40.
1092.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die großen

Kirchenversammlungen

des

15ten und 16ten Jahrhunderts

in

Beziehung auf Kirchenverbesserung geschichtlich und kritisch dargestellt

mit

einleitender Übersicht der frühern Kirchengeschichte

von

J. H. v. Wessenberg.

Erster Band.

Constanz, 1840.

Druck und Verlag von Carl Glükher.

1092.

Digitized by Google

Charitas custodiatur et Unitas defendatur!

S. Leo Epist. ad Flavium c. 11.

.2901

Digitized by Google

Vorwort.

Wenn die Geschichte unserer Religion und ihrer kirchlichen Gestaltungen und Schicksale, indem sie den Lebensgang der Völker in seinen bedeutendsten Richtungen beleuchtet, für jeden gemüthsreichen Denker, vorzüglich aber für den christlichen, große Reize hat: so gehören in dieser Geschichte die Kirchenversammlungen, wo die einflußreichsten Bestimmungen in Hinsicht des Glaubens, der Sittenlehre und Kirchenzucht erörtert und festgesetzt wurden, zu den Begebenheiten, welche ganz besonders die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Diese Versammlungen bilden die wichtigsten Abschnitte des auf den Wellen der Zeit dahinrollenden kirchlichen Lebens und aus ihrem Schooße sah man die Pfeiler emporsteigen, über denen das ehrwürdige Gewölbe der großen, weiten Kirchenhalle sich erhob, welche die Völker aufnehmen sollte, um ihnen die ewigen von Gott geoffenbareten Wahrheiten von Geschlecht zu

*

Digitized by Google

Geschlecht zu überliefern. Die Hierarchie, von welcher der Stuhl Petri den Schlußstein bildet, ist gleichsam die Kuppel des äußern Kirchenbaues; seine Grundfeste ist der Fels apostolischer Ueberlieferungen und seine Pfeiler sind die in Uebereinstimmung mit denselben sich aussprechenden Synoden. Diese sind für die Kirche zugleich das Mittel ihrer Erhaltung, ihrer Reinigung und ihres Fortschrittes. Der Gesamtheit, nicht dem Einzelnen ist die Fortpflanzung und Bewahrung der geoffenbarten Lehre anvertraut. Auch gehört es zum innersten Wesen der von Christus gestifteten Kirche, daß ihre Angelegenheiten durch gemeinsame Berathung im Geiste der Liebe verhandelt werden. Des Stifters göttliches Wort, die Lehre und das Benehmen der Apostel und die Uebung ihrer Nachfolger in den ersten Zeiten setzen diese Wahrheit außer Zweifel [1]). Auf sie gründet sich das hohe Ansehen der Concilien oder Synoden, und diese haben wieder vorzüglich das Ansehen der Kirche befestigt und aufrecht erhalten, welcher ihr Stifter verheißen hat: daß die Pforten der Hölle nichts wider sie vermögen sollen.

Wäre man dem ursprünglichen Grundsatze: daß alle wichtigern Kirchensachen in gebührender Unterordnung ein-

---

[1]) „Im engern Kreis verengert sich der Sinn;
Es wächst der Mensch mit seinen größern Zwecken." (Schiller.)
Gibt es aber wohl einen weitern Kreis, als welchen die auf Liebe beruhende christliche Verbrüderung Allen und Jeden erschließt?

Digitized by Google

zig entweder von allgemeinen, oder Provinz- und Bisthumssynoden geregelt werden sollen, treu geblieben, die Kirche wäre ohne Zweifel von vielen Verderbnissen und Zerrüttungen bewahrt, sie wäre weit weniger von Stürmen hin und her geschlagen worden, indem die ihr inwohnende Kraft sich jederzeit, dem Erstarken der Triebwerke menschlicher Begierden und Leidenschaften zuvorkommend, hätte entfalten können, um das Böse im Keime zu ersticken und jeder Gefahr in rechter Zeit zu begegnen. Deswegen sprachen auch bei allen Anlässen die frömmsten und erleuchtetsten Männer in der Kirche einhellig die Ueberzeugung aus: in den Synoden ruhe die wahre Kraft der Kirche gegen Ausartung, und vorzüglich ihrem Unterbleiben und ihrer Vernachläßigung sey das Aufkeimen und Wachsthum der Mißbräuche, Unordnungen und Verderbnisse beizumessen, worüber sie nie aufgehört hat durch den Mund ihrer würdigsten Glieder vor Gott und der Welt zu klagen.

Das Ebenmaß ist es, worauf aller Dinge Dauer beruht. Dieses ihren Zuständen zu ertheilen oder in ihnen herzustellen, hat die Kirche kein wirksameres Organ als Synoden, zusammengesetzt aus Solchen, die, mit Erkenntniß, frommem Sinne und reinem Willen in höherm Grade begabt, als das Salz und Licht der Erde zu betrachten sind. Gemeinsamkeit war und ist der Kirche guter Stern.

Jede Schmach, die ich auf sie geworfen sah, hat mich, der ich ihrem Dienste frühzeitig meine besten Kräfte geweiht habe, jederzeit tief geschmerzt, und oft und viel habe ich nachgedacht, wie sie den reinen Glanz, in wel-

Digitized by Google

chem sie einst so herrlich über den Dunstkreis der Verleumdung und Lästerung hinwegblicken konnte, wieder gewinnen könne. Die Kirchengeschichte weiset mir aber kein durchgreifenderes, im Organismus der Kirche tiefer begründetes Mittel hiezu auf, als die Erweckung der Synoden zur Verhandlung der kirchlichen Angelegenheiten im Geiste des göttlichen Stifters. Dafür sprechen auch die Zeugnisse der ehrwürdigsten Väter und Lehrer der Kirche.

Wenn ein Reformbedürfniß anerkannt ist, so zeigen sich für dasselbe zwei Wege: der eine geht von umsichtiger Untersuchung zur genauern Erörterung über, schreitet aber erst, nachdem die Vorbereitungen getroffen sind, zum Werke selber; auf dem andern sieht man den Reformeifer mit Machtsprüchen beginnen und zu deren Vollziehung eilen, ohne vorherige Erwägung der Bedenken und Hindernisse, und ohne Voraussicht der Folgen. Der Natur und Bestimmung der Synoden ist es gemäß, von dem letztern Wege dadurch abzuhalten, daß sie den erstern einschlagen und ihn unverrückt verfolgen.

In den Berichten von dem bald zweitausendjährigen Leben der Kirche begegnen wir keiner Entartung in Lehre und Sitten, die nicht durch die Synoden wäre bekämpft und zurechtgewiesen worden, oder die nicht von der Vernachläßigung dieser Versammlungen Vorschub oder Wachsthum erhalten hätte. Aber auch ihre werthvollsten Einrichtungen und ihre erfolgreichsten Verbesserungen verdankt die Kirche den Concilien, und wenn auch diese wegen mancherlei zufälliger Umstände die erwünschten Re-

Digitized by Google

formen gewöhnlich nicht vollständig in Wirksamkeit gebracht haben, so kann dies gegen ihr Vermögen, immer noch Besseres und Vorzüglicheres zu leisten, Nichts beweisen. In ihren Disciplinarbeschlüssen hat sich zu allen Zeiten mehr oder weniger auch die vorherrschende geistige Bildung und Denkart abgespiegelt. Den spätern blieb immer vorbehalten, den innern Werth der Ergebnisse der vorigen nach dem evangelischen Richtmaße der Vervollkommnung, die durch ihre Früchte sich bewährt, zu beurtheilen: Alles darnach zu prüfen, und dem Bessern den Vorzug einzuräumen. Das Maßhalten nach Mahnung und Forderung der jedesmaligen Umstände ist in allen wandelbaren Einrichtungen menschlicher Zustände, mithin gleichfalls bei beabsichtigter Verbesserung eine von der Weisheit gebotene Regel. Auch die Mitglieder der Concilien sind jederzeit an diese Regel gebunden, damit ihre Arbeiten das Möglich-Beste erreichen und das Gedeihen und die Zeitigung der Früchte echter Gottseligkeit auf die wirksamste und zeitgemäßeste Art befördern. Aeußerliche Reformen gleichen Todtgebornen, wenn sie nicht mit Begründung, Läuterung und Veredlung der Gesinnungen verbunden sind, die ihre Seele bilden sollen. Der Buchstabe tödet; der Geist nur belebt.

Nicht Entkräftung, nicht Umwälzung der Kirchenverfassung kann je in den Wünschen eines rechtschaffenen und gründlich gebildeten Mitgliedes derselben liegen, und eben so wenig kann dieses je die Aufgabe der Synoden seyn. Diese besteht vielmehr in der Entwickelung aller

Digitized by Google

Kräfte zum Guten, welche die Kirchenverfassung in sich enthält. Das Streben nach diesem Ziele wäre aber eitle Sisyphusarbeit, wenn es nicht vom ungeheuchelten und unverfälschten Glauben an die ewigen Wahrheiten der göttlichen Offenbarungen und aus der innigsten Berufstreue hervorginge[2]). Deswegen können auch die Synoden dem Werke einer wahren Verbesserung der kirchlichen Zustände keine bessere Grundlage geben, als indem sie vor Allem auf Festhaltung der Mittel bedacht sind, um in sämtlichen Gliedern der Kirche, besonders aber im Klerus, jenen Glauben und jene Berufstreue neu zu stärken und zu beleben.

Wir hören die Menschen jetzt überall nach Verbesserung ihrer Zustände rufen. Manche erheben dagegen zwar mißbilligend und abrathend ihre Stimmen. Trotz

---

[2]) Darein setzte der Weltapostel die Frucht des Christenglaubens, daß wir, der Gottlosigkeit und allen Lüsten der Welt entsagend, sittsam, gerecht und gottesfürchtig wandeln, beharrend in seliger Hoffnung der Erscheinung der Herrlichkeit des großen Gottes und unseres Erlösers, Jesus Christus, der sich selber für uns aufgeopfert, um uns von aller Sünde zu erlösen, und ein Volk sich zu heiligen, das ihm ganz eigen und allem Guten eifrig ergeben sey. Dies zu lehren, dies einzuschärfen, empfahl er den Seelenhirten, indem sie sich als Beispiel jeder Tugend darstellen und würdevoll die unverfälschte gesunde Lehre vortragen, so daß jeder Gegner durch sein Unvermögen zu böser Nachrede beschämt werde. Tit. II. 7. 8. 11. 12—15. Vergl. Philipp. II. 1—15. Einen höhern Gesichtspunkt kenne ich nicht.

Digitized by Google

dem würde die Verbesserung bald erfolgen, wenn nur ein großer Theil derjenigen, die sie verlangen, bei sich selber den Anfang machte. Niemals aber ist eine tiefere Begründung des religiösen echtchristlichen Sinnes und Lebens nothwendiger, als in einer Zeit, deren vielseitiges Streben dahin geht, den Völkern den Genuß einer durch Gesetze erweiterten Freiheit zu verschaffen oder zu sichern [3]). Pharisäische Thorheit wäre es freilich, von der bloßen Form der Synoden die Förderung dieses hochwichtigen Zweckes zu erwarten. Fehlt der Geist, der einzig dem Wahren und Guten, gemäß Christi Sinn, nachstrebt, so vermögen auch die Synoden nichts. Form ohne Geist ist dem Christenthum ein Abscheu. Flehen wir demnach aus des Herzens Tiefen, daß dieser Geist die künftigen Synoden belebend regiere, damit sie weit und breit seine Herrschaft begründen [4]). Denn so viel

---

[3]) So wahr als schön sagt Droz i. s. trefflichen Histoire du régne de Louis XVI. Paris 1839. I. „C'est surtout lorsqu'on veut préparer l'homme à la liberté, qu'il importe de fortifier la religion dans son âme: moins l'autorité visible exercera d'action sur lui, plus il sera nécessaire que la puissance invisible le contienne et le guide; moins les lois commanderont, plus il faudra que la conscience ordonne." Sind nicht vorzüglich der traurigen Mißkennung dieser Wahrheit die Wehen der Menschheit seit 1789 beizumessen?

[4]) Gründliche Gutachten über zweckmäßige Einrichtung der Synoden, wodurch jeder Bedenklichkeit gegen ihre Wiedereinführung begegnet würde, wären gewiß ein

Digitized by Google

ist gewiß, daß seit ihrem Unterbleiben die Verderbnisse jeder Art angewachsen sind und der verbessernde Geist immer weniger kräftig zum Vorschein gekommen ist.

Von allem dem belehrt uns die Geschichte. Die der Kirchenversammlungen insbesondere, mit Wahrheitsliebe aufgefaßt, muß den Geschmack und die Freude an allem Schönen, Erhabenen und Segensreichen im kirchlichen Gebiete wecken und beleben; sie muß den Sinn für Verbesserungen anfeuern, aber auch den Eifer dafür in die gebührenden Schranken weisen; sie muß von der Nothwendigkeit überzeugen, daß, damit Einigkeit und Ordnung bestehen, es dem einzelnen Mitgliede nie zukommen könne, seine Einsicht der Gesamtheit aufdringen zu wollen; sie muß beim Rückblicke auf die Vergangenheit Ernst und Milde in der Beurtheilung, beim Anblicke der Gegenwart Muth und Bescheidenheit, feste Gesinnung und Mäßigung im Benehmen und Zuversicht auf eine höhere Leitung einflößen.

In der Geschichte von Athen und Rom bilden jene Staatsversammlungen, wo Demosthenes und Tullius vor Gefahren warnten, wo Aristides und Cato das Recht verfochten, die hervorglühenden Lichtpunkte. Eben dies sind in der Kirchengeschichte mehrere Concilien. Für unsere gegenwärtige Zeit bieten die drei großen Versammlungen dieser Art, die im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderte durch ein schreiendes Uebermaß der Ausar-

---

würdiger Gegenstand kirchlicher Preisaufgaben für die Geistlichkeit.

Digitized by Google

tung in's Daseyn gerufen wurden, das stärkste Interesse dar. Zu Constanz, Basel und Trient kamen die hochwichtigen Fragen über die Ursachen der vielen Mißbräuche und Unordnungen, welche die Kirche dem Untergang entgegenzuführen drohten, und über die Mittel ihnen abzuhelfen, zur ernsten Berathung. Bei diesem Anlasse mußten unvermeidlich die Arbeiten und Beschlüsse der frühern Concilien, bis in das graueste Alterthum zurück, wieder vor die Erinnerung treten, und gerade hierin zeigt sich das Wunderbare, Große und Erhabene des lebenskräftigen Organismus der Kirche, daß Nichts von Bedeutung in ihr vorfallen oder zur Erörterung gebracht werden kann, ohne mit ihrer ursprünglichen Einrichtung und mit der ganzen Reihe nachheriger Beschlüsse, Vorschriften und Anstalten im Zusammenhange zu stehen und zur Berücksichtigung derselben aufzufordern. Die Kirche aller Zeiten ist nur Eine, und je sorgfältiger und gewissenhafter bei der Behandlung ihrer Angelegenheiten dieser Gesichtspunkt festgehalten und das Neueste mit dem Aeltesten in gebührende Verbindung gesetzt wird, desto zuversichtlicher darf man sich ein nachhaltiges und segensreiches Ergebniß versprechen. Dies ist auch der Gesichtspunkt, der mich in meiner Arbeit über jene drei großen Concilien geleitet hat. Sie soll nicht bloß die Thatsachen, von Entstellungen geläutert, und in ihrem wahren Zusammenhange darstellen, sondern auch das Lehrreiche in's Licht setzen, was aus ihnen aufmunternd oder warnend zur Nachkommenschaft spricht.

Digitized by Google

Wenn jene drei Concilien auch kein anderes Verdienst hätten, als größere Gefahr und Nachtheile von der Kirche abgewehrt zu haben, so forderte die Billigkeit von uns, dieses Verdienst um so weniger geringzuschätzen, als es am Tage liegt, daß der Kirche kein anderes gleich wirksames Organ zur Abwendung des drohenden Schiffbruches zu Gebote stand.

Nicht nur die einzelnen Aussprüche und Vorschriften der drei fraglichen Concilien, sondern mehr noch der Geist, der in ihrer Gesamtheit ausgeprägt ist, und der Einfluß, den sie auf das kirchliche Leben der folgenden Zeiten ausgeübt haben, verdienen unsere Beachtung. Man könnte das genaue Studium dieser drei Concilien den Mittelpunkt der katholischen Kirchengeschichtskunde nennen, insofern diese uns im kirchlichen Leben zum Leitstern dienen kann, und Spuren der verschiedenen Zeitalter sich in jenen Versammlungen wiederspiegeln, oder ihre Ergebnisse vorzüglich das Verhältniß bezeichnen, in welches die neuern Zeiten zu dem kirchlichen Alterthume getreten waren.

Wenn wir die edeln, angestrengten und anhaltenden Bemühungen der vortrefflichsten Männer, die in jenen Synoden Verbesserungen in den kirchlichen Zuständen betrieben haben, betrachten und mit ihnen den Erfolg vergleichen, so können wir daraus eine doppelte Lehre entnehmen: erstens, daß jeder Fortschritt zum Bessern, jede Wegräumung tief eingewurzelter Mißbräuche ausdauernden Muth und Eifer, mit Einsicht und Umsicht gepaart, erfordern und sich gewöhnlich nur stufenweis erreichen

Digitized by Google

lasse; daß jedoch zweitens ein reines, leidenschaftsloses Bestreben nach Verbesserung am Ende selten ganz erfolglos bleibe und, jedenfalls dem Guten, welches noch vertagt wird, für die Zukunft den Weg anbahne. — Die von klarer Einsicht geleitete christliche Gesinnung ist es, was allein eine nachhaltige, wohlthuende Wirksamkeit in der Kirche verbürgt und sichert. Ohne sie vermögen die besten Formen und Einrichtungen weder das bezielte Gute zu veranlassen, noch die dasselbe gefährdenden Einflüsse hintanzuhalten. Auch die Bestrebungen und der Erfolg der Concilien hängen von der christlichen Gesinnung ihrer Glieder und Leiter ab und setzen diese voraus. Aber durch Nichts könnte diese Gesinnung besser belebt, unterhalten und gefördert werden, als eben durch wohlgeordnete Synoden.

Was jene drei großen Concilien in Ansehung der beabsichtigten Kirchenverbesserung nicht hervorzurufen vermochten, warum sollten wir es von künftigen nicht erwarten dürfen? Hat sich Gottes Arm verkürzt? Ist Er nicht der Nämliche wie vor Jahrtausenden? Hat Er aufgehört, der Erzieher des Menschengeschlechts zu seyn? Wer saß in seinem Rathe, als er die Epochen seines Erziehungsplanes bestimmte? Was sind hiebei Jahrhunderte vor seinem Blicke? Ging er nicht jederzeit mit weiser Beobachtung einer der Menschennatur angemessenen Stufenordnung zu Werke? Hat er nicht Alles stets so gefügt, daß sein Reich (die Herrschaft seines heiligen Willens) durch die freiwillige Aufnahme der Menschen her-

Digitized by Google

beigeführt werden möge? Hat er nicht das Unterfangen, sein Reich durch Zwang zu begründen, zu Schanden gemacht? Ist es nicht sein erklärter Willen, daß zuletzt Eine Herde unter Einem Hirten (Jesus Christus) werde?

Man erwarte hier nicht eine in's Einzelne gehende Erzählung weder der Feierlichkeiten, noch aller Verhandlungen, weder der politischen oder Privatangelegenheiten, noch der dogmatischen Erörterungen, die auf jenen drei Concilien stattfanden. Mein Werk beschränkt sich auf die Darstellung und Beleuchtung dessen, was hier in Beziehung auf die Verbesserung kirchlicher Zustände, welche die Einen verlangten und erwarteten, und welcher Andere sich widersetzten, verhandelt und beschlossen worden ist, und was damit zunächst in Berührung steht.

Meinem Zwecke nach hielt ich es für unerläßlich nothwendig, der Geschichte der Reformbestrebungen jener drei Concilien eine Uebersicht von den Anfängen und dem Zusammenhange der Ursachen vorauszusenden, aus welchen die Ausartungen und Verderbnisse in der Kirche hervorgegangen sind, und wegen welcher die zu ihrer Beseitigung angewandten Mittel ungenügend waren, oder zum Theile dem Uebel neue Nahrung gaben. Ich versuchte anfangs, diese Uebersicht in den engen Raum weniger Bogen zusammenzudrängen; aber bald überzeugte ich mich, daß eine so beschränkte Einleitung ihrer Absicht nicht genügen könnte. Einerseits muß die Beleuchtung der Hauptmomente sich auf manche Einzelheiten verbreiten, um eine genauere Erkenntniß und richtigere Beurtheilung begründen zu kön-

Digitized by Google

nen; anderseits ist es hier nicht bloß um Zusammenstellung von mehrern Thatsachen, sondern vielmehr um Entwickelung der Gründe und Ursachen zu thun, warum die Dinge sich so und nicht anders gestaltet haben.

In Betreff des Geistes meiner Arbeit und ihrer Art in Behandlung des geschichtlichen Stoffes finde ich noch Einiges zu bemerken.

Die lautere Wahrheit ist das oberste Gesetz für die Geschichtschreibung oder die Darstellung vergangener Thatsachen in ihrem Zusammenhange und ihren Folgen. Dies unterscheidet sie vom Drama und vom Romane. In beiden letztern genügt es an der poetischen Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit. Innerhalb ihren Grenzen ist dem Dichter ein freier Spielraum, die eigene Schöpfungskraft walten zu lassen, vergönnt, woferne nur dadurch der Eindruck oder die Wirkung gefördert wird. Der Geschichtschreiber hingegen soll den Eindruck seiner Darstellung stets der strengen Wahrheit unterordnen. Man erwartet mit Recht von ihm, daß er die Begebenheiten und die dabei thätig gewesenen Personen ganz so schildere, wie sie nach den vorliegenden glaubwürdigsten Zeugnissen wirklich im Leben zum Vorscheine gekommen. Dieser Forderung zu genügen, kann der Geschichtschreiber vorzüglich durch zwei vorgefaßte Ideen gehindert werden: durch die Schicksalsidee, nach welcher alle Personen den Figuren eines Schachbretts gleichen und bloß durch den Anstoß der von ihrem Willen unabhängigen Umstände und Verhältnisse sich bestimmen lassen; oder durch ein willkürlich gebildetes

Digitized by Google

Ideal, welches der Geschichtschreiber bei Erzählung der Begebenheiten, sey es mit oder ohne klares Bewußtseyn, der Wirklichkeit unterschiebt. Durch die Schicksalsidee wird aus der Geschichte alles verwischt, was ihr für den sittlich-religiösen Menschen einen Werth verleihen kann; sie drückt die Menschengeschichte auf die Linie der physischen Naturentwickelung herab. Hingegen das Vergöttern willkürlich gebildeter Ideale in der Geschichtschreibung verscheuchet nicht nur aus derselben die reale Wahrheit, sondern sie greift auch dem selbständigen Urtheile des Lesers vor und behindert ihn, den Werth der Personen und der Ereignisse unbefangen nach dem Maßstabe derjenigen wahren Ideale, welche die Natur der Sache von jedem moralischen Gegenstande der menschlichen Vernunft vorhält, zu beurtheilen.

Meinem Geiste war allerdings bei Bearbeitung des vorliegenden Werkes ein Ideal stets gegenwärtig, nämlich: die von Christus zur Bewahrung und Fortpflanzung seiner Lehre gestiftete und angeordnete Kirche. Mein Gesichtspunkt ist demnach der reinchristliche, das ist derjenige, dem alle Lehren und Handlungen des Erlösers entflossen sind. Dieser Gesichtspunkt führt nothwendig zu einer achtungsvollen Beurtheilung jeder Anstalt in der Kirche, von welcher nachgewiesen werden kann, daß sie die Förderung des Zweckes Jesu zur Absicht hatte.

Weit entfernt, denjenigen Einrichtungen in der äußern Verfassung und Verwaltung der Kirche, die nicht in Wort und Geist des göttlichen Stifters begründet sind, allen

Digitized by Google

bezüglichen zeitlichen Werth abzusprechen, glaubte ich doch, daß bei der Beurtheilung solcher zufälligen Dinge das von dem Stifter selbst festgesetzte Ideal nie aus dem Auge verloren werden dürfe. Wie sollte nicht billig dieses Ideal, so lange die Kirche auf Erden besteht, das Leitgestirn ihrer Bestrebungen, mithin auch der Maßstab ihrer Beurtheilung seyn? Ist doch dies der Edelstein, auf dem sie ruht: daß kein anderer Grund gelegt werden könne, als den Christus gelegt hat. Die Kirche irret nicht; aber bei und nach allen Verirrungen ihrer Glieder hat sie zu keiner Zeit unterlassen, durch den Mund Einzelner oder ganzer Versammlungen zur Umkehr oder zum Fortschreiten nach jenem Ideal aufzurufen, dessen Ueberlieferung sie rein und unverfälscht erhalten hat. Daß auch die Vorsteher und Leiter der Kirche, daß auch die Lehrer in ihrem Schooße sich nicht aller nachtheiligen Einflüsse der abwechselnden Zeitumstände zu erwehren vermochten, ist eine unausweichliche Folge der Beschränktheit menschlicher Natur, welche durch den göttlichen Geist in den einzelnen Personen und in ganzen Gemeinden zwar veredelt, aber nie aufgehoben wird. Nur verlangt der Stifter und die Kirche mit ihm, daß unabläßig gegen jede Ausartung, jedes Verderbniß, jede Verkehrtheit angekämpft, und daß nie einer Zeitidee das Ansehen der unwandelbaren Wahrheit nachgesetzt werde.

Alle großen und edeln Unternehmungen, wodurch Menschen die Würde ihres Geschlechts bezeugt und sich um dessen Wohl verdient gemacht haben, waren die Frucht einer

Digitized by Google

Idee, die ihr Innerstes belebte und der Lichtpunkt ihrer Anstrengungen wurde. Indessen hat es auch nie an Solchen gefehlt, die sich weise dünken, indem sie jedes Bestreben, eine große Idee zu verwirklichen, belächeln, und, weil ein solches Bestreben nicht selten mißlungen ist, sich zu unbedingter Verwerfung berechtigt glauben. Nach ihnen wäre das, was der Zeiten Strom herbeiführt, immer auch das Beste. Jeder Aufschwung nach dem Vollkommenern ist in ihren Augen eine Thorheit. Damit verwerfen sie oft, ohne sich dessen klar bewußt zu seyn, das Wesen der Lehre des Christenthums, welches in der kräftigen Aufforderung besteht, nach geistig-sittlicher Vollkommenheit zu trachten. So vielfach auch sein Licht durch die Verdorbenheit und den Wahn seiner Bekenner getrübt werden mochte, dennoch wurde es in immer weitern Kreisen das geistige Lebenselement, in welchem alles Gute Nahrung fand, während das Schlechte, um sich geltend zu machen, und auch nur vorübergehend zu gedeihen, sehr oft dessen Farbe und Schein annehmen mußte. Das Ideal der Kirche, deren Grundzüge uns die Evangelien und die Schriften der Apostel darstellen, wird stets der Gegenstand der innigsten Verehrung und Sehnsucht des echtkatholischen Christen seyn. Jede Spur, die er davon in der Wirklichkeit wahrnimmt, erfreut sein Herz, jede Verunstaltung erregt in ihm Wehmuth und den Wunsch nach Besserung. Wohl kann er mit gebildetem und umsichtigem Geiste nicht verkennen, daß in den Strömungen wechselnder Zeitverhältnisse sich Manches an dem Aeußern

Digitized by Google

und Zufälligen der kirchlichen Verfassung und des kirchlichen Lebens umgestalten und verändern mußte. Soferne dadurch der Geist, die Wesenheit der Anordnungen des Stifters eher gefördert als geschwächt oder verdrängt wurde, kann er dieser äußern Ausbildung den Beifall nicht versagen, sondern erblickt, frei von Befangenheit, in dem großen Gebäude der Kirche, das im Laufe von Jahrhunderten so majestätisch emporwuchs und die entlegensten Völkerschaften von den verschiedensten Bildungsgraden in einen geistigen Brüderbund vereinigte, die wundersame Anstalt, deren sich der oberste Lenker menschlicher Dinge bediente, um die beseligende Botschaft Christi über die Erde zu verbreiten und fortzupflanzen. Stark und ehrfurchtgebietend mußte die Kirche seyn, um das herrliche Wunder einer völligen Umänderung in der Gesinnung bei so vielen, theils rohsinnlichen, theils überbildeten und tief in Verkehrtheit versunkenen Völkern zu wirken und die zahllosen, sich stets erneuernden Gegner zu überwinden, denen die Lehre des Gekreuzigten ein Aergerniß oder eine Thorheit schien. Deswegen wird man auch, den Lauf der Begebenheiten mit unparteiischem Auge betrachtend, die große Wohlthat, die aus dem verstärkten Ansehen des apostolischen Stuhles zu Rom für die Verbreitung des Christenglaubens und für die Erhaltung der kirchlichen Einheit hervorging, dankbar anerkennen. Wie sollte der Katholik wünschen, daß dieses Band der Einheit in Lehre und Zucht sich löse? Das oberste Bischofthum ist der Schlußstein des ganzen Gebäudes, und war stets für die Kirche von großer Wich-

Digitized by Google

tigkeit zur Handhabung ihrer innern Ordnung sowohl als ihrer geistigen Freiheit und Unabhängigkeit von weltlichen Mächten und bloß irdischen Einflüssen. Aber eben deswegen, weil er den päbstlichen Stuhl verehrt und dessen Aufrechthaltung zum Besten der Kirche wünscht, muß der katholische Christ, welcher ungetrübte Einsicht mit reinem Eifer verbindet, eine Sehnsucht darnach empfinden, daß der Stuhl zu Rom von entstellenden Mißbräuchen, welche von der Verkehrtheit der Zeiten erzeugt und fortgepflanzt wurden, gereinigt, als ein makelloses Vorbild aller echtchristlichen Weisheit und Tugend, das über die Vergänglichkeit erhaben ist, vor aller Welt leuchten möge, und durch keine selbstsüchtigen Nebenrücksichten kann er sich der heiligen Pflicht entbunden glauben, mit freimüthiger Bescheidenheit und fern von knechtischer Furcht, durch Wort und That nach Kräften mitzuwirken, damit die von der Lehre des Evangeliums und von dem Geiste der unwandelbaren Grundsätze der Kirche bezeichneten Mittel angenommen werden, wodurch allein ihre gründliche Verbesserung in Haupt und Gliedern bewirkt werden mag, auf daß Christus in Aller Herzen regiere [5]).

[5]) Neque unquam, credo, schrieb Georg Cassander, controversia apud nos ea de re extiterit, nisi pontifices Romani hac auctoritate ad dominationis quandam speciem abusi fuissent, eamque extra fines a Christo et ecclesia praescriptos ambitionis et cupiditatis causa extulissent. Verum hic abusus pontificiae potestatis, quem adultores initio ultra modum auxerunt, de ipsa pontificis potestate, quam universali consensu

Digitized by Google

Je edler, ehrwürdiger und heiliger eine Sache ist, desto verderblicher und daher des Abscheus würdiger erscheint ihr Mißbrauch oder ihre Ausartung. Dies nehmen wir im sittlich-geistigen Gebiete der Menschheit wahr, wie in dem physischen der Natur. Je feiner ein Thier oder eine Pflanze organisirt ist, desto widriger wird ihr Eindruck bei ihrer Auflösung in Verwesung, und so wohlthätig Feuer, Luft und Wasser in ihrem regelmäßigen Zustande sich zeigen, um so verwüstender toben sie, wenn sie mit einem Uebermaße von Gewalt die Schranken ihres friedlichen Daseyns niedergeworfen haben. Eben so verhält es sich mit dem kostbaren Gute der Freiheit. Welcher Biedere wird in dem ernsten Bekämpfer ihres Mißbrauchs und ihrer Ausartung einen Widersacher oder Verächter ihrer selbst erblicken? — Und sollte es mit den ehrwürdigsten Anstalten der Kirche wohl eine andere Beschaffenheit haben? Dem widerspricht die ganze Kirchengeschichte. Keine Gesellschaft vereinigt in sich so viele Elemente fester Beharrlichkeit und zugleich steter Vervollkommnung wie die christliche Kirche; für keine sind rasche und stürmische Verän-

---

totius ecclesiae obtinuerat, male sentiendi, imo ab ea prorsus deficiendi occasionem dedit, quam putarem illam recuperari posse, si eam ad limites a Christo et veteri ecclesia praescriptos revocaret, atque juxta Christi evangelium et majorum traditionem ad ecclesiae tantum aedificationem uteretur. Georg. Cassander de articulis religionis inter catholicos et protestantes controversis. (Le Plat Monum. ad Histor. Concilii Tridentini VI. 701.)

Digitized by Google

derungen unpassender; aber auch keiner ist der Gang allmähliger, nie ruhender Entwickelung so einzig angemessen. Auf dem hellen Grunde des Christenthums bleibt keine Makel unbemerkt. Das Herkommen, als Schutzwehr der Mißbräuche, wird von dem Evangelium, von den heiligen Vätern und selbst von päbstlichen Aussprüchen verworfen [6]). Gerade die muthigsten und beredtesten Vertheidiger der Kirche und des römischen Stuhls, ein Cyprian, ein Irenäus, ein Bernhard hielten es auch für ihre Pflicht, die verunstaltenden Ausartungen und Anmaßungen mit furchtloser Freimüthigkeit zu rügen, und durch die Schriften, worin sie es thaten, glaubten sie den zuverläßigsten Beweis ihrer Verehrung für die Kirche und den heil. Stuhl an den Tag zu legen [7]).

Der erste Schritt zur Vollkommenheit ist immer die Erkenntniß seiner Unvollkommenheit [8]). Die Darstellung

---

[6]) S. Cyprian. Epist. 71.: Non est de consuetudine praescribendum, sed ratione vincendum. S. Bernhardus de considerat. ad Eug. III. L. IV. c. 2. n. 3. 4. Clamabitur insuetum: nam justum negari non poterit etc. Cap. 3. et Cap. fin. X. de consuetud. Cap. 1. eod. tit. in sexto: Consuetudo, quae canonicis obviat institutis, nullius est momenti. — Non tam consuetudo, quam corruptela censenda est, quae sacris canonibus est inimica.

[7]) „Major erit confusio voluisse celare, cum celari nequeat.“ So der heil. Bernhard in Epist, 42. ad Henricum archiep. Senonensem.

[8]) Haec est in omnibus sola perfectio suae imperfectionis

Digitized by Google

des Guten und Schönen ist freilich ein angenehmeres Geschäft als die Aufdeckung des Verkehrten und Schlechten. Aber durch Schmeichelei und Wohldienerei entweiht der Geschichtschreiber seinen Beruf. Dieser fordert Enthüllung der Uebel und ihrer Ursachen; sie verschweigen oder verkleistern wäre Verrath an der Wahrheit und der Menschen Wohlfahrt, welche von den Lehren der Geschichte Förderung erwarten. Unserer heiligen Kirche ist nur mit der Wahrheit gedient, und „worüber sollte die Wahrheit mehr erröthen, als daß man sie zu verbergen sucht [9]) ?"

Die Darstellung der Ursachen, welche die großen Kirchen-Versammlungen des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts hervorgerufen, der Triebfedern, die ihre Seele wurden, der Hindernisse, die ihnen entgegentraten, sodann ihres sittlich-religiösen Einflusses, ist der Gegenstand meiner Arbeit. Herbeigeführt wurden diese Versammlungen durch die angehäuften Ausartungen und Verderbnisse in der Kirche, woran die lange Unterlassung der Synoden viele Schuld hat; diese Uebelstände zu heben und ihnen für die Zukunft entgegenzuwirken, war ihre Bestimmung. Viele der jetzigen kirchlichen Zustände haben sich theils aus den Ergebnissen dieser großen Kirchenversammlungen,

---

cognitio. S. Hieron Epist. selectae (60.) ad Marc. presbyt.

[9]) Tertullian. contra Valentian. — Sinceritate nititur vera Religio, nullius politiae humanae, nec artis, nec fuci indiga. Cl. Fleury in Histor. eccles. Dissert. n. 4. §. 13.

Digitized by Google

theils aus Nichtbeobachtung oder Vernachläßigung ihrer Vorschriften entwickelt.

Die Erforschung der Uranfänge und Grundursachen der Ausartung kirchlich-religiöser Gesellschaften ist noch schwieriger, als die des Ursprungs vom Verfalle der Staaten, weil dort die Triebwerke verborgener und die mitwirkenden Einflüsse noch weit mannigfaltiger sind, als hier, und Alles, was den Charakter, die Sinnesart, die Sittlichkeit der Menschen anders bestimmt, gewöhnlich auch in den religiösen Zuständen Veränderungen hervorbringt.

Das Streben nach Herstellung der christlichen Kirche in ihrer ursprünglichen Einfalt und Würde sehen wir indessen durch alle Jahrhunderte fortgepflanzt, und wenn gleich das herrliche Ziel noch in weiter Ferne zu liegen scheint, so gehört doch die mit der Fackel wahrheitliebender Kritik beleuchtete Geschichte des Kampfes der streitenden Kirche, um diesem Ziele näher zu kommen, zu dem Anziehendsten und Belehrendsten, was sich dem Menschengeiste darbietet, für welchen die Gegenwart nur insofern einen wahren Werth hat, als sie mit Vergangenheit und Zukunft in engster Verbindung steht.

Als die schönste, süßeste Belohnung würd' ich es betrachten, wenn es mir gelänge, in vielen, vorzüglich den jüngern Männern meines Standes, den Geschmack für Alles Große, Wahre und Schöne in der Kirche und den regen Sinn für jede aus ihrem ursprünglichen Geiste erwachsende Verbesserung ihrer Zustände zu beleben. Möge aber auch meine Beleuchtung einiger der bedeutendsten Anstrengungen

Digitized by Google

dafür in Vielen die Ueberzeugung begründen oder auffrischen, daß jede solche Verbesserung, um zu gelingen, von dem ernsten Entschlusse der Selbstreform ausgehen und mit dem Geiste der Weisheit gefördert werden müße, der die Erhaltung der Einigkeit im Schooße der Kirche nie aus den Augen setzt.

Mit der Schüchternheit, nicht eines Jünglings, sondern eines Greisen, übergebe ich mein Werk, die Frucht vieljähriger Studien, der Oeffentlichkeit, indem ich seine Unvollkommenheit erkenne; zugleich aber mit dem Bewußtseyn redlicher Forschung und eines reinen Bestrebens nach Gründlichkeit und nach Förderung echtchristlicher Gesinnung. Möge sie einen Platz verdienen unter den geschichtlichen Zeugnissen für das unvergängliche Wesen des die Gewölke der Zeitalter überragenden katholischen Christenthums, das, wiewohl angefeindet von der Heeresmacht selbstsüchtiger Triebe und vom dialektischen Scharfsinne der Zweifler und Sophisten, Sadducäer und Pharisäer aller Zeiten, doch von seiner Kraft, die Menschen zu beseligen, nichts verloren hat.

Constanz, am Weihnachtstage 1839.

Digitized by Google

Bemerkung. Um dem Leser Mißverständnisse zu ersparen, wird er gebeten, bei jedem Paragraphen nicht nur das Verzeichniß der Druckfehler, sondern auch die Zusätze und Erläuterungen am Ende jeden Bandes nachzusehen.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß des ersten Bandes.

Seite

1. Die Anfänge des Christenthums 1

2. Eigenthümlich unterscheidender Charakter des Christenthums 10

3. Das Wesen des Lehrbegriffs, des Kultus und der Verfassung des Christenthums 27

4. Anstalten zur Bethätigung christlicher Liebe . . 44

5. Erste Keime der Ausartungen im Schoße des Christenthums 51

6. Spaltungen im Glauben 61

7. Einfluß der griechischen Philosophie und der morgenländischen Mystik 81

8. Hinneigen bald zum Heidenthume, bald zum Judenthume.

A. Nachtheil der Vermischung mit heidnischem Sinne . 90

B. Nachtheil der Vermischung mit jüdischer Gesinnung . 110

9. Der Wahn, Gott und dem Mammon zugleich dienen zu können, vollendet die Ausartung . . . 115

Digitized by Google

Seite

10. Entstehung des Mönchsthums und die Keime seiner Ausartung 119

11. Ursprüngliche Entfernung der Kirche von aller Einmischung in weltliche und politische Angelegenheiten und von den Formen weltlicher Herrschaft 132

12. Ausbildung der Hierarchie 141

13. Ansehen und Wirksamkeit der Kirchensynoden . . 151

14. Grundlagen des hierarchischen Kirchengebäudes vom vierten bis in's eilfte Jahrhundert 157

15. Ausbildung des Kirchenguts und zeitlicher Unterhalt des Klerus 170

16. Gestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat . 178

17. Folgen der Anwendung äußerer Gewalt und der Maximen weltlicher Politik in Behandlung der Kirchensachen auf die Glaubensrichtung 202

18. Einfluß auf alle Gegenstände der Disciplin und auf das ganze kirchliche Leben 216

19. Fortsetzung. — Ehelosigkeit des Klerus 222

20. Einfluß der Zunahme und Gestaltung des Kirchenguts auf die Vergebung der Kirchenämter und das Verhältniß zum Weltlichen 232

21. Ausartungen in den Bußanstalten 233

22. Veränderungen in den Anstalten gemeinsamer Andachtsübung 252

23. Zunehmende Verweltlichung des kirchlichen Lebens im zehnten und in den folgenden zwei Jahrhunderten . 252

Digitized by Google

Seite

24. Entwickelung des Pabstthums zur unbeschränkten Monarchie 264

25. Hauptursachen der Fortschritte des Pabstthums im Mittelalter 278

26. Durch das Wachsthum der Pabstmacht wird die Verweltlichung der Kirche mehr befördert als gehemmt . . 285

27. Gregor VII. und Innocenz III. als Reformatoren . 291

28. Die Nachfahren Innocenz III. streben nach immer größerer Erweiterung der Pabstgewalt 304

29. Würdigung des mittelalterlichen Systems der Hierarchie im Interesse der Kirche und der Religion . . 311

30. Wirkungen des Bannfluchs und Interdikts . . 321

31. Einfluß der Pabstgewalt auf die Lebensordnung der Geistlichkeit 331

32. Umgestaltung des Mönchthums im Mittelalter . . 342

33. Nach dem Verfall der reichen Mönchsorden entstehen die Bettelorden 345

34. Behandlung der Irrgläubigen 350

35. Der Streit mit dem Staate wegen Belehnung mit Kirchenpfründen und sein Erfolg 356

36. Die Folgen der Unbeschränktheit des obersten Pontifikats zeigen sich für die Kirche stets verderblicher 361

37. Trennung der morgenländischen von der abendländischen Kirche 364

38. Scheidung der abendländischen Christenheit in Ghibellinen und Guelfen 368

Digitized by Google

Seite

39. Die Kreuzzüge 370

40. Verfall der geistigen Bildung der Geistlichkeit . . 378

41. Tiefe Verdorbenheit in allen Zuständen der Kirche, begründet in der Abweichung von ihrer ursprünglichen Verfassung . . 388

Erläuternde Zusätze und Berichtigungen . . . 401

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Einleitende Ueberſicht

der

Geſchichte kirchlicher Zuſtände während der erſten dreizehn Jahrhunderte.

Digitized by Google

Das eben verurtheilt die Menschen, daß sie, da das Licht in die Welt gekommen, doch die Finsterniß mehr liebten, als das Licht.

Joh. III. 19.

Digitized by Google

Die älteste Urkunde von der früheſten Geſchichte des Menſchen in ſeiner Beziehung auf Gott berichtet uns: „Nachdem Gott Himmel und Erde geſchaffen, ſprach er: Es werde Licht! und es ward Licht (1. Moſ. I. 1. 3.). Und Er ſchuf den Menſchen zu ſeinem Ebenbilde als Mann und Weib (I. 27.); ſetzte ihn in Edens Garten und gab ihm Erlaubniß von allen Bäumen des Gartens zu eſſen, nur nicht von dem Baume der Erkenntniß des Guten und des Böſen, ſonſt werde er dem Tode unterworfen ſeyn (II. 15. 16. 17.). Als aber das Weib, von der Schlange gereizt, davon aß und auch ihrem Manne davon zu eſſen gab, verurtheilte ihn Gott, im Schweiße ſeines Angeſichtes Brod zu eſſen, bis er zur Erde wiederkehre, von der er genommen ſey, und er trieb ihn fort aus Edens Garten. Als ſich aber die Menſchen nach ihrer großen Vermehrung verſchlimmerten und Gott ſah, daß ihr Herz nur auf Böſes ſann, übergab er ſie dem Untergange in einer Waſſerfluth mit Ausnahme des gerechten Noah und ſeiner Familie, deren Nachkommen ſich auf der weiten Erde zerſtreuten.“ (c. 6—11.)

Zum Verſtehen und zur Würdigung dieſer höchſt werthvollen Ueberlieferung von der urſprünglichen Hoheit und ſelbſtverſchuldeten Ausartung der Menſchheit gibt uns die Be-

Digitized by Google

trachtung ihrer weitern religiösen Entwickelung den zuverläßigsten Gesichtspunkt. Von Gott strömt das Licht aus, das jeden Menschen erleuchtet, der in die Welt kommt (Joh. I. 9.). Ueberall und zu jeder Zeit erhielten der Mensch und sein Wohnplatz, die Erde, ihre Ausbildung vorzüglich durch — Religion. Die Geschichte der Religion verbreitet am meisten Licht über alles andere in der Menschengeschichte.

Digitized by Google

1. Die Anfänge des Christenthums.

Bei der Wahrnehmung der Beschränktheit und Hinfälligkeit seines Daseyns und Wirkens, seiner Freuden und Hoffnungen mitten in dem steten, geordneten Gange der ihn umgebenden großen und mächtigen Natur und des oftmaligen Gegensatzes seiner Begierden und Neigungen mit der Stimme in seiner Brust, die gewisse Handlungen gut heißt, andere verwirft, erwachte im Menschen jeden Himmelstrichs die Ahnung einer Macht, die geheimnißvoll (oder unerklärbar) über die Dinge und Begebenheiten walte (Gefühl der Gottheit). Nachdem er nun ihren Spuren und Wahrzeichen nachgeforscht, sann er auf Mittel, ihre Huld zu erwerben, und ihre Ungunst abzuwenden. Dies ist der Ursprung der Religionen (d. i. der Vorstellungsarten des Menschen von der Gottheit und von seiner Beziehung zu ihr). Mehrentheils langsam war ihre Ausbildung; sie durchdrangen aber dann um so tiefer die Gemüther und die Sitten und keine Kraft und Thätigkeit der Menschen konnte sich ihrem Einfluß entziehen. Sagen und Symbole, die durch das Ansehen von Männern des Volksvertrauens ihre Weihe erhielten, pflanzten ihre Lehren und Vorschriften fort. Der Wandelbarkeit, dem Loos von Allem, worauf die Sterblichen Einfluß üben, entging indessen auch die Gestaltung ihrer Ideen vom Göttlichen nicht. Unter den Ursachen aber, welche die Ausartung und die Abnahme des Einflusses der verschiedenen Religionen auf die Sinnesart und das Leben der Völker herbeigeführt haben, gibt es solche, die allen gemein sind, andere, die der einen

Digitized by Google

oder der andern Religion eigenthümlich angehören. Die gemeinsamen Ursachen sind das Ueberhandnehmen einer üppigen und schwelgerischen Lebensart und des daraus hervorgehenden zunehmenden Durstes nach sinnlichen Genüssen, das Wachsthum selbstsüchtiger Gesinnungen und der aus der Selbst- und Genußsucht unvermeidlich entstehende und durch sie gesteigerte Hang sowohl zum Unglauben, der das Gewissen beschwichtigt, als zu Täuschungen des Aberglaubens, der, an die Stelle der Vernunft und der Tugend sich setzt und dadurch sich einschmeichelt, daß er Hoffnungen nährt, die weder in richtigen Einsichten, noch im Bewußtseyn des Guten gegründet sind. In solchen Verhältnissen zeigt uns die Geschichte jederzeit und bei allen Völkern die Religion im Verfall und das letzte Stadium ihrer Ausartung sehen wir immer dann eintreten, wenn die bezeichneten Verderbnisse sich auch der großen Mehrheit der geistlichen Leiter der Völker bemächtigt haben. Es tritt Gleichgültigkeit ein. Gefährdet werden überdies alle Religionen, deren Ueberlieferungen durch große Irrthümer oder willkührliche Menschenerfindungen getrübt sind, oder deren Geist und Wesen durch das Aussenwerk erdrückt ist, durch jedes Eindringen des Lichts der Wahrheit, welches sich wohl lange Zeit den Völkern vorenthalten, aber nicht auf immer entziehen läßt. Sobald die Einsicht sich verbreitet, daß gewisse Lehren oder Vorstellungen von göttlichen Dingen der Wahrheit ermangeln, oder daß sie nur für bestimmte, wenn auch gute Zwecke erfunden worden sind, so lösen sich diese Lehren und Vorstellungen immer mehr von dem religiösen Bewußtseyn los, und es können dann zwei Fälle eintreten. Entweder folgt der völlige Einsturz alles religiösen Glaubens, weil dieser, in seinen Grundfesten zerstört ist, oder die irrig erkannten Lehren und Vorstellungen werden durch andere neue ersetzt. Der völlige Unglaube greift aber in der

Digitized by Google

Regel nur bei Einzelnen Platz. Das Bedürfniß des Glaubens an göttliche Dinge liegt zu tief in des Menschen Doppelnatur, als daß nicht beim Verschwinden Eines Glaubens ein starkes Verlangen nach einem Andern, der die Sehnsucht des Herzens besser befriedige, sich geltend machen sollte [1]). Auffallend zeigte sich dies im römischen Reich, als das Heidenthum in der entsetzlichsten Verdorbenheit der Sitten sich auflöste. Jedem Trieb, jeder Leidenschaft des sinnlichen Menschen hatte die Vergötterung der Natur eine Schutzgottheit gegeben. Aber das rechte Maas und Harmonie unter sie zu bringen vermochte sie dadurch nicht. Die Götter selbst erschienen unter sich in ewigem Krieg. Der Haufe ließ sich von blindem Wahn beherrschen. In den höhern Reihen aber wurden die fremdartigsten Vorstellungen und Formen von Götterdienst und Göttermysterien bald Sache des Geschmacks, bald Vehikel des Genusses oder der Neugierde. Man haschte gierig nach jedem Schattenbild. Ein Kultus nutzte den andern ab; keiner befriedigte. Alle aber dienten der verfeinerten Welt ihre Langeweile zu zerstreuen, ihr inneres Unbehagen zu betäuben, oder zu verschleiern, die Leere des Gemüths auszufüllen, auch wohl zum Deckmantel von Schändlichkeiten oder zum Nahrungsmittel einer verderbten Phantasie. Die Bessern suchten Beruhigung, Trost und Licht in den Lehrgebäuden der Weltweisheit, die aber mehrentheils zum Unglauben oder zum Zweifel in Bezug auf alles Uebersinnliche führte, und sie beflissen sich, damit, so gut es anging, ihre Ansicht von den Vorstellungen und Gebräuchen der Volksreligion, die sie belächelten, in Ueber-

---

[1]) Il n'y a que deux sortes de personnes, qu'on puisse appeler raisonables, ou ceux qui servent Dieu de tout leur coeur, parce qu'ils le connaissent, ou ceux qui le cherchent de tout leur coeur, parce qu'ils ne le connaissent pas encore. Pensées de *Pascal* sur la Religion Ch. 1.

Digitized by Google

einstimmung zu bringen. Anaxagoras und Cicero, wiewohl ihr Geist zu Einem höchsten Wesen sich erhob, ließen die Vorstellungsweisen des Volks von göttlichen Dingen unberührt. Epikur und Lukrez lehrten, an den Göttern zweifeln, nicht sie bestreiten. Aber die knechtische Vergötterung schlechter Fürsten entweihte den Götterdienst. — Sittenreinheit hatten die Göttersagen nie hervorbringen können, weil sie in den Göttern selbst keine Ideale von Sittenreinheit darstellten. Aber jetzt wurde auch der Einfluß, welchen vordem die Furcht vor der Macht der Götter zur Zügelung lasterhafter Neigungen ausgeübt hatte, durch den Unglauben sehr vermindert. Vor diesem und der Willkührherrschaft des Reichs waren die Orakel, wo das Volk vordem die Götter selbst zu hören meinte, erstummt, Zeichendeuterei und Wahrsagerei aber an ihre Stelle getreten. Zauberkünstler galten jetzt mehr als die Priester. Doch hörte man, ungeachtet der Unglaube stets mehr um sich griff, nicht auf, die Verehrung der Götter als die mächtigste Schutzwache der öffentlichen Ordnung und als die Grundfeste der Macht des Staats anzupreisen. Die Religion, so sehr sie in der Meinung an Kraft eingebüßt hatte, hörte doch nie auf, von den Regierenden im römischen Reiche als das wirksamste Triebwerk der Staatskunst und das nothwendigste Band der Gesellschaft betrachtet und behandelt zu werden, während der Götterglaube bei den noch rohen nordischen Völkern, wo er sich in Einfalt und ungeschwächt erhalten hatte, ihren kriegerischen Muth und ihre Lebensverachtung in Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit und ihres Vaterlandes unterhielt. Zu Rom bestimmte der Senat die Götter, denen im Reich öffentliche Verehrung gebühre. Er übte das Recht, Götter (gleichwie Könige) ein- und abzusetzen. Der Unterhalt der zahlreichen Priesterschaft, der Tempel, der Opfer war Staatssache. Die reichliche Ausstattung

Digitized by Google

des Gottesdienstes bestand in Grundbesitz, Zehnten, Weihegaben, Vermächtnissen und zufälligen Gebühren. [2]) Die Priester waren Staatsbeamte. Die obersten Priesterwürden bekleideten die Gewalthaber des Reichs.

Da kam unversehens aus dem zu Rom wenig geachteten Judenlande die Kunde von einer neu erschienenen wundermächtigen Gottheit nach dieser Hauptstadt der Welt. Die Berichte des kaiserlichen Statthalters zu Jerusalem (Pontius Pilatus) über Jesus von Nazareth an den Kaiser Tiber müssen auf diesen staatsklugen, aber grundverdorbenen und alle Künste der Tyrannei übenden Herrscher einen eigenen Eindruck gemacht haben. Obgleich als Verrächter der Götter bekannt, schlug er dem Senat vor, Jesum in ihre Zahl aufzunehmen, eine Ehre, die schon früher vielen Gottheiten besiegter Völker war erwiesen worden. Doch der Senat verwarf den Antrag [3]). Unter Nero's Regierung aber wurde indessen immer ruchbarer, daß der Glaube, der, auf Jesu Lehren sich berufend, in der Stille sich verbreitete, jeglichen Göttersagen fremd, das Gemüth an einen Einzigen Urheber und Lenker aller Dinge weise, welcher, selbst ein Geist, auch eine geistige Verehrung fordere, die einzig in der Nachahmung seines eigenen Wesens durch aufrichtige, allumfassende und thätige Liebe bestehen sollte. Der erste Eindruck, den die Nachricht von diesem Glauben in der heidnischen Römerwelt erregte, war dumpfes traumartiges Erstaunen und vornehme Verachtung. Lange Zeit schien ihr jedoch die Sache unbedeutend. War es doch den Römern, die nur für das sinnlich Große und Glänzende Sinn hatten, kund geworden, der Stifter der neuen

---

[1]) S. den Aufsatz in der Revue de Paris 1838. T. XLIV. ch. 2. p. 112. p.

[2]) *Tertullian* Apologet. c. 5. u. 21. Vergl. Joseph's Geschichte jüdischer Alterthümer B. XVIII. c. 4. u. *Eusebii* Hist. Eccles. L. II. c. 2.

Digitized by Google

Religion sey das Kind armer Eltern in einem dunkeln Ort des verachteten Judenlandes gewesen und habe, von den Vornehmsten seines Volkes als sein Verführer und als Gotteslästerer verurtheilt, den Kreuzestod (die in der Volksmeinung schmählichste Strafe) erlitten. Schon dies hinderte die Heiden, ihm und seiner Lehre besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Hatte doch selbst das jüdische Volk ihn als einen Verletzer seiner National-Ehre, der es durch Betrug seiner auf die Vorhersagungen von Moses und den Propheten begründeten Hoffnungen berauben wolle, getödtet, und sein Andenken mit Schmach und Hohn zu unterdrücken gesucht, weil er, als sein verkündeter Retter (Messias) auftretend, zur Abschüttelung des Jochs des Aberglaubens und der Heuchelei, nicht aber des Römerjochs aufgefordert hatte. Dies letztere sprach zwar bei allen, die an Roms Herrschaft Antheil hatten, zu seinen Gunsten. Aber schon der Umstand, daß er ein Jude war, ließ bei den Heiden nicht leicht eine hohe Idee von Jesu aufkommen. Von der Religion der durch Verehrung eines ausschließlichen Nationalgottes von allen andern Völkern ausgesonderten Juden nahmen die Heiden wenige Kenntniß. Daß aber der wahngläubige Wahrheitshaß und die Bosheit der Machthaber der Masse des jüdischen Volkes, in welchem sich damals zu vielen römischen und andern ausländischen Verderbnissen eine höchst eifersüchtige und reizbare Gemüthsart und ein hoher Grad heuchlerischen Eifers für religiöse Nebendinge gesellten, die Triebfeder waren, die den Verkünder der Religion der Liebe an's Kreuz geschlagen, daß er als Opfer für den großen Zweck einer sittlich-geistigen Erneuerung der Menschheit gefallen, entging der heidnischen Römerwelt; sie ermangelte des Sinnes für eine solche tiefere Beobachtung. Nur Wenige in derselbem mögen sich dabei des Schicksals von Sokrates erinnert haben. In ihren Augen war Christus blos ein — Schwärmer,

Digitized by Google

den das jüdische Synedrium mit volktäuschenden Rechtsformen seiner argwöhnischen eigennützigen Herrschsucht hingeopfert. Dem Haufen war überall das Christenthum ein Aergerniß, den sogenannten Gebildeten erschien es als eine unsinnige Thorheit. Die Menge konnte nicht begreifen, wie ein einziger geistiger Gott, der keinen sinnlichen Dienst verlange, an die Stelle der vielen und vielgestaltiger Götter, mit denen sie durch lauter sinnliche Ehrenbezeugungen in Berührung zu stehen wähnte, gesetzt werden könne. Die Andern (die Gebildeten) meinten, ein mitleidiges Hohnlächeln müsse hinreichen, um den neuen Glauben in seiner Nichtigkeit zu zeigen. Erst wie sie es sich nicht mehr verbergen konnten, daß der verachtete Glaube täglich neue Kraft gewann, und in seinen weit verbreiteten Jüngern eine ungemeine Freiheit des Geistes bewirkte, vermöge welcher sie in göttlichen Dingen jedes Machtgebot verschmähten, fingen sie an, Gefahr für die öffentliche Ruhe zu wittern, und in dem neuen Glauben einen Frevel gegen die Macht des Reichs, welche sich auf die Götterverehrung stützte, zu erblicken. Zur Verachtung des Christenthums gesellte sich nun dessen Verfolgung. Die Heiden verweigerten dem Christenglauben die Duldung, welche sie allen Verehrern fremder Götter und auch den jüdischen Verehrern Einer Gottheit angedeihen ließen [4])

[4]) Unter den Heiden, die verschiedene Gottheiten verehrten, herrschte große Duldsamkeit. Religionskriege waren ihnen unbekannt. Aber nicht Liebe war die Triebfeder dieser Duldsamkeit, sondern der Wahn: jedes Land und Volk stehe unter dem Schutz eigener Gottheiten, über denen allen das Schicksal walte. Die Unterwerfung eines Volks durch das andere zog keine Religionsveränderung des unterworfenen nach sich. Doch eigneten die von Rom besiegten Völker nach und nach Vieles von dem römischen Götterdienst sich an; Rom aber, nachdem es eine Menge Völker sich unterworfen hatte, räumte den Göttern der Besiegten eine Stelle neben den eigenen ein. Die einheimischen zu verachten ward als Frevel geachtet, ausländische zu verehren stand Jedem frei. Tiber wollte die Duldsamkeit auch auf

Digitized by Google

Hätten die Christen für ihren Meister blos eine Stelle neben den heidnischen Göttern in Anspruch genommen, die Machthaber Roms hätten sie ihm, als einem ebenbürtigen, wohl ohne Bedenken eingeräumt [5]). Aber ein Glaube, welcher seine Unabhängigkeit von der Staatsgewalt durch Verachtung der Götter und durch Abscheu vor aller heidnischen Schmeichelei gegen die Kaiser kund gab, war in ihren Augen verbrecherische Ruchlosigkeit. Ohne sich auf Prüfung oder Erforschung der Lehre der Christen einzulassen oder ihrer Rechtfertigung ein achtsames Ohr zu leihen, glaubten sie, alle, die sich dafür bekannten, als der Beleidigung der Majestät des Staates Verdächtige oder Schuldige behandeln zu müssen [6]). Doch bald erwies sich ihr Unver-

---

die Christen ausgedehnt wissen. Tertullian sagt Apologet. n. 5. er habe die Ankläger der Christen bedroht. Nach ihm war Nero der erste Verfolger der Christen, was er ihnen zum Ruhm anrechnet. Denn, schreibt er, wer ihn kennt, weiß, daß nur etwas sehr Gutes von Nero verdammt werden konnte. Nach des Severus Verfügungen war es ein Verbrechen, zum Judenthum oder Christenthum überzutreten. *Aelius spartianus* Severus n. 17. Von der Menge der Christen sagt Tertullian († 216): in einer einzigen Provinz seyen ihrer mehr, als in allen kaiserlichen Heeren zusammen Soldaten. Apologet. n. 37.

[5]) Schon oben wurde nach Tertullian (Apologet. n. 5.) angeführt, daß Tiber Jesum unter die Götter zu versetzen im Sinne gehabt. Vielleicht wollte er dadurch die Juden beschämen. Viel später faßten Hadrian und Alexander Severus Tibers Vorhaben wieder auf, wozu sie, wie es scheint, aus Achtung für die höhere Weisheit Jesu bewogen wurden. Lampridius (Vita Alex. Sev. n. 43.) berichtet: Hadrian sey davon durch die Wahrsager abgehalten worden, welche bemerkt hätten, wenn dies geschehe, würde Jedermann Christ und die andern Tempel verlassen werden. Chrisostomus (Hom. 26 über den 1ten Brief, an die Korinther) erblickte darin, daß die Aufnahme Christi von den Heiden in den Kreis ihrer Götter nicht erfolgte, eine Fügung der Vorsehung, damit es nicht den Anschein gewänne, als ob die Gottheit Christi auf blos menschlichen Urtheilen und Aussprüchen beruhe. Allerdings hätte die heidnische Vergötterung Jesu seine Würde mehr verdunkelt als verklärt.

[6]) *Plinius* senior. Epist. L. X. n. 97 u. 98. Die heidnischen Obrigkeiten (obgleich die Gesetze vorschrieben, die, so sich zu Christus bekennen, nicht aufzusuchen)

Digitized by Google

mögen das neue Licht und seine Verbreitung zu unterdrücken [7]). Die zunehmende Vermehrung der Christen und ihr steigender Eifer erhoben sie allmählig zu einer geistigen Macht, während die Unmacht des Heidenthums immer augenscheinlicher wurde. Diese Wahrnehmung war es, was zuletzt zur Zeit Diokletians in seinem Schwiegersohn Galerius und Gleichgesinnten den Gedanken hervorrief, durch Einen großen Gewaltstreich dem alten Götterdienst anfeindenden Glauben den Herzstoß zu geben. Doch je furchtbarer jetzt seine Verfolgung ward, um so augenscheinlicher kam die dem Verfolgten inwohnende Kraft zum Vorschein. Wie noch nie zuvor wurde das in Strömen fließende Blut der Märtyrer ein fruchtreicher Samen des religiösen Sinnes, und der vorübergehende Sturm der Verfolgung hat zur festen, tiefen Begründung der christlichen Kirche besser gedient, als es eine anfängliche Begünstigung von Seite der heidnischen Macht aus weltlichen Rücksichten hätte thun können. Wenige Zeit verging, und die Christen hatten im Reich an Zahl und Einfluß über die Heiden das Uebergewicht. Constantin gelangte mit Hülfe der Neugläubigen zur alleinigen Obergewalt, und er

---

verdammten (wie Tertullian Apologet. n. 2. bemerkt) die Christen, die sich bekannten und sprachen die los, die ihre Ueberzeugung verläugneten. Der nämliche Tertullian (Apologet. n. 1, 2 u. 3.) sagt von der christlichen Wahrheit: „Sie weiß, daß sie als Fremde auf Erden lebt, daß sie unter Fremden leicht Feinde findet. — Nur dies verlangt sie, daß man sie nicht ungekannt verdamme. — Ein, Namen ist es, was der Geist einer betriebsamen Eifersucht verfolgt, der vor Allem zu machen strebt, daß die Menschen nicht mit Gewißheit das kennen lernen mögen wenn sie es nicht zu kennen gewiß sind, und wie Jemand mit diesem Namen gebessert wird, so erregt er Aergerniß: denn nicht so viel gilt sein Gutes, als groß ist der Haß wider die Christen. — Ehe man den Namen haßt, wäre schicklich, die Sekte vorerst nach ihrem Stifter oder den Stifter nach der Sekte zu prüfen. Die Untersuchung und die Anerkenntniß werden beide vernachläßigt und nur den Namen zieht man in Betrachtung; nur dieser soll vertilgt werden."

[7]) Augetur religio, quanto magis premitur. *Lactantii* Institut. L. V. c. 20.

Digitized by Google

konnte ohne Scheu das Symbol des neuen Glaubens, zu dem er sich selbst bekannte, an die Stelle der Symbole des alten erheben. Die Heiden mußten sich nun noch glücklich schätzen, wenn sie von denen ohne politische Kränkung geduldet wurden, welche sie kurz vorher mit fanatischer Wuth verfolgt hatten. Aber von dem Augenblick, wo die Christen zu Macht und Ansehen sich erschwangen, begann auch eine neue Epoche und Art der Prüfung, welche das Christenthum zu bestehen hatte, und in mancher Beziehung war diese Prüfung gefahrvoller, als die vorhergehende. Jetzt erst mußte sich seine innere Kraft zur Abwehrung und Besiegung des Bösen — der selbstsüchtigen Leidenschaften und Begierden, der Versuchungen der Hoffart, der Augenlust und der Habsucht im Schooße der Kirche bewähren. Die Versuchungsgeschichte des Stifters, wie das Evangelium sie uns erzählt, stellt symbolisch alle die Versuchungen zu jeder Art von Verweltlichung dar, denen seine Kirche im Verlaufe der Zeiten ausgesetzt seyn sollte. Ungeachtet aller Entstellungen und Ausartungen, welche die Geschichte in den vorübergehenden Zuständen der Kirche berichtet, hat sich die Kenntniß vom Wesen der Lehre, welche ihr der Stifter zur Bewahrung hinterließ, unversehrt erhalten, und zu allen Zeiten haben sich Stimmen vernehmen lassen, welche zur Herstellung des ursprünglichen Zustands der Kirche in seiner Reinheit aufforderten.

2. Eigenthümlich unterscheidender Charakter des Christenthums.

Während auch in den heidnischen Völkern das Gefühl der Abhängigkeit von einer höhern unsichtbaren Macht und des Bedürfnisses ihrer Hülfe sich kund gab, hatten die Bessern unter ihnen die Ahnung von einer dem Weltall vorstehenden höchsten

Digitized by Google

Gottheit [1]); und wohl erkannten Viele: das Göttliche für den Menschen, seine Religion bestehe darin, sich seinem Nebenmenschen gerecht, gütig und hülfreich zu erweisen [2]). Aber gegenüber dem Volk betrachteten auch sie die Religion nur aus dem politischen Gesichtspunkt; sie war ihnen das mächtigste Vehikel der Staatskunst [3]). Auch standen wirklich alle alten Religionen, selbst die jüdische, in engem Verbande mit den Staatseinrichtungen. Daher konnte der Gedanke an eine Weltreligion nicht aufkommen. Er war selbst den Weisesten des Alterthums fremd, und noch Celsus [4]) sagte: „Der müßte ganz unverständig seyn, der glauben könnte, daß Hellenen und Barbaren, Asiaten, Europäer und Libier zur Annahme einer Religionslehre gebracht werden könnten.“ Die Juden aber konnten es nicht fassen, daß Heiden durch den Glauben (an Christus) zur Gerechtigkeit sollten gelangen können, während sie selbst nur durch gesetzliche Werke darnach strebten [5]) So schwer

---

[1]) *Augustin* Civ. Dei IV. 23. 24. IX. 23.: ideo inter nos et ipsos pene nulla discussio est, quia et in nostris sacris litteris legitur: *Deus Deorum* locutus est. Vergl. Tertullian Apolog. n. 24. Auch dem Celsus waren die Götter nur Diener der Einen Gottheit, der ersten und höchsten Vernunft aller Dinge. *Virgin.* contra Cels. B. V. c. 3. §. 1. VIII. c. 5. §. 8—9.

[2]) *Odysse* VI. v. 206. *Cicero* de Republ. L. III. De Natura Deor. L. II. c. 28. De Finibus L. III. c. 19. *Marci Aurelii* L. III. 13. L. XI. §. 20. Vergl. Röm. I. 20. 21. 5. Apostelgesch. XIV. 15. 16. XVII. 23. 24. 27. *Augustin* de vera Relig. c. 24 u. 25. *Lactant.* Divin. Instit. L. VI. c. 8. *Clemens* Alexandr. Stromata. L. VI.

[3]) Man sehe Plato's, Cicero's und Plutarch's Schriften, ferner Plinius Histor. Natur. und die Aeusserungen von *Terentius Varo* und Scävola in *Augustini* Civitate Dei IV. 27. 31. VI. 5. 10. Vergl. Aul. Gell. XIV. 7. u. *Lactant.* de Orig. error. II. 3.

[4]) S. *Origines* contra Celsum L. V. 438.

[5]) Röm. IX. 30. 31. Wiewohl schon Johannes der Täufer den Ruf zur geistigen Wiedergeburt nicht auf die Abkömmlinge Abrahams beschränkte. Matth. III. 9. Luc. III. 8.

Digitized by Google

mußte es den Juden und den Heiden seyn, den Apostel zu verstehen, wenn er an die Christen schrieb [6]: „Da ist kein Jude noch Heide mehr; denn ihr seyd Alle Eins geworden in Jesu Christo.“

Die Genossen des jüdischen sowohl als die des heidnischen Glaubens hatten sich immer mehr in Parteien gespalten, und die Philosophie hatte diese Spaltung nur befördert, anstatt einen Gesichtspunkt zur Vereinigung der getrennten Ansichten darzubieten. Heiden und Juden erblickten in der Religion mehr eine Stütze des Staats, als ein Princip persönlicher innerer Veredlung. Die letztern mißkannten in ihrer eigenen Verfassung und Führung die symbolische Vorbildung des Reichs Gottes, welches Jesus kund gethan. Weder Juden noch Heiden hatten eine Ahnung, daß seine Lehre ein Saamen sey, aus dem nicht nur so weit das Römerreich sich erstreckte, sondern weit über die Grenzen seines Umfangs und seiner Dauer ein neues geistiges Reich erblühen sollte, dergleichen die Welt noch nicht gesehen hatte, unvergänglich wie die Wahrheit, auf welcher allein es beruht.

Sobald jedoch der Prüfungsgeist unter heidnischen Völkern einige Fortschritte gemacht hatte, konnte das Abergläubische, Un- und Widersinnige der Götterlehre und des Götterdienstes in ihrer vieldeutigen Gestaltung der Einsicht Vieler nicht entgehen. Es standen nun Solche auf, die beide als nichtige Geburten der Unwissenheit und absichtlichen Betrugs verwarfen. Andere hingegen nahmen die ererbte und hergebrachte Religion gegen die Anfechtungen der Philosophie und des spottenden Witzes in Schutz; die Einen aus Politik, damit die Staatsordnung keinen Abbruch leide; Andere aus Besorgniß, die Verachtung des Aeussern der Religion möchte völlige Gottlosigkeit und Aus-

[6] Galat. IV. 28.

Digitized by Google

gelassenheit in den Sitten nach sich ziehen. So kamen früher Sokrates und Plato der Religion zu Hülfe, und ihren Spuren folgten später die Neuplatoniker, namentlich Plutarch und Maximus von Tyrus; unter den Akademikern vorzüglich Cicero, der sich jedoch mehr von dem politischen, als dem reinmenschlichen Gesichtspunkte leiten ließ, und unter den Stoikern Epiktet und Mark Aurel. Unter ihnen allen fand sich aber nicht ein Einziger, der sich von der Vorstellung einer über Alles waltenden Natur-Nothwendigkeit (Fatum) losgewunden, und die Religion höher gestellt hätte, als daß sie die Grundlage des Staates bilde [7]). Wegen seiner innigen Verschmelzung mit dem Staate mußte der Glaube der alten Völker sich zu jeder Dienstleistung verstehen, welche dieser von ihm verlangte. Ohne selbständiges Leben, somit auch ohne Kraft zur Veredlung, gerieth er in Abhängigkeit von den Launen der Machthaber. Diesen zu Lieb gab er die große Menge der härtesten Knechtschaft preis, und anstatt den Nationalhaß zu dämpfen, fachte er ihn an und nährte ihn. Auch hinderte er nicht, die Ueberwundenen zu zernichten oder sie aller Menschenrechte zu berauben und alle Menschlichkeit gegen Genossen einer andern Nation dem eigenen Stolz oder Vortheil unterzuordnen.

Der Erste, der über alle National-Religionen die Idee einer Weltreligion erhob, war Christus [8]), der in dem Augenblick als der Lehrer und Heiland Aller auftrat, da die heidnischen Religionen in der größten Auflösung begriffen waren, und die jüdische einen hohen Grad von Ausartung erreicht hatte. Alle vorigen Religionsstifter hatten die Menschen als Mittel und

---

[7]) Omnia post religionem ponenda nostra civitas semper duxit. *Valer. Maxim.* L. I. c. I. Dis de minorem quod geris, imperas. *Horat.* Ode 6. N. 3.

[8]) Matth. XXIV. 14. XXVIII. 19.

Digitized by Google

Werkzeuge zu einem äußern Gesellschaftsbau (dem Staat) in Anspruch genommen; aber sie ließen mehr oder weniger den Menschen als Selbstzweck aus den Augen. So selbst Moses, so noch mehr die Gesetzgeber der Griechen und der Römer Numa. Christus hingegen faßte den einzelnen Menschen als Selbstzweck ins Auge, und forderte Jeden auf, sich als solchen zu betrachten; er machte Jedem die bestmögliche Vervollkommnung seiner Person durch das Streben nach der allein vor Gott geltenden Gerechtigkeit, deren Gesetz in Aller Herz geschrieben ist, zur höchsten Aufgabe, und rief so die vielfältig getrübte Idee der unvergänglichen Würde des Menschen im Verhältniß zu Gott mit Klarheit ins allgemeine Bewußtseyn [9]). Er sprach Alle, die seine Lehre befolgen würden, als Kinder Gottes von dem Joche gesetzlicher Dienstbarkeit frei, unter dem der Geist aller Völker (der Heiden wie der Juden) schmachtete [10]). Um aber den Menschen das volle Bewußtseyn und die Behauptung ihrer Würde, die auf ihrer gemeinsamen Bestimmung beruht, zu ermöglichen, mußte er noch ein anderes Joch zerbrechen, das auf Allen lastet, das der Sündhaftigkeit [11]). Allen und Jeden drängt sich ein Verlangen auf, den Folgen derselben sich zu entziehen. Allein Juden und Heiden hatten das Mittel dazu mehr außer sich, in äußern Dingen gesucht; ihr Leben war beinahe ganz nach Außen gewendet, die Philosophen aber hatten der Vernunft das Vermögen

---

[9]) Ipsa res, quæ nunc christiana religio nuncupatur, erat et apud antiquos, nec defuit ab initio generis humani, quousque ipse Christus veniret in carnem, unde vera religio, quæ jam erat, cœpit appellari christiana. *S. Augustin* Retractat. L. I. c. 13. n. 3. (Opp. I. 19.) Nach Christi Lehre sollte Jeder als Glied seines Körpers (1. Kor. XII. 27.) das Priesteramt verwalten, indem er sich selbst Gott zum Opfer darbringt (Röm. XII. 1. Petr. II. 9.).

[10]) *Galat.* IV. u. V.

[11]) Der Hang sich von seinen Gelüsten überwinden und beherrschen zu lassen. Röm. VII. 3. 14. 15. 17. 23. 24. Jak. I. 14. 15.

zur Besiegung des Sittlichbösen zugetraut. Der Erfolg hatte jedoch dargethan, daß das Sittlichböse, dessen tiefster Grund selbst dem Scharfblick eines Sokrates, der die Selbsterkenntniß als den Anfang der Weisheit pries, entgangen war, stets in furchtbarerm Maaß die Oberhand gewann und das sittliche Bewußtseyn (das Gewissen) immer schwankender und zerrissener wurde. Christus (der Sündenlose) war der Erste, der nicht nur des Menschen hohe Würde, sondern auch sein tiefes Knechtschaftselend durch Sündhaftigkeit und sein Unvermögen sie ohne höhern Beistand zu überwinden zur vollen Anerkenntniß brachte, und zugleich die allen Menschen zugänglichen Mittel (Glauben und Buße) bekannt machte, wodurch Jeder den Sieg über seine Sündhaftigkeit erringen und sich zur Würde eines freien Gotteskindes erheben kann. Der Hochmuth entfernt die Seele von Gott und die Lustgierde erniedrigt sie zum Thier. Den Christen lehrt sein Glaube, durch Demuth und Einfalt sich Gott zu nähern und durch Selbstverläugnung sich der Dienstbarkeit vergänglicher Dinge zu entreissen. Auf solche Art erschloß das Christenthum welterlösend die einzige Bahn, auf der durch Zusammenwirken und Uebereinstimmung das große Ganze der Menschheit allmählig zur Reife der Vollendung gelangen könne, während dies als ein eitles Luftgebild erscheinen mußte, so lange die Genossen einer Religion nur als Werkzeuge und Handlanger eines Staatsvereins in Betrachtung kamen und sich darnach benehmen mußten. Indem aber Christus, Alles, was der sinnliche Mensch hochschätzt und sucht, gering achtend, sich selber als das reinste und höchste Vorbild einer Liebe darstellte, die sich ganz für Andere hinopfert, setzte er durch Wort und That in das volleste Licht: daß die Vollkommenheit des Einzelnen (als Ziel eines Jeden) nur durch thätige Liebe, die in der Wohlfart Anderer auch die eigene sucht, sich erreichen lasse, und daß, je umfassender, unbe-

Digitized by Google

dingter, reiner und lebenskräftiger die Liebe in Ausübung gebracht werde, desto genügender und vollständiger die Vollkommenheit sey, welche jedem Einzelnen und eben dadurch auch der Gesammtheit erreichbar ist [12]). Die ganze Welt ist dem Christen ein großes Gemeinwesen [13]), ein Reich, in welchem kein Einzelner bloßes Mittel, sondern Jeder Zweck ist, und dessen Vollkommenheit auf der Tugend, der Heiligkeit aller Glieder beruht. Auf Gott selber, wie er sich in seinen Werken und seinem Walten darstellt, wies Christus seine Jünger hin zur Nachahmung der ewigen Ordnung, die sich in allen Dingen kund gibt, und gegen Alle, selbst die Bösen, gut und hülfreich zeigt.

Durch diese Erhebung des Menschen zerstörte der Weltheiland den Wahn, daß eine gewisse geheime Wissenschaft, oder gewisse religiöse Gebräuche das Wesen der Religiosität ausmachen und griff so der Sucht nach Scheinheiligkeit an die Wurzel, indem er zugleich alle die tausend verborgenen Kanäle, mittelst welcher ihr Nahrung und Firnisse zugeschwärzt wurden, verschüttete. Der Jude, der Grieche, der Römer konnte seine Nichtswürdigkeit nimmer mit dem Feigenblatt des Gemeinwohls, des Staatszwecks oder der Nationalehre verbergen. Jesus erklärte bestimmt und mit dem höchsten Nachdruck: wessen Gerechtigkeit nicht besser sey, als die der Pharisäer, der könne kein Glied vom Reiche seines Vaters seyn. Gerade dadurch aber, daß das Christenthum von Allen und Jeden höchstmögliche Selbstvervollkommnung fordert, und jeden Versuch, ihr ein anderes scheinbar löbliches und gemeinnütziges Bestreben unterzu-

---

[12]) Die Liebe auf ihrer Höhe strebt Allen Alles zu werden, gleich wie Gott Alles in Allem ist.

[13]) *Tertullian* Apologet. adv. Gentes c. 38.

Digitized by Google

schieden, unbedingt verwirft, eignet es sich zur Weltreligion, weil kein Band, keine Verpflichtung irgend einer Art, kein zufälliger Unterschied, kein National-Interesse das Individuum hindern kann und darf, das Höchste (die Vollendung seiner Selbst) zu erstreben, sobald er nur ernstlich will. Das Christenthum ist die erste und einzige, von den Veränderungen der Form politischer Gesetze unabhängige Religion, welche für gerechte Verfassungen Heldenfeuer gibt und unter den andern tröstet, alle hebt, verbessert und überlebt [14]). Dem Stolz hält es den Spiegel unserer Schwäche, der Genußsucht die Vergänglichkeit dieser Welt, der Trägheit das Kampfziel in der künftigen vor Augen. Indem es allem Rein-Menschlichen, allen Anlagen, Kräften und Bedürfnissen freundlich entgegen kommt, und ihm Nichts Menschliches fremd ist, gibt es Empfänglichkeit und Freiheit, alles Gute, wo es sich findet, sich anzueignen, und versöhnt auch alle Gegensätze in den Richtungen der menschlichen Natur und des menschlichen Lebens [15]). Es umfaßt die ganze Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Menschen und sollte allen Völkern und Zeiten der Leitstern werden auf der Pilgerfahrt zum Ewigen.

Die andern Religionen suchten ihren Vorzug in äußerm Glanz; die christliche in der höchsten Einfalt. Während jene durch die Mannigfaltigkeit und den Reichthum ihrer Anstalten und Gebräuche auf die Sinnen Eindruck machten, strebte

---

[14]) Joh. Müller Gesch. der Eidgenossen B. III. K. 1. S. 6.

[15]) Z. B. den Gegensatz des Gefühls der Menschenwürde und der Niederträchtigkeit (durch Demuth), der Freiheit und Knechtschaft (durch Achtung für das Gesetz), des Wissenstriebes und der Beschränktheit der Vernunft (durch vernünftigen Glauben), der Selbstsucht und Hingebung (durch Selbstverläugnung), des Reichthums und der Armuth (durch Mildthätigkeit), der irdischen Hoheit und Niedrigkeit (durch den Gedanken an einen gemeinsamen Vater).

Digitized by Google

diese nur nach Reinigung und Veredlung der Gesinnung. Sie pflanzte in die Gemüther einen Keim, aus welchem sich alles Gute, Schöne und Erhabne in unaufhörlichem Fortschritt entwickeln sollte. Sie ist die erste und einzige, welche die Kraft und die Absicht enthält, den Einzelnen und die Menschheit im Ganzen in ihrem Bildungsgang zur Vollkommenheit zu fördern. Die enge Verbindung der andern Religionen mit der Verfassung und Verwaltung des Staats benahm ihnen selbst die Fähigkeit zu ihrer eigenen Vervollkommnung und beschränkte ihre Wirksamkeit auf Unterstützung des Ansehens der Regierung und der Gesetze, welche äußere Ruhe und Ordnung bezwecken. Aber keine dieser Religionen hat aus inwohnender Kraft den innern Menschen auf eine höhere Stufe gehoben. Vielmehr begünstigten sie den geistigen Stillstand der Nationen, während ihre Vorstellungen von göttlichen Dingen entweder in äußern Formen erstarrten oder höchstens einigen Wechsel in den letztern zuließen. Wie ganz anderst der Christenglaube! Dieser setzt Jedem das Streben nach möglichster Vollkommenheit zum Ziel; er macht es Jedem zur Aufgabe, sich durch Tugendübung von Klarheit zu Klarheit emporzuheben und Gott zu nähern; er selbst ist einem Senfkorn gleich, das zu einem weitschattenden Baume sich zu entfalten bestimmt ist. Er ist die Religion des geistig-sittlichen Fortschritts, eine Erziehung zur Vollkommenheit [16]).

Um eine so einfache Religion rein zu überliefern, schrieben die Jünger Jesu, denen zunächst die Verkündung seiner Lehre aufgetragen war, nur wenig, nur das Nöthigste. Der Buchstabe war ihnen Nichts, der belebende Geist Alles. Es war nicht um eine äussere Bildung, auch nicht um bloße Verstandes-Bildung zu thun. Das Reich Gottes kommt nicht

[16]) 2. Kor. III. 18.

Digitized by Google

mit äußerer Geberde. Die eigene Triebkraft des dem Christen-Glauben inwohnenden Lebensgeistes sollte die Völker der Gesinnung nach von innen heraus bilden. Durch die Ausbildung im Leben sollte man die göttliche Kraft dieses Glaubens, der zu allem Guten stark macht, inne werden [17]). Blinden Glauben verlangte Jesus nicht. Dieser wäre ja leblos und somit unfruchtbar geblieben, hätte nur Blätter (äußere Werke) hervorbringen können. Was er aber unbedingt verlangte, war ein guter Wille, das mit gläubigem Gemüth zu erfassen, was in der Ausübung sich als gut und wahr, als göttlich bewähren würde. Dies ist der Kindersinn, den er als die Bedingung wahrer Sinnesänderung bezeichnet, weil ihm allein offenbar wird, was dem Verstand auch der Gebildetesten verborgen bleibt. Die große Sparsamkeit der ersten Verkünder seiner Lehre im Aufschreiben derselben zeigt eine zarte Scheu, sie der Grübelsucht und den dialektischen Deutungskünsten bloszustellen, wodurch die Gelehrten unter den Juden die Schriften des alten Bundes zu einem Tummelplatz des unfruchtbarsten Zanks und spitzfindiger Untersuchungen gemacht und es dahin gebracht hatten, daß die Leute die lautere und lebendige Quelle der Wahrheit verließen und sich an sumpfige Cisternen hielten, und daß die Religion wegen dem Dornengestrüpp, womit man ihr Heiligthum umgab, dem Gemüth unzugänglich wurde.

Höchst merkwürdig ist, daß Jesus nirgend die Täuschungen des Heidenthums, sondern immer nur die Täuschungen des

---

[17]) Joh. VII. 17. XIV. 21. 4. Joh. IV. Philipp. IV. 12. 13. „Die Schrift des Glaubens sagt Clemens (Pædag. L. III. 255.), die eine göttliche ist, und doch auch von Unwissenden erlernt werden kann, heißt Liebe.“ „Vernimm, schreibt Cyprian (Epist. 1. ad Donatum), was erfahren werden muß, ehe es gelernt werden kann!“

Digitized by Google

jüdiſchen Phariſäismus bekämpfte [18]). Wohl ließe ſich dies einigermaßen dadurch erklären, daß er als Lehrer unter Juden wandelte, und daß er zunächſt ſie zu beſſern gekommen war [19]), weshalb er ihnen ſeine Lehre öffentlich, ſey es im Freien, ſey es im Tempel und in den Sinagogen vortrug. Aber doch lebten damals im Judenlande, das den Römern unterworfen und zinspflichtig war, viele Heiden, mit denen die Juden beſtändig verkehrten, ſo wie ſie ſchon längſt mit Heiden anderer Völker in der Nähe und Ferne durch den Handel in Berührung ſtanden, auch Viele in ihren Ländern anſäßig waren. Allein Jeſus, dem doch auch Heiden zuweilen näher kamen, denen er ſich mild und freundlich erzeigte [20]), ließ das Beſondere in ihrem Glauben in ſeinen Vorträgen unberührt. Er richtete ſein ganzes Augenmerk auf den Grund des ſittlichen Verderbniſſes, und dieſen fand er ganz vorzüglich in dem heuchleriſchen Scheinweſen, wie es die meiſten Phariſäer hegten und zur Schau trugen, deren gleißneriſche Frömmigkeit Gott läſterte und das Volk betrog. Sie waren in ſeinen Augen weit ſchlechter, als Viele, die den Einen wahren Gott nicht erkannten und beim Anblicke des phariſäiſchen Unweſens und der fleiſchlichen Geſinnung der meiſten Juden keine Anregung zu dieſer Erkenntniß finden mochten [21]). Uebrigens enthielten die Bücher des alten Bundes

---

[18]) Der Heiden erwähnt Jeſus nur ſelten und beiläufig Matth. V. 47. XVIII. 17. u. VI. 7., wo er ſagt, daß man beim Beten nicht wie ſie, um erhört zu werden, viel Geſchwätz machen ſoll.

[19]) Matth. X. 5. 6.

[20]) Matth. VIII. 5. 13. XV. 21. Joh. XII. 20. fg.

[21]) Die Antwort Jeſu an das kananäiſche Weib, das ihn um Hülfe für ihre Tochter anflehte (Matth. XV. 24. 26.) als Ausdruck jüdiſcher Beſchränktheit gegen die Heiden deuten (wie Strauß in ſ. ſogenannten Leben Jeſu I. 509. thut) heißt den Charakter Jeſu, der ſich gerade bei dieſem Vorfall ſo ſchön, ſo liebreich zeigt, vollkommen verkennen. Iſt dieß etwa keine Beſchränktheit? — Daß Jeſus ſich, um

Digitized by Google

die sattsame Widerlegung der Irrthümer des Heidenthums, weshalb der Stifter des neuen Bundes in Israel nicht erst nöthig hatte, als Prediger gegen dasselbe aufzutreten. Es lag in dem der Menschheit von der Vorsehung bezeichneten Gang, daß die Bekehrung der Heiden von dem Volke ausgehen sollte, das zuerst zur Erkenntniß des Einen Gottes gelangt war; aber vorher sollte dieses Volk selbst, das in der eigenen Idee unvergleichlich, von allen andern hingegen verachtet war [22]), von seinen großen Verkehrtheiten gereinigt werden, und zu einer hellern Vorstellung und mehr geläuterten Verehrung des Einen Gottes Anleitung erhalten. Dem stand gerade der vorherrschende Pharisäismus am starresten und heftigsten entgegen. Während die Sadduzäer[23]), deren Sekte noch erst ein Paar Jahrhunderte alt gewesen zu seyn scheint, ein ewiges Leben läugnend, dem sinnlichen Vorschub gaben und die Gunst der Großen gewannen, die Pharisäer aber, deren Sekte weit älter und zahlreicher war, durch Scheinheiligkeit die Menge ankörnten, und die Essener in geheimnißvoller Entzogenheit mittelst der Selbstbeschauung und körperlicher Züchtigungen ihr Heil suchen, ward die Volksmasse, eines zum Guten anleitenden Unterrichts entbehrend, das Spielzeug jeden Wahns, jeder Täuschung. Die pharisäischen Ueberlieferungen und Satzungen über unbedeutende Dinge galten ihr mehr als das Gesetz und die Propheten. Höchst befremdend war es ihr daher, als Jesus

---

den Glauben der heidnischen Frau auf die Probe zu stellen, jüdischer Redensarten bediente, hat doch fürwahr nichts Befremdliches, da es ja allbekannt war, daß er als jüdischer Lehrer aufgetreten sey. Auch ließ das Weib, die Mutter sich dadurch nicht irre machen, was Jesus hoch belobte.

[22]) *Tacit.* Hist. V. 5.

[23]) *Willemer* de Sadducæis 1680 p. 23. Vergl. mit Joseph's Alterthümern B. XIII. k. 9.

mit gleichem Nachdruck zur größten Anstrengung im Guten durch Bezähmung aller selbstsüchtigen Triebe aufforderte, und zugleich der Lohnsucht und der Einbildung auf eigenes Verdienst entgegentrat. Indem er die ganz reine, durch Nichts getrübte Idee von Gott und die einzig ächte geistige Verehrung Gottes bekannt machte, war er gewiß, daß seine Lehre unter den Heiden leichter Eingang finden werde, als bei den im Schein- und Formelwesen blind gewordenen Juden, die sich wegen ihrer leiblichen Abstammung von Abraham für das auserwählte Volk Gottes hielten [24]). Weder die ganz in den Volksgeist eingehende, das Gemüth tief ergreifende Lehrart Jesu, noch der dialektische Scharfsinn des bekehrten Christen-Verfolgers Paulus vermochte sie aus ihren irdischen Träumen zu wecken. Auch die Bessern wollten von ihrer Erwartung eines sogleich zu versichtbarenden Reiches nicht ablassen [25]). Bei der größten Blindheit für die deutlichen Zeichen der Zeit verlangten Pharisäer und Sadduzäer von Jesu Beglaubigung durch Wunderzeichen [26]). Solche gab er auch, aber nicht ihnen zu gefallen. Legte er doch auf einen blos hiedurch bewirkten Glauben geringen Werth [27]). Doch selbst die Wundermacht, die er so wohlthätig ausübte und auch seinen Aposteln mittheilte, erregte in jenem wundersüchtigen Volke nur vorübergehende Aufmerksamkeit, die sich später auch einem Zauberer Simon zuwendete, dessen niedrige Sinnesart sich dadurch kund gab, daß er die übernatürlichen Gaben, welche der göttliche Geist mit dem Werke der geistigen Wieder-

---

[24]) Matth. VIII. 32, 11. ꝛc. Apostelg. X. 1. ꝛc. Röm. IX. 30, 31. ꝛc.

[25]) Luk. XIX. 11.

[26]) Matth. XII. 39. XVI. 1. Mark. VIII. 12. Vergl. Luk. XI. 29. Joh. II. 18. 19. p. VI. 30. 31.

[27]) Joh. IV. 48. VI. 26. Luk. XVI. 31.

Digitized by Google

geburt verband, mit Geld erkaufen wollte [28]). Wie schon zur Zeit, da Moses als ihr irdischer Retter erschien und nachher beim Auftreten der gottbegeisterten Seher, die sie von Zeit zu Zeit zur Besserung aufriefen, hatten die Juden auch jetzt kein Ohr für geistige Wahrheit, für Worte des Lebens. Alle Prüfungen harter Geschickswechsel hatten ihren Sinn nicht zu läutern, noch höher zu richten vermocht [29]). Sie wollten nicht fassen, daß die leibliche Beschneidung ohne die des Herzens unnütz sey [30]). Wenn auch selbst in Mitte des hohen jüdischen Rathes Stimmen sich hören ließen, welche, wie die des Gamaliel, vor Gewaltübung gegen die Verkündung der neuen Lehre warnten, die, wäre sie bloßes Menschenwerk, von selbst zerfallen würde, wäre sie aber Gottes Sache, nicht unterdrückt werden könnte [31]), so ließen sich die verhärteten Schriftgelehrten durch diese Wahrheit, obgleich sie ihr nicht widersprechen konnten, doch nicht zu unbefangener, ruhiger Prüfung bewegen. Sie schritten zur Verfolgung. Stephanus und die beiden Jakobus fielen, ihr Opfer. Und obwohl hernach die greuelvolle Zerstörung des jüdischen Staats nebst seinem Heiligthum (dem Tempel), der Vorhersagung Jesu gemäß, die Verblendung bestrafte, womit die Juden die ihnen dargebotene sittliche Wiedergeburt von sich stießen, so haben doch die Meisten ihre Verblendung in die Verbannung mitgenommen, und tragen sie noch jetzt unter allen Völkern zur Schau umher.

Da inzwischen viele heidnische Nationen das Christenthum annahmen, so ward es offenbar, daß bei Gott kein Ansehen

---

[28]) Apostelg. VIII. 18.

[29]) Wie Stephanus ihnen so kraftvoll vorhielt. Apostelg. VII.

[30]) Deuteron. XXX. 6. Jerem. IX. 24, 25.

[31]) Apostelg. V. 38, 39.

Digitized by Google

der Person gelte, und daß nicht gerade diejenigen die Auserwählten sind, die er zuerst berufen [32]), sondern diejenigen aus jeder Nation, die mit frommer und rechtschaffener Gesinnung seiner Berufung folgen [33]).

Der scheinbare Gegensatz zwischen dem Bild eines gewaltigen Herrschers und Eroberers, das die Propheten von dem erwarteten Messias entwarfen und der schlichten Persönlichkeit und dem menschenfreundlichen Auftreten Jesu erklärt sich dadurch, daß die dem Genius der Hebräer entsprechenden bilderreichen Ausdrücke der Propheten nur figürlich sind, und mit starken sinnlichen Zügen die große Veränderung der Dinge bezeichneten, welche durch ihn im Innern der Menschen als eine das Sittlichböse besiegende und alle Götzen stürzende Wiedergeburt bewirkt werden sollte. Zugleich verkündigten sie aber dem jüdischen Volk in nicht minder lebhaften Bildern, daß sein störriges Widerstreben gegen diese innere Wiedergeburt den völligen Untergang seines Reiches herbeiführen werde, um der Begründung eines nach Gottes ewigem Gesetz geordneten Völkerverbandes Platz zu machen [34]).

Nirgend, wo Jesus von seinem Vater spricht, erscheint dieser als der Herr der Heerschaaren, oder als der allgewaltige Nationalgott der Juden, sondern als bloßer Geist, als der Inbegriff aller Vollkommenheit, als der allgemeine Vater, der mit Liebe regiert, daher die Sonne über Böse und Gute scheinen läßt, das Urtheil auf den Tag des Gerichts vorbehaltend.

---

[32]) Matth. XX. 16. XXII. 14. Luk. XIII. 29, 30. XIV. 22, 23, 24. X. 16.

[33]) Joh. V. 24. VIII. 51. Apostelg. X. 34, 35.

[34]) Nachdem der Messias, genau nach der Propheten Verkündung, von den Juden als der Stein des Anstoßes war verworfen worden, enthüllte Paulus der Prophezeiungen geistigen Sinn.

Digitized by Google

Jesus, der überall den Unverstand, den eiteln Wahn, den Aberglauben, die Lichtscheu bekämpfte, forderte eben dadurch zur Haltung und Schärfung des geistigen Auges, zur Bildung und zum Gebrauch der Vernunft auf. Aber als das einzig würdige höchste Ziel der Anwendung dieser Gottesgabe zeigte er die Wiedergeburt, die Veredlung, die Heiligung des Gemüths. Der Christ sollte bei der Mannesreife des Verstandes, der Vernunfteinsicht ein Gemüth voll Kindesunschuld bewahren. Die Scheinweisheit, die das Herz aufbläht und die nur darauf ausgeht, vor den Leuten zu glänzen, war in den Augen Jesu der schlimmste Mißbrauch der Vernunft, die verwerflichste Thorheit.

In der Form des Vortrags seiner Lehre bequemte sich Jesus ganz nach der Empfänglichkeit und Fassungskraft seiner Zuhörer. Der einfältigen und befangenen Menge trug er sie mehrentheils nur in Parabeln und Gleichnissen vor. Selbst den vertrautern Jüngern enthüllte er sie erst nach und nach in ihrer vollen Klarheit. Dem gelehrten Nikodemus erklärte er sogleich: nur in der Sinnesänderung sey Heil; in der schlichten Samariterin erweckte er zuerst den Sinn für ächtes Gebet. Gleiches beobachteten die Apostel in ihren Vorträgen [35]). Von künstlicher Ueberredung, von Wortprunk, von Gelehrtheit nirgend eine Spur [36]).

Daß Jesus im Umgang mit ägyptischen Therapeuten oder mit Schülern des Plato oder mit jüdischen Essenern seine Weisheit geschöpft habe, sind Angaben, die aller geschichtlichen Nachweisung ermangeln. Die Erwägung von Gottes Gesetz und der Verkündung des Messias genügte, ohne gelehrte Studien [37]), zur stillen Vorbereitung seines Geistes für

[35]) 1. Kor. III. 1. 2.
[36]) 1. Kor. II. 1. 4.
[37]) Joh. VII. 15.

Digitized by Google

das Lehramt [38]). Dieser zeigte sich weniger der Beschaulichkeit als dem gesellschaftlichen und thätigen Leben zugewendet, wiewohl auch er sich des Gebets, des Fastens und der einsamen Betrachtung als Mittel für seinen Beruf bediente. Indem er sie auch Andern als Mittel zur Läuterung und Stärkung des Geistes für Erfassung der Wahrheit und für den Tugendkampf empfahl, unterließ er nicht, alle Uebungen scharf zu tadeln, die nur dem Schein der Frömmigkeit zu Lieb vorgenommen werden. Aber seines Messiasberufs war Er schon als im Tempel die Schrift erklärender Knabe, und als er bei seinen Eltern an Weisheit zunahm, und als er die Taufe von Johannes empfing, und als Fastender in der Wüste sich bewußt, nicht erst beim öffentlichen Auftreten als Lehrer des Volks.

Da Jesus weder mit äußerm Amtsansehen, noch mit gelehrter Bildung glänzte, da er, selbst arm, mehrentheils mit Armen umging, da er es auch bei der Ausübung seiner Wundermacht nicht darauf anlegte, Aufsehen zu erregen, so nahm die vornehme Welt im römischen Reich wenig Kunde von ihm. Aber dies that dem Sieg seiner Lehre keinen Eintrag; sie siegte durch die ihr inwohnende Kraft [39]).

Bewunderungswürdig ist der Gang, den die ewige Wahrheit bei der Verbreitung ihres Lichtes in der Welt beobachtet hat. Während große Reiche und blühende Freistaaten sich bald erhoben, bald zusammenstürzten, deren politische Bedeutenheit vorzüglich auf der Eigenthümlichkeit ihrer verschiedenen Götteranbetung beruhte, bildete sich gleichsam in der Verborgenheit der jüdische Staat, dessen Hauptauszeichnung darin bestand, daß sein Volk zur Anbetung nur Eines Gottes, der ein

---

[38]) Luk. II. 46. 47. 49. 52.

[39]) Matth. VII. 29. Mark. I. 22. Joh. VII. 46. 1. Kor. II. 4. 5.

Digitized by Google

Geist ist, verbunden war. Dieses Volk, obgleich oft seinem Nationalgott ungetreu und mehrmal tief gedemüthigt und in die Knechtschaft der Fremden verfallen, behielt doch seinen nationellen Charakter und hob sich immer wieder kräftig empor. Inzwischen war die Macht Roms auf der Bahn der Eroberung dergestalt angewachsen, daß beinahe alle Nationen ihr zinspflichtig wurden. Zuletzt wurde auch die jüdische, durch politische und religiöse Parteiungen zerrüttet, ein Glied dieser großen Familie von Nationen, die Rom als ihr Haupt anerkannte. Da erschien Christus. Die Gotteslehre des jüdischen Volks von allem blos Nationellen und Staatsbürgerlichen entkleidend, verlieh er ihr eine Reinheit und Vollendung, wodurch sie sich jedem Menschen guten Willens in allen Ländern als der Born des Heils ankündigte. Das verachtete Judenland war zur Wiege der ewigen Wahrheit ausersehen, der Verband der Völker unter römischer Herrschaft aber sollte ihr zum Vehikel ihrer Verbreitung in alle bekannten Weltgegenden und endlich das Ereigniß der Zertrümmerung dieser Weltherrschaft durch die Fluth bisher unbekannter Barbarenschwärme sollte dazu dienen, auch diese mit ihr zu befreunden [40]).

3. Das Wesen des Lehrbegriffs, des Kultus und der Verfassung des Christenthums.

Der Stifter des Christenthums, eine so milde Rücksicht er auch gegen die Schwächen und Mängel der Menschen an den

---

[40]) Quod caro factum ita divinam naturam naturæ univit humanæ, ut illius ad infima inclinatio nostra fieret ad summa provectio. Ut autem hujus inerrabilis gratiæ per totum mundum diffunderetur effectus, Romanum regnum divina providentia præparavit, cujus ad eos limites incrementa perducta sunt, quibus cunctarum undique gentium vicina et contigua esset universitas. Disposito namque divinitas operi maxime congruebat, u.

Digitized by Google

Tag legte, hat doch selbst nie und nirgend das Geringste gelehrt, oder angeordnet, was nicht unaufhörlichen Bestand haben sollte. Er befaßte sich mit keiner Anordnung über Dinge, welche, der Natur der Menschen gemäß, der Veränderung unterliegen. Alle diese Dinge überließ er den Bestimmungen der Kirche (der Gemeinde seiner Jünger), die im Verlaufe der Zeit ihre wechselnden Bedürfnisse beachtend wirken und Bestimmungen treffen sollte. Durch seine große, hohe Einfachheit unterscheidet sich das Christenthum von allen andern Religionen. Schon durch diese ist es gegen die Anfechtungen der Zeitwechsel gesichert. Die größte Beachtung verdient es, daß sein Stifter a) nur das Unveränderliche, Unerläßlich-Nothwendige, Allen und Jeden ohne Unterschied gleich Faßliche, Wichtige und Heilsame lehrte und vorschrieb; daß er b) in Hinsicht der Gottesverehrung nur auf Anbetung in Geist und Wahrheit drang, und daß c) die ganze von ihm bestellte Verfassung seiner Kirche, in welche die Aufnahme durch die Taufe geschehen und in welcher sein Andenken von Allen durch das Abendmal gefeiert werden sollte, in Auserwählung von Zwölfen (Apostеln) [1], denen er nachher, damit der Arbeiter nicht zu Wenige seyen, noch siebenzig oder zwei und siebenzig Andere beigesellte [2], und darin bestand, daß er ihnen zur Ausbreitung seines Reiches Vollmachten ertheilte [3], wobei er den Petrus wegen seines her-

---

multa regna uno confœderarentur imperio, et cito pervios haberet populos prædicatio generalis, quos unius teneret regimen civitatis. *S. Leo* Sermo 1. Opp. I. 322.

[1] Matth. IV. 18—21. X. 1. 2. Mark. III. 14. Luk. VI. 13.

[2] Luk. X. 1—9. Vergl. Ephes. IV. 11.

[3] Jesus gab allen Aposteln die volle Macht des Geistes in Beziehung auf Gottes ewiges Reich. Matth. X. 1. 7. 8. fg. XVIII. 18. Mark. VI. 7. Luk. IX. 1. 2. fg. X. 9. XV. 4. XIX. 10. XXIV. 49. Joh. XVI. 7. 13. XVII. 18. XX. 20. 21. Apostelg. I. 17.

Digitized by Google

vorragend ſtarken Glaubens, den er den Grundfels der Kirche nannte, beſonders auszeichnete [4]), und ihm noch kurz vor ſeiner Auffahrt das Weiden ſeiner Schafe mit eigenem Nachdruck empfahl [5]), jedoch immer als Hauptgeſichtspunkt ſeines Reiches voranſtellend: derjenige ſey in dieſem Reiche der größte, der durch thätige Liebe in wahrer Demuth zu Aller Diener ſich mache [6]). Wie höchſt einfach ſind hiernach Lehrbegriff, Kultus und Verfaſſung des Chriſtenthums, und wie innig verbinden ſich nicht alle drei zu Einer Beſtimmung als Leitſterne des religiöſen und kirchlichen Lebens!

Die von den jüdiſchen Sekten getrübte moſaiſche Lehre von Einem Gott, von dem Alles ſeinen Urſprung hat, der Alles leitet und in welchem Alles lebt und ſich bewegt, hat Chriſtus noch in weit reinerm Lichte als Moſes mit Beziehung nicht bloß auf ein einzelnes Volk, ſondern auf das ganze Menſchengeſchlecht entwickelt. Zugleich ſtellte Chriſtus das Reich Gottes als die unwandelbare, von ihm beſtimmte, über alle irdiſchen Reiche weit erhabene ſittliche Weltordnung dar, woran jeder Menſch durch Erfüllung des Willens Gottes in Zeit und Ewigkeit Theil zu nehmen berufen ſey. Endlich gab er ſich ſelber als den Erlöſer zu erkennen, von Gott, ſeinem Vater, geſandt, um uns die Mittel zur Reinigung und Heiligung unſers Willens anzueignen, damit wir hiedurch in das Reich Gottes gelangen.

Daß das Reich Gottes Zeit und Ewigkeit, das Jenſeits

---

[4]) Petrus war unter den erſten, die Jeſus zum Beruf von Menſchenfiſchern erkor. (Matth. IV. 18. 19.) Zu ihm ſagte Jeſus wegen ſeines ſtarken Glaubens, daß er auf dieſen ſeine Kirche baue und ihm die Schlüſſel des Himmelreichs geben wolle. (Matth. XVI. 18. 19. Vergl. Joh. VI. 63.) Jeſus gab ihm (dem Simon) den Namen Petrus. (Mark. III. 16. Luk. VI. 14.) Vergl. Luk. XXII. 32., wo der Herr ihn ermahnt: wenn er (durch Buße) umgekehrt ſeyn werde, die Brüder zu ſtärken.

[5]) Joh. XXI. 15—17.

[6]) Matth. XVIII. 3. fg. XXII. 11. Mark. IX. 33. fg. Luk. IX. 48. Joh. XIII. 8.

Digitized by Google

und Dieſſeits umfaſſe, daß den Menſchen nach dem Tod ein anderes unvergängliches Leben erwarte, lehrte Jeſus als eine Wahrheit, ohne die ſich ein Gott als Geſetzgeber und ein Reich Gottes gar nicht denken laſſe. (Matth. XXII. 32.) Aber, aller ſinnlichen Ausmalung des Jenſeits der Gerechten und deſſen der Böſen ſich enthaltend, bezeichnete er jenes als den Ort, wo er ſich in der Herrlichkeit Gottes zu ſchauen geben wird [7]), und die Gerechten leuchten werden wie die Sonne [8]), dieſes aber als den Ort der Trauer und Pein, wo der Wurm des Gewiſſens nicht ſtirbt [9]). Die Thatſache ſeiner Erweckung des Lazarus, noch mehr die ſeiner eigenen Auferſtehung und Auffahrt und die der Sendung des verheißenen Beiſtands von oben verliehen dem Glauben ſeiner Jünger an Unſterblichkeit die Weihe der Begeiſterung.

Jeſu Lehre füllte die Kluft aus, welche bis dahin Glauben und Sittlichkeit trennte. Sie ließ keine Frömmigkeit mehr gelten, die nicht mit rein-ſittlicher Geſinnung (Liebe) und ungeheuchelter Tugend verknüpft iſt. Allem Schein und Auſſenwerk ſprach Jeſus jeden Werth ab. Seine Erſcheinung war aber auch die Ausfüllung der Kluft zwiſchen unſerer ſittlichen Kraft und ſittlichen Beſtimmung. Das Gefühl der Schwäche hatte auch der Jude und der Heide. Beide ſuchten aber vergebens die Kräftigung in äußern Dingen. Das ewige Geſetz der Gerechtigkeit, in ihre Bruſt geſchrieben, flößte ihnen Furcht ein. Aber zur Ausgleichung des Lebens mit dieſem Geſetz gebrach ihnen die Zuverſicht. Sie ſchwankten zwiſchen eitler Genügſamkeit am Gerechtigkeitsſchein und kalter Zweifelei. Da erſchien Jeſus mit der freudigen Botſchaft des Friedens für alle Men-

[7]) Matth. XVI. 27. XXV. 31. Joh. XIV. 3. 4. XVII. 24. 1. Kor. XIII. 12. 1. Joh. III. 2.
[8]) Matth. XIII. 43.
[9]) Mark. IX. 43. 47. Matth. XIII. 42.

Digitized by Google

schen, die eines guten Willens sind, indem Jeder, der den Glauben an ihn, als den Gesandten des himmlischen Vaters, durch ein redliches Bestreben seiner Lehre in Gesinnung und That nachzukommen beweise, Gottes Kind sey, Eins mit Ihm werde und ewig lebe. Zu diesem Behufe verlangte er kein anderes Opfer, als das der Selbstverläugnung und dieses bloß deswegen, weil es allein den Menschen befähigen kann, das Reich Gottes, welches volle Glückseligkeit in sich faßt, durch eine in Sinn und That vorherrschende Liebe zu erwerben. — Der Glaube an Himmelsmächte gab fast bei allen Völkern die Verehrung für sie durch Opfer, bei vielen durch blutige Menschenopfer, kund. Indem nun Christus als Sohn des ewigen Vaters sich selber ihm zum Opfer für die Sünden der Welt darbrachte, hob er dadurch alle andern Opfer für Jeden auf, der sich mit ganzem Herzen ihm zuwenden würde[10]). Was er stiftete, war eine allgemeine Verbrüderung der von dem nämlichen Glauben Erleuchteten durch das Band einer Liebe, wovon der Mittelpunkt Gott, die ewige und unendliche Liebe, ist[11]). „Fragt Jemand, schreibt ein Kirchenvater, was wir eigentlich verehren und anbeten, so werden wir unbedenklich erwiedern: die Liebe. Denn Gott ist die Liebe[12]).“ Daher wiederholte Johannes, des Heilands Schooßjünger, als er hochbetagt keinen Vortrag mehr halten konnte, nur immer das Eine: „Kinder! liebet einander[13])!“ — Wie jede Lehre, jede Vorschrift des Christenthums, so hatten auch alle mit ihr verknüpften frommen Gebräuche und Uebungen offenbar zum Zweck: die

---

[10]) Röm. XXV. 1. Ephes. V. 2. Hebr. VII. 27. VIII. 1. 2. 5. 6. IX. 9. 19. 26. 28. X. 1. 2. 10. XIII. 15. 16.

[11]) Joh. XIII. 34. XV. 12. 17. Luk. X. 30. fg. VI. 24—25. Matth. XXV. 41. 15. 1. Kor. XII. 11. 12. 13. 27. Jerem. XXXI. 31—34.

[12]) *Gregor Nazianz.* Orat. 22. n. 14. Vergl. Joh. IV. 8.

[13]) *Hieronymus* Commentar. in ep. ad Galat. c. VI

Vereinigung aller Glieder mit dem Haupte (Christus) und die darin begründete Verbrüderung derselben zu beleben und auch äußerlich darzustellen. Was diesen allgemeinen Brüderbund befestigt und belebt, das fördert auch das Christenthum; was ihn lockerer macht, schwächt auch dieses. Mit voller Zuversicht kann man den Urgrund jeder Ausartung und Verderbniß im Schooße des Christenthums in einem Elemente aufsuchen, wodurch die Bande der brüderlichen Liebe verletzt oder gelöst wurden. Zwar erhielten auch das Judenthum und das Heidenthum die Macht, welche sie ausübten, von gewissen Vereinigungspunkten, an welche ihre Glieder festhielten, und diese Vereinigungspunkte waren doppelter Art: Vorstellungen und Gebräuche. Die oberste Idee, welche die Juden verband, war die Erwartung, daß Gott, von welchem sie sich mit besonderer Vorliebe zu seiner Verehrung auserwählt und berufen glaubten, sie einer herrlichen Bestimmung entgegenführe. Die Heiden hingegen vereinigte die Idee von einer über den Menschen waltenden Macht, die vielgestaltig in Alles eingreife und alle Schicksale bestimme. Während nun die Juden durch strenge Verpflichtung zu einer Menge, mit göttlichem Ansehen eingeführter, unveränderlicher Ceremonien und Gebräuche von allen Völkern sich absonderten, waren die religiösen Ceremonien und Gebräuche der Heiden so verschieden, als verschiedene Gestaltungen ihre Idee der göttlichen Macht annahm; sie waren abänderlich, wie die Gestaltungen dieser Idee selbst, und stets einer Vermischung und Verschmelzung empfänglich. Mit dem Christenthum hingegen hatte sein Stifter gar kein Ceremonialgesetz verknüpft. Ohne das der Juden sogleich abzuschaffen, war es seine Absicht, daß die von ihm gegebene Weisung zur geistigen Wiedergeburt und zur Anbetung Gottes in Geist und Wahrheit, sobald sie vom Gemüthe recht

Digitized by Google

erfaßt worden, jedes Ceremonial-Gesetz auch für die Juden von selbst auflösen werde, sowie das Schattenbild vor dem hellen Lichte verschwindet [14]). Der innere Mensch sollte ganz erneuert (es sollten nicht bloß neue Flecke auf ein altes Gewand hingeflickt) werden, und diese vollkommene Umgestaltung sollte das Werk der durch den Glauben umgeänderten Gesinnung seyn. Der Bund, worin das Wesen der Lehre Jesu bestand, beruhte ganz allein auf der Idee: daß alle Menschen durch Liebe zu Gott, als ihrem Vater im Himmel und durch Liebe gegen einander, als Brüder, als Kinder eines Vaters im Erdenleben verbunden seyn sollten, um auch nach diesem Leben in Gottes ewigem Reiche, nur auf höherer Stufe, vereinigt zu bleiben. Diese Idee unverrückt und ungetrübt zu erhalten, war die große Aufgabe für alle künftigen Zeiten. Licht und Kraft zu ihrer Lösung war mit dem verheißenen Geiste von Oben [15]) (bei der Feier des jüdischen Pfingstfestes) über die Jünger herabgekommen, die nun in alle Welt ausgingen, die neue Lehre zu verkünden, und die Beschaffenheit der ersten Christen-Gemeinden, namentlich derjenigen zu Jerusalem, die, von den Aposteln selbst gestiftet und geleitet, den andern zum Vorbild diente, stellt die Verwirklichung jener Idee in bewunderungswürdiger Einfalt dar. Sie waren „ein Herz und eine Seele [16])"; treu beharrten sie in der Lehre der Apostel, in gesellschaftlicher Verbindung, im Brechen des Brodes (zum Andenken des Stifters, der sich für Alle geopfert) und im Gebete; sie sangen gemeinsam Gott

---

[14]) „Durch den Opferkultus (der Juden) wollte Gott, zu den Bedürfnissen der rohen Menschen sich herablassend, sie gewöhnen, die Gebräuche, durch die man den Götzen Verehrung zu erweisen pflegte, auf den wahren Gott anzuwenden und sie so vom Götzendienst zu entwöhnen." *Tertullian* contra Marcian. L. II. 1819.

[15]) Matth. X. 20. Luk. X. 16. Joh. XVI. 13.

[16]) Apostelg. IV. 32.

Digitized by Google

Loblieder in kunstlosen, Andacht erweckenden Weisen [17]). Gemäß dem Grundsatz, daß Alles bei der gemeinsamen Gottes-Verehrung Allen zur Erbauung dienen und die geistige Theilnahme Aller in Anspruch nehmen müsse, geschah die Anrufung und das Lob Gottes Aller Orten in der Allen verständlichen Sprache [18]), da Gott, der Urheber aller Sprachen, sie alle und nicht wie die heidnische Nationalgötter bloß eine gewisse Landessprache, versteht und beachtet [19]).

Alle gute Christen bildeten ein wechselseitiges Sittengericht, auf Beseitigung alles Anstößigen, Verführerischen und Ungeziemenden durch Warnung, Tadel, Entziehung des Umgangs und Hinweisung auf frommes Beispiel mit Sanftmuth und bescheidenem Ernst bedacht [20]). Nirgend zeigte sich die Liebe in schönerem Lichte, als in der brüderlichen Zurechtweisung, welche Jesus in so zweckmäßiger humaner Abstufung empfahl [21]), und worin er selbst ein unvergleichliches Vorbild war [22]). Sowie das Christenthum in unnachsichtlicher Forderung reiner Sittlichkeit alle andern Religionen übertrifft, so auch in seinem Verhältniß zum Sünder. Dem Versunkensten beut es noch die Hand; es verlangt nichts von ihm als Sinnesänderung; diese zu bewirken betrachtet es als seinen höchsten Triumph. — Der Fall eines Bruders erweckte allgemeine Trauer [23]).

---

[17]) Apostelg. II. 44—47. *Hieronym.* E. 7., ad Bætam 17., ad Marcellam. *Sidon Appollinar.* L. II. ep. 10. *S. Augustin* Tract. 5., in Joh. L. 50., Hom. 16., Epist. 86. 178.

[18]) 1. Kor. XIV. 14—23. Vergl. Apostelg. II. 4.

[19]) *Origines*, Adv. Celsum L. VIII. 6. 8. n. 1.

[20]) 1. Kor. V. 11. 1. Tim. I. 7. II. 25. Tit. II. 3—7. 1. Petr. III. 8. 15. 16.

[21]) Matth. XVIII. 15. fg. Vergl. 2. Tim. IV. 2. Galat. V. 1. 2. Thessal. III. 15.

[22]) Matth. XVIII. 13. Luk. XV. 7. Joh. V. 19.

[23]) *S. Cypriani* Epist. 18 ad Carthag. *S. Hieronym.* Epist. select. (60) ad Marc. presbyter.: In alieno peccato quisque sui miserotur. *Origines* contra Cels. L. III. c. g. n. 2.

Digitized by Google

Die Buße, der er in gewissen Abstufungen unterworfen wurde, war der Parabel vom verlornen Sohne nachgebildet. Sie stand in genauem Verhältniß mit dem Vergehen [24]). Wie die Taufe, mit der die Angelobung der Christentreue verbunden war [25]), zu der Vereinigung in Christo aufnahm, wie das Abendmal diese Vereinigung belebte und förderte, so sollte die Buße den, der sich von ihr getrennt oder entfernt, wieder zu ihr zurückführen [26]). Oeffentliches Aergerniß mußte öffentliche Buße tilgen [27]). Gemeinsinn verband Alle. Ihre Habe verkauften sie, sie theilten sie unter Alle, Jedem nach seinem Bedürfniß. Nicht Einer nannte von seinem Vermögen noch etwas dergestalt sein, daß nur er auf dessen Genuß Anspruch habe, und es war keiner unter ihnen, der Mangel litt. Wo auch die Gütergemeinschaft nicht förmlich bestand, hatte sie doch im Geiste statt, indem Jeder stets bereitwillig war, sich seines Eigenthums für die Bedürfnisse der Andern zu entäußern, und sich mithin nur als Verwalter seines zeitlichen Guts betrachtete, über dessen Verwendung er einem Höhern Rechenschaft geben müsse [28]). Auch kam eine Gemeinde der andern zu Hülfe. Jeder Tag war den Gläubigen ein dem Herrn geweihter Tag, ein Festtag, der durch Meidung des Bösen und durch Gutesthun zu feiern sey [29]). Anstatt des jüdischen Sabbats wurde jedoch bald der Wochentag, an welchem Christi Auffart statt

---

[24]) 2. Kor. II. 8. *Cyprian* de Lapsis. Gregor. M. Hom. XX. in Evang.

[25]) 1. Petr. III. 1. Tim. VI. 12., vergl. v. 13.

[26]) 1. Kor. V. 2. 11. XII. 26. 2. Kor. II. 5—10.

[27]) *Basilius* in can. 56. seiner Regula interrog. 229. *Augustin* Sorm. 351.

[28]) Apostelg. IV. 34—37. 2. Kor. VIII. 13. 14.

[29]) Die Gottesverehrung der Gemeinden war an keine besondere Tage im jüdischen oder heidnischen Sinn gebunden. Kolossf. II. 16. 17. Röm. XIV. 5. 6. Chrisostomus, Hom. 6., über das B. Genesis ꝛc., 3te Ausg. v. Montfaucon VII. 435.

Digitized by Google

hatte, allgemein mit ganz besonderer Andacht gefeiert [30]). Täglich fanden sie sich in den zur gemeinsamen Erbauung bestimmten Räumen [31]) einmüthig zusammen, brachen das Brod (d. i. feierten das Abendmal) dort und auch zu Hause (indem jedes Haus durch Liebe zum Tempel geweiht war [32]). Gebete wechselten mit Gesängen zum Preis Gottes und seines Sohnes [33]). Für die Gebete hatte dieser keine Formel vorgeschrieben. Aber durch ein unübertreffliches Muster (das Vater unser) und durch Vorschriften hatte er gelehrt, wie der Geist des Gebets beschaffen seyn soll. Sein Hauptgegenstand sollte das Reich Gottes (die Erfüllung des Willens Gottes wie im Himmel so auf Erden) seyn. Ins Gebet der Gemeinden wurden demgemäß Alle begriffen, Lebende und Verstorbene [34]), Gute und Böse, Freunde und Feinde, auch die Landesobrigkeit (wiewohl dem Heidenthum zugethan), damit edle Gesinnung sich mit ihrer hohen Würde verbinde und die Untergebenen unter ihrem Schutz ungestört Gott dienen können [35]). So war der Christen gemeinsame Verehrung Gottes beschaffen, der nicht in Tempeln, die von Menschenhänden erbaut sind, wohnt, und nicht von Menschenhänden bedient seyn will, als ob er etwas bedürfe [36]), und

---

[30]) Spuren findet man schon in der Apostelg. XX. 7. 1. Kor. XVI. 2. und Offenb. I. 10. Vergl. *Justin.* Apolog. II.

[31]) Zur Zeit der Verfolgung in Grabgewölben.

[32]) *Tertullian* Apolog. C. 7. Joh. Chrisostom. Hom. 6. üb. d. B. Genesis 2. Hom. 22. üb. d. Worte: es müssen Aergernisse seyn. Vergl. Binterim's Denkwürdigk. der kathol. Kirche B. II. Th. I. S. 2. B. XI. Th. II. S. 502—508.

[33]) Epheſ. V. 19. Koloſſ. III. 16. *Plinii* Epist. L. X. 97. *Justin* Apolog. I. a. 61—67. *Tertullian* Apologet. adv. Gentes. c. 39. *Eusebii* Histor. Eccles. c. 28.

[34]) *S. Chrisostomi* Homil. 69. ad Antiochenos.

[35]) 1. Tim. II. 1—3. *Justin* d. M. Apologin. 1. c. 17. *Tertull.* Apologet. n. 32. 39. Ad Scapulam 1. 2. *Chrisost.* Hom. 4. in c. 2. ep. ad Tim. *Oecumenius* comment. in Ep. 1. Tim. *Optat.* k. III. contra Donat.

[36]) Apoſtelg. XVII. 24. 25.

dieſer Gottesdienſt war nur die Vorbereitung des eigentlichen, der in Ausübung der Liebe und Reinbewahrung von der Sünde beſteht[37]). Der Bruderliebe verdankten auch die Liebesmale (Agapen) ihr Entſtehen. Hier erfreuten ſich nach dem Gottesdienſt die Brüder und Schweſtern, Arme und Vermögliche ohne Unterſchied, unter Vorſitz des Vorſtehers (Biſchofs oder Presbyters) der Speiſe und des Trankes auf Koſten der Vermöglichen. Heiterkeit und Einfalt des Herzens, Mäßigkeit und Anſtand herrſchten bei dieſen Malen[38]), die mit Gebet anfingen und ſich ſchloſſen. Auch fand nachher eine Vorleſung aus der heil. Schrift oder von Briefen anderer Gemeinden oder Akten der Märtyrer ſtatt, wie auch eine Sammlung für Arme, Gefangene oder Schiffbrüchige. Dergleichen Liebesmale, von denen die Vorſteher die einſchleichenden Mißbräuche ſorgfältig zu entfernen ſtets bedacht waren, blieben noch theilweiſe bis ins achte Jahrhundert in Uebung, wurden jedoch mehrentheils viel früher wegen zunehmender Ausartung eingeſtellt[39]).

Die Hauptquelle übrigens, aus welcher die Chriſten für Geiſt und Leben fortwährend göttliche Nahrung ſchöpften, war die Bibel. Sie, die beglaubigte ſchriftliche Ueberlieferung wie des Alten, ſo auch des Neuen Bundes, war das Buch, mit dem ſie zuerſt bekannt gemacht wurden, und das ſie nimmer aus der Hand legten. Das Leſen und Betrachten der Schrift wurde von den Kirchen-Lehrern allem Volk dringend empfohlen; aber

---

[37]) Jak. 1. 27.

[38]) Apoſtelg. II. 44. IV. 32. fg. 1. Kor. XI. 20. *Tertullian* Apolog. c. 39. *Clemens Alexandr.* Pædagog. B. c. K. 1. u. 2. *S. Augustin* contra Faustum L. 20. C. 20. Agapes nostræ pauperes pascunt, sive frugibus sive carnibus. Plerumque in agapibus etiam carnes pauperibus erogantur.

[39]) Binterim's Denkwürdigk. der kathol. Kirche. B. II. Thl. II. S. 3—82. Keſtner's Agape, oder d. geh. Weltbund d. Chriſten, (Jena 1819) iſt bloßer Traum.

auch sie hielten es für ihren wichtigen Beruf, ihre Vorträge der Erklärung und Anwendung derselben zu widmen [40]).

Um die Einheit in der Lehre, im Kultus und in der Lebensordnung jener Verbrüderung, die nach ihrem Stifter sich die christliche nannte, festzuhalten, bildete sich allmählig eine Kirchen-Verfassung, deren einfache Grundlage in der bereits angezeigten Bestellung der Apostel und anderer Gehülfen durch Christus bestand. Die Apostel übten überall, wo sie lehrten und Gemeinden begründeten, eine große Gewalt, die auf ihrem persönlichen Ansehen, so wie dieses auf ihrer von Christus erhaltenen Vollmacht beruhte. Sie bestellten auch vermöge dieser (auf alle Völker ausgedehnten) Vollmacht aller Orten nach sorgfältiger Prüfung [41]) Vorsteher, die, gleich ihnen, für die lautere Lehre, die gemeinsame Gottesverehrung, die Eintracht und die Reinheit der Sitten Sorge tragen sollten. Diese Vorsteher wurden Aelteste (Presbyter), auch Bischöfe (Aufseher) genannt [42]); diesen wurden bald Gehülfen (Diakonen) beigesellt, anfangs nur mit der Sorge für die Armenpflege [43]),

---

[40]) Die Belege aus den heil. Vätern findet man gesammelt in L. van Eß Auszügen über das nothwendige und nützliche Bibellesen. Bielefeld 1808. Auch in mehrern Abschnitten von Neander's Gesch. der christl. Religion z. B. B. II. Abth. 2. 597—603. Daß, was für der Menschen Heil wesentlich ist, in den hl. Schriften enthalten sey, war die übereinstimmende Ueberzeugung der Kirchenlehrer. S. Justin. M. Dial. contra Tryphonum. *Hieronym.* in Matth. c. 23. in Psalm. 86. in Epist. ad Tit. c. 1. ad Helvid. in Aggæum c. 1. in Zachar. c. 9. in Esaij. c. 8. *Cyprian* Epist. 74. ad Pompej. *Irenæus* L. III. c. 2. 5. *Chrysost.* Hom. 49. in Matth. *Cyrillus* Hierolos. Cath. 4. n. 17. *Augustin* de doctrina christ. L. II. c. 9. in Joh. tr. 49.

[41]) 1. Tim. III. 6. 7. 10.

[42]) Apostelg. XIV. 22. XX. 17. 28. Tit. I. 5. 7. 1. Tim. IV. 14. V. 17. 22. 2. Tim. I. 6. Epheſ. IV. 12. 1. Theſſal. V. 12. *Clemens Rom.* Ep. I. ad Corinth. 42—44. *Tertullian* d. præscript. c. 32. u. adv. Marcian. L. IV. c. 5. *Irenæus* adv. hier. et L. III. 3. *Clemens* Orat. quis dives salvus.

[43]) Apostelg. VI. 1. 2. 3. Vergl. Philipp. I. 1.

später noch mit andern Dienstleistungen [54]) beauftragt. Die Vorsteher und Gehülfen wurden durch Händeauflegung zu ihrem Amt eingeweiht [45]). Bei ihrer Anordnung hatten die Apostel ohne Zweifel eine ähnliche Einrichtung in den jüdischen Gemeinden vor Augen [46]). Nur sollten die christlichen Vorsteher die Gemeinden nicht nach Art weltlicher Regenten durch äußern Zwang, sondern durch Liebe, mittelst der Lehre und des Beispiels leiten, und mehr noch die innere als die äußere Ordnung bezwecken, diese auf jene begründen. — „Ihre Gemeinden nicht als Gebieter zu beherrschen, sondern Vorbild der Heerde zu werden", — dies war die Summe der Verhaltungsbefehle, welche der Vorderste der Apostel allen Kirchenvorstehern ertheilte [47]). Schändliche Gewinnsucht sollte ihnen dabei eben so ferne bleiben als Herrschsucht [48]). Die übrigen sollten ihnen nicht aus knechtischer Furcht gehorchen, sondern mit kindlichem Sinn, mit Demuth [49]). Petrus selbst, obgleich er, indem er bei allen Anlässen, dem Auftrag des Herrn gemäß, in der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten voranging [50]), bezeichnete sich doch,

---

[44]) Apostelg. VI. 10. fg. VII. 7. VIII. 5. 26. fg. Besonders beim Spenden des Abendmals nach dem Zeugniß von Justin, Clemens, Evarist, Ignaz d. M., Cyprian, Hieronymus ꝛc. Vergl. *Ruynart* acta Martyr. *Reginon* Canon. (*Hartzheim* tom. II. 485.) *Bingham.* I. §. 4.

[45]) 2. Tim. 6. Apostelg. VI. 6.

[46]) *Vitringa* de Synagoga veteri L. II. c. 9. L. III. P. I. c. 1. Plank's Gesch. der christl. kirchlichen Verf. L. I. Per. 1. K. 4. §. 3. 5.

[47]) 1. Petr. V. 3. Vergl. *Hieron.* Epist. 82. ad Theoph. u in Epist. ad Tit. c. 1.

[48]) 1. Petr. V. 2. Clemens I. zu Rom schrieb (an die Korinther n. 16.): Christus eorum est, qui humiliter se gerunt, non qui fastu et arrogantia supra ejus gregem se efferunt. Cyprian wollte von keinem Herrn über andere Bischöfe wissen (ep. ad Cornel. ep. Synod. ad Stephanum), u. Hieronymus schrieb (ep. ad Evagr): sie seyen alle an Würde gleich, und (ep. 2. ad Nepotian.): Die Bischöfe sollten sich erinnern, daß sie Priester und nicht Herren sind.

[49]) 1. Petr. V. 5.

[50]) Apostelg. I. 15. II. 14. XI. 1—4. XV. 7.

Digitized by Google

auch, wenn er den Vorstehern der Gemeinden Weisungen gab, nur als ihren Mitältesten [51]). Er und alle Apostel zeigten bei der Ausübung ihrer Gewalt, daß sie nur als Diener des Einen Hauptes Christi [52]) handelten, der ihnen jeden Rangstreit als unpassend verwies [53]).

Die Apostel, ihre Gehülfen, Bevollmächtigten und Nachfolger sollten sich dadurch nach des Stifters Anordnung von der jüdischen und heidnischen Priesterschaft wesentlich unterscheiden. Die Aeltesten bildeten, wo mehrere bestellt waren, einen Körper, der gemeinsam die Angelegenheiten der Gemeinde besorgte [54]). Die Apostel selbst, wenn Dinge von höherer Wichtigkeit zu entledigen waren, traten mit einander und mit der Gemeinde der Jünger, oder mit den Aeltesten zusammen, und die Versammlung gab die Entscheidung [55]). Tief aus der Natur einer Verbrüderung, in welcher die Liebe den Vorsitz führen und die Gemeinschaft des hl. Geistes obwalten sollte, ging hervor, daß das Gemeinsame gemeinsam berathen wurde [56]). Die Briefe der Apostel, solches berührend, sind an die Gemeinden gerichtet. Schon die Apostel trafen Fürsorge für eine ordnungsgemäße und einträchtige Nachfolge im Amte der Aeltesten (Presbyter und Bischöfe). Sehr frühzeitig scheint die Bestellung der Aeltesten, so wie ihrer Gehülfen (der Diakonen) durch eine Wahl oder doch mit Zustimmung der Gemeinde Statt gefunden

---

[51]) 1. Petr. V. 1.

[52]) Ephes. I. 22. IV. 15. Kolosf. I. 18. II. 19.

[53]) Matth. XVIII. 1—4. XX. 20—27. Mark. IX. 33.

[54]) Apostelg. XIV. 23. XV. 6. 22. 23. XX. 17. Tit. I. 5. 6. 8. *Basil.* Epist. 319. *S. Ignatii* M. Ep. ad Ephesios n. 2. 4. u. 5. Presbyterium, dignum Deo, ita coaptatum est Episcopo, ut chordæ citharæ. *S. Hieron.* in Epist. ad Tit. c. 1.

[55]) Apostelg. I. 15. VI. 2. XV. 6.

[56]) Ein Beispiel in der Apostelg. XV. 6. Vergl. Matth. XVIII. 20. Joh. XXII. 21. 22. 23. 2. Kor. XIII. 13. Ephes. IV 3.

zu haben [57]). Das Amt suchte aber in den ersten Jahrhunderten den Mann, dieser nicht das Amt. Seine Führung war beschwerdevoll, forderte nebst aufopferndem Sinn viele Einsicht und Klugheit. Der Vorsteher mußte unbescholten seyn [58]) und seinem Beruf war es gemäß, von den Gemeinden nur das Nothwendige zum Lebensunterhalt zu erwarten [59]). Er war der Mann der Gemeinde.

Alle Thatsachen der ersten Kirchengeschichte vereinigen sich, die Berathung in wohlgeordneten Versammlungen als das Wesen und die Seele der Behandlung kirchlicher Angelegenheiten darzustellen. Die Vorsteher, so groß auch ihr persönliches Ansehen war, hielten fest an dieser Einrichtung, und erblickten in ihr die sicherste Grundlage so wie der Einigkeit, so auch des Ansehens ihres Amtes und seiner Wirksamkeit [60]).

---

[57]) Schon in der Apostelg. I. 15. VI. 3. 5. XIII. 2. dann 2. Kor. VIII. 19. 1. Kor. XVI. 15. finden sich Andeutungen. Wenn auch Titus und Timotheus von Paulus zur Bestellung anderer Vorsteher (Priester und Bischöfe) ermächtigt wurden, so zogen sie doch gewiß das Zeugniß der Gemeinden zu Rath. Tit. I. 5. ꝛc. 1. Tim. V. 22. Vergl. auch, was Eusebius in s. Kirchengesch. L. II. c. 1. u. L. III. c. 11. berichtet, wie Jakobus und sein Nachfahrer zu Jerusalem mit dem dasigen Bischofthum durch Zusammenstimmung mehrerer Apostel bekleidet wurden. Nach Clemens (Epist. I. ad Cor. n. 44.) wurden nach Anordnung der Apostel die ledig werdenden Bischofsämter nach genauer Untersuchung von den Vornehmsten (den Vorständen) der Kirchengemeinden mit Zustimmung der letztern mit Unbescholtenen wieder besetzt. Vergl. *Tertullian* Apolog. c. 35. Requiritur, schreibt *Origenes* (Hom. 6. in Levit. n. 3.) in ordinando sacerdote et præsentia populi, ut sciant omnes et certi sint, quisquis præstantior est ex omni populo; qui doctior, qui sanctior, qui in omni virtute eminentior, ille eligitur in sacerdotium etc. S. auch *Cyprian* Epist. 68. Ferner das dritte und vierte Concil von Karthago v. 397. c. 22. u. 398. c. 20. Ausführlich hat diesen Gegenstand erörtert *Taberaud* in seinem Werke: Traité histor. et critique de l'élection des Éveques. Paris 1792. Vol. 2.

[58]) Tit. I. 6. 7. 8. 9. 1. Tim. III. 2. 3. 4. 8. 9. 10. 12.

[59]) 1. Kor. IX. 7. 11. 2. Kor. XI. 8.

[60]) *Tertull.* Lib. de jejunio. c. 13.: Concilia in Ecclesia semper *necessaria* fuere.

Alle Anſtalten der Gottesverehrung, insbeſondere die Feier des Abendmals, leitete der Presbyter oder Biſchof [61]). Nur dieſe und die von ihnen Beſtellten trugen die Lehre vor. Doch waren die Laien nicht durchaus weder vom Vortrag belehrender oder begeiſternder Reden in der Verſammlung [62]) noch von der Berathung der Kirchenſachen ausgeſchloſſen [63]), nur die Frauen waren es von allem Lehren in der Kirche, als ungeeignet dafür durch den weiblichen Charakter und Beruf [64]). Dagegen zu andern Hülfeleiſtungen, wozu ſie durch Sanftmuth und milden Sinn beſonders geſchickt ſchienen, wurden ältere Wittwen gewählt, von deren Ehrlichkeit und Frömmigkeit man Erbauliches erwarten konnte [65]). Auch trat wegen der guten Ordnung die Nothwendigkeit ein, dem eiteln Dünkel zu begegnen, womit Manche in den Verſammlungen das Wort nahmen, ohne die übeln Folgen zu bedenken, die daraus für die Eintracht und die Erbauung entſtehen konnten [66]). Alle hingegen ſollten durch ihr Leben das Evangelium predigen.

Auch das Taufen, das Händeauflegen unter Gebet zur Bekräftigung im Glauben und zur Einweihung ins Kirchenamt,

---

S. Cypriani Epist. 75. 5.: Nos tanquam *disciplinam maximi momenti* observamus, ut singulis annis quotquot sumus presbyteri et Episcopi conveniamus de iis, quæ muneris nostri sunt, atque in Ecclesiæ rebus necessariis communi consilio tractaturi. Epist. 5.: apud me statutum fuit, nihil meo judicio sine vestro consilio, populique consensu facere. Epist. 21.: non firmum decretum potest esse, quod non plurimorum videbitur habuisse consensum. Epist. 25.: Ut in omnibus nobis sit sententia eadem et spiritus unus juxta præcepta Domini!

61) *Justin* M. Apolog. 2da p. 98.

62) 1. Kor. XIV. 1. 3. 9.

63) Apoſtelg. VI. 15. 1. 3. XV. 4. XXI. 22. 2. Kor. V. 13. 2. Kor. 11. 6. 7. 10.

64) 1. Kor. XIV. 34. 35. 1. Tim. II. 12.

65) Röm. XVI. 1. 1. Tim. V. 9. fg.

66) Jakob. III. 1. fg. Die vierte Synode von Karthago 398 beſchloß: „Laicus, præsentibus clericis, nisi illis jubentibus, docere non audeat.“

Digitized by Google

das Losſprechen von Sünden, das Beten über die Kranken und das Salben derſelben mit Oel im Namen des Herrn [67]) waren prieſterliche oder biſchöfliche Verrichtungen. Jeder Biſchof war Presbyter; ob und in welchem Sinn zur Zeit der Apoſtel jeder Presbyter Biſchof, liegt im Dunkeln. Aber der Gewalts- und Stufenunterſchied beider bildete ſich bald allgemein aus [68]). Doch erſt mit dem Entſtehen größerer genau begrenzter Kirchſprengel, die viele Gemeinden umfaßten, gedieh die Biſchofsgewalt zur vollen Ausdehnung, um Spaltungen und Unordnungen zu begegnen. Noch ſchwieriger iſt es, die Anfangspunkte der andern Stufenordnungen unter den Vorſtehern der Kirche, in der Geſchichte genau nachzuweiſen. Der Zweck war einzig, die

[67]) Jakob. V. 14. Vergl. *Launoy* de Sacrament. unctionis infirmor. 1673.

[68]) Nach den Briefen des Märt. Ignatius († 110) an Polycarp n. 6. u. 8. (Vergl. ad Rom. 9. 10. ad Magnes. c. 14.) beſtand damals ſchon der Unterſchied zwiſchen dem Biſchof und den andern Prieſtern. Dafür beruft man ſich auf Apoſtelg. XX. 28. Philipp. I. 1. 1. Tim. III. 14. Tit. I. 5. Aber Hieronymus (im 4ten Jahrh.) in Ep. 69. ad Ocean. Epist. 146. ad Evangel. Comment. ad Ep. ad Tit. c. 1. gibt keinen Unterſchied zur Zeit der Apoſtel zu. (2. Joh. 1. 3. Joh. 1.) Gleicher Anſicht iſt Theodoret von Tyr. Interpret. Ep. ad. Phil c. 1. Uebrigens bemerkt Hieronymus (Comment. in Epist. ad Tit. I. 5.): die Gemeinden ſeyen anfangs durch gemeinſchaftlichen Rath der Aelteſten regiert worden; erſt ſpäter habe man in der ganzen Welt beſchloſſen, daß einer von den Aelteſten zum Vorſteher der übrigen gewählt werden ſolle, um allen Samen der Trennungen zu entfernen. Auch ſagt er (in Ep. 1. ad Tim. c. 3, 10.): uterque enim (Episc. et presb.) sacerdos est; sed Episc. primus est; ut omnis Episcop. presbyter sit, non omnis presbyter Episcopus; hic enim Episcopus est, qui inter Presbyteros primus est. *Hieron.* Comment. in Ep. I. ad Tim. c. 3, 10.) Vergl. *Clem.* R. I. ad Cor. 44. *Clemens Alex.* Orat. quis dives salvab. c. 42. *Ignat.* ad Magnes. c. 6. ad Philadelph. *Tertullian* de Bapt. c. 17. *Chrysost.* hom. 11. in 1. Tim. III. 8. Die Biſchöfe wurden nach der Apoſtel Zeit als ihre Nachfolger angeſehen. *Bingham* Orig. I. L. 2. c. 2. §. 1. 2. 3. In dem Briefe des Ignatius an die Trallianer heißt es ſchon: Quid aliud est episcopus, quam is, qui omnem principatum et potestatem super omnes obtinet? und Cyprian († 258) ſagt, Inde enim schismata et hæreses oriuntur, quod Episcopus, qui unus est et Ecclesiæ præest, superba contemtione contemnitur. Epist. L. IV. n. 9.

Digitized by Google

Einheit und Einigkeit zu erhalten und die Ordnung zu sichern [69]). Wo immer Bischöfe bestellt waren, geschah alles in der Kirche nach ihrer Anordnung [70]). Dabei bestand ein enger Zusammenhang und Verband zwischen allen Bischöfen, deren apostolische Vollmacht gemeinsam war [71]), und auch zwischen allen Gemeinden. Sie betrachteten sich als Eine Kirche [72]). Sie waren in beständigem Verkehr der Liebeswerke, des Gebets und der mündlichen und schriftlichen Mittheilung [73]).

4. Anstalten zur Bethätigung christlicher Liebe.

In allen oben beschriebenen Einrichtungen ahmten die ersten Christengemeinden die Menschenliebe Gottes nach, weil Wohlthätigkeit ihnen vor Allem, was der Mensch Göttliches hat, das Vorzüglichste schien; sie fühlten und erkannten: nicht der Besitzthum, sondern das Mittheilen mache selig [1]). Frühzeitig entstanden Anstalten zur Pflege der Kranken, Greise, Waisen und bedürftigen Fremdlinge in den größern Stadtgemeinden, auch auf dem Lande und an den öffentlichen Straßen; rührende Triumphbogen der christlichen Liebe [2]). Jene Pflege ward ein

---

[69]) Epheſ. IV. 11—16. J. A. Möhler: Die Einheit der Kirche 1825. Abth. II.

[70]) *S. Ignatius* M. Ep. ad Smyrn. c. 8. ad Magnes. c. 2. 4. 6. ad Philad. c. 3. ad Ephes. c. 3. 5. 6. ad Trallens. c. 2. 7. *Tertull.* de Baptismo c. 12. *S. Iren.* adv. Hær. IV. 20. 26. 33. *S. Cypriani* Ep. 27. ad Lapsos.

[71]) Claves non homo unus, sed unitas accepit Ecclesiæ. *Augustin* sermo 108. de diversis c. 2. Episcopatus est unus. *S. Cyprianus* de unitate Eccles.

[72]) 1. Kor. X. 17. XIII. 4. 5. 12. 13. 14. p. 1. Röm. XII. 4—6. Epheſ. II. 14. p. 1. Petr. IV. 10. 11.

[73]) Davon zeugen die Apoſtelg., die Briefe der Apoſtel, beſonders die des Paulus (S. Koloſſ. IV. 16.) und eine Menge Denkmale der erſten Jahrhunderte *Polykarpus* ad Philipp. c. 13. *Eusebii* Hist. Eccl. II. 25. III. 24. u. IV. 23. Vergl. Origines de l'Église Romaine. Paris 1836. I. 51. 52.

[1]) Clemens von Alexandrien Pädagog. B. II. K. 6. Vergl. Apoſtelg. XXI. 1. Kor. XVI. 14.

[2]) *Athanasius* Opp. I. 105. Chryſoſt. Hom. 45. üb. d. Apoſtelg. Basilius von Cäſarea. Ep. 49. ad Ætium præfectum *Gregor von Nanzianz* Orat. 20. p. 359. Epist. 142. u. 143. *Nilus* Opp. fol. 149. Lucian im Peregr. Prot. Vergl. *J. Launoy* De cura Ecclesiæ pro miseris et pauperibus. Paris 1663.

Digitized by Google

Hauptgegenstand der kirchenhirtlichen Sorgfalt [3]). In den Bischöfen und Priestern erblickten die Witwen und Waisen und alle Bedrängten, Unterdrückten und Unglücklichen ihre natürlichen Beschützer [4]). Der Bischof war der große Armenpfleger [5]). Nicht nur die presthaften Körper, auch die kranken, die wunden Seelen bekamen ihre Zufluchtstätten. Ueberhaupt war Wohlthätigkeit gegen Hülfbedürftige unter den Christen eben so gemeinüblich, als bei den Heiden selten und vernachläßigt [6]). Und was der Wohlthätigkeit der Christen, die sich auch auf die

---

[3]) Apostelg. XI. 30. Röm. XV. 28. Kor. XVI. 1. 2. 9. 2. Kor. VIII. 4. Polykarp's Brief an die Philipper und Justin's d. M. zweite Schutzrede. — Das erste Spital in Frankreich hat ein Bischof zu Paris errichtet. Er gab ihm den schönen Namen: Hôtel Dieu, und fand Nachahmer in allen Hauptstädten des Reichs.

[4]) *S. Augustin* Epist. 252. Perrn. 161. §. 4. 176. 302. 368. *S. Ambros* de Officiis L. II. c. 29.

[5]) *Justini* M. Apolog. II. Synod. *Antioch.* de an. 270. can. 25. Synod. *Gangrensis* de an. 324. c. 7.

[6]) Wie Kaiser Julian in s. Schreiben an den Arsenius klagte. Epist. 49. Opp. p. 429. Daß die Kirchenvorsteher für die Ernährung und Pflege der Armen im vierten und den folgenden Jahrhunderten deswegen mildthätige Sorge trugen, um im niedrigen müßigen Pöbel eine Stütze und ein Heer von Anhängern zu gewinnen, wie neuere Geschichtschreiber (S. Schlosser's Geschichte der alten Welt, Thl. III. Abth. 3. S. 338 u. 372.) wollen glauben machen, ist eine durch nichts erwiesene Angabe. Wohl mag die Mildthätigkeit mitunter ihren Zweck verfehlt haben. Aber war dies nicht zu allen Zeiten der Fall? Gewiß aber bei den christlichen Almosen-Spenden weniger als bei den Austheilungen, welche die Staatsregierungen an das Volk in den großen Städten machen ließ, das, wie der Bischof Synesius dem Kaiser Arkadius vorstellte, den Drohnen gleich unbeschäftigt genährt wurde, und in den Theatern oder auf den Plätzen, wo die Spiele gehalten wurden, seinen Aufenthalt hatte. (S. Maxima Biblioth. vet. Patrum VI. p. 73.) Die großen Städte wimmelten von bettelnden Müßiggängern. Daran hatte aber wohl die christliche Mildthätigkeit die wenigste Schuld. Der hl. Ambrosius beschwerte sich über das Zuströmen von Bettlern in Mailand eben so sehr, als der Kaiser Gratian. Dieser traf gewaltsame Anordnungen dagegen; doch konnten diese dem Uebel wenig helfen, weil es in den Unordnungen der Staatsverwaltung und in den Kriegsheeren und in der Unsicherheit vor den Barbaren und der Selbstsucht und Ueppigkeit der Reichen seinen Grund hatte.

Digitized by Google

Heiden ausdehnte [7]) einen vorzüglichen Werth gab, war dies, daß sie ganz freiwillig war [8]). „Jeder, sagt Tertullian [9]), trägt monatlich etwas bei, wann und wie und so weit er kann; niemand wird dazu angehalten; diese Gaben sind freiwillig, Hinterlagen der Frömmigkeit.“ — Auch die zärtliche Sorgfalt, welche schon die ersten Christen auf die Bestattung der Leichen verwandten, war ein Ausfluß liebreichen Sinnes; sie rührten von ihrem Glauben her, die Leiber, welche Tempel des heil. Geistes gewesen, würden einst verklärt die verherrlichte Seele wieder bekleiden. Hier zeigte sich ein auffallender Gegensatz zwischen Christen- und Heidenthum. Das letztere sah das Weltgebäude als etwas Ewiges, den einzelnen Menschen aber als etwas Vergängliches an. Die Christen hingegen hielten die Welt für vergänglich, den einzelnen Menschen aber für unvergänglich. Ihre Leichen wurden nicht mehr, wie bei den Heiden, von Klageweibern mit Geheul und wilden Gebärden des Schmerzes begleitet. Ihre Trauer glich nicht der der Heiden, die keine Hoffnung eines zukünftigen Lebens hatten [10]). Weil sie das Erdenleben als eine Pilgerschaft ansahen, war ihnen das künftige mit jenem ein zusammenhängendes Ganzes. Sie beteten daher für die Verstorbenen [11]), und lobpriesen Gott für der Märtyrer Sieg, hoffend, daß die Freunde Gottes im Himmel ihr Gebet mit dem ihrigen vereinigen [12]).

Eine der herrlichsten Einrichtungen unter den ersten Christen war die, welche ihre Rechtsstreite dem Ausspruch der Aeltesten

---

[7]) Das sagt selbst Julian in dem eben angef. 49ten Briefe.

[8]) 1. Kor. XVI. 2. Apostelg. XI. 29.

[9]) Apologet. adv. Gentes c. 37.

[10]) Chrisostom. 5te Homil. über den Lazarus.

[11]) *Tertullian* de corona militis Cap. III.

[12]) Chrisost. Homil. 5. über Matth.

Digitized by Google

oder doch gewählter Schiedsrichter unterwarf[13]). Hiedurch wurden mit der Leidenschaftlichkeit viele Aergernisse beseitigt, die sich bei Rechtsstreiten einzufinden pflegen. Besondere Veranlassung gab noch dazu, daß die Judenchristen bei den jüdischen Richtern (Sakanim) kein Gehör erwarten durften, und daß bei den Heiden die Richterstühle mit dem Götterdienst in naher Verbindung standen. Uebrigens wurde gegen alle Streitsucht wegen zeitlicher Güter den Christen der tiefste Abscheu eingeprägt[14]). Zänkereien des Eigennutzes sollten ihre Gemeinden nicht entweihen.

Die sittliche Umgestaltung, die in denen vorging, welche die Lehre Jesu befolgten, war das große Wunder, das seine Erscheinung auf Erden bewirkte[15]). Nach seiner Vorschrift sollte sein Wort den Heiden wie den Juden verkündet werden. Jene waren berufen wie diese. Von weisen und tugendhaften Heiden sprachen die ersten Christenlehrer mit Achtung. Schon Justin äußerte den Gedanken, welchen später die Alexandriner Clemens und Origines weiter entwickelten: daß der in Christo erschienene Logos, die in ihm offenbar gewordene Gotteskraft auch in den Weisen der heidnischen Welt, namentlich in

[13]) Matth. V. 21—25. 1. Kor. VI. 1—6.

[14]) 1. Kor. VI. 7. Tit. III. 2.

[15]) Joh. III. 3. 19. VI. 29. XIV. 12. Wer dieses Wunder einem künstlichen Gewebe von Mythen, das von einfältigen Jüngern Jesu herrühren soll, zuschreibt, verstößt noch gewaltiger gegen die Wahrscheinlichkeit, als selbst die Deutung der einfachen Erzählungen der Evangelien als bloße Mythen dagegen verstößt. Wo ist ein geschichtlich belehrendes Buch, in welchem sich der Ernst ungeschminkter Wahrhaftigkeit mit so einfacher Klarheit ausspricht, und wo zugleich die Beurtheilung, was buchstäblich und was symbolisch oder in mystischem Sinn zu verstehen sey, theils durch bestimmte Andeutungen erleichtert, theils dem Leser oder Hörer dadurch freigestellt ist, daß darin nur auf das, was zu des innern Menschen Heiligung dient, ein besonderes Gewicht gelegt wird. Das Zeitalter Christi war übrigens in der Verstandesbildung zu weit vorgerückt, als daß die Erfindung neuer Mythen ihr Glück zu machen hätte hoffen dürfen.

Digitized by Google

Sokrates und Plato gewaltet habe [16]). So wenig als Jesus selbst [17]), so wenig als die Apostel [18]) hielten sie die Heiden, die gewissenhaft nach dem Gesetz, das in Aller Herz eingeschrieben ist, lebten, für Verworfene von Gott [19]). Auch erstreckten sie ihre volle Bruderliebe auf die Heiden, und trachteten ihr Gemüth durch Sanftmuth zu gewinnen und durch Duldsamkeit sich selbst derselben würdig zu zeigen. Sie freuten sich ihres Glaubens, aber ohne stolze Verachtung derjenigen, die ihn noch entbehrten. So groß ihr Abscheu für den heidnischen Aberglauben war, so hegten sie doch keinen Haß, nur Mitleid gegen die Heiden, als Irrende, suchten sie mehr durch Beispiel als Worte Christo zuzuwenden, und beteten für ihre Verfolger. Als Heiden Christen wurden, hielt man mit den Aposteln [20]) dafür, eine Christin könne einen heidnischen Gatten heiligen, und eine heidnische Frau könne durch einen christlichen Gatten geheiligt, und durch das Betragen ihrer Weiber könnten auch die, welche an dem Worte nicht glauben, gewonnen werden. Hieron-

---

[16]) *Justin* M. Apolog. I. c. 47. p. 95. II. c. 10. p. 45. Selbst Augustin de civit. Dei L. XVIII. c. 47. hielt jene Weisen für Glieder des himmlischen Jerusalems, obgleich er geneigt war, die Tugenden der Heiden nur für glänzende Laster anzusehen.

[17]) Matth. VII. 1. 21.

[18]) Paulus an die Röm. II. 10—16. Petr. in der Apostelg. X. 35.: „in Jeder, aus welcher Nation er auch sey, wenn er Gott fürchtet und recht thut, hat sein Wohlgefallen."

[19]) *Justin* Apolog. II. p. 83. edit. Paris 1516 qui cum verbo et ratione vixerunt, atque etiam nunc vivunt, christiani, et extra metum atque perturbationem omnes sunt. *Clem. Alexandr.* stromat. L. VI. qui autem recte vixerant ante legem, in fidem sunt reputati et justi sunt judicati. *S. Augustin* sex quæstiones contra Pagan. expositæ qu. 2. c. 11 u. 12. Itaque ab exordio generis humani, quicunque in eum crediderunt, cumque utcunque intellexerunt, et secundum ejus præcepta pie et juste vixerunt, quandolibet et ubilibet fuerint, per eum procul dubio salvi facti sunt.

[20]) 1. Kor. VII. 14. 16. 1. Petri III. 1. 2.

Digitized by Google

mus empfahl christlichen Kindern, dem heidnischen Großvater mit aller Liebe und Ehrfurcht zu begegnen [21]). Indessen wurden Ehen zwischen Christen und Heiden immer seltener. Man besorgte, der christliche Sinn möchte dadurch geschwächt, die Befolgung christlicher Vorschriften gehindert werden [22]). In der Vereinigung zur Heiligung des Innern bestand der Christenehe höchster Werth. Die höhere Vorstellung von der Würde der Ehe war es, was dem häuslichen Leben der Christen einen schönen Vorzug vor dem der Heiden gab. Mit ihrer Lehre, daß die Ehe die Gatten geheimnißvoll mit unauflöslichem Band vor Gott vereinige [23]), war es nicht mehr vereinbar, die Frau als Sclavin oder als Werkzeug der Lust zu betrachten. Die Ehe sollte hiernach eben so wie der ledige Stand nur als Mittel der Heiligung erwählt werden [24]). Der Einfluß hievon auf die Sitten überhaupt und besonders auf die Erziehung der Kinder, welche der heidnische Sinn der Willkür des Vaters preisgab, war höchst wohlthätig.

Die Kraft zur Besserung und Beseligung wurde nach Christi Lehre im Glauben anerkannt, weil er es ist, der das Einswerden mit Gott durch Christus hervorbringt [25]). Aber dieser Glaube besteht nicht im bloßen Auffassen und Aussprechen der

---

[21]) De institut. Filiæ. Opp. IV. 590. 1.

[22]) *Tertull.* ad Uxor. II. 2. Vergl. *Augustin* ad Rufum Ep. 234. u. de adult. conj. I. 25.

[23]) Matth. IX. 5. 6. 9. Ephes. V. 25. p.

[24]) 1. Kor. VII.

[25]) Matth. XVII. 20. Mark. IX. 23. X. 52. Luk. VII. 50. Joh. III. 16. XX. 29. 1. Joh. V. 4. Röm. I. 16. III. 28. IV. 3. 5. Galat. III. 23. Hebr. XI. 1. 1. Kor. III. 5. Philipp. II. 13. Vergl. *Augustini* explicatio propositionum quarundam de epistola ad Rom. §. 60.: quod credimus, nostrum est. Quod autem bonum operamur, illius, qui credentibus in se dat spiritum sanctum.

Digitized by Google

Wahrheit oder in Wort- und Begriffs-Bestimmungen; er muß mit liebreicher Thätigkeit verbunden seyn; er muß nichts Knechtisches haben, sondern aus der Tiefe des Gemüthes hervorquellen; er muß durch eine vorherrschende heilige Gesinnung sich bewähren, die auf alle Handlungen, Lagen und Verhältnisse des Lebens Einfluß übet und sich darin abdrücket [26]). Das Reich Gottes sollte das äußere wie das innere Leben umfassen [27]). Dieser Glaube gab den Christen den ausharrenden freudigen Muth, durch den sie den Schwankungen und Widersprüchen im Leben entgingen, Kraft gewinnend zu vielem Guten und gegen viele Uebel, und Erhebung über das, was vergeht. Sie waren sich zwar wie Niemand des innern Elends bewußt geworden; sie waren aber auch wie Niemand ihres Erlösers gewiß, und dies gab ihnen hohe Zuversicht im Leben und im Tode [28]).

---

[26]) Hieronymus lehrte: diligere filiorum est, timere servorum. — In comparatione duorum malorum levius malum est aperte peccare, quam simulare et fingere sanctitatem. — Non quæruntur in christianis initia, sed finis. — Verum Christi templum anima credentis est. — Sola apud Deum libertas est, non servire peccatis. Sola apud Deum nobilitas est, clarum esse virtutibus. — Non memini, me legisse, mala morte mortuum esse qui libenter opera charitatis exercuit. Epist. selectæ (69) ad Marc. presb.

[27]) 1 Kor. IV. 20.: In Gottes Reiche kommt es nicht auf Worte, sondern auf wirksame Thätigkeit an. Jak. I. 22. 25. II. 17. 18. 19. Der Glauben ohne Werke ist todt. Gib mir ohne deine Werke Beweise von deinem Glauben! —

[28]) Wir gewahren dies nicht bloß bei den ersten Christen in Judäa, in Rom und in Griechenland, sondern auch bei rohen Völkern im Norden, die viel später zu Christus sich bekannten. Von den Normannen wird berichtet: sie hatten nach der Annahme des Christenthums, in bessern Schulen erzogen, den Frieden liebgewonnen, und mit ihrer Armuth sich begnügend, der Seeräuberei entsagt (*Adami Bremensis* de situ Daniæ c. 96.), von den Isländern aber, in Einfalt ein heiliges Leben führend, begnügten sie sich mit dem, was die Natur ihnen verliehen; ihre Berge galten ihnen als Städte und ihre Quellen waren ihre Lust; wegen der in ihren Sitten vorherrschenden Liebe war unter ihnen Alles gemein, den Fremden wie den Eingebornen. (*Adami Bremensis* in Finni Johannei Hist. eccles. Islandiæ. Hafn. 1772. I. 150.)

5. Erste Keime der Ausartungen im Schooße des Christenthums.

Warum blieb es nicht immer so? — Die Lösung dieser Frage ergibt sich aus der einfachen Thatsache: daß die Christen auch bei dem reinsten Bestreben doch fehlbare Menschen waren. Läutern und veredeln kann die Religion die Natur des Menschen, aufheben nicht. Nicht entbehrlich machen sollte sie ihm den Kampf, sondern den Sieg erleichtern. Leichter besteht er die Prüfung schwerer Leiden, als die Gefahren eines behaglichen Zustandes. Eine der Verachtung der Welt blosgestellte Niedrigkeit war zur Wiege des Glaubens erkoren worden, der das größte geistige Weltreich begründen sollte. Die Zeit der Verfolgung war der Kirche goldenes Alter. Sie wurde nie mehr verherrlicht, als im Kampf; sie wurde nie besser verstanden, als da sie am meisten bestritten ward; sie siegte nie vollständiger, als da es das Ansehen hatte, als wäre sie von Jedermann verlassen [1]). Aber wie die äußern Gefahren verschwanden, vermehrten sich die innern. Die Welt entfaltete vor ihr alle Lockungen der Versuchung. Der Kampf mit dieser zeigte sich weit schwerer, als der mit der Verfolgung. Die Waffen, deren man sich gegen diese bediente, waren Vorstellungen, Bitten, Thränen [2]), und die Berufung auf einen reinen Wandel. Aber jetzt mußte der Geist der Begierlichkeit widerstehen, womit die Welt mit freundlicher Miene reizte, damit die Christen ihr gleichförmig würden. Das Christenthum traf im weiten Römerreiche das Leben aller Stände in der größten Ausartung,

---

[1]) *S. Hilarii* de Trinit. L. VII. 4.

[2]) *S. Ambrosius* Epist. 33. Orat. de tradit. Basilic.

und dieſe bekam von der politiſchen Einrichtung fortwährende Nahrung. Wo das Chriſtenthum Eingang fand, weckte es zwar ein neues ſittliches Leben. Doch ſobald die Staatsklugheit ſich aus ihm ein neues Triebwerk der Herrſchaft machte, mußte es auch Vielen nur zur Larve dienen. Seitdem Konſtantin das Kreuz auf ſeinen Fahnen gepflanzt, bekannten ſich Viele zu ihm nur um Gunſt und Aemter zu erwerben. Unvermerkt bildete ſich ein eigenes Welt- und Hof-Chriſtenthum. „Wer hat ſonach dem Chriſtenthum am tiefſten geſchadet? Seine Schmeichler und Heuchler. Wer hat ihm am meiſten genützt? Seine Feinde [3]." Das Gleiche gilt von der Kirche. — Nicht zu verkennen ſind die eigenthümlichen Schwierigkeiten, die ſich der ungetrübten Fortſetzung einer ſo ſchönen, einfachen, wahrhaftigen Verbrüderung bei der großen Vermehrung der Chriſtengemeinden und der Bewahrung ihrer Vorſchriften vor Mißdeutung entgegenſtellten. Die Geſtaltung der Lehr- und Lebensformen war der Kirche mit Rückſicht auf die Bildungs-Verhältniſſe der Zeiten und Völker, mit Benutzung von Altem und Neuem [4]) vorbehalten geblieben. Der ſinnliche Menſch iſt aber ſtets geneigt, den Werth der Formen zu überſchätzen; ſie mit dem Geiſt zu verwechſeln und unbeachtet zu laſſen: daß die Hauptſache darin beſtehe, daß jederzeit der Geiſt die Form durchdringe und belebe. Je mehr äußeres Blendwerk, deſto weniger inneres Chriſtenthum. Wie im alten Bund fanden heilige Männer auch im neuen nur zu bald Urſache, vor der Eitelkeit zu warnen, womit man auf die Pracht der Kirchen, den Prunk der Feierlichkeiten groß that und auf das Außenwerk ſein Vertrauen ſetzte [5]).

---

[3]) J. G. Herder vom Geiſt des Chriſtenthums S. 232.

[4]) Matth. XIII. 52.

[5]) *S. Hieronym.* in Jerem. c. 7. *S. Hilarii* ad August. Constant. n. 12.

Digitized by Google

Die anfängliche Gütergemeinschaft mußte natürlich auf viele Hindernisse stoßen. Sie buchstäblich und durch Zwang zu handhaben, so wie sie schon in früheren Zeiten von der jüdischen Sekte der Essener eingeführt war [6]), hätte den Brudergeist nicht gefördert. Doch diente Alles, was die Christen freiwillig als Gemeingut zusammenlegten, dazu, die ärmern Brüder vor Dürftigkeit und Noth zu schützen [7]). Bald glaubten sich aber nun bei der Vertheilung der Gaben die Einen gegen die Andern zurückgesetzt [8]). Dies gab Veranlassung, die Verwaltung des Kirchen- oder Armenguts (im Grund gleichbedeutende Ausdrücke) von dem Lehramt zu trennen. Diese Trennung war der Verbreitung der Lehre und der Aufrechthaltung der Einigkeit und Ordnung in den Gemeinden sehr ersprießlich. Aber je mehr das Kirchengut zunahm, desto größer wurde der Reiz für die Kirchenvorsteher durch Einfluß auf seine Verwaltung ihr Ansehen zu vermehren. —

In den ersten Anfängen bildeten die Lehrer und Diener der Kirche keinen eigenen Stand. Ihr Amt wurde mit andern Berufsarten, mit Gewerben und Händearbeit vereinbarlich erachtet. Dies änderte sich jedoch frühzeitig, weil man fand, daß der geistige Beruf alle Kräfte und Zeit derjenigen, die sich ihm widmeten, in Anspruch nahm. Dennoch war auch jetzt der geistliche Stand im bürgerlichen Leben lange noch weder durch etwas Aeußerliches noch durch eigene Rechte ausgezeichnet. Als aber später diese Auszeichnung erfolgte, war doch jeder mögliche Nachtheil noch immer zu vermeiden, sobald nur dafür

---

[6]) Josephus Jüdische Alterthümer XVIII. 1—5.

[7]) „Da wir mit Seele und von Herzen verbunden sind, so ist über die Gütergemeinschaft keine Bedenklichkeit. Alles ist gemeinschaftlich, nur die Weiber nicht.“ *Tertullian* Apologet. n. 39.

[8]) Apostelg. VI. 1. ꝛc.

Digitized by Google

geſorgt wurde, daß die der chriſtlichen Verbrüderung eigenthümliche Gleichheit keinen Abbruch leide. Anfangs geſchah dies auch. Erſt nach und nach wurde die Prieſterwürde aller Chriſten [9]) in Schatten gerückt, während die der Vorſteher und Lehrer dabei nur im Aeußern und ſcheinbar gewann. Dem Reiz der Herrſchaft und des Hervorragens in der Geſellſchaft zu widerſtehen, iſt eine ſeltene Tugend. Sie fehlt oft gerade denen, die am begabteſten ſind an Geiſt, und dieſen wird ihr Abgang auch am leichteſten verziehen. Uebrigens iſt es der Herrſchbegierde leicht, ſich in den edeln Wunſch gemeinſamer Wohlfart zu kleiden. Im Klerus gab ihr nebſt der Bereicherung der Kirchen und den Auszeichnungen, welche der Staat den Kirchendienern beilegte, dies am meiſten Vorſchub, daß man in dem moſaiſchen Prieſterorden ein Vorbild erblickte, deſſen Nachahmung man mit dem Chriſtenthum vereinbarlich hielt. Allein die tiefſte größte Verehrung genoſſen die Geiſtlichen, als die Kirche arm war und ohne äußern Glanz, und ſie ſelbſt ſich nur als ihre Diener benahmen. Die Kirchengeräthe waren damals von Blei und Holz, aber vieler Prieſter Sinn und Wandel wie lauteres Gold. Mühe und Beſchwerden waren das, was ihr Amt auszeichnete. Aber die Entfernung von zeitlichen Vortheilen gab ihnen Unabhängigkeit und Freimuth. Lange Zeit wurde das Hirtenamt mit frommer Scheu geflohen, und ſeine Uebernahme als ein großes Opfer betrachtet. Man ſah nur Männer von geprüfter Lebenserfahrung auf den höhern Kirchenſtellen. Ernſt und Reinheit des Lebens wurde von ihnen gefordert. Ihr Wandel eben ſo wohl als ihr Wort war das

[9]) 1. Petr. II. 5. 9. Röm. XII. 1. Offenb. I. 6. Hebr. X. 19. 20. 21. *Tertullian* de exhortat. ad Castitatem. c. 7. de Baptismo L. 8. de Monog. c. 12. *S. Ambros.* de Sacerdot. IV. c. 1. *S. Augustin* de Civ. Dei XX. c. 10. *Leo* I. Sermo 3. de Annivers.

Digitized by Google

Lehrbuch, das Gesetz, der Lebensspiegel der Gemeinden. Die Ehe war den Geistlichen erlaubt, auch Verehlichte fanden Aufnahme in dem Priesterstand. Nur den Mönchen wurde die Eheloſigkeit zur Pflicht gemacht. Die Priester sollten, waren sie Gatten und Hausväter, auch als solche in der Tugend vorleuchten. In den Wohnungen der verehlichten sowohl als der unverehlichten Geistlichen durften keine weibliche Personen, die Verdacht erregen konnten, geduldet werden. Die Eheloſigkeit hatte zwar Paulus den Christen empfohlen, obgleich ihr Glaube mehr als ein anderer die Ehe erhebt und heiligt; die Gründe des Apostels waren theils den traurigen, ungewissen Zeitumständen im Judenlande, theils der Erfahrung entnommen, daß der Unverehlichte sich ungetheilter göttlichen Dingen widmen kann [10]). Aber er war fern, dem freien Willen hierin den geringsten Zwang anzulegen, der der Tugend eine gefährliche Schlinge würde [11]). Indessen gewann die Idee von den Vorzügen des jungfräulichen Lebens immer mehr an Lebendigkeit und Ausbreitung. Es ist begreiflich, daß die Beherrschung des heftigsten Triebes durch die Macht des Geistes und Willens hohe Achtung einflößte, und durch die edle Absicht, alle Kräfte unzerstreut der Veredlung Vieler zu weihen neuen Glanz erhielt. Die Menge, so unrein sie auch selbst seyn mag, hegt Ehrfurcht für das Reine. Indessen läßt sich nicht läugnen, daß bald das Mönchthum hin und wieder eine Ueberschätzung des eheloſen Standes veranlaßte, die durch unsittliche Folgen gerächt wurde. Auch hierin wirkte die Erhebung des Mittels zum Zweck verderblich. — Je mehr übrigens mit den Kirchenämtern Reichthümer, weltliche Vorzüge und Geschäfte in Verbindung traten, desto

[10]) 1. Kor. VII. 32. 33. 34.
[11]) 1. Kor. VII. 35. 37. 38.

Digitized by Google

schwieriger wurde die Bewahrung der Sitteneinfalt im Klerus, desto dringlicher wuchs die Gefahr der Ausartung. Die Synoden arbeiteten dem, freilich nicht immer mit vollem Erfolg, entgegen.

Die jüdischen Christengemeinden bildeten sich aus Gliedern der verschiedenen Sekten, in welche das Judenthum gespalten war. Manche brachten nebst ihrem Vorurtheil für die Unentbehrlichkeit des gesetzlichen Jochs etwas von diesem Sektengeist auch in die neue Verbindung herüber. Noch mehr Elemente der Zwietracht zeigten sich, als neben den jüdischen Christengemeinden heidnische entstanden. Die Apostel, die selbst an sich die Erfahrung gemacht hatten, wie schwer es halte, sich gänzlich von den religiösen Vorstellungen, in denen man aufgewachsen, loszureißen, bedurften großer Umsicht, Schonung und Beharrlichkeit, um die gegenseitigen Vorurtheile zu beschwichtigen und dem Grundsatz, daß das Jüdische sowohl als Heidnische im Christenglauben völlig untergehe, Anerkennung zu verschaffen [12]). —

Paulus drang zuerst und zwar zu Antiochia, der römischen Hauptstadt im östlichen Asien, dem Sammelplatz von Juden und Heiden, mit festem und unnachsichtlichem Ernst darauf, daß das jüdische Element von dem christlichen ebenso wie das heidnische ganz ausgeschieden werde [13]). Er fand aber heftigen Widerspruch. Der blinde Eifer vieler Judenchristen verfocht hartnäckig die fortwährende Nothwendigkeit der Beobachtung des mosaischen Gesetzes. Auch den Heidenchristen wollten sie das Joch dieses Gesetzes aufdringen. Dies ward jetzt die große Lebensfrage für das Christenthum. Wäre sie nach

[12]) Apostelg. XI. 1—18. XIII. 45. 48. 50. XIV. 1—6. XV. 1. fg. Galat. II. 3. 4. 5.

[13]) Apostelg. X. 14—52.

Digitized by Google

dem Sinne jener Judenchristen entschieden worden, so wäre Christus vergebens erschienen; seine Jünger hätten den Weg des Geistes betreten, ohne den des Fleisches zu verlassen [14]); das äußere Gesetz hätte das innere erstickt oder wieder verdrängt. Blieb aber die Frage unentschieden, so war eine gänzliche Spaltung zwischen Juden- und Heidenchristen zu befürchten. Da zeigte sich denn zuerst recht einleuchtend die Wichtigkeit der Veranstaltung, daß die Bewahrung der Christuslehre der gemeinsamen Berathung mit der Zusicherung des Geists von oben war anvertraut worden. Jene Frage wurde der Versammlung der Apostel und Aeltesten zu Jerusalem zur Entscheidung vorgelegt. Diese sprach auf des Petrus Vortrag, des Paulus und Barnabas Bericht und des Jakobus Vorschlag mit Zustimmung der ganzen Gemeinde das Aufhören der Verbindlichkeit des Gesetzes, das in den Synagogen vorgelesen wurde, dergestalt aus, daß Juden und Heiden nur allein unter dem Gesetz Christi stehen [15]). Mochten nun auch ferner einzelne Juden-Christen das Gesetz Moses zu beobachten fortfahren, dies berührte die Einheit des Christenglaubens nicht. Dennoch hatte Paulus lange noch gegen den störrischen Eifer der Gesetzesclaven zu kämpfen und er war nahe daran, als dessen Opfer zu fallen [16]).

Unter Heiden sowohl als Juden war aber auch in der Folge bei den Einen die Geistesrohheit, bei Andern die frühere Bildung noch oft der klaren, ungetrübten Auffassung des erhabenen Sinnes der einfachen Lehre Jesu hinderlich. Nicht Alle beseelte die gleiche reine Gesinnung, als sie sich taufen ließen.

---

[14]) Sie hätten im Geist angefangen und im Fleische geendigt. Galat. III. 3.

[15]) Apostelg. XV. 1—32.

[16]) Apostelg. XXI. 20—40. Die Ausscheidung des Jüdischen blieb stets eine Hauptaufgabe von des Paulus apostolischem Wirken. S. vorzüglich den Brief an die Galater.

Digitized by Google

Manche blieben innerlich noch halb Juden oder Heiden. Selbst rohe Laster zeigten sich zuweilen unter den ersten Christen; die Leidenschaften des Geizes, des Neides, der Eifersucht, der Herrschsucht wurden wach; oft diente frommer Eifer zum Vorwand; heidnische Verfolgungen verstärkten zwar lange Zeit die Bande der Verbrüderung und Eintracht; doch war es nicht vermeidlich, daß über Manches verschiedene Ansichten sich zeigten, und wo diese mit jenen Leidenschaften sich verbanden, da wurden sie Veranlassung zu Trennungen. Oft gelang es der milden Weisheit ehrwürdiger Vorsteher, ihren Folgen zu begegnen. Aber mit dem äußern Ansehen und der erweiterten Wirksamkeit der letztern vermehrten sich auch die Reize und Anlässe zu Anmassungen und Uebung von Eigenmacht. Zwei Umstände vorzüglich machten, daß die ursprüngliche einfache Form der Kirchenverwaltung ungenügend wurde: die Vermehrung und Vergrößerung der Gemeinden und Kirchensprengel und die Zunahme des Kirchenguts. Die Gewalt der Vorsteher mußte verstärkt werden. Die Gefahr des Mißbrauchs dieser verstärkten Gewalt wurde zwar dadurch sehr vermindert, daß jede Anordnung in Hinsicht der Lehre, des Kultus und des Kirchenlebens von der Zustimmung der Kirchenältesten abhängig gemacht wurde. Indessen äußerte sich doch frühzeitig in der Kirche das Bestreben, auch dem Zufälligen und Unwesentlichen in den Gewalten und Formen der Kirchenverwaltung göttliches Ansehen beizulegen. Dies war in zweifacher Beziehung ein Uebel: erstens für sich selbst, weil man dadurch Gebräuche und Anstalten, die, wiewohl wegen ihres Ursprungs ehrwürdig, dennoch durch die Veränderung der Zeiten und Umstände einer Abänderung bedürftig werden konnten, dieser Abänderung entzog [17]), obgleich sie als leblos

[17]) So nothwendig Formen sind, um den Geist festzuhalten und im Bewußtseyn zu

gewordene Formen das Wesen des Christenthums beeinträchtigen konnten; sodann lief man dadurch Gefahr, daß auch die Ausartungen ursprünglich heilsamer Einrichtungen, wenn sie einmal mit ihnen verwachsen waren, eine gewisse Unantastbarkeit in Anspruch nahmen. Je mehr solche Dinge, welche Christus lediglich der Bestimmung der Kirche nach Zeit und Umständen überlassen hat, oder die von den Aposteln nur für das Bedürfniß ihrer Zeitverhältnisse waren angeordnet worden, gleiches Ansehen mit den unwandelbaren Lehrwahrheiten sich anmaßten, desto größern Abbruch mußte das Ansehen der letztern selbst erleiden. Jeder Zweifel, jeder Angriff, den jene Dinge im Verlauf der Zeiten erfuhren, wurde von den einen als ein Frevel gegen das Christenthum selbst, von den andern als eine Berechtigung auch dieses anzugreifen angesehen. Manches in Gestaltung und Farbe, was das kirchliche Leben von den Strömungen der Zeit annahm, konnte zu einer Zeit gut und löblich seyn, ohne daß es auch für andere Zeiten gut und löblich blieb. Man vergaß, daß das Christenthum die Religion des Fortschritts sey; man bedachte nicht immer, daß, wie Tertullian[18]) bemerkt, wenn nur der Glaube (dem Wesen nach) als unwandelbar festgehalten wird, das Uebrige, was zum kirchlichen Leben und zur Einrichtung des Wandels (der Gebräuche, Uebungen und äussern Formen) gehört, Veränderungen zum Bessern zulasse, da die Gnade Gottes bis ans Ende immerfort wirkt und weiter fördert.

Doch in vielen Gegenden war schon die Einführung des Christenthums mit Umständen verbunden, die seiner Reinheit

---

erneuern, so verderblich ist es für jede Anstalt, wenn man die Formen noch halten will, nachdem sie schon abgenützt und seelenlos geworden sind.

[18]) De velandis Virginibus.

Digitized by Google

hinderlich waren. Könige und ganze Völker wurden zur Bekenntniß Christi bewogen, weil sie in ihm den Gott des Sieges ersahen. Die Ehrfurcht vor seiner Siegeskraft bahnte dem Glauben an ihn den Weg in die Herzen, denen der Sinn der Lehre noch fremd war. Wo aber die Bildung zum Christen nicht von innen heraus (wie die Apostel sich bemühten), sondern mehr durch bloße äußere Eindrücke (wie nachher bei den meisten rohen Völkern) geschah, da konnte sie sich dem Ziele nur von Ferne nähern, indem die kirchlichen Leiter, auf Entwöhnung von bösen Gebräuchen und auf bessere Angewöhnungen dringend, mehr durch Furcht und Ansehen als durch Verbreitung klarer lebendiger Einsicht wirkten. Der Gewinn, den die Staatsgesellschaft daraus für ihre Ruhe, Ordnung und Wohlfart zog, mußte in die Augen fallen, und dem Christenthum die Gunst der Regierenden zuwenden. Diese theilten aber mehrentheils selbst die Sinnesart der Menge, die von ihrem Glauben zeitlichen Vortheil erwartet. Sie suchten diese Sinnesart zum Vortheil des Christenthums zu benutzen, nicht ahnend, daß sein Geist dadurch gefährdet werde. Ihr Streben ging dahin, dem Volk durch das Aeußere Sinn für das Christliche einzuprägen. Daher die vielen Gesetze, um das Ansehen alles Kirchlichen zu heben. Dabei entstand freilich in den Regenten auch der Gedanke, daß sie das Christenthum ihren zeitlichen Interessen noch mehr dienstbar machen könnten, als es vorher mit dem Götterdienst geschehen war. Wenn indessen gleich christliche Regenten frühzeitig das Kirchliche in das Politische zu verflechten suchten, so äusserten doch die Lehren des Evangeliums auf alle Verwaltungszweige des Staats, mit welchen die Kirche in nähere Berührung trat, einen sittlichen veredelnden Einfluß, der die Berechnungen der Staatskunst weit überstieg. Auf der andern Seite durfte aber die Kirche bei dem Bestreben für äußere Gesittung der

Digitized by Google

Völker nicht stehen bleiben; sie mußte auf die Wiedergeburt ihrer Gesinnungen hinarbeiten, die selbst seiner Gesittung erst eine feste Grundlage geben konnte. Ohne sie konnten sie nur einen Schein der Frömmigkeit, aber nicht ihre Kraft, einen Schein von Wahrheit, aber nicht ihre Erkenntniß erlangen [19]). Aber gerade das Werk der gründlichen Sinnesänderung wurde um so schwieriger, je mehr die Kirche sich in das Maschinenwerk der Staaten und in ihre irdischen wandelbaren Interessen verflochten sah.

6. Spaltungen im Glauben.

Ueberall drangen die Apostel nur auf heilige Gesinnung und auf das Beobachten der Lebensvorschriften, ohne sich mit Verfertigung von Glaubensformeln zu befassen, weil der Glaube, den sie einflößten und belebten, frei von buchstäblicher Förmlichkeit, blos die Heiligung und Beseligung bezweckte. Auch ihrem Lehrmeister war niemals in den Sinn gekommen, sein lebendiges und belebendes Wort in eine Wortformel einzuzwängen. In Einfalt sprachen und schrieben sie, ohne Aengstlichkeit in den Worten und ohne Werth zu legen auf ihren Buchstaben. Allerdings verlangten sie, daß man sich an die Ueberlieferungen halte, die sie mündlich oder schriftlich mittheilten [1]). Aber in allen diesen Ueberlieferungen würde man vergebends Glaubensformeln suchen. Es ist hier von keinen Sprachformen, sondern von Geist, Gesinnung und Leben die Rede. Die Glaubenslehre die alle andern in sich begreift: Jesus Christus, der sich selbst den Sohn Gottes und den Menschensohn im höhern

[19]) 2. Tim. III. 5. 7.

[1]) 2. Kor. X. 10. 11. 2. Thessal. II. 14. III. 6.

Digitized by Google

Sinn nannte, sey im Fleisch gekommen; er, den die Bauleute (die jüdische Priesterschaft) verworfen, sey der Grundstein alles Heils geworden, sie war es, wovon die Annahme den Christen von allen andern unterschied [2]); aber nur daran sollte man diese Annahme erkennen, daß man seine Gebote, seine Vorschriften befolgte [3]). Von dem, der diese Vorschriften nicht hielt, mithin unordentlich wandelte, sollten die Christen sich fernehalten [4]).

Nur dem Unverstand und den Künsten der Theologen ist es zuzuschreiben, daß das Ansehen der Ueberlieferung im Vergleich mit der Schrift angefochten worden ist. Die Schrift ist selbst nichts als Ueberlieferung [5]). Christus verkörperte seine geistige Lehre in keiner Schrift; er zog es vor, daß sie vom himmlischen Geist durch irdische Organe allen Völkern in ihren vielen Sprachen dargestellt werde. Durch das Niederschreiben (die Schrift) kann eine Lehre nicht himmlisch, nicht göttlich

---

[2]) 1. Joh. IV. 2. V. 5. Apostelg. IV. 11. Der Commentar zu den Worten Jesu: Wer mich sucht, der sucht den Vater (der Joh. XIV. 9.), liegt in den Worten: Wer die Liebe nicht hat, der kennet Gott nicht; denn Gott ist die Liebe. Die Liebe Gottes gegen uns hat sich darin geoffenbaret, daß Gott seinen eingebornen Sohn in die Welt gesandt, damit wir durch ihn leben. Darin zeigte sich seine Liebe, nicht, als wenn wir Gott geliebt, sondern daß er uns liebte, und seinen Sohn sandte zur Versöhnung für unsere Sünden. 1. Joh. IV. 8. 9. 10. Wir wissen, daß der Sohn Gottes gekommen ist, und uns den Sinn gegeben hat, den wahrhaftigen Gott zu erkennen; ja vereint sind wir mit dem Wahrhaftigen in seinem Sohne. Der ist der wahrhaftige Gott und das ewige Leben. 2. Joh. V. 20.

[3]) Joh. XV. 10. 12. 14. 1. Joh. I. 3. III. 24. IV. 20. V. 3.

[4]) 2. Thess. III. 6.

[5]) Auch bei den Heiden galt die Uebereinstimmung der Ueberlieferungen für einen starken Beweis der Wahrheit. „Was Allen so scheint, das sagen wir sey so" sagt Aristoteles (Ethica L. X. c. 10.). Worüber Alle übereinstimmen, das muß wahr seyn. *Cicero* de natura Deorum. L. I. c. 17.: Pro certis habemus ea, in quæ communi opinione consensum est. *Quintiliani* Instit. Orat. Melius omnibus quam singulis creditur; singuli enim decipere et decipi possunt; nemo omnes, neminem omnes fefellerunt. *Plinius* in Panag. Trajani c. 62.

Digitized by Google

werden, wenn sie es nicht schon vorher war, und die Kirche hat keine Macht, weder mündliche noch schriftliche Ueberlieferungen zu machen; ihr kommt bloß zu, zu erklären: „dies ist und war zu allen Zeiten Ueberlieferung, dies nicht.“ Diese besteht bloß aus Zeugnissen zur Beglaubigung der Wahrheit, und die Beurtheilung dieser Zeugnisse beruht auf gleichen Regeln, wie die Beurtheilung anderer Zeugnisse. Weil aber Christus wollte, daß sein Wort auf alle folgenden Zeiten, ihrer trübenden Strömungen ungeachtet, rein und unversehrt übergehe; so bestellte er eine bleibende lebendige Anstalt, durch welche stets für eine treue Ueberlieferung seiner Lehre, sey es in Rede und Schrift, in Gesinnungen und Handlungen, oder in symbolischen Darstellungen, Gebräuchen, Sitten und Einrichtungen, kurz im ganzen Leben so vorgesorgt werde, daß sie nie in todten Buchstaben ausarten möge [6]). Er bevollmächtigte die lehrende Kirche, d. i. die Gesammtheit der von ihm zum Lehramt ausersehenen Apostel und Jünger und diejenigen, die von diesen wieder in der Zeitfolge dazu würden bestellt werden, mit der Ueberlieferung seines Wortes, indem er ihnen dazu den fortwährenden Beistand seines Geistes verhieß, der sie in alle Wahrheit einführen werde [7]). Vermöge dieser Vollmacht bildet die Gesammtheit der regelmäßig bestellten christlichen Lehrer eine von einem Jahrhundert zum andern übergehende Lichtwolke von Zeugen der christlichen Wahrheit. Als solche ist alles das, aber auch nur das anzunehmen, was zu allen Zeiten und aller Orten einstimmig von der Gesammt-

[6]) Matth. V. 14—16. X. 27. XXIV. 7. 14. XXVIII. 19. 20. Joh. XIV. 16. 17. XV. 26. XVII. 18. Apostelg. I. 8. Ephes. IV. 3—6. 14. 15. 16. 2. Thess. II. 15. 2. Tim, I. 13. 14.

[7]) Mark. XVI. 15. Joh. XX. 21—23. Matth. XVI. 18. Luk. VIII. 10. XXIV. 48. 49. Apostelg. XV. 7. 28. Ephes. IV. 11. 12.

heit der rechtmäßig bestellten Lehrer (dem kirchlichen Lehrkörper) als Christi Lehre überliefert worden ist. „Jede mit den apostolischen ursprünglichen Mutterkirchen im Glauben übereinstimmende Lehre wurde als wahr angenommen, da man nicht zweifelte, daß sie das festhalte, was die Kirchen von den Aposteln, die Apostel von Christus, Christus von Gott empfangen [8])." Das Geschäft der christlichen Theologie sollte daher einzig darin bestehen: diese Ueberlieferung in Hinsicht aller und jeder einzelnen Lehren mittelst der Prüfung der darüber vorliegenden Zeugnisse nachzuweisen. Demnach ist nicht die Theologie das Orakel christlicher Wahrheit, sondern es ist ihre Aufgabe: als getreue Dienerin der lehrenden Kirche (des Orakels christlicher Wahrheit) die Zeugnisse für die von ihr und in ihr überlieferten Lehren mit vorzüglicher Beachtung ihrer Uebereinstimmung in den ersten Zeiten zu erforschen, in ihrem Zusammenhang lichtvoll darzustellen und gegen jede Anfechtung zu vertheidigen. Hätten sich die Theologen jederzeit auf die Lösung dieser Aufgabe beschränkt; so hätte sich zwar der Geist der Lehre fort und fort entwickelt, aber nur der Wahrheit getreu; es wären aber wohl die meisten Ketzereien, wodurch der Friede und die Einigkeit der Kirche gestört wurde, entweder nicht entstanden oder nicht zu dauerndem Ansehen gelangt. Wer kann Meinungen zu haben wehren? Aber auch schon ihre Verwechselung mit der Religion ist verwerflich. Welche starke Warnung liegt nicht in den Strafpredigten des Erlösers gegen die Schriftgelehrten und Pharisäer, die durch ihre zahllosen Ueberlieferungen Moses Gesetz verfinsterten und unzugänglich machten! — Auch die Ketzer sagten, wie Irenäus [9]) bemerkt: es sey manches nur münd-

[8]) *Tertullian* de præscript. n. 21. Vergl. n. 30. 28. u. 87. *Irenæus* Contra Hæret. L. III. c. 14. *Vincentii Lerinensis* commonitor. (ed. *Klüpfel.* Vienna 1819.) c. 3. 9. 25.

[9]) Contra Hæret. L. III. c. 2. Auch *Origenes* Hom. in Ezech. §. 2.

Digitized by Google

lich fortgepflanzt, um ihre eigenen Erfindungen als Weisheit einzuschwärzen. Sie glaubten ohne Schrift, um wider die Schrift zu glauben [10]). Zuletzt ist jede anfangs mündliche Ueberlieferung in Schrift übergegangen. Die Autorität der Schrift (die Anerkennung ihrer Aechtheit) beruht aber unstreitig auf der Ueberlieferung und diese ist auch die einzig sichere Auslegerin der Schrift. Aber die Ueberlieferung findet auch ihren sichersten Prüfstein an der Schrift, und, obgleich die Lehre vor der Schrift bestand, so ist es doch kein bloßer Zufall, dem wir die Fortpflanzung der Lehre Christi durch die Schrift verdanken. Obgleich die Ueberlieferung auch ohne Schrift forthin möglich gewesen wäre; so wäre doch die unverfälschte Ueberlieferung durch den Lauf der Jahrhunderte ohne Schrift weit schwieriger gewesen [11]). Viele erkannten und befolgten die im geschriebenen Wort enthaltene Wahrheit, ohne das geschriebene Wort zu kennen, und würde dieses auch je verloren gehen, so könnte doch jene Wahrheit sich unversehrt erhalten [12]). Dies benimmt aber dem Ansehen der Schrift nicht das Mindeste, und es wäre eben so widersinnig, die Schrift unter die Vormundschaft der Ueberlieferung zu stellen, als den Buchstaben der Schrift zum Tyrannen der Glaubensbestimmung zu erheben. Nur durch den Geist kann man den Buchstaben verstehen. — Sehr treffend erwiederte der hl. Cyprian dem Pabst Stephanus, der ihm den Grundsatz: „keine Neuerung gegen die Ueberlieferung!“ entgegenhielt: „Allerdings! nur müsse die göttliche Ueberlieferung vor der menschlichen den Vorzug

[10]) *Tertull.* de præscript. n. 23. Dum *veritatimilia* mentiuntur, veritatem frustrantur.

[11]) Die vier Evangelien waren schon zu Lebzeiten des Apostels Johannes gesammelt und anerkannt. *Eusebii* Histor. Eccles. L. III. c. 24.

[12]) Vergl. G. Lessing Beitr. zur Geschichte und Literatur. IV. 181.

Digitized by Google

haben“ [13]). Die letztere möchte oft gar zu gern die Offenbarungen der Schrift, so wie die der Vernunft nur gleichsam zum Unterfutter ihres eigenen Gewebes machen. Das ist das ewige Leben, daß die Menschen den ewigen wahren Gott und Den erkennen, welchen er gesandt hat [14]), den Gekreuzigten und Auferstandenen [15]), um sie durch ihn mittelst völliger Erneuerung ihres Innern (nach dem nicht mit Dinte, aber in Aller Herz geschriebenen Gesetz der Liebe) mit sich zu versöhnen [16]). So höchst einfach war Jesu und der Apostel Lehre von Gott, von dem Verhältniß des Sohnes zum Vater, von der Beziehung des Menschen zu Beiden mittelst des Geistes und von seiner Bestimmung. Diese Lehre, die Enthüllung der Geheimnisse Gottes war Allen, die Ohr für sie hatten, gemein, als Richtscheid des Lebens. Es gab hier keine Geheimlehre für einen auserwählten Kreis, wie bei den Heiden [17]). Eine Geheimlehre, sey sie das Erzeugniß der Spekulation, oder angeblich höherer Erleuchtung sollte in Jesu Gemeinden nie Eingang finden [18]).

---

[13]) *Cyprian.* Epist. 74. ad Pompejum: Nam consuetudo sine veritate est vetustas erroris. Ad evangelicam et apostolicam traditionem revertamur! — Nam si ad divinæ traditionis caput et originem revertamur, cessat error humanus. Vergl. Epist. 73. *S. Ignatii* Epist. ad Philadelph. n. 6.

[14]) Joh. XVII. 3.

[15]) Röm. X. 9.

[16]) 2. Kor. V. 17. 21.

[17]) Joh. XVIII. 20. Matth. X. 27. Luk. XII. 3. Gal. I. 8. *Tertullian* de præscript. n. 25. 26. 29. *Irenæus* L. III. c. 15. *Gregor Nanzianz.* Orat. XXXII. 21. p. 593. Erst die gnostischen Sekten brachten vermeintlich höhere Einsichten als Geheimlehren in Gang, wie es denn stets den Sektirern eigen war, geheim zu thun, und die Eingeweihten in Stufenordnungen abzutheilen. Marcian, Basilides, Cerynthus, Hermogenes gaben vor, Jesus habe einen Theil seiner Lehre nur Einigen vertraut, um nur einer Auswahl von Eingeweihten bekannt gemacht zu werden. *Mosheim* de Rebus christian. ante Constantinum M. p. 302. Matter Gesch. des Gnostizismus. Heilbr. 1833. u. Ueber das Verhältniß des Gnostizismus zum Christenthum. B. II. Abschn. 3. S. 209. fg. *Wegscheider* De Græcor. Mysteriis. 1805. p. 70. p.

[18]) Die Geheimnißsucht erklärte Gregor von Nanzianz für die Mutter der kirchlichen Zwietracht. Orat. 31. de Moderat. n. 4. Vergl. Reinhard's Plan Jesu. S. 198. fg.

Digitized by Google

Die ganze volle Wahrheit wurde, wenn auch zuweilen in Gleichnissen und mit Beobachtung eines stufenweisen Ganges der Mittheilung [19]) öffentlich allem Volk verkündet. Man glaubte fest: es könne kein anderer Grund gelegt werden, als den Christus gelegt hat [20]), und hielt dasjenige, ohne das man kein Christ seyn kann, für weit wichtiger, als das, wozu nur Wenige durch Anstrengung des Verstandes gelangen [21]). Durch wachsame Sorgfalt für unverfälschte Ueberlieferung der Lehre wurde die Einheit und Allgemeinheit des Bekenntnisses leicht erhalten [22]). Vor der Abgötterei des Buchstabens beschirmte der lebendige Glaube, der, was vom Geiste Gottes kommt, nur geistig auffaßt [23]). Die Christen grübelten nicht über das Testament, das der Herr ihnen hinterlassen, sondern, der Wahrheit in Liebe ergeben [24]), beeiferten sie sich nur, es als treue Schüler und Erben zu vollziehen. War doch sein Inhalt ganz einfach und sonnenklar: „Gott ist die Liebe; liebet euch einander, wie ich euch geliebt habe! Daran soll Jedermann Jesu Jünger erkennen [25])." Hier gab es nichts zu

---

[19]) 1. Kor. III. 1. 2. Hebr. V. 12. 13. 14.

[20]) 1. Kor. III. 11.

[21]) *Gregor Nanzianz.* Orat. 32. de Moderat. n. 26.

[22]) *Irenæus* adv. Hæres. L. I. c. 10. III. 4. 40. IV. 43. *Tertull.* Præscript. adv. hæres. c. 32. 35. *Clemens Alexandr.* Stromat. VII. *Origines* de Principat. I. p. 47. *Cyprian* an vielen Stellen.

[23]) 1. Kor. II. 14.

[24]) Ephes. IV. 15.

[25]) 1. Joh. XIII. 34. 35. 1. Joh. III. 16. 17. Der Glaube ohne die Werke (der Liebe) ist todt. Jak. II. 22. 26. Wenn ich weissagen könnte, alle Geheimnisse wüßte, alle Kenntnisse (von göttlichen Dingen) besäße, und den stärksten Glauben hätte, so, daß ich Berge versetzte, es fehlte mir aber an Liebe, so wäre ich nichts (1. Kor. XIII. 2.). Auch die Dämonen glauben; aber der Glaube frommt ihnen nicht; sie zittern (Jak. II. 19.). Liebe aus reinem Herzen, gutem Gewissen und ungeheucheltem Glauben ist der Hauptzweck der Lehre (1. Tim. I. 5.); sie ist das vollkommenste Band (Kolossi. III. 14. Ephes. V. 2.). Demüthig glauben

Digitized by Google

deuteln, aber desto mehr und vollauf zu thun, um nicht zu weit hinter dem Vorbild zurück zu bleiben [26]). Nachfolgung Christi durch Uebung der Liebe war als der einzige Weg zur Erkenntniß und Seligkeit [27]) und als die beste Vorbereitung für die Offenbarungen der künftigen Welt [28]) anerkannt. Auch bestätigte es die Erfahrung täglich, daß man, um die heil. Schriften nicht blos dem Buchstaben nach zu kennen (was allein zu nichts nützt), sie im Leben ergründen und verstehen lernen müsse. Da die Wahrheiten, welche darin von Gott, von der sittlichen Wiedergeburt und vom ewigen Leben geoffenbart sind, nicht nur die Vernunft ungemein ansprechen, sondern auch vorzüglich das ganze Herz befriedigen, und für dieses durch Befolgung stets an Werth gewinnen, so schloß der Glaube an sie jeden Zweifel aus; er wurde zur Zuversicht, und zeigte sich fruchtbar an Werken, die aus Liebe, ohne Zwang, mit willigem Herzen verrichtet wurden [29]).

Groß war dabei die christliche Freiheit in Meinungen und Ansichten [30]). Nicht minder groß die Duldsamkeit [31]).

---

und rein lieben (sagt Fenelon) ist das vollständigste Opfer des Christen und die schönste Krone der katholischen Religion.

[26]) *Irenæus* L. II. c. 45. u. 47. *Hilarius* in Ps. 1. *Athenagori* Apolog. S. *Fleury* Hist. Eccles. T. I. L. III. p. 389.

[27]) *Gregor Nanz.* Orat. 29.

[28]) *Gregor Nanz.* Orat. 32. de Moderat. n. 33. *Gregor* M. in Ezech. I. 2. Hom. V. n. 5.

[29]) Jak. II. 18. Galat. V. 6. 1. Joh. IV. 7. V. 1.

[30]) „Viele können doch rechtgläubige und fromme Christen seyn, wenn sie gleich mit mir nicht vollkommen übereinstimmen." *(Justin* M. Dial. cum Triphone c. 80.) „Man kann die Kirchenlehrer hochachten, ohne ihren Glauben durchgängig anzunehmen, zumal sie meistens unter sich selbst (in verschiedenen Dingen) uneins sind." *S. Hieronym.* Præf. lib. 10. in Esaiam.

[31]) „Duldet Alle, gleichwie Gott uns duldet; seyd liebreich gegen Jedermann; erweitert eure Kenntnisse; verbessert eure Einsichten, und habet Geduld mit den Schwachheiten Anderer, wie Gott mit den unsrigen! *(S. Ignatii* M. Epist. ad Poly-

Digitized by Google

Das Streiten über Glaubenssachen wurde als ungeziemend vermieden [32]). Man verkannte aber nicht, daß die Vernachlässigung des Vernunftgebrauchs die Mutter der Unwissenheit, der Leichtgläubigkeit und jeden Aberglaubens sey. Der Vernunftgebrauch wurde daher mit dem Glauben nicht nur nicht für unverträglich, sondern, so fern er sich von Anmaßung und Stolz frei erhält, ihm sogar für sehr zuträglich erachtet [33]). Wie ganz anders wurde es hierin, sobald man sich die einfache Lehre Jesu nicht mehr genügen ließ! Veranlassung gab dazu theils die Nothwendigkeit, das Christenthum gegen die Angriffe, die aus dem Schooße der Weltweisheit hervorgingen, zu vertheidigen, theils die Begierde, das Unbegreifliche zu erforschen und zu erklären, die allerdings tief im Menschen haftet. Nur zu bald setzte man außer Acht: „in göttlichen Dingen sey es große Weisheit seine Unwissenheit zu bekennen [34]) und man

carpum.) „Hüte dich, deinen Bruder zu verketzern!“ *Gregor Nanz.* Orat. 32. de Moderat. n. 29.) „Das ist wahrlich keine Kleinigkeit.“ (Ib. n. 30.) Es heißt, Christo in sein Amt greifen. (*Hieronym.* Dial. adv. Luciferan.) Ich halte es für kein Verbrechen, schrieb Hilarius von Poitiers (contra Constantium n. 2.), mit Andersdenkenden umzugehen, in dem nämlichen Bethaus mit ihnen Gott anzurufen, und alles Gute von ihnen zu erwarten.

[32]) 1. Tim. VI. 20. 21. 2. Tim. II. 24. — Obsecro vos, *nihil per contentionem facere*, sed juxta Christi disciplinam. *S. Ignatius* M. ad Philadelph. n. 8.

[33]) *Justin* M. Apolog. I. c. 3. *Gregor Nanzianz.* Orat. de Moderat. (32. n. 6. u. 7.) Auch Lactantius (Div. Instit. L. II. c. 8. L. V. c. 20.) will nicht, daß man sich selbst seiner Denkkraft beraube und auf die Vernunft verzichte. — Gott will, sagt Hilarius (de Trinit. L. VIII. n. 52.), daß wir die von ihm verliehene Vernunft gebrauchen, und so viel möglich in die Bedeutung seiner Offenbarungen eindringen. „Unter allen Ketzereien, schrieb Theodoret von Tyrus, ist keine schlimmer und furchtbarer als die, welche die eben so ungerechte als widersinnige Forderung an die Menschen macht, daß auf ihren Verstand Verzicht thun, ihre Religion nicht prüfen, sondern blindlings glauben und nicht nach Wahrheit forschen sollen. (Sermo 16.)

[34]) *Cyrillus* Cateches. VI. p. 2. 6. IX. nt 12. 13. XVII. n. 1. *Gregor Nanzianz.* Orat. de Moderat. n. 19. *Luctantius* Divin. Instit. L. III. c. 2. „Alles be-

Digitized by Google

vergaß, daß Jesus uns im irdischen Leben keine vollkommene Erkenntniß von göttlichen Dingen gab oder verhieß [35]).

Das unbegrenzte Sehnen und Streben des Gemüths verlangte von dem denkenden Geist über Alles Aufschluß. Dieser sollte auch erklären, was die heiligen Urkunden als Geheimniß (das ist als ein in Gott verborgenes Seyn) hinstellen [36]), obgleich auch das innere Leben des Geistes, ungeachtet seiner äußern Erscheinung, ein solches Geheimniß ist. Sowohl im Judenthum als im Heidenthum hatten sich vorlängst der Vorwitz und Dünkel in Erforschung des für des Menschen Geist Unerforschlichen (der Vernunft Unzugänglichen) in einem hohen Grad ausgebildet, und um so mehr Fortschritte gemacht, je auffallender der Glaube an das Göttliche überhaupt und die Beobachtung der für göttlich geachteten Vorschriften abgenommen hatten. Obwohl das Forschen nach Wahrheit des Geistes edelste Beschäftigung ist, so hat doch das Abscheiden desselben von dem wirklichen Leben viel Bedenkliches. Diese Trennung gibt dem Forschen selbst eine einseitige Richtung, indem die Wahrheit ihrer Natur nach mit dem Leben in irgend einer Beziehung und Verbindung steht, wogegen sich als Ergebniß des vom Leben abgeschiedenen Forschens der todte Buchstabe, der bloße Begriff an die Stelle des lebendigen und belebenden Geistes hervordrängt. Der spekulirende Geist meint, die Urgründe aller Dinge erlauscht zu haben, während er den Faden aus dem Auge verliert, der das Sichtbare mit dem

---

greifen, Alles wissen und verstehen, das ist Gottes, nicht des Menschen Sache", sagt Irenäus (L. II. c. 47.).

[35]) Röm. XI. 34. 1. Kor. XIII. 9. 12.

[36]) Hätte Christus gewollt, daß die Art der Vereinigung mit dem Vater und Geist für uns kein Geheimniß seyn soll, so würde er über dieses nur ihm bekannte, seinen Aposteln bestimmte Belehrung gegeben haben. Vergl. Luk. X. 22. 1. Kor. II. 7.

Digitized by Google

Unsichtbaren, das Vorübergehende mit dem Unwandelbaren, das Leben mit den Grundsätzen in Zusammenhang bringt. Aus dem Judenthum und Heidenthum brachten Manche die Grübelsucht ins Christenthum herüber und verbreiteten sie. Schon Paulus sah sich veranlaßt, vor der Geistesrichtung auf unnütze Forschungen zu warnen, als wodurch das Licht der Wahrheit nur verdunkelt, das Streben nach Vervollkommnung gehindert und das Herz beunruhigt wird [37]). Aber Viele hielten es für wichtiger, die geheimnißvolle Natur des Stifters zu ergründen, als nach dessen klarer Vorschrift zu wandeln; über den Ursprung der Uebel und Leiden des Lebens zu grübeln hatte für Manchen größern Reiz, als sie anzuwenden, um das größte Uebel (die Schuld) in seinem Innern zu vertilgen, und unbeachtet ließen die sich Weise dünkenden das schöne Wort des Apostels, der doch Keinem an Tiefblick nachstand: daß uns hier nur dunkel und räthselhaft wie durch ein Augenglas zu sehen vergönnt sey, was dereinst von Angesicht zu Angesicht [38]). Diese Geistesrichtung wurde die fruchtbare Quelle von Träumereien und Irrlehren, welche Spaltungen und Trennungen nach sich zogen [39]). Auf solche Weise wurde am frühzeitigsten im Mor-

[37]) Paulus fand zu Ephesus Solche, die sich mit Dingen abgaben, die mehr Streitfragen als die Heilsanstalt fördern, die für tiefsinnige Gelehrte gelten wollten und doch selbst nicht verstanden, weder was sie vortrugen, noch womit sie es bewiesen, die an Wortzänkerei kränkelten, woraus Schmähungen, böser Argwohn und Grillenfängerei entstehen. Davor, als den Glauben im hohen Grad gefährdend, warnte der Apostel mit hohem Ernst (1. Tim. I. 3—7. VI. 3. 5. 20. 21. 2. Tim. II. 14. 16. 17. 23. 24. Tit. III. 9.). Zu Thessalonich aber mußte Paulus die auch anderswo verbreitete Schwärmerei in Erforschung des Zeitpunkts der Wiederkunft Christi bekämpfen. 1. Thessal. V. 2. Thessal. II. Vergl. Neander's Gesch. der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel. Hamb. 1832. I. 259—265.

[38]) 1. Kor. XIII. 12.

[39]) Prokopius, seinem Beruf nach der Theologie entfremdet, drückt sich doch hierüber mit gesundem Menschenverstand richtiger und gründlicher aus, als manche

Digitized by Google

genlande der Kirchenfriede durch Ketzereien [40]) vielfach gestört [41]). Sie dienten dazu, daß es dem Glauben nie an Versuchung, noch an Bewahrung fehle [42]). Anstatt die Nachfolge Christi ins Gutwandeln auf Erden zu setzen, gelüstete Viele nach der Gabe, in himmlischen Sphären zu fliegen. Der heftig bittere Zwiespalt unter den Christen, durch die Erforschung des Unerforschlichen veranlaßt, machte sie den Heiden zum Gespött [43]), und nur durch die Einführung des spekulirenden Verstandes in das Heiligthum des Glaubens konnte es dahin kommen, daß nach vielem wilden und grimmigen Wortgezänk sowohl das Morgen- als das Abendland einige Zeit ohne klares Bewußtseyn beinahe ganz zum Arianismus sich neigte, und nicht sowohl der Scharfsinn als der felsenfeste Muth und die großen Tugenden eines Athanasius, Hilarius, Basilius und Gregor von Nanzianz waren es, was die Kirche vor dieser verkehrten Grübelei rettete, welche nur die Herzen entzweit hatte, ohne daß das Verhältniß

---

tief gelehrte Theologen. Er sagt (in seinem Werke De bello Gothico L. I. c. 3.): „wie ich glaube, kann der Mensch nicht einmal die menschliche Natur genau begreifen, geschweige dasjenige, was sich auf Gottes Natur bezieht.“ Wäre nicht zu wünschen gewesen, des Prokopius Herr, Kaiser Justinian, hätte eben so gedacht? —

[40]) Da jede Lehre, jede Wahrheit in einer gewissen Begrenzung des Seyenden besteht, so sind es eigentlich die Grenzen, warum gestritten wird. Die Ketzerei ist immer eine Ueberschreitung der richtigen Grenze des Wahren; dadurch wird sie zum Irrthum.

[41]) Arianer, Nestorianer, Eutichianer ꝛc. folgten sich; dann Monotheliten, Adoptianer und Paulizianer und andere. Besonders kräftig eiferte der heil. Ephräm im vierten Jahrhundert gegen die Thorheit des Menschen, die Gottheit Jesu begreifen zu wollen, da er doch seine eigene Doppelnatur nicht begreift (im siebenten seiner Gesänge).

[42]) *Tertull.* de præscript. n. 1.

[43]) Die Heiden parodirten diese Händel auf ihren Theatern. *Eusebius* Vita Constantium L. II. c. 61. Nicht umsonst äußerte Athanasius die Besorgniß, die ruchlosen Umtriebe in Glaubenssachen würden das Gelächter der Ungläubigen erregen. Opp. T. I. p. 870.

Digitized by Google

zwischen Vater und Sohn für die Vernunft klarer geworden wäre. — An den Abirrungen dieser Art hatte der grübelnde Verstand mehr Antheil, als das der Beruhigung bedürfende Herz. Sie hätten daher weder einen festen Bestand gewinnen, noch eine andauernde Auflösung der Eintracht in der großen Christengemeinde bewirken können, wenn die rechte Demuth vor Gott, die sich als Bescheidenheit gegenüber den Menschen kund gibt, den Männern eigen gewesen wäre, die als die Erfinder solcher Lehren auftraten, wodurch das Unerforschliche erklärt, das Nichtgeoffenbarte offenbar werden sollte [44]). Diese Tugend (die Demuth) war den jüdischen Lehrern beinahe unbekannt gewesen, und schien den heidnischen Weisen verächtlich; sie war (so wie die Schamhaftigkeit, als Tugend), eine neugeborne Tochter des Christenthums oder der sein Wesen ausmachenden Liebe, die ohne Demuth, ohne stete Geneigtheit, sich als Glied den Forderungen des Ganzen unterzuordnen nicht bestehen kann. Die Demuth fehlte aber nur zu oft nicht nur den Lehrern der neuen Ansichten von dem Unerforschlichen, deren vermeinte Wissenschaft oder höhere Erkenntniß sie aufblähte, sondern großentheils auch denen, die gegen sie den Kampfplatz betraten. Den Unsinn aller Parteiung unter Christen hatte schon Paulus mit den treffenden Fragen gezeigt: „ob denn Christus theilbar sey, so daß einer ein Stück, der andere ein anderes haben könne, oder ob mehr als Ein Christus wäre? [45])" Allein

---

[44]) Sucht man die Wahrheit, so wird jeder siegen, der Ueberwundene, der seinen Irrthum erkennt, wie der Ueberwinder. *S. Hieronym.* Epist. 112. (id. 89.) ad Augustin. „Diejenigen, sagt Augustin (Epist. 162.), welche mit Treue und Redlichkeit die Wahrheit suchen, ihre obgleich falsche und verkehrte Meinung ohne Heftigkeit vertheidigen, und bereit sind, der Wahrheit, sobald sie dieselbe hinlänglich erkennen, ihren Beifall zu geben, muß man niemals unter die Ketzer zählen."

[45]) 1. Kor. I. 13. III. 7. 23.

Digitized by Google

nichts steigert den Eifer mehr zur Heftigkeit, als die Dunkelheit der Vorstellungen.

Eigensinn, Rechthaberei und Bitterkeit setzten sich an die Stelle ruhiger, freundlicher, bescheidener Prüfung, und anstatt daß man sich von beiden Theilen hätte bescheiden sollen, daß der menschliche Geist über Dinge, worüber Gott ihm Nichts geoffenbaret hat, Nichts ausmachen könne, erneuerte sich nicht selten das Schauspiel, daß der einen Erklärung des Unerforschlichen eine andere sich als die einzig richtige entgegen stellte, und ein Theil der streitenden Theologen auch dann noch mit Eigensinn auf Geltendmachung seiner Ansicht beharrte, nachdem die versammelten Kirchenhäupter eine dogmatische Bestimmung als Ausdruck, als Simbol göttlicher Wahrheit festgesetzt hatten. So traten an die Stelle der sinnlichen Bildgötzen die geistigen Wortgötzen. Auf gleiche Weise sah man auch das Eifern für gewisse die kirchlichen Gebräuche betreffende Formen in ein Götzenthum ausarten, welches gleichfalls Spaltungen veranlaßte. Einige wurden, sey es durch die Vernunftidee von dem stufenweisen Fortgang aller Dinge, oder durch die Verheißung des Erlösers, daß der Geist von oben seine Jünger in alle Wahrheit führen werde (Joh. XVI. 13), auf den Gedanken neuer Offenbarungen durch den Geist geleitet, und glaubten, diese in der Verkündung strengerer Sittenvorschriften, als welche Christus gegeben, gefunden zu haben (die Montanisten). Bei allen Parteistreiten aber, die aus solcher Verschiedenheit von Ansichten hervorgingen, war es freilich oft nur eine feine Grenzlinie, die den Muth seiner tiefgewurzelten Ueberzeugung auch mit jedem Opfer treu zu bleiben von dem Eigensinn, der seine Ansicht und ihren Ausdruck friedestörend durchzusetzen sucht, unterscheidet. Doch dem Geiste desjenigen, der von Herzen demüthig ist, wird diese Linie nicht entgehen.

Digitized by Google

Er wird lieber Alles leiden, als eine Spaltung der Kirche Gottes begründen [46]). Sobald sich hingegen, sey es bei der Erforschung des Göttlichen, oder bei dem Eifern für oder wider gewisse kirchliche Formen zu der Beschränktheit menschlicher Einsicht der Hochmuth und seine Tochter die Rechthaberei, die sich gern in Lichtengel verkleiden, gesellten, konnte es an Ketzereien und Spaltungen nicht fehlen. Ihre Entstehung schrieben die alten Väter dem Umstand zu, daß Jeder dem Herrn gegenüber herrschen möchte, statt sich von ihm beherrschen zu lassen [47]), und daß man nicht zu dem Ursprung der Wahrheit zurückgeht, noch den Quell sucht, noch des göttlichen Lehrmeisters eingedenk ist [48]), nach dessen Lehre die Wahrnehmung von Unkraut in der Kirche weder den Glauben noch die Liebe erschüttern und nicht zur Trennung von der Kirche Anlaß geben sollte [49]).

So brachte die Spekulation mit vermeintem Tiefsinn die ganz einfache Lehre von der göttlichen Gnadenwirkung in eine schwer zu lösende Streitverwirrung. Allgemein erkannte man, daß Gottes Gnade es sey, was dem Menschen die Freiheit Gutes zu wirken verleihe [50]), eine Wahrheit, welche Jedem die eigene Erfahrung bestätigen konnte. Da ward aber diese

---

[46]) „Man hätte, schrieb Dyonis von Alexandrien an den Novatius, der unter den Christen zu Rom eine Spaltung verursacht hatte, eher Alles leiden, als die Kirche Gottes trennen sollen. Es wäre eben so rühmlich, dafür, daß die Kirche ohne Trennung bleibe, ein Märtyrer zu werden, als dafür, daß man die Götzen nicht anbete, und nach meiner Meinung wohl noch rühmlicher; denn im letztern Fall wird einer für seine eigene Seele ein Märtyrer, im erstern für die ganze Kirche.“ *Eusebius* Histor. Eccl. P. I. L. VI. c. 45.

[47]) *Basilius* Proœmium de judicio Dei. T. II. 212.

[48]) De Unitate Ecclesiæ p. 105.

[49]) *Hieronym.* Epist. 51. ad Maximum.

[50]) Röm. VI. 18. 22. VII. 15—23. VIII. 21. 1. Kor. IV. 7. 2. Kor. III. 17. Hebr. XII. 15.

Digitized by Google

Lehre zum Gegenstand der Vernunftforschung, und nun entstand in Nordafrika ein Streit, in welchem ein ungemeiner Scharfsinn sich entfaltete, der aber bald die Kirche mit völliger Spaltung bedrohte. Der Pabst Zosimus, kein tiefsinniger Theolog, doch christlich gesinnt, suchte bei der ersten Kunde hievon dem Unheil durch ernste Warnung vor solchen Schlingen von Streitfragen zuvorzukommen, die von jener Ansteckung des Vorwitzes herrühren, welche dann um sich greife, wann Jeder seinen Geist und seine ungemäßigte Beredsamkeit mißbrauche, um mehr als das, was die heilige Schrift sage, wissen zu wollen. Allein diese Warnung brachte ihn nur in den Verdacht einer Geneigtheit zur Theorie des Pelagius, welche der Bischof Augustin bekämpfte, und er sah sich durch das immer heftiger werdende Streitgewirr gleichsam nothgedrungen, die evangelische Lehre gegen die Sophisterei der Spekulation durch Verdammungsurtheile zu verwahren. Doch konnten diese nicht verhindern, daß der Streit sich bis in die neuesten Zeiten mit Bitterkeit fortgesetzt hat [51]). — Der tief ins kirchliche Leben

---

[51]) Der hl. Augustin sagt selbst (in s. Schrift de prædestinatione Sanctorum c. 1.): „man möge im Unterricht diejenigen Wahrheiten (vielmehr Begriffsbestimmungen) verschweigen, deren Erkenntniß nur die Verstandeseinsicht derjenigen bereichere, welche sie zu verstehen vermöchten, ohne auf ihre Besserung einzuwirken, deren Mißverstand aber denjenigen, welche sie nicht zu verstehen vermöchten, zum sittlichen Nachtheil gereiche.“ Er hörte aber nicht auf, zu behaupten, daß seine Lehre von unbedingter Vorherbestimmung zur Seligkeit oder Verdammung zu denjenigen Wahrheiten zu zählen sey, deren richtiges Verständniß zur Heiligung diene, und deren Mißverstand allein Nachtheil bringe. Nichts verfing bei ihm die Gegenbemerkung: diese Lehre könne schwerlich Jemanden nützen, jedenfalls aber Vielen schaden, indem sie die Frommen sicher und träge machen, und die Sünder, statt ihnen zur Buße Raum zu lassen, zur Verzweiflung führen könne. Das Beste vielleicht, was Augustin in dieser Sache schrieb, ist folgende Stelle, auf die sein spekulirender Verstand keinen Einfluß hatte: „Wer ein Kind Gottes ist, der muß sich, vom Geiste Gottes getrieben fühlen, das Rechte zu thun, und wenn er es gethan hat, danke er Gott, welcher ihm Kraft und Freudigkeit

Digitized by Google

eingreifende Schaden, den das Streben, das Unbegreifliche durch dogmatische Begriffsbestimmungen zu erklären, veranlaßte, wurde vollends unheilbar, wenn die Parteien die irdischen Mittel weltlicher Gewalt zur Durchsetzung ihrer Sache ins Spiel brachten.

Mit Scharfsicht verwies Kaiser Konstantin Anfangs die gegenseitigen Klagen, welche ihm die Bischöfe zu Nizea wegen ihrem Meinungszwiespalt überreichten, an den Tag des allgemeinen Gerichts [52]). Allein sein Wink fand bei keinem Theil Beachtung, und nun glaubte er, der sich fortwährend Oberpriester des Reichs nannte, die Entscheidung der Mehrheit mit kaiserlichem Ansehen unterstützen und dadurch zum Vortheil der Ruhe im Staat kirchliche Eintracht erzwingen zu müssen. Doch bald erfuhr er, daß dieses Mittel die Entzweiung und Erbitterung vermehrte [53]). Seine Nachfolger aber, anstatt dadurch belehrt zu werden, liehen nicht nur beim arianischen, sondern auch bei jedem spätern Glaubensstreite, bald dieser, bald jener Partei ihren Arm, und die kaiserlichen Aussprüche vergrößerten nur noch die Verwirrung. Die Trennung nahm nun einen bleibenden Charakter an; ihre Folgen dehnten sich auf alle Verhältnisse des Lebens aus; die Vorstellungen jeder Partei, oft durch die unlautersten Triebfedern getrübt und verhärtet, maßten sich das Ansehen nicht nur von Glaubensvorschriften, sondern auch von Staatsgesetzen an, und erzeugten eine Unduldsamkeit, die jede Aussöhnung un-

---

dazu verliehen. Wer aber nicht das Rechte thut, oder es nicht aus der rechten Gesinnung, der Liebe thut, der bete zu Gott, daß ihm die Gnade, die er noch nicht empfangen hat, zu Theil werde.“ De Correptione et Gratia.

[52]) *Eusebii* Hist. L. III. 189.

[53]) *Socrates* Histor. eccles. L. I. c. 34. wo Konstantin den Bischöfen vorwirft, daß sie Alles thun, was Zwietracht und Haß erregen kann und zum Verderben des menschlichen Geschlechts zu gereichen pflegt.

Digitized by Google

möglich machte. „Wer friedlich in der Mitte stand, wurde von beiden Parteien entweder mit Schmach beladen oder thätlich mißhandelt [54]).“ Es ist schwer zu sagen, ob polemische Regierungen, die eine Glaubensansicht mit dem Schwert unterstützten, dadurch mehr die Religion oder den Staat zerrüttet haben.

Sobald einmal der Glaube zum Gegenstand des leidenschaftlichen Streits geworden war, suchte man, um Eintracht herzustellen, durch Glaubensformeln das, was in dem Bewußtseyn der gesammten Kirche glaubwürdige Lehre sey auszudrücken. Diese Glaubensformeln beabsichtigten, die Gläubigen vor dem Winde der Meinungen zu bewahren, und sich der Rechtgläubigkeit, vorzüglich der Lehrer, zu versichern. Aber oft wurde dadurch nur ein todter Glaube oder ein blinder Glaubenseifer erzeugt [55]). Der Eifer hing sich an den Buchstaben fest.

---

[54]) *Gregor Nanzianz.* Orat. 22. n. 14.

[55]) Der hl. Hilarius schrieb (in s. Buche de Trinitate ad Constantium Augustum L. II. c. 4. u. 6. p. 1228. etc.): „Wir stellen mit jedem Jahre, ja mit jedem Monat, neue Glaubensformeln auf, um unsichtbare Geheimnisse zu erklären. Wir bereuen, was wir gethan haben, wir vertheidigen diejenigen, welche es gleichfalls bereuen, und sprechen am Ende den Fluch über diejenigen aus, die wir vorher vertheidigten. Wir verurtheilen entweder die Lehre Anderer in unsern eigenen Behauptungen, oder die unsrige in den Behauptungen Anderer, und indem wir einander gegenseitig in Stücke zerreißen, haben wir uns insgesammt aus lauter Eifer zu Grunde gerichtet. — Woher dieses unchristliche Betragen? Daher, weil man, nicht zufrieden, von dem Erlöser das zu glauben und als Glaubenslehre vorzutragen, was er selbst von sich deutlich im Evangelium gesagt hat, die Ohren der Einfältigen mit hochtönenden und nichtsbedeutenden Worten füllt, und unter dem Vorwand, den Neuerungen Einhalt zu thun, Neuerungen anfängt und sich wider Gott und sein Evangelium empört, indem man neue und unerhörte Formeln zu Glaubenssätzen stempelt, und unbiblische Phrasen lehren den Gläubigen als biblisch aufdringt.“ So klagte auch Hieronymus (ad Presbyter. Marcum): „Täglich fragen sie nach meinem Glauben, als wenn ich ohne Glauben wiedergeboren wäre. Bekenne ich meinen Glauben, wie sie es haben wollen, so gefällt ihnen das Bekenntniß nicht. Unterschreibe ich die Glaubensformel, so glauben sie mir nicht.“

Digitized by Google

Man vergaß nur zu gern, daß Verfolgen der Andersdenkenden ein Mißtrauen gegen die Kraft der Wahrheit verrathe und immer gegen die Liebe verstoße, ohne welche die Wahrheit nichts fruchtet, und daß „nicht das Leiden von Verfolgung für sich (zumal wegen Formeln) selig mache, sondern nur das Leiden um der Gerechtigkeit willen [56]).“ Das Gebiet des Glaubens hat zwar weniger bestimmte Grenzen als das des Wissens. Aber Grenzen hat es doch. Jenseits derselben hausen nur Aberglauben und Fanatismus, Zweifelsucht und heuchelnder Unglaube. Jeder Glaubenszwang fordert hiezu auf. In den seit dem vierten Jahrhundert sich oftmals erneuernden Kämpfen der vorherrschenden dogmatisirenden Bestrebungen sahen wir bei Vielen den Wahn sich festsetzen: durch den Götzendienst dogmatischer Begriffsbestimmung, worein man das Wesen des Glaubens bannen zu können glaubte, könne man Christus, dessen Lehre doch lauter Geist und Leben ist, am meisten verherrlichen. Was konnte bei solcher Ansicht verdienstlicher scheinen, als verketzern und verfolgen? Zu den schroffsten Gegensätzen im Wort-Ausdruck riß der Eifer hin; mit diesem, der sich zum Schirmvogt der Ehre Gottes machte, entschuldigte man die lieblosesten Handlungen. So klagte Basilius, Bischof von Cäsarea [57]), daß die Vertheidigung der Rechtgläubigkeit (in den arianischen Streitigkeiten) gebraucht werde als eine Waffe zum Krieg, um Privatfeindschaften darunter zu verschleiern, indem es hieß, man hasse aus Frömmigkeit. Andere reizten das Volk zur Uneinigkeit, um Vorwürfen über die schändlichsten Dinge zu entgehen, um unter den allgemeinen Uebeln das eigene zu verbergen.

---

[56]) *Clemens Alexandr.* Stromat. VI. 1. Matth. V. 10.

[57]) 1. Epist. 82.

Digitized by Google

So einleuchtend sich bei längerer Ausdauer des Streites allen Theilnehmern die Schwierigkeit zeigen mußte, für übersinnliche, in der heil. Schrift nicht genau bezeichnete Dinge den rechten Wortausdruck zu finden, so ließ doch die Glut des am Buchstaben sich anklammernden Eifers weder Billigkeit, noch Schonung, noch Geneigtheit zur Verständigung oder zum Stillschweigen zu [58]), und so wurden nicht selten anfänglich gutmüthig Irrende in hartsinnige Sektirer verwandelt, und Ein Parteiirrthum zur Quelle vieler andern [59]). Zuweilen mußte auch Sittenstrenge dem Eifer Nahrung geben. Einen auffallenden Beweis von der Gefährlichkeit jeder schwärmerischen Uebertreibung von Ansichten, seyen es dogmatische oder disziplinarische, für das Wesen des Christenglaubens und für den Kirchenfrieden gab der Abscheu, den die Donatisten in Afrika auf jeden warfen, der mit Solchen kirchlich verkehrte, die in der Verfolgung heilige Bücher an Heiden ausgeliefert zu haben waren überwiesen worden. So löblich es war, das strenge Kirchenverbot dieser Auslieferung festzuhalten, so unchristlich war der übertriebene Eifer der Donatisten, der das Wesen der Sittenreinheit in liebloſe Härte setzte. Sie dehnten diese Härte gegen alle öffentlichen Sünder aus und verziehen auch der Kirche die Verzeihung nicht, welche sie denselben angedeihen ließ.

„Wozu dienten mehrentheils die dogmatischen Streitigkeiten, als unter Brüdern Zwietracht zu säen, wilden Haß zu wecken, häßliche Leidenschaften, Neid, Herrschsucht, Ehrgeiz zu verlarven?

---

[58]) „Der Sinn genügt ihnen nicht, schrieb Hieronymus (Ep. ad Damasum), sie wollen auch den Namen, indem sie in den Sylben Gift wittern und weil wir uns nicht der nämlichen Worte bedienen, werden wir verketzert."

[59]) Sunt multi fidelium, qui imperito zelo succenduntur, et sæpe dum quosdam quasi hæreticos insequuntur, hæreses faciunt. *S. Gregor* Papa Epist. L. 9. ep. 39.

Digitized by Google

Der Geist des Zanks, der so viele Wahrheiten erschütterte, befestigte nie auch nur eine. Vater der Verfolgungen und aller Verbrechen, die der Fanatismus gebährt, ist er der böse Dämon der Menschheit. Eine weite Blutspur bezeichnet seinen Gang durch Jahrhunderte [60]).“

7. Einfluß der griechischen Philosophie und der morgenländischen Mystik.

Viele der folgenreichen Auswüchse christlicher Ideen in spekulativer Richtung wurden von der Philosophie, die sich vielgestaltig im Schooße des Heidenthums gebildet hatte, schon in den ersten Jahrhunderten des Christenthums veranlaßt. Vorlängst betrachtete sich Griechenland mit Stolz als den Sammelplatz und den Bewahrer der Quelle aller Wissenschaft und Weisheit in der gesitteten Welt. Selbst von Rom zur Zeit seines höchsten Glanzes wurde ihm dieser Ruhm nicht streitig gemacht, und, nachdem die Hellenen von den Römern waren unterjocht worden, blieb dennoch Athen die hohe Schule, wohin Rom seine Söhne schickte, um sich mit der Philosophie zu be-

[60]) *La Mennais* Les Affaires de Rome. 1836. p. 176. *Charron* (De la Sagesse L. III. ch. 1.) äußert sein Befremden, daß in keiner Religion wie in der christlichen die Trennungen in Glaubenssachen so heftigen, andauernden und unbegrenzten Haß erzeugt haben. Der Grund davon, weit entfernt in den Lehren des Christenthums zu liegen, muß, einzig in der Entfernung von diesen Lehren, in einer seine Hauptvorschrift verkennenden Gesinnung der Bekenner, und auch darin gesucht werden, daß man das Bekenntniß spekulativer Lehrsätze höher enschlug, als frommen Sinn und heiligen Wandel. Sagt Herder (Ideen zur Geschichte der Menschheit IV. 92.) nicht mit vollem Recht: daß man die ganze Polemik der Christen gegen Arianer, Photinianer, Macedonianer, Nestorianer, Eutichianer, Tritheiten, Monotheliten u. s. w. geradezu vertilgen könnte, ohne daß das Christenthum den mindesten Schaden erhielte?

Digitized by Google

freunden. Später waren auch die bereitesten Vertheidiger des Christenthums Schüler der griechischen Philosophie, die noch immer großen Einfluß übte. Dem Götterdienst entsagend, hatten sie nicht auch ihrer Philosophie die Achtung entzogen, und lange noch besuchten die Christensöhne, die auf höhere Bildung Anspruch machten, die Hörsäle heidnischer Weltweisen und Rhetoren. In den stolzen Lehrsätzen der Stoiker, die nur den Verstand ansprechen, konnte zwar der demüthige Glaube, der dem Bedürfniß des Herzens entkeimte, eben so wenig Befriedigung finden, als ihn die Vorstellungen eines Epikur ansprechen konnten, die sich über den Kreis verfeinerter Sinnlichkeit nicht erheben. Anders verhielt es sich mit den Bestrebungen des Plato und seiner Schule, der Wahrheit und Weisheit auf dem Wege tiefer Selbsterkenntniß näher zu kommen. Einerseits war Plato's Geist vorzüglich aufs Göttliche gerichtet, und manche platonische Idee war dem Christenglauben verwandt, ging gleichsam vorahnend auf seiner Spur, und bezeugte: daß der Mensch einer Erlösung bedürfe [1]). Anderseits hatten die neuesten Verfechter des Götterdienstes sich der platonischen Vorstellungsweisen bemächtigt, um seine Mythen und Gebräuche durch allegorisch-symbolische Deutungen dem Geist und Gemüth der Gebildeten annehmlicher zu machen [2]). Wegen jener Verwandtschaft platonischer Ideen mit den christlichen Offenbarungen war eine unmerkliche Vermischung von Wahrheit und Täuschung um so leichter möglich, als in Plato's Vorträgen das poetische Element

[1]) C. Ackermann Das Christliche im Plato. Hamb. 1835. Nach Eusebius von Cäsarea (Præparat. Evangelica XIII. 14.) war Plato der einzige Grieche, der bis in die Vorhallen der christlichen Weisheit gedrungen ist. Mit edelm Unwillen bekämpfte er die Sophisten, wie Jesus später die Pharisäer, und mit großer Strenge des sittlichen Charakters züchtigte er die Verderbnisse des Lebens.

[2]) Wie Plotin, Jamblich, Porphyr, Proklus, Julian u. A. S. Tennemann Gesch. der Philosophie VI. 19. fg.

Digitized by Google

vorwiegend ist, welches der Phantasie weiten Spielraum bot. Durch Annahme des platonischen Gewandes aber hatte sich das Heidenthum zwar dem Christenthum scheinbar genähert, aber auch zu den alten Waffen gegen dasselbe noch die der griechischen Dialektik hinzugefügt. Um jede hieraus dem Christenthum drohende Gefahr abzuwenden, bemächtigten sich mehrere angesehene Lehrer desselben der Waffen jener Dialektik zu seinem Schutz. In dieser Richtung suchte vorzüglich die einflußreiche Schule zu Alexandrien, welche Stadt für den Geistes- und Handelsverkehr zwischen dem Morgen- und Abendland ein großer bedeutender Mittelpunkt war, das Christenthum nicht nur in Uebereinstimmung mit den höchsten Forschungen der Weltweisheit darzustellen, sondern es auch auf dem Wege der Spekulation zu begründen [3]). Auch läßt sich nicht verkennen, daß der Gebrauch von Bausteinen der griechisch-römischen Weisheitstempel den Wortführern des Christenthums zur Einwirkung auf die des Heidenthums und zu dessen Besiegung nicht wenig behülflich war, so wie er zugleich die werthvollsten Ergebnisse der Anstrengungen der scharfsinnigsten Denker der Vorzeit für die christliche Welt rettete, dem Wahn begegnend, als ob der Christenglaube mit wissenschaftlichen Forschungen unvereinbar sey, und Alles, was der menschliche Geist unter gebildeten Heiden erzeugt hatte, verwerfe. Der hohe Sinn in manchen Werken des Heidenthums konnte dem noch höhern des Christenthums nur förderlich seyn. Das Sittlich-Schöne, woran mehrere Meisterwerke heidnischer Weisen und Dichter so reich sind, konnte dazu dienen, zur Verwirklichung des reinsten Ideals sittlicher Schönheit, welches der Christenglaube darstellt, anzu-

[3]) *Clemens Alexandr.* Stromata. *Origines* Contra Celsum. L. VIII. *Theodoret.* de curandis Græcor. Affectibus.

Digitized by Google

feuern. Dagegen war die Kunst des Wortscheins (Dialektik), welche die Philosophie in den Streit zwischen Wortführern des heidnischen und des christlichen Glaubens einführte, der Einfalt des letztern durchaus fremd, und sie wurde in der Folge für die Stärke und Einigkeit des Glaubens höchst bedenklich, als der Vorwitz, selbst dasjenige, wovor auch der Heiland dem Geiste des Sterblichen die Hülle nicht weggezogen hatte, zu ergründen und mit Spitzfindigkeit zu erörtern in der Theologie zu dem hohen Ansehen gelangte, in welchem er sich in den Schulen der Philosophie schon lange befand. Dieser Vorwitz wagte sich an das Höchste und Tiefste; nichts schien ihm unzugänglich. Auf den Kampfplätzen aber, die er eröffnete, wurde nun nebst dem Platonismus vorzüglich die Logik des Aristoteles zu Hülfe genommen, und dies mit solchem Erfolg, daß zuletzt das einer Vergötterung ähnliche Ansehen dieses heidnischen Weltweisen Jahrhunderte lang das der bewährtesten Christenlehrer verdunkelte. So kam es, daß man dem Christenthum in den Schulen das Gewand der Sophistik umlegte, gegen welche sein schlichter kräftiger Geist durchaus sich sträubt, und daß die Systeme des spekulirenden Verstandes sich immer mehr an die Stelle des Evangeliums zur Grundlage der theologischen Studien erhoben [4]). Kein Wunder, daß frühzeitig viele Theologen Weisheit mit Einfalt unverträglich hielten [5]), und gleich

---

[4]) Vergl. *Moshemii* Dissert. ad Hist. ecclesiast. I. 85. etc. Histoire critique de l'Eclecticisme ou des nouveaux Platoniciens. Avignon 1766. Tzschirner der Fall des Heidenthums. I. 560—601. *Brukeri* Historia Philosophiæ. T. III. c. 269. p. p. 306. p. Tennemann Geschichte der Philosophie VII. S. 103. p. 150. p. Löffler Vers. über den Platonismus der Kirchenväter. Zülichau 1792.

[5]) Wogegen Tertullian bemerkte: Facilius simplicitas sola Deum et agnoscere poterit et ostendere, prudentia sola concutere potius et perdere. „Was haben, fragt er anderswo (de præscript.), die Akademie und die Kirche mit einander gemein?“ „Warum, fragte Gregor von Nanzianz, wollt ihr diejenigen

dem vom Heidenthum zum Christenglauben übergetretenen Synesius [6]), voll vom hohen Begriff ihrer Weisheit, die Meinung hegten: die reine Wahrheit könne nie Volksglauben werden: eine Meinung, die, den heidnischen Weisen entborgt, dem Sinn Jesu ganz widerstrebt, und nicht nur vielen schädlichen Dünkel, sondern auch manche schnöde Beschönigung des Volksaberglaubens erzeugte.

Noch weit mehr Verwirrung, als der Gebrauch der griechischen Philosophie bei der Darstellung und Begründung christlicher Wahrheit brachten in dieselbe die weit verbreiteten Ergebnisse jener morgenländischen mystischen Spekulationen, die wir unter dem Namen Gnostizismus kennen. Sie waren größtentheils mehr das Erzeugniß einer glühenden schwärmerischen Imagination, als einer ruhigen und besonnenen Forschung der Vernunft, und gingen von der sonderbaren Vorstellung aus, daß die sinnliche, materielle Welt durchaus böse sey und von einem bösen Prinzip ihren Ursprung habe. Aus der Vermischung solcher Spekulationen, einerseits mit platonischen Ideen, anderseits mit christlicher Wahrheit, sind nebst einer Menge der albernsten Träumereien (z. B. von Geistererzeugungen) und einem starken Hange zur mystisch-allegorischen Deutelei der heil. Schrift die verderblichsten Wahngebilde sowohl in Hinsicht der Person und Natur Christi, als seiner Lehren, besonders in Beziehung auf Sittlichkeit entstanden. Manchen (auch schon vor den Montanisten) schien eheliche Verbindung menschliche Schwach-

---

nicht als eure Brüder erkennen, die ehrlich genug sind zu gestehen, daß sie eure Phrasen oder Räthsel, eure Zauberworte und platonischen Grillen nicht verstehen?« Orat. 27. adv. Eunom. n. 8.

[6]) Epist. n. 105. edit. Basil. p. 358. Wie schwer sich die heidnischen Philosophen beim Uebertritt zum Christenthum von ihren Spekulationen losreissen konnten, zeigt uns Justin's d. M. Theorie von bösen Geistern und Zauberei, die er in seiner Apologie aufstellt.

Digitized by Google

heit, ein zu meidendes Uebel, wo nicht gar Sünde, und die Selbstverläugnung setzten sie in die Enthaltung von gewissen Speisen [7]). Dergleichen Schwärmereien verschaffte später auch die Richtung der Schule zu Alexandrien einige Zeit Eingang, indem sie zwar von der wohlmeinenden Absicht ausging, das Wahre in allen Philosophieen mit den christlichen Wahrheiten zu verschmelzen [8]), aber auch manche Keime ausschweifender Verwirrung in den Vortrag der letztern verpflanzte. Die gnostische Grundidee von der Bösartigkeit der Materie sträubte sich gegen Anerkennung eines wahren Menschen in Jesu; sie erdichtete für ihn einen Scheinleib [9]). Auch brachte sie eine völlige Verwirrung in die Vorstellungen von Gut und Bös. Während die Einen den Trieb nach Sinnenlust freigaben [10]), forderten Andere Sinnenzerstörung [11].

---

[7]) 1. Tim. IV. 1—8.

[8]) Unter den Gnostikern gab es aber einen großen Unterschied. S. Al. v. Reichlin Gesch. des Christenthums. I. 831. fg. 860. fg. 873. fg. Der Gnostizismus, welchen Clemens von Alexandrien in seinen Stromaten (Teppichen) anpreist, war eigentlich ein Eklektizismus, der, wie eine Biene, aus allen philosophischen und religiösen Ueberlieferungen das Beste zum Honig der Weisheit zu verarbeiten strebte. Clemens entwirft (L. VI.) von dem ächten Gnostiker ein sehr vortheilhaftes Bild. Er mag, sagt er, die Schriften der Juden oder der Weltweisen studiren, so bildet er daraus nur Eine Wahrheit. Er fürchtet nicht, wie Viele, von der griechischen Philosophie verführt zu werden, indem die Wahrheit unüberwindlich ist.

[9]) Die Spur solcher Erdichtungen fand schon Ignatius der Märtyrer. S. dessen Epist. ad Smyrnæos n. 2. fg. Vergl. über die Phantasmen der Doketen. *Hieronymus* adv. Lucifer. c. 8. und der viel spätern Paulizianer *Mosheim* Hist. Eccles. I. 311. p.

[10]) Schon Petrus im zweiten Briefe II. 18. warnt gegen Solche.

[11]) *Clemens Alexandr.* Stromata L. VII. c. 17. p. 898. p. Vergl. *Mosheim* Inst. Hist. Eccles. antiquæ. p. Helmst. 1755. p. 61. 67. Matter kritische Gesch. des Gnostizismus und seines Einflusses. Heilbronn 1833. Neander's Antignostikus, Geist des Tertullian. Berlin 1825. besonders S. 390. u. fg. Vergl. Schnitzer Origines über die Grundlehren der Glaubenswissenschaft. Stuttgart 1835. *Bruckeri* Hist. crit. Philosoph. T. III. 415. — Tennemann's Gesch. der Philosophie VII. 107. 155. 180. 187.

Digitized by Google

Die vielen nachtheiligen Einflüsse, welche die Erzeugnisse der spekulirenden Vernunft auf das Christenthum äußerten, erklären es, wenn mehrere Kirchenväter geneigt waren, die Philosophie für eine Erfindung des Teufels zu halten [12]).

Dieser Widerwille gegen die Philosophie war in so fern übertrieben, als er leicht zur gänzlichen Ausschließung der Vernunft von der Religion führen und Glaubenszwang begünstigen [13]) konnte, und anderseits das Bestreben der Vernunft alle Kenntnisse wissenschaftlich zu begründen, auch auf das Christenthum angewandt, für sich selber keinen Tadel verdiente [14]). Nur lag es wesentlich im Interesse des Christenthums, daß sein ganz auf das Leben gerichtetes Wesen nicht durch die Speku-

[12]) *Tertullian* de præscript. hæres. c. VII. sagt: die Philosophie, die sich erkühnt, die Natur der Gottheit und ihrer Beschlüsse ergründen zu wollen, hat die Ketzer ausgerüstet. Sie bedienen sich der Dialektik des Aristoteles, die so künstlich baut, wie einreißt, die in Sentenzen gebunden, in Muthmaßungen dringend, in Folgerungen zwingend, im Streiten mächtig, in eigener Rede sich verwickelnd, Alles bespricht und, Nichts zu Ende bringend, immer wieder beginnt. — Unsere Lehre ist Salomons Halle, nach dessen Ueberlieferung der Herr in Einfalt zu suchen ist. Mögen die zusehen, die ein stoisches, platonisches oder dialektisches Christenthum vorbringen. Vergl. *Basilius* adv. Eunomium L. I. Homil. 16. *Chrysostomus* Hom. in Matth. Vergl. *Clemens Alexander* im ersten Buche der Tapeten. — Lucians Spott über die sophystischen Träumer seiner Zeit, die gleichsam das Gras wachsen hörten, der Ursprung der menschlichen Seele, ihr Verhältniß zur Weltseele und zu den höhern Geistern genau anzugeben wußten, scheint auf die christlichen Lehrer schon deswegen wenig Eindruck gemacht zu haben, weil Lucian auch auf die Christen derben Spott ergoß.

[13]) Der Haß der Kaiser Justinian, Theodos II. und Zeno's des Isauriers gegen die Neuplatoniker hatte seinen Grund darin, daß diese ihnen hinderlich waren, den Glauben ihrer Unterthanen zu beherrschen.

[14]) Origines (contra Cels. L. III. c. 10. §. 21.), nachdem er gezeigt, worin das Christenthum den berühmtesten Weltweisen widerspreche, fügt bei: „Wir lehren nie, daß die Wissenschaft etwas Böses sey. Wir sind so toll und aberwitzig nicht, daß wir glauben sollten, ein Mensch könne dadurch, daß er klug und gelehrt wird, an seiner Seele Schaden leiden, oder vorgeben, daß die Weisheit je einen Menschen verderbt habe. Nur lehren wir: haltet euch an Gott, folget Jesu, der die Wahrheit der Welt kund gemacht!“

Digitized by Google

lation in Schatten gerückt, daß seine erhabene Einfalt nicht durch sie getrübt, daß das Streben nach innerer Heiligung nicht durch das Streben nach Wissenschaft verdrängt werde, daß individuelle Ansichten denkender Köpfe sich nicht das Ansehen der ewigen Heilswahrheiten anmaaßen. Sonst lief das Christenthum Gefahr, seine stille Kraft auf das Herz und gerade das einzubüßen, was es zur Weltreligion geeignet macht. Wie oft und vielfach nun die Spekulation jene Grenzen überschritten habe, darüber belehrt uns die Geschichte der Ketzereien[15]). Am allerschlimmsten wirkte dabei die Einbildung so vieler gelehrten Glaubensforscher von jeder Farbe: daß die Begriffsbestimmungen, worüber sie heftig stritten, für alle Christen, auch diejenigen, die nicht das Geringste davon verstehen konnten, gleiche Wichtigkeit haben müßten, wie für sie selber, daß ihnen mithin auch in dem Volksunterricht eine Stelle gebühre. Hiedurch wurde die Lust zu dogmatisiren und die Anmaaßung des Absprechens in Glaubenssachen auch in die ungelehrte Volksmasse gebracht, und je mehr dieses ihr fremdartige Element in ihr zur Gährung kam, desto mehr wurde die Einfalt des die Liebe nährenden und mit Freudigkeit und Trost erfüllenden Glaubens durch einen blinden, düstern, unduldsamen Wortgötzendienst verdrängt. Auch der gemeine Haufe bekam Geschmack an den Grübeleien und dem Wortdunst seiner Lehrer, und schätzte ihr Verdienst um so höher, je weniger Sinn er mit ihren nebelreichen Vorträgen verbinden konnte.

Die einzige Entschädigung, welche der Menschheit für so viele und große Nachtheile der Ketzerstreitigkeiten zu Theil wurde,

---

[15]) Selbst die Irrthümer, in welche der geistvolle Origines verfiel, sind bei seiner heftigen Sehnsucht ein Märtyrer für den wahren Glauben zu werden, blos seinem Verlangen zuzuschreiben, die christlichen Wahrheiten mittelst der Spekulation den Philosophen begreiflich zu machen.

Digitized by Google

bestand darin, daß sie fortwährend den Gebrauch der Vernunft in Religionssachen nothwendig machten, und eben dadurch verhinderten, daß die Gewalt einer unbeschränkten Autorität den christlichen Glauben, dessen ganzer Werth in geistiger, zu allem Guten antreibender, Lebenskraft besteht, in eine starrtodte Form verwandle. Denn, so hohe Achtung und großer Dank der wachsamen Obsorge der Kirchenbehörden für die Reinheit des Glaubens gebührt, so läßt sich doch nicht läugnen, daß diese Obsorge hin und wieder in eine herrische Gewaltübung überging, welche, indem sie eine formelle Einheit erzwang, jeden Lebensfunken des in Liebe thätigen Glaubens auslöschte. Der Kampf mit Ketzereien verhinderte den menschlichen Geist am Erstarren im blinden Glauben. Die Lehrer in der Kirche nöthigte er zum Nachdenken, die Vorsteher zur Wachsamkeit und zur Fürsorge gegen die Unwissenheit des Klerus. Wie tief die Religionskenntniß nicht nur im Volk, sondern auch bei seinem geistlichen Lehrstand sinken müsse, wenn die weltlichen Studien vernachläßigt werden, zeigte sich im Abendland nach dem Zerfall der gelehrten und wissenschaftlichen Schulen, deren Abgang hernach die Bischöfe und Mönche mühsam zu ersetzen strebten. Die polemischen Kämpfe versetzten die rechtgläubigen Theologen gegen die Philosophie in eine zweifache Stellung. Bald stießen sie dieselben von der Philosophie ab, bald erweckten sie in ihnen ein Bedürfniß sich der Philosophie zu bedienen. Lange Zeit hat die rechtgläubige Theologie im Gegensatz mit der häretischen, die sich von der Philosophie unterjochen ließ, diese letztere als ihre Magd behandelt. Es ist aber auch dies nicht ihr rechtes Verhältniß zu einander. Da die Theologie nach Wissenschaft strebt, so kann sie der Philosophie nicht entbehren. Die Philosophie, die des Namens würdig ist, indem sie unbefangen nach Wahrheit forscht, soll der wahren Theologie als Gehülfin

Digitized by Google

und Freundin, ihr vor- und mitarbeitend, zur Seite gehen. Thut sie dies, und benutzt die Theologie ihre freundlichen Hülfsdienste zur vernunftgemäßen Begründung christlicher Wahrheiten, so können beide nur gewinnen; auch die Philosophie, indem die Ergebnisse einer ihr befreundeten Theologie auf das, was sie selbst erstrebt, größere Klarheit verbreiten.

8. Hinneigen bald zum Heidenthum, bald zum Judenthum.

Die Verirrungen, deren wir eben (§. 6. u. 7.) gedachten, hatten ursprünglich mehr eine theoretische als praktische Tendenz. Einige aber nagten doch an der Wurzel des lebendigen Glaubens und alle wirkten mittelbar durch die verkehrte Richtung, welche sie dem Glaubenseifer gaben, verderblich auf das kirchliche Leben. Es sproßten aber auch frühzeitig solche Verirrungen auf, die vermög ihres Charakters sogleich durch den entscheidensten Einfluß auf das Leben sich kund thaten. Die Quelle dieser Verirrungen lag in dem natürlichen Hang zur Trägheit, in der Vorliebe zum Sinnlichen, in der Anhänglichkeit an das Hergebrachte und Gewohnte und in der Scheu sittlicher Anstrengung. Man wollte Christ seyn, aber ohne Christo nachzufolgen; man wollte mit dem Schein, dem Namen prangen, aber nicht das Kreuz tragen; man wollte ohne eigene tugendhafte Mitwirkung blos durch die Kraft äußerlicher Dinge, oder einzig durch den Einfluß einer höhern Macht zur Seligkeit gelangen. Diese Sinnesart mußte nothwendig wieder bald ins Heidenthum, bald ins Judenthum zurücktreiben; sie wurde die Mutter des vielfarbigen Aberglaubens, der die ehrwürdigsten Gegenstände und Gebräuche

Digitized by Google

der Gottesverehrung in seinen Kreis zog, indem er sie zu seinen Werkzeugen herabwürdigte.

Man hat das Christenthum ein zu höherer Vollkommenheit gereiftes Judenthum genannt. Diese Bezeichnung ist nur in so ferne wahr, als das Judenthum, welchem alleinige Verehrung des Einen geistigen Gottes zum Grunde lag, der Ausgangspunkt war, an welchen Jesus seine frei und lauter von allem Nationellen und Besondern sich darstellende und für alle Völker und Zeiten geltende Lehre dergestalt anknüpfte, daß vom ganzen Gesetze Moses nichts mehr verbindend bleiben sollte, als das ihm zum Grund liegende aber längst verkannte, in aller Menschen Herz geschriebene Gesetz der Liebe des Einen Gottes, bethätigt durch die Liebe aller von ihm nach seinem Ebenbild geschaffenen Menschen. In diesem Sinn sagte Christus: er sey nicht gekommen, das Gesetz aufzulösen, sondern es zu erfüllen (es in voller Bedeutung zur Wahrheit zu machen). Nicht aus den Trümmern des Judenthums erbaute er seine Lehre, sondern er stellte sie selbständig dem noch bestehenden Judenthum gegenüber. Des letztern Bedeutung für das Christenthum liegt einzig darin, daß dieses in jenem bestimmt vorhergesagt und vorgebildet ist.

Für die Freiheit vom Joche des äußerlichen mosaischen Gesetzes sprach sich die erste apostolische Synode zu Jerusalem unbedingt aus[1]). Sie befahl zugleich allgemein die Enthaltung vom Genuß des Opferfleisches und von Theilnahme an den Opfermalen [weil dadurch heidnischer Aberglaube genährt wer-

[1]) Apostelg. XV. 9. 10. Nur die Enthaltung vom Genuß des Blutes und des Fleisches erstickter Thiere wurde einstweilen allgemein untersagt (Apostelg. XV. 20.), wahrscheinlich weil dieses Verbot schon viel älter war als das Mosaische Gesetz. Dieses Verbot (zur Disziplin gehörig) kam allmählig außer Uebung.

Digitized by Google

den konnte[2])]. Alle Grenzscheiden zwischen Heidenchristen und Judenchristen wurden so durch kirchliches Ansehen für nicht bestehend und unzuläßig erklärt. So tief aber auch diese Entscheidung in dem Geist der Lehre Christi begründet war, so hatte doch Paulus noch nachher für ihre durchgängige Befolgung, selbst mit Petrus, der, wiewohl im Wesen Eines Sinnes mit ihm, aus Furcht zu einiger Nachsicht gegen die Judenchristen sich bewegen ließ, einen Kampf zu bestehen[3]), und in mehrern Gemeinden hatte er große Mühe ihr Geltung zu verschaffen[4]). Und doch war es von dem Sinn jener apostolischen Entscheidung weit entfernt, das mosaische Gesetz an sich selber verwerfen oder tadeln[5]), oder das Essen von Opferfleisch für etwas an sich Böses erklären zu wollen. Sie sollte nur allen Christen, sie seyen vorher Juden oder Heiden gewesen, kund thun: aller Unterschied zwischen ihnen in religiöser Beziehung habe aufgehört; das Gesetz der Liebe, dessen Beobachtung allein den Menschen rechtfertigen und heiligen kann, habe in dieser Hinsicht alle andern religiösen Gesetze überflüssig gemacht; es sollte aber auch

---

[2]) Apostelg. XV. 19. 20. Auch die Enthaltung der Unzucht wurde hier von den Heidenchristen gefordert. Dies geschah deswegen, weil mit den heidnischen Opfern zum Theil Ausschweifungen der Unzucht verknüpft waren.

[3]) Galat. II. 11—21. Zu Antiochia war es, wo Paulus dem Petrus mit Nachdruck widersprach.

[4]) Der ganze Brief an die Galater ist diesem Gegenstand gewidmet. Auch zu Rom, auch zu Ephesus und Kolossus hielt es schwer, die jüdischen und die heidnischen Vorurtheile zu besiegen (Philipp. I. 15. 17. Röm. VII. u. XI. Ephes. II. Kolossi. II.). Zu Korinth hielten die einen das Essen von Opferfleisch für unbedeutend, weil je die Götzen nichtige Wesen seyen. Daran stießen sich die Andern. Paulus verwies jenen ihren Mangel an Liebe, die auch das Erlaubte unterläßt, um keinem Bruder Aergerniß zu geben. 1. Kor. VI. 12. p. VIII. IX.

[5]) Röm. VII. 12. 1. Kor. VII. 17—20. Paulus trug selbst kein Bedenken, um die Judenchristen zu erbauen, freiwillig, an jüdischen Religionsgebräuchen Theil zu nehmen. Apostelg. XXI. 26. Aber die jüdischen Eiferer ließen sich auch dadurch nicht beschwichtigen. XXI. 28. fg.

Digitized by Google

nichts Aeußeres im Schooße der Christengemeine dem Juden oder dem Heiden Anstoß geben und ihn davon zurückscheuchen. „Die Christen, schrieb ein Vertheidiger ihres Glaubens [6]), unterscheiden sich weder durch ein besonderes Vaterland, noch durch eine besondere Sprache, noch durch eigenthümliche Volkssitte von andern Menschen.“ Denn obgleich ihr Glaube von den andern und ältern religiösen Richtungen alles Aechtmenschliche in sich schließt [7]), so brachte er dennoch in ihrer Lebensweise und in ihrer Weltansicht eine große Veränderung und Absonderung von Andern hervor. In einer Zeit, wo unmäßige Begierde nach Reichthum als Mittel des Genusses und schrankenlose Willkührherrschaft die Sitten verderbt und die Liebe für Gemeinwohl ausgelöscht hatten, fühlten sich die Christen wie ein von der Welt ausgeschiedenes Gemeinwesen. Dadurch kamen sie in den Ruf von Sonderlingen, Schwärmern und Träumern [8]) und in den Verdacht geheimer Feindseligkeit gegen die bürgerliche Gesellschaft [9]). So grundlos dieser Verdacht war und so sehr ihre stillen Tugenden und ihre eingezogene Lebensart sie dagegen hätten schützen sollen, so standen freilich ihre Sinnesart und ihre Sitten mit denen der großen Menge keineswegs im Einklang [10]). Wenn die alten Religionen (die

---

[6]) Der unbekannte Verf. des Briefes an den Diognetius und Hermias c. 5. Der Verf. lebte wahrscheinlich zur Zeit Justins.

[7]) *S. Augustin* contra Acad. 3. 20. Civit. Dei VIII. 8. u. Retractat. l. 13. Hier heißt es: Re ipsa, quæ nunc religio christiana nuncupatur, erat apud antiquos, nec defuit ab initio generis humani, quousque Christus veniret in carnem; unde vera religio, quæ jam erat, cœpit appellari christiana.

[8]) 1. Petr. IV. 3. 4.

[9]) *Tacit.* Annal. XV. 44. *Hist.* V. 4.

[10]) „Was euch gefällt, verwerfen wir, und euch ergötzt nicht, was uns, schrieb Tertullian. Aber — wir sind doch Menschen, die mit euch verkehren, gleiche Nahrung, gleiche Kleidung, gleiche Bedürfnisse mit euch haben. Wir sind weder Brachmanen noch Gymnosophisten, in den Wäldern wohnend und dem Leben ab-

Digitized by Google

jüdiſche ſowohl als die heidniſchen), welche vorzüglich die Sinne und die Phantaſie anſprachen, durch ihren Einfluß mehr auf die politiſchen und bürgerlichen Zuſtände, als auf die reinmenſchlichen, auf die Sittlichkeit der Einzelnen einwirkten, ſo lag es hingegen in der ganz ſittlich-geiſtigen Natur des Chriſtenthums, daß ſein Einfluß nach und nach auf alle Zuſtände ſeiner Bekenner ſich erſtrecken mußte. Der Chriſtenglaube zügelte und mäßigte den Trieb nach Unabhängigkeit und Freiheit in den Völkern, und warnte das Gewiſſen der Regierenden durch das Hinweiſen auf ein jenſeitiges Gericht. Wiewohl er, wie kein anderer Glaube dem Menſchen alle Verdienſtlichkeit vor Gott abſpricht; ſo iſt doch keiner, der zur Bewahrung und Behauptung der perſönlichen (ſittlichen) Freiheit und der auf ihr beruhenden Menſchenwürde ſo nachdrücklich auffordert und der ſo unerläßlich verlangt, daß Jeder die Lebendigkeit ſeines Glaubens durch Werke der Liebe beweiſe. Der Einfluß des Chriſtenglaubens auf das Leben konnte daher durchaus nur veredelnd ſeyn, indem alle ſeine Belehrungen und Hoffnungen über die ſelbſtiſchen Beſtrebungen und ſelbſt über das irdiſche, vergängliche Daſeyn erheben, und die höchſtmögliche perſönliche Vervollkommnung als Endziel darſtellen. Wo dieſer Einfluß ungeſtört und ungetrübt ſtatt fand, mußten die Erſcheinungen des

---

ſagend. — Wir verſchmähen keine Frucht von Gottes Werken, mäßigen uns jedoch, ſie nicht übermäßig oder ſchädlich zu gebrauchen. Wir bewohnen demnach dieſe Welt nicht ohne Theilnahme, — wir ſchiffen auch mit euch, ziehen mit euch zu Felde, bauen die Flur, treiben Handel, üben Gewerbe wie ihr und geben unſere Werke zu euerm Nutzen her. n. 42. (Apolog. n. 38.) Wie möchten wir die weltlichen Wiſſenſchaften verwerfen, da ohne ſie die göttliche Lehre nicht gedeihen kann? (De Idolatra a. n. 10.) Sollten die Chriſten nach der Heiden oder nach Gottes Wohlgefallen wandeln? (De cultu femin. II. 11.) Allein der Haß gegen den bloßen Namen Chriſt war ſo groß, daß man ihn ſolchen Leuten zum Vorwurf machte, die man vorher lobte, und Mancher verſtieß ſeine jetzt treue Frau, weil ſie Chriſtin ward, während er ſie als Ehebrecherin behielt.“ Apolog. n. 3.

Digitized by Google

hartherzigen Geizes, der unmäßigen Gewinnsucht, des übermüthigen Stolzes, der Sclaverei, der Schwelgerei und Ueppigkeit verschwinden. Setzt gleich die Lehre des Heilandes die Frömmigkeit nicht in das Aeußere, sondern in die Gesinnung, so ward es doch in den Christengemeinden allgemein als heilige Verpflichtung angesehen, sich auch im Aeußern von den weltlichgesinnten Heiden durch Sittsamkeit, Einfachheit in Tracht und Gebärden und Vermeidung alles dessen, was Weichlichkeit, Leichtfertigkeit und Eitelkeit verrathen oder unsittlichen Neigungen Nahrung geben, oder noch eine Hinneigung zum heidnischen Aberglauben anzeigen oder unterhalten mochte, zu unterscheiden [11]). Die Kirche hielt um so strenger darauf, als Manche geneigt waren, ihr Gewissen durch Scheingründe zu beschwichtigen [12]). Den Christen schien der Eid Entweihung des Wahrheitsinnes, das Ausleihen auf Zinsen Bedrückung des Dürftigen. Obrigkeitliche Aemter nahmen sie ungern an, nicht aus Pflichtscheue, sondern aus Besorgniß vor Befleckung mit heidnischem Wahn, der in vielen öffentlichen Handlungen verwebt war [13]). Sie mieden die Tänze, weil sie theils die Lüsternheit nährten, theils zum Götterdienst gehörten. Kostbarer Schmuck in Kleidung und Putz aus Gefall- oder Glanzsucht schien ihnen für Berufene zur ewigen Herrlichkeit ungeziemend [14]). Der Besuch

---

[11]) *Cyprian* de Virginitat. *Minutius Felix* n. 12. *Tertullian* de Cultu feminar. II. n. 11.

[12]) *Tertull.* Apologet. u. de Spectaculis. Derselbe de Cultu feminar. I. n. 8. sagt: Den Christen darf die Raserei des Circus, die Grausamkeit der Arena oder die Schändlichkeit der Bühne nicht rühren. Vergl. de Cultu fem. L. II. n. 11.

[13]) Origines (contra Cels. L. VIII. c. 10. §. 8.) gibt den Grund an: weil sie vorzogen, ihrer Kirche zu dienen. Dieser Grund, der nicht allgemein probhältig war, fand wohl nur bei Einigen statt.

[14]) *Tertullian* de Cultu femin. L. II. c. 2. *Clemens Alex.* Pædagog. L. II. c. 12. *Cyprian* de hab. Virgin.

Digitized by Google

der Schauspiele wurde wegen ihrer Unzüchtigkeit, ihrer engen Verwandtschaft mit dem Götterdienst und auch der öfters hier vorkommenden Verhöhnung des Christenglaubens, und eben so der Besuch der grausamen und schamlosen Fechterspiele für unerlaubt erklärt, noch mehr aber jede thätige Theilnahme dabei[15]). Doch hat die Kirche nie den trübsinnigen Eifer (der Montanisten) gebilligt, der Gebräuche und Freuden blos deswegen verdammte, weil sie von Heiden herrührten[16]). Die Aeltesten und Lehrer der Christen beflissen sich vorzüglich, den Gegensatz mit den Heiden in ihrem Leben zu zeigen. Dabei war es nichts Leichtes, den Klippen hochmüthiger pharisäischer Heuchelei und des Wahns, der die heilige Gesinnung und thätige Liebe durch äußere Enthaltungen und Uebungen zu ersetzen vermeint[17]), zu entgehen. Wenn vorzüglich nach Erweiterung der Gemeinden die Wächter schläfriger wurden, streute der böse Geist Saamen unter den guten. Schon der hl. Cyprian († 258) klagte: „bereits lange Zeit habe alles Sinnen und Trachten auf Vermehrung des Vermögens gezielt, mit völliger Nichtachtung dessen,

---

[15]) *Tertull.* de Spectacul. c. 29. *Cyprian* Epist. 1. 6. u. 61. *Origines* contra Celsum L. VIII. c. 21.

[16]) Tertullian fällt oft in diese Uebertreibung, z. B. wenn er das Bekränzen der Verlebten, der Leichen als heidnisch verwirft, den Kranz auf des Weibes Haupt für Hurenschmuck erklärt, auf die Entfernung vom Kriegsdienste dringt. Einmal gesteht er, dieser sey an sich erlaubt; nur solle der christliche Krieger sich nicht bekränzen (*Tertull.* de corona.); ein andermal erklärt er die Kriegsfahne für die des Teufels, der Keiner zuschwören dürfe, der dem Kreuz Christi geschworen; Ein Leben könne nicht zugleich dem Cäsar und Gott angehören (de Idolatria n. 19.).

[17]) *Hieron.* Ep. ad Nepotian.: Non confundant opera tua sermonem tuum. — Delicatus magister est, qui pleno ventre de jejuniis disputat. Accusare avaritiam et latro potest. Sacerdotis Christi os, mens manusque comendent! Ep. ad Lætam de institut. Filiæ: Experimento didici, assellum in via, cum lassus fuerit, diverticula quærere. Ep. ad Nepot.: Ornatus et sordes post modo fugiendæ sunt: quia alterum delicias, alterum gloriam redolet. *Salvian* adv. Anaritiam. L. 4.

Digitized by Google

was die Gläubigen zur Zeit der Apostel gethan; der thätige Glaube, Barmherzigkeit und Lauterkeit der Sitten seyen verschwunden; sehr viele Priester, anstatt zu belehren und mit gutem Beispiel vorzuleuchten, seyen, selbst der Gottseligkeit ermangelnd, mehr Geldsorger als Seelsorger geworden“ [18]). Und hundert Jahre später sehen wir zu Rom selbst die Oberhirten schon in das Prunk- und Wohlleben der verderbten Hauptstadt hineingezogen, welches ganz der Einfalt ihrer Lehre widersprach [19]).

So wie die Philosophie bei Vielen ausschließlich Sache des Wissens geworden war, so suchten auch frühzeitig nicht Wenige im Christenthum mehr die Befriedigung des Wissenstriebs, in Erforschung des Wesens und der höchsten Gründe und des Zusammenhangs von Allem, als einen höhern Antrieb zur Selbstveredlung [20]). Andere wünschten sich dasselbe den sinnlichen Trieben dienstbar, hefteten ihre Blicke vorzüglich auf seine wunderbare Seite und erwarteten überall Wunder von ihm.

Während die Judenchristen sich nur mit Mühe von der Idee losrissen, daß die Heiligung des Menschen von der Beobachtung des mosaischen Gesetzes abhängig sey, oder durch Befolgung pharisäischer Vorschriften gefördert werden könne [21]), zeigte sich unter den Heidenchristen ein ungenügsamer Hang [22]) nach höherer Kunde der Geisterwelt, von welcher Manche glaubten, daß sie sich durch geheime Ueberlieferung unter den

[18]) De Lapsis.

[19]) *S. Hieron.* Epist. 61. ad Pammach. *Ammian Marcellin* XXVII. 3.

[20]) *Tertullian* de præscript. n. 14.: „Die Kenntniß beruht in der Wißgierde, habend ihren Ruhm von dem Eifer der Erforschung. Es weiche die Wißgier dem Glauben, der Ruhm dem Heile!“

[21]) Kolosſ. II. 20. 23. Vergl. *S. Ignatii* Epist. ad Magnes. c. 10.

[22]) Kolosſ. II. 4. 8. 18. vergl. mit 1. Tim. 1. 3. Apostelg. XIX. 19.

Digitized by Google

Geweihten fortpflanze. Auch gab es Solche, die aus der Vorstellung der Freiheit im Gottesreich einen Anspruch auf Unabhängigkeit, einige von den Vorschriften der äußern Sittenzucht[23]), andere von weltlicher Herrschaft[24]) heraus zu deuteln suchten. Sie beachteten nicht, daß nur die klar erkannte und treu befolgte Wahrheit innere Freiheit begründe[25]), und daß auch die äußere Freiheit durch Gehorsam gegen die Gesetze bedingt sey, daß aber Druck und Unrecht verschwinden würden, wenn in Allen die Liebe herrschend wäre, die Jeglichem Gott als Herrn und Vater und die Menschen als Brüder zeigt. „Wahre Gottesverehrung, sagt Laktantius[26]), ist da, wo der himmlische Sinn sich Gott selbst zum unbefleckten Opfer hingibt."

Während die Verkünder dieser neuen Gottesverehrung sie an die im Heidenthum oder Judenthum vorhandenen Vorstellungen von göttlichen Dingen anknüpften, trachteten sie sorgsam, die Gebräuche und Zeichen, welche heidnische oder jüdische Gesinnung mehren konnten, zu beseitigen. Doch glaubten sie hin und wieder noch manche dulden zu müssen, bis die zunehmende Kraft des neuen Glaubens sie entweder verschwinden machte, oder sie, mit einem neuen Geiste beseelend, umbildete[27]). Hatte doch der Weltheiland, in Bezug auf die Formen der Gottesverehrung und des Lebens nichts ausgeschlossen, was dem Geist seiner Lehre dienstbar gemacht werden konnte, sondern nur was

---

[23]) 1. Kor. VI. 13—19. Apostelg. II. 14. 15. Judas 10—16.

[24]) Judas 8.

[25]) Joh. VIII. 32.

[26]) Divin. Institut. L. II. c. 2.

[27]) Viele Heiden fingen ihre Bekehrung damit an, daß sie den Gott der Christen neben ihren Göttern verehrten und nach und nach in ihm eine höhere Kraft (auch für irdische Angelegenheiten) anerkannten.

Digitized by Google

ihm widerstrebt. Gebräuche von Juden und Heiden waren nicht unbedingt mit dem Glauben der Christen unvereinbar. Nur dann waren oder wurden sie es, wenn sie die jüdische oder heidnische Gesinnung nährten. So lange noch der hohe jüdische Rath (Synedrium) bestand, übte er auch noch auf die Christen im Judenlande obrigkeitlichen Einfluß aus. Auch entzogen sich die Christen den Räumen, wo die Juden Gott verehrten, nur dann, wenn sie mit Gewalt davon ausgeschlossen wurden. Der Tempel zu Jerusalem blieb ihnen offen, und sie verrichteten dort wie die Juden ihr Gebet. Obgleich jener hohe Rath Christus hatte ans Kreuz schlagen lassen, und nachher gegen seine Jünger wüthete, riefen doch die Apostel keineswegs zum Ungehorsam gegen ihn auf. Erst mit der Zerstörung Jerusalems und seines Tempels stürzte mit der Nationalität der Juden auch das Ansehen ihres Synedriums ganz zusammen. In den heidnischen Völkern aber war der abgöttische Aberglaube in alle häuslichen und gesellschaftlichen Verhältnisse verwebt. Daher blieben die Christen damit täglich in mannigfacher Berührung. Bei solchen Verhältnissen gaben ohne Zweifel die Ueberbleibsel von jüdischen und heidnischen Vorstellungen und Gebräuchen dem unter Christen entweder nie ganz getilgten oder neu erwachten Hang zum Aberglauben großen Vorschub. Im Einzelnen ist es jetzt schwer auszumitteln, welcher Antheil dem jüdischen Sauerteig oder dem heidnischen Wahn zuzuschreiben sey. Der heidnische Aberglaube übte aber weitaus die ausgedehnteste Herrschaft. Der vielgestaltige und vielfarbige Götterdienst mit seinen mannigfachen Gebilden und Gebräuchen hatte überall in der Einbildungskraft und in dem täglichen Leben des großen Haufens tiefe Wurzel gefaßt. Diese Volksthümlichkeit verdankte er nicht blos seinem sinnlichen Charakter, sondern auch dem Umstand, daß er überall den Eigenheiten des

Digitized by Google

Landes und des Volkes sich anschmiegte, und in ihre Sagen dergestalt verwebt war, daß er gleichsam aus der Nationalgeschichte hervorgewachsen zu seyn schien. Der ganze Naturmensch lebte und bewegte sich in seinem Götterglauben; seine liebsten Genüsse, alle seine Hoffnungen und Befürchtnisse waren auf's engste mit ihm verflochten. Ihm diesen Glauben nehmen hieß daher so viel, als sein Leben gerade in dem angreifen, was ihm am meisten Reiz und Werth verlieh. Leicht begreiflich ist daher die unsägliche Schwierigkeit, ein abgöttisches Volk zu einem Glauben zu bekehren, der ein reingeistiges Wesen als den Einen Gott darstellt, der auch nur im Geiste durch sittliche Erhebung verehrt seyn will[28]). Auch zeigte sich's überall, daß eine solche Bekehrung, wenigst bei der Menge nur allmählig bewirkt, nur stufenweis vollendet werden konnte, und daß sie auch, nachdem sie schon mit Ehrfurcht und Liebe für die Lehren des Evangeliums erfüllt waren, doch lange Zeit einige Anhänglichkeit an gewisse Ueberlieferungen und Gebräuche der heidnischen Voreltern beibehielten. Dem reinsten Eifer war beim Abscheiden des Heidnischen vom Christlichen durch weise Berücksichtigung der menschlichen Schwäche Mäßigung geboten. Je roher das Volk war, desto zäher widerstrebte sein abgöttischer Wahn dem geistigen Wesen des Christenthums. Den Gebildeten aber war der Götterglaube großentheils blos zur Larve geworden. Gingen sie nun zum Christenthum über, so war ihr Uebertritt entweder nur ein Wechsel der Larve, oder er geschah vollständig

[28]) Daß die Heiden in allen Naturdingen Göttliches erblickten, war nicht tadelhaft; eben so wenig, daß sie alle ihre wichtigsten Angelegenheiten und Geschäfte mit dem Göttlichen in Verbindung setzten. Aber sie vergöttlichten auch die Leidenschaften, auch die sittlichen Verkehrtheiten, und das, was geistig ist, mit dem Sinnlichen vermengend, verfielen sie in den Wahn, der die äußere Natur höher stellt, als die geistige im Innern des Menschen.

Digitized by Google

mit Zustimmung der Einsicht und des Herzens. Ganz anders beim gemeinen Volke, zumal auf dem Lande; dieses hing mit Leib und Seele an seinen Göttern [29]); und wenn es daher auch den Christengott als einen höhern mächtigern erkennen lernte, war es doch nicht geneigt, den alten Göttern ganz zu entsagen [30]).

Wo die Völker, wie in Gallien, England, Deutschland und im ganzen Norden, zugleich mit ihren Fürsten zum Bekenntniß des Christenthums übergingen, verwebte sich die kirchliche Verfassung sogleich mit der politischen, und die rohe Menge, gewöhnt, das Göttliche und das Politische stets vermischt zu sehen, war daher geneigt, in der neuen Religion nur eine Veränderung in der äußern Gesellschaftseinrichtung zu erblicken. Bei diesen rohen Völkern hielt es schwer, Sinn für das Geistige des Christenthums zu erwecken. Die auf die Sinne wirkenden Formen, verbunden mit der Erzählung des Wundervollen machte den stärksten Eindruck auf sie. Um so leichter pflanzten sich daher neben dem Bekenntniß des neuen Glaubens und dessen äußern Gebräuchen auch die alten Göttersagen und die damit verknüpften abergläubischen Uebungen öffentlich oder ingeheim und auch unter neuen Gestalten fort [31]). Ihre Wegräumung gab den Kirchenvorstehern viel zu schaffen. Manchmal glaubten sie, in der Meinung, der Aberglaube habe das Wesen

---

[29]) Weswegen im römischen Reich die Heiden von den Christen lange Zeit nur Pagani genannt wurden.

[30]) So konnte das Schwedenvolk z. B. den Göttern, denen die Sage so viel Wohlthätiges zuschrieb, lange nicht entsagen. Als sie schon dem Christengott den obersten Rang einräumten, wurde doch bei ihren Festen auch auf Thors und Odins Wohl aus großen Hörnern getrunken, während Christo zu Ehren Trinklieder ertönten. Archenholz Gustav Wasa I. 68. Vergl. Ruh's Gesch. von Schweden I. 100. 101.

[31]) S. Neander's Gesch. der christl. Religion. B. IV. Thl. VIII. S. 26. 35. 69. 103.

Digitized by Google

des Christenthums nicht berührt, wegen des den Menschen angebornen Hanges fürs Sinnliche, Nachsicht gebrauchen zu müssen [32]). Solche Nachsicht vermehrte sich, als nach dem Sturz

---

[32]) Es sey unthunlich, glaubte man, rohen Seelen alles Sinnliche auf einmal zu nehmen, und hoffte, wenn ihnen einige angewöhnten sinnliche Freuden gelassen würden, würden sie leichter zu den geistigen sich hinführen lassen. (*Gregorius* M. Epist. L. XI. n. 76.) Manche bekehrte Juden, an einen weitläufigen Zeremoniendienst gewöhnt, mochten in der einfachen Gottesverehrung der Christen keinen hinlänglichen Ersatz dafür finden. Noch schwerer entwöhnten sich viele vom Heidenthum bekehrte Christen der in diesem eingeführten Feste, die so stark zu den Sinnen sprachen, und meist mit lärmender Lust und schwelgerischen Genüssen begangen wurden. (*Tertull.* de Idolatria c. 14.) So das Fest beim Beginn des Jahres, das Janusfest. Alles glänzte da im schönsten Schmuck und man ersah Ausgelassenheit in der Freude als ein gutes Vorzeichen für das ganze Jahr. Die Kirchen-Vorsteher gaben diesem Fest eine christliche Richtung; sie ermahnten die Gläubigen, an demselben ihre Seele auszuschmücken, und das Jahr mit Andacht und Tugend zu beginnen (Chrysostomus Homil. in Kal. Januarii), und statt der Neujahrsgeschenke Almosen zu spenden (Augustinus über den Psalm 106. V. 47.). An die Stelle des Fests des goldenen (saturnischen) Zeitalters, das von den Heiden mit ausschweifender Lustbarkeit gefeiert wurde, setzte man das Fest der Weihnachten, zum Andenken des ersten Erscheinens des Lichtes der Welt, als den Anfangs- und Mittelpunkt aller andern Feste. Gregor von Nyssa erlaubte dem Volk aus Nachsicht, daß es an den Gräbern der Märtyrer sich mit Schmäusen und Lustbarkeiten ergötzte (Opp. edit. Vossii p. 312.). Dagegen wurde zwar dem bei den Juden und Heiden im Schwang gehenden Aberglauben an Wahrzeichen, Amulette, Zauberformeln mit Ernst entgegengearbeitet, indem gezeigt wurde, wie sehr er der Verehrung des Einen Gottes widerspreche (Chrysostom. in verschiedenen Homil. z. B. in 24. von den Statuen, Homil. 8. über Kolossi. IV. Homil. 12. über 1. Kor.); eben so der lärmenden, mit abgöttischen Sinnbildern und Gesängen verknüpften Hochzeitfeier (Chrysostom. Homil. 7. über 1. Kor.). Aber bald sah man Evangelienbücher, Kreuze, auch Bilder gleich den heidnischen Amuletten in Gebrauch kommen (Homil. 19. von den Statuen). — Die Florentiner, als sie sich zum Christenthum wandten, hätten gar zu gern noch eine gewisse Verehrung des Mars damit verbunden. Eine alte Ueberlieferung hatte ihnen grosses Weh verkündigt, wenn die Statue des Mars würde verunreinigt oder an einen ihrer unwürdigen Ort versetzt werden. Sie verlangten daher beim Uebertritt zum Christenthum, daß Mars nicht verunglimpft werde. Seine Bildsäule wurde zwar aus seinem Tempel genommen, aber auf einem erhöhten Ort am Arno aufgestellt. Lange noch behielten die Florentiner eine große Scheu vor diesem heidnischen Pal-

Digitized by Google

der Macht des Heidenthums die Kirchenvorsteher von der Besorgniß verhaßter Vergleichung nicht mehr zurückgehalten wurden. Man hoffte, der christliche Geist werde das ihm Widerstrebende nach und nach ausscheiden. Aber ehe man sich's versah, war der Aberglaube diesem Geist selbst über's Haupt gewachsen, und der Haufe hätte Allem lieber entsagt, als seinen abergläubigen Vorstellungen und Gebräuchen. Was indessen auch unter Völkern, wo das Unkraut des alten Wahns neben dem christlichen Glauben noch fortwuchs, dem letztern starken Eindruck auf die Gesinnungen verschaffte, war der Anblick des Lebens seiner Verkünder, die mit der redlichsten Frömmigkeit und mit der edelsten Selbstverläugnung sich der Wohlfart des Volks zum Opfer brachten. Dieser Anblick mußte auch in rohen Seelen den Sinn für's Göttliche wecken und nähren. Freilich traten im Verlaufe der Zeiten auch unter den Vorstehern und Priestern, welche ihr Beruf zur Bekämpfung des Aberglaubens aufforderte, immer

---

ladium, dem sie dämonische Kraft zuschrieben. (*Foggini* de primis Florentin. Apostolis. 1740. *G. Villani* Storia di Fir. L. I. c. 60.) Gregor der Große gab seinem Glaubensboten Augustin in Brittannien die Weisung, die Götzentempel, anstatt sie zu zerstören, nur christlich einrichten zu lassen, damit die Britten sie noch fleißiger besuchen, und ihnen auch ferner das Schlachten von Ochsen und Abhalten von Opfermahlzeiten, doch nur an kirchlichen Festtagen zu Ehren des Christengottes zu gestatten (Epp. n. 11. u. 26.). Die Päbste Gregor III. und Zacharias wollten auf die Anfrage des Erzbischofs Bonifaz, zu dessen Zeit es Priester gab, die mit der nämlichen Hand tauften und den Götzen opferten, den Genuß des Pferdefleisches und auch der Hasen, Biber, Störche und Krähen verboten wissen (*Bonifac.* Epist. n. 66. *Labbé* Concil. VI.), weil die Deutschen damals noch mit diesen Thieren, besonders den Pferden, viel Aberglauben trieben. Vielleicht, daß mehrere Völker, wie die Angelsachsen an den Genuß des Pferdefleisches von ihren heidnischen Opferschmäusen her gewöhnt waren. Philipps Englische Reichs- und Rechtsgesch. II. 306. Wohl mag auch, wie Jg. Schmid in der Gesch. der Deutschen I. 8. bemerkt, der Beweggrund mitgewirkt haben, daß die Nahrung mit Fleisch von Pferden, zumal von wilden, und von andern wilden Thieren eine Hemmung der Kultur, der edlern Viehzucht, des Ackerbaues und der Künste war, deren Förderung die Veredlung des Geistes und der Sitten erleichterte.

Digitized by Google

mehrere auf, die ihn selbst zum Behüter des Heiligen oder dessen, was sie so nannten, bestellten. Die einen aus Schwachsinn, die andern aus Heuchelei mit unlautern Absichten. Leicht aber geht der Wahnglaube, ist er einmal unter dem Schutz einflußreicher Obern zum Herkommen erwachsen, zur Anmassung über, den Glauben, der ihm im Wege steht, zu verdrängen. Daher sieht ein in Aberglauben versunkenes Volk nur den, der gleich ihm abergläubisch denkt, oder doch äußerlich seinem Aberglauben huldigt, für rechtgläubig an. Nun begründet zwar auch der Aberglaube unter seinen Anhängern einen Bund; allein im Ganzen bringt er doch unendlich mehr Zwietracht, als Einigkeit und Gemeinsinn unter die Menschen. Für's Erste hat er eine Menge grell abstechender Farben und Abschattungen, Aeste und Verzweigungen. Sodann entsteht er aus einer eigennützigen Gesinnung; er ist daher seiner Natur nach immer selbstsüchtig und läßt sich durch die Forderungen der christlichen Liebe weder zügeln noch einschränken. Auch stiftet er eine feindselige Absonderung von Allen, die ihm nicht zugethan sind. Endlich gibt es kein Laster, das dieses Kind der Finsterniß nicht erzeugte, und daß die Laster Zwietracht und Feindschaft anzetteln, ist bekannt. Abergläubischer Wahn hat auch unter Christen den gehässigen falschen Eifer erregt, der unter den Heiden einen Sokrates zum Giftbecher verdammte und die Juden zur Steinigung ihrer Seher antrieb. Heidnische und jüdische Elemente vereinigten sich, um die christliche Kirche zu verweltlichen. Dieß zeigte sich Anfangs in Gebräuchen und Nebendingen, dann in der Kirchenverwaltung, zuletzt im ganzen Leben.

Digitized by Google

A. Besonderer Nachtheil der Vermischung des Christenglaubens mit heidnischem Sinn.

Wo die Abgötterei aufhört, da fängt das Christenthum an, wo die Abgötterei anfängt, da hört das Christenthum auf [1]). Die unsittlichen und lasterhaften Angewöhnungen der Verfeinerung und die der Rohheit sträubten sich gleichsehr gegen die Vorschriften des Christenthums. Ihre Ueberwindung forderte die nämliche Mischung von strengem Ernst und nachsichtiger Gelindigkeit wie die Erziehung schon verzogener und verderbter Kinder. Bei den Allermeisten mußte der innere Sinn durch äußere Eindrücke und Uebungen geweckt und allgemach veredelt werden. Dieser Bekehrungsgang, so naturgemäß er war, lief freilich immer Gefahr, auf halbem Wege stehen zu bleiben, indem der Hang für's Sinnliche neue Nahrung und Wachsthum bekam, bevor der verderbte Wille gründlich gebessert und gleichsam neu geboren war.

In dem Zeitraume zwischen Konstantin d. Gr. und Theodosius hatte sich nach dem Zeugniß der Kirchenväter in die Sinnesart und Gebräuche der Christen, bis in die Kirchen selbst, so viel Heidnisches eingeschlichen, daß die Heiden daraus für Herstellung des Götzendienstes wieder Hoffnung schöpften. Selbst die christlich gewordenen Kaiser behielten aus Staatsklugheit lange Zeit manche heidnische Gebräuche bei, und übten das Amt eines heidnischen Pontifikats [2]). Selbst ihre Vergötterung von Seite der Heiden dauerte noch fort [3]).

---

[1]) Fr. Jakobi's Werke. VI. 241.

[2]) Zosimus Kirchengesch. II. 20.

[3]) *Muratori* Rerum Ital. Script. I. 1579. n. 1. *Beugnot* Hist. de la destruction du Paganisme. Paris 1735. I. 164. p.

Digitized by Google

N. d. R. Der Buchb. hat nach Ausschneidung des Blattes S. 105. u. 108. dieses ganze

Bei den Janus- und Saturnsfesten, die gleich nach Weihnachten fielen, und bei den Luperkalien, die nachher im Februar folgten, mischten sich Christen und Heiden und überließen sich der üblichen freudigen Ausgelassenheit. Die Bischöfe, die sich dagegen erhoben, hatten Mühe, sich Gehör zu verschaffen. Doch ermüdeten sie nicht, das Unschickliche solcher Dinge zu zeigen [4]). Noch unter Theodos d. G. bekleideten Christen Ehrenstellen, mit denen die Sorge für heidnische Tempel und Festlichkeiten verknüpft war [5]). Die Beschlüsse des Concils zu Elvira in Spanien v. 305 bezeugen die großen Schwierigkeiten, welche

---

[4]) *Augustini* Opp. II. 268. d. 320. b. VIII. 313. d. X. 367. etc. *Ambrosii* Opp. V. 46. d. Augustin (Opp. X. 701. b.) klagt auch über das Anwohnen der Christen bei den Trauerfesten, welche die Heiden bei ihren Grabmälern anstellten. Viele Christen gebrauchten die mit heidnischem Bildwerk verzierten Grabstätten der Heiden zum Begräbniß der Ihrigen (*Maöillon* Analecta p. 558.). Auch behielten die Christen Vieles von den heidnischen Gebräuchen bei der Begräbnißfeier bei, den Weihrauch, die Fakeln, die mit Gesang und Tänzen verknüpften Mahlzeiten (S. *Augustin* Confess. IX. 12. *Martene* de Antiq. Eccles. ritib. X. III. c. 14. Concil von Rheims v. 625 u. Conc. gen. *Colleti* V. 1692. *Hartzheim* Conc. II. n. 382.). *Ubique Dæmon!* sagt Salvian (de Gubern. Dei p. 122.). Temporibus nostris, heißt es in einem Werke De Castitate, das zur Zeit Leo's d. G. erschien, (in Biblioth. max. Veter. Patrum VII. 834. 6.) auctore diabolo sic vitiata sunt omnia, ut pene nihil sit, quod absque idolatria transigatur. Leo d. Gr. (in natal. Dom. nost. Serm. VII.) sagt über die Verbindung heidnischer Gebräuche mit den christlichen: „Viele Christen bezeigten an erhöhten Orten der aufgehenden Sonne Verehrung, Andere, wenn sie die Stufen des Hauptaltars in der Peterskirche hinaufstiegen, kehrten sich verneigt gegen die Morgensonne, partim vitio ignorantiæ, partim paganitatis spiritu (Biblioth. max. vet. Patr. VII. 999. h.). Der hl. Peter Chrysologus, Bischof zu Ravenna (340) eiferte gegen die Theilnahme der Christen an den Janusfesten der Heiden (Bibl. max. VII. 963. d.). Eben so der Bischof Maximus zu Turin (in s. 103ten Homilie p. 343.). *S. Ambrosii* Opp. T. V. p. 15. *Leber* sur les Saturnales françaises p. 206. In den Briefen von Bonifaz (ed. *Würdtwein* p. 126. p.) findet sich ein langes Verzeichniß solcher heidnischen Wahngebräuche, die sich unter den Neubekehrten fortpflanzten. Es mußte noch bis ins 11te Jahrhundert dagegen geeifert werden. *Hartzheim* Conc. II. 566. 569. III. 3.

[5]) *Cod. Theod.* L. 12. tit. 1. L. 112.

Digitized by Google

der beständige Verkehr mit den Heiden der völligen Reinigung der neuen Christengemeinden von heidnischem Wahn entgegenstellte [6]). Zur Knüpfung irdischer Hoffnungen an den Gegenstand religiöser Verehrung ist das Volk immer geneigt. Viele Christen blieben hierin hinter den Heiden nicht zurück. Dies zeigte sich vorzüglich nach der Verheerung des Reichs durch die Barbaren. Die wenigsten konnten fassen, daß, was der Ewige den Frommen verheißen, in ewigen Gütern bestehe [7]); daß ein Glaubensbekenntniß nicht über die Gesetze hinweghebe, welche die Weltordnung regieren; daß alle, noch so mächtigen Vereine auf Erden sich auflösen, wenn die sittlichen Bande entnervt sind, die sie zusammenhielten [8]). Gerade dies ist die eigentliche Wurzel heidnischer Irrthümer, daß der Mensch, von dem Göttlichen in ihm selbst sich abwendend, in der sinnlichen Außenwelt sein Heil sucht, und nie und nirgend kann der Mensch Gott ungetrübt erblicken und ihn in Geist und Wahrheit anbeten, in welchem noch die Sünde herrscht [9]). Die Bekämpfung dieser Herrschaft war demnach die Aufgabe des Christenthums. Die Anlockung durch das die Sinnen Erregende und zur sinnlichen Lust Einladende in den heidnischen Gebräuchen war der krumme Weg, den (nach des Chrysostomus Ausdruck) der unlautere Geist des Heidenthums, als schon der Glaube an die Götter erloschen war, einschlug, um die Christen zu verführen und ihren Glauben zu trüben. Und allerdings war es sehr schwierig, bei solchen Gebräuchen, die den heidnischen nachgebildet oder

[6]) Concilior. General. Collectio Parisiis 1744. 1. 977.

[7]) Wie Augustinus (Opp. X. 45. a.) sich ausdrückt: Æterna promisit Æternus.

[8]) Wie Salvian in seinem Werke de Providentia in vielen Stellen z. B. 57. 116. in jener Zeit den Christen einleuchtend zu machen suchte. *Heyne* Censura ingenii et doctrinæ Salviani p. 120.

[9]) *Theophilus* ad Authillicum L. 1. c. 2. p. 8. *S. Athanasius* Opp. Parisiis 1721. p. 8.

Digitized by Google

an ihre Stelle gesetzt wurden, die Linie festzuhalten, auf welcher sie den Vorwurf heidnischer Gesinnung als ungerecht abweisen konnten. Als jedoch Vigilantius und Andere solchen Vorwurf laut werden ließen, erhob sich Hieronymus mit Heftigkeit dagegen, indem er, so gut er konnte, nachzuweisen suchte, daß keine heidnische Gesinnung die angefochtenen Gebräuche beflecke, sondern christlicher Sinn sie beseele, wobei er weit entfernt sey, Ausartungen in Schutz nehmen zu wollen [10]). Aber schon zu jener Zeit hatten Chrysostomus, Ambrosius und Augustin, mit den abergläubigen Uebertreibungen der Heiligenverehrung einen harten Kampf zu bestehen. Mit Ernst warnten sie ihr Volk, über ihr nie Gott, die Quelle des Heils, außer Acht zu setzen [11]). Am Schlusse des fünften Jahrhunderts eiferte Pabst Gelas I. gegen jede Vermischung christlicher Gebräuche mit heidnischen, eine Vermischung, die er als ehebrecherisch bezeichnete [12]). Der Eifer ging aber oft nicht nur bei der Menge, auch bei hochgebildeten Lehrern in einen Drang zum Zerstören aller heidnischen Geistesdenkmale über. Immer mehr verlor man den von frühern Kirchenlehrern empfohlenen Gesichtspunkt aus den Augen: daß die geist- und lehrreichen Schriften der Heiden, welche Weisheit oder der Wahrheit Verwandtes, der Tugend Verherrlichung und des Lasters Tadel enthalten, zum Vortheil des Christenthums selbst zu benutzen

[10]) Lib. adv. Vigilant. Epist. 37. ad Ripuar. Noch heftiger ist des Hieronymus Schrift gegen Jovinian.

[11]) Chrysost. Hom. 5. u. 12. über den Matth. Augustin contra Faustum u. Ep. ad Januar. In s. Serm. 181. de tempore sagt er: Wenn wir mit den Heiligen im Himmel eine Gemeinschaft unterhalten wollen, so müssen wir uns bestreben, ihnen an allen Tugenden ähnlich zu werden. Ambrosius sagt in seiner Schrift von der Erfindung der heil. Gervas und Protas: „Jener, der für Alle starb, gehört allein auf unsere Altäre, diese, die durch sein Blut erlöst worden sind, gehören unter den Altar."

[12]) *Baronnius* Annal. VI. 522.

Digitized by Google

seyen, indem man an ihnen, wie an Schattenbildern mit dem geistigen Aug' eine Vorübung anstelle, und dieses Auge durch das Schauen der Sonne gleichsam im Wasserspiegel befähige, den Blick zum Licht selber zu erheben [13]). Die Vernachläßigung dieser Schriften hat das Christenthum nicht gefördert. — Das Wüthen neubekehrter Völker gegen die noch kurz zuvor angebeteten Götterbilder und ihre Tempel hat indessen wenig Befremdendes. Je schwieriger es war, eine sinnlich-rohe Menge mit einer so ganz geistigen Lehre wie die des Evangeliums zu durchdringen, um so mehr beeiferte man sich, in ihr einen Haß gegen die Götzengebilde, deren abergläubige Verehrung tief gewurzelt hatte, zu erregen [14]). Wenn aber gleich die Entfernung heidnischer Bildwerke durch christliche Weisheit geboten wurde [15]), so fanden es doch selbst eifrige Kirchenhäupter, wie Gregor d. Gr. dieser gemäß, schöne Göttertempel in Kirchen des Einen Gottes zu verwandeln, um ihm desto leichter die Seelen zu gewinnen [16]). Uebrigens wurden die schönsten Meisterwerke

---

[13]) Des hl. Basilius d. Gr. Rede an christliche Jünglinge über den rechten Gebr. der heidn. Schriftsteller in Garniers Ausg. und in Combefis Basil. mag. ex integro restit. Paris 1679.

[14]) Es gab Verfertiger von Götzenbildern, die, zum Christenthum übergetreten, dieses Gewerbe nicht aufgeben wollten; desgleichen christliche Schauspieler, die heidnische Stücke aufführten. Dagegen eiferten Tertullian de Idolatria c. 7. u. Cyprian Epist. 2., und lange Zeit wurden die schönen Künste von den Christen wie etwas Dämonisch-Heidnisches gescheut. Daher kamen sie unter ihnen ganz in Verfall.

[15]) Auf Konstantins Befehl wurden mehrere Göttertempel, wegen Unzucht und Wahrsagerei berüchtigt, niedergerissen. *Eusebius* de vita Constantini L. III. c. 53. 54. 55. 56. Arkadius und Honorius ermunterten durch eigene Decrete zur Zerstörung heidnischer Tempel und Bildsäulen.

[16]) Große christliche Weisheit athmet aus Gregors d. G. Brief an den Bischof Augustin in England: Si fana eadem bene constructa sunt, necesse est, ut a cultu dæmonum ad obsequium veri Dei debeant commodari, ut, dum gens ipsa eadem fana sua non videt destrui, de corde errorem deponat et, Deum verum cognoscens ac adorans, ad loca, quæ consuevit, familiarius concurrat. — Nam duris mentibus semel omnia abscindere, impossibile esse non dubium

Digitized by Google

heidnischer Kunst, zumal die in Rom und Byzanz, weniger vom Fanatismus, als vom Rohsinn der Barbaren zertrümmert, denen ein eigener Trieb Denkmale der Bildung zu vertilgen eingewohnt zu haben scheint [17]). Allein auch der Christeneifer, der solche Werke als die des Teufels zerstörte, hinderte nicht, daß düstere Vorstellungen von dieser Macht des Bösen (die doch der Heiland besiegt) mit den Heidensagen von bösen Geistern zu einem neuen Wahnglauben sich verschmolzen, der die Christuslehre von Gott ganz verdunkelte.

B. Nachtheil der Vermischung mit jüdischer Gesinnung.

Während man aber in der Kirche aus Besorgniß der abgöttischen Gesinnung Nahrung zu gewähren, den Abscheu gegen heidnische Gebräuche auf alle Spuren und Denkmäler derselben ausdehnte [18]), keimte in ihrem Schooß die Idee: sie könne für

---

est, quia is, qui locum summum ascendere nititur, se gradibus vel passibus, non autem saltibus elevat. Epist. IX. 71. Die Sage: Gregor d. gr. habe die Denkmale des heidnischen Alterthums und die Bildsäulen berühmter Heiden zerstören lassen, bezeichnet Platina (in Gregors und seines Nachfolgers Biographie) als Verläumdung, beifügend von Gregor: cui certe post Deum patria quam vita charior fuit. Auch die Nachricht von Johann v. Salisbury (de Nugis curialium L. VIII. c. 19. p. 557.), daß er die reiche Bibliothek, welche Augustus begründet, habe in Brand stecken lassen, verdient wenig Glauben, wiewohl sein Abwille vor heidnischen Büchern nicht geläugnet werden kann. Vergl. *Bayle* Dict. Art. V. Gregoire I.

17) Konstantin d. Gr. hingegen ließ die schönsten und kostbarsten Götterbilder aus allen Gegenden nach Konstantinopel führen, und sie zu weltlicher Verzierung auf öffentlichen Plätzen aufstellen, um so den entweihten die Volksanbetung zu entziehen. *Eusebius* de Vita Constantini L. III. c. 52.

18) Canon. 58. Eccles. africanæ. *Harduin* Concil. I. 898. Concil. Carthag. V. can. 15. Bei *Harduin* I. 988.: item placuit, ab imperatoribus gloriosissimis peti, ut reliquiæ idolatriæ non solum in simulacris, sed in quibuscunque locis vel culis vel arboribus, omnino deleantur. Ein Gesetz Theodos II. belegte die Ausübung des Heidenthums mit der Strafe der Ausbannung (Depor-

Digitized by Google

ihre äußern Einrichtungen, sofern Christus und die Apostel nichts darüber bestimmen, kein besseres Vorbild nehmen, als die jüdische Theokratie. Der Gedanke an göttliche Einsetzung scheint hier entschieden zu haben, obgleich man sich nicht verhehlen konnte, daß Moses zu Christus wie der Schatten zum Licht sich verhalte. Im dritten Jahrhundert war die Nachbildung der jüdischen Priesterschaft und mancher ihrer Gebräuche schon weit vorgerückt. Der hl. Cyprian, Bischof von Karthago bezeugt: der Klerus habe den Stamm Levi zum Vorbild seiner äußern Einrichtung genommen [19]). Das ganze levitische Gesetz suchte man seinem Wesen nach auf die Kirche zu übertragen. Wie es scheint, wurde die Verstärkung der Kirche gegen das immer noch aufstrebende Heidenthum dabei beabsichtigt. Dieser Absicht mischte sich aber leicht auch ein selbstisches Bestreben der Priesterschaft bei, welches in den Ueberresten jüdischer Gesinnung und Gebräuche, deren Verbreitung die weite Zerstreuung vieler Judenchristen nach der Zerstörung Jerusalems Vorschub gegeben, Ermunterung finden mochte. Schwierig war aber nun die Aufgabe: bei der Nachbildung der Kirchenformen nach dem

---

tatio) (Cod. Theod. L. 16. tit. 10. L. 22.). Im Morgenland wurde Todesstrafe darauf gelegt. Schon das Concil zu Karthago 397 verbot den Bischöfen sogar das Lesen heidnischer Schriften. Concil. Collet. gener. II. col. 1201. can. 15.

[19]) Er hielt dafür, das neue christliche Priesterthum trete an die Stelle des alten levitischen mit allen Vorrechten und Würden, die das alte Testament diesen gewährte. Die Kirche ist ihm eine fortgesetzte Theokratie. Epist. 2. 3. 4. 45. 52. 55. 59. 65. In der Einweihung der Tempel und Altäre, in manchen Zeremonien, in dem priesterlichen und bischöflichen Ornat, dem Gebrauch des Weihrauchs, der Lampen, des Weihwassers u. dgl. ist die Nachbildung der jüdischen Gebräuche unverkennbar. S. Rettberg's Cyprianus. Göttingen 1831. S. 297. Später folgte Hieronym. dieser Idee, da er schrieb (Epist. ad Evagr.): „quod liceat Episcopis, Presbyteris et Diaconis idem sibi vendicare, quod Aaron et filii ejus et Levitæ fuerunt in veteri Testamento.“ S. auch des nämlichen Kirchenvaters Epist. 2. ad Nepot. u. *Ambrosii* De fuga sæculi c. 2.

Digitized by Google

jüdischen Vorbild den Rückfall in die engherzige und heuchlerische Sinnesart der am Buchstaben hängenden jüdischen Priesterschaft zu vermeiden. Nicht immer und überall wurde sie befriedigend gelöst. Man faßte nur zu oft, gleich den Juden, das Geistige fleischlich, buchstäblich und irdisch, und gab so manchen Lehren und Anstalten des Erlösers eine Deutung, die dem geistigen Einswerden mit ihm geradezu hinderlich werden mußte, indem sie Wahnglauben und Gleisnerei nährte. Im Judenthum war der Geist den äußerlichen Zeichen dienstbar. Dem Christen hingegen sollte sich in dem Zeichen des Sakraments und jeder religiösen Feier die Liebe Gottes dergestalt offenbaren, daß sein Herz von ihr entzündet werde [20]). Aber wie oft wurde nicht auch unter Christen gestrebt, den Geist dem Aeußerlichen (den Zeichen und Gebräuchen) dienstbar zu machen! Der Messias sollte nach den fleischlich-gesinnten Juden ein mächtiger Weltfürst seyn; nach den fleischlich-gesinnten Christen wäre er gekommen, sie durch Gnadenmittel der thätigen Liebe Gottes zu entheben [21]).

Frühzeitig wurde die Werthschätzung des jungfräulichen Zustandes und der Mäßigkeit im Genusse von Speise und Trank Veranlassung, daß die Ehelosigkeit und regelmäßige anhaltende und strenge Fasten das Ansehen vorzüglicher Mittel zur christlichen Vollkommenheit erhielten. Aber bald zeigte sich die Geneigtheit Mancher, diese Mittel mit der christlichen Vollkommenheit selbst zu verwechseln, und die Ueberschätzung dieser Mittel und jeder Zwang in Hinsicht des Gebrauchs derselben führten die Gefahr von Heuchelei und von Ausschweifungen herbei. Wie konnte man bei klarer Ansicht der Aussprüche

---

[20]) *S. Augustin* De doctrina christiana. L. III. §. 13.

[21]) Pensées de *Pascal* ch. 10. n. 18. Hieronymus (Epist. 89. ad Augustinum), erklärte sich noch mit Nachdruck gegen Nachahmung der jüdischen Theokratie.

Digitized by Google

Jesu und der nachdrücklichen Abmahnungen des Apostels Paulus so manchen Gebräuchen und Vorschriften, die ganz den jüdischen nachgebildet waren, einen so hohen Werth für Beseligung beilegen? Nur aus einem im Menschen leicht erstarkenden Hang Inneres durch Aeußeres zu ersetzen, oder zu bemänteln, läßt sich dies erklären. Seit dem vierten Jahrhunderte sieht man die Kirchenvorsteher immer mehr in ihren Anordnungen sich auf den Standpunkt des Mosaismus zurückversetzen, welcher mehr darauf ausging, das Aeußere zu ordnen und zu reinigen als das Innere zu heiligen [22]). Veranlaßt wurden sie dazu durch die Rohheit und Verwilderung der zum Christenthum übergetretenen Völker, durch den in denselben fortdauernden Hang zum heidnischen Aberglauben und zu den lasterhaften Sitten und Genüssen, die mit ihm in Verbindung standen, und durch die Ungestüme und Heftigkeit der Leidenschaften, die weder durch Wissenschaft und Kunst gemildert, noch mittelst einer durchgreifenden Herrschaft bürgerlicher Gesetze in Schranken gehalten wurden. Immerhin schienen den Kirchenvorstehern Gebräuche des Judenthums mit dem Christenthum verträglicher als Gebräuche des Heidenthums, und sie mochten die Hoffnung schöpfen, bei dem entschiedenen Hang der Menge für Zeremonien werde die Nachbildung der jüdischen der Lüsternheit nach heidnischen begegnen. Und so sah man denn mancherlei Erscheinungen, welche Christus an den Pharisäern und Schriftgelehrten im Judenvolk so ernstlich gerügt hatte, auch unter Christen sich

[22]) „Die Kirche Christi, sagte Savonarola (Prediche so alquanti Salmi p. fol. 58.), ist zum alten Bunde zurückgekehrt, der überreich an äußern Gebräuchen war. Christus aber kam, uns diese Bürde abzunehmen, indem er alle jene Vorschriften in dem Einen Gebot der Liebe zusammenfaßte, auch statt der irdischen Verheißungen des alten Bundes nur geistige Güter verhieß. Seitdem aber hat man dem evangelischen Gesetze Christi so Manches beigemischt, was schlechter ist, als die jüdischen Zusätze zum Gesetze Moses."

Digitized by Google

erneuern. Durch die Verkehrtheit der Menschen werden selbst die Tugendmittel oft zu Klippen der Tugend. Der Eifer würdiger Vorsteher und Lehrer arbeitete dergleichen Ausartungen entgegen [23]). Aber schon die Wichtigkeit, die man manchen äußern Kirchengebräuchen beilegte, beruhte auf jüdischer Gesinnung. So wurde die Frage über den Tag, an dem die Osterfeier statt haben solle, mehrmal der Kircheneinheit bedrohlich. Auch hat manchmal selbst ein zu weit getriebener Eifer im Tadel, in der Verwerfung von Dingen, wodurch weder der Glaube, noch die guten Sitten gefährdet wurden, dazu gedient, die Begriffe von christlicher Vollkommenheit zu verwirren. Die montanistischen Lehrer, unter diesen Tertullian, begingen hierin manche Mißgriffe. Zu solchen übertriebenen Strengheiten gesellte sich bald die Schwärmerei von himmlischen, angeblich von Gott verliehenen Gesichten, bald der weder in richtig erklärten Stellen der heil. Schrift, noch in der christlichen Ueberlieferung, sondern in jüdischen Deutungen der Propheten und im Mißverstand apokolyptischer Bilder begründete Glaube an die nahe bevorstehende Herabkunft des himmlischen Jerusalem auf die Erde. Mächtig wurde durch diesen Glauben die Verachtung des Irdischen gehegt und der Eifer entzündet, sich durch Enthaltung von sinnlichen Genüssen, durch Entkörperung der Seele zur Aufnahme in jene Gottesstadt bei der erwarteten Auferstehung vorzubereiten [24]).

[23]) *S. Cypriani* Epp. 4. 13. 14. Concil. *Nicæum* I. c. 3. *Ancyra* c. 19. *Carthag.* I. c. 3. II. c. 17. IV. c. 46.

[24]) *Irenæus* V. 33. *Tertull.* adv. Marcion. III. 23. *Cyprian.* de Mortalitate. Vergl. *Fr. Münteri* Primordia Ecclesiæ Africanæ. Hafn. 1829. c. 22. p. 141. etc. n. 4. etc. Katerkamp das erste Zeitalter der Kirchengesch. I. 225. fg. Am umständlichsten ist die Entstehung und Ausbildung der Idee vom tausendjährigen Reich dargestellt in (Corrodis) kritischer Geschichte des Chiliasmus. 1781. IV Bände. Schon Cerinthus, Zeitgenoß des Apostels Johannes, soll diese Idee verbreitet haben. *Eusebii* Hist. Eccles. L. VII. c. 25. Vergl. *Bayle* Diction. II. 380.

Digitized by Google

9. Der Wahn Gott und dem Mammon zugleich dienen zu können vollendet die Ausartung.

Auffallend ist die Erfahrung, daß die Christenvölker, je tiefer sie aus Schwäche christlicher Gesinnung in heidnisches und jüdisches Unwesen versanken, desto liebloſere Unduldsamkeit gegen die Heiden und Juden übten, mit denen sie das Schicksal in Berührung brachte. Das Verwerfliche, was die Christen sich von der Sinnesart, dem Aberglauben, den Gebräuchen und Sitten der Heiden und Juden angeeignet hatten, machte sie blind für das Gute und Wahre, das überall unter Menschen, auch bei den Juden und Heiden Achtung fordert.

Was aber die Herrschaft der Liebe, diesen Lebensgeist des Christenthums, am meisten zerrüttete, war der pharisäische Wahn, der sich unter tausend Verlarvungen einschlich, als ob man Gott und dem Mammon zugleich dienen könne. Christus und seine Apostel hatten durch Lehre und Beispiel jede solche bequeme Halbheit verworfen; sie hatten die völlige Losreißung des Herzens von der Anhänglichkeit an das Irdische gefordert. Jedem, der Anstand nahm, dieser Forderung zu entsprechen, blieb die Aufnahme versagt.

Der reiche Jüngling, der sich nicht von seinen Gütern losreißen konnte, zog sich traurig zurück. Ananias und Saphyra büßten für ihre geheim gehegte Habsucht. Eben so war es mit dem Wahnglauben an Zauberei und Wahrsagerei, den der Eigennutz erzeugte. Simon Magus trieb damit ein Gewerbe. Die Apostel zeigten darüber ihre Entrüstung. Aber später nahm die zwischen dem Heidnischen und Christlichen schwankende

Sinnesart jenen Wahnglauben nur zu oft in Schutz [1]). — Selbst Geistliche befleckten sich damit [2]), und auch Gegenstände christlicher Verehrung wurden zu dessen Werkzeug entweiht [3]). So wie bei der Entstehung des Christenthums die Welt aus Stolz, weil sie ihre Sündhaftigkeit nicht anerkennen wollte, am meisten daran Aergerniß nahm, daß es vorzüglich die Sünder, um sie zu heilen, berief, so hatte man ihm später gern das Gute absprechen mögen wegen dem Ernst, womit es das Böse verbot. Viele wollten jetzt Christen und Heiden zugleich seyn; wie Heiden die Erde genießen, als Christen das Himmelreich erwerben. Damals schon, als die Aufnahme in die Christengemeinde durch die Taufe nur denen, die Proben der Sinnesänderung abgelegt, ertheilt wurde, gab es Solche, die die heidnischen Weltsitten mit dem kirchlichen Leben zu vereinigen suchten [4]). Doch weit öfter geschah dies, seitdem diese Aufnahme schon den kaum gebornen Kindern verwilligt worden. Freilich gab vorher das Verschieben des Empfangs der Taufe bis zum Austritt aus dem Leben manchmal Anlaß, daß auch die Grundverbesserung von Sinn und Wandel bis dahin vertagt blieb. Indessen wurde bei gleichsam gebornen Christen die Aufgabe immer schwieriger, der Trennung des christlichen Namens von den christlichen Sitten zu begegnen. Vor Allem mußte

---

[1]) *Basilius* M. in Ps. 45. *Augustin* in Ps. 91. Tractat. 7. in Joh. Serm. 53. de Paup. Der Hang zur Magie war unter Constantin d. Gr. so herrschend, daß er in einem Gesetze das Zaubern zur Heilung der Krankheiten und zur Erhaltung der Feldfrüchte erlaubte, so sehr er sonst gegen Zauberei und Wahrsagerei eiferte. Cod. Theodod. L. IX. tit. 16. 1. 3.

[2]) Concil. Tolet. IV. c. 28.

[3]) *Augustin.* Tractat. 7. n Joh. *Chrysostom.* Hom. 14. ad Antioch. Hom. 43. in Math.

[4]) Dies erhellet aus den Berichten der ältesten Kirchenväter, besonders Tertullian und Cyprian.

Digitized by Google

die Erziehung dies bewirken, aber sie konnte es nur dann, wenn die Erzieher selbst nicht zwischen der Welt und Christus schwankten. Seitdem auch die Mächtigen, Vornehmen und Reichen, selbst Kaiser und Könige sich dem Zeichen des Kreuzes zugewendet hatten, Viele nur Christen waren, weil sie der Hofluft sich bequemten, die Staatsklugheit, die Angelegenheiten der Kirche als ein Mittel der Herrschaft behandelte, selbst die Vorsteher und Beamten der Kirche Reichthümer und äußern Glanz nicht verschmähten [5]), trat eine verderbliche Nachsicht in Ansehung dieses wichtigen Punktes ein. Anfangs besaß der Christ die Güter so, als besäß' er keine; er gebrauchte die Welt so, daß er sie nicht mißbrauchte [6]). Er selbst, sein ganzes Herz gehörte dem Ewigen. In der Folge sah man Christen leben gleich den Heiden, allen Genüssen sich hingebend, eitelm Prunke fröhnend, sich nicht scheuend, Mitmenschen, Mitchristen als Sklaven zu behandeln. Schon Cyprian [7]) klagte, daß bei der Priesterschaft die Demuth, bei den Andern der Glaube abnehme und überall Gewinnsucht die Oberhand erhalte. Noch stärker klagte Chrysostomus in Predigten, die er in dem verderbten Konstantinopel hielt: „Verschwunden sey die schöne Liebe, Alles voll innerlichen Krieges, und auch dieser nicht offen, sondern verdeckt. Ueberall tausend Larven; und was sey von Allem die Ursache? Die Liebe zum Geld.“ — Gerade diese sittliche Ausartung aber, die aus der zwischen dem Guten und Bösen hin- und herschwankenden Gesinnung hervorging, ward die Veranlassung, daß Solche, die nach einer Verbesserung sich sehnten, die Idee von einer Vollkommenheit ergriff, deren

[5]) Und man selbst Staatswürden mit dem Bischofsamt in der nämlichen Person vereinigt sah. *Cyprian.* de Lapsis. Opp. 123. *Eusebius* Hist. eccl. VII. c. 30.

[6]) 1. Kor. VII. 29.

[7]) Opp. Oxon. 1682. p. 123.

Digitized by Google

Erreichung eine völlige Abtödtung der Sinnlichkeit voraussetzt. So stark die sinnliche Natur des Menschen gegen diese Idee sich auflehnte, so großen Vorschub mußte ihr der dem menschlichen Geist inwohnende Hang nach dem Aeußersten zu streben in einer Zeit verleihen, wo die Verkehrtheit bereits ein Aeußerstes, nämlich das der tiefsten Verdorbenheit der Sitten erreicht hatte. Diese herrschte vorzüglich seit dem Beginn des vierten Jahrhunderts in allen Gegenden des römischen Reiches unter allen Ständen, zu Konstantinopel wie in Rom, in Gallien und in Afrika, wie in Griechenland und Egypten, und sie wurde durch das viele und große Elend, das die beständigen Kriege, die Einfälle der sich drängenden Barbaren, die sich in angebauten Ländern Wohnsitze suchten, und die Mängel der Staatsverwaltung verursachten, noch gesteigert, statt vermindert. Ueberall große Genußsucht und Ueppigkeit mit Heuchelei und Aberglauben verhüllt und verbündet [8]).

In den Jahrhunderte andauernden Stürmen der großen Völkerwanderung, wo zahlreiche rohe Massen, kühne Führer an ihrer Spitze, sich plötzlich aufmachten, um eine bessere Heimath zu suchen, wo ein Volk hinter dem andern, Schwärmen von Heuschrecken gleich, über die angebauten Länder des römischen Reichs hinstürzte, wo eines bald wieder das andere verdrängte, blieb Nichts, auch das Gewaltigste nicht auf seiner Stelle unverrückt. Alle alten Throne wankten und fielen. Die prachtvollsten Städte wurden zu Trümmern. Königreiche erhoben sich und verschwanden wie Schatten. Kunst und Wissenschaft und feinere Sitte schwemmte der Strom der Barbarei spurlos hinweg. Nur das Christenthum blieb aufrecht, wuchs und verbreitete sich, obgleich vielfach getrübt, mitten in dem

[8]) *Salvianus* de Providentia. L. III.

Verfall aller menschlichen Einrichtungen, und überall, wo es hindrang, bot es für Alles, was untergegangen, geistigen Ersatz. Indessen wurde auch die Kirche, als Organ seiner Mittheilung, bei dem gesetzlosen Zustand der Welt von den allgemeinen Verderbnissen stark ergriffen. Selbst einzelne ihrer Vorsteher säeten Wahn und Irrthum, um zeitlichen Vortheil zu ernten. An manchen guten Gesetzen fehlte es weder in der Kirche noch im Staat; aber was konnte die ins Gesetz geschriebene Ordnung helfen, da die Liebe zu ihr in den Herzen erloschen war? — Hoffart, Sinnenlust und Schwelgerei verscheuchten zusehens die christlichen Tugenden.

10. Entstehung des Mönchsthums und die Keime seiner Ausartung.

In solcher Verdorbenheit verhallte die Stimme freimüthiger Lehrer, die der Geist Christi lebenskräftig beseelte, wie in einer Wüste, und selbst der milde Glanz ihres Beispiels, ihrer liebreichen Aufopferung für die Heerde machte nur vorübergehenden Eindruck. Da verfiel nun der Eifer für Verbesserung des kirchlichen Lebens auf neue Wege. Es trieb schon im dritten Jahrhundert Einzelne an, einer Welt voll Täuschung und Gräuel auf ewig Abschied zu sagen, mit völliger Entäußerung irdischer Güter und Geschäfte den damit verbundenen Sorgen und Bestrebungen zu entfliehen und ein einsames, ganz dem Himmelreich zugekehrtes Leben zu ergreifen. Ihre Schwärmerei wurde bald ansteckend. Sie erweckte zahlreiche Nachahmer. So entstand im strengen Gegensatz mit der vorherrschenden sinnlichen Denkart ein christliches Mönchthum. An ältern Vorbildern fehlte es nicht. Vorlängst hatten Manche nicht nur in mehreren Gegenden des Morgenlandes,

Digitized by Google

in Egypten, Judäa, Indien [1]), sondern selbst in dem hochgebildeten Athen [2]) die mit Verachtung verkehrter Weltsitten verknüpfte Absonderung von der Gesellschaft als den Weg zu höherer Lebensweisheit auserwählt. Zu der Erwägung der wirklichen sinnlichen Verderbnisse gesellte sich der Irrwahn von der Bösartigkeit alles Sinnlichen. Ursprünglich war das christliche Mönchthum eine Zufluchtsstätte für fromme Seelen, die den Kampf mit dem Weltsinn scheuten und doch nicht vergebens den Christennamen tragen wollten. Sie sahen, wie die Welt im Argen liege, weil das Fleisch über den Geist siegend geworden, und strebten deshalb ihren Körper dem Geiste dienstbar zu machen, indem sie des erstern Bedürfnisse und Genüsse möglichst beschränkten und sich von Allem, was den Geist von seiner Richtung auf's Göttliche ablenken kann, entfernten, ohne Scheu von der Welt für thöricht gehalten zu werden. Der Hang zu diesem Mönchthum wurde durch die Gleichgültigkeit, welche die politischen Zustände einflößten und durch das Unbehagen unruhiger und trübseliger Zeiten mächtig gefördert. Städte wurden öde und Wüsten bevölkert. Nun drängten sich aber bald Viele hinzu, die einem so geistigen Leben keineswegs gewachsen waren. Mancher suchte in der einsamen Beschaulichkeit nur das Glück, das er im Weltgenusse umsonst gesucht, oder nicht mehr fand. Die einen glaubten, die äußere Strenge genüge zur Heiligung; ihr Frommthun ward Scheinwesen. Weil es ihrer Enthaltung und Abtödtung der Sinne an der ächten Triebfeder, an der Liebe gebrach, so gesellte sich zu ihr der Hochmuth, der Stolz, und nun war auch in die mönchische Lebensweise der Zutritt aller Verderbnisse geöffnet, welchen sie

---

[1]) Die Essener, Therapeuten, Gymnosophisten.

[2]) Die Philosophen Diogenes, Demokritus, Krates, Heraklit u. A.

Digitized by Google

den Menschen entziehen sollte. Anton der Einsiedler, Pachomius und Basilius bemühten sich sie zu regeln[3]). Aber auch hier legte sich's wieder zu Tag, daß das Christenthum im Großen nicht durch solche Mittel gefördert werden könne, die dahin gehen, die Menschen in abgesonderte, geschlossene Vereine zu trennen. Immer offenbarer wurde es, daß kleiniche Lebensvorschriften den Geist mehr niederdrücken als erheben; daß der Körperschaftsgeist sich nur zu bald an die Stelle des Geistes Christi setze; daß dieser in allen Lebensarten der öffentlichen Gesellschaft sich behaupten und ausüben lasse; daß sich die Uebung der Andacht und jeder Tugend mit der genauesten Sorge für das Hauswesen, für Gewerbe und für öffentliche Geschäfte gar wohl vertrage, woferne nur der feste Wille dazu nicht abgehe, daß im Sinn Christi Gütergemeinschaft auch mit Eigenthum vereinbarlich sey[4]); daß nicht die leibliche Absonderung von der Welt, sondern die Entfernung des innern Sinnes von ihren Thorheiten und Lastern vom Christenthum gefordert werde; daß Vorschriften zur Härte gegen den Körper mehr einen Schein von Weltentsagung als ihre Gesinnung erzeugen[5]); daß nicht in der Flucht der äußern Anreizungen und Verführungen der Welt, sondern in dem ausdauernden Kampf gegen dieselben die Kraft des lebendigen Christenthums sich bewähre; daß der Erlöser nirgend gesagt: gehet aus der Welt! wohl aber: „gehet in alle Welt und

---

[3]) *Origines* contra Cels. I. 7. *Athanasii* Vita Antonii. *Hieronym.* Ep. 22. ad Eustoch. *Basilii* M. Regula in f. Opp. T. II. *Socrates* L. I. 21. IV. 23. 25. *Sozom.* I. 13. II. 31. *Cassiani* Collationes. Vergl. *Holstenii* Cod. Regular. I. 61. p.

[4]) 2. Kor. VIII 13. 14.: „Es ist ja nicht darauf abgesehen, daß Andere Erleichterung haben, ihr aber Noth leiden sollet, sondern der Gleichheit wegen soll euer Ueberfluß bei gegenwärtiger Zeit ihrem Mangel abhelfen, damit auch ihr Ueberfluß euerm Mangel abhelfe."

[5]) Kolos. II. 20—23. 1. Tim. IV. 3—8.

Digitized by Google

heiliget sie durch Wort und Wandel, als das Salz der Erde, als das Licht, das nicht unter den Scheffel zu stellen ist; ihr werdet Angst haben in der Welt, aber vor Verzagtheit schütze euch der Gedanke: daß ich die Welt überwunden."

In Egypten bildeten die Einsiedler im 4ten Jahrhundert eine große Republik von 50 bis 70 Tausend Gliedern. Hieronymus und Athanasius geben uns davon manche anmuthige Schilderung. Die frommsten und gelehrtesten Kirchenlehrer waren Förderer des Mönchthums, das sie als höchste Weisheit und Tugend priesen. Die Ausartung begann mit der Einführung grausamer Selbstpeinigungen. Da wich die Einfalt dem Selbstdünkel, der Eifersucht, der Schwärmerei, die in allerlei Verlarvungen sich hüllten, und zuweilen bis zur Verrücktheit stiegen [6])!

Sobald das Mönchthum, des Menschen Doppelnatur verkennend, statt auf Unterordnung, auf Zerstörung der Sinnlichkeit ausging, mußte es den Zweck höherer Vollkommenheit verfehlen, und diese mit selbstgeschaffener Heiligkeit verwechseln. Die weltliche Politik blieb der Nährung auch dieser Verkehrtheit nicht fremd. Man sah Kaiser die sogenannten Säulenheiligen [7]) wie Orakel beschicken, um sich vor dem Volk den Schein frommer Gesinnung zu erwerben. Wohl erzeugte das Mönchsleben einzelne Helden des Glaubens und der Liebe, die mit einer in der Zurückgezogenheit verstärkten geistigen Kraft das erlöschende Feuer des Christensinns wieder belebten, die mit edelm Muth die Verderbnisse bezeichneten, die im Scheinwesen Befangene aus dem Schlaf und den Träumen der Sünde und irdischen

[6]) *Nili* Opp. Romæ 1673. II. ep. 140. 295. 326. Vergl. *Tillemont* Merkwürdigk. der Kirchengeschichte.

[7]) Einsiedler, die viele Jahre auf hohen Säulen zubrachten, wie Simeon, Daniel u. A.

Digitized by Google

Sinnesart rüttelten, und auch den Mächtigsten zum Schutz der Schwachen ungescheut die Wahrheit vorhielten, weil sie selbst über dem Irdischen standen. Aber gerade solche Männer waren weit entfernt, den Leuten zuzurufen: werdet Mönche! Ihr eigenes Leben war vielmehr ein schreiender Vorwurf, eine förmliche Anklagakte gegen die sich christlich nennende Welt, daß sie durch ihre heidnische Sinnes- und Lebensweise die wahrhaft Christlichgesinnten gleichsam nöthige, sich von ihr ab- und auszusondern, um sich von der allgemeinen Ansteckung zu retten. „Wollte Gott", sagt Chrysostomus, „die Städte wären so beschaffen, daß die in die Einöde Geflüchteten wieder dahin zurückkehren könnten!" Sie flüchteten sich aus den Streitigkeiten, von denen die Welt voll war, um desto ungestörter die Liebe anbauen zu können [8]); die Bessern wußten wohl, daß alle Kasteiungen ihnen vor Gott keinen Werth geben könnten, wenn sie nicht strebten, den Gipfel der Liebe zu erreichen [9]); aber sie wußten auch, daß die im Argen versunkene Welt ihr den Leib abtödtendes Leben, wenn sie es vor ihren Augen führten, als Heuchelei verlästern, oder wenn auch heute als Frömmigkeit, doch morgen als scheinheilige Eitelkeit nach dem Wechsel ihrer Laune auslegen würde [10]); sie ließen daher ihr Leben aus der Nacht entfernter öder Wildnisse als Zeugen des Christensinns hervorleuchten, der in der Welt erstorben war. Doch sah man sie auch zuweilen beherzt in die Welt gehen, wenn sie

---

[8]) Chrysostomus Homilie 78. über das Ev. Joh. §. 4.

[9]) Chrysostomus Homilie 25. über die erste Epistel an die Korinther. Bei den irischen Mönchen galt ursprünglich der Grundsatz: abstinentia corporalium ciborum absque caritate inutilis est. *Wilkins* Concil. Angl. I. 4. und in Kolumban's Regel c. 3. heißt es: Si enim modum abstinentia excesserit, vitium, non virtus erit.

[10]) *Gregor Nanzianz.* Orat. 22. n. 5.

Digitized by Google

hoffen durften, durch ihr Erscheinen und ihr Wort das Feuer göttlicher Liebe zu entzünden. Da rief ihr Freimuth die Gedanken ewiger Menschenwürde wieder ins Leben, welche die Ueppigkeit und die Selbstsucht ausgelöscht hatten.

Hingegen wider das müßige Einsiedlerleben erhoben die heiligen Kirchenlehrer kräftig ihre Stimme, obschon sie sonst die Einsamkeit als eine Freundin begrüßten, die die Seele vom Gefühl des blos Körperlichen losreiße und, da sie die Leidenschaften einschläfert, der Vernunft Zeit gebe, sie gänzlich aus der Seele zu entfernen[11]). Basilius, einer der vertrautesten Kenner jenes Einsiedlerlebens, aber stets seinem Wahlspruch: „Maaß in allen Dingen ist das Beste!" getreu [12]), fand dasselbe der christlichen Liebe widerstreitend, indem hier Jeder nur für das sorgt, was ihm selbst Noth thut, da es doch das Wesen jener Liebe ist, daß Jeder nicht allein, was ihm, sondern auch was Andern zum Heile dient, suche (Philipper II. 4.) [13]). Wohl habe ich, schreibt der nämliche Basilius [14]), den Aufenthalt in der Stadt als eine Quelle von tausend Uebeln verlassen, aber mich selbst konnte ich nicht verlassen! — „Wer sagt, schreibt der Abt Nilus [15]), er werde deßhalb Einsiedler, um Keinen zu heben, der ihn zum Zorne reize, ein solcher ist von einem unvernünftigen Thiere nicht verschieden. Denn auch solche sehen wir ruhig, wenn sie Niemand zum Zorne reizt. — „Nicht sorgen" (nach Matth. X. 41), sprach Chrysosto-

[11]) S.) *Basilius* T. III. ep. 2. p. 71.

[12]) S. *Gregor Nanzianz.* Orat. 20. p. 357.

[13]) *Basil.* T. II. Regula Interr. Vll. 345. 346. Basilius hatte wohl vorzüglich das mit Schwärmerei und geistlichem Hochmuth getriebene anachoretische Leben, das Eustatius einführte, und wogegen sich auch das Concil zu Gangre (360) erklärte, im Auge.

[14]) Epist. 2.

[15]) *Nilus* III. 73.

Digitized by Google

mus [16]) „bedeutet keineswegs nicht arbeiten, sondern nicht (mit dem Herzen) an den irdischen Dingen kleben."

Die Ausartungen des Einsiedlerlebens veranlaßten die Begründung des Klosterlebens der in Gemeinschaft lebenden Mönche. Basilius setzte das Wesen dieses Mönchthums in Mäßigkeit in allen Dingen [17]), stets verbunden mit Gebet und Arbeit [18]). Augustin schrieb von den Mönchen seiner Umgebung [19]): „Sie leben beisammen in Christi Liebe, Heiligkeit und Freiheit; ohne Jemanden beschwerlich zu seyn, ernähren sie sich mit ihrer Hände Arbeit. Keiner wird zu schweren Dingen, die er tragen kann, gezwungen, keiner getadelt, wenn er sich dazu für zu schwach bekennt. Wohl wissend, den Reinen sey Alles rein, verwerfen sie keine Art von Speisen, sondern all' ihr Fleiß ist auf Dämpfung ihrer Begierden und Belebung der Liebe gegen die Brüder gerichtet." — Als ein Muster eines dem Einzelnen und der Gesammtheit förderlichen Mönchslebens zeigt sich uns im 6ten Jahrhundert das von Cassiodor gestiftete Kloster von Vivarese, wohin dieser berühmte Staatsmann des westgothischen Reiches welt- und geschäftsmüde sich zurückzog. Hier wurde mit der Förderung der eigenen Frömmigkeit und geistigen Veredlung der Anbau der Wissenschaften und mechanischen Künste, das Studium und Ab-

[16]) Homil. in Joh. Hom. 44. Vergl. Matth. VI. 21.

[17]) Regula *S. Basilii* Interr. 18. 19. 20. 22. 23. p. 361—369. Es ist, sagt er, kein Unterschied der Speisen zu machen, denn alle sind von Gott geschaffen; derjenigen Speisen indessen, die nur zum Wohlgeschmack dienen, soll der Mönch sich enthalten. Zur Kleidung ist das Wohlfeilste und zur anständigen Bedeckung und zur Erwärmung bei Tag und Nacht Angemessenste zu wählen. 18. u. 22.

[18]) L'attention ne peut suffire à des prières trop longues et le *travail des mains* est plus avantageux qu'une *continuelle psalmodie*. Lettres de *Clement* XIV. I. 3.

[19]) Lib. d. Morib. Monachor. c. 33. Von der Handarbeit der Mönche siehe auch *Ephrem. Syr.* quadragesima. VII. p. 337. ed. Antwerp. 1619.

Digitized by Google

ſchreiben von Büchern, die Theorie und Ausübung der Landwirthſchaft, des Gartenbaus, der Obſtkultur, der Viehzucht, körperliche Arbeit und reiner Genuß der Naturſchönheiten verbunden [20]). Manches Herrliche trat aus ſolchen Verbrüderungen ans Licht, und ſie wirkten mit Macht für Verbreitung chriſtlicher Bildung. Aber ſchon Zoſimus [21]) machte den Mönchsvereinen den Vorwurf, ſie wüßten unter dem Vorwande, mit den Armen Alles zu theilen, ſich Alles zuzueignen und ließen ſo Alle verarmen. Andere fügten den Vorwurf bei, daß ſie unter dem Vorwand der Zurückgezogenheit ſich in alle Dinge der Welt mengten, und unter dem Vorwand des beſchaulichen Lebens allen Geſellſchaftspflichten ſich entzögen.

Auch dem Beſten miſcht Schlechtes ſich bei; die Gottſeligkeit wurde zum Gewerbe gemacht [22]); Schwärmerei erſetzte den Berufsgeiſt und entweihte das Mönchthum, ſo wie zur Zeit heidniſcher Verfolgung das Märtyrerthum, indem auch zu dieſem Viele ſich blindeifrig hinzudrängten [23]). Da die Tüchtigkeit zu einem wahrhaft heiligenden Kloſterleben immer etwas Seltenes war, ſo mußte die große Vermehrung der Mönche der Reinheit ihres Standes gefährlich werden. Je höher die Stufe von Vollendung war, die er erſtrebte, deſto größere Achtſamkeit vor Ausgleiten war erforderlich, deſto tiefer und verderblicher war der Verfall. Und wie das Edelſte in der Natur, ſobald es in Verweſung übergeht, am meiſten Ekel er-

---

[20]) *Cassiodor* de Instit. divinar. litterar. c. 29. in Opp. Vol. II. Vor ihm hatte Caſſian zu Marſeille († 433) Mönchsregeln bekannt gemacht (de Institutione fidelium monachor.), welche Caſſiodor ſeiner Anſtalt aneignete.

[21]) B. 449.

[22]) 1. Tim. VI. 5.

[23]) Wogegen ſich Cyprian, Clemens v. Alexandr. und Andere mit Nachdruck erklärten, indem der das Leben hinopfernde fanatiſche Wahnſinn auch unter Heiden angetroffen wird, aber als Erprobung chriſtlicher Geſinnung ganz unzuläſſig iſt.

Digitized by Google

regt, so in der sittlichen Welt das Mönchthum, sobald es ausgeartet war. Man wurde Mönch, um dem Staatsdienst zu entgehen; manche führte das Mönchthum zu Hochmuth und Herrschsucht, anstatt zu Demuth und Milde [24]). Sie hielten sich für vollkommen, statt nach stetem Wachsthum in der Vollkommenheit zu trachten. Manche verwechselten das Mittel mit dem Zweck, die Bezähmung der Sinnentriebe mit der innern Heiligung selbst, die in einer in der Liebe wurzelnden Gesinnung besteht. Einige befiel der Wahn: sie seyen, weil sie beständig dem äußern Gebet oblagen, vorzüglicher, als andere Christen, wenn gleich das Leben der letztern auch bei den Arbeiten des Berufs durch die Richtung des Gemüths ein stetes Gebet war [25]). „Der Büsserrock am Leibe und die Herrsucht in der Seele — wie vereint sich das zusammen?" schrieb Hieronymus [26]). Viele streiften in den Städten umher, trieben mit Reliquien Handel, täuschten die Leichtgläubigen durch erdichtete Wunder und Vorspiegelung von Kämpfen mit den bösen Geistern, huldigten den Reichen, drängten sich den Leuten auf und fielen ihnen durch Betteln zur Last, wähnend mit Anlegung der Mönchstracht schon bessere Menschen geworden zu seyn [27]). Bei verschiedenen der Ruhe in der Kirche bedrohlichen Anlässen entfalteten die Mönche, in hartnäckigem Eigensinn sich vereinend,

---

[24]) „Nicht allein diejenigen sündigen, schrieb der Mönch und Bischof Fulgentius (Epist. 2.), die ihrer Reichthümer, noch schwerer die ihrer Verachtung des Reichthums im Herzen sich überheben."

[25]) *Cassianus* Collat. IX. c. 2. *Augustin.* in Psalm. 37. de Hæres. *Hilar.* in Psalm. 1. u. 141.

[26]) Ep. 95. ad Rusticum. 18. ad Eustochium. 97. ad Demetrium. Opp. IV. 41. 46. 773. 775.

[27]) Chrysostom. Homil. 11. 15. u. 33. über Hebr. *Nilus* Opp. I. 8. 9. 10. III. 19. p. St. Bernhard in vielen Stellen seiner Werke. *Augustin.* De Opere monachorum. c. 28.

Digitized by Google

den verderblichsten Fanatismus. Weil sie sich von Allem in der Welt losgesagt hatten, glaubten sie alle Rücksicht auf Umstände und Verhältnisse bei Seite setzen zu dürfen. Wie viele heftigen Bewegungen erregten nicht die unwissend eifernden Mönchshaufen; wie oft störten sie nicht die Besonnenheit und Ordnung kirchlicher Versammlungen; wie oft wurden nicht die Vorsteher in Kirche und Staat durch ihre Drohungen und Gewaltthätigkeit eingeschüchtert oder zu unwürdigen Maßregeln veranlaßt! Besonders das Morgenland sah sie bald als Wecker, bald als Werkzeuge des Geistes der Unordnung [28]). Kein Glanz der Heiligkeit, kein hervorragendes Verdienst, kein Ruhm bewunderungswürdiger Wissenschaft konnte die angesehensten Kirchenhäupter (wie Gregor von Nanzianz, Johann Chrysostomus) gegen ihre feindseligen Verläumdungen und Nachstellungen sicher stellen. Nicht ließen sich die Mönche an ihrem ungestörten Bestand genügen; sie strebten auch, nicht nur den Klerus, sondern selbst die Laien in Mönche zu verwandeln. So lange indessen die Mönche unter der Aufsicht und Leitung der Bischöfe standen, übten die Synoden von Zeit zu Zeit einen sehr wohlthätigen Einfluß auf ihre Einrichtungen. Durch ihre Anordnungen wurde Verirrungen und Ausschweifungen in diesem Stande rechtzeitig begegnet und wurden zeitgemäße Reformen eingeleitet, damit er der Kirche nicht zum Vorwurf, sondern zur Erbauung gereiche. So verordnete die Synode von Calcedon: daß Keiner ein Kloster ohne die Erlaubniß des Bischofs anlege und daß die Mönche in jeder Stadt oder Provinz dem Bischof unterworfen seyn, sich ruhig verhalten, dem Fasten

[28]) Sogar Verrichtungen von Priestern und Bischöfen maaßten sich Mönche ohne Weihung an, unter dem Vorwand, daß sie durch ihr Leben die rechten Nachfolger der Apostel seyen. *Joh. Damasceni* Opp. I. 601. 606. 610. *Epiphanii* Opp. I. 1094. p.

Digitized by Google

und Gebet obliegen, da, wo sie eingekleidet worden, verbleiben, sich in keine weltlichen und kirchlichen Geschäfte mischen, ihre Klöster ohne Erlaubniß des Bischofs nicht verlassen; daß die Klöster durch die Bischöfe, wo aber diese es nicht vermöchten, durch die Metropoliten, und wofern auch diese nicht ausreichten, durch die Synoden reformirt, im Fall sie aber die Autorität der Synoden verachten würden, von allen Bischöfen mit dem Bann belegt und dann von den Synoden mit Wissen des Königs durch andere, bessere ersetzt werden sollten [29]). Im Ganzen ging das Bestreben vieler Synoden dahin, den Glanz gottseliger Tugend unter den Mönchen rein zu erhalten und vor Ausartung in unbedeutende, kleinlichte Observanzen und blos mechanische Andachtsübung zu bewahren, damit ihre Frömmigkeit dem Leben auch in den andern Klassen des christlichen Volkes möglist förderlich werde [30]).

Am meisten und am längsten that sich der Orden, den Benedikt von Nursia (geb. 480 † 543) stiftete, hervor. Er legte Cassiodors Mönchseinrichtung seiner Regel zum Grunde, die, in Allem Maaß haltend und Körper und Geist berücksichtigend, gemeinnützige Arbeit mit dem Gebet und der Lesung erbaulicher Schriften verband. Während auserlesene Mitglieder den Saamen des Christenglaubens unter rohen Völkern ausstreuten, machten andere sich für den Anbau des öden Bodens und des Geistes hochverdient, indem sie Wildnisse ausreuteten und durch sorgfältige Abschriften die Urkunden griechischer und römischer Bildung retteten. So breitete dieser Orden Jahrhunderte segenreich über den ganzen bekannten Erdboden sich aus.

[29]) Concil. *Calcedon.* c. 4. Ganz in diesem Sinn schrieb Hieronymus: Illius monachi vita laudanda est, qui venerationi habet sacerdotes Christi, et non detrahit gradui, per quem factus est Christianus. Epist. ad Furiam.

[30]) Vergl. Ständl in Gesch. der Sittenlehre Jesu. III. 418. fg. 528.

Die Freiheit beim Eintritt und die des Austritts ihrer Glieder schützte solche Vereine vor Ausartung [31]). Gastfreundschaft und Unterstützung Nothleidender wurde als wesentliche Verpflichtung eines Klosters betrachtet [32]). Nur aus einer Verkennung des Wesens des Klosterlebens konnte die spätere Uebung, es als Strafe aufzulegen, entspringen.

Frühzeitig läßt sich auch ein Bestreben wahrnehmen, die Lebensart der dem Lehramt und der Seelsorge geweihten Priesterschaft dem Mönchthum gleichförmig zu machen. Schon am Ende des vierten Jahrhunderts wurde dieses als eine Pflanzschule von Priestern und Bischöfen angesehen [33]). Diese Ansicht nahm zu, als die Klöster Hauptsitze der Gelehrsamkeit wurden. Die meisten und berühmtesten Bischöfe dieser Zeit waren vorher Mönche und blieben es auch nach ihrer Erhebung. Doch machte man bald die Erfahrung, daß wegen Verschiedenheit der Bestimmung des Mönchs und des Seelsorgers die Fähigkeiten und Kenntnisse, die dem erstern zusagten, dem andern nicht genügten. Leo d. Gr. verbot die Zulassung der Mönche zum Predigtamt [34]), und Chrysostomus gestand, daß viele Mönche sich der Leitung des Volks nicht gewachsen erwiesen [35]). Augustin, der über die schlimmen Folgen der Vermengung des Mönchthums und Priesterthums für beide

---

[31]) S. den Libellus supplex monachor. Fuldens. ad Carol. Imp. in *Hartzheim* Conc. I. 403. n. 8. u. 9.

[32]) *Hartzheim* I. 50. n. 7. 403. n. 13. 14. 539. n. 28. Der Beruf der Mönche, schrieb Alkuin, ist kein anderer als Liebe mit Demuth und Gehorsam.

[33]) *Hieron.* Opp. IV. 776. *Chrysostomi* Opp. ad. Montfaucon 1718. I. 109. *Anastasii* Vita Siricii n. 4. in *Muratori* Scriptor. rer. Ital. III. 115. VII. 90. Cod. Theod. de Epiru et clericis. L. 32. t. 16. n. 2.

[34]) *Mansi* VI. 242. 250. XVI. 1.

[35]) *Chrysost.* de Sacerdotio. L. III. 393. VI. c. 1—8. de Morib. Eccles. L. I. c. 69.

klagte [36]), errichtete zuerst eine eigene Bildungsanstalt für den Klerus seines Sprengels, deren Vorschriften zwar Vieles von den Mönchsregeln, aber ohne Gelübde, enthielt, und nur größere Ordnung und Erbaulichkeit in Verbindung mit berufsgemäßem Unterricht bezweckte [37]). Später wurde diese Einrichtung (730) von Chrodegang von Metz nachgeahmt, um den Klerus an den Domkirchen vor seiner Ausartung zu retten [38]). Das dadurch begründete gemeinsame Leben dieses Klerus brachte geraume Zeit, ohne in wirkliches Mönchthum überzugehen, große Vortheile für seine wissenschaftliche Bildung und für die Erbauung Aller, die hier ein schönes Vorbild einer wohlgeordneten christlichen Verbrüderung erblickten.

Kein System, kein Gesetz, keine Sittenlehre, keine religiöse Anstalt oder Einrichtung kann jedoch in die Länge befriedigend bestehen, die es außer Acht setzt, daß der Mensch eine Doppelnatur ist. Die genaue und ganz angemessene Berücksichtigung von dieser findet sich nirgendwo, wie in der Lehre des Christenthums. Es stellt freilich den Geist weit oben an. Aber es verlangt an ihm nur, daß er die Herrschaft führe, ohne aus der Zerstörung oder Peinigung des Leibes eine Tugend zu machen. Vielmehr nimmt es bei allen Forderungen milden Bedacht auf des Menschen Schwachheit und Bedürfnisse, und stellt keine an ihn, die ihm zum Fallstrick werden könnte.

---

[36]) *S. Augustini* Opp. II. 111. p. 141. IV. 809. VI. 347. p.

[37]) *Possidii* Vita S. Augustini. c. 11. Aug. Sermo 355.

[38]) Die Regel Chrodegangs (s. *Hartzheim* Concil. Germ. I. 16—123.) erhielt im Wesentlichen durch das Concil von Aachen 816 gesetzliche Kraft. S. *Labbé* Concil. VII. 1444. p. *Hartzheim* Conc. Germ. I. 501—514. *Ducheene* Histor. Franc. II. 204. — Auch die Bischöfe wohnten und lebten lange Zeit gemeinsam mit ihren nächsten Gehülfen. Pabst Gregor I. untersagte dem Bischof der Angelsachsen Augustin, getrennt von seinen Stiftsgeistlichen zu leben, damit es nicht den Schein habe, als herrsche er über sie. Erst durch den zunehmenden Reichthum und dessen Folgen wurde das schöne Verhältniß gelöst.

Digitized by Google

11. Ursprüngliche Entfernung der Kirche von aller Einmischung in weltliche und politische Angelegenheiten und von den Formen weltlicher Herrschaft.

Die Gebote Jesu berühren nicht wie die mosaischen vorzüglich das Aeußere, sondern das Innere, die Gesinnung. Die jüdischen waren mit Zwang verknüpft, die christlichen kennen keinen andern Beweggrund, als die Liebe. Eben deswegen haftet auch tief in dem Wesen des Christenthums der Grundsatz: das Gute sey nur durch das Gute, nicht durch Böses, die Wahrheit nur durch Wahrheit, nicht durch Täuschung, der Glaube (die Ueberzeugung) nur durch Belehrung, nicht durch Zwang zu begründen und zu befördern.

Auch nährt und fördert der Christenglaube den Trieb zum Fortschritt nicht so, wie eine selbstische Weisheit thut, indem sie Alle und Jede mit ihrem Zustand unzufrieden macht, sondern so, daß er Jedermann Genügsamkeit in Hinsicht des Materiellen einflößt, zugleich aber zur steten Ausbildung der Persönlichkeit, der sittlichen und geistigen Anlagen antreibt, daß er in allen Lagen die Brust mit Ergebenheit an einen höhern Willen, aber zugleich mit Muth zur Anwendung der von Gott erhaltenen Kräfte für Abwendung des Uebels erfüllt, und für Verbesserung der irdischen Zustände stärkt, daß er Mäßigung empfiehlt, Demuth einprägt, mehr Scharfblick für die eigenen Fehler als für fremde verleiht, aber auch jenes Gefühl der Menschenwürde unterhält und hebt, welches vor Gemeinheit und Niedertracht bewahrt.

Alles Sittlich-Gute und Gerechte billigt und empfiehlt das Christenthum; alles Schlechte und Ungerechte verwirft es. Aber

Digitized by Google

auf's bestimmteste untersagt es seinen Sachwaltern alle Einmengung seiner Lehre in die politischen Fragen der Welt. Dem Christenthum ansinnen, daß es irgend eine Ansicht über den Werth blos irdischer Dinge oder irgend eine der Verwaltungsformen der Gesellschaft besonders empfehle, in Schutz nehme oder begünstige, heißt das Wesen des Christenthums ganz mißkennen oder es verläumden [1]). Gerade darin unterscheidet sich dieses vorzüglich von jedem andern religiösen Glauben, daß es, über alle irdischen und politischen Interessen sich erhebend, ihrer unmittelbaren Behandlung sich vollkommen entäußert, aber auch zugleich seine gänzliche Unabhängigkeit von der Behandlung der Dinge dieser Welt in Anspruch nimmt. In dieser Beziehung beschränkt sich das Christenthum auf die Lehre: Gerechtigkeit sey die unerläßliche Grundlage und Bedingung ächter Wohlfart und dauerhaften Gedeihens gesellschaftlicher Zustände. Zugleich verkündet es die unbeschränkte Bruderliebe als sein oberstes Gesetz. Dadurch übt es freilich auf das Benehmen der Menschen in ihren gesellschaftlichen Verhältnissen einen starken Einfluß aus, aber ohne dem Urtheil des Verstandes in Hinsicht der Anordnung dieser Verhältnisse im mindesten vorgreifen oder die äußern Berechtigungen in dieser Beziehung bestimmen zu wollen. Im heidnischen Alterthum war der religiöse Glaube nur eine Ergänzung des bürgerlichen Zustandes; er konnte aber keinen Einfluß auf Verbesserung desselben ausüben. Der Selbstständigkeit ermangelnd, konnte er nur der politischen Macht dienen, nicht aber ihr eine gemeinnützlichere Richtung geben. In christlichen Völkern erwuchs der Glaube zu einer geistigen Macht, die neben der materiellen der Regierung sittlichen Einfluß

[1]) Tertullian (Apologet. c. 38.) sagt von den Christen: „nichts ist uns mehr fremd, als die Politik."

auf die Personen der Regierenden und Regierten ausübte, und gerade von ihrer Unabhängigkeit ihre Stärke erhielt. Es ist aber eben so widersinnig zu behaupten: der Christenglaube sey seinem Wesen nach republikanisch, als er sey monarchisch. Er ist durchaus weder das eine, noch das andere. Monarchie, Aristokratie und Demokratie sind Gestaltungen der Rechtsansprüche und der Machtausübung in der politischen Gesellschaft. Der christlichen Kirche ihrem Wesen nach sind sie fremd; sie haben zwar alle drei die christliche Kirche in ihr Interesse zu ziehen, sie zu ihrem Vortheil zu benutzen gesucht; doch, ohne selbst eine dieser Gestaltungen anzunehmen, hat sich die Kirche in ihrer schönsten Zeit die Blüthe, das Beste von allen dreien, gleichsam im Geist, angeeignet, indem sie mit der steten Einheit des Ganzen das Streben verband, den hervorragenden Einsichten, Fähigkeiten und Tugenden den Haupteinfluß auf ihre Angelegenheiten dergestalt zu sichern, daß keine Klasse der Gläubigen davon ausgeschlossen oder parteiisch zurückgesetzt werde. Auch dem bürgerlichen Leben soll das kirchliche Gemeinsinn, rege Theilnahme, Bereitwilligkeit zur Hülfeleistung einflößen; sein Einfluß soll es dahin bringen, daß Keiner des Nothwendigsten zum Leben und einer ächt menschlichen und christlichen Bildung entbehre, daß Jeder sich freuen dürfe, Mensch unter Menschen zu seyn. Der christliche Geistliche ist seiner Bestimmung nach der Fürsprecher der Nothleidenden, der Anwalt der Bedrückten, so wie der Christenglaube, der alles Gerechte gut heißt und alles Ungerechte verwirft, dadurch auch allerdings der mächtigste Beschützer jedes wohlbegründeten Rechtes und aller ächten Freiheit ist. Während er Gehorsam gegen jede Obrigkeit, (auch die bösartige) und zwar nicht aus dem Beweggrunde knechtischer Furcht, sondern aus Liebe zu Gott, dem Lenker und Ordner aller Dinge befiehlt, ist er doch weit

Digitized by Google

entfernt, dem Unrecht, der Bedrückung, der Tyrannei Schutz verleihen zu wollen. Seine Vorschriften sind die nämlichen für die Regierenden, wie für die Regierten; für beide gleich verbindlich. Das Christenthum mißt nie mit ungleicher Wage. Es verdammt jedes Unrecht, mag ein hoch oder niedrig Stehender es begehen. Dem mit Unrecht Bedrückten empfiehlt es Gelassenheit und Geduld; es lehrt ihn jedes Recht zu ehren, auch das derjenigen, die das seine mit Füßen treten; es flößt ihm aber auch den rechten Muth ein, um das verletzte Recht durch alle Mittel zu vertheidigen, wodurch Niemand an seinem Recht geschmälert und das Gesammtwohl der Gesellschaft nicht auf's Spiel gesetzt wird. So, äußerlich den Gesetzen der bürgerlichen Gesellschaft sich fügend, innerlich die Freiheit des Geistes bewahrend, ist der Christ in der Welt, aber nicht von der Welt, im irdischen Vaterlande stets eines höhern eingedenk. Die Sklaverei, der Zustand von Knechtschaft der Menge, zur Zeit Christi ein einflußreicher Bestandtheil der politischen Einrichtung der meisten Länder hat seine Lehre gerade so, wie der Unterschied von Reichen und Armen nur in so ferne berührt, als nach ihr alle Menschen vor Gott gleich sind und Alle einander lieben sollen wie Brüder. Wo diese Lehre befolgt wurde, verlor das Joch der Knechtschaft wie das der Armuth sein Drückendes. Die Liebe vergütete die Unbill des Zufalls und der Gesetze. Auch stand die Freilassung aus der Knechtschaft unter den Werken der Barmherzigkeit, welche die Hoffnung des Christen auf Gottes Erbarmung begründen, oben an. Sklaven und Freigelassene fanden in der Kirche die Ehre, die ihnen der Staat verweigerte. — Vor fremden Siegern waren die Bischöfe die mächtigsten Anwälte der unterjochten Völker. Sie setzten sich jeder Gefahr aus, um Menschen zu retten und glaubten die Schätze der Kirche nicht besser als zum Lösegeld der Gefangenen,

Digitized by Google

der Sklaven verwenden zu können[2]). — Oftmals zwar haben Despotismus und Tyrannei das Christenthum als ihren Schutz- und Bundesgenossen angerufen, und dessen Vorschrift: „auch den bösen Regenten zu gehorchen" zu ihrem Palladium zu machen gestrebt. Allein indem das Christenthum jede Gewalt von Gott herleitet, erklärt es zugleich die Gerechtigkeit für die Grundfeste der Regentenmacht, und verlangt von ihren Inhabern, daß sie sich selber als Gottes Beamte ansehen und Nachahmer Dessen seyn sollen, von dem ihnen die Macht verliehen ist. Zwar schreibt es seinen Jüngern vor: eher Unrecht zu leiden, als Unrecht zuzufügen, eher persönliche Beeinträchtigung zu dulden als die ganze Gesellschaft der Gefahr der Zerrüttung bloszustellen. Aber den Zumuthungen, die der Wahrheit Gewalt anlegen, die die Menschenwürde mit Füßen treten, stellt es die Vorschrift, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen, entgegen. Es fordert uns auf, allem Bösen muthvoll zu widerstehen und vor keiner vergänglichen Gewalt zu zittern, sondern die Menschenwürde stets höher zu achten, als äußere Hoheit und Größe. Es billigt und preist die Freiheit, aber nur diejenige, die die Gerechtigkeit zur Grundlage hat. Eine Freiheit, die höchste, die den Menschen inwohnende: das Gute zu thun, das Böse zu unterlassen, die Freiheit von der Sünde betrachtet das Christenthum ganz eigentlich als seine Tochter. Nur die Gerechtigkeit und Wahrheit macht in diesem Sinne frei. Aber eben deswegen tritt kein religiöser Glaube kräftiger als der christliche dem unbesonnenen wüsten Treiben, Jagen und Stürmen nach Freiheit — dem Freiheitsschwindel in den Weg. Er will Ordnung, in welcher allein dasjenige, was wahr

[2]) Statt eines langen Verzeichnisses wollen wir nur Augustin, Paulin von Nola und Deogratias von Karthago hier nennen.

Digitized by Google

und recht und gut ist, unversehrt gedeihen kann; er will in Allem Mäßigung, weil nur mit ihr die Liebe bestehen kann; er will Bescheidenheit, weil Anmaßung eine Geburt dünkelhaften Uebermuths ist, der ins Verderben führt; er verabscheut endlich die Maxime der Kinder der Finsterniß: daß der Zweck das Mittel heilige als eine Lästerung der Gottheit, die überall das Böse nur durch das Gute überwindet.

Eine höhere Stufe von Gesittung als die des Christenthums ist für die Menschheit nicht denkbar. Sie bildet gerade den Gegensatz mit der Barbarei. Wo sie wirklich unter einem Volke in volles Leben getreten wäre (was bisher in größerm Umfang noch nirgend geschehen ist) da würde die gesetzliche Freiheit von selbst erblühen, da würde von der Gefahr des Mißbrauchs der Freiheit nimmer die Rede seyn, da würden die öffentliche Meinung, die Lebensart, die Gewohnheiten mit den Gesetzen übereinstimmen, um die Freiheit aufrecht zu halten.

Ausbreitung über alle Völker und Dauer bis ans Ende der Zeiten im Auge, durften die Verwalter der Kirche nicht auf die Künste und Vortheile sich verlassen, welche die Größe und Macht der Staaten begründen und fördern. Der Schimmer weltlicher Hoheit, der Einfluß, den weitläufiger Güterbesitz gewährt, die Ehrfurcht, die bloß auf äußerm Schein und äußerm Zwang beruht, konnten das Ansehen, welches Weisheit und Tugend und der Glaube an göttlichen Ursprung und Beruf verleihen, keinen Augenblick entbehrlicher machen. Einzig der Gebrauch der von dem Stifter ihr übertragenen Gaben zur Heiligung der Menschen erhebt die Kirche über den Wechsel menschlicher Dinge. Der Sinn für die göttlichen kann in der Abhängigkeit von weltlichem Machteinfluß nicht gedeihen. Dies rechtfertigt das Streben der Kirche für ihre Selbstständigkeit. Allein diese wird nicht dadurch begründet, wenn in der Kirche Weltliches und

Digitized by Google

Geistliches vermengt wird. Nur in Einem Punkt sollen die kirchlichen Gesetze mit allen andern zusammentreffen: daß sie für Menschen gegeben sind, daß sie mithin ihre Doppelnatur berücksichtigen müssen, daß sie nichts ihr widerstreitendes aufdringen, daß sie nicht hinter den Bildungsfortschritten der Völker zurückbleiben dürfen. Sonst verlieren sie ihre heilsame Kraft. Denn der Trieb zum Bildungsfortschritt ist dem Menschen tief eingeprägt, und das Christenthum will nicht, daß dieser Trieb gehemmt oder unterdrückt, sondern daß er ermuntert und geheiliget und vor trübenden Verirrungen bewahrt werde. Daher hat es sich an die Spitze der Völkerkultur gestellt. In diesem Sinn war die Idee einer Theokratie dem Christenthum anpassend, in so ferne nämlich die Kirche selbstständig mit unabhängiger Macht das geistige Reich des Glaubens und der Sittlichkeit nur durch geistliche Mittel[3]) regiert, den Wahn verschmähend, daß ihre Sache irdischer Mittel, weltlicher Macht bedürfe[4]). Diese Theokratie trat dem oft willkührlichen Regiment der irdischen Reiche wohlthätig entgegen. Gerecht und nothwendig war der Kampf der Kirche zur Bewahrung alles dessen, was Jesus und seine Apostel angeordnet hatten, und was diesen Anordnungen entsprach. Aber damit war ihr auch die Grenze vorgezeichnet. Jenseits derselben lagen alle weltlichen Interessen und die Händel darüber. An den Leitern der Kirche war es: die Todten ihre Todten begraben zu lassen und Christo nachzufolgen. Wenn von

[3]) „Die Waffen, schrieb Paulus (2. Kor. X. 4.–5.), womit wir kämpfen, sind nicht fleischlich, sondern göttlich stark, alle Vestungswerke (Trugschlüsse) zu zerstören, die sich gegen Gottes Erkenntniß erheben, und jeden Verstand zur Unterwerfung gegen Christus gefangen zu nehmen.

[4]) Der hl. Hilarius im 4ten Jahrhundert (contra Auxent. n. 3.) findet es bejammernswürdig, daß man in seinen Tagen so etwas Thörichtes glaube.

Digitized by Google

der Bestimmung und Würde der Kirche die Rede ist, so kommt es nicht, wie Einige uns weiß machen möchten, darauf an: ob den Völkern durch den Ausspruch eines bevollmächtigten Oberhirten in den politischen Händeln nicht besser, als durch die Verhandlungen der weltlichen Diplomatik gedient sey? Der göttliche Stifter hat unbedingt ausgesprochen: er sey nicht zur Entscheidung weltlicher Händel gekommen; sein Reich sey nicht von dieser Welt; sein Reich sey von einer weit höhern Ordnung. Damit steht die Einmengung des Pontifikats in die Welthändel im Widerspruch, und dieser die eigentliche Bestimmung der Kirche gefährdende Widerspruch wäre auch dann vorhanden, wenn jene Einmengung nicht wäre gesucht oder mit Kunst errungen, sondern von den Fürsten und Völkern von selbst, ohne eigenes Andringen wäre verlangt worden.

Da der Zweck des von Christus gestifteten Vereins (der Kirche) ein rein-geistiger, sittlich-religiöser ist, so ist es sonnenklar, daß er nur dann wahrhaft und vollständig erreicht werden könne, wenn er mit keinem andern (weltlichen) verwechselt oder vermischt wird, wenn somit auch keine Mittel und Triebwerke in Anwendung gebracht werden, die einem blos sittlich-religiösen Zweck durchaus fremd sind, und nur einem solchen anpassend seyn können, der die irdisch-sinnlichen Zustände betrifft. Der Stifter hatte die Jünger mit hohem Ernst vor jeder Nachahmung der Weltregenten und ihrer Hofpolitik gewarnt; er hatte ihnen auf's bestimmteste gesagt, daß sein Reich nichts mit den Reichen dieser Welt gemein habe, sondern blos eine Gemeinschaft der Heiligen, d. i. Solcher seyn solle, die nach innerer Vollkommenheit trachten, und daß daher der Erste und Höchste in diesem Reiche derjenige sey, der, von Liebe beseelt, Aller Diener werde. Ausgeschlossen waren hingegen von Christi Kirche aller Anspruch auf äußere weltliche Herrschaft und auf

Digitized by Google

äußern Glanz, so wie jede Anwendung äußern Zwanges. Alles dies mußte sie unausweichlich in viele Reibungen mit den irdischen Gewalten der Welt und in ihre Händel verflechten. Weltglanz, weltliche Herrschaft konnte der Kirche nur von Gewalthabern der Erde verliehen werden, und es war natürlich, es war der gemeinen Politik gemäß, daß diese Verleihung mitunter an Bedingungen geknüpft wurde, die eine wirkliche Abhängigkeit oder wenigst die nahe Gefahr einer solchen mit sich brachte. Die Kirche mochte sich nun dieselbe gefallen lassen oder sie abzuwehren suchen, so gerieth sie in ein mißliches Verhältniß und leicht in offenen Wiederspruch mit sich selbst. Leistete sie dem Staat Magdsdienste, so lief sie Gefahr verächtlich und ihrer reinen Würde verlustig zu werden, die mit keinem Unrecht und keiner Gewissensverletzung vereinbarlich ist. Wollte sie aber mit ihrem Besitz von Herrlichkeiten, die ein Ausfluß der Staatsgewalt sind, zugleich ihre Unabhängigkeit behaupten, so war ein Gegenstoß mit der Staatsgewalt oft kaum vermeidlich. — So bald endlich die Kirche sich bewegen ließ, zur Förderung ihres geistigen Zweckes des äußern Zwanges sich zu bedienen; so mußten die religiösen Angelegenheiten nothwendig mancherlei ihrer Natur widerstrebende Veränderungen erleiden [5]). Die Geschichte belehrt uns über die verderblichen Folgen, welche die Einführung äußerer Herrschaft, weltlichen Glanzes und äußern Zwanges in die Kirche nach sich gezogen, und in welche Gefahren der Anspruch hierauf sie gestürzt hat.

Die größten Zerrüttungen in ihrem Schooße sind daher entsprungen, daß ihre Verwaltung in vielen Stücken die Gestalt,

---

[5]) „Dem Geiste der wahren Kirche ist Nichts so sehr zuwider, als Zwang und der Gebrauch physischer Waffen.“ *Gregor Nanzianz.* Orat. 22. secunda de pace n. 11.

Digitized by Google

die Eigenschaften und die Maximen der weltlichen Regierungen angenommen hat. Dieß mußte aber unvermeidlich geschehen, sobald Herrschaft zum Zweck erhoben wurde. Auch mußte das Streben nach Herrschaft, sobald es einmal in der Kirche für zuläßig, ja für heilsam war erkannt worden, nothwendig auf die Verhältnisse des Staats eben so gut, wie auf den Organismus der Kirchenverwaltung sich erstrecken.

12. Ausbildung der Hierarchie.

Die Grundlage der Leitung der Kirche war die Liebe. Dieser gemäß wurde alles Kirchliche von den Organen der Kirchengemeinde gemeinsam behandelt; alles Herrschen war davon ausgeschlossen[1]). Petrus wollte nichts was den Glauben und die Sitten betrifft, entscheiden ohne die Mitapostel und Presbyter[2]). Eben so wenig Paulus[3]). Einigkeit des Geistes durch das Band des Friedens bezeichnet dieser als das Wesen des kirchlichen Lebens[4]). Schöner, reiner und vollständiger hat Niemand als er den wahren Geist der christlichen Kirchenverfassung und der hierarchischen Stufenordnung ausgedrückt. „Christus, schreibt er[5]), verordnete Einige zu Apostel, Andere zu Propheten, Andere zu Evangelisten, Andere zu Hirten und Lehrern, damit die Heiligen die Einrichtung erhalten zur Verrichtung des Lehramts, zur Erbauung des Leibes Christi, bis wir Alle gelangen zur Einheit im Glauben und in der Erkennt-

[1]) 1. Petr. V. 2. 3. Vergl. was §. 3. S. 38—44. gesagt worden.
[2]) Apostelg. K. 15.
[3]) Galat. II.
[4]) Epheſ. IV. 3. 4.
[5]) Epheſ. IV. 11—16.

Digitized by Google

niß des Sohnes Gottes, zur männlichen Reife und zum vollen erwachsenen Alter Christi; so, daß wir nicht mehr Kinder sind, die hin und her schwanken, und umher getrieben werden von jedem Winde der Lehre, durch die Schalkheit der Menschen, durch Arglist zur ränkevollen Verführung, sondern der Wahrheit in Liebe ergeben, in allen Stücken zu dem hinanwachsen, der das Haupt ist, Christus, durch welchen der ganze Körper zusammengehalten und verbunden durch alle Bande der Unterstützung, nach der jedem einzelnen Gliede zugemessenen Wirksamkeit, Wachsthum erhält zu seiner Erbauung in Liebe." Wären die Häupter und Lenker der kirchlichen Angelegenheiten stets diesem einfachen Bilde treu geblieben, die Kirchenämter wären stets der Gegenstand heiliger Scheu statt des Ehrgeizes gewesen; Jeder hätte bedacht, daß man durch das Vorsteheramt nicht Herr, sondern Diener Aller, und weniger ein Richter Anderer, als selbst ein Gegenstand des Gerichtes werde[6]). Einigkeit des Geistes hätte sich in der Kirche stets erhalten; sie wäre Ein Leib und Ein Geist geblieben, und Christi Körper wäre nicht durch Stolz, Anmaaßung, Eifersucht und Rechthaberei zerrissen worden; sie hätte sich zu einer immer herrlichern Gemeinde ausbilden müssen, ohne Makel und Runzel, heilig und fehlerlos[7]). Ganz in diesem Sinne haben Clemens von Alexandrien, Clemens von Rom, Ignatius, Polikarpus, Basilius, Irenäus, Cyprian und so viele andere Kirchenväter im Abend- und Morgenlande unermüdet die Ge-

[6]) Wie Origines im Commentar. sup. epist. ad Rom. sich ausdrückt. „Multi enim non tanta fiducia et alacritate currerent ad honores, si esse sentirent et onera. Gravari profecto metuerent, nec cum tanto labore et periculo quarumlibet affectarent infulas dignitatum." *S. Bernhardi* Epist. 42. ad Henr. Senon.

[7]) Epheſ. V. 27.

Digitized by Google

meinden zur Eintracht, zur Ordnungsliebe, zur Verträglichkeit, zur Meidung aller Zanksucht, alles Parteigeistes und Eigensinns ermahnt und angetrieben. Und wie schön warnte nicht der 8te Kanon des allgemeinen Kirchenraths von Ephesus von 431: „daß die Beschlüsse der Väter nicht überschritten werden, noch unter dem Vorwand der Amtsmacht der Stolz weltlicher Gewalt sich einschleiche [8])." Wäre des Menschen Liebe nicht oft so kurzsichtig, ließe sie sich nicht unvermerkt von Selbstsucht beschleichen, verlöre sie nicht zuweilen das Vorbild der ewigen Liebe aus den Augen, wie hätte je der Gedanke Andere zu beherrschen in denjenigen Platz greifen können, die es als ihren Beruf anerkannten, Allen in Liebe zu dienen? Obwohl übrigens auch im kirchlichen Leben jede Pflanzung nach ihren Früchten zu beurtheilen ist, so müssen doch bei der Werthschätzung der Männer, die dabei von Einfluß waren, billig ihre Absicht und die Zeitumstände in Anschlag gebracht werden. Wie verschieden waren die letztern bei den oben genannten Vätern und bei Remigius, Bonifaz, Patrik, Columban! Jeder hatte mit ganz eigenen Vorurtheilen, Irrthümern und Angewöhnungen zu kämpfen. Aber sie alle beseelte der gleiche Eifer, die Völker mit dem Christenthum zu durchdringen. In wie mannigfacher Weise sie nun auch in der Ausmahl der Mittel zu diesem Zweck

[8]) Die alten Canonen verordnen, daß der Bischof die Priester achtungsvoll als Mitälteste behandeln soll. Concil. Carthag. 398. c. 34.: Ut episcopus quolibet loco sedens stare presbyterum non patiatur. c. 35.: Ut episcopus in ecclesia et in consessu presbyterorum sublimior sedeat. Intra domum vero collegam se presbyterorum esse cognoscat. Hyronimus sagt: Episcopi noverint, sacerdotes se esse, non dominos. In einem Kapitular Karls d. Gr. v. 802. n. 10. (*Hartzheim* I. 366.) heißt es: qui cæteris præluti sunt, — non potentiva dominatione vel tyrannide sibi subjectos premant, sed simplici dilectione cum mansuetudine et caritate, vel exemplis bonorum operum commissum sibi gregem sollicite custodiant. Und schön commentirt der Erzb. Rhabanus Maurus die Weisungen des Apostels (*Hartzheim* II. 222. Vergl. II. 77.).

Digitized by Google

sich nach den Umständen bequemten, darin zeigt sich in ihrem Benehmen eine bewunderungswürdige Uebereinstimmung, daß sie im Bewußtseyn, daß es nur ein Evangelium sey, welches sie verkündeten und von dessen Befolgung sie das Beispiel gaben, auch die Kirche stets als ein großes engverbundenes Ganzes ansahen, das nur durch brüderliche Einigkeit gedeihen könne. Sie zeigten in allem ihrem Thun die Ueberzeugung: die Kirchengewalt müsse durch den nämlichen Geist und in demselben, durch und in welchem sie gestiftet worden ist, um segenreich zu wirken, bewahrt und gehandhabt werden [9]).

Das frühzeitig in der Kirche sich entwickelnde Streben, ihren Organismus so auszubilden, daß die Einheit und Ordnung durch ein Ehrfurcht gebietendes Ansehen gefördert würden, findet indessen darin volle Rechtfertigung, daß die Kirche nur auf solche Weise in Stand gesetzt wurde, einerseits rohen oder durch sinnliche Kultur verbildeten Völkern die geistigen Lehren des einfachen, aber erhebenden Christenthums anzueignen, und anderseits ihre geistliche Unabhängigkeit gegenüber den weltlichen Mächten aufrecht zu erhalten. Die Absicht des Ernsts und der Strenge war, die Gemeinde makellos und vorwurfsfrei zu erhalten. Nur mußte man im Eifer der Milde nicht vergessen, die der Ausdruck der Liebe ist. Die Störungen der allgemeinen Kirchenordnung wurden auch meist glücklich beseitigt, so lange der tief in den Anordnungen des Stifters begründete Grundsatz allgemeine Anerkennung und Befolgung erhielt: daß alle

---

[9]) Eben so war als schön ist, was der einfache Glaubensbote Kolumban an Bonifaz IV. schrieb: Das beste (ja das einzige) Mittel die geistliche Gewalt zu bewahren, ist das Beharren auf dem Wege der Wahrheit. — Der nämliche Kolumban stellte auch den trefflichen Grundsatz auf, durch dessen Beobachtung viele Unordnungen in der Kirche wären vermieden worden: si te ipsum viceris, omnium victor es!

Digitized by Google

Kirchenvorschriften das Ergebniß der Gesammtberathung der Väter (Stellvertreter und Vorsteher der Gemeinden) in allgemeinen oder besondern Synoden seyn sollen [10]). Der Ausspruch des Einzelnen, der durch sein Amt oder persönliche Gaben hochgestellt ist, mag Aufmerksamkeit, mag Achtung gebieten. Soll er aber auf die dauerhafte Befolgung von Vielen zählen können, so ist ihm dazu nichts mehr behülflich, als die Zustimmung derjenigen, die das Zutrauen der großen Mehrheit besitzen. Dieser Zustimmung sich zu versichern liegt selbst im Interesse der Lenker großer Gesellschaften. In einem religiösen Vereine, wie der christliche, ist dies noch weit mehr der Fall als in jedem weltlichen. Der Grundsatz der Gesammtberathung ist die Seele der bewunderungswürdigen von der großen Kirchenversammlung zu Nicäa 325 (c. 4. 5. u. 6.) mit Berufung auf das Alterthum [11]), genauer und dem Wesen nach für alle folgenden Zeiten festgesetzten Stufenordnung in der Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten; einer Ordnung, die, aller Willkühr und aller Herrschsucht wehrend, brüderliche Eintracht, evangelische Geistesfreiheit und gemeinsames Streben nach Vollkommenheit zu Grundbedingungen der Kirchenverwaltung machte. Sie erhielt daher auch von den nachfolgenden allgem. Concilien

---

[10]) *Tertullian* de jejunio n. 13.: Aguntur præterea per Græciam illa certis in locis concilia, ex universis ecclesiis, per quæ et altiora quæque in commune tractantur et ipsa representatio totius hominis Christiani magna celebratione veneratur. Et hoc quam dignum, fide auspicante congregari undique ad Christum! *Firmilianus* ad Cyprian. ep. 75.: „Pater da, ut quomodo ego et tu unum sumus, sic et hi in nobis unum sint.“ Qua ex causa necessario apud nos fit. ut per singulos annos seniores et præpositi in unum conveniamus ad disponenda ea, quæ curæ nostræ commissa sunt, ut si qua graviora sunt, communi consilio dirigantur.

[11]) Auf alte Uebung, von der Tertullian (de corona n. 4.) sagt: Si legem postulas, scripturam nullam invenies; traditio tibi prætenditur autrix, consuetudo confirmatrix, fides observatrix.

Digitized by Google

zu Antiochia v. 341, zu Konstantinopel v. 381, zu Ephesus v. 431, zu Calcedon v. 451, und abermals zu Konstantinopel v. 692 volle Bestätigung [12]). Hiernach waren alle Bischöfe, sie mochten in einer großen oder kleinen Stadt sich aufhalten, einen großen oder kleinen Sprengel haben, reich oder arm seyn, an Würde als Nachfolger der Apostel gleich [13]). Aber die Erhaltung der Einheit und Ordnung machte nöthig, daß einige über die andern gesetzt wurden. Jene hießen Metropoliten. Mehrentheils waren es die Bischöfe größerer Städte, die entweder durch apostolische Stiftung ihrer Christengemeinde, oder doch durch hohes Alterthum derselben, oder sonst durch kirchliche Berühmtheit oder durch weltliche Bedeutenheit sich auszeichneten [14]). Daß die Provinz-Eintheilung im römischen Reich anfangs großen Einfluß auf die Bestimmung der Metropolitansprengel hatte, ist gewiß [15]). Auch war es eine ausgemachte Sache, daß der Metropolit mit Zuziehung der Provinzbischöfe die Wahl und Consecrirung der Bischöfe zu besorgen, daß er die Provinzsynoden regelmäßig zu berufen und dabei den Vorsitz zu führen, und daß er die Bischöfe bei ihren Rechten zu schützen, und die Handhabung der Ordnung in allen ihm untergeordneten Sprengeln zu fördern habe [16]). Ueber den Metropoliten standen die Patriarchen (anfangs drei, später

---

[12]) *Coleti* Collect. Concilior. T. II. 1400. T. II 1694. 1730—1758. 1774. 1827. VII. 1363. VIII. 767. X. 642. etc. Vergl. *Tillemont* XV. 707. *Edm. Richer* Histor. Concilior. L. I. c. 2. §. 16.

[13]) *Hieronymi* Epist. ad Evagrium.

[14]) Für das Abendland erhielt diese Metropolitanordnung neue Bekräftigung durch die Kapitularien v. 794. c. 4. v. 798. c. 14. *T. Baluzii* Capit. T. 2. 706. 1102. 1194. T. II. 591. 592. 595. *Hinemani* Opp. T. II. 717. *Labbé* Conc. VIII. 876. 1678.

[15]) Vergl. *Dupin* De antiqua Ecclesiæ disciplina. Mogunt. 1788. p. 15—28.

[16]) *Dupin* De antiqua Ecclesiæ disciplina. p. 50—55.

Digitized by Google

fünf)[17]; unter diesen wurde aber jederzeit dem von Rom, dessen Patriarchatsbezirk sich am meisten und immer mehr erweiterte, der Vorrang zuerkannt[18]. Man erkannte überdies in ihm allgemein den Nachfolger Petri, der vom Herrn unter den Zwölfen ausersehen worden, um als der durch seinen starken Glauben die Kirche vorstellende Fels das Band der Einheit (die Einigkeit) in derselben zu erhalten[19]. Dies stellte den römischen Bischofsstuhl

---

[17]) Das Concil von Nicäa 325. c. 6. erkannte nur Rom, Alexandrien und Antiochien als Patriarchate. Das Concil von Konstantinopel 381. c. 3. wies aber dem dortigen Erzbischof den zweiten Rang unter den Patriarchen gleich nach dem von Rom an, eo, quod sit ipsa nova (junior) Roma, und das Concil zu Calcedon 451. c. 28. bestätigte dies. Erst jetzt erhob Rom (Leo I.) Widerspruch dagegen, den es lange Zeit fortsetzte, jedoch später fallen ließ. Zu Calcedon wurde auch Jerusalem (schon zu Nicäa c. 7. hochgestellt), als fünftes Patriarchat anerkannt, was billig erscheinen mußte, da diese älteste Kirche als die Mutter aller andern angesehen werden konnte. In Betreff des Patriarchats von Antiochien schrieb Innozenz I. an den dortigen Patriarchen: Non tam pro civitatis Antiochenæ magnificentia hoc (patriarchatus) tributum est (a Concilio Nicæo), quam quod prima primi apostoli sedes esse monstratur, quæque urbis Romæ sedi non cederet, nisi quod illa in transitu meruit, ista susceptum consummatumque gauderet. Konstantinopel aber wurde wegen seiner politischen Bedeutenheit des Patriarchats würdig erachtet.— In Beziehung des Umfangs und der Berechtigungen der Patriarchate, worüber viel gestritten worden, verweise ich auf *Dupin* De antiqua Ecclesiæ disciplina p. 29—74.

[18]) Can. 3. Conc. Constantinop. 381. Wenn seit dem 6ten Jahrhundert die römischen Päbste den Erzbischöfen das Pallium zusendeten, so thaten sie dies als abendländische Patriarchen. Das 872 zu Konstantinopel gehaltene Concil spricht dieses Recht auch den andern Patriarchen zu. *De Marca* de Concordia L. VI. c. 7.

[19]) Hiefür spricht sich nebst vielen andern alten Kirchenlehrern vorzüglich Cyprian in vielen Briefen und in s. Buche de Unitate Ecclesiæ aus. Hoc erunt, schrieb er, utique etiam cæteri Apostoli, quod erat Petrus, *pari* consortio prædita et *honoris* et *potestatis*; sed exordium ex *unitate* proficiscitur (et Primatus Petro datur), ut *una* Christi Ecclesia (et Cathedra una) monstretur. (*S. Cypriani* de Unitate Eccl. p. 195.) Die eingeklammerten Stellen finden sich jedoch in den besten Ausgaben nicht, was hier nur nebenher bemerkt wird. S. Tübinger Theol. Quartalschrift v. 1823. S. 510—532. Cyprian nennt auch ep. 55. ad Cornel. die röm. Kirche *Ecclesiam principalem*, unde *unitas sacerdotalis exorta* est, und anderswo ep. 48. u. 59. ecclesiæ catholicæ *radicem* et *ma-*

Digitized by Google

über alle andern Kirchen, auch diejenigen, die, wie Rom, von den Aposteln ihren Ursprung herleiteten, und bei denen man daher in zweifelhaften Fällen, wobei die ganze Kirche betheiligt war oder schien, am sichersten Auskunft erhalten zu können glaubte, weil sie die Ueberlieferungen am reinsten hätten bewahren können [20]). Nebenher hat auch die Betrachtung, daß Rom, bisher das Haupt und der Mittelpunkt des weltlichen Reichs, würdig sey, nunmehr das Haupt und der Mittelpunkt des christlichen zu seyn, zur Erhöhung des Ansehens des römischen Bischofs gedient, aber dieses Ansehen diente mehr noch der Stadt Rom, um ihren alten abnehmenden Glanz durch einen neuen zu erfrischen [21]). Auf die Frage über den Amtsumfang der römischen Primats erwiedern die Denkmale der

tricem. Freilich schreibt auch der nämliche Cyprian ep. 71.: nec Petrus, quem primum Dominus elegit — vindicavit sibi aliquid insolenter aut arroganter, ut deceret, se primatum tenere, et obtemperari sibi a novellis et posteris oportere. Allerdings rühmte sich Petrus nirgend seines Primats gegenüber den Mitaposteln, noch weniger übte er ihn mit Willkühr. Vergl. *Cypr.* Ep. ad Steph. 72. — *Hieronym.* contra Jovian. L. I. sagt: Inter duodecim unus eligitur, ut capite constituto schismatis tollatur occasio. *S. Augustini* Orat. de diversis n. 295. n. 2. 143. Sermo in Joh. 124. n. 5.

[20]) *Irenæi* († 202) adv. Hæret. L. III. 4. p. ad hanc enim Ecclesiam (Romæ) propter potiorem principalitatem (wegen ihrem vorzüglichen Ansehen) necesse est, omnem convenire ecclesiam, hoc est eos, qui sunt undique fideles, in qua semper ab his, qui sunt undique, conservata est ea, quæ est ab apostolis traditio.

[21]) Leo d. Gr. redet Rom so an: leti (die Apostel Peter und Paul) sunt, qui te ad hanc gloriam provexerunt, ut gens sancta, populus electus, civitas sacerdotalis et regia, per sacram beati Petri sedem caput orbis effecta, latius præsideres religione divina quam dominatione terrena. Quamvis enim multis aucta victoriis jus imperii tui terra marique protuleris, minus tamen est quod tibi bellicus labor subdidit, quam quod lex christiana subjecit. Sermo 1. in Opp. I. 322. Vergl. *Ammian. Marcellin* XV. 18. Prosper (Augustin's Zeitgenosse) sagt in carmine de Ingratis:

Sedes Roma Petri, quæ pastoralis honoris Facta caput mundi, quidquid non possidet armis, Religione tenet.

Digitized by Google

Geschichte: er sey so weit als begründet anzusehen, als die Kirche zu jeder Zeit für die Erhaltung ihrer Einheit nöthig erachtet [22]). So hoch dadurch der Oberhirt am Grabe der Apostel Peter und Paul in der Meinung aller christlichen Völker gestellt war, so lag es doch im Sinne der Kirche nie und keineswegs ihn als ihren Herrn zu betrachten, und er selbst legte sich den Titel eines allgemeinen Bischofs, oder irgend einen andern, der darauf hindeuten möchte, eben so wenig bei, als er solchen einem andern Patriarchen gestattete [23]). Es war

---

[22]) Das Conc. v. *Nicæa* v. 325 spricht im Can. 6. nicht eigentlich vom Primat des römischen Bischofs, sondern von den Vorrechten der Patriarchalkirchen, unter denen sich die römische auch befand. (Vergl. Tüb. Quartalschr. 1822. S. 38.) Die Synode zu Sardika v. 344 traf im Can. 3. 4. u. 5. Bestimmungen über den Rekurs an den römischen Bischof in Fällen, wo eine Provinzsynode über einen Bischof ein Urtheil gesprochen hat. Dem röm. Bischof wird hier, es mögen die richtenden Bischöfe oder der gerichtete Bischof sich an ihn wenden, um das Andenken des Apostels Petrus zu ehren, das Recht eingeräumt, daß er, im Fall er eine neue Untersuchung für nöthig erachtet, sie durch die der betreffenden Provinz nahe gelegene Bischöfe, denen er eigene Bevollmächtigte beiordnen kann, vornehmen und hiernach aburtheilen lasse. Uebrigens ist diese Synode, weil die meisten Bischöfe des Morgenlandes dabei nicht mitwirkten, nie als eine allgemeine angesehen worden (Vergl. Tüb. Theol. Quartalschr. 1825. S. 5. 20—25. *Van Espen* das Eccles. univ. P. III. Tit. III. c. 6. Vergl. *de Marca* de Concord. Sacerd. et Imp. L. XVII. c. 3. V. 5. 6. 7.). Indessen genoß sie im Abendlande großes Ansehen. Die oben erwähnten Bestimmungen wurden aber später durch die falschen Dekretalen verwischt und verdunkelt. Im Morgenlande hielt man sich an den Can. 15. des Concils von Antiochien, welches den Provinzsynoden die höchste Instanz in Streitsachen der Bischöfe zuspricht. So wenig hiedurch dem Ansehen der ökumenischen Concilien Abbruch geschehen sollte, eben so wenig hinderte es die Bischöfe des Morgenlandes, die die reine Lehre gegen den Arianism und andere Irrlehren verfochten (z. B. Basilius), die Zustimmung des röm. Stuhls nachzusuchen, und ohne das hervorragende Ansehen dieses Stuhls hätte die morgenländische Kirche alle Selbstständigkeit gegenüber dem byzantinischen Hof verloren.

[23]) Nur ironisch erwähnt Tertullian de pudicit. c. 1. als ob der Pabst zu Rom als Episcopus Episcoporum spreche. „Nicht Häupter der allgemeinen Kirche, schrieb Gregor d. Gr., waren Petrus und Paulus, nein bloße Glieder derselben, und wie Andreas und Johannes nur Häupter besonderer Kirchen und Gemeinden.

Digitized by Google

kein Zweifel, daß jedem Bischof in seinem Sprengel mit Beiziehung seines Klerus die völlige Obsorge der kirchlichen Dinge zukomme, und daß die Bischöfe in Bezug auf die ganze Kirche zur vollen Theilnahme (nicht blos in partem sollicitudinis[24]), sondern in plenitudinem potestatis) berufen seyen[25]).

Denn alle Heilige vor dem Gesetz, unter dem Gesetze und unter dem Evangelium (die Apostel nicht ausgenommen) machen den Leib Christi aus, und sind Glieder der Kirche unter ihrem einzigen Haupte Jesu Christo.“ Epist. L. V. n. 18. ad Joh. Constant. Keiner der röm. Bischöfe hat sich des Titels eines allgemeinen Bischofs bedient. (*Gregor* M. Epist. L. VIII. 30. ad Eulog. L. V. 20. ad Maurit. August.) „Wenn euch ein Bischof einen allgemeinen Vater nennt, so läugnet er eben dadurch, daß auch er ein allgemeiner Vater sey, und wie leicht könnte dies einerseits der Liebe Eintrag thun, anderseits der Eitelkeit Nahrung geben“ (*Gregor* M. Epist. L. VIII. 30. ad Eulogium.). Weil der nämliche Bischof Eulogius von Alexandrien sich gegen ihn der Worte: wie du befohlen hast, bediente, erwiederte ihm Gregor: diese Formel mag ich durchaus nicht hören. Denn ich weiß, wer ich bin, und wer andere Bischöfe sind. In Ansehung der Stelle, die sie bekleiden, sind sie meine Brüder, und in Ansehung ihres Lebenswandels meine Väter (Ebendaselbst.). Gregor, nur die Demuth als die Erhalterin der Einheit der heil. allgemeinen Kirche erblickend (Epist. L. V. 18.), bezeichnete jede Anmaaßung des Patriarchen von Konstantinopel, der sich einen allgemeinen Bischof nannte, als Nachahmung des Fürsten der gefallenen Engel (L. V. n. 18.), Vorboten des Antichrists (Epist. L. V. 19. ad Sabinian. 21. ad Constantiam.). Nicht die Person Petri, seinen starken Glauben erklärte Christus für die Grundfeste seiner Kirche. *Greg. Nyss.* de Adv. Domini. *Hilar.* de Trinit. L. VI. *Ambrosii* de incarnat. dom. sacram. c. 5. L. 6. in Luc. c. 11. in Epist. ad Ephes. *Chrysost.* hom. 55. in Matth. *Augustin.* Serm. 270. in die pentec. Retract. I. c. 21. Vergl. *Erasmi* Rotter. Annotationes in Nov. Testam. Basil. 1535. p. 20. u. 21. Uebrigens ist die Bemerkung des hl. Bernhard de consideratione ad Eugen. III. L. II. c. 6. n. 10. sehr treffend: nec enim tibi (Petrus) dare quod non habuit, potuit. Quod habuit, hoc dedit, *sollicitudinem*, ut dixi, super ecclesias. Numquid dominatum? Audi ipsum: *non dominantes*, ait, *in clero, sed forma facti gregis!* Wie die Synode zu Hippo 393. c. 25. verordnete die ganze afrikanische Kirche: Ut primæ Sedis episcopus non appelletur Princeps Sacerdotum, aut summus Sacerdos, aut aliquid hujusmodi, sed tantum primæ sedis Episcopus (Tüb. Quartalschr. 1828. S. 239. *Hartzheim* Concil. I. 208. c. 6. Conc. Carth. 393.)

[24]) Wie Papst Vigilius schon 538 in einem Schreiben an einen spanischen Bischof, wofern es ächt ist (was *Baluz* in Dissers. de antiqu. collection. Can. c. 6. §. 2. bezweifelt) und nach ihm viele Päpste wollten glauben machen. „Es widerstreitet der Auferbauung der Kirche, wenn ein Nachfolger Petri über einen partikulären Primas (Metropoliten ꝛc.) eine solche Gewalt ausübte, durch welche dieser in der heilsamen und ersprießlichen Leitung seines Bezirks beeinträchtigt würde.“ *Nicol. de Cusa* Opp. p. 828.

[25]) In diesem Sinne sagt der hl. Cyprian: daß jedem einzelnen Hirten die Leitung eines Theils der Heerde übergeben sey, wofür er dem Herrn Rechenschaft ablegen wird (Epist. 55. u. 72. ad Cornel. P.); daß mit Vorbehalt dieser Rechenschaft

Digitized by Google

13. Ansehen und Wirksamkeit der Kirchensynoden.

Darf die Kirche von allen ihren Genossen kindliche Verehrung und Liebe erwarten, so erfüllt auch sie hinwieder den Kreis ihrer Erwartungen von ihr, indem sie ihr ganzes Bestreben dahin richtet, durch Belehrung und Ermahnung, Segen und Trost und den liebreichen Ernst ihrer Vorschriften Reinheit der Lehre und des Lebens überall, so weit ihr Auge und ihre Stimme reicht, zu erzielen. Zu diesem Zweck haben manche Häupter der Kirche, auch einzelne Glieder in ihr, ausgezeichnet durch Gaben des Geistes, persönlich durch ihre Mittheilungen, Winke und Weisungen Treffliches angeregt und veranlaßt. Aber erst durch die Synoden bekam das Ergebniß ihres Wirkens das Siegel der Zustimmung, die Weihe kirchlicher Anerkennung. Daher ragte das Ansehen der Beschlüsse dieser Versammlungen weit über das Ansehen aller andern kirchlichen Vorschriften hervor. Dieselben standen nach Aller Meinung unter der Leitung des Geistes, den Jesus seinen Jüngern verheißen, wenn sie in ächt-christlicher Gesinnung (wahrhaft in seinem Namen) zusammen sich berathen würden. Den Bischöfen, dem Klerus lag es ob, diese Meinung zu rechtfertigen und aufrecht zu halten. Von der Beurtheilung nach ihren Früchten konnten auch die Synoden keine Ausnahme ansprechen. Sie bewährten sich aber,

---

jeder Bischof aus eigener Gewalt in der Kirchenverwaltung seinem freien Urtheile folgen dürfe (Epist. 72. ad Cornel. P. etc. Synodica ad Stephanum P. auch L. VII. 30. Sentent. Episc. de Hæret. baptiz.); daß endlich das Bischofthum nur Eines sey, und jeder Bischof, während er einen Theil davon verwalte, doch auch in Genossenschaft mit den andern Bischöfen dem Ganzen vorstehe (de Unitate Ecclesiæ.). Vergl. *S. Hieronym.* Ep. ad Evagrium.

Digitized by Google

als die große Achtung gebietenden Sprachorgane der Kirche gegen Ausartungen jeder Art. Sie am kräftigsten hielten die Stufenordnung fest, die in der Kirchenverwaltung nach ihren eigenen Bestimmungen beobachtet werden sollte. Auch der Unterschied zwischen Glaubenslehre und Disziplin wurde nie genauer ins Auge gefaßt, als zur Zeit des höchsten Ansehens der Synoden. Uebrigens war jede kirchliche Angelegenheit, worüber der Ausspruch dem Einzelnen als Anmaaßung oder Vermessenheit gedeutet werden konnte, ihnen vorbehalten, weil die Wahrheit und die Förderung des Gesammtwohls gründlicher und besser von Mehrern als von Einem erörtert und ausgemittelt werden kann [1]). Ein vom Guten ergriffener Geist konnte hier Alle begeistern, der Schwächere durch den Stärkern ermuthigt und selbst die Neigung für's Unrechte im Einzelnen durch die Scheu vor der Gesammtheit besiegt werden, und nur auf dem Wege gemeinsamer Berathung war der Herrschsucht zu begegnen und Einigkeit mit Freiheit zu bewahren. Den Einflüssen menschlicher Schwachheit waren freilich auch diese Versammlungen nicht entzogen; sie waren vielmehr große Prüfungen des christlichen Sinnes, der durch die Begierde sich geltend zu machen, mannigfache Versuchung erlitt. Kampf ist das Element der Kirche, Kampf mit innern und äußern Anfechtungen. — In den Synoden der drei ersten Jahrhunderte zeigt sich eine große Freiheit und eine nicht geringere Scheu das Band der Eintracht zu lockern, Eifer mit Nachsicht und Duldsamkeit vereint. Ihre Beschlüsse beschränkten sich auf das Nothwendigste; nicht sowohl durch ihre Menge als durch ihre Gediegenheit be-

[1]) Nec firmum decretum potest esse, quod non plurimorum videbitur habuisse consensum. *Epist. Cleri Romani* ad *Cyprianum* (unter des letztern Briefen ed. *Erasmi* II. 7. n. 6.).

Digitized by Google

festigte sich das Ansehen der Synoden, deren Hauptsorge es war, die Hindernisse der Befolgung früherer Beschlüsse zu beseitigen. Erst als die Synoden seltener oder in Betreibung der Zuchtordnung lässiger wurden, oder sie eine mehr das Äußenwerk als das Leben und seine innern Triebfedern ordnende Richtung nahmen, hatte man eben so sehr über die Menge unvollzogener Canonen als zunehmende Mißbräuche zu klagen. Den Synoden überhaupt ist zum Vorwurf gemacht worden, daß sie das Ansehen der Bischöfe sehr gehoben haben. Allein auch das Ansehen der Könige wurde durch freie Verfassungen erhöht, auch ihre Gewalt erhielt durch sie eine breitere und festere Grundlage. Man hat ferner die großen Concilien, besonders die des 4ten und 5ten Jahrhunderts, beschuldigt, sie hätten mit dazu gedient, die Macht der Hierarchie auf Kosten der Freiheit des Glaubens zu erheben. Wenn nun gleich der bedauerliche Einfluß von Leidenschaften und auch der weltlichen Politik auf den Gang mehrerer dieser Versammlungen nicht in Abrede gestellt werden kann[2]), so ist doch gewiß, daß sie die völlige Auflösung der Einigkeit im Kirchenglauben, die durch das hartnäckige

[2]) Schon Konstantin übte über die Concilien großen Einfluß aus, doch im versöhnlichen Sinn. Aber noch weniger ist zu verkennen, daß Konstantius, so lange er regierte, nach Ammians Marcellin Bemerkung (B. 20. K. 16.) die Synoden zu Werkzeugen zu gebrauchen suchte, um in der Kirche Alles nach seinem Gutfinden entscheiden zu lassen und die Religion ganz von sich abhängig zu machen. Auch Justinian I. u. II. verwirrten Alles, indem sie Alles ordnen wollten. Sie glaubten in der Kirche zu regieren, und waren das Werkzeug einer Partei. Wo Ueberlegenheit der Menge, rohe Gewalt und tobendes Geschrei sich die Entscheidung anmaaßten, da konnte freilich der Geist nicht walten, den der Stifter seinen Jüngern verhieß, wenn sie sich, im Sinne mit ihm vereinigt, versammeln würden. Daher äußerte Gregor von Nazianz (Ep. 55. ad Procop. Opp. I. 814.) einen Abscheu vor den Concilien, weil keines, das er erlebt, anstatt dem Uebel Einhalt zu thun, es nicht durch Herrschbegierde, durch Streitsucht, durch Hartnäckigkeit, durch Kabalen vermehrt hätten. — Dies waren aber Mißbräuche, dem Geist ächter Kirchensynoden geradezu entgegen.

Digitized by Google

Verfechten von Privatansichten gefährdet wurde, gehindert haben, und auch oft der Anmaaßung geistlicher und weltlicher Obergewalt mit Erfolg in den Weg getreten sind. In diesen Versammlungen verschaffte sich die Stimme der Vertheidiger der Kirche, ihrer Lehre, Verfassung und Freiheit ein Ansehen, das sie einzeln nicht erworben hätten. Die Verwirrungen, welche das Streben, Privatlehren geltend zu machen, erzeugte, gaben einzelnen Kirchenvorstehern Gelegenheit, das Uebergewicht ihrer Einsicht und Talente zu zeigen und in dem ganzen Körper der Kirchenvorsteher wurde das Bewußtseyn des Bedürfnisses mit Nachdruck zu handeln lebendiger. Aber im Ganzen war es doch der Geist der Gesammtheit der Christengemeinden, was hier zuletzt für die Dauer die Oberhand erhielt. Scharfsinn wurde zwar oft von den streitenden Theilen mit Spitzfindigkeit verwechselt, und Formeln wurden durch Formeln verdrängt, ohne daß das Verständniß dadurch klarer und das kirchliche Leben befördert worden wäre. Aber ohne das Bestreben der Concilien Glaubenseinigkeit zu erhalten, würde, nachdem einmal der Geist vorwitziger Spekulation sich der Theologen bemächtigt hatte, die Verwirrung grenzenlos geworden seyn. Hat ihre Sprache nicht selten von der Einfalt des Evangeliums sich entfernt, so hatte wohl auch die Masse derer, die sich Christen nannten, für diese wenig Sinn, und es galten die Beschlüsse mehr den Gelehrten, als den Einfältigen im Geiste. — Man hat ferner [3]) den Synoden oft den Vorwurf gemacht, daß sie die christliche Moral mit einer Menge willkührlicher Verordnungen überladen und entstellt, und diesen ihren Bestimmungen gleiches Ansehen mit den Geboten Jesu und der Apostel selbst

[3]) Wie Stäudlin's Gesch. der Sittenlehre Jesu. Göttingen 1812. B. III. S. 519. fg. bemerkt.

Digitized by Google

zugeschrieben haben. Der Vorwurf in dieser Ausdehnung ist ungerecht. Die Synoden mußten Verordnungen machen, weil nur auf diese Weise Ordnung, Einheit und Zucht in der Kirche geschaffen und erhalten werden konnten. Sie mußten neue Verordnungen machen, weil die Umstände der Zeit und des Orts sie erforderten, und weil Jesus und die Apostel selbst nicht für alle Fälle Vorschriften gegeben hatten. Den besten Commentar zu vielen Synodalbeschlüssen liefern uns die Schriften der Kirchenväter. Bloßen Gebräuchen wird von beiden nirgendswo ein gleicher Werth, wie den sittlichen Geboten Jesu, sondern nur ein untergeordneter beigelegt. Die Synoden waren Anstalten moralischer Gesetzgebung und zugleich Sittengerichte, durch welche Tugenden gefördert, Lastern gesteuert, moralische Grundsätze und Gesinnungen verbreitet wurden. Der Willkühr gewaltiger Herrscher und ihrer Beamten standen sie als geachtete Wächter und Fürsprecher von Recht und Freiheit gegenüber. Abgesehen von den Einflüssen der Zeitansichten, kann man einem großen Theil ihrer Vorschriften das Gepräge der Einsicht und Weisheit nicht absprechen. Ihre unverkennbare Absicht war Besserung des Lebens. — Auch der Einfluß, den die kirchliche Gesetzgebung mittelst der Synoden auf die bürgerlichen Gesetze und Zustände und das Völkerrecht ausübte, war mehrentheils sehr wohlthätig, indem die letztern dadurch mit der christlichen Sittenlehre mehr in Einklang gebracht wurden. Das allmählige Verschwinden der Sklaverei, dieser selbst in den aufgeklärtesten Freistaaten herrschenden Unsitte, deren Aufhebung die christliche Gesinnung forderte, der Seeräuberei, die im Norden in großer Ehre stand, der grausamen Kampfspiele, welche die Menge mit der Schaustellung des zur Kunst ausgebildeten Menschenmords ergötzten, ferner der Unmenschlichkeit in der Behandlung der Kriegsgefangenen ist vorzüglich dem Eifer

Digitized by Google

der Synoden zuzuschreiben. So eiferten sie auch gegen die Blutrache, die Erbsitte roher Völker; so war der Gottesfriede (Treuga Dei), wodurch die Uebung des Faustrechts wenigst eingeschränkt und gezügelt wurde und Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft nothdürftigen Schirm erhielten, ihr Werk [4]). Ihnen auch verdankt man das Verbot der Zulassung beider Theile zum Eide vor Gericht und die Abstellung der Rechtentscheidung durch Zweikämpfe. Sie widersetzten sich der Vervielfältigung der Eide [5]), wehrten den Meineiden und machten die Erprobungen von Schuld und Unschuld durch Berufung auf Wunder (Ordalien) anfangs unschädlicher, und brachten sie zuletzt außer Uebung [6]).

Da des Christenthums Lehre und Verfassung sich durch eine fortlaufende Reihe von trüben oder verkehrten Vorstellungen, Sinnesarten und Zustände durcharbeiten mußten, so bedurfte ihre Gestaltung, wie sie im Völkerleben geschah, von Zeit zu Zeit einer Läuterung von dem Unrath, der sich der ursprünglichen Wahrheit, gleichwie einer reinen Quelle, nachdem das Strombett sie aufgenommen hat, beimischte, damit diese Wahrheit mit Vollkraft das Leben zu durchleuchten und zu heiligen vermöge. Diese Läuterung war die Aufgabe der Synoden, und nur von ihnen ließ eine solche Lösung sich erwarten, die dem Bedürfniß der ganzen großen Kirchengesellschaft entspreche. So lange übrigens in den Concilien wie in der Hierarchie eine geordnete Nachfolge bestand, war in der Kirche nie die Diktatur eines Concils für alle künftige Zeiten zu besorgen. Jedem Concil

---

[4]) *Mansi* Conc. XIX. 593. Sismondi Gesch. der ital. Freistaaten. I. 159.

[5]) *Hartzheim* Conc. II. 562—565. III. 533. IV. 420. V. 685.

[6]) *Mansi* XV. 9. Doch erhielten sich Spuren davon bis ans Ende des 15ten Jahrhunderts. J. Schmidt Gesch. der Deutschen. B. VII. K. 12. Joh. Müller Schw. Gesch. III. 265.

Digitized by Google

blieb die Beurtheilung der frühern unbenommen; jedes konnte Mißverständnisse heben und in Allem, was der Veränderung unterliegt, Verbesserungen anordnen.

14. Grundlagen des hierarchischen Kirchengebäudes vom vierten bis ins eilfte Jahrhundert.

Mit frommer Ehrfurcht sah man in Christus, dem Haupt der Kirche auch ihren Bräutigam, und fest stand der Glaube: wer die von Christus geleitete, auf Erden streitende Kirche nicht als Mutter erkenne, erkenne auch Gott nicht als Vater [1]). Sieben Jahrhunderte lang erhielt sich dem Wesen nach bei immer weiterer Ausbreitung die zu Nicäa (325) festgesetzte wohlgegliederte Stufenordnung, in welcher ihre Angelegenheiten verhandelt wurden. Wenn gleich von Zeit zu Zeit angefochten, oder auch zum Theil den Umständen verschieden angepaßt, waren doch folgende Grundeinrichtungen als leitende Normen anerkannt, durch deren Befolgung die Ordnung und das Gedeihen der Kirche am besten gefördert werde:

I. Nur allgemeinen Kirchenversammlungen kam es zu, die Angelegenheiten der gesammten Kirche entscheidend zu regeln [2]). Diese Versammlungen wurden anfangs von den Kaisern (später mit Zustimmung der römischen Bischöfe oder von ihnen) zusammen berufen.

II. Alle Patriarchen, Metropoliten und Bischöfe erkannten sich, so wie alle Christen, in Glaubenssachen und in Gegen-

---

[1]) *S. Cypriani* de Unitate Ecclesiæ. Vergl. *Augustini* de Unitate Eccl. §. 6. 7.

[2]) *S. Hieronimus* bei Gratian can. 5. 7. dist. 95.: Episcopi noverint, se *in commune debere ecclesiam regere.* Cap. 29. de Reg. Jur. in VI.: quod omnes tangit, debet ab omnibus approbari.

Digitized by Google

ständen der allgemeinen Kirchenzucht dem Ausspruche der allgemeinen Concilien unterworfen.

III. So wie die Bischöfe einzeln nichts Wichtiges ohne Beirath ihres Presbyteriums vornahmen, so waren die Bischöfe, Metropoliten und Patriarchen gehalten, alle wichtigern Angelegenheiten ihres Sprengels in Synoden, auch mit Zustimmung von Laien [3]), zu verhandeln [4]).

IV. Den allgemeinen, den Provinz- und den Bisthums-Synoden, denen jeder Berufene beizuwohnen verpflichtet war [5]), kam nicht nur die gesetzgebende, sondern auch die oberste Gerichtsgewalt zu. An ihnen war es, die Reinheit und Einigkeit der Lehre und des Glaubens zu bewahren, an ihnen, die Bestimmungen zur Erhaltung der Lauterkeit der Sitten und zur Förderung ächter Gottesverehrung zu treffen. Sie sollten zwi-

---

[3]) Von der Mitwirkung der Presbyter und Diakonen und dem Beiseyn des Volks s. Epist. Synod. Antiocheni in *Euseb.* Hist. Eccles. L. VII. c. 30. *Cyprian.* Ep. n. 26. 31.

[4]) *S. Ignat.* ad Magnes. *S. Cyprian.* Epist. 5. 55. 57. *Basil.* Reg. moral. L. XX. c. 36. *Greg. Nanz.* Orat 1. *Chrysost.* Hom. 11. in 1. Tim. c. 4. *Canones apostolici* n. 33.: neque in illa (parochia) extra omnium voluntatem (episcopus) aliquid facito. Concil. Antioch. n. 341. ap. Gratian. c. 1. 2. IX. qu. 3. Nec Metropolitanus sine ceterorum aliquid gerat consilio sacerdotum. Conc. Carth. IV. v. 399. c. 3. *Bingham* antiquit. L. II. c. 19. L. XII. c. 2. §. 2. L. XIX. c. 3. §. 2. p. *De Marca* de Concordia L. VI. c. 13. p. 330. Gleichwie der Bischof die Bisthumssynoden, so sollte jeder Archidiakon kleinere Senden in seinem Amtsbezirk und jeder Pfarrer dergleichen jährlich in seinem Sprengel abhalten. In früheren Zeiten wohnte der Bischof auch den Senden zweiter Art bei, so daß er das ganze Jahr hindurch von Sende zu Sende zog. Zur Abstellung dieses Gebrauchs scheint vorzüglich dies beigetragen zu haben, daß der Unterhalt des Bischofs auf seiner Sendreise, wozu alle Laien beitragen mußten, viele Beschwerden veranlaßte. S. Möser's Osnabrückische Gesch. III. 39. 40.

[5]) Noch im eilften Jahrhundert wurden Pfarrer, weil sie beharrlich ohne erheblichen Grund das Erscheinen bei den Synoden unterließen, in den Laienstand zurückgewiesen. So in Ungarn Synod. Strigon. c. VI. n. 18—21. Decret. Colomanni I. et 3. Feßler's Gesch. der Ungern. I. 708.

Digitized by Google

ſchen Biſchöfen und Prieſtern die Eintracht, wenn ſie zerſtört war, herſtellen [6]), und jeder Spaltung in der Gemeinde wehren [7]). Ihrer Beurtheilung waren die Perſon, die Amtsverwaltung und die Verfügungen der einzelnen Biſchöfe und Vorſteher unterworfen [8]). So wie die Erwählung zum Prieſterthum vom Biſchof nur mit Zuſtimmung des Presbyteriums und des Volks geſchah [9]), ſo fanden die Biſchofswahlen lange Zeit in den Provinzſynoden oder doch ſo ſtatt, daß ſie entweder unter ihrer Leitung von den Betheiligten (Geiſtlichkeit, Adel und Bürgerſchaft) geſchahen, oder daß die Biſchöfe nach Einvernehmung des Zeugniſſes dieſer Betheiligten ſie vornahmen [10]). Ihr Anſehen diente der Wahlordnung zum Schirm. Auch wo ſpäter meiſtens ohne Provinzſynode gewählt wurde, blieb dieſer bei ſtrittiger Wahl die Entſcheidung, damit übeln Folgen für den Kirchſprengel vorgebeugt werde [11]). Selbſt in Län-

---

[6]) Conc. Nicæa. I. c. 25.

[7]) *Augustin* Ep. 22. ad Aurel.

[8]) Conc. Nic. I. c. 59. Conc. Carthag. c. 30. *Hartzheim* Conc. Germ. II. 179. Das Concil von Tribur (bei Mainz) v. 895 verordnet c. 10.: ein Biſchof könne nur durch das Urtheil von 12, ein Prieſter von 6 und ein Diakon von 3 Biſchöfen abgeſetzt werden. *Hartzheim* Conc. Germ. II. 394. Auch durfte der Metropolit die Sache eines Provinzbiſchofs nur gemeinſam mit den andern Biſchöfen der Provinz verhandeln. *Hartzheim* II. 421. n. 31. Nach dem Concil von Sardika c. 17. ſollte der Biſchof nur mit Zuziehung ſeiner benachbarten Mitbiſchöfe einen Kleriker abſetzen. *Hartzheim* II. 573. n. 404.

[9]) *Cyprian* Epist. (ed. Erasmi II. 5. n. 1.) presb., diac. et plebi universæ: in ordinationibus clericis solemus vos ante consulere et mores et merita singulorum communi consilio ponderare.

[10]) *Cyprian* Ep. L. I. 4. 52. 68. Nulla ratio sinit, ſchrieb Leo d. Gr. an den Biſchof Ruſticus zu Narbonne, ut inter Episcopos habeantur, qui nec a clericis sunt electi, nec a plebibus expetiti, nec a comprovincialibus Episcopis cum Metropolitani judicio consecrati. Vergl. Ep. ad Anast. c. 6. Conc. Turrac. c. 5. in Collect. Can. S. Martini Bracar. T. XVIII. u. üb. England. *Harduini* Conc. III. 1806. 1818. (*Tabarand*) Hist. de l'Election des évêques. Paris 1792.

[11]) Conc. *Antioch.* c. 27. de *Marca* de concordia inter Imp. et Sacerd. L. VI. c. 2. n. 11.

Digitized by Google

dern, wo zuweilen der Einfluß des Fürsten auf die Besetzung der Bischofsstühle bedeutend ward, übte jedenfalls der Metropolit mit Beziehung der Provinzbischöfe das Recht der Bestätigung und Weihe aus [12]). — Allgemein verbindliche Kirchengesetze konnten nur von allgemeinen Concilien, Gesetze für ein Reich von Nationalsynoden, Anordnungen für einzelne Kirchsprengel nur von Provinz- und Bisthumssynoden ausgehen. Auch die Errichtung neuer erz- oder bischöflicher Sitze und Sprengel und eine neue Begrenzung der letztern konnte nur durch die Provinzsynoden rechtskräftig beschlossen werden [13]). Uebrigens waren die Provinzsynoden, so groß der Kreis ihrer Berechtigungen war, den Beschlüssen der ökumenischen untergeordnet. Die Anwendung und Ausführung der Zuchtvorschriften von letztern stand aber mit Rücksicht auf die besondern Verhältnisse den Provinzsynoden zu. Darein setzte man die Grundlage der Macht der Bischöfe nach ihrer verschiedenen Abstufung, daß sie die leitenden Vorstände der grössern oder kleinern Synoden waren [14]). Von dieser Synodal-Einrichtung kam es auch, daß man mit der Einheit im Wesentlichen eine große evangelische Freiheit in den unwesentlichen Gebräuchen gepaart sah [15]). Die Synoden waren die Schlagadern des kirchlichen Lebens. Sie waren es, die durch strenge

---

[12]) Nach den Conc. v. Nicäa I. c. 4. u. 6. Antiochia c. 19. Laodic. c. 12. Turin c. 2. Vergl. cap. 20. 32. 44. X. de Elect. *Marculfi* Formular. L. II. n. 5. 7.

[13]) Concil. Carthag. III. *Thommassin* de vet. et nova Discipl. P. I. L. 1. c. 54. n. 5 7. 10. 14.

[14]) Ausdrücklich erkennt dies der V. Canon des Concils von Nicäa v. 325.

[15]) Einen schönen Beweis hievon gab noch Gregor d. Gr. Augustin von Canterbury hatte ihn über den Grund der Verschiedenheit der Lyturgien befragt. Er erwiederte: Mihi placet, ut sive in romana, sive in galliarum, sive in qualibet ecclesia aliquid invenisti, quod plus omnipotenti Deo posset placere, sollicite eligas. So dachte auch Ambrosius bei aller Achtung für Rom. Wenn wir, schrieb er, anderswo etwas Besseres als in Rom antreffen, so tragen wir kein Bedenken, dieses Bessere dem Schlechtern vorzuziehen (De Sacram. L. IV. c. I.).

Digitized by Google

Zuchtvorschriften und stetes, wachsames Antreiben zu ihrer Befolgung eine Geistlichkeit erzogen, die voll geistigen Lebens die Gemeinden nicht nur durch gesunde Lehre, sondern auch als verehrtes Vorbild zu leiten vermochte. Das Ansehen der Bischöfe erlitt durch das der Synoden nicht nur keine Verminderung, sondern vielmehr den größten Zuwachs. Als Mittelpunkt, als Vater der Gemeinden, als erster Bewahrer ihrer Ueberlieferungen konnte der Bischof nirgend einen stärkern Stützpunkt finden, als in der Zustimmung seiner Mitältesten, denen gleich ihm oblag, für die Wahrheit zu zeugen. Eben so gaben die größern Versammlungen der Bischöfe diesen die vereint wirkende Kraft und damit auch ein Ansehen, ohne das sie den Andrang so vieler widerstrebender Elemente nicht hätten bewältigen können. Ihnen verdankte die Kirche die Aufrechthaltung der Einheit im Glauben und im Leben. Die vortrefflichste Einrichtung kann durch Unverstand, Sorglosigkeit und verkehrte Triebe und Richtungen so verunstaltet werden, daß man sie kaum noch erkennt, indem selbst ihre Segensquellen in Quellen der Verderbniß sich verwandeln. Allein so lange Synoden, die sich öfters wiederholten, über die Ordnung wachten und die Vorschriften gegen die Abweichungen von ihr betrieben, wurde solch einer Ausartung vielfach begegnet. Von den Zeiten, wo die Synoden in voller Wirksamkeit waren, spiegelt sich in ihren Verhandlungen und Beschlüssen der Zustand der Kirche am treuesten ab; in spätern Zeiten haben vorzüglich die Handlungen, Denkweisen und Sitten der Päbste der Kirche Gestalt und Phisiognomie gegeben.— Von ihren Beschlüssen setzten die Synoden oft auch entferntere Kirchen in Kenntniß; die eine bereicherte sich mit den Beschlüssen anderer [16]); und indem sie nicht selten ihre Beschlüsse dem rö-

[16]) So sind z. B. die meisten Vorschriften des Concils von Aachen 816, die ein-

Digitized by Google

mischen Stuhl zusandten, ging ihre Absicht auf Unterhaltung des Geistes der Einigkeit. — Für die Abhaltung der größern Synoden waren keine bestimmte Zeiten festgesetzt, weil nur außerordentliche Anliegen der Gesammtkirchen dazu Veranlassung schienen. Aber Provinz- und Bisthumssynoden sollten regelmäßig ein- oder auch zweimal im Jahre Statt finden, weil alle im Kirchenleben vorkommenden Geschäfte von Wichtigkeit ihre Theilnahme forderten [17]).

V. Jeder Bischof stand unter einem Metropolitan. Alle Bischöfe waren hierin einander gleich (keine Exemtion).

VI. Inner ihren Sprengeln übten die Bischöfe volle Gewalt, ihre Herden nach der Vorschrift des Evangeliums und der allgemeinen Kirchengesetze zu weiden [18]), jedoch stets mit Beirath ihres Presbyteriums [19]) und ihrer Synoden, und Niemand war von der bischöflichen Gerichtsbarkeit befreit [20]), und auch als später in einigen Stücken Befreiungen

---

ziemlich vollständiges Gesetzbuch für die Lebens- und Amtspflichten des Klerus bilden, mehrentheils den Aussprüchen früherer Concilien und der Väter entnommen. *Hartzheim* Conc. Germ. I. 432. p. Bonifaz, der Deutsche, theilte seine Synodalbeschlüsse dem Pabste mit. Die Synode zu Rom unter Pabst Zacharias gab 745 ihre Zustimmung zu dem Verdammungsurtheil einer fränkischen Synode gegen zwei Priester, die Haare und Nägel als Heiligthümer der Verehrung des Volkes darstellten. *Hartzheim* Conc. Germ. I. 62. 65.

[17]) Nach dem I. Concil v. Nicäa c. 5., v. Antioch. c. 23., v. Calcedon c. 19., v. Agath. c. 35. Canon. Apost. n. 38. *Hincmar* Opp. II. 456.

[18]) S. §. 3. S. 39. dieses Werkes.

[19]) Cyprian schrieb (ep. 5.) an seine Presbyter: Ab initio episcopatus mei constitui, *nihil sine consilio vestro* agere, und der 22ste Canon des 4ten Kirchenraths von Karthago schrieb vor: ut Episcopus nullius causam audiat absque præsentia suorum clericorum! alioquin irrita erit sententia Episcopi. Vergl. §. 3. S. 41—43. dieses Werkes.

[20]) Alle Synoden des 5ten und 6ten Jahrhunderts wiesen die Mönche und Klöster unter die Gerichtsbarkeit und Aufsicht der Bischöfe. S. Concil. Calced. can. 4. Agathense c. 27. n. 38. Aurelian I. can. 19. Noch im 8ten Jahrhundert erklärte

Digitized by Google

eingeführt wurden, geschah es lange Zeit nur durch Anordnung der Synoden [21]).

VII. Die Beförderung zum Bischofsamt, auch zur Priesterwürde [22]) und zu dem damit verknüpften Amt geschah durch Wahl, wozu Klerus und Gemeinde nach bestimmten Vorschriften zusammenwirkten. Die Schwierigkeit, Parteiwirren zu begegnen, trug bei, das später der Bisthümer Besetzung ganz an den Klerus, oder an Könige überging [23]).

VIII. Von dem Bischof, wie auch von der Bisthumssynode ging die Berufung überall regelmäßig an den Metropoliten oder vielmehr an die Provinzsynode. Inner der Pro-

---

das Concilium Vernense can. 3.: ut unusquisque Episcoporum potestatem habeat in sua parochia tam de clero quam de regularibus vel sæcularibus ad corrigendum et emendandum secundum ordinem canonicum spiritualem, ut sic vivant, qualiter Deo placere possint. Vergl. *Alex. Natalis* Hist. Eccl. V. c. 5. art. 2. n. 13. u. *Kales* Dissert. de potest. episcopor. primigenia in *Schmidii* Thesaur. Jur. eccles. II. 623. p. c. IV.

[21]) De *Marca* De Concord. Sacerdot. et Imp. L. III. c. 16. n. 2. 5.

[22]) Die Priesterwürde wurde nur für bestimmte Kirchen verliehen und nur testimonio Cleri et suffragio populi, wie sich Cyprian ausdrückt. Er bezeugt: quod plebs ipsa maxime habeat potestatem, vel *eligendi* dignos sacerdotes, ve indignos recusandi. Ep. 67. Vergl. Ep. cleri Romani in Ep. etc. S. Cypr. n. 2

[23]) Die Bischofssitze wurden durch gesetzlich geordnete Wahlen besetzt, und jedem Metropolitan kam es zu, mit der Provinzsynode oder den Bischöfen der Provinz die Rechtmäßigkeit der Wahl zu untersuchen und hiernach die Bestätigung zu geben oder zu verweigern. *Cypr.* ep. 41. 42. ad Corn. p. 68. ad cler. Conc. Nic. I. c. 4. 6. Calced. c. 16. Wegen Unordnungen, die ein unlauterer Geist der Parteiung dabei oft veranlaßte, wurde unter Justinian der Volkseinfluß beschränkt. Cod. Justin. L. I. tit. 3 de Episcop. (12. Novella 137. c. 2.) Vergl. *Leo* I. Ep. 10. c. 6. Selbst die Könige, als sie, namentlich im fränkischen Reiche, die Besetzung der Bischofsstühle an sich zogen, hielten meist für billig und rathsam, auf das Gutachten der Bischöfe und den Wunsch und Vorschlag der Stadtgemeinden Rücksicht zu nehmen. Edict. *Clotharii* a. 618. c. 1. *Marculfi* Formularia. I. 5. 7. *Gregor Turonens.* Hist. Franc. IX. 23. Die k. Capitul. sprachen wieder für die Freiheit der Wahlen. Cap. 816. c. 1. 2. *Thommassin* II. L. 2. c. 13. 14. *de Marca* L. VI. c. sq. u. c. 6. 8. 12. dist. 63. c. 13. dist. 61. c. 36. dist. 63. An die Kapitel kam das Wahlrecht erst seit dem zwölften Jahrhundert.

Digitized by Google

vinz mußte jede Sache abgethan werden, nur mit Vorbehalt des Ansehens einer größern National- oder ökumenischen Synode [24]).

IX. Die Kirche zu Rom und ihr apostolischer Stuhl genoß dabei in der ganzen Kirche eines sehr hohen Ansehens. Roms Legaten bekamen in den allgemeinen Concilien die erste Stelle. An diesen obersten Stuhl in der alten Hauptstadt der Welt, wo die Apostelfürsten den Märtyrertod gelitten, mehrentheils durch persönliche Vorzüge geschmückt, wendete sich das Vertrauen aus allen Gegenden um Rath oder Auskunft, um Belehrung oder Vermittelung, um Abhülfe und Beistand. Sein Ausspruch in Sachen des Glaubens und der Kirchenzucht hatte großes Gewicht. Wenn hierin eine Unordnung in der Ferne oder Nähe zu seiner Kenntniß kam, traf er auch aus eigner Bewegung durch Schreiben und Sendboten Vorkehrungen zu ihrer Beseitigung. Der Berufung von Aussprüchen der Provinzsynoden nach Rom wurde jedoch lange Zeit selten Statt gegeben. Wo dies aber geschah, ward die Bedingung daran geknüpft, daß der Pabst Bevollmächtigte in den betreffenden Gegenden bestelle [25]). Das eigentliche Organ zur Verhandlung und Entscheidung kirchlicher Dinge blieben aber die Synoden. Die Päbste selbst sprachen durch dieses Organ, und beriefen sich stets auf das Ansehen desselben. Wie sehr die Würde ihres Stuhles durch Aussprüche in wichtigen Dingen ohne Mitwirkung der Synoden gefährdet werde konnte, bewies

---

[24]) *S. Cypriani* Epist. 54. Canones Africani c. 66. Conc. Nicæa. 1. c. 51. Vergl. *Innocentii* I. Epist. ad Victric. Rhotom. c. 3. Conc. Carthag. v. 419. c. 19. (*Hartzheim* I. 202.) Capitula Hadriani 1. u. 10. (*Hartzheim* 1. 252.) Conc. Afric. (*Labbé* Conc. II. 674.) Conc. Frankf. 714. c. 6. *Dupin* de ant. Discipl. p. 78—83. *Fleury* Hist. Eccl. XXIV. n. 6. 11. 35.

[25]) Synod. Sardicense 344. c. 3. 4. 7. *Dupin* c. 86—94. Die Synode zu Antiochien hatte hingegen c. 4. bestimmt: daß wenn der Metropolit eine Sache mit seiner Synode nicht erledigen könne, dies von einer benachbarten mit der seinigen geschehen könne. *Dupin* p. 81. Vergl. *De Marca* VI. c. 14. n. 3. L. VII. c. 2. u. 3.

Digitized by Google

in auffallender Weiſe ſolch ein Ausſpruch Honorius I. in der Sache der Monotheliten, welcher nach ſeinem Tod von dem allgemeinen Concil zu Konſtantinopel 681 als ketzeriſch verdammt wurde [26]). Nirgend zeigte ſich eine Ausartung, ein Mißbrauch, eine Verwirrung, welcher nicht die Synoden entgegentraten. Dieſe Uebung erhielt ſich bis ins zehnte Jahrhundert. So wurde z. B. durch die fränkiſche Nationalſynode zu Frankfurt 791 der größte Theil des Abendlandes vor den morgenländiſchen Ausſchweifungen der Bilderverehrung verwahrt [27]). So verbot die zu Aachen 816 das Annehmen und noch mehr das Fordern

---

[26]) *Natalis Alexander* Hist. Eccles. ed. Mansi (Bingii 1787) X. 312. u. 444—473.

[27]) *Caroli Magni* Lib. IV. de Imaginibus. Hannov. 1731. Dieſes Buch, im Namen Karls d. Gr. wahrſcheinlich von Alkuin verfaßt, iſt der erläuternde Commentar zu den Beſchlüſſen von Frankfurt. (*Hartzheim* Conc. I. 324. 343.) Dieſe waren dem Gebrauch der Bilder zu der Kirchen Zier und lediglich zur erbaulichen Belehrung eben ſo wenig entgegen, als Gregor d. Gr., der an den Biſchof von Marſeille ſchrieb: quia eas, (picturas) adorari vetuisses, omnino laudavimus, fregisse vero reprehendimus. — Aliud est picturam adorare, aliud per picturæ historiam quid sit adorandum addiscere. Nam quod legentibus scriptura, hoc idiotis præstat pictura cernentibus. Opp. II. 1006. Doch wollte die Synode in Frankfurt nicht, daß der Gebrauch der Bilder, dem Gebrauch der hl. Urkunden ſich gleichſtellend, dieſen verdränge. Imaginum usus, heißt es in jener Denkſchrift Karls d. Gr., (L. II. 30.), sacræ legis libris æquiparari nec debet nec valet, quia in libris, non in imaginibus doctrinæ spiritualis eruditionem discimus. Daher wird hier den Bildern aller Dienſt, alle Anbetung, jede Ehrenbezeugung mit gebogenem Nacken, geſenktem Haupt oder Weihrauch und Kerzen verweigert. Hadrians I. Antwort auf Karls Denkſchrift, ſo weit wir von ihrem Inhalt Kunde haben, (*Mansi* Conc. XIII. 807. *Bouquet* V. 597. n. 4.) verwarf zwar die Anbetung der Bilder; (Absit, hieß es darin, a nobis, ut ipsas imagines, sicut quidam garriunt, deificemus) nahm aber ihre öffentliche Verehrung ſtark in Schutz, und befriedigte die Biſchöfe im fränkiſchen Reiche nicht, wie aus der Erklärung ihrer Verſammlung zu Paris unter Ludwig dem Frommen (*Mansi* XIV. 430.) u. dieſes Kaiſers ſelbſt an Eugen II. (*Mansi* XIV. 423. u. 462. p.) erhellet. Letzterer wurde dadurch veranlaßt, dem Kaiſer Michael zu Byzanz folgende Grundſätze zu empfehlen: wer Bilder haben wolle, ſolle ſich ungebührlicher Verehrung enthalten; wer keine wolle, ſolle doch keine Verachtung dagegen äußern. (*Mansi* XIV. 466.) Vergl. *Dupin* Biblioth. nouv. VI. 120. 146.

Digitized by Google

von Geſchenken wegen den Weihungen [28]). So wurde 990 durch die Synode zu Aeſa bei Lyon der Wahn von Zaubereien und Wahrſagerkünſten durch ihre Verdammung als Töchter der Unwiſſenheit gezügelt [29]). Auch gewährte der Ernſt der Synoden der Kirchenordnung gegen Störungen durch ehrgeizige Prälaten wirkſamen Schutz. So die Provinzſynode zu Rheims 991 gegen Erzbiſchof Arnulph [30]). Mit gleicher Sorgfalt wachten die Synoden dafür, daß das Kirchengut ſeiner heiligen Beſtimmung nicht entfremdet werde. So die Synode von Ravenna 997 [31]). Die Kraft der Beſchlüſſe ſolcher Kirchenverſammlungen waren nicht von der Zuſtimmung des römiſchen Oberbiſchofs abhängig. Selbſt allgemeine wurden anfangs weder von ihm berufen, noch geleitet [32]). Doch ſuchte man gewöhnlich ſeine Zuſtimmung nach, um die Nachachtung in der ganzen Kirche zu befördern. Allerdings bekam Rom in den Ländern, welche durch ſeine Glaubensboten waren dem Chriſtenthum erobert worden, bedeutendern Einfluß als in andern. So in Deutſchland, England, Spanien [33]). Viele Biſchöfe zogen vor, den entfernten Pabſt, als den nahen Metropoliten zum Richter zu haben, ohne zu beachten, daß dem Gewaltmißbrauch des letztern durch Provinzſynoden leicht, dem des erſtern

---

[28]) *Baluz* Capitularia I. 385.

[29]) *Mansi* Concil. XIX. 99.

[30]) *Mansi* XIX. 107—152.

[31]) *Mansi* XIX. 215.

[32]) Die Belege findet man ſehr genau in *Natalis Alexandri* Hist. Eccl. Ferner bei *De Marca* de Concord. L. VI. c. 19. 25.

[33]) Die Ehrfurcht jener Gegenden für den römiſchen Stuhl ging ſo weit, daß der hl. Bonifaz den Pabſt verſichern konnte: tanta reverentia apicem apostolicæ sedis suspiciunt, ut sanctorum canonum disciplinam et antiquam christianæ religionis institutionem *magis ab ore prædecessoris ejus, quam a sacris paginis* et paternis traditionibus expetant; illius velle, illius nolle tantum exspectant. p.

überhaupt ſchwer zu begegnen war. So ging nach und nach das Richteramt in Sachen der Biſchöfe von den Provinzſynoden an den Pabſt und ſeine Synoden über. Doch Alles, was einen Anſpruch auf allgemeine Gewalt über die Kirche oder auf Erhabenheit über die Beſchlüſſe der allgemeinen Concilien hätte begründen können, fand lebhaften Widerſpruch, und nur ſolche Handlungen der Päbſte erhielten durchgängig Anerkennung, die den Beſchlüſſen der ökumeniſchen Synoden angemeſſen waren. Sie ſelbſt erkannten auch dann noch, als ſie ſchon nach großer Machtausdehnung ſtrebten, die Kraft der Synoden [34]). Sie ſetzten ihre höchſte Würde darein, Bewahrer der Lehre in ihrer Reinheit [35]) und Wächter der Kirchengeſetze zu ſeyn [36]), und hielten ſich nicht für berechtigt, ſelbſt davon abzugehen [37]). Sie

---

[34]) So ſchrieb Nikolaus I. 863 an den König Karl von Frankreich: „sedes hæc sancta atque præcipua, cui dominici gregis est sollicitudo curaque commissa, in omnibus mundi partibus rectitudinis suæ dispositione salubri cuncta ordinare proficereque divino freta procurat auxilio: et quod singulari pro auctoritate perficere valet, multorum sæpe sacerdotum decernit definire consensu. *Hartzheim* II. 280.

[35]) *Eusebius* Hist. Eccles. V. 24. *S. Cyprian.* Ep. 74.

[36]) Convenit, nos paternarum sanctionum diligentes esse custodes. Ep. 12. *S. Bonifacii* Papæ ad Hilar. Narbon. (Concil. Gallic. T. I. p. 49.) Decreta sanctorum canonum neminem magis, quam apostolicum servare oportet. *Innocentii* I. Ep. ad Victricem Rothomag. (Conc. Gallic. II. v. 1250.) Nullus jam veraciter Christianus ignorat, uniuscujusque synodi constitutum, quod universalis ecclesiæ probavit accensus, nullam magis exequi sedem præ ceteris oportere, quam primam. Decret. Gratian. P. II. caus. XXV. qu. 1.: Defensores autem divinorum canonum et custodes sumus, non prævaricatores. *Martini* I. Ep. 5. V. Concessiones Episcoporum sanctorum canonum apud Nicæam conditorum repugnantes . . . in irritum mittimus *S. Leo* I. Ep. 79. Die übrigen Belege ſiehe man bei *Dupin* de antiqua disciplina diss. 6. p. 314. p.

[37]) Contra Statuta patrum concedere aliquid vel mutare nec hujus quidem Sedis potest auctoritas. *Zosimus* Ep. de a. 417. Simus subjecti canonibus, qui canonum præcepta servamus. *Cœlestinus* Ep. ad Ep. Illyriæ. — Privilegia sanctorum patrum canonibus instituta et Niceæ synodi fixa decretis nulla

Digitized by Google

betrachteten ſich ſo wenig als Herren der Synoden als der Kirchen, am wenigſten der Kirche, ſondern achteten es für ihre Pflicht, als Aller Diener alles Gute, was darin geſchah, zu fördern und jeder Unordnung, jeder Abweichung von den Vorſchriften der Synoden zu begegnen [38]). Je mehr freilich die Sucht zu herrſchen in der Kirche überhand nahm, je mehr ſie Störungen des Friedens und der Eintracht erregte, je öfter ſie die Oberhirten ſelbſt in feindſelige Lagen gegen einander ſtellte, um ſo ſtärker wurde das Werben aller Parteien um die Zuſtimmung und den Schutz des oberſten Stuhls, und um ſo Mehreres glaubten nun deſſen Inhaber ſich herausnehmen zu dürfen, damit das hierarchiſche Gebäude gegen den Andrang innerer und äußerer Stürme unerſchüttert beſtehe. Die in der weiten Chriſtenheit zerſtreuten Hirten und Lehrer fühlten immer mehr das Bedürfniß eines ſtarken Mittelpunkts, und auch bei getrennten Anſichten und Beſtrebungen hoffte jeder Einzelne durch ihn obzuſiegen. So wuchs unvermerkt die Macht des römiſchen Stuhls.

---

possunt improbitate convelli, nulla novitate violari. *S. Leo* I. Ep. 78. Nimis hæc improba, nimis sunt prava, quæ sacratissimis canonibus inveniuntur esse contraria. Absit a conscientia mea, ut tam prava cupiditas studiis meis adjuvetur. *Leo* I. Ep. 80. Quoniam contra statuta paternorum canonum nihil cuiquam audire conceditur, ita si quis diversum aliquid decernere velit, se potius minnat, quam illa corrumpat, quæ si (ut oportet) a sanctis pontificibus serventur, per universas ecclesias, tranquilla erit pax et firma concordia. *S. Leo* I. Ep. 79.

[38]) Gregor d. Gr. ſchrieb (Ep. VIII. 64.): Nam de constantinopolitana ecclesia, quod dicunt, quis eam dubitet, sedi apostoliæ esse subjectam? Tamen si quid boni vel ipsa vel altera ecclesia habet, ego et minores meos, quos ab illicitis prohibeo, in bono imitari paratus sum. Stultus est enim, qui in eo sublimum existimat, ut bona, quæ viderit, discere contemnat. Die Synode zu Limoges 1031 erklärte: „Sicut membra caput suum sequi, ita ceput membra sua necesse est non contristari.“ *Harduin* IV. 859.

Digitized by Google

Daneben wurden die Kaiser als die Beschützer der Kirche und die rechtmäßigen Handhaber der gesetzlichen Bestimmungen über äußere Kirchenzucht anerkannt. — Dieses Verhältniß, das auf die Entwickelung der Pabstgewalt einen großen Einfluß erhielt, wird hier vorläufig nur im Allgemeinen berührt. Der ursprüngliche Sinn desselben war, daß die Staatsklugheit und die Hierarchie die Hand sich reichten, um Einklang in der Christenheit zu erhalten. Die heilsame Wirksamkeit des lebenskräftigen Organismus der Kirche für die Religion hing davon ab, daß Einheit des Ganzen nicht mit Herrschaft über das Ganze verwechselt, und daß die Grenzen zwischen dem Kirchlichen und Weltlichen nicht ungebührlich mißkannt, überschritten oder verwirrt würden. Die stärkste Grundlage der kirchlichen Ordnung bestand in der wohl abgestuften Vertheilung der die Angelegenheiten der Kirche leitenden Gewalt, die mittelst der Synoden ausgeübt wurde. Dieser Organismus war es, was in einem so viele Völker umfassenden Verein die Uebereinstimmung des Einzelnen mit dem Ganzen hervorbrachte, die, das kirchliche Leben durchdringend, im Wesentlichen die Einheit, im Unwesentlichen die Freiheit, in allen Dingen aber Bruderliebe unterhielt [39]).

Die große Wohlthätigkeit der durch die Synoden festbegründeten und unterhaltenen Einheit der Kirche, wodurch kein Pulsschlag des Lebens in einem Gliede dem andern fremd blieb, zeigte sich insbesondere darin, daß in keiner der weit von einander entlegenen Kirchenprovinzen der Unterricht und die Zucht in Verfall gerieth, ohne daß in andern eine lebhafte Theilnahme rege wurde, welche zu einer Abhülfe Veranlassung wurde. So,

[39]) Des hl. Augustin goldner Spruch: in necessariis unitas, in dubiis (man kann beifügen — secundariis) libertas, in omnibus charitas (Ep. 5. ad Januar. c. 2.) fand in der Disziplin wie in der Lehre Anwendung.

Digitized by Google

als im siebenten Jahrhunderte in Gallien und Deutschland die kirchlichen Zustände durch Verweltlichung des Klerus und rohe Gewaltthätigkeit der sich befehdenden Fürsten und ihres kriegerischen Adels in die schmählichsten Unordnungen versunken waren, kamen aus Irland und England neue Apostel herüber, deren kraftvoller und rastloser Eifer den Grund zu ihrer Wiederherstellung legte. Auch diente der Verkehr zwischen den Kirchen im Abend- und Morgenlande oft und vielfach dazu, daß den Bedürfnissen abgeholfen, die Uebel verringert, kirchlicher Ernst und Wachsamkeit belebt wurden.

15. Ausbildung des Kirchenguts und zeitlicher Unterhalt des Klerus.

Die Gütergemeinschaft, wie sie unter den ersten Christen von den Aposteln eingeführt wurde, konnte buchstäblich nicht fortbestehen; wohl aber sollte sie es im Geiste, indem jeder Christ sich nur als Verwalter seiner zeitlichen Güter ansehen und von seinem Ueberfluß so viel möglich den Brüdern mittheilen soll. Selbst die viele Jahrhunderte hindurch von Kirche und Staat erneuerten Verbote von dargeliehenem Geld Zinsen zu fordern, deren Aufhebung später durch das Interesse der großen Mehrheit verlangt wurde, sind dem Grundsatz, daß alles irdische Besitzthum Gemeingut der Menschheit sey, entflossen [1]). Die Idee der Gütergemeinschaft sollte sich ferner in der Verwaltung und Verwendung des Kirchenguts fortwährend

[1]) Ein Grundsatz, der schon im Mosaismus durch das Verbot der Zinse (als Wucher) und durch das Gebot des Schuldnachlasses während dem Jubeljahr ausgesprochen worden.

Digitized by Google

darstellen, indem es nur zur Befriedigung der sittlich-religiösen Bedürfnisse der Kirche bestimmt war, Alle Anordnungen über das Kirchengut sprachen Jahrhunderte lang nur diese Absicht aus. Unterstützung der Bedürftigen, Unterhaltung der Anstalten der Gottesverehrung und der Lebensunterhalt der Seelsorger war ihre dreifache Bestimmung.

Um den Dienern der Religion ihren Unterhalt zu sichern, gab es nur zwei Wege. Der eine, blos solche zu wählen, die mit zeitlichen Gütern versehen sind, widerstrebt dem Geist der Kirche, da der geistliche Beruf dadurch auf die Vermöglichen eingeschränkt würde, irdisches Gut und geistlicher Beruf sich aber nur selten beisammen finden. Der andere besteht in der Anordnung, daß das Amt den unterhalten soll, der es verwaltet, und dieser der Natur der Sache weit angemessenere Weg ist auch jederzeit in der Kirche beobachtet worden. Weil es aber dem Wesen des Christenthums durchaus zuwiderläuft, dasselbe mit den politischen Interessen und Bestrebungen zu vermengen und zu verflechten; so mußte die Kirche trachten, sich von der Staatsregierung in Allem, was die Religion berührt, unabhängig zu erhalten. Dies glaubte man nicht wohl anders als dadurch erreichbar, daß einerseits die Religionsdiener einen eigenen, von der Kirche ausgehenden und ihr verpflichteten Stand bilden, und daß andererseits für ihre Lebensbedürfnisse von der Gemeinde der Gläubigen gesorgt werde [2]). Dagegen war das Fordern und Annehmen von Gaben für geistliche Verrichtungen streng untersagt [3]). Mancherlei Gefahren mußten

---

[2]) 1. Kor. IX. 14. 1. Tim. VI. 6—8. Doch sah man selbst im 5ten Jahrhundert noch Kleriker vom Ackerbaue oder einer andern Handthierung sich nähren. Conc. Carthag. v. 419. c. 52. 53.

[3]) *Gregorii* Homil. 4. in Math. 10. *Hartzheim* Concil. Germ. I. 427. n. 22. 470. n. 38. Concil. Calced. c. 2. Conc. Tribur. 895. c. 22. Dictum est, solere in

aber für die Reinheit und Ordnung des kirchlichen Lebens sich entwickeln, sobald weltliche Herrschaft, Reichthum und äußerer Glanz einen wichtigen Theil der Hirtensorgen bildeten (1. Tim. VI. 10.). Zweifacher Irrthum trug bei, daß hierin die Grenzen überschritten wurden, welche das Interesse der Religion vorzeichnete. Die Gläubigen in roher Einfalt meinten, ihre Ehrfurcht für die Anstalt, welcher sie ihren Glauben und dessen Bewahrung verdankten, nicht besser bezeugen zu können, als indem sie einen großen Theil ihres irdischen Guts an sie vergabten. Dann wurde der Glaube an die Kraft von Schenkungen an die Kirche um den Himmel zu öffnen so stark, daß weltliche Arglist es sogar wagen durfte, ihn zur Aufmunterung zu Verbrechen zu mißbrauchen [4]). Viele Geistliche aber erblickten in der Vermehrung der Reichthümer und der äußern Herrlichkeit der Kirche das sichere Mittel ihr Ansehen zu erhöhen und dauerhaft zu befestigen. Dabei kommt die Denk- und Sinnesart der Völker in Anschlag, die zum Christenthum übertraten. Daß der Eindruck des Aussenwerks auch im Religiösen große Gewalt auf sie ausübte, erklärt sich von selbst. Hing doch selbst der gebildetere Jude fest an dem Glauben, daß Gott durch Pracht des Kultus und durch Machteinfluß und Reichthum der Priesterschaft geehrt werde, und so war man auch unter den mehr

quibusdam locis pro perceptione chrismatis nummos dari: solere quoque pro baptismo et communione. Hoc simonicæ hæresis semen detestata est sancta Synodus et anathematizavit, et ut de cætero nec pro ordinatione, nec pro chrismate, nec pro sepultura vel communione quicquam exigatur sed gratis dona Christi gratuita dispensatione donentur. *Hartzheim* II. 410. Damit stimmen überein Conc. Meld. c. 44. u. Reginonis Canon. *Hartzheim* II. 453. 461. 462.

[4]) Die Königin Fredegunde versprach denen, die ihren Schwager König Siegbert meuchlisch aus dem Weg räumen würden, falls sie dabei umkämen, für sie zur Sühnung ihrer That eine Menge Almosen an die Kirchen auszutheilen. *Gesta Francorum* c. 32.

Digitized by Google

oder minder civilisirten heidnischen Völkern gewohnt, den Kultus und die Priester von äußerm Glanz umgeben zu sehen. Sinnlicher Hang, Gewöhnung, Vorurtheil vereinigten sich, um dem Klerus unvermerkt eine weltliche Richtung zu geben, und die Staatsklugheit fand ihren Vortheil dabei, ihn in ihr Interesse zu verflechten. Kirchenvorsteher jedoch, die der Geist ihres apostolischen Berufs erfüllte, sahen in den äußern Gütern, womit man die Kirchen bereicherte, nur eine Vermehrung der Pflichten und Beschwerden ihres Amtes, und waren gewissenhaft bedacht, die Freigebigkeit der Gläubigen durch würdigen Gebrauch ihrer Gaben zu rechtfertigen. Das sicherste Mittel hiezu zeigte sich darin, daß jedem Versuch das Kirchengut in den Kreis des selbstischen Genusses und der eigenmächtigen Verwaltung Einzelner zu ziehen mit Ernst entgegengearbeitet wurde. Nach der ursprünglichen Einrichtung sah die Kirche, deren Schutz im liebreichen Glauben besteht, was an sie vergabt wurde, nur als hinterlegtes Gut an, ihr zu milder Verwendung anvertraut [5]). Ihren Dienern und Beamten, auch den obersten, kam blos die Fürsorge für gute Verwaltung und Verwendung zu, und vom Genuß nur so viel, als das Bedürfniß mit sich brachte [6]). Die Bischöfe konnten darüber nicht ohne Zustimmung ihres Klerus gültig verfügen [7]). Das Kirchengut wurde als Christi Gut heilig geachtet, und das Einkommen davon zwischen dem Klerus, den Armen und den Anstalten für den Gottesdienst gewissenhaft vertheilt [8]). Als seine höchste Bestimmung

[5]) Canones antiqu. Ecclesiæ Africanæ. c. 31. Tüb. Quartalschr. 1828. S. 590.

[6]) Concil. Carthag. III. c. 49. Antioch. c. 24. Canon. Apostol. 40. Cod. L. I. de Episcop. et Cler. c. 33. Cod. Afric. c. 81. Conc. Mogunt. 847. c. 8. Vergl. Linzer Theolog. Monatschrift im Auszug I. 257. Archiv für die Pastoralkonferenzen im Bisthum Konstanz 1810. H. 6. S. 431. fg.

[7]) Canones antiqu. Eccles. Afric. c. 32. p.

[8]) *Thommassin* De vetere et nova Ecclesiæ Disciplina. P. III. L. 3. c. 13.

war es anerkannt, jedem Elend, jeder Noth, wo sie sich zeigten, zu steuern. Selbst die Strenge, womit die Befugniß der Kleriker zur Veräußerung des Kirchenguts beschränkt war [9]), und alle Tempelpracht mußten weichen, wenn Menschenjammer um Abhülfe schrie [10]). Der Nachlaß der Geistlichen fiel der Kirche zu, deren Spenden auch den armen Verwandten, wenn einer solche hatte, zu gut kamen [11]). Nur nach und nach wurde dieses würdige Verhältniß zwischen dem Gut der Kirche und ihren Hirten durch Begierlichkeit verändert. Doch wehrten die Synoden diesen Neuerungen mit Nachdruck, und oft mit Erfolg, so lange nicht Willkühr ihren Einfluß verdrängte [12]). Auch

---

Hartzheim Conc. Germ. II. 493. n. 341. III. 8. *Heineccii* Corp. Juris Germ. p. 623.

[9]) *Hartzheim* Conc. Germ. II. 494. 495. 496. 682.

[10]) *Thommassin* De vet. et nov. discipl. P. III. c. 18. *Hartzheim* II. 495. 496. Sokrates Kirchengesch. VII. 21. *S. Cyprian.* Ep. 60. *Eusebius* Hist. Eccles. VII. 22. Gibbon Geschichte der Verf. des röm. Reichs. VIII. 83. 302. Neander's Denkw. der Gesch. des Christenthums. II. 8.

[11]) *S. Cyprian.* Epist. 6. Sokrates Kirchengesch. VII. 21. Im 9ten u. 10ten Jahrhundert wurde verordnet: alles nach der Weihung Erworbene falle der Kirche heim. *Reginon.* Canon. bei *Hartzheim* II. 474. Vergl. *Thommassin* P. III. c. 8. u. 9. *Selvaggio* Antiquit. Christianor. Mogunt. 1787. L. I. P. II. ch. 9. *Van Espen* Jus Can. unic. P. II. sect. IV. Tit. I. c. 3. 4. 6. 8. Neander's hl. Chrysostomus 1822. II. 8. Gibbons Gesch. der Verf. des römischen Reichs. VIII. 83.

[12]) Die erste Synode von Braga von 462 bestimmte drei gleiche Theile, wovon der eine dem Bischof, der andere dem übrigen Klerus, der dritte den Armen und der Unterhaltung des Gottesdienstes zugewiesen wird. Aber schon die zweite Synode zu Braga, hundert Jahre später, mußte den Bischöfen verbieten, mit dem zweiten Theile nach Gutdünken zu verfügen. Die Provinzsynode, Mainz 847, erneuerte die Anordnung der Vertheilung des Kirchenguts in vier Theile, für den Bischof, den Klerus, die Armen und die Kirchenfabrik. *Hartzheim* II. 156. n. 10. Noch vorher im Concil von Aachen 816 unter Ludwig dem Frommen wurde festgesetzt: Non propriæ sunt, sed *communes* Ecclesiæ facultates: et ideo quisquis omnibus, quæ habuit, dimissis aut venditis sit rei suæ contemptor, cum Præpositus fuerit factus Ecclesiæ, omnium quæ habet Ecclesia, efficitur dispensator. Die Jünger des Herrn aber werden hierin als Vorbild dargestellt:

Digitized by Google

wenn ihre Beſchlüſſe unbefolgt blieben, waren ſie doch eine feierliche Verwahrung der urſprünglichen Beſtimmung des Kirchenguts, die ſich gelegenheitlich geltend machen konnte. Sobald aber die Kirchenhirten ſich als Herren deſſelben anſahen, verwandelten ſich der Kirche Reichthümer, die vorhin den Segen chriſtlicher Liebe verbreiteten, in einen Fluch für ſie. Viele Biſchöfe maaßen dem Klerus, den Armen und den Kirchen nur einen kärglichen Antheil zu, und zogen den Nachlaß der Geiſtlichen an ſich [13]). Die Simonie (ſo nannte man den Handel mit kirchlichen Dingen) brach wie ein Raubwolf in den Schafſtall Chriſti ein, und verwüſtete ihn [14]), hundert von Geſtalten annehmend, um die

---

scientes, nihil aliud esse rei Ecclesiæ, nisi vota fidelium, pretia peccatorum et patrimonia pauperum, non eas vendicaverunt in usus suos, ut proprias, sed ut commendatas pauperibus diviserunt. *Hartzheim* I. 467. n. 35. u. 500. n. 116. Aber in den bald darauf folgenden Wirren erweiterten die Biſchöfe des Abendlandes ihre Macht über das Kirchengut. Placuit, ſagt ein Kapitular (VII. c. 468.) ut omnes ecclesiæ cum dotibus et omnibus rebus suis in proprii Episcopi sint potestate atque ad ordinationem et dispositionem eorum semper pertinent. Freilich unterſtellten ſchon die Canon. apostolici *(Hartzheim* I. 135.) die Verfügung über das Kirchengut dem Biſchof, aber ita, ut potestate ejus indigentibus omnia dispensentur per presbyteros et diaconos et cum timore omnique sollicitudine ministrentur. Vergl. T. II. 79. n. 7. u. 357.

[13]) Seit dem 6ten Jahrhundert ertönten darüber Klagen auf den Synoden. So zu Carpentras 527. Hujusmodi ad nos querela pervenit, quod ea quæ a quibusdam fidelibus parochiis conferuntur, ita ab episcopis præsumantur, ut aut parum, aut prope nihil ecclesiis, quibus collata fuerunt, relinquatur. So das Concil von Toledo 589 c. 20. und ein anderes 633 c. 33. Episcopi omnia conferunt et in usus suos convertunt — cultores sacrorum deficiunt, dum stipendia sua perdunt, — basilicarum labentium ruinæ non reparantur, quia sacerdotalis avaritia omnia abstulit. So heißt es im c. 4. des ſiebenten Concils v. Toledo: Pene usque ad exanimationem aliquas ecclesias ab Episcopis perductas esse probatum est.

[14]) Silveſter II. nannte ſie die ärgſte aller Ketzereien *Mabillon* Annal. I. 106. und der hl. Bernhard Simoniam et matrem ejus avaritiam quæ est idolorum servitus. Epist. 42. ad Episc. *Heinr. Senor.* Vergl. Canones Reginonis in *Hartzheim* Conc. Germ. II. 476. n. 233. p. Den Handel mit geiſtlichen Dingen

Digitized by Google

Wachsamkeit der Synoden zu täuschen und das Urtheil der Welt zu bestechen. Anstatt daß man, wie früher, jeden Verdacht von Eigennutz und Unrecht bei der Erwerbung zeitlichen Gutes sorgsam fern hielt [15]), wurde man jetzt scharfsinnig in Erfindung von Künsten des Erwerbs, und Viele, die sich Seelenhirten nannten, wurden gleich jenem Judas Iskariot Söhne des Verderbens, indem sie was der Gemeinde, was den Armen gehörte, für ihren Gebrauch unterschlugen. Größere Wohlthat erzeigten von nun an weltliche Machthaber der Kirche, wenn sie die Habsucht des Klerus zügelten, als wenn sie durch unbemessene Freigebigkeit und Nachsicht sie entzündeten oder ihr Nahrung gaben [16]). Doch ließ auch der Gegensatz nicht lange auf sich warten. Der Reichthum der Kirche reizte die Lüsternheit der Weltfürsten, und was die eine Hand freigebig verliehen, riß die andere mit schnöder Raubgier an sich [17]). Solche Räubereien zogen jedoch meistens gleich Heuschreckenschwärmen schnell vorüber, und machten wieder neuen Zeiträumen von Freigebigkeit Platz.

Aber eine andauernde Quelle vieler Mißbräuche in Bezug auf Kirchengut wurde die Aufhebung der engen Verbindung des Einkommens (der Pfründe) mit einem kirchlichen Amt. Diese Trennung, welche veranlaßte, daß immer mehr müßige oder nur mit weltlichen Dingen beschäftigte Drohnen im Bienenstock

---

erklärte die Kirche stets als schweres Vergehen, die Lehre aber, daß solcher Handel erlaubt sey, für Ketzerei. Vergl. *Hartzheim* Conc. III. 230. n. 4.

15) *Selvaggio* Antiquit. christ. L. I. tit. 2. c. 8. §. 5.

16) Dieser Ansicht war freilich ein Aeneas Silvius nicht, da er (damals Kardinal) schrieb (de moribus German. p. 14): Christus certe non pauperes esse voluit, quos piscatores hominum prædixit: cum possessores hominum omnium possessores rerum sint, quæ homini subsunt. Welche treffliche Exegese!

17) S. z. B. über Karl Martell's Kirchenräubereci *Bonif.* Ep. 72. u. *Hincmar* ad Ludow. Germ.

Digitized by Google

der Kirche zehrten, war durch die Trennung der Weihung von einem bestimmten Kirchenamt eingeleitet worden.

Auch nicht zu übersehen ist in der Geschichte der Begründung des Kirchenguts der Einfluß, den das mosaische Gesetz darauf erhielt. Dieser zeigte sich vorzüglich bei Einführung des Kirchenzehnten. Von dem Bestreben des christlichen Klerus dem Gesetz, das diese Abgabe der jüdischen Priesterschaft zuwies, Geltung für sich zu verschaffen, zeigen sich schon am Ende des zweiten Jahrhunderts einige Spuren; in den nächstfolgenden trat es immer bestimmter und nachdrucksamer hervor [18]), bis Karl d. Gr. das Zehntgesetz, dem er seine eigenen Güter unterwarf, mit vollem Ernst zur Grundlage seines Entwurfs erhob, die Gesittung der Völker durch dauerhafte und reichlich ausgestattete kirchliche Anstalten zu begründen. Nachdem der Versuch einmal irgendwo durchgesetzt war, fand er bald Nachahmung. Indessen hielt es selbst Karls geistlicher Freund Alkuin für bedenklich, daß man bei rohen Völkern zugleich mit dem Christenthum das Joch der Zehnten einführe, und tadelte die Schärfe, womit dies geschah. „Wann, fragte er, ist so etwas von den von Christus selbst belehrten Aposteln geschehen oder befohlen worden [19])?" Der große Widerstand von Seite der Völker läßt keinen Zweifel, daß die Sache nie zu Stande gekommen wäre, hätte man nicht den Glauben an die unabän-

---

[18]) *Bingham* Orig. eccles. V. 5. Die Stellen der Väter und der Concilien finden sich in Kühlenthals Schrift: die Geschichte des deutschen Zehntens. Heilbronn 1837. in der Vorrede.

[19]) Tu, schrieb er dem Bischof von Salzburg, esto prædicator pietatis, non vero decimarum exactor! — Decimæ, ut dicitur, Saxonum subverterunt fidem. *Petz* Thesaur. nov. Anecdot. II. 4. Im 10ten Jahrhundert ließen Viele ihre Aecker unangebaut, um den Zehnten nicht zu entrichten. Da ward verordnet, solche müßten ihn dennoch entrichten. Reginon Canones. *Hartzheim* Concil. Germ. II. 440. Vergl. Möser Gesch. Osnabrücks. I. 224. 235. 321.

Digitized by Google

derliche Verbindlichkeit des Zehntgebots, als eines göttlichen zu verbreiten gewußt [20]). Doch die beabsichtigte Ausdehnung desselben auf alle Arten des Erwerbs [21]) konnte nicht durchgesetzt werden [22]).

16. Gestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat.

In der heidnischen Gesellschaft waren Geistliches und Weltliches, Religion und Staat ein ungetrenntes Ganzes. Die Leitung des einen und des andern vereinigte sich in dem nämlichen Haupte. So sollte es in der christlichen Gesellschaft nicht seyn. Hier bestand die Kirche Jahrhunderte mit ihrer Verfassung,

---

[20]) Capitular. an. 812. bei *Baluz* I. 491. *Saxo Grammat.* XI. 194. *Leibnitz* Scriptor Rer. Brunsw. I. 153. Plank Gesch. der christl. Gesellschaftsverf. B. II. Abth. 2. Abschn. 2. K. 8. S. 398. fg. Schmidt's Geschichte der Deutschen. B. III. K. 13. u. B. VI. K. 21. Eine Versammlung von Bischöfen zu Frankfurt 794 gab als Beweggrund zur Entrichtung der Zehnten an, daß in einem Hungerjahre der Teufel die Aehren ausgefressen, weil der Zehnt nicht entrichtet worden. *Heineccii* Corp. Jur. Germ. p. 592. Canut IV. in Dänemark fiel als Märtyrer des Zehnts, den er gegen den Willen des Volks der Kirche verschaffen wollte. S. *Mallet* Hist. de Dannemark. 1763. III. 244—247.

[21]) Worauf schon der hl. Augustin, hernach die Synoden von Tours 505 und von Maçon 585 antrugen (S. Plank a. a. O. B. III. Abth. 1. Abschn. 2. K. 11. S. 625. fg.) und was später die Päbste betrieben (c. 5. u. 22. X. de decimis.) Plank IV. Abth. 2. Abschn. 2. K. 3. S. 360. fg. Vergl. Kühlenthal a. a. O. S. 10—17.

[22]) Wäre der Zehnten stets kirchlich, d. i. ausschließlich zum Unterhalt des Klerus und der Mildthätigkeits- und Unterrichts-Anstalten gewidmet geblieben, er hätte können auf das Zwanzigstel herabgesetzt werden, das Kirchenthum wäre noch reich begabt gewesen. Aber während die Kirche viele andere Güter erwarb, hörte der Zehnten allmählich auf, kirchlich zu seyn, und wurde privatrechtliches Eigenthum. Die Kirchen gaben selbst von ihren Zehnten an Laien ab, um ihren Schutz zu erwerben, oder verkauften sie auch an Laien. Vergebens erklärte Alexander III., daß diese die Zehnten mit Gefahr ihrer Seelen inne hätten (cap. 19. X. de decimis.). Der Zehnten ist im Verlauf der Zeit größtentheils in den Besitz der Laien gekommen.

Digitized by Google

ihren Gesetzen und Einrichtungen, Behörden und Versammlungen, bevor Konstantin ihr den Schutz des Staats zusicherte. Mit diesem Schutz verband er aber auch die Forderung eines Einflusses auf sie, damit sie dem, was er für Staatswohl hielt, förderlich werde. Von dem an offenbarte sich die große Wichtigkeit der Eintracht zwischen Kirche und Staat für der Menschheit Bestes [1]). Unmöglich kann aber diese bestehen, wenn nicht jeder Theil sich blos inner den ihm von seiner Bestimmung angewiesenen Grenzen bewegt [2]). Von der Unabhängigkeit der Kirche, wendet man ein, ist zur Abhängigkeit des Staats von ihr nur ein Schritt. Aber eben so gut ließe sich sagen: von der Unabhängigkeit des Staats sey nur ein Schritt zur völligen Abhängigkeit der Kirche von ihm. Solche Ansichten drehen sich im Kreise umher. Alle Versuche, den Staat in der Kirche oder die Kirche im Staat aufgehen zu lassen, konnten für beide nur verderblich seyn. Die gänzliche Lossagung vom Wechselverkehr zwischen ihnen ist weder thunlich noch rathsam, weil sie zur Befriedigung verschiedener Bedürfnisse der nämlichen Menschen zusammengestellt sind [3]). Nur die Bestimmung von Staat und Kirche kann über ihr gegenseitiges Verhältniß entscheiden und ihre Grenzen bezeichnen. Der Kirche ist alles weltliche Regieren fremd. Dem Staat aber, dem zunächst die Sorge für äußeres Wohlergehen obliegt, wozu

[1]) „Dann wird die Welt gut regiert und trägt die Kirche Blüthen und Früchte, wann Königthum und Priesterthum Hand in Hand gehen. Sind sie hingegen unter sich uneins, so kann nicht nur das Kleine nicht wachsen, sondern auch das Große muß zerfallen.“ So Ivo v. Chartres an den König Frankreichs bei *Thommassin* de vet. et nova eccles. disciplina. I. G. 1. 57.

[2]) S. den Brief von Gelas an den Kaiser Anastas in *Mansi* Conc. VIII. 31.

[3]) Quæ Deus conjunxit, homo non separet; jungant se animis, qui juncti sunt institutis; invicem se foveant, invicem se defendant. *S. Bernardi* Ep. 244. Man hat oft den Staat und die Kirche dem Leib und der Seele verglichen. Passender wäre die Vergleichung zwischen Verstand und Gemüth.

Digitized by Google

jedoch wesentlich die Sicherheit aller Rechte gehört, und womit auch die Förderung geistiger Bildung und jeder nützlichen Thätigkeit verbunden werden kann, kommt es niemals zu, sich mit Sachen des Glaubens und des Seelenheils zu befassen *). Die Kirche ist hierin von jeder äußern materiellen Gewalt unabhängig. Aber auch jedes Gewissen hat die nämliche Unabhängigkeit in Anspruch zu nehmen. Dem Staat ist das Schwert der Gerechtigkeit verliehen, um die Unabhängigkeit der Gewissen sowohl als die der Kirche zu beschirmen, und beide Arten von Unabhängigkeit im Einklang zu erhalten. — Solch eine Trennung von Staat und Kirche, die den wechselseitigen Einfluß ausschlöße, ist eine Chimäre. Dieser Einfluß kann und soll das Wohl Beider fördern. Aber es ist gleichfalls Thatsache, daß der Staat und die Kirche sich selber in gleichem Maaße geschadet haben, wenn sie es unterfingen, einander beherrschen zu wollen, und möchte der eine oder der andere Theil obsiegen, die Menschheit wäre im Nachtheil. Was hat die Kirche vom Staat zu begehren? — Schutz für ihren Wirkungskreis. Und was der Staat von der Kirche? Daß sie durch ihre Lehren und Anstalten der öffentlichen Wohlfart nicht hinderlich, eher förderlich werde. Allerdings können auch in diesem reinen Wechselverhältniß, wo weder die Kirche das Weltliche zu beherrschen, noch der Staat die Gewissen zu leiten in Anspruch nimmt und nur jeder Theil seine Selbstständigkeit zu erhalten bedacht ist, Mißverständnisse und Reibungen eintreten wegen der Verschiedenheit der Ansichten von den Forderungen des äußern oder des innern Wohls. Daraus wird aber nie ein der Ge-

*) Nikolaus I. schrieb an den Erzbischof von Mainz: Sancta Dei Ecclesia *mundana* nunquam constringitur legibus. *gladium non habet, nisi spiritualem* ac *divinum*, non occidit, sed vivificat. *Hartzheim* Conc. Germ. II. 245.

sammtheit nachtheiliger Zwiespalt zwischen Kirche und Staat entstehen, woferne jener der Geist des Evangeliums zum Leitstern dient, dieser aber die ewigen Gesetze der Gerechtigkeit, in Aller Herz geschrieben, nicht unbeachtet läßt. Die Scheu die Gewissen zu verletzen wird den Staat, die Scheu dem Ansehen des Staats zu nahe zu treten wird die Kirche von Schritten zurückhalten, die zu einem Bruch führen könnten [5]). Man wird vielmehr auf beiden Seiten immer geneigt seyn, sich zu verständigen, und die abweichenden Ansichten auszugleichen. So nothwendig die Kirche es ihrer Würde angemessen erachten muß, sich nie durch knechtische Furcht oder Gefallsucht und Wohldienerei bestimmen zu lassen, mithin an wesentlichen Grundsätzen allgemein von ihr anerkannter Wahrheit festzuhalten, so bereitwillig wird sie, von dem Geist ihres Stifters beseelt, in Allem gegen den Staat sich zeigen, was mit jenen Grundsätzen nicht streitet, stets die Umstände der Zeit in Rechnung bringend. Vielfach hat sich indessen jenes einfache Verhältniß zwischen Staat und Kirche anders gestaltet. In den Bestrebungen des Staats wurde oft (mehr oder weniger) die Absicht wahrnehmbar, die Kirche zur gehorchenden, schmiegsamen Dienerin zu machen; oft aber auch wollten die Fürsten das Christenthum dadurch befestigen, daß sie die Macht des Klerus, der es handhaben soll, verstärkten. Sobald aber nun der Klerus das Bedürfniß des Staatsschutzes nicht mehr fühlte, stieg in ihm leicht der Gedanke auf, daß die Fürsten seines Schutzes bedürfen, und daß im Staat die Kirche zu regieren habe. — Zuerst bildete sich das

---

[5]) So dachte der einsichtsvolle Hinkmar v. Rheims, als er dem Pabst Hadrian vorstellte (Epist. 41. Opp. II. 699.): esse a talibus abstinendum, unde inter episcopalem auctoritatem et regalem potestatem, inter Ecclesiam et Rempublicam tantum scandalum possit oriri, quod facile ac sine dispendio religionis vel detrimento rerum ecclesiasticarum postea non possit sedari.

Digitized by Google

Verhältniß zwischen der christlichen Kirche und dem Staat im römisch-byzantinischen Kaiserthum, hernach im römisch-fränkischen aus, und dieses wurde dann Vorbild für die Königreiche, die später entstanden. — Als die Verflechtung der Kirchenbehörden in die weltlichen Angelegenheiten ihren Anfang nahm, war man auf Seite der Kirche sowohl als der Staatsregierung weit entfernt, die Folgen davon vorauszusehen. Noch waren der schwere Druck und die heftige blutige Verfolgung der Christen im frischesten Andenken, als die Kaiser in ihre Gemeinschaft traten und sich für ihre Beschützer erklärten. Das Heidenthum war aber dadurch noch nicht gestürzt; es umfaßte noch die große Mehrheit in der Masse der Völker [6]), und strengte zu seiner Aufrechthaltung jetzt um so eifriger alle Kräfte an, als es sich bedroht sah. Ihrerseits fühlten die christgewordnen Kaiser das Bedürfniß, den Vorstehern der Kirche immer größere Macht zu verleihen, nicht nur um sie, sondern auch den Thron gegen die Bestrebungen des Heidenthums, das, vorzüglich im Abendlande, die Großen, Vornehmen, Reichen und Mächtigen zu Verfechtern hatte, zu bewahren. Die Schwierigkeit ihrer Stellung wurde noch dadurch vermehrt, daß sie die Aufgabe hatten, mit der Schutzherrlichkeit in Bezug auf die christliche Kirche das beibehaltene höchste Pontifikat im heidnischen Kultus in Einklang zu bringen. Sie haben sie dadurch gelöst, daß sie die Organe der christlichen Kirche nach und nach den Gliedern der heidnischen Hierarchie in bürgerlichen Vorrechten gleichstellten, und den Einfluß der letztern Hierarchie möglichst beschränkten. So erklärte Konstantin 313 die Diener der Kirche in Afrika von allen Ge-

---

[6]) *Origines* contra Celsum VIII. p. 424. Vergl. *Spanheim* in præfect. ad Juliani Opp. p. 2. *Mosheim* de Reb. christian. ante Constant. p. 979. Gibbon Geschichte des Verfalls des römischen Reichs. T. III. *Beugnot* Hist. de la destruction du Paganisme en Occident. Paris 1835. T. I.

Digitized by Google

meindedienſten frei, damit ſie nicht in dem Dienſt der Gottheit geſtört würden [7]); ſpäter dehnte er dieſe Befreiung auf den Klerus der andern Länder aus [8]), und ihr folgten auch andere Befreiungen. Mit Vergabungen an Kirchen zeigten die Kaiſer ſich um ſo freigebiger, je mehr ſie von den Gütern und Einkünften der heidniſchen Tempel einzogen. Zur Zeit Konſtantins waren noch die meiſten Richterſtühle mit Heiden beſetzt. Dem Kaiſer ſchien es unpaſſend, daß der chriſtliche Klerus von Heiden gerichtet werde. Er unterſtellte ihn ganz der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe [9]). Später wurde dieſe Gerichtsbarkeit in vielen Dingen auf alle Chriſten ausgedehnt [10]). Dadurch gewann das äußere Anſehen der Biſchöfe, aber ihr Beruf wurde vielfach behindert. Für dieſen war daher die ſpätere Beſchränkung der biſchöflichen Gerichtsbarkeit auf's Kirchliche [11]) Wohlthat. Ihm zuſagend war es aber auch, als einige Kaiſer den Biſchöfen beſondere Befugniſſe zur Linderung des Schickſals der Armen, Gefangenen, Wahnſinnigen und der ausgeſetzten Kinder einräumten [12]). Indeſſen beruhte das ganze Verhältniß der Kirche zum Staat im Morgenland auf der perſönlichen Geſinnung des jedesmaligen Herrſchers. Der Unterſchied wurde gleich auf-

---

[7]) *Eusebius* Hist. eccles. L. X. c. 7.

[8]) *Cod. Theod.* L. 17. tit. 2. l. 2.

[9]) Hist. de Commutatione quam Constantino M. auctore societas subiit christiana. Traject. ad Rh. 1818. p. 68.

[10]) *Rhoer* De effectu religionis christianæ in jurisprudentiam romanam. Lugd. Batar. p. 91. 599. Eine Menge Belege finden ſich noch in dem ſehr werthvollen Werke des Gr. Beugnot Hist. de la destruction du Paganisme.

[11]) *Cod. Theod.* L. XVI. tit. 11. de relig. L. 1.

[12]) *Cod. Theod.* L. IX. t. 3. de Custod. reor. n. 7. *Cod. Justinian.* t. 4. de episcop. audientia. 22. 23. 24. 26. 28. Der Beſuch und die Tröſtung der Gefangenen war ſchon von Cyprians Synode zu Karthago den Biſchöfen und Diakonen eingeſchärft worden. Die Vorſchriften zu Nicäa 325 und Orleans 549 ſind noch beſtimmter. S. Freimüth. Blätter. Stuttg. 1838. H. V. S. 162. fg.

Digitized by Google

fallend, als Konstantius dem Konstantin folgte. Dieser, obgleich er sich als den Bischof der äußern Kirche betrachtete [13]), erkannte sich doch in geistlichen Dingen dem Urtheil der die Kirche vorstellenden Bischöfe unterworfen [14]). Konstantius hingegen wollte auch die geistlichen Dinge beherrschen, und das Endergebniß war, daß er eben so die Zwietracht in der Kirche unterhielt, wie Konstantin ihre Eintracht gefördert hatte [15]). Da die kaiserliche Macht unbeschränkt war, hielt der Nachfolger sich nicht an die Gesetze des Vorgängers gebunden. Willkühr waltete am byzantinischen Hofe, wie früher an dem an der Tyber, auf dem Thron der christlichen, wie auf dem der heidnischen Fürsten. Konstantin erkannte zwar eine kirchlich-geistliche Macht neben seiner weltlichen. Allein die geistliche Macht, abhängig von der weltlichen, deren Zugeständnisse sie als Geschenk annahm, wurde die Magd ihrer wandelbaren Politik, deren Fäden oftmals von Weibern, Verschnittenen und Günstlingen geschürzt wurden, und deren schlechteste Thaten sich mit christlicher Rechtgläubigkeit schmückten. — So lange die Kaiser, mochten sie zu Neu- oder Altrom ihren Sitz haben, über Italien die Herrschaft übten, suchten sie ihren Verfügungen in kirchlichen Dingen auch hier Geltung zu geben. Den kräftigsten Widerstand erfuhren sie, wenn ihre launische Willkühr die Ein-

---

[13]) *Eusebius* Vita Constantini L. IV. 27. Dieser Lobredner des Kaisers nennt ihn sogar einen allgemeinen Bischof, und die Griechen feierten später sein Andenken als das eines „Mitgenossen der Apostel". *Tillemont* Hist. des Empereurs. IV. 429.

[14]) *Eusebius* Vita Constantini L. III. 10. 12. 13.

[15]) *Ammian Marcellin* T. XX. c. 6. *Hilarius* ad Constantium. *Theodoreti* Hist. eccles. L. II. Vergl. *Euseb.* Vita Constantini L. III. 13. 20. 22. 23. Voll christlicher Würde schrieb der Bischof Hosius von Corduba, der eifrige Verfechter des Athanasius gegen die Arianer, an Constantius: ne te misceas *ecclesiasticis*, neque nobis in hoc genere præcipe, sed potius ea a nobis disce! *Athanasii* Epist. ad Solitarios.

Digitized by Google

heit der Kirche bedrohte, von den Päbſten zu Rom, die hierin oft einen Muth an den Tag legten, welcher mit Recht Bewunderung erregte [16]). Während der Herrſchaft der oſtgothiſchen Könige in Italien miſchten ſich dieſe in das Kirchliche nur in ſo weit ſie es für nöthig hielten, damit die Ruhe nicht geſtört werde [17]). Wiewohl perſönlich Arianer, bezeugten ſie in der Regel den katholiſchen Kirchenvorſtehern große Achtung, beſchützten ihre Güter und auch manche Freiheiten und Vorrechte, in deren Beſitz ſie dieſelben fanden. Aber ihrer weltlichen Hoheit vergaben ſie Nichts [18]), und ihr Benehmen gegen die Kirche beruhte mehr auf ſelbſtbeliebiger Beurtheilung des Staatsvortheils, als auf feſtſtehenden Geſetzen [19]). — Im übrigen Abendlande, wo der römiſche Stuhl auf die Bekehrung der meiſten Völker den entſchiedenſten Einfluß hatte, trugen zwei Umſtände bei, ein weniger von fürſtlicher Willkühr abhängiges, mehr geregeltes Verhältniß zwiſchen Altar und Thron zu begründen [20]). In dem Chriſtenthum ſtellte ſich hier den Staatsbeherrſchern das wirkſamſte Mittel dar, ihren rohen, größtentheils verwil-

[16]) Mit Recht ſchrieb Pabſt Symmachus († 514) an den Kaiſer Anaſtaſius, der das Concil von Calcedon verwarf: Defer Deo in nobis, et nos deferemus Deo in te. *Baronii* Annal. ad an. 503. Und Gregor II. († 731) ſchrieb an Leo den Iſaurier: Non sunt Imperatorum dogmata, sed Pontificum. Alia est ecclesiasticorum constitutionum institutio, et alius sensus sæcularium in administratione sæculi. *Baronius* ad an. 726.

[17]) *Harduin* Conc. II. 927. *Baronius* Annal. ad. an. 502.

[18]) *Cassiodori* Opp. L. Variar. an vielen Stellen z. B. I. 26. II. 17. V. 31. IX. 15. 16. *Baronii* Annal. ad an. 500. 501.

[19]) Vergl. Sartorius Verſ. über die Regierung der Oſtgothen in Italien. Hannov. 1821. Abſchn. 8. u. Manſo Geſch. des oſtgoth. Reichs. 1824. S. 146—155.

[20]) Zwar ſchrieb Gregor d. Gr. (ein geborner Römer) an den grauſamen Kaiſer Phokas, der durch Mord den Thron beſtiegen: eben das unterſcheide die Kaiſer in einem freien Staate von den Königen der (barbariſchen) Völker, daß dieſe nur Herren über Sklaven, jene aber Herren über freigeborne Bürger ſind. (Epist. L. XIII. n. 31.) Hier ſpricht ſich aber nur das Hochgefühl eines Römers und der Abſcheu vor den Longobarden aus, die das römiſche Exarchat hart bedrängten.

Digitized by Google

derten Völkern die Wohlthaten einiger Bildung des Geistes und der Sitten zu verschaffen, und da zugleich der Regierung dieser Völker eine angeerbte Volksfreiheit zum Grunde lag, vermöge welcher sie unter Mitwirkung der Vornehmsten verwaltet werden mußte, so war es den Fürsten erwünscht, an den Vorstehern der aufwachsenden Kirche gelehrte Gehülfen zu erhalten, um ihr und ihrer Gesetze Ansehen zu verstärken. Als hernach der mächtigste der Fürsten des Abendlandes sich vom Oberhirten zu Rom die Kaiserkrone, welche die im Morgenlande weilenden Nachfolger Konstantins nicht mehr behaupten konnten, auf's Haupt setzen ließ, ging auch das Verhältniß, in welches die christlichen Kaiser zu Byzanz zur Kirche gekommen waren, auf den fränkischen, dann deutschen Kaiser des römischen Reiches über. Dieses Verhältniß drückten die Versprechen aus, welche die Kaiser und Päbste sich wechselweise bei ihrer Erhebung leisteten. Der Kaiser versprach, wann er die Krone aus den Händen des Pabst empfing: er wolle nach Wissen und Vermögen, mit rechter und reiner Treue unter Gottes Beistand Beschützer und Vertheidiger des Pabst und der Kirche seyn [21]); hinwieder versprach der Pabst dem Kaiser Treue, als welchem er und die Kirche das Zeitliche verdankten. Zwar suchten die Päbste, gleich nachdem sich Karl d. Gr. zu Rom von Leo III. hatte krönen lassen, die Kaisergewalt als einen Ausfluß der ihrigen, gleichsam als ein Lehen des römischen Stuhls mit der Verpflichtung, vor Allem ihn zu schützen und seine Sache zu fördern, darzustellen. Die Kaiser aber betrachteten sich als die Schirmherrn der ganzen Kirche und aller einzelnen darin begriffenen Kirchen, auch gegen unbefugte Ansprüche oder Eingriffe der römischen, indem sie an die Stelle Konstantins getreten,

[21]) S. den Eid, wie er in der Clementina L. II. tit. 9. cap. nn. enthalten ist.

Digitized by Google

der das Schutzrecht über die Gesammtkirche ausgeübt. Die Päbste mußten sich dazu bequemen, das Richteramt der abendländischen, wie vorher der morgenländischen Kaiser und die Verbindlichkeit ihrer Gesetze im Weltlichen anzuerkennen. Auch die päbstlichen Münzen beweisen, daß sie des Kaisers Oberherrlichkeit huldigten [22]). Selbst die Pabstwahl geschah lange nur mit des Kaisers Bewilligung, und bekam jedenfalls erst von seiner Bestätigung Rechtskraft [23]). Hingegen nannte sich Karl d. Gr. schon vor seiner Krönung Beschützer der Kirche, und war es auch in der That [24]). Kaiser und Pabst, jener Mittelpunkt der weltlichen Ordnungen, dieser der christlichen Kirchen, beide als geheiligte Personen verehrt [25]), schienen einander zu halten, aber auch zu mäßigen bestimmt [26]). Wenn dieses schöne Verhältniß in der Folge vielfach gestört wurde, so muß die Ursache darin gesucht werden, daß der religiös-kirchliche Ge-

---

[22]) Die Belege finden sich in hundert Schriftstellern, z. B. in J. Schmidt Gesch. der Deutschen. B. III. K. 12.

[23]) *Gretseri* Opp. VI. 180. 212. 266. 366. *Baronii* Annal. ad a. 1659. n. 27. Im Jahr 1046 schwuren die Römer dem Kaiser Heinrich III., nie ohne seine Erlaubniß sich die Wahl eines Pabsts anzumaaßen. *Benzoni* Panegir. L. VII. c. 2. *Leo Ostiens.* II. c. 79. Selbst Gregor VII. schien dies noch bei seiner Wahl anzuerkennen. *Lambert. Schaffnab.* ad an. 1073.

[24]) Capitularia de 769 u. 789. *Baluzius* Capitular. I. 190 u. 275. *Goldaeti* Constitut. Imperii. III. 125. *Pertz* Monum. German. Historiæ IV. 29 78. 158. 159. Vergl. *Neller* De Romanor. Imperatoris genuina Idea in *Schmidt* Thesaur. Jur. Eccles. III. p. 333. 344. Im vollesten Maas war Karl d. Gr. der Kirche Schutzherr, bevor ihn Leo III. zum Kaiser krönte, und am freundlichsten war sein Verhältniß zu dessen Vorfahrer Hadrian I. *Eginhard* Vita c. 19. Ludwig d. Fr. nannte sich Kaiser vor seiner Krönung; eben so dessen Sohn Lothar.

[25]) Bischöfe selbst nannten den Kaiser Theilnehmer des priesterlichen Amtes und Statthalter Christi. S. Stenzel Gesch. Deutschlands unter den fränk. Kaisern. I. 12. 507.

[26]) So stellt sich das Verhältniß zu Kaiser und Pabst selbst noch dem Wort nach in der Uebereinkunft zwischen Friedrich I. und Eugen III. *(Hartzheim* III. 370. p.) heraus.

Digitized by Google

sichtspunkt durch den weltklugen verdrängt wurde. Schwäche von der einen Seite, indem Kaiser oft das Amt eines Schirmherrn mit dem eines schutzsuchenden Dieners vertauschten, und Anmaaßung von der andern machten, daß bald der Schützling dem Schutzvogt über das Haupt wuchs; diesem war es dann, als ob jener ihm nach der Krone greife, und es ist sich nicht zu verwundern, wenn er sich deshalb auch zu Uebergriffen ins Kirchliche versucht fühlte.

In allen Ländern wurde, sobald dem Heidenthum nicht nur die Gewalt, sondern selbst die Duldung genommen war, das Christenthum zur Staatsreligion gemacht, und im Abendlande sah man die weltliche Gesetzgebung sich mit der kirchlichen beinahe ganz verschmelzen, so, daß es oft zweifelhaft schien, ob eigentlich die Kirche im Staat oder ob nicht noch mehr der weltliche Regent in der Kirche regierte. Wegen dem großen Einfluß der äußern kirchlichen Ordnung auf die bürgerliche legte schon Konstantin, noch mehr aber Karl d. Gr. auf das Schirmrecht über die Kirche das größte Gewicht. Dasselbe sollte der Kirche da, wo die Kraft des Wortes für die kirchliche Ordnung nicht ausreichen würde, durch das königliche Ansehen zu Hülfe kommen [27]). Die fränkischen Kaiser betrachteten die Kirchenvorsteher nicht nur als die geistlichen Hirten, sondern auch als Beauftragte mit einem Theil des königlichen

---

[27]) *Hartzheim* Conc. Germ. II. 84. n. 2. 153. 251. n. 6. Capitulare 2. v. 805. in *Heineccii* Corp. Jur. Gent. Antiqu. p. 699. *Marculfi* Formular. L. I. n. 24. *S. Bonifacii* Epist. n. 3. edit Serarii. Frühzeitig bildete sich von diesem Schirmrecht folgende Ansicht: Sæpe per regnum terrenum cœleste proficit: ut qui intra Ecclesiam positi contra fidem et disciplinam Ecclesiæ agunt, rigore Principum conterantur: ipsamque disciplinam, quam Ecclesiæ utilitas exercere non prævalet, cervicibus superborum potestas principalis imponat. *Fulgentius* in libro de veritate Prædestinationis et Gratiæ.

Digitized by Google

Amtes [28]), aber auch ihre Statthalter (Grafen und Gewaltsboten) als Gehülfen der Kirchenvorsteher [29]). Sie empfahlen diesen und jenen ein einträchtiches Benehmen [30]). Ihren Statthaltern machten sie die Beschützung der Bischöfe und des Klerus in Allem, was ihnen gebührt [31]), aber auch der andern Stände gegen sie [32]) zur Pflicht. Die Statthalter wurden von ihnen angewiesen, in der Ehrenbezeugung gegen die Kirchenvorsteher Allen das Beispiel zu geben [33]), aber auch diese, jenen in der Verwaltung der Gerechtigkeit behülflich zu seyn [34]). In Streitsachen zwischen Geistlichen und Weltlichen sollten nach Karls des Großen Verordnung der Bischof und der Graf zusammen wirken; die der Geistlichen allein waren dem Bischof überlassen [36]). Uebrigens ward es oft schwer, die vielen Mißhelligkeiten zwischen den Bischöfen und Grafen zu beseitigen, wegen der Scheelsucht von diesen und der Neigung von jenen, die Könige wie ihre Sachwalter anzusehen [36]). Die Synode zu Macra (bei Rheims) versuchte zwar 881 die Grenze zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt schärfer zu bezeichnen,

[28]) *Hartzheim* II. 30. n. 12. 80. n. 12. 88. n. 12.

[29]) Karl nannte sich admonitor episcoporum und sie seine adjutores. Eben so Ludwig der Fromme. *Harduin* Conc. IV. 1250. *Hartzheim* II. 32. n. 23. *Heineccii* Corp. Jur. p. 373. 606.

[30]) *Hartzheim* I. 367. n. 14.

[31]) *Hartzheim* II. 29. n. 6.

[32]) *Hartzheim* II. 12. n. 1. Auch der Gothen König Theodoric hielt in Ansehung der Geistlichen an dem Grundsatz fest: sicut nolumus, eos ab aliquo prægravari, ita exemtos a tramite justitiæ non patimur inveniri. *Cassiodori* Opp. II. 45.

[33]) *Hartzheim* II. 29. n. 6.

[34]) *Hartzheim* II. 30. n. 9. Concil. Mogunt. 813. c. 8. Conc. Touron. 813. c. 33.

[35]) Cap. Francof. c. 29. *Heineccii* Corp. Jur. p. 593. Cap. 1. v. 789. c. 27. *Heineccii* p. 558. So überließ auch der Gothenkönig Theodoric gern die Geistlichen dem Richterurtheil des Bischofs. *Cassiodori* Opera L. I. 12.

[36]) *Hincmari* Opp. T. II. 706. Schon Remig von Rheims schrieb 507 an Clodwig: vom guten Verständniß mit dem Klerus hänge seine Wohlfart vorzüglich ab. *Colleti* Conc. V. 539.

Digitized by Google

indem sie erklärte: der Berufung Gottes gemäß, hätten die Könige den Priestern das Geistliche und Ewige, die Priester aber den Königen das Zeitliche und Irdische ausschließlich zu überlassen [37]). Vergebens! die Gesetze und das Herkommen ließen eine so scharfe Scheidung nicht mehr ins Leben treten. Der Gesichtspunkt einer Staatsreligion stand dem entgegen. Da die Kaiser und Könige sich als die Schirmherrn der Kirche in dem Sinne ansahen, daß sie sich zur Aufrechthaltung der Ordnung und des Friedens in ihr und zu ihrer Vertheidigung gegen jede Störung nicht nur in weltlichen und äußern Dingen, sondern auch in Sachen des Glaubens mit gewaltiger Hand verbunden hielten, so forderten sie auch von allen Dienern der Kirche, ihnen in der Verwaltung ihres Amtes nach Kräften zu dienen und ihren Weisungen und Mahnungen zu treuer Pflichterfüllung genaue Folge zu leisten [38]). Das Ansehen der Würdeträger der Kirche sollte ihnen noch mehr als das der Herzoge und Grafen dazu dienen, rohe Völker im Zaume zu halten [39]).

---

[37]) *Labbé* Conc. IX. 337. 338. Nur Christus, sagt die Synode, komme zugleich die Königs- und Priesterwürde zu.

[38]) Ganz deutlich und klar ist das oben bezeichnete Verhältniß zwischen dem Kaiser und der Kirche in dem Aachner Kapitular Ludwigs d. Fr. vom Mai 825 ausgesprochen. S. *Pertz* Monum. III. 243. p. Auch ist es in dem Gebet, das bei der Salbung und Krönung des Kaisers üblich war, bestimmt angedeutet: humilima prece deposcimus, ut huic famulo tuo prosperum imperatoriæ dignitatis concedas effectum, ut in tua dispositione *constituta ad regendam ecclesiam tuam* nihil præsentia ei officiant, futuraque non obsistant p. S. die bei der Krönung Friedrichs des Rothbarts gebrauchten Krönungsformeln in *Pertz* Monum. IV. 97.

[39]) Im westgothischen Spanien waren sogar die jährlichen Provinzsynoden zu Beschützern der Unterthanen gegen Gewaltmißbrauch der Staatsbeamten bestellt. Diese mußten hier erscheinen und von ihrer Verwaltung Rechenschaft ablegen, erhielten Zurechtweisungen und Vorschriften zum Besten des Volks und wurden im Falle der Widerspenstigkeit von der Synode dem Königsgericht zur Strafe überwiesen. Leg. Visig. L. II. tit. 1. l. 30. L. XII. tit. 1. l. 2. Conc. Tolet. III. c. 18. IV. c. 4. 32. Lembke Gesch. v. Spanien I. 163.

Digitized by Google

Festigkeit erhielt dieses Verhältniß zwischen der Kirche und der königlichen Gewalt dadurch, daß der Güterbesitz der Bischöfe und Aebte gleich dem der weltlichen Großen durch das Lehenband eng an den Thron geknüpft wurde, welches Band in der Heerverfassung sich gründete, worauf die Stärke der Staatsmacht ruhte [40]). Die Reichsversammlungen wurden zugleich Kirchensynoden [41]). Hier wurden in eigenen Kurien von den Bischöfen die kirchlichen Gegenstände, von den Klostervorstehern die Angelegenheiten der Mönche, denen der Unterricht anvertraut war, in Gegenwart und mit Zustimmung des Kaisers (oder Königs) und der Großen des Reichs geregelt, so wie hinwieder die bürgerlichen Dinge von den weltlichen Grafen und Herrn mit Zustimmung der Bischöfe und Aebte geordnet wurden. Oft fanden gemeinsame Sitzungen statt, wo über kirchliche sowohl, als weltliche Angelegenheiten berathen und beschlossen wurde [42]). Für die Vollziehung der Beschlüsse in

---

[40]) Daher durften im Frankenreich Freie ohne königliche Erlaubniß weder in den geistlichen, noch in den Mönchsstand aufgenommen werden; waren sie doch dem Heerbann pflichtig. *Markulfi* Formul. L. I. c. 19.

[41]) Davon kann sich jeder durch einen Blick in die Kapitularien der fränkischen Kaiser und Könige, die mit genauer kritischer Sichtung in dem Werk: Monumenta Germaniæ historica (herausgeg. v. Pertz) Hannoviæ 1835. p. I. III. u. IV. zusammengestellt sind, und aus den gleichzeitigen Gesetzen in Spanien, in England und in andern nordischen Reichen, wie auch in Ungarn vollkommen überzeugen. Vergl. Sarpi in Le Brat's Magazin für Kirchengeschichte. I. 479.

[42]) *Hincmar* Remensis in Epist. 3. de Regno et Palatio. *Steph. Baluzius* in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Kapitularien. Vergl. *Endres* de vero et genuino Libertatis Ecclesiarum Germaniæ fundamento in *Schmidtii* Thesauro Jur. Eccl. T. V. 574—587. Binterim Pragm. Gesch. der deutsch. National- u. Provinzialsynoden. Mainz 1835. S. 103. J. Schmidt Gesch. der Deutschen. B. II. K. 1. 7. 12. S. 283. fg. 304. fg. B. III. K. 1. S. 476. Es bestand die ähnliche Einrichtung in dem westgothischen Spanien. Sechszehn Nationalconcilien von Rekared bis Roderik sind die Grundlage der alten spanischen Gesetzgebung. S. Lembke

kirchlichen Dingen, die gleichfalls in des Königs Namen kund gemacht wurden, waren ihm die Bischöfe eben so verantwortlich, wie seine weltlichen Statthalter für die Vollziehung in bürgerlichen Sachen [43]). Nicht die Verfassung, aber der Alleinbesitz des Wissens legte die Weltgeschäfte Jahrhunderte lang in die Hand der Geistlichen [44]). Einsichtige Regenten waren froh, in ihrem Klerus eine Pflanzschule wissenschaftlich gebildeter Männer zu besitzen, deren Rath ihnen in Geschäften nützlich, deren Einfluß der Bildung der Laien förderlich war. Karl d. Gr., der thätige Betreiber der Kirchenordnung durch Synoden, that auch Alles, um unter der gesammten Geistlichkeit den Eifer und die Emsigkeit für die Studien zu beleben. „Wiewohl, schrieb er an sie, das rechte Thun besser ist, als das rechte Wissen, so soll ist doch Wissen eher als Thun. Jeder lerne also, was er zuvor zu erfüllen begehrt, damit die Seele um so klarer einsehe, was sie zu thun habe [45])." Er verfügte aber: daß wer sich auf des Bischofs öfteres Ermahnen zu lernen weigert, solle seine Pfründe verlieren, denn wer Gottes Gesetz nicht kennt, könne es auch nicht lehren [46]). Von Zeit zu Zeit ließ er sich umständliche Berichte über den Zustand der Dom- und Klosterschulen von den Bischöfen und Aebten einsenden. Fand er sie ungenügend, so erfolgten ernste Weisungen zu fleißigerm gemeinsamen Studium und größerm Wetteifer in Erlernung der Wissenschaften und in Erforschung der heil. Schriften [47]). Auch

---

Geschichte von Spanien. 1831. B. I. Abth. II. B. I. K. 2. S. 137. fg.u. Buch 2. K. 3. S. 198—202.

[43]) Cap. Francof. 794. c. 9. *Heineccii* Corp. Jur. Germ. p. 589.

[44]) *Sidon. Appollinaris* Epist. L. VI. n. 6.

[45]) Constitutio de Scholis bei *Bouquet* V. 621. Vergl. *Monachi St. Gallensis* L. I. c. 3.

[46]) Capitul. I. anni 769. n. 15. 16.

[47]) Constitutio Caroli M. de an. 788. *Hartzheim* Concil. I. 261.

Digitized by Google

schickte er an die Vorsteher des Klerus wichtige Fragen aus der Geschichte, Dogmatik, Moral und Kirchendisziplin zur Bearbeitung [48]). Er that dies auf Alkuins Rath, der nicht ohne Grund behauptete: verständige Fragen seyen Belehrungen [49]). So gab dieser Fürst die erste Anregung zu dem Gedanken, wie die Zusammenkünfte des Klerus auch zu wissenschaftlicher Bildung benützt werden könnten. — Das Uebergewicht der Kirchenvorsteher bei der Berathung der Angelegenheiten des Staats hatte freilich auch seine bedenkliche Seite. War nämlich der Staat ohne starkes Haupt, so fand unter den Bischöfen leicht die Idee von ihrem Beruf zu einer Vormundschaft über die Könige Eingang [50]). Dagegen war auch ihr großer Einfluß auf die Staatsverwaltung Ursache, daß das christliche Element eine Milderung in die Weltsitten, zuweilen auch in die Gesetze, und wo nicht in diese, in die Gesinnungen brachte, wodurch in die Rechtsverhältnisse zwischen Hohen und Niedern mehr Menschlichkeit kam [51]). Auch verhinderte die gemeinsame

---

[48]) *Alkuin* Opp. I. 744. 1151. *Sirmond* Opp. II. 679. *Mabillon* Annalect. III. in Anf. u. p. 30. *Alcuini* Epist. 124. 20. *Monach. St. Gallensis* L. I. c. 20. Alkuins Leben v. Lorentz. Halle 1829. S. 159. Tippolt Leben Kaiser Karls d. Gr. Tüb. 1810. S. 77.

[49]) Conc. provinc. *Tullense* an. 859. c. 2.: Episcopi namque, secundum illorum ministerium ac sacram auctoritatem uniti sint, et mutuo consilio atque auxilio Reges regnorumque primores atque populum sibi commissum regant et corrigant. *Hartzheim* Conc. Germ. II. 174. *Duchesne* Scriptor. Hist. Franc. II. 334. Vergl. von 859 die Beschlüsse der Synode von Metz. (*Hartzheim* II. 186—189.)

[50]) Die den Königen Karl und Lothar die Bedingungen vorschrieb, unter denen ihre Regierung anerkannt werden solle.

[51]) So mißbilligte die Kirche, daß Freie zu Leibeigenen gemacht würden (*Reginon.* Canon. bei *Hartzheim* II. 370.), worin sie Karls d. Gr. Verbot, den armen Freien ihr freies Eigenthum wie immer abzunöthigen unterstützte (Capit. missis dom. v. 802. u. Aquisgran. v. 805 u. 806.). Auch behandelte sie die Leibeigenen auf ihren Gütern milder, worin auch Karl d. Gr. auf seinen Gütern das Beispiel gab (Cap.

Digitized by Google

Behandlung der kirchlichen und bürgerlichen Geschäfte lange Zeit, daß Kirche und Staat einen Gegensatz bildeten, daß der Klerus sich von dem Interesse des Staats lossagte, und der Laienstand für das der Kirche gleichgültig wurde. Die Gesetze hörten deswegen doch nicht auf, den Geistlichen und Mönchen die Verwickelung in weltliches Treiben [52]) (Handarbeit war nicht darunter begriffen) und insbesondere alle persönliche Theilnahme an Waffenführung zu untersagen. Diese Theilnahme war im fränkischen Reich durch das Verhältniß der Bischöfe und Aebte, als großer Gutsbesitzer zum Staat in Uebung gekommen. Eine Synode von 742, unter Karlmanns Ansehen versammelt, verfügte, daß künftig nur einige von ihnen zur Verrichtung des Gottesdienstes, zur Segnung der Waffen, zur Verkündung des göttlichen Wortes und zur Friedensvermittelung dem Heere folgen sollten [53]). Karl d. Gr. eröffnete ihnen den Wunsch, daß sie alle, wie es Kriegern in der Kirche ziemt, innerlich fromm, äußerlich gelehrt, keusch und gut lebend, und unterrichtet seyn möchten, um gut zu sprechen [54]). So konnten sie auch am besten den schönen Beruf erfüllen: vor den Thronen und ihren Beamten die Menschenrechte des Volks zu verfechten. Ihr Anspruch auf Anwaltschaft für Arme und Unterdrückte fand unter den fränkischen Kaisern wie unter den byzantinischen bis ins eilfte Jahrhundert, oft später noch meh-

---

de villis. *Heineccii* Corp. Jur. germ. p. 607.). In Schweden verbot das upländische Gesetz jedem, einen Christen zu verkaufen, weil Christus, da er verkauft ward, alle seine Jünger frei gemacht (Rühs Gesch. v. Schweden. I. 267.).

[52]) Nach 2. Tim. II. 4. Canon. Apost. c. 7. 39. bei *Hartzheim* Conc. Germ. I. 132. 134. 177. 201. 272. 286. Conc. Mogunt. an. 813. I. 408. n. 14. *Reginon.* Canones. *Hartzheim* II. 475. n. 231. 232. III. 387. 600. IV. 184. 387.

[53]) Capitular. 2. v. 744. *Hartzheim* I. 49. *Baluzii* Capit. I. 142. p. Spätere Synoden verboten allen Klerikern das Tragen von Waffen. *Hartzheim* I. 469. 417. *Harduin* IV. 941.

[54]) *Baluzii* Capitular. I. 201.

Digitized by Google

rentheils Anerkennung [55]). Auch überließ die Staatsregierung bis ins zwölfte Jahrhundert eine Menge die Sittlichkeit schwer verletzender Vergehen der Bestrafung der Kirche, die zwar streng, aber doch immer milder verfuhr, als die Blutgesetze jener Zeit vorschrieben, und zugleich die Besserung bezweckte [56]). Der Aufenthalt der Bischöfe am Hoflager sollte sich auf das Nothwendige beschränken und nie ohne Erlaubniß des Metropoliten stattfinden [57]). Hingegen wurden zu den Synoden, wenn sie auch nur Kirchensachen verhandelten, von den Bischöfen auch Laien berufen [58]). Später entstanden aus der Vermischung des Weltlichen und Kirchlichen der Reibungen zwischen den Häuptern der Kirche und des Staats immer mehr. Die Interessen und Ansichten trennten sich, und der Gegensatz der sich durchkreuzenden Bestrebungen brachte es zuletzt zum Augenschein, daß nur durch eine genaue Grenzscheidung des Weltlichen und Geistlichen die Verwirrung aufgehoben werden könne, die der Religion sowohl als der äußern Wohlfart der Völker stets bedrohlicher wurde. — Manche sittlich-religiöse Vorschriften, als solche heilsam, wurden, mit politischer Sanktion versehen, zu drückenden Gesetzen [59]). Das kirchliche Leben ver-

---

[55]) Conc. *Toletan.* 4. c. 32. in *Reginon.* Canones aufgenommen bei *Hartzheim* II. 560. n. 295.: Episcopi in putegendis populis ac defendendis impositam sibi curam non ambigant; ideoque dum conspiciunt judices ac potentes pauperum oppressores existere, prius eos sacerdotali commonitione redarguant: et si contempserint emendari, eorum insolentiam regiis auribus intiment, ut quos sacerdotalis admonitio non flexit ad justitiam, regalis potestas ab improbitate coerceat.

[56]) *Hartzheim* II. 400. n. 31. p. 516. n. 6. p. 559.

[57]) *Hartzheim* I. 191. 269. n. 10. 475. n. 73.

[58]) Noch im 11ten Jahrhundert. S. *Hartzheim* III. 17.

[59]) Les lois humaines, faites pour parler à l'esprit, doivent donner des préceptes et point de conseils: la religion, faite pour parler au coeur, doit donner beaucoup de conseils et peu de préceptes. *Montesquieu* Epist. des lois. B. XXIV. ch. 7.

Digitized by Google

lor ſeine freie, nach Vollkommenheit ſtrebende Bewegung. Das Volk ſah in den Biſchöfen mehr Herren und Geſetzgeber oder ſtrenge Richter, als ſanftmüthige Lehrer, Tröſter, Friedensſtifter. Den Fürſten aber wurde oft die Einigkeit des Klerus, ohne die er zur Nulle wird, furchtbar. Zwar unter einem Herrſcher, wie Karl d. Gr, in welchem Einſicht und Kraft mit frommem Sinn ſich paarten, hegten die Biſchöfe ſo wenig Mißtrauen in Hinſicht ſeines Einfluſſes im Kirchlichen, daß ſie ihn vielmehr mit Dank als ihren religiöſen Leiter anſahen, und ihn zur Eröffnung ſeiner Willensmeinung aufforderten [60]). Seiner Wirkſamkeit mittelſt der Synoden ſetzte Karl im letzten Jahre ſeines Lebens 813 durch Veranſtaltung von fünf gleichzeitigen großen Verſammlungen dieſer Art (zu Rheims, Mainz, Arles, Chalons an der Saone und Tours) die Krone auf. Hier wurden nach ſeinen Anträgen viele Beſchlüſſe gefaßt, deren genaue Beobachtung die Grundlage eines vortrefflichen kirchlichen Lebens gebildet hätte [61]). Aber wie Karls frommer Sohn Ludwig Schwäche verrieth, wuchs dem Klerus der Muth. Schon die große Synode zu Paris 829 ſagte zu ihm: er habe ſeine Gewalt einzig, um durch Furcht zu erzwingen, was des Prieſters Wort vorſchreibe, aber allein nicht durchzuſetzen vermöge [62]). Doch geſtand ſie auch, daß aus der Vermiſchung des weltlichen

[60]) Die Biſchöfe nannten ihn ſelbſt ihren Rektor, im Gefühl, wie manches Gute die Kirche dem Scharfblick ſeiner wachſamen Aufſicht und der Weisheit ſeiner Vorſchriften verdankte. In der Vorrede der Synodbeſchlüſſe von Mainz 813 hieß es: quidquid in eis emendatione dignum reperitur, vestra magnifica imperialis dignitas jubeat emendare.

[61]) In der Tübing. Quartalſchr. 1824. S. 367—427. werden die Beſchlüſſe der Mainzer Synode 813 mit Berückſichtigung der andern gleichzeitigen trefflich beleuchtet.

[62]) Intra Ecclesiam potestates (die weltlichen Gewalten) necessariæ non essent, nisi ut, quod non prævalet sacerdos officere per doctrinæ sermonem, potestas hoc imperet per disciplinæ terrorem. *Harduin* Conc. IV. 1335.

Digitized by Google

und geistlichen Wirkungskreises, und besonders aus der ungebührlichen Einmengung des Klerus in die weltlichen Dinge das meiste Unheil der Gesellschaft hervorgegangen sey [63]). Aber noch Jahrhunderte lang nachher wurde die Aufsicht der Staatsgewalt über alle kirchliche Handlungen (namentlich Synoden und Wahlen) von Päbsten und Bischöfen anerkannt [64]), und nur dann Widerspruch erhoben, wenn die Aufsicht eine Gestalt annahm, die die Freiheit der Kirche zu bedrohen schien. Allerdings konnte der letztern Verlust durch die freigebigsten Zugeständnisse in weltlichen Dingen nicht aufgewogen werden. Das Gesetz Konstantins v. 321, von dem Klerus das gesegnete genannt, weil es ihn zur Annahme von Vermächtnissen jeder Art befähigte [65]), gereichte der Kirche nur zu bald zum Unsegen. Denn es wurde so sehr zur Erbschleicherei mißbraucht, daß die öffentliche Stimmung die enge Beschränkung des Gesetzes forderte [66]), deren Nothwendigkeit Hieronymus, Ambrosius und Augustin nicht mißkannten [67]). Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr. fanden neuen Anlaß, der Versuchung des Klerus unter frommem Schein die Erbrechte der

[63]) Unum specialiter obstaculum ex multo tempore jam inolevisse cognovimus, id est, quia et principalis potestas secus quam auctoritas divina se habeat, in causas ecclesiasticas prosilierit, et sacerdotes partim negligentia, partim ignorantia, partim cupiditate in sæcularibus negotiis ultra quam debuerant, se occupaverint. *Harduin* IV. 1349. p.

[64]) *Nicolai* I. Ep. ad Carolum Calv. in *Labbé* Conc. VIII. 446. Ferner VIII. 1866.

[65]) Cod. Theod. L. XIV. Tit. II. c. 4. *Euseb.* Hist. X. 6. *Sozemen.* L. I. c. 8. n. 5.

[66]) *Valentin* I. L. 20. de Episcop. *Ammian Marcellin.* L. 27. c. 3.

[67]) *Hieronymus* ad *Nepotian.* ep. II. ad *Eustachium* ep. 22. Nec de lege conqueror, sagt er hier, sed doleo, cur meruimus hanc legem. Hieronymus bemerkt auch, daß dieses Gesetz durch Fideikommisse umgangen wurde. *S. Ambros.* adv. Symmachi relect. Libell. 2. und Augustin (Serm. 49.) äußerte Mißfallen an dieser Erwerbungsart. Eine Verordnung Ludwigs d. Fr. v. 816 verbietet allen Geistlichen Geschenke anzunehmen, wodurch die Kinder um ihr Erbtheil gebracht würden. *Hartzheim* I. 545. n. 7.

Digitized by Google

Laien zu schmälern einen Zügel anzulegen [68]). So wurde auch die Befreiung der Geistlichen von Abgaben ein Köder des Eigennutzes, obschon ihr Hauptgrund darin lag, daß man das Kirchengut nicht als das Eigenthum der Reichen, sondern als den Schatz, den Nothpfennig der Armen ansah [69]). Sogleich drängten sich Kaufleute ohne Berufssinn in den Stand der Kleriker. Kaiser Arkadius sah sich zur Erklärung vermüßigt: sie sollten entweder blos Kaufleute oder blos Geistliche seyn [70]). Später übertrugen Weltliche ihre Grundgüter einer Kirche als Lehen, um sich manchen Pflichten gegen den Staat zu entziehen [71]); wogegen die Kirchenvorsteher ihre meisten Güter zu Lehen zu geben sich genöthigt sahen, um Leute für die darauf haftenden Kriegsdienste zu bekommen [72]). Die persönliche Befreiung der Geistlichkeit vom Kriegsdienst war in der Natur

---

[68]) Capitulare an. 801 *(Baluz* I. 481.): Inquirendum etiam, si ille sæculari remissum habeat, qui quotidie possessiones augere quolibet modo, qualibet arte non cessat suadendo de cœlestis regni beatitudine, comminando de æterno supplicio inferni et sub nomine Dei aut cujuslibet sancti tam divitem quam pauperem rebus suis expoliant, et legitimos hæredes eorum exhæredent. Diese Anordnung wurde in der Synode zu Mainz 813 c. 6. erneuert. Ferner wurde 816 zu Achen verordnet: ut nullus quilibet ecclesiasticus ab his personis res deinceps accipere præsumat, quarum liberi aut propinqui hac inconsulta oblatione possint rerum proximarum exhæredari. p. *Heineccii* Corp. Jur. Germ. p. 815. Aber schon Lothar gab hierin dem Klerus größere Erwerbfreiheit. S. s. Lex Alamannorum in Königshovens Elsass. Chronik von Schilter. D. 623. n. 1. u. 2.

[69]) Von der Befreiuung wurden daher Arbeiten ausgenommen, die zu Aller Vortheil gereichten, z. B. Brücken- u. Straßenbau. S. *Hartzheim* Conc. Germ. I. 428. n. 31. Im westgothischen Spanien mußten die Bischöfe vom Gut der Domkirche mit Freibelassung der Pfarrkirchen zum Staatsdienste beitragen. Concil. Toled. XVI. c. 38. Lembke Gesch. v. Spanien. I. 160.

[70]) Cod. Theod. L. XIII. de Lustr. Collat. l. 16.

[71]) *Muratori* Dissert. 65. 67. *Heineccii* Corp. Jur. Germ. 757. Paul Sarpi Von den Beneficien. c. 19—29. *Ducange* ad vocem *Pracaria*.

[72]) *Hontheim* Hist. Trevir. diplom. I. 245.

Digitized by Google

ihres Berufs begründet. Aber damit der Eintritt in den geistlichen Stand nicht der Flucht des Kriegsdienstes zum Vorwand diene, untersagte das Gesetz den Freien, ohne Staatserlaubniß sich dem Kirchendienst zu weihen [73]). So wurde auch schon früher verboten, daß man keinen Soldaten vor erhaltenem Abschied ins Mönchsthum und keinen Staatsbeamten, bevor er Rechenschaft abgelegt, unter dem Klerus aufnehme [74]). In der Folge wurde der Anspruch des Klerus auf Abgabenfreiheit vielfältiger Anlaß zu Entzweiungen zwischen Staat und Kirche. Obgleich durch Verwilligung des Staats, meist mit Beschränkungen, begründet [75]), wurde sie nachher unbedingt als göttliches Recht verfochten [76]). Urban II. verbot 1089 den Geistlichen Laiengüter zu besitzen, um nicht von der weltlichen Gewalt abhängig zu werden [77]). — Gleiche Bewandtniß hat es mit der Befreiung des Klerus von den weltlichen Gerichten in bürgerlichen Dingen. Der Staat wollte durch solche Freiheiten Achtung gegen die Kirche an den Tag legen [78]), die für rein geistliche Sachen schon ihre eigenen Gerichte hatte [79]), auch über Laien das Amt eines Friedensrichters übte, und nach und nach durch besondere Zugeständnisse über die Angehörigen ihrer Güter weltliche Gerichtsbarkeit erhielt [80]). Diese Freiheiten

---

[73]) Capitul. 2. v. 805. n. 15.

[74]) *Gregorii* M. Epist. III. n. 65. 66.

[75]) *Sozomen.* I. 9. decret. Caus. III. qu. 1. c. 27., wo des hl. Ambrosius Worte angeführt sind: si tributum petit Imperator, non negamus, agri ecclesiæ solvunt tributum. *Thommassin* T. III. L. I. c. 34.

[76]) Schon die Provinzsynode von Mainz v. 847 drückt sich c. 6. in diesem Sinn aus. *Hartzheim* Conc. Germ. II. 156.

[77]) *Labbé* Conc. X. 477.

[78]) *Schmidt* Thes. Jur. Eccl. V. 509. 574. 631. 632. 639. 646. 657.

[79]) Imp. *Valentiniani* t. L. 3. de Episc. Judic. in Cod. Theod. Vergl. *Sozom.* VI. 7. u. *Ambrosii* Epist. I. n. 32.

[80]) *Marculfi* Formular. L. I. Kaiser Valentinian I. († 375) übergab sogar (Cod.

Digitized by Google

waren ihr in Zeiten, wo mehr die Willkühr als das Gesetz waltete, von großem Vortheil. Aehnlicher Befreiungen, wovon jedoch die Verpflichtungen der Lehen gegen den Verleiher stets ausgenommen blieben [81]), genoß auch der Adel. Wo sie der Forderung des Gemeinwohls weichen müssen, gewährt dieses auch den Befreiten reichlichen Ersatz, sobald gesetzliche Einrichtungen eine Ordnung feststellen, die Aller Wohlfart fördert. Es darf aber auch nicht unbemerkt bleiben, daß der Werth der Befreiung des Kirchenguts von ordentlichen Abgaben oftmals durch gewaltthätige Griffe ins Kirchengut und auch durch üblich gewordene jährliche Geschenke und durch die auf den Grundbesitzungen haftenden Lehenpflichtsleistungen (vorzüglich der Heerfolge) und Hofdienste, später noch durch andere Erfindungen sehr vermindert wurde [82]).

Das schiedsrichterliche Amt, das die römischen Kaiser den Bischöfen auch in bürgerlichen Sachen einräumten, hatte offenbar das Wohl der Unterthanen zur Absicht; es sollte diesen Schutz gegen Prozeßsucht, Willkühr und Uebermacht verleihen [83]). — In Zeiten, wo die Gewaltthätigkeit groß, der Schutz dagegen gering war, wo der Wahn die Begriffe von Recht und Stärke vielfältig vermischte und wo die Privatrache noch wenig Einschränkung fand, waren auch die geheiligten Freistätten, welche die Kirche dem von der Gewalt Verfolgten oder

---

de Episcop. audient.) die Wachsamkeit über die Kaufleute, daß sie ihre Waaren nicht über den Preis verkaufen, der bischöflichen Fürsorge.

[81]) Vergl. *Gregor Turonensis* L. V. c. 26.

[82]) Im 4. Can. des Concils zu Diedenhofen 844 wird die fernere willige Fortbezahlung der Beisteuer, deren der Staat bedarf, vom Klerus zugesichert, damit die Fürsten sich um so weniger an den Kirchengütern selbst vergreifen. (*Hartzheim* Conc. II. 149.)

[83]) *Sozom.* L. I. c. 9. *Cod. Justin.* L. I. Tit. IV. c. 7. 8. Novella 12. Vom Mißbrauch erzählt des Sokrates Kirchengesch. L. VII. c. 37.

Digitized by Google

Bedrohten öffnete, höchst menschenfreundliche Anstalten. Nicht die Frevler ihrem Richter und der gerechten Strafe oder den Schuldner dem Recht des Gläubigers zu entziehen, sondern rechtloser Unterdrückung und leidenschaftlicher Willkühr und Rache zu begegnen war ihr Zweck. Sie dienten (wie schon die jüdischen und heidnischen Asyle) anstatt eines sichern Geleits bis zum Urtheil [84]), gaben aber auch zuweilen den Kirchenhirten Gelegenheit die Milderung zu harter oder grausamer Strafen, oder ihre Nachsicht gegen schwere Kirchenbußen auszuwirken [85]). Von der Wuth roher Gewalt angefeindet, konnten sie den Schutz der Obrigkeit neben demjenigen ansprechen, welchen die Bedrohung kirchlicher Bannflüche ihnen verlieh. Aber nur die uneigennützige und erleuchtete Liebe konnte sie vor Mißbrauch bewahren. Sobald sie aus dem Gesichtspunkt einer Oberherrschaft der Kirche im Staate behandel wurden, waren sie der Ausartung in Schlupfwinkel der Verbrecher, in Schlagbäume gegen Recht und Ordnung blosgestellt [86]). Solcher Ausartung setzten, wenn die Kirche ihr nicht wehrte, was nicht selten geschah [87]), die Staatsregente gesetzliche Schranken [88]). Das würdigste äußere Asyl für Recht und Unschuld gegen rohe Gewalt ist eine gut geordnete Justizverwaltung.

---

[84]) Conc. Aurelian. v. 511. c. 1. Conc. Mogunt. 813. c. 39. Möser Osnabrück. Gesch. I. 352. u. *Wallon* du Droit d'Asyle. Paris 1837. p. 3. 5. 35.

[85]) *S. Augustin* Hom. 15. in Cod. Theod. Ep. 2. ad Corinth. de his qui ad eccles. confugiunt. 9. 45. Nov. Justin. 17. c. 7. Vergl. *P. Sarpi* de Asylis c. 2. 3. *Thommassin* de vet. Discipl. II. 1852. *Wallon* du Droit d'Asyle p. 46. 55. 60. p.

[86]) *Wallon* a. a. O. p. 87. p.

[87]) *Wallon* a. a. O. p. 93.

[88]) *Zech* De jure Asyli Ecclesiastici in *Schmidt* Thesaur. Jur. Eccles. V. 286. c. 2. 3. 4. 6. 12. Bekanntlich gibt es auch weltliche Asyle. Vordem gehörten die landesfürstlichen Paläste und die Wohnungen der Gesandten dahin. Noch jetzt ist das eigene Wohnhaus in England für den Bewohner ein Asyl.

Digitized by Google

17. Folgen der Anwendung äußerer Gewalt und der Maximen weltlicher Politik in Behandlung der Kirchensachen auf die Glaubensrichtung.

Am störendsten zeigte sich für das religiöse Leben der Einfluß, den die Anwendung äußerer Gewalt und der Grundsätze und Maximen des weltlichen Regiments für blos kirchliche Zwecke auf die Glaubensrichtung, auf die Disziplin und auf die Sittenreinheit ausgeübt hat.

Unabhängigkeit von der Macht menschlicher Willkühr ist ein Hauptcharakter, den Christus für den Glauben an ihn und Alles das verlangt, was dieser hervorbringen soll [1]). Er trat darüber weder mit einer jüdischen, noch einer heidnischen Staatsgewalt in Verbindung, und wollte nicht, daß seine Jünger in eine solche Verbindung treten. Obgleich er auch die weltlichen Obrigkeiten als Anordnungen Gottes ansah, denen man in Dingen dieser Welt Folgsamkeit schuldig sey, so räumte er ihnen doch keinen Einfluß auf die Dinge des Glaubens und Gewissens ein. Auch den Aposteln gab er keine Herrschaft über den Glauben [2]). Nichts auf Erden ist nach christlicher Ansicht freier, nichts für Zwang unempfänglicher, als der religiöse Glaube. Jeder äußere Zwang beraubt ihn alles Werthes, der zum Guten belebenden Kraft [3]). Er wird durch ihn zur todten Form-

---

[1]) Joh. III. 23. VI. 64. 65.

[2]) Matth. X. 14. Luk. IX. 54. 55. 56. 2. Kor. I. 23.

[3]) *Lactantius* Institut. divinæ. L. V. c. 20. Die Wahrheit erhält sich durch ihre eigene Kraft, die Nichts an Stärke übertrifft. (*Justin.* M. de Monarchia Dei.) Jemanden blos wegen seines Glaubens hassen, ist große Ungerechtigkeit. (*Justin.* M. Apolog. I. c. 4.) Liebe und Sanftmuth gegen Irrende ist Hauptpflicht des Christen. (*Justin.* M. Dialog. c. Tryphon c. 35.) Wir müssen eher Verfolgung

Digitized by Google

lichkeit[4]). Christus will keine Knechte, nur Freunde; nur freiwillige Verehrung kann Gott gefallen[5]). — Schon das Andenken an die vielen und grausamen Verfolgungen, welche die Grundsätze heidnischer Unduldsamkeit den Christen zugezogen, hätte (sollte man glauben) ähnlichen Grundsätzen den Eingang in den Bereich des Christenthums für immer verschließen sollen. Dennoch zeigten sich bald, nachdem dieses die Oberhand gewonnen hatte, Spuren eines Systems, welches äußere Zwangsmittel für die Bekehrung der Un- und Irrgläubigen zu Hülfe rief. Seitdem die Kaiser und Könige sich zum Christenglauben bekannten, wurde der Gebrauch der Gewalt zum Behuf der Verbreitung desselben und der Austilgung des Heidenthums in gleichem Maaße häufiger und stärker, je geringern Widerstand man von den Heiden besorgen zu müssen glaubte. Julians gescheiterter Versuch das zerfallene Heidenthum durch platonische Ideen, durch Mystik und durch Aneignung einiger christlichen Einrichtungen zu verjüngen, verlieh dem Christenglauben neue

---

leiden als selbst verfolgen. (*Greg. Nanz.* Orat. 25. ad laudem Heronian. 8.) Die wahre Kirche wurde nicht durch Verfolgung, sondern durch Duldung gegründet. (*Hieron.* Epist. ad Theophil.) Auch gegen die kühnste und frechste Ketzerei darf man kein anderes Schwert als das des Geistes gebrauchen. (*Hieron.* Præf. L. 4. Comment. in Jerem.) Der Erlöser selbst ist unser Vorbild. Er schalt nicht auf die, welche ihn verließen; er fluchte und drohte ihnen nicht, sondern er wandte sich zu seinen Aposteln und stellte freundlich die Frage an sie: „Habet auch ihr Lust, davon zu gehen?“ (*Hieron.* Epist. 55. ad Cornel.) Und der hl. Geist erschien in der Gestalt einer Taube, die keine bittere Galle hat, und weder mit dem Schnabel, noch mit den Klauen verletzt. (*Hieron.* de Unitate Eccles.) Gott will kein abgenöthigtes Bekenntniß; man kann ihn nicht betrügen; Herz und Mund müssen übereinstimmen. (*S. Hilarius* ad Constantium L. I. n. 6.) Verräth nicht aller Zwang in Absicht auf Religion eine böse Sache? Denn es ist und bleibt eine Haupteigenschaft der wahren Religion, keine Gewalt, sondern blos Gründe zu gebrauchen. (*S. Athanas.* Hist. Arianismi.)

[4]) *Gregor Nanzianz.* Orat. XIV. 220.

[5]) Nemo se ab invito coli vellet, ne homo quidem, sagt Tertullian Apol. c. 24.

Digitized by Google

Stärke, erhöhte aber auch seiner Anhänger Mißtrauen gegen alles Heidnische, und richtete den Eifer ihres Klerus mehr auf Austilgung des Götterdienstes, als auf Abstellung der bereits in die Kirche eingeschlichenen Ausartungen, die dem Julian die stärksten Waffen zur Bekämpfung des Christenthums gegeben hatten. Längere Zeit wurden jedoch nur die Störer der christlichen Gottesverehrung bestraft, später (doch erst unter Kaiser Gratian) wurde die Ausübung der heidnischen Gebräuche mit immer schwerern, zuletzt mit der Todesstrafe belegt [6]). Doch hörte man zur Zeit, als die Christen nicht mehr unter dem Druck heidnischer Verfolgung seufzten, ihre angesehensten Lehrer Widerspruch dagegen erheben, daß den Heiden mit Gleichem vergolten werde. Ihre Schriften athmeten forthin den Geist der Duldsamkeit. Wenn aber in der Folge von einzelnen Bischöfen oder von Concilien Aufforderungen an die christlichen Kaiser zu gewaltsamer Unterdrückung des Heidenthums ergingen, so waren ihre Anträge zwar mehr gegen die Anstalten und Gebräuche des Heidenthums, als gegen seine Bekenner gerichtet, und sie ließen sich dazu durch die Ansicht bestimmen, daß die Bewahrung ihrer Herden vor Ansteckung und Verführung diese Strenge verlange [7]). Allein, obgleich diese Ansicht das Verbot

[6]) *S. Augustin* Epist. 93. ad Vincentium §. 10.: quis non laudat leges imperatorum datas adversus sacrificos? Valentinian I. verbot nur die nächtlichen Götzenopfer. (Cod. Theod. L. III. Tit. 16. c. 9.) Gratian gab die ersten scharfen Verbote alles Götzendiensts. Theodos und Valentinian II. erneuerten sie 381. Doch erst das Edikt v. Theodos v. 392 (L. 12. contra Pagan.) gab ihm im Morgenland und das von Honorius v. 399 im Abendlande den Todesstoß. Vergl. *Beugnot* Hist. de la destruction du Paganisme T. I. L. VII. ch. 1. L. VIII. ch. 2. Tit. II. L. XII. ch. 3.

[7]) Conc. gen. Collect. II. col. 1215. Can. 1. *Aug.* Opp. II. 248. Civit. Dei L. XVIII. 54. *Tillemont* Hist. V. 553. Conc. Carthag. a. 400. *Collect.* gen. Conc. II. 1085. 1097. *Gregorii* M. Epist. L. II. 982. b. L. IX. ep. 76. Von Karls d. Gr. Bekehrungsmethode gegen die Sachsen s. *Magnusen* Veter. Borealium Mythologiæ. p. 330. und *Baluzii* Capitular. I. 292.

Digitized by Google

der unmenschlichen Fechterspiele und der Wahrsagerkünste rechtfertigte, so wurde dagegen durch die gewaltsame Schließung und die Zerstörung der Göttertempel und das Strafverbot des Götterdienstes der Heiden Gemüth in seinem Heiligsten verletzt, und einem Kirchenlehrer wie Augustin konnte niemals entgehen, daß äußerer Zwang kein Mittel sey, eine bessere Ueberzeugung zu begründen, und daß die christliche Kirche nur durch solche Bekehrungen wahrhaft bereichert werde, die mittelst aufrichtiger Sinnesänderung bewirkt wurden. Glaubenszwang setzt nothwendig voraus, daß die bloße Annahme und das Bekenntniß gewisser Lehren ein Verdienst, das Widerspiel eine Schuld, ein Vergehen enthalte. Der Glaubenszwang kann sich nämlich nicht auf die innere Gesinnung, sondern einzig auf eine in Worten gefaßte Formel (ein Symbolum), wodurch ein Lehrbegriff ausgesprochen wird, und auf äußere Uebungen, die demselben gemäß sind, erstrecken. Daß nun ein solches Symbolum in der christlichen Kirche festgesetzt wurde, welches in möglichster Kürze und Bestimmtheit die gemeinsame Ueberzeugung ihrer Glieder ausspricht, geschah bloß deswegen, um Störungen der Glaubenseinheit zu begegnen. Hartnäckiges Verwerfen des Symbolums (eines Theils oder des Ganzen) konnte, nach Erschöpfung aller Belehrungsmittel, nur zur Ausschließung aus der Kirchengemeinde berechtigen. Aber die Nöthigung zum Bekenntniß durch äußern Zwang konnte auf den Glauben selbst nur nachtheilig wirken [8]). Das bloße Wort, der bloße Buch-

---

[8]) „Es ist nicht Religion (schrieb Tertullian an Scapula, den röm. Statthalter), Religion erzwingen zu wollen; denn die Religion muß freiwillig ohne Zwang angenommen werden.“ Und der nämliche Tertullian gesteht (in s. Apologie des Christenthums): daß die Christen der Staatsgesellschaft gefährlich würden, wenn nicht ihr Vorsatz, Alles zu dulden, über der Heiden Hartnäckigkeit, sie zu unterdrücken, die Oberhand behielte.

Digitized by Google

ſtabe bekam dadurch einen übertriebenen Werth. Indem er von der innern Geſinnung getrennt wurde, verlor dieſe viel an der ihr vor Allem gebührenden Beachtung. Mit dem Bekenntniß gewiſſer Lehrſätze wähnte man oft auch die Wahrheit zu beſitzen und ſie vererben zu können, und man ließ ſich zu dem Widerſpruch verleiten, jeden Mangel an Orthodoxie des Wortes mit Strenge zu beſtrafen, gegen den Mangel an frommen Geſinnungen aber, wenn er ſich gleich durch laſterhaften Wandel kund gab (d. i. gegen Nicht-Orthodoxie des Lebens) gelinde Nachſicht zu üben [9]). Höchſt dankenswerth, weil pflichtgemäß, war die Wachſamkeit über die Reinigkeit und Einigkeit des Glaubens, durch die Synoden unterhalten und ausgeübt, und ſie fand an dem oberſten Biſchof zu Rom einen wohlthätigen und ſtarken Stütz- und Anhaltspunkt. Dies wurde von den früheſten Zeiten an und immer mehr anerkannt. Aber Feſthaltung der Lehre durch äußern Zwang erzeugte Heuchelei, ſchärfte den Verſtand zu Kunſtgriffen, Täuſchungen und Ausflüchten, die unvermerkt das Weſen der Lehre zerſtören, und gewöhnte die Menge, ſich eher durch Schreckniſſe als durch Gründe beſtimmen zu laſſen. Werthſchätzung des blinden Glaubens, Scheinweſen und Lauigkeit waren das traurige Ergebniß eines ſolchen Verfahrens. Dies wird durch die Geſchichte aller Zwangsmaßregeln gegen Irrende beſtätigt. Die Heidenverfolgung eröffnete der Ketzerverfolgung im eigenen Schooße des Chriſtenthums ein weites Thor. Bei dem Streite, den Arius erregte, entbrannte die Unduldſamkeit mit der größten Heftigkeit, weil die Machthaber im Staat Partei ergriffen, jetzt für dieſen, jetzt für jenen Theil. Bald waren es ihrer drei, die ſich gegenſeitig als Ketzer verfolgten, und immer mehr befeſtigte ſich der Glaube:

[9]) *S. Augustini* Epist. 119. ad Januar. *Hieron.* in Epist. ad Galat. c. 6.

Digitized by Google

der Irrgläubigkeit liege Bosheit des Herzens (des Willens) zum Grunde; daher sey zwingende Gewalt gegen sie zulässig, ja pflichtgemäß [10]). — „Man sucht, klagte der hl. Hilarius von Poitiers († 387) das Christenthum nicht durch Gründe zu beweisen und durch Gelindigkeit und Sanftmuth zu empfehlen, sondern mit Gewalt aufzudringen; die Kirche, die sonst dadurch, daß sie Verbannung und Kerker duldete, sich als die wahre bewies, droht und schreckt nun selbst mit Verbannung und Kerker; sie will den Glauben, der sich schlechterdings nicht erzwingen läßt, erzwingen [11])." Dem Konstantius aber warf er sein grausames Verfahren gegen Andersgläubige mit Nachdruck vor, indem dadurch eine Religion nach den Umständen, nicht nach dem Evangelium bewirkt werde [12]). — Der Manichäismus wurde frühzeitig mit dem Tode bestraft. Diese Strafe wurde später auf die Sekte der Donatisten ausgedehnt [13]). Viele Bischöfe zeigten sich hier mehr zur Milde ge-

---

[10]) Arianer, Katholiken und Semiarianer warfen sich gegenseitig nicht nur Irrgläubigkeit, sondern auch Unduldsamkeit vor. Wenige dachten so mild und unbefangen wie der Priester Salvian. „Sie sind Ketzer, schrieb dieser (430) von den Arianern, aber halten sich nicht dafür; ja, sie halten uns selbst für Ketzer. Für was wir sie ansehen, für das sehen sie uns an. Wir sind überzeugt, daß sie Gott dem Sohne eine Unbill zufügen, weil sie behaupten, daß er minder sey als der Vater; sie glauben, daß wir Gott dem Vater Unrecht thun, weil wir sagen, daß der Sohn dem Vater gleich sey. Bei uns ist allerdings die Wahrheit; sie aber meinen, sie sey auf ihrer Seite. — Wie sie einst wegen dieses Irrthums werden gestraft werden, weiß Niemand als der ewige Richter, welcher sie indessen duldet, weil er sieht, daß sie nicht aus Bosheit, sondern aus Frömmigkeit irren." De Gubernat. Dei L. V. c. 2. Edit. Paris. 1833. I. 266.

[11]) Lib. contra Auxentium n. 3. u. 4.

[12]) Ad Constantium L. I. n. 6. L. II. n. 5.

[13]) Theodos d. Gr. und Arkadius erklärten jede Ketzerei für Staatsverbrechen mit Verlust aller bürgerlichen Rechte, Gütereinziehung und Verbannung zu bestrafen; gewisse Ketzereien belegten sie mit Todesstrafe. Wiewohl diese Gesetze, nur zum Abschrecken gegeben, anfangs wenig Vollzug erhielten, so wurden sie später

Digitized by Google

neigt als die weltlichen Machthaber. Der heil. Augustin, Bischof von Hippon, voll der Ueberzeugung, daß wahre Bekehrung nur das Werk göttlicher Gnade seyn könne, erklärte dem Proconsul von Afrika: wolle man über die Donatisten die Todesstrafe verhängen, so ziehe er und seine Geistlichkeit vor, von den Händen dieser ungestümmen Ketzer zu sterben, als zu ihrer gerichtlichen Einziehung Hand zu bieten [14]). Dennoch ließ sich Augustin später, wohl nur durch äußere Umstände zu dem Grundsatz verleiten: daß man durch die Furcht vor körperlichen Leiden die Verirrten zur Wahrheit und zum Heil zurückzuführen suchen dürfe, und er stellte die Behauptung auf: die Befugniß und Verpflichtung des Staats durch Strafen die äußern Ausbrüche des Bösen zu unterdrücken, müsse sich auch auf die äußern Ausbrüche ketzerischer und schismatischer Sinnesart erstrecken [15]). Milder dachte Augustins Lehrer Ambrosius [16]); mit ihm auch der Pabst Siricius [17]). Jener verglich diejenigen, die den Tod der Priszillianer verlangten, den Pharisäern, die die Ehebrecherin gern dem Tod überliefert hätten [18]). Als um diese Zeit mehrere gallische Bischöfe das Blut jener Sektirer von dem Kaiser Maximus begehrten, und

---

von Justinian verschärft und mit der Zeit die Grundlage des Verfahrens gegen Ketzer. S. Gottfried's Paratitlo de Cod. Theod. L. XVI. tit. 5. de Hæret.

[14]) *S. Augustin.* Ep. 127. Damit stimmen zusammen Ep. n. 44. ad Fortunium. n. 93. ad Vincentium. n. 139. ad Marcellinum.

[15]) *S. Augustin.* Ep. 185. ad Bonifac. u. contra Donatistas. L. I. 20. L. II. 210. Die heftige Verfolgung der donatistischen Ketzerei verwandelte die Bauern in Numidien und Mauritanien, eine von Natur rohe und wilde Menschenart in fanatische Räuberhorden, die mit der heftigsten Begierde den Märtyrertod suchten. Da hatte die Regierung freilich Grund, mit Schärfe zu verfahren. Aber doch waren es ihre vorherigen Maaßregeln, die den Fanatismus entzündet hatten.

[16]) Epist. 24. ad Valentinianum.

[17]) *Harduin* Conc. I. 959.

[18]) *Ambrosius* Epist. 26. ad Irenæum.

Digitized by Google

dieſer es ihnen zuſagte, erhob ſich Martin, Biſchof von Trier, mit edler Entrüſtung gegen das Unterfangen, den Irrthum durch das Schwert zu vertilgen [19]). Hat doch, ſprach er, der Stifter ſeine Apoſtel nicht mit dem Schwert umgürtet, ſondern wie Schafe unter die Wölfe ohne andere Waffen als das Wort und Sanftmuth und Geduld geſendet. So lange Martin zu Trier blieb, wurde das Blutgericht eingeſtellt. Doch kaum war er zum Kirchſprengel von Tours übergegangen, ſo wüthete das Schwert. Anſtatt aber die Irrlehre zu unterdrücken, hat ſie dieſes Verfahren nur mehr verbreitet. Priscillian wurde von den Seinigen als Märtyrer verehrt [20]). — Nicht nur von denen, ſchrieb der hl. Irenäus an den Pabſt Victor, wird die Kirche zerriſſen, die hartnäckig das Böſe durchſetzen wollen, ſondern auch von denen, die zur Feſtſetzung des Guten zu großer Schärfe ſich bedienen. Dennoch geſchah es auf Andringen der Biſchöfe, daß Kaiſer Honorius (412) den Jovinian wegen ſeinem Angriff auf den Vorzug der Jungfräulichkeit verdammt, mit Geißeln, an denen Bleikugeln befeſtigt waren, zu peitſchen und auf eine Inſel zu verbannen befahl [21]). — Leo d. Gr. war der Anſicht, die Strenge des weltlichen Arms ſolle der Milde der Kirche zu Hülfe kommen. „Wenn die kirchliche Milde, ſchrieb er [22]), mit geiſtlichem Urtheil (gegen Irrgläubige und Sektirer) ſich begnügend, blutige Rache flieht, doch durch die ſtrengen Vorſchriften chriſtlicher Fürſten unterſtützt wird, ſo

[19]) *Sulpic. Sev.* Hist. sacr. L. II. ed. Elzev. p. 119 Satis superque, erklärte Martin dem Kaiſer, sufficere, ut episcopali sententia hæretici judicati Ecclesiis pellerentur: novum esse et inauditum nefas, ut causam Ecclesiæ judex sæculi judicaret.

[20]) *Sulpicius Sev.* c. 120.

[21]) Cod. Theod. de Hæret. 165. *Baronius* Annal. ad an. 390. n. 48. 49. u. ad an. 412. n. 26.

[22]) Epist. 95. ad Turib. Vergl. *Maimbourg* Hist. de S. Leon l. 55. p.

Digitized by Google

frommt ihr dies, indem diejenigen, welche körperliche Strafe fürchten, oft zu einem geistigen Rettungsmittel ihre Zuflucht nehmen.“ Diese Ansicht, mit der des Augustin zusammenstimmend, kann jedoch das peinliche Verfahren gegen überwiesene Ketzer und Sektirer nur für den Fall rechtfertigen, wenn die Verirrung sich wirklich in Handlungen geäußert hat, die als wahre bürgerliche Verbrechen nach gerichtlicher Untersuchung erkannt worden sind. Dann sind es aber diese Verbrechen, nicht der Irrglaube, worauf die peinliche Strafe fällt. Merkwürdig ist indessen, daß, während die feingebildeten Kaiser zu Konstantinopel das Beispiel des Verfolgungsgeistes gaben, die gothischen Könige in Italien Duldsamkeit übten [23])! Auch Gregor der Große war zur Duldsamkeit geneigt. Er bewies sie besonders gegen die Juden, indem er es ernstlich tadelte, daß man sie durch Zwang, anstatt durch Belehrung bekehren wollte [24]). Doch konnte auch er im Eifer für die Heidenbekehrung sich von der Ansicht nicht losreissen, daß körperlicher Druck erlaubt sey, um rohe Seelen dem Götzendienst zu entwöhnen [25]). Damals, wie lange nachher, hielt man die Schlußart für unwiderleglich: daß, da der Gebrauch der Gewalt zulässig sey, um dem Menschen das Leben, sie vieles noch mehr seyn müsse, um seine Seele zu retten. Man übersah, daß Gewalt keinen Glauben erzeugen könne, und daß Verfolgung der Irrgläubigen immer ein Mißtrauen gegen die Kraft der Wahrheit verrathe. „Was wird, fragte man, die Kirche oder vielmehr die Religion Jesu gegen so viele Anfälle sichern?“

[23]) *Prokop.* de bello gothico. L. II. c. 20. *Cassiodori* Opp. II. 6. Sartorius über die Regierung der Ostgothen in Italien. K. VIII. u. S. 307. Manso Geschichte des ostgoth. Reichs in Italien. S. 157. fg.

[24]) Epist. I. 35. L. VIII. n. 25.

[25]) Epist. L. IV. n. 26. L. VIII. n. 18.

Digitized by Google

Die Kraft der Wahrheit, antwortet ein Kirchenvater [26]), der Wahrheit, die von Natur unveränderlich, jedem Widerstand Trotz bietet, der es nie an freiwilligen Vertheidigern fehlen kann, und die nur desto herrlicher triumphirt, je heftiger sie angegriffen wird.

An Karls d. Gr. Unterfangen die Sachsen durch das Schwert, und dann durch Errichtung heimlicher Blutgerichte (das erste Vorbild späterer Glaubensgerichte) zu bekehren, hatte religiöser Eifer weniger Antheil, als die Staatsklugheit, die das fränkische Reich durch der Sachsen Unabhängigkeit und Freiheitsliebe gefährdet sah, und nur durch ihre Bekehrung sie mit diesem Reich verschmelzen zu können hoffte [27]). Nikolaus I. aber, dem die Bekehrung der Bulgaren am Herzen lag, schrieb 865 an ihren Fürsten: „was im Glauben nicht vom Willen ausgeht, könne nichts Gutes seyn; hätte Gott Gewalt anwenden wollen, so hätte Keiner der Gewalt widerstehen gekonnt; aber er wolle nur freiwilligen Gehorsam [28])."

Wenn nun gleich die Grundsätze der Duldsamkeit immer mehr in den Hintergrund traten, so erwachten sie doch zuweilen wieder und legten dem Eifer einen Zügel an. So belegte 683 eine Synode zu Toledo jeden Gebrauch der Folter und von List, um einem Angeklagten Bekenntnisse abzupressen, mit Bannflüchen [29]).

Noch gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts bekämpfte Bischof Wazo von Lüttich mit ächt evangelischem Geist das Zwangsverfahren gegen die Häretiker [30]). Die Eiferer mit dem

---

[26]) *Harduin* Conc. V. 577. c. 41.

[27]) Vergl. das Gedicht in *Eccardi* Corp. hist. med. ævi II. 21.

[28]) Responsa ad Bulgaros c. 41. *Labbé* VIII. 516. p.

[29]) Can. 2. *Labbé* Conc. VI. 1257.

[30]) *Martene* et *Durandi* Collect. amplissima. IV. c. 50. u. 61. p. 900. p.

Digitized by Google

Schwert verglich er den Knechten, die das Unkraut unter dem Waizen sogleich ausraufen wollten, und seine Mitbischöfe warnte er vor der Gefahr, den Ansichten dessen zuwider zu handeln, der nicht den Tod der Sünder will, sondern durch Geduld und Langmuth sie zurückzuführen weiß. „Auch wir, schrieb er, müssen selbst mit Furcht und Zittern seinen Urtheilsspruch erwarten; ist es dem allmächtigen Gott nicht möglich, diejenigen, die wir jetzt auf dem Wege des Herrn zu Gegnern haben, in jenem himmlischen Vaterlande sogar einen höhern Platz als uns selbst einnehmen zu lassen? Die Bischöfe müssen wohl eingedenk seyn, daß wir bei der Weihung nicht das Schwert der weltlichen Macht empfangen und Gott uns nicht berufen hat, zu tödten, sondern lebendig zu machen. Unsere Sache ist es blos, die hartnäckig Irrenden aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen und dadurch die Uebrigen vor Ansteckung zu bewahren."

Der Grundsatz: der Irrgläubige sey durch äußern Zwang zur Wahrheit zurückzubringen, veranlaßte aber selbst gegen Männer, die einer Irrlehre nur verdächtig geworden, ein hartes, ja grausames Verfahren. So geschah dem Mönch Gottschalk (im 9ten Jahrhundert) wegen seiner Lehre von der Vorherbestimmung (wieder Lieblingsaufgabe der Theologie) die allerdings schroff und herb war (ist es aber die Ansicht von St. Augustin minder?). Nach dem Ansinnen zweier sonst mit Recht hochgeachteter Kirchenlichter, der Erzbischöfe Rabanus von Mainz und Hinkmar von Rheims, wurde er durch unmenschliches Geisseln gezwungen, seine Vertheidigungsschrift ins Feuer zu werfen und dann in einen Klosterkerker gesperrt. Diese Mißhandlung schien ihn aber nur wegen der Schmach zu schmerzen, die dadurch nach seiner Ueberzeugung, der er bis in den Tod treu blieb, auf die Wahrheit zurückfalle. Er fand

Digitized by Google

viele Theilnehmer; besonders bei der Kirche zu Lyon. Aber keine Verwendung bewirkte die Linderung seines Looses [31]). Allerdings wäre zu wünschen gewesen, er hätte den Rath befolgt, den ihm sein Freund der Abt Servatus Lupus gab: sich mit Erforschung von Dingen nicht abzumühen, von denen es zweifelhaft ist, ob ihre Erkenntniß uns frommen könne [32]). Aber nicht minder erwünscht wär' es für die Kirche gewesen, wenn sich die Ansicht jenes Abts Lupus und des Erzbischofs Remigius von Lyon hätte überhaupt geltend machen können: daß Häretiker nur durch Worte und Gründe zu widerlegen und zu überführen seyen, und daß in Dingen, worüber die allgemeine Kirche nicht entschieden, Jedem seine Meinung freigelassen und keine Partei die andere verdammen solle [33]).

So gefahrvoll indessen die Erörterung dogmatischer Lehrsätze nach individueller Ueberzeugung durch den Geist der Unduldsamkeit wurde, so sah man doch den Geschmack an solchen Erörterungen in beständigem Wachsthum, und die Strenge, womit man gegen Irrgläubige und des Irrglaubens Verdächtige verfuhr, scheint die Theilnahme an den Forschungen über das Unerforschliche stets nur gesteigert und den Scharfsinn dafür geschärft zu haben. Die genaue Erforschung des Verhältnisses der Menschheit Christi zu seiner Gottheit, des menschlichen Willens zur Gnade und Vorherbestimmung, der Art der Gegenwart Christi im Abendmale waren die Fragpunkte, welche die frommen Gemüther sowohl als die spekulativen Geister in die größte Aufregung versetzten. Dies zeugt von einem tief-

[31]) Vergl. *Fleury* Hist. Eccl. L. 49. c. 4. T. X. p. 452. p. u. Neander's Gesch. der christlichen Religion. B. IV. Thl. 8. S. 416—433. u. 452. fg.

[32]) *Lupus* Ep. 30. *Fleury* Hist. Eccl. L. 49. c. 4. T. X. p. 452. *Natalis Alex.* Dissert. V. in sæcul. IX. u. Neander's Gesch. der christlichen Religion. B. IV. Thl. 8. S. 416—433 u. 452. u. fg.

[33]) *Manguin* Vindiciæ prædestinat. et gratiæ. T. II. P. II. 109. p.

Digitized by Google

liegenden religiösen Streben, aber zugleich davon, daß der Begriffsbestimmung im Gebiete des Glaubens ein überschwänglicher Werth beigelegt wurde. Der Eifer für die Wahrheit, die man durch die eine oder die andere Begriffsbestimmung gesichert oder gefährdet glaubte, überwog jede andere Rücksicht. Wer hingegen die evangelische Einfalt, frei von Grübelei und Streitsucht aufrecht halten wollte, that keinem der streitenden Theile genug.

Nachdem sich einmal die Ansicht festgesetzt hatte, daß die Hochschätzung und der Eifer für Rechtgläubigkeit durch Anwendung von Zwangsmitteln sich am besten erproben, so dehnte man die äußerste Strenge auch schon auf Verdächtige aus, und es kam die Meinung auf: Ketzer seyen des Vortheils der Gesetze verlustig. Ihr Schicksal theilten ihre Bücher. Nicht nur wurden sie seit dem vierten Jahrhundert den Flammen überliefert, sondern auch gegen ihre Abschreiber, Verbreiter, Besitzer und Leser verhängten Synoden und Fürsten die schärfsten Strafen [34]). Am auffallendsten ist die Ausdehnung der Strafen auf die Kinder der als Ketzer Verurtheilten. Man hielt sie für mitangesteckt. — Das Räthsel, wie ein Glaube, der nichts als Liebe verlangt, Veranlassung werden konnte, sie denen zu

---

[34]) S. des Sokrates Kirchengesch. I. c. 9. Sozomenus I. c. 21. *Cod. Theodos.* de hæret. L. III. §. 3. de summa Trinit. L. 10. de Episcop. audient. Nov. 42. §. 2. *Harduin* Concil. II. 674. 678. III. 1347. 1354. 1686. *Cassiodor.* L. X. hist. tripartit. c. 10. Bemerkenswerth ist übrigens, daß bald der Eifer der Kirchenvorsteher von den Kaisern, bald der der Kaiser von Bischöfen gemildert wurde. So befahl zwar Theodosius d. Gr. auch die Hehler arianischer Bücher mit dem Tod zu bestrafen; aber zum großen Verdruß der Eiferer, ließ er den Befehl nicht vollziehen; er wollte nur schrecken, zog aber immer die gelindern Mittel vor. *Fleschier* Hist. du gr. Theod. L. III. §. 26. Als hingegen Kaiser Maximus gegen die Priscillianer mit Blutbefehlen wüthete, flehten Martin Bischof zu Tours und Ambrosius von Mailand um Milde. *Sulpitius* Sev. c. 50.. *Ambrosii* Ep. 72. So auch benahm sich Augustin in Hinsicht der Donatisten. Ep. 59. 112.

Digitized by Google

versagen, die ihrer am meisten bedürfen, wäre nicht zu lösen, wenn nicht eine Verkennung dieses Glaubens zum Grund gelegen wäre. Der Eifer wollte den Sieg der Wahrheit; aber bei der Wahl der Mittel setzte er außer Acht, daß die Wahrheit nur durch sich selber siegen könne. Der Sieg der Gewalt und der der Wahrheit haben nichts miteinander gemein. Jene Härte gegen wirkliche oder vermeinte Häretiker entzündete lieblosen Schwarmeifer, der nie Gutes erzeugt, aber jederzeit das Wesen der Religion der Mißkennung und Vernichtung blosgestellt hat. Das Ansehen des Symbolums wurde oft, gegen dessen Bestimmung, gebraucht, um das Ansehen der Urquelle des Christenglaubens (der Bibel) in Schatten zu rücken und das Schöpfen aus ihr zu verdrängen. Die so bewirkte Gläubensrichtung wurde noch dadurch verschlimmert, daß die Scholastik nicht selten ihre Meinungen den Glaubenslehren unterzuschieben wußte, und diesen, gleich den Dogmen des Symbolums, Achtung zu verschaffen suchte. Diese Anmaßung der Spekulation brachte dann eben so wie die Vergötterung des Buchstabens den Gebrauch der Vernunft in Religionssachen in Verruf, wodurch das Christenthum sich oft eines unentbehrlichen Bundesgenossen, um sich gegen das Eindringen jüdischer oder heidnischer Elemente zu verwahren, beraubt sah [35]). Mit treffender Wahrheit schildert Erasmus [36]) diese Veränderung in wenigen

[35]) Doch fehlte es auch später noch, z. B. zu Ludwigs d. Fr. Zeit an Vertheidigern des Vernunftgebrauchs in Religionssachen nicht. In seinem Schreiben an Eugen II. wegen der Bilderverehrung (*Mansi* Conc. XIV. 462.) heißt es: Pæne ab omnibus desideratur, optatur, quæritur, ut, ratione præeunte, comitante et subsequente, in omnibus vel de omnibus, unde certus esse desiderat, salva et anteposita semper divina auctoritate, non prius qualibet humana adinventione opponatur, quam utili ratione instruatur, ut undecunque certus esse desiderat, pleniter incluatur. Idcirco ergo summopere cavendum, ne homini rationali rationem desideranti ulla moderatio interdicatur.

[36]) In s. Vorrede zu den Werken des Kirchenvaters Hilarius.

Worten: „Der Glaube lag einst mehr im Leben als im Bekenntniß gewisser Sätze. Als aber die Nothwendigkeit eintrat, solche vorzuzeichnen, wurden wenige mit apostolischer Nüchternheit festgestellt. — Zuletzt fand sich das Glaubenssymbolum mehr in Schriften als in den Gemüthern und es waren fast so verschiedene Glauben als Individuen. Die Artikel nahmen zu, die Aufrichtigkeit ab; der Streit erhitzte sich, die Liebe erkaltete. Die Lehre Christi wurde vom Schutz der Philosophie abhängig. — Endlich mengte sich auch das Ansehen der Könige darein, ohne daß dadurch des Glaubens Reinheit gewonnen hätte. Es kam zu Schrecknissen und Drohungen. Sophystik bemächtigte sich der Gezänke und Myriaden von Lehrsätzen brachen hervor. Und während nun das christliche Leben verschwand, weil der Glaube mehr noch auf den Lippen als im Gemüthe wohnte, nöthigte man doch Menschen, das zu glauben, was sie nicht glauben; das zu lieben, was sie nicht lieben; das zu verstehen, was sie nicht verstehen. Unmöglich kann was erzwungen ist aufrichtig, und Christo angenehm seyn, was nicht freiwillig ist."

18. Einfluß auf alle Gegenstände der Disciplin und auf das ganze kirchliche Leben.

Sobald äußerer Zwang als ein geeignetes Mittel zur Förderung des Glaubens anerkannt war, wie hätte man ihn nicht auch zur Durchsetzung von Vorschriften der äußern Zucht geeignet finden sollen? So war es freilich in den ersten Zeiten nicht. Niemand machte zwar der Kirche das Recht streitig, um Unordnungen zu begegnen, den, der die Gemeinde geärgert, mit Ernst anzuhalten, daß er das Aergerniß wieder gut mache. Doch bestand das höchste Strafmittel, das sie nach Erschöpfung

Digitized by Google

aller andern Zurechtweisungen anwandte, in der feierlichen Ausschließung [1]). Allein vom vierten Jahrhundert an bekam der Kirchenbann die Natur weltlicher Strafen; mit ihm wurde der Verlust aller Ehre und aller natürlichen und bürgerlichen Rechte verknüpft. Wie ein Verpesteter sollte der Gebannte gemieden werden [2]). Man ging zuletzt so weit, selbst die Ermordung Solcher gutzuheißen, die aus was immer für einer Ursache unter den Kirchenbann gefallen waren [3]). Der Eifer, ein System physischer Gewaltübung in Sachen der Religion errichtend, drängte, je weiter er schritt, die Liebe immer mehr in den Hintergrund, und, während er das Antasten eines jeden Blättchens am Baum der Religion, auch wenn es schon welk und verdorrt war, als Frevel rächen zu müssen glaubte, zerstörte er seine edelsten Lebenssäfte und seine schönsten Früchte [4]). Der Eifer drang auf Einheit nicht blos in Glaubenslehren, sondern auch in Kirchengebräuchen [5]). Aus der Vorstellung,

---

[1]) Zu Cyprians Zeiten wurde die Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft von den Bischöfen nicht ohne Zustimmung der Gemeinde ausgesprochen. *Cypriani* Ep. 34. ebenso die Wiederaufnahme von Büßenden. Ep. 12. 30. 55. 59.

[2]) Nach dem Vergang der byzantinischen Kaiser verband auch Childebert (595) den Güterverlust mit dem Kirchenbann *(Heineccii* Cod. Jur. Gent. I. 473.). So schärften die Könige selbst die Pfeile, die später gegen ihre Nachfolger gerichtet werden sollten. S. *Balutzii* Capitul. I. 172.

[3]) *Gratiani* Decret. II. 23. V. 47.: Non enim eos homicidas arbitramur, quos adversus excominicatos zelocatholicæ matris ardentes aliquos eorum trucidasse contigerit.

[4]) „Dum in verbis pugna est, dum in novitatibus quæstio est, dum de ambiguis occasio est, dum de auctoribus quærela est, dum de studiis certamen est, dum in consensu difficultas est, dum alteri anathema esse cœpit, prope jam nemo Christi est.“ *S. Hilarii* L. II. ad Constantium Augustum. §. 4. p. p. 1227. ed. Paris.

[5]) Pabst Victor bedrohte schon im zweiten Jahrhundert die Kirchen in Asien mit der Lösung des Bruderbandes, wenn sie auf ihrer Weigerung, das Opferfest zu Einer Zeit mit ihm zu feiern, beharren würden. Aber Irenäus von Lyon brachte ihn durch ächt christliche Vorstellungen auf mildere Gesinnungen.

Digitized by Google

daß die Kraft des Christenthums durch äußere Herrschaft gehandhabt werden müsse, mußte die Ansicht, daß die Vervielfältigung der Zuchtvorschriften der Religion großen Vorschub geben könne, von selbst hervorgehen. Ohne die geistige Freiheit von Gotteskindern nach Jesu Sinn zu beachten, vermehrte man, wie im Judenthum, die Zahl von Zuchtvorschriften, die in alle Zustände des Lebens eingriffen. Weil indessen der Vollstreckung viele Bedenken und Schwierigkeiten in den Weg traten, so wurde die Leichtigkeit der Dispensen erfunden, und später zu einem weitumfassenden Finanzsystem ausgebildet. Dies setzte aber nicht nur das Ansehen der kirchlichen Vorschriften tief herab, sondern mußte auch auf die Sittlichkeit selbst höchst nachtheilig zurückwirken.

War doch das Volk unvermögend, den Unterschied zwischen Kirchenvorschriften und Moralgesetzen genau festzuhalten, und auch viele Sittenlehrer vermengten beide und schrieben in ihrer grundsatzlosen und spitzfindigen Casuistik der Uebertretung der erstern eine gleich schwere Schuldbarkeit, als der der letztern zu. Indem man viele Vorschriften dieser neuen Kirchenzucht mit den Glaubens- und Sittenlehren verwebte, um ihnen Befolgung zu verschaffen, wurden die Gewissen schwer belastet und beängstigt. Doch den stärksten Stoß empfing die Moral dadurch, daß die Tugendmittel selbst zum Rang der Tugenden erhoben wurden, und daß die bloße Legalität immer mehr an die Stelle der aus reinen Beweggründen hervorgehenden Sittlichkeit sich einschwärzte. Manchen Gesetzen des alten Bundes wurde gleiche Verbindlichkeit mit dem Gesetz des neuen eingeräumt. Jüdische Gesinnung in Ueberschätzung des Werths äußerer Werkheiligkeit nahm überhand [6]).

---

[6]) Mit dem größten Nachdruck erklärte sich dagegen Claudius von Turin (vorzüg-

Digitized by Google

Besonders drückend und verfänglich war die Ausdehnung des Eheverbots zwischen Verwandten und Verschwägerten auf so entfernte Grade, daß sie selbst oft davon keine Kunde hatten. Anstatt dadurch die Heilighaltung der Ehe, die man bezweckte, zu fördern, wurde sie vielfach gefährdet [7]). Selbst der Rath des Apostels an die Eheleute, sich mit gegenseitiger Einwilligung, um sich der Andacht zu widmen, einander zu entziehen (1. Kor. VII. 5), wurde in kirchliche Vorschriften verwandelt [8]). Bezähmung des Sinnentriebs war solcher Anordnungen Absicht. Konnte aber diese Absicht, in welcher Einige sogar auf Untersagung der zweiten Ehe, als Entheiligung der ersten, drangen [9]), die Verwandlung des leichten Jochs Christi in ein schweres rechtfertigen?

Unvermerkt gerieth man so, die jüdische Strenge bisweilen

---

lich in s. Schrift über den Brief an die Galater). Darob ward er selbst verfolgt: Aperuerunt omnes ora sua ad blasphemandum me, et nisi adjuvisset me Dominus, forsitan vivum deglutissent me. (S. *Jonas* Aurel. de cultu imag.)

[7]) Conc. Tolet. 2. a. 531. c. 5. Conc. Rom. a. 721. c. 9. Gregori Epist. 13. ad Bonifac. a. 726. c. 1. Conc. Rom. a. 745. c. 15. Burchard's Canones bei J. Schmidt Gesch. der Deutschen B. IV. K. 13. S. 242. fg. Im fränkischen Reich hielt man sich noch lange Zeit an den 3ten, dann den 4ten Grad. *Hartzheim* Conc. I. 413. II. 160. 320. III. 28. Rabanus Maurus und auch Regino fanden die Ausdehnung sehr bedenklich. *Hartzheim* II. 226. p. 515. Sie geschah bis zum 14ten Grad. Vergl. Eichhorn's Deutsche Staats- und Rechtsgesch. I. 183. Philipp's Gesch. des Angelsächsischen Rechts. I 212.

[8]) Zu mehreren Zeiten des Kirchenjahrs, auch vor dem Empfang des Abendmahls, auch von dem Tag, wo die Schwangerschaft der Frau erkannt wird, bis 30 oder 40 Tage nach der Niederkunft wurde der Beischlaf verboten. *D'Achery* Spicileg. I. 378. *Hartzheim* Conc. 492. Nach Tobias (VIII. 4.) entschied schon das Concil von Karthago 308: es sey Neuvermählten unziemlich, in den drei ersten Nächten sich beizuwohnen. Seit dem 9ten Jahrhundert kam die Meinung auf, der Beischlaf sey Eheleuten nicht mehr erlaubt, nachdem ein Theil die letzte Oelung empfangen.

[9]) *Athenagoras* Legat. pro Christian. p. 37. *Tertullian* de monogamia u. ad Uxorem. L. I. (Origines bemerkte [in Matth.] mit Grund, daß dies mit 1. Kor. VII. 3. 9. 39. auch mit Röm. VII. 2. 3. nicht übereinstimmte.) Vergl. *Mansi* XII. 28. Man berief sich auch auf *S. Basilii* Ep. n 199. u. 217. Vergl. *Pelliccia* christ. Eccles. Politia p. 461. sq.

Digitized by Google

noch überbietend [10]), in die Art weltlichen Regierens, [illegible] mit Strafgesetzen erstrebt. Kein Wunder, wenn [illegible] Wege das Kirchenleben zu regeln die Sorge für [illegible] Kirchenglanz zuletzt auch darauf verfiel, die Ge[illegible] gewisse Abgaben ihrer Bürden, nachdem sie un[illegible] mehrt worden waren, zu entledigen. —

Die Wichtigkeit der Stärkung der Willens[illegible] durch Bezähmung der Sinne stellte auch das [illegible] und der Apostel Beispiel als Christenpflich[illegible] in der äußern Uebung bestand sein Werth[illegible] Auch sollte nach der einstimmigen Lehre [illegible] väter mit dem leiblichen Fasten [illegible] Ringen nach innerer Heiligung, durch[illegible] tigt) verbunden werden [11]). Dem G[illegible] Fastens zu gewissen Zeiten [12]), [illegible] sollte, war es daher widerstreben[illegible] mehr und mehr vom geistigen ge[illegible] indessen bei, hierin und in ä[illegible] freilich meist rohen, Menge [illegible] Während man nun dieses ei[illegible]

---

[10]) Augustin (ep. ad Januar.) [illegible] lior prope fuerit Judæorum[illegible]

[11]) *S. Basilius* hom. 2. de Jej[illegible] vielen Homilien. *Augustin*[illegible] 14. 15. 22. 23. 26.

[12]) *Tertullian* de Jejun. [illegible] Turon. 2. c. 18. Can[illegible] 2. §. 1. 2. 3. 4. 5. 7.

[13]) Der Unterschei[illegible] Kolossi. II. 20—23.) [illegible] Mönchen nicht Rau[illegible] Speisen indeß, die [illegible] Regula S. Basilii [illegible] Jej. Christianor[illegible]

...t. Gemäß
... Bandes
... sie zum
... erklärte ihre
... Tim. IV. 3).
... um des Reiches
...eler Fassungskraft
...e der Apostel in dieser
...) selbst prüfe, was ihm
Kor. VII). Wegen den
Bewahrung ihrer Glaubens-
...n den noch bedenklichern Zeichen
allerdings, jedoch mit ausdrückli-
...darüber keine Vorschrift des Erlösers
...eine Schlinge umwerfen wolle, Jedem,
...seiner Tugend vermöge, sich der Ehe zu
VII. 6, 8, 35). Diesen Rath mochten die
... der Verfolgung am meisten ausgesetzt, mehr
Herzen nehmen, da im ehelichen Stande sie
...freier waren, und ihr Muth stärker auf die Probe
...e. Doch waren (wahrscheinlich) die mehresten Apo-
... auch ihre Gehülfen verehlicht und ihre Frauen be-
...) in ihrem Gefolge [1]). Schon zu ihrer Lebzeit nahm
die Idee von dem unbedingten hohen sittlichen Vorzug
...ungfräulichkeit für sich selbst einen ungemeinen Schwung.
... vorzügliche Pflegerin dieser Idee war die morgenländische
...weisheit, die jetzt mit der Berufung auf des Heilands un-
...erehlichten Stand, auf seine Geburt von einer Jungfrau und

---

[1]) 1. Kor. IX. 5. 1. Tim. III. 2. (Vergl. v. 4. 5.) *Eusebius* Hist. Eccl. L. III. c. 30.

Digitized by Google

während man dadurch den Glanz und die Herrlichkeit der Kirche zu fördern meinte. In gleichem Maas wie das Aussenwerk vervielfacht wurde, nahm das Bestreben ab, die Mittel für die innere Heiligung zu verbessern und zu vermehren. Der Unterricht der Laien in allen Wahrheiten der Religion wurde für minder wesentlich erachtet; er schrumpfte zum Gedächtnißwerk weniger Formeln zusammen [16]).

19. Fortsetzung. — Ehelosigkeit des Klerus.

Besonders einflußreich auf das Leben wurde die durch die stets gesteigerte Meinung von Herrschaft in kirchlichen Dingen herbeigeführte Ausschließung der Geistlichkeit von der Ehe. Sie geschah nur allmählig unter Begünstigung der Zeitbegriffe. Sonst hätte die Voraussicht bedenklicher Folgen sich der Ausdehnung der Maaßregel auf den ganzen zahlreichen Klerus gewiß stärker widersetzt. Denn unter allen Mitteln die Aeußerungen des Naturtriebs, dem der Schöpfer in der weisesten Absicht seine Stärke verlieh, mit der Moral in Einklang zu bringen, wurde von jeher, wo Gesittung Eingang fand, ganz vorzüglich aber in der christlichen Kirche, die Ehe als das achtungswürdigste, weil wirksamste, wohlthätigste und der

---

[16]) Zuletzt begnügte man sich in den Synoden auf die Einlernung des Glaubenssymbols und des Vater Unser zu dringen. Im 8 u. 9ten Jahrhundert wurde wenigst die Bekanntmachung des Volks mit dem Inhalt der heil. Schriften den Bischöfen und Pfarrern noch befohlen. *Hartzheim* II. 78. 79. 442. 443. Freilich gab es auch damals schon Geistliche, die die heil. Schrift nicht kannten. „Hortamur vos heißt es in den Capitulis Rudolphi Archiep. Bituricensis a. 850., paratos esse ad docendas plebes. Qui scripturas scit, prædicet scripturas: qui vero scripturam nescit, saltem hoc, quod notissimum est, plebibus dicat, ut declinent a malo et faciant bonum.“ *Mansi* Conc. XIV. 949.

Digitized by Google

Erhaltung der Gesellschaft angemessenste anerkannt. Gemäß des Erlösers Lehre von der Unauflöslichkeit ihres Bandes (Matth. XIX. 4—9. Mark. X. 5—72) ward sie zum Sakrament erhoben (Ephes. V. 25. p.). Paulus erklärte ihre Verwerfung, ihr Verbieten für Teufelslehre (1 Tim. IV. 3). Eingedenk des Wortes Jesu von Solchen, die um des Reiches Gottes willen der Ehe entsagten, was Vieler Fassungskraft übersteige (Matth. XIX. 11, 12), verlangte der Apostel in dieser Hinsicht volle Freiheit, damit Jeder sich selbst prüfe, was ihm zur Tugend am zuträglichsten sey (1 Kor. VII). Wegen den Umständen, die den Christen die Bewahrung ihrer Glaubenstreue sehr erschwerten und wegen den noch bedenklichern Zeichen der kommenden Zeit rieth er allerdings, jedoch mit ausdrücklicher Verwahrung, daß er darüber keine Vorschrift des Erlösers kenne, und Niemanden eine Schlinge umwerfen wolle, Jedem, der es ohne Gefahr seiner Tugend vermöge, sich der Ehe zu enthalten (1 Kor. VII. 6, 8, 35). Diesen Rath mochten die Christenlehrer, als der Verfolgung am meisten ausgesetzt, mehr als Andere zu Herzen nehmen, da im ehelichen Stande sie weniger sorgenfrei waren, und ihr Muth stärker auf die Probe gestellt wurde. Doch waren (wahrscheinlich) die mehresten Apostel selbst, auch ihre Gehülfen verehlicht und ihre Frauen befanden sich in ihrem Gefolge [1]). Schon zu ihrer Lebzeit nahm jedoch die Idee von dem unbedingten hohen sittlichen Vorzug der Jungfräulichkeit für sich selbst einen ungemeinen Schwung. Eine vorzügliche Pflegerin dieser Idee war die morgenländische Weltweisheit, die jetzt mit der Berufung auf des Heilands unverehlichten Stand, auf seine Geburt von einer Jungfrau und

[1]) 1. Kor. IX. 5. 1. Tim. III. 2. (Vergl. v. 4. 5.) *Eusebius* Hist. Eccl. L. III. c. 30.

Digitized by Google

auf sein Wort von denen, die um des Reiches Gottes willen der Ehe entsagen, und auf des Apostels Paulus Rath, auch durch die Meinung von der Nähe des Weltgerichts sich verstärkte. Auch der Gnostiker und Montanisten Schwärmerei, die den Geschlechtsumgang als Verunreinigung der Seele verabscheute, kam ihr zu Statten. Hermas, Justin, Ignatius, Clemens von Alexandrien, Cyprian, Origenes stimmten hierin überein. Des Irenäus nüchterne Ansicht fand weniger Anklang. Ambrosius zu Mailand forderte die Jungfrauen auf, auch wieder der Eltern Willen mit Ueberwindung der Ehrfurcht gegen sie, sich dem ehelosen Stand zu widmen [2]), und äußerte den Wunsch, jeden Hochzeitschleier in einen Schleier der frommen Jungfrauschaft verwandeln zu können [3]). Auch Augustin hielt es für wünschenswerth, daß Jedermann ehelos bliebe, damit die Stadt Gottes eher voll und das Ende der Welt beschleunigt werde [4]). Gleiche Ansichten hegte Hieronymus, dem die Ehe sich vorzüglich als Pflanzstätte von Mönchen und Nonnen als lobwürdig darstellt, gleichwie von Dornen Rosen, aus Muscheln Perlen entstehen [5]). Auch Basilius, Chrysostomus, Gregor von Nazianz und von Nyssa und alle griechischen Väter sind einstimmig in begeisterter Empfehlung der Eheflucht. Zwei Dingesprechen der Eheloſigkeit des Priesters das Wort: die Befreiung von vielen schweren und zerstreuenden häuslichen Sorgen, wodurch die Widmung des ganzen Herzens und aller Kräfte für das Heil der Gemeinde erleichtert wird, und der Achtung gebietende Eindruck der Bezwingung eines mächtigen Sinnentriebes aus

[2]) De Virginibus. c. XI. p. 183.
[3]) De Virginit. c. V. n. 25. 26.
[4]) De bono conjugali. c. 10.
[5]) *Hieron.* Ep. 18. ad Eustoch.

Digitized by Google

reiner, für Andere sich opfernden Liebe (§. 5). Schön war der Gedanke: die Geistlichkeit möchte, irdischer Bande ledig, ganz dem nur leben, was des Geistes ist. Indessen lag zwischen der Idee vom herrlichen Vorzug der Jungfräulichkeit, welche Manchen von der Ehe zurückhielt, und dem Verbot der Priesterehe noch ein weiter, der christlichen Freiheit offener Raum. Der erste Schritt zu solchem Verbot war die Verordnung des Concils zu Elvira von 309 (can. 33): Bischöfe, Priester, Diakonen und Unterdiakonen sollten, im Amt sich befindend, ihrer Frauen sich enthalten, bei Strafe der Absetzung [6]). Wenige Jahre hernach (315) setzte die von vielen Bischöfen des Morgenlandes besuchte Synode zu Ancyra (can. 10) fest: daß die Diakonen, die vor ihrer Weihung erklärt haben, sie wollten sich verehlichen, durch ihre nachherige Heirath vom Amt nicht ausgeschlossen werden sollten; hätten sie aber diese Erklärung unterlassen, so sollten sie durch ihre Heirath ihr Amt verlieren [7]). Die Synode von Neucäsarea, noch im nämlichen Jahre, beschloß: wenn ein Priester heirathe, solle er abgesetzt werden [8]). Alle diese Synoden hatten jedoch keine Gesetzeskraft für die ganze Kirche. Allein jetzt kam 328 eine allgemeine zu Nicäa zusammen, und hier suchten Mehrere durchzusetzen: daß den Bischöfen, Priestern und Diakonen jede Gemeinschaft mit ihren Frauen, die sie als Laien geehlicht hatten, verboten werde. Da erhob sich aber der ehrwürdige greise Bischof Papfnutius gegen die Auflegung eines für Viele unerträglichen Joches. Die Synode gab ihm Gehör [9]).

---

[6]) *Mansi* Conc. II. 8. Vergl. Theol. Quartalschr. v. Tübingen. 1821. H. 1. S. 43. fg.

[7]) *Mansi* II. 517.

[8]) *Mansi* II. 539.

[9]) *Socrates* Hist. Eccles. I. 11. *Sozom.* I. 23. Niceph. Calist. Hist. VIII 19.

Digitized by Google

Die spätern Beschlüsse der Synode zu Gangra (von 340 oder 350) und die sogenannten apostolischen Kanonen verboten sogar mit Androhung des Bannes und der Absetzung, daß ein Bischof, Priester oder Diakon unter dem Vorwande der Frömmigkeit seine Frau entlasse und erklärten die Verwerfung der Ehe für Ketzerei [10]). Zu Gangra ward auch der Fluch über Jeden ausgesprochen, der sich wegen seiner Ehelosigkeit gegen Verehlichte überhebt [11]), oder sich vom Gottesdienst eines Priesters wegen dessen Verehelichung trennt [12]). So lange nun die Ehe kein Hinderniß der Weihe war, und diese nur im reifern Alter ertheilt wurde, konnten Priesterehen nicht wohl verhindert werden. Es gab sogar zu Hieronymus Zeiten Bischöfe, die keine Diakonen weihten, wenn sie nicht zuvor Ehefrauen genommen hatten, indem sie die Ehe als die beste Schutzwache der Keuschheit ansahen [13]), und auch das Volk gab bei der Wahl, vielleicht aus gleichem Grund, gewöhnlich den Verehlichten den Vorzug [14]). Dennoch drang die Beharrlichkeit der Päbste (Siricius, Innozenz I., Leo I., Gregor I.) im Abendlande, wiewohl nur allmählig durch, an die Stelle des evangelischen Raths ein Cälibatsgebot zu setzen, welches von mehreren Synoden bestätigt und dann von andern erneuert und eingeschärft wurde. Zuerst machte man den Bischöfen Trennung von ihren Frauen zur Pflicht [15]); später (385)

Rufin I. 17. *Cassiodor* Hist. Eccles. II. 14. *Partit* Bibliotheca n. 256. *Mansi* II. 904. *Natalis Alex.* IV. Diss. 1. *Dupin* Nouv. Biblioth. Eccles. II. 319.

[10]) *Mansi* I. 30. 39. *Hartzheim* Conc. Germ. I. 132.

[11]) Conc. Gaugr. c. 10. erneuert vom Concil zu Achen 816 c. 67.

[12]) *Mansi* II. 1095—1100. *Socrates* Hist. II. 43. *Sozom.* II. 109.

[13]) Wie aus des Hieronymus Schrift gegen den Vigilantius Ep. 37. ad Riparium erhellet.

[14]) *Hieronym.* adv. Jovinian. p. 175.

[15]) Concil. Carthag. 390. c. 2.

Digitized by Google

wurde die Beibehaltung der Frauen nur noch den Unterdiakonen gestattet [16]). Im Morgenland wurde sie jedoch von der Trullanischen Synode auch den Priestern und Diakonen vorbehalten [17]). Im Abendlande sprach Leo I. 446 sie auch den Unterdiakonen ab [18]). Immer allgemeiner wurde es, wo nicht zur Uebung, doch zur Vorschrift, nur Eheloſe, oder Wittwer, oder solche Verehlichte, die Enthaltung von ihren Weibern gelobten, zur Priesterweihe und zum Bischofthum zuzulassen [19]). Das Loos der Wittwen von Geistlichen erschwerte man durch das Verbot einer weitern Ehe [20]). Erleichtert wurden diese Maaßregeln durch Verbreitung der Ansicht: die Priesterwürde werde durch eheliche Verbindung bemackelt [21]) und noch be-

---

[16]) Siricii Epist. ad Hemerium.c. 7—9. Conc. von Arles v. 452. c. 2. *Mansi* VII. 879.

[17]) Conc. Trullan. a. 692. c. 13.

[18]) Epist. ad Anastas. c. 4. *Mansi* V. 1281. Concil von Orleans v. 538. c. 2. *Mansi* IX. 12. Gregor d. Gr. widersetzte sich noch dem Verbot des Gebrauchs der Ehe für solche Priester und Diakonen, die schon vor der Weihung verehlicht waren. Aber er schon drang darauf, daß künftig Niemand zum Altardienst aufgenommen werde, der seine Enthaltsamkeit nicht bewahrt habe (Epist. L. I. 44. L. IV. 36.): „nullus debet ad ministerium altaris accedere, nisi cujus castitas ante susceptum ministerium fuerit approbata.“ Zacharias 747 befahl den Bischöfen, Priestern und Diakonen, sich ihrer Weiber zu enthalten. *Hartzheim* Concil. 9. I. 80. n. 11. II. 201. c. 11. Doch heißt es noch in den Kapitularen Karls d. Gr. v. 769 *(Hartzheim* I. 126. n. 5.) nur: „Si sacerdotes *plures* uxores habuerint etc. — sacerdotio priventur.“

[19]) *Hieronym.* adv. Vigilant. Opp. IV. 281. *Epiphan.* Opp. p. 496. c. 103. *Siricius* ad Hemerium bei *Mansi* III. 655. p. u. ad African. *Mansi* III. 670. p. Concil v. Toledo v. 400. c. 1. *Mansi* III. 997. Theol. Quartalschr. Tüb. 1826. H. IV. 616. *Mansi* VII. 941. p. Synode von Adge 506 c. 16. *Mansi* VIII. 323. p. Concil von Toledo v. 531 c. 1. *Mansi* VIII. 785.

[20]) Concil von Orleans 511 c. 13. *Mansi* VIII. 352. v. Auxerre 578 c. 22.

[21]) Damit stand in Verbindung, daß man einen, der vor der Taufe zweimal verehlicht war, nachher nicht zur Weihe ließ, wiewohl ein Ehebrecher oder sonst ein Lasterhafter, nachdem er getauft worden, nicht davon ausgeschlossen war (Ambrosius Epist. 63. n. 61. 64. Opp. 1126. p. schreibt dafür, Hieronymus Epist. 52. ad

sonders dadurch, daß das hohe Ansehen des Mönchthums, dessen Glieder immer mehr Theilnehmer an der Seelsorge wurden, sich vorzüglich auf die Ehelosigkeit stützte. Dazu kam, daß bei der Zunahme des Kirchenguts die Besorgniß entstand, die Priesterehe möchte die Verwandlung der Pfründen in Familiengüter veranlassen [22]). Indessen zeigte die Erfahrung große Schwierigkeiten, in einem zahlreichen ehelosen Klerus die Keuschheit des Lebens zu handhaben. Schon (im 3ten Jahrhundert), als der Cälibat noch freiwillig war, kam die Sitte auf, daß unverheirathete Geistliche Jungfrauen, die der Ehe entsagt hatten, gleich Schwestern zu sich nahmen. Diese Sitte artete aber bald so schändlich aus, daß Bischöfe, Kirchenlehrer und Synoden sich kräftig dagegen erhoben [23]). Nur Mutter, Großmutter, Schwester oder ganz unverdächtige Personen sollten in Zukunft Aufnahme in das Haus eines Klerikers finden [24]). Aber auch auſſer dem Haus mußte die

Oceanum dagegen). Pabſt Siricius erklärte sich für die Ansicht des Ambrosius. *Mansi* III. 1558.

[22]) *Mansi* IX. 733. p. XV. 495. p. Benedikt's VIII. Erklärung auf der Synode zu Pavia 1014 oder 1124 bei *Mansi* XIX. 343. p.

[23]) *Tertullian* de Virg. veland. c. 14. *Eusebius* Hist. Eccl. VII. 30. *Cyprian* Epist. 5. ad presb. et diacon. 6. ad Rogatian. 62. ad Pompon. Epiphan. Opp. I. 1043. *Chrysostom.* Opp. I. 228. 254. *Gregor* Nyssen. de Virginit. c. 23. Opp. II. 607. *Basilii* Opp. III. 149. *Hieron.* Epist. 18. ad Eustoch. Opp. IV. 27. p. Concil von Elvira c. 27. von Ancyra c. 19.

[24]) Concil von Nicäa c. 3. *Mansi* II. 669. Concil von Arles c. 3. 4. *Mansi* VII. 880. Concil v. Hippo 393 c. 16. (Tüb. Quartalschr. 1828. S. 237.) Uebrigens war die Fürsorge der alten Synoden zur Fernhaltung aller weiblichen Personen, die Verdacht erregen konnten, aus den Wohnungen der Geistlichen, auch der verehlichten, der Ehrbarkeit ganz gemäß. Sie wollten die Ehelosigkeit befördern, sorgten aber auch dafür, daß sie nicht zum Stein des Anstoßes werde. Darauf hielt z. B. Basilius so strenge, daß er sogar einen siebzigjährigen Presbyter zur Entfernung eines bei ihm lebenden Weibes mit Drohung der Absetzung anhielt, weil die Vorschrift nicht blos bezweckte, Sünden zu hindern, sondern auch dem Aergerniß zu begegnen. Basilius d. Gr. nach seinem Leben und seiner Lehre v. K. R. W. Klose. 1835. S. 180.

Digitized by Google

Ungebühr und der Verdacht abgewehrt werden. Durch eine Menge von Weisungen mit strengen Kirchenstrafen suchten die Synoden dies zu erzielen [25]). Verboten wurde jeder Umgang ohne Zeugen und alles Zusammenwohnen mit dem andern Geschlechte [26]). Allein die Schilderungen, welche die achtbarsten Männer von den Sitten des Klerus vom vierten bis ins siebente Jahrhundert machen, beweisen, daß diese Anordnungen keine Verbesserung bewirkten. Gregor von Nazianz († 389) nennt die Geistlichen seiner Zeit Schmeichler und süßes Gift für Weiber [27]); Basilius († 379) klagt: die Nichtswürdigsten würden Bischöfe [28]); Cyrill von Jerusalem († 356) wirft den mehresten ein üppiges und schwelgerisches Leben vor [29]); Hieronymus († 420) versichert von vielen Geistlichen in Rom, sie seyen es blos geworden, um desto freier die Weiber sehen zu können, deren Gunstjäger sie seyen [30]); Isidor von Pelusium († 448) sagt: Viele mißbrauchten das Priesterthum, um Tyrannei zu üben, andere um Schätze zu erwerben, andere um der Unzucht zu fröhnen, welche wegen ihrer großen Verbreitung Nachsicht finde [31]). Noch düsterer ist Salvians

---

[25]) Concil von Elvira c. 18. Neucäsarea c. 5. 41. Ancyra c. 16. 17. 21. Toledo 653 c. 4. *Mansi* X. 1215.

[26]) Concil v. Karthago (349) c. 10. *Mansi* III. 154. etc. Karth. (419) c. 38. *Mansi* III. 735. Concil v. Tours (567) c. 12. *Mansi* IX. 744. Conc. v. Rheims (625) c. 17. *Mansi* X. 591. XIV. 889. Concil v. Mainz (888) c. 10. *Mansi* XVIII. 67. *Hartzheim* II. 372. Hier wurde sogar die Aufnahme der Mütter und Schwestern in die Wohnung der Geistlichen verboten, weil ihr Zusammenwohnen gemäß der Erfahrung die Tugend gefährden könne. Dieses Verbot wurde dann oftmals erneuert.

[27]) Opp. II. 88. 89.

[28]) Opp. III. 183. 367. Ep. 92. u. 239.

[29]) Opp. p. 352.

[30]) Epist. ad Eustoch. Opp. IV. 27. p.

[31]) Epist. L. II. 50. 75.

Digitized by Google

(† 454) Gemälde der Sitten von Geistlichen und Mönchen [32]). Cäsarius von Arles († 544) und Gregor von Tours († 595) klagen insbesondere über Saufgelage, Trunkenheit und die Sitte des Zutrinkens unter dem Klerus [33]). Doch erscheint der sittliche Zustand des Klerus noch schlechter in dem Berichte des Apostels der Deutschen Bonifazius († 755) an Pabst Zacharias. Die Bisthümer, sagt er, seyen die Beute von Laien oder ehebrecherischen Geistlichen; Unzucht, Trunkenheit, Jagd- und Kriegslust bildeten die herrschende Sitte unter ihnen [34]). Mögen nun die Kirchensatzungen, die die Ehelosigkeit des Klerus betrieben, die größere Sittenreinheit beabsichtigt haben, doch war nicht einmal äußere Sittlichkeit das Ergebniß, wie viel unkräftiger mußten sie erst seyn, die innere zu fördern und zu verhindern, daß die geheime Unzucht sich mit einem Heiligenschein umgebe [35])! Auch die vielen Verordnungen gegen Selbstentmannung und unnatürliche Laster der Geistlichen [36]) zeugen nicht von heilsamer Wirkung des Eheverbots. Sie wurde auch dadurch nicht verbessert, daß die Regierungen das Verbot zum Staatsgesetz machten, und die Kinder aus Priesterehen als Bastarde für erbunfähig erklärten [37]); so schön auch hier

---

[32]) De Gubernat. Dei. L. V. c. 10.

[33]) *S. Cæsarii* Homil. ed. Paris 1669. p. 32. 40. 44. 124. *Gregor Turon.* Hist. V. c. 41.

[34]) *Hartzheim* Conc. I. 43. *Mansi* XII 312. *Bonifacii* Ep. n. 132.

[35]) Gregor v. Nazianz, über die Heuchelei des Klerus klagend, nennt sie das Scheußlichste unter dem Schändlichen. Opp. II. 80. 84. 145.

[36]) *Socrates* Hist. Eccles. II. 26. *Sozom.* III. 20. *Athanas.* contra Arianos Orat. 1. *Chrysostom.* Hom. 4. in Ep. ad Galat. *Gelasii* Epist. de an. 496. c. 17. *Mansi* VIII. 17. Vergl. XII. 145. 414. XIII. 1015. 1875. XIV. 3. p. XVIII. Opp. 911. *Mansi* XX. 1149. *Knygthon* De eventibus Angliæ. II. c. 8. p. 2377.

[37]) Leo VII. erklärte dagegen: es sey unbillig, daß die Söhne die Sünde des Vaters tragen sollen. *Mansi* XVIII. 373. Aber diesem Grundsatz wurde in der Kirche keine Folge gegeben. Benedikt VIII. erklärte: die Kinder der Kleriker sollten Sklaven der Kirche seyn in alle Ewigkeit. *Mansi* XIX. 352. Vergl. 353–356.

Digitized by Google

die Beweggründe klangen, daß nämlich der Bischof durch Liebe zu fleischlichen Kindern verhindert werde, aller Gläubigen Vater zu seyn [38]), und es vielmehr gezieme, daß die heiligste Kirche dem Priester die Gattin und die Gesammtheit der Gläubigen die Kinder vertrete [39]). Indessen scheint es, daß im Morgenlande, wo nach der Trullanischen Synode (v. 692) alle Kleriker, selbst die Bischöfe in der vor der Weihe geschlossenen Ehe verblieben [40]), die Sitten des Klerus minder ärgerlich wurden, als im Abendlande, wo man das Eheverbot mit zunehmender Strenge und durch gewaltsame Mittel zu vollstrecken suchte. Viele Schwache, zwischen das doppelte Verbot der Ehe und des Austritts aus dem Stand eingezwängt, wurden sinnreich in Mitteln, ohne Bezähmung des Naturtriebes, der Schmach und dem Kerker, die sie bedrohten, sich zu entziehen. Dadurch sah sich die Strenge und Wachsamkeit der Synoden vielfach vereitelt [41]).

Nach dem 19. u. 20ten Canon des Concils von Burgos (1031) soll Niemand die Tochter eines Klerikers heirathen, noch Jemand seine Tochter dem Sohne eines Klerikers zur Ehe geben dürfen; ein Solcher wurde auch (can. 11.) des Klerikats unfähig und dessen Weihung, wenn sie geschehen, für ungültig erklärt. *Mansi* XIX. 803. p.

[38]) Justinian in L. 48. C. de episco. et clericis. I. 3.

[39]) Ebendaselbst.

[40]) Nach den Verordnungen des Kaisers Leo, des Philosophen (v. 889—911). *Gratiani* Decret. dist. 31. ad c. 13 dist. 56. dist. 31. c. 14. *Ivo* Parormia L. III. Vergl. *Cotelerius* Monum. eccl. græcæ. Paris 1486. III. 500.

[41]) Die einzelnen Thatsachen sind in Theiners Werk: Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen, Altenburg 1828. I. 405—580. und in den folg. Bänden mit großem Fleiß zusammengestellt. Vergl. *Bingham* Antiq. Eccl. IV. c. 5. In der Synode zu Trosley von 900 heißt es im can. 9.: „Die Pest der Unzucht befleckt die kirchlichen Würden so sehr, daß die Priester, welche von Andern die Ansteckung entfernen sollten, im Unflath der Unzucht verfaulen.“ —

Digitized by Google

20. Einfluß der Zunahme und Gestaltung des Kirchenguts auf die Vergebung der Kirchenämter und das Verhältniß zu Weltlichem.

Den Kirchenvorstehern gab ihr wachsendes großes Einkommen und ihre hohe weltliche Stellung Mittel und Anlaß, auch zur Verbesserung der bürgerlichen Zustände beizutragen, manche Noth des Volkes zu lindern, Anbau des Bodens, Gewerbe, Künste, Wissenschaften zu fördern. Auch haben Viele, indem sie alles dies mit dem edelsten Sinn ins Werk setzten, bewiesen, daß äußerer Machteinfluß mit der Erfüllung des geistlichen Berufs nicht durchaus unvereinbarlich sey. Indessen läßt sich nicht in Abrede stellen, daß der Reichthum und das weltliche Ansehen der Kirchenvorsteher um so leichter Veranlassung zur eigenen Ausartung und zur Theilnahme an den Weltverderbnissen wurden, je mehr die Macht der Prälaten das Kirchengut seiner wahren Bestimmung, der die hohe Idee der christlichen Gütergemeinschaft zum Grunde lag, zu entfremden sich erweiterte. Am bedenklichsten zeigte sich der Einfluß hievon auf die Besetzung der Kirchenämter. So lange mit diesen mäßiges Einkommen und kein äußerer Glanz verbunden war, hatten sie für die Hab- und Machtsucht keinen Reiz; sie bekamen ihn erst, nachdem der Staat und die Frömmigkeit der Gläubigen gewetteifert hatten, die Kirche mit Reichthum und weltlichen Vorzügen auszustatten. Bis dahin erfuhr die Besetzung der Kirchenstellen durch das Einverständniß des Klerus und der Gemeinden, als dem Beispiele der apostolischen Zeit und der Natur der Sache angemessen, wenige Störung. Nachher aber ersahen die Regenten bald in der Besetzung von Kir-

Digitized by Google

chenstellen einen wichtigen Zuwachs ihrer Gewalt, und hatten Mühe, es mit ihrer Idee von dieser Gewalt zu vereinbaren, daß Stellen, die auch auf die weltlichen Zustände im Volk bedeutsam einwirkten, durch eine Körperschaft besetzt wurden, die eine Unabhängigkeit von der weltlichen Gewalt behauptete. Am längsten erhielt sich die freie Wahl der Bischöfe im Morgenlande, vermittelst der Einrichtung, daß sie von dem Metropoliten und den Bischöfen seiner Provinz mit Zustimmung des Klerus und der Gemeinden vorgenommen wurden. Am frühesten und stärksten hingegen wurde die Wahl der Bischöfe im fränkischen Reich angefochten, wo das Ansehen der Metropoliten nie so feste Wurzeln faßte. Karl d. Gr. zeigte auch hierin sich groß, daß er die freien Wahlen wiederherstellte [1]). Aber in den folgenden Jahrhunderten kam es in Deutschland, mitunter auch in Frankreich, so wie in England wieder dahin, daß die Könige aus eigener Macht die vornehmsten Kirchenwürden und zwar nicht selten nur nach Gunst oder gar an den Meistbietenden verliehen. So lange die Provinzsynoden in Uebung und Kraft blieben, konnten sie solchen Eingriff abwehren oder doch mildern [2]). Erleichtert wurde er hingegen durch die Vernachläßigung dieser Synoden, vor deren Ansehen und Besuch sich viele Bischöfe, sey es wegen weltlichen Sorgen, sey es aus bösem Gewissen, sich scheuten. Mochte übrigens die Besetzung der hohen Kirchenwürden durch freie Wahl oder durch die Macht-

---

[1]) Sein Capitular von 803 lautet so: Ut sancta ecclesia suo liberius potiretur honore, adsensum ordini ecclesiastico præbuimus, ut episcopi per *electionem cleri et populi* secundum statuta canonum de propria diœcesi, remota personarum et munerum acceptatione *ob vitæ meritum et sapientiæ donum* eligantur, ut exemplo et verbo sibi subjectis usquequoque prodesse valeant.

[2]) Hie und da ließen sich die einzelnen Domkirchen die freie Wahl durch ein kaiserliches Privilegium sichern. *Labbé* IX. 378. *Meichelbeck* Hist. Frising. 1. 155.

Digitized by Google

haber des Staats geschehen, so war doch der mit ihnen verknüpfte Reichthum und weltliche Einfluß die Veranlassung, daß nur zu oft die Fähigkeit zum geistlichen Beruf vor der Rücksicht auf angesehene Herkunft, mächtige Verbindungen und Tüchtigkeit zu weltlichen Geschäften in den Hintergrund treten mußte [3]). Auch die Fluchformeln, wodurch man in Vergabungsurkunden die Kirchengüter gegen Räuber zu verwahren suchte, beweisen den großen Reiz, den sie der Lüsternheit von Gewalthabern boten. — Die Patronatsrechte zur Vergabung geistlicher Pfründen hatten ursprünglich in Ausstattung mit Gütern ihren Grund [4]). So auch das Vogt- oder Schutzrecht über Kirchen. Wie viele Kämpfe verursachten ihnen aber nicht die Auswüchse dieser Rechte! Die Patrone wollten sich nicht mit der bloßen Ernennung begnügen. Sie ersahen sich die Pfründen zur Quelle des Erwerbs, einen Theil ihres Einkommens sich durch Gewalt oder Uebereinkünfte vorbehaltend. Auch sträubten sie sich oft gegen die Vorschriften, welche die Verleihung auf Fähige und Würdige beschränkten. Die Synoden hatten vollauf zu thun, um die Patrone in Schranken zu weisen [5]). —

---

[3]) Gregor d. Gr. erblickte in dem Einfluß der weltlichen Gewalt auf die Besetzung der Bischofsstühle den Keim der Simonie: jam tum, schrieb er, germen illud iniquum cœperat fructificare, ut sacerdotium aut venderetur a regibus aut compararetur a clericis. *Ruinart* Vitæ Patrum. Vl. 1171. Gregors Maaßregeln dagegen hinderten aber nicht, daß fünf Jahrhunderte später der hl. Bernard klagen mußte (Epist. 42. ad Henr. Senones.): Scholares pueri et impuberes adolescentuli ob sanguinis dignitatem promoventur ad ecclesiasticas dignitates, et de sub ferula transferuntur ad principandum presbyteris.

[4]) Die ersten Gesetze darüber sind die des Kaisers Justinian von 541 und 555. Sodann der Canon 2. des Concils von Toledo v. 655. Schon das letztere Gesetz Justinians (Novella L. ll. c. 2.) beschränkte das Recht des Stifters einer Kirche darauf, daß er den Anzustellenden dem Bischof zur Prüfung vorstelle. S. auch die Kapitularien Ludwigs d. Fr. v. 816. c. 6. 9. 10.

[5]) Mit Bannfluche wurde eingeschritten. So zu Mainz 1261. *Hartzheim* III. 608. Vergl. II. 599.

Digitized by Google

So nothwendig es aber die Prälaten zur Abwehrung gewaltthätiger Raubsucht, die im 9ten und 10ten Jahrhundert ansteckend geworden, und wogegen selbst der Lehensverband nicht mehr schützte, finden mußten, neben den kaiserlichen oder königlichen Schutzherrn noch besondere mächtige Schirmvögte zu besolden, so widerstanden doch auch diese nicht lange der Versuchung, ihre Rechte zum Nachtheil ihrer Schützlinge zu erweitern, und es kam dahin, daß viele Kirchen ihre Schirmvögte am meisten fürchten mußten und die mehresten Händel und Fehden mit ihnen zu bestehen hatten. Davon ist die Geschichte fast aller Bisthümer und Stifte reich an Belegen [6]). Seit dem 12ten Jahrhundert sieht man diese darauf bedacht, sich ihrer, meist erblichen, Schirmvögte zu entledigen [7]). Auch die Uebertragung

---

[6]) Das Schutzrecht wurde von Mächtigen oft in ein Verfügungsrecht verwandelt. Dagegen kämpften die Synoden. Spuren findet man schon zu Karls d. Gr. Zeit. S. Concil von Achen 802. c. 13. in *Hartzheim* Concil. Germ. I. 366. u. Mogunt. a. 813. I. 412. n. 50. III. 613. n. 221. 739. n. 22. J. Thanner's Versuch über das Vogteirecht. Salzburg 1794. Plank's Geschichte der christl. Gesellschaftsverf. II. 2. Abth. 2. Absch. K. 5. §§. 4—12. *Schmidt* Thes. Juris Eccl. V. 463—510. Stenzel Gesch. Deutschlands unter den fränk. Kaisern I. 744. 745. Schon Salvian in s. Buche de Gubernat. klagte: defendunt miseros, ut miseriores faciant defendendo. Omnes enim hi, qui defendi videntur, defensoribus suis omnem fere substantiam suam prius, quam defendantur, addicunt. Dagegen ergingen frühzeitig Verordnungen zur Einschränkung der Schutzrechte: cum, quod ad defensionis subsidium est inventum, ad depressionis dispendium non debeat retorqueri. Cap. in quibusdam c. 12. de pœnis. Karls d. Gr. Kapitularen sind voll heilsamer Vorschriften gegen die Mißbräuche der Schirmvogtsgewalt; Mißbräuche, die also auch damals schon in Uebung waren. *Baluz* Capitular. II. 1058. *Dugange* Glossar. Art. Vidam. *Sirmond.* Conc. Gall. III. 18. V. 815.

[7]) S. Chronica Hildesh. in Leibnitzens Scriptor. rerum Brunsw. I. 75. 856. *Schannat* Vindiciæ I. 45. *Schaten* Annal. Paderb. ad a. 1189. *Hontheim* Histor. Trevir. L. I. Sæc. XIII. §. 4. p. 635. Monum. Boic. IX. 182. Plank Gesch. der Kirchenverfassung Th. IV. Abth. 2. S. 371. Urban III. wollte alle Kirchenvogteien abschaffen. Aber Kaiser Friedrich I. bemerkte, daß nur dem Mißbrauch begegnet werden könne. *Arnold Lübec.* Chron. L. III. c. 18.

Digitized by Google

vieler Kirchengüter als Lehen an die Kriegs- und Dienstmänner der Kirche wurde dieser nachtheilig, nicht nur durch Zersplitterung ihres Vermögens, sondern auch dadurch, daß ihre hörigen Bauern aus einem weniger drückenden Verhältniß in schwere Leibeigenschaft versetzt wurden [8]). Selbst die Staatsregenten ersahen sich das angewachsene Kirchengut als Mittel zur Bereicherung ihres Schatzes, zumal oft die Quellen kärglich flossen, die ihnen dafür nach dem Landesgesetz offen standen. Knüpften sie auch nicht lästige Bedingungen an die Verleihung von Bisthümern und Abteien, was nicht selten geschah, so streckten sie doch frühzeitig die Hand nach dem Nachlaß der Prälaten und nach den Einkünften ihrer Stellen während der Erledigung. Ihren Anspruch gründeten sie darauf, daß das Lehen nach dem Tode seines Trägers an den Lehensherrn bis zu seiner Wiederverleihung zurückfalle. Dem stellte die Kirche, lange Zeit vergebens, ihr früheres Gesetz entgegen, das sie zum Erben der Ersparnisse und Nachlässe von Pfründen einsetzte [9]). Freilich liehen die Prälaten dem Anspruch der Fürsten selbst eine Beschönigung, als sie den Nachlaß und den Zwischengenuß bei Pfründen, die ihrer Verleihung zukamen, sich zuzueignen anfingen [10]). Auch für die dem Kirchengut verwilligte

---

[8]) „Denn die Kriegsvasallen, denen sie übergeben sind, zerreissen und verschlingen sie, wie Habichte und Geier, da sie sich doch früher der Kirche untergeben hatten, um unter ihrer Herrschaft weniger gedrückt zu werden, als unter der weltlichen.“ Gerohus von Reigersberg de Ædificio Dei c. 14. 15. u. 17. in *Pez* Thesaur. Anecdot. T. II. p. 2. p. 160. Königsdorfer Gesch. des Klosters zum hl. Kreuz in Donauwörth. 1819. I. 426. 133.

[9]) *Meibom* Script. Rerum Germanicar. III. 185. *Natalis Alex.* Hist. Eccles. VIII. sect. 13. diss. 8. Gallia vindicata, Diss. I. §. 7. Nicht nur Fürsten, auch andere weltliche Patrone griffen nach dem Nachlaß der Pfründner. *Hartzheim* Conc. II. 521. n. 39. Vergl. *Thommassin* de veteri et nova Disciplina. P. III. L. 2. c. 14.

[10]) *Thommassin* T. III. L. 2. c. 37. n. 51. *De Marca* L. VIII. c. 22. p.

Abgabenfreiheit suchten sich auch die Könige durch öftere Verlegung ihres Hoflagers an die Bischofssitze und in Abteien, dann durch das Begehren freiwilliger Steuern und den Bezug von Kirchenzehnten zu entschädigen [11]). Doch den größten Nachtheil, der mit dem Einfluß der Bischöfe auf weltliche Angelegenheiten durch ihr großes Besitzthum und ihre Stellung im Staate sich verband, war die Lähmung und Trübung der Wirksamkeit des geistlichen Hirtenamtes. Während jener Einfluß auch die Eifersucht der weltlichen Großen erregte, so erwies er sich zwar auf der andern Seite unter barbarischen oder sittlich verderbten Völkern oft wohlthätig zur Beschirmung der Schwächern, zur Förderung parteiloser Gerechtigkeitspflege, zur Milderung harter Gesetze, zur Linderung von mancherlei Noth und Elend. Immerhin blieb es aber für den besten und reinsten Willen eine schwierige Aufgabe, den Welteinfluß immer nur so zu gebrauchen, daß Gottes Reich (Wahrheit und Recht) gefördert, und jede Veranlassung zu gerechten Vorwürfen von Mitwirkung für unlöbliche Zwecke weltlicher Machthaber vermieden werde [12]).

---

[11]) *Thommassin* P. III. c. 7. §. 3. Harte und willkührliche Belastungen gaben Veranlassung, daß Alexander III. 1179 durch eine Synode im Lateran unter Bannstrafe jede Besteuerung von Personen oder Gütern der Kirche ohne der letztern Zustimmung verbot, was Innozenz III. 1215 erneuerte. *Labbé* Conc. X. 1518. Vergl. Plank Geschichte der kirchlichen Verfassung. B. IV. Abth 2. Abschn. 2. K. 9. u. 10.

[12]) Auch hierin zeigte Gregor d. Gr. sich wahrhaft groß. Seinem Sachwalter in Sicilien schrieb er (Ep. 36.): „Tunc vere Petri apostoli miles eris, si in causis ejus veritatis custodiam etiam sine ejus acceptione tenueris. —— Laici nobiles pro humilitate te diligent, non pro superbia perhorrescant, et tamen cum eos fortasse contra quos libet inopes injustitiam aliquam agere cognoscis, humilitatem protinus in erectionem verte, et eis semper et bene agentibus subditus et male agentibus adversarius existas.“ Alkuin schrieb an Arno, Erzbischof zu Salzburg (Ep. 114.): „Si apostolico exemplo vivamus, et pauperem agamus vitam in terris, sicut illi (Apostolici) fecerunt, seculi

Digitized by Google

21. Ausartungen in den Bußanstalten.

Die Lehre Christi ist eine Aufforderung zur Sinnes- und Lebensänderung, und diese Bekehrung des Sünders der Triumph des Glaubens an ihn. Daher betrachtete die Kirche von den frühesten Zeiten an als eines der wesentlichsten Bestandtheile der die Heiligung ihrer Mitglieder bezweckenden Zuchtordnung die Bußanstalten, wodurch der Sünder gebessert, zum Guten gestärkt und zur Theilnahme an dem für alle Sünden vollbrachten Opfertod Jesu befähigt werden sollte. Wie es der Zweck dieser Anstalten zu erfordern schien, ließ man größere Strenge oder Milde dabei obwalten. Man suchte zwischen der Buße und dem Verbrechen ein genaues Verhältniß zu beobachten [1]). Deßwegen wurden auch Stufen derselben, die dem Zustand des Sünders entsprachen, festgesetzt [2]). Keiner, auch der ärgste nicht, sollte verzagen. Die schwerste Buße wurde von denen gefordert, die aus Schwäche den Glauben verläugneten. Sie wurde aber häufig auf die Fürbitte der wegen ihrer Glaubensfestigkeit Eingekerkerten (der Märtyrer) gemildert. Als diese Milde in Schlaffheit auszuarten drohte, widersetzte sich ihr Cyprian eben so standhaft, wie der zu großen Strenge, welche Novatian verlangte [3]). Synoden bewirkten

servitium juste abdicamus. Nunc vero seculi principes habent justam, ut videtur causam, ecclesiam Christi servitio suo opprimere."

[1]) *S. Cyprian* de Lupsis u. Epist. 19. 55. *Tertullian* de pœnit. *S. Gregorii* M. Homil. in Evangel. XX. Vergl. *Pelliccia* Christianæ Ecclesiæ Politia. Colon. 1829. T. II. L. IV. Sect. I. c. 3. §. 2.

[2]) *S. Basilii* Canones n. 2. 32. *Tertullian* de pudicitia c. 4. Constitut. Apost. L. II. c. 12. p. L. XVI. c. 37. p. *Burkhardi* Collect. L. 19. c. 3. *Pelliccia* a. a. O. §§. 7—13. Abstufungen der Büßenden erhielten sich bis ins 12te Jahrh.

[3]) Cyprian nennt in einem Schreiben an Pabst Cornelius den Novatian: mise-

eine Mäßigung, die die Gefallenen vor Verzweiflung schützte und sie doch nicht, außer im Falle der Todesgefahr, der erbauenden und zum Guten bestärkenden Buße entzog. — Die Buße, welche die Kirche als freiwillige Leiden und Entbehrungen zur Sühne gewaltthätiger Verbrechen auferlegte, die nach heidnischen Gesetzen mit Geld ablösbar waren, war ein bedeutender Schritt zur Versittlichung [4]). Nicht minder heilsam war es, daß die öffentliche Sünde öffentlich gebüßt wurde. Theodosius d. Gr., der Buße sich unterwerfend, zu welcher Ambrosius mit edelm Muthe ihn aufrief, bleibt für alle Zeiten ein strahlendes Denkmal des alten Bußgeistes in der christlichen Kirche. Diese ließ sich bei der Verwaltung des Bußgerichts vorzüglich durch den Gesichtspunkt leiten, auf die Sünder einen solchen Eindruck zu machen, der die Hoffnung begründen könne, daß sie von Gott (dem Richter über ihr Inneres) Nachlaß der Schuld und Strafe erhalten würden [5]). Zugleich wollte sie ihren Abscheu vor jeder Verunreinigung kund geben. Die Synoden waren, wie die Begründer, so auch die Handhaber dieser Bußordnung, wodurch die Scheinbuße verhindert werden sollte, die mehr vor der Strafe als vor der Sünde sich fürchtet [6]). Gestört und getrübt wurde die Bußordnung,

ricordiæ hostis, interfector pœnitentiæ, doctor superbiæ, veritatis corruptor, perditor caritatis. Gegen die zu milde Partei bemerkte er aber (ad presb. et diac. rom.): quod non martyres evangelium faciant, sed per evangelium martyres fiant. Ganz einstimmig damit erklärte Roms Klerus (in s. Brief an Cyprian n. 4.): martyrii honorem perderent, si in occasione martyrii prævaricatores evangelii esse voluissent, u. fügte bei n. 9.: nec pœnam nostram improbi homines laudeat facilitatem, nec vere pœnitates accusent nostram quasi duram crudelitatem.

[4]) Vergl. Philipps Englische Reichs- u. Rechtsgesch. (Berlin 1823.) II. 300—302.

[5]) Ep. Cleri Rom. ad Cypr. n. 6. Sehr schön ist dieser Bußgeist in den Gebeten ausgedrückt, welche in den von Regino gesammelten Vorschriften sich befinden. *Hartzheim* II. 485. n. 298. p. 489.

[6]) Chrysostom. Hom. 3. u. 11. über 2. Kor.

Digitized by Google

je mehr man auch in den Bußanstalten ein Mittel ersah, um die Herrschaft über die Gewissen zu verstärken, und später auch um schnöden Gewinn zu erwerben. Zu letzterer Ausartung gab wohl zuerst Veranlassung, daß bei den (seit dem 8ten Jahrhundert eingeführten) Sitten- oder Sendgerichten, welche der Bischof jährlich beim Besuch der Kirchen in jeder Pfarre hielt, nach und nach die Uebung aufkam, daß die Bußstrafe für öffentliche Vergehen durch Geld (für fromme Zwecke) abgelöst werden konnte; wodurch man in eine Nachahmung der bürgerlichen Strafgesetze barbarischer Völker verfiel. Als eine solche Abwandlung auch zu dem geheimen Bußgericht Eingang fand, gerieth die Bußdisziplin und mit ihr der ächte Bußeifer zusehends in Verfall [7]). Die herrlichste, dem Christenthum ganz eigenthümliche Anstalt für geistige Wiedergeburt wurde den einen zum Gegenstand des Gewerbs, den andern zur todten Frömmigkeit und zum heuchlerischen Deckmantel des unbußfertigen Sinnes und des sündhaften Lebens. Vorzüglich trugen dazu in der Folge die unmäßigen Mönchsprivilegien und der Mißbrauch mit Abläſſen (d. i. den Freisprechungen von Sündenstrafen), die die größte Ausdehnung, auch auf Verstorbene (für die die Kirche nur die Fürbitten in Anspruch nimmt) erhielten, und oft an nichtswürdige Bedingungen geknüpft wurden [8]). Dazu scheint besonders das häufige Wallfahrten von Sündern nach Rom, um vom Pabst Milderung oder Nachlaß der Kirchenbußen zu erhalten, Anlaß gegeben zu

---

[7]) Die Bußbücher enthielten ordentliche Tarife. *Regino* de discipl. Eccles. II. 438. d. Bestimmungen über den Loskauf der Kirchenbuße traf das Concil von Tribur 895 c. 56. 57. 58. *Hartzheim* II. 407. *Mansi* XXIII. 191. XXIV. 1124.

[8]) *Mabillon* Annal. Benedict. VI. 535. p. *Baluzii* Miscellen. IV. 130. *Morinus* de Admin. Sacramenti Pœnitentiæ. L. X. 768. p. *Rich. Simon* Bibliothec. critica. III. c. 33. p. 371. etc.

Digitized by Google

haben [9]). Wie gegen Geldsummen zum Besten von Armen und Kirchen [10]), so fand auch gegen Wallfahrten [11]) oder Bezahlung von Stellvertretern der Büßung [12]) Nachlaß Statt. Auch konnte es auf den Geist der Bußzucht nur nachtheilig wirken, als der weltliche Arm angerufen wurde, um den Uebertreter der göttlichen und kirchlichen Gesetze zur Uebernahme der aufgelegten Buße zu zwingen [13]). Das Rechtsgefühl sowohl als der fromme Sinn wurde dadurch abgestumpft. In voller Klarheit trat der Nachtheil der bemerkten Abänderungen in den Bußanstalten hervor, nachdem der Erlaß von Kirchenbußen ein Vorbehalt des römischen Stuhles geworden [14]). Dennoch ist zu keiner Zeit der heiligende Bußgeist in der Kirche ganz erloschen. Auch dafür sehen wir in allen Jahrhunderten die Synoden manche, wo nicht immer wirksame, doch wohlgemeinte Vorkehrungen treffen, die wenigstens ein löbliches Bestreben beurkunden [15]).

[9]) *Nicol.* I. Papæ Epist. ad Hincm. Remens. Vergl. Conc. v. Seligenstadt. c. 18.

[10]) Conc. Paris VI. c. 32. *Hardouin* I. 1298. *Muratori* Ant. Ital. med. ævi V. 705. 744.

[11]) Um dem Mißbrauche, der aus den häufigen Bußfahrten nach Rom hervorging, zu wehren, verordnete die Synode zu Basel 820 c. 17.: solche Bußfahrer sollten zuerst zu Hause ihre Sünden beichten, da in Hinsicht ihrer dem eigenen, nicht dem fremden Bischofe oder Priester die Schlüsselgewalt zukomme. *Hartzheim* II. 18. Im Concil zu Seligenstadt aber 1022 ward c. 17. verordnet: die Büßer sollten zuerst die ihnen vorgeschriebene Buße zu erfüllen streben, und dann erst mit Erlaubniß ihres Bischofes zum Pabst wallen, indem sonst eine zu Rom erhaltene Lossprechung ihnen nicht frommen könnte. *Hartzheim* III. 57.

[12]) *Muratori* V. 726. 740 *Fleury* Hist. Eccl. L. XXXVIII. n. 14.

[13]) *Labbé* Conc. 699. *Hartzheim* Conc. III. 392. *Fleury* Diss. III. 150.

[14]) *Mabillon* Annal. IV. 250.

[15]) Conc. *Trull.* c. 102. *Cloveshov.* c. 26. 27. Die Synode zu Mainz 847 unter Rabanus Maurus c. 31. rügte das schlaffe Bußsystem, das den Sündern Ruhekissen unter das Haupt schiebe; sie schärfte den Unterschied zwischen Privat- und öffentlicher Buße wieder ein, und sprach neuerdings den wesentlichen Grundsatz aus: daß die wahre Buße nicht in äußerlichen Verrichtungen, sondern in Umänderung des Lebens vom Bösen zum Guten bestehe. *Hartzheim* Conc. Germ. II. p. 160. 314. 391. *Labbé* Conc. VIII. 585. *Hincmardi Hardouin* V. 412.

Digitized by Google

22. Veränderungen in den Anstalten gemeinsamer Andachtsübungen.

Von Anfang an hatten die Anstalten christlicher Gottesverehrung, gemäß der Vorschrift des Stifters: Gott im Geist und in der Wahrheit anzubeten, und im Gegensatz mit den jüdischen und heidnischen Gebräuchen ihren Vorzug in hoher Einfalt gesucht. Man nahm nichts darein auf, was nicht durch Wort oder Sinnbild zur Weckung jener reinen Andacht, zur Erhebung des Geistes, zur Belebung der Liebe, zur Bestärkung heiliger Gesinnung dienen konnte. Prunk, Pracht und Pomp wurden vermieden. Jedes Symbol war gemeinfaßlich, die Vorträge waren kunstlos, aber herzlich, auf Belehrung, Beseligung und Heiligung gerichtet; der Gesang einfach und tiefergreifend. Nächst Ambrosius erwarb sich später Gregor d. Gr. für den Kirchengesang, wie überhaupt für die Würde der gemeinsamen Gottesverehrung großes Verdienst [1]). Bildliche Darstellungen scheute man sich lange Zeit in die Kirche zuzulassen, damit nicht heidnischer Sinn Nahrung finde [2]), und als man sie zuließ, geschah es so, daß sie nur als Beihülfe der Belehrung dienten und dieser untergeordnet waren [3]). Aber nachdem die Kirchen-

[1]) Karl d. Gr. stiftete 787 zu Metz eine große kirchliche Gesangschule. Nach seiner Anordnung sollte der gregorianische Gesang allgemein eingeführt werden, was aber große Schwierigkeit fand. *Baluzii* Capit. I. 209. 393. Monachi S. Gallensis de Gestis Car. L. I. c. 11. *Baronii* Annal. ad a. 787. §. 68. p. 404. *Pagi* Critica §. 9. p. 379. Karl hatte Gleichförmigkeit, aber vorzüglich auch erhebende Würde im Auge.

[2]) *Tertullian* de Pudicitia u. contra Marcian. II. 16. 27. *Clemens Alex.* Stromata L. V. 559. Conc. Eliber. 365. c. 36. *Mansi* Conc. II. 11. *Paulini de Nola* (393) Epist. 30. 32.

[3]) *Gregorii* M. Ep. L. VII. c. 54. 111.

Digitized by Google

verwaltung in vielen Stücken weltliche Gestalt und Richtung erhalten hatten, nachdem äußerer Glanz und Herrschaft in ihr zu bedeutender Wichtigkeit gelangt waren, wurde auch Manches im Gottesdienst einem monarchischen Hofdienst (im jüdischen Sinne) nachgebildet. Die Verehrung dessen, der ein Geist ist und im Geist angebetet seyn will, artete bei Vielen in körperlichen Frohndienst aus. Ueberladung mit Schaugepräng und Förmlichkeiten wurde der Maaßstab ihrer Werthschätzung. Das Sinnergreifende gewann die Oberhand über das Sinnvolle und Herzergreifende. Dem jüdischen Tempeldienst nacheifernd, kam ihm die christliche Liturgie in größern Kirchen an Pracht und Feierlichkeit gleich und übertraf hierin sogar den heidnischen. Aber eben dadurch sah sie sich allmählig der erhabenen sinnvollen Einfalt entkleidet, die der Christuslehre so sehr entspricht, und auf ein christliches Gemüth weit tiefern und nachhaltigern Eindruck macht, als alle Ceremonien des alten Bundes und des heidnischen Kults. Die Ansicht setzte sich fest: durch Vermehrung des äußern Gepränges, durch die Vervielfältigung der Gebräuche werde die Religion am mächtigsten gefördert. Allein die Würde der Gottesfeier verlor dadurch mehr als sie gewann. Hatte auch jede der Förmlichkeiten eine Bedeutung, so war dieser schon die Menge von jenen hinderlich, und sie wurde auch immer weniger beachtet. Auch die Liturgie wurde, wie das Evangelium selbst, für das Volk ein versiegeltes Buch. Die Predigt, in den ersten Zeiten das vorherrschende Element beim Gottesdienst, kam in den Hintergrund zu stehen, oder nahm die Gestalt weltlicher Redekunst an. Man gab der kirchlichen Feier den Reiz von Schauspielen. Durch alles dies wurde das Wechselverhältniß zwischen den Liturgen und der Gemeinde mehr und mehr verwischt, und eine Abscheidung von Beiden, in der Meinung, das Ansehen des Priesterstandes zu heben, herbeigeführt, wozu der

Digitized by Google

Gebrauch einer fremden und todten Sprache wesentlich beitrug. Die weit verbreiteten Sprachen Griechenlands und Roms waren zwar ein sehr förderliches Organ der Kundmachung der christlichen Lehre unter den Völkern geworden, konnten aber doch dadurch keinen Anspruch erwerben, das ausschließliche Organ zu diesem Zweck überall und in aller Zukunft abzugeben [4]). Dem Geist Gottes dienen alle Sprachen (Apostelg.

---

[4]) In den frühesten Zeiten wurde der Gottesdienst überall in der Muttersprache verrichtet; in den jüdischen Ländern hebräisch, in den griechischen griechisch, in den römischen lateinisch, (wie die Werke von Martene, Bona, Gerbert und andere darthun), in Afrika aber in der punischen Sprache (*Frider. Münteri* Primordia Ecclesiæ Africanæ. Hafniæ 1829. c. 18. p. 98.). Darüber entschied überall die Mehrheit des Volks. Zu Karthago z. B. und in andern Städten Afrika's, die meist von Römern bewohnt wurden, welche der punischen Sprache unkundig waren, bediente man sich in der Kirche der lateinischen (*Frider. Münter* a. a. O.). Diese wurde später im Abendlande die gemeine Kirchensprache, wozu vorzüglich der Umstand beitrug, daß sie die einzig gebildete, genau geregelte und zum Ausdruck geistiger Dinge ganz geeignete war, deren sich Alle, die auf einige Bildung Anspruch machten, bedienten. Auch die weltlichen Gesetze wurden hier in dieser Sprache abgefaßt. — In Spanien wurde im 11ten Jahrhundert die Entscheidung über den Vorzug der gothischen oder der lateinischen Liturgie einem gerichtlichen Zweikampf, und als dieser für die gothische entschieden hatte, noch einer Feuerprobe unterworfen, und auch hier war die gothische siegreich. Dessenungeachtet entschied der König mit dem Erzbischof von Toledo unter dem Vorwand: daß die Asche der römischen Liturgie über die Spitze der Flamme gekreist und dann auf die Seite geflogen sey: die gothische solle nur in den sechs Kirchen von Toledo, welche die Christen unter der Herrschaft der Mauern gehabt, beibehalten, dagegen in allen andern Kirchen des Reichs die römische eingeführt werden. (*Quintanilla* Vida del Card. Ximenes p. 115. Robles Vida del Ximenes p. 233. Vergl. Espagna Sacra T. III.) Ueberhaupt war die Forterhaltung der latein. Sprache in so ferne der Geistesbildung zuträglich, als dadurch einige Kunde der Geistesschätze des Alterthums fortgepflanzt wurde; sie wurde aber auch der Geistesbildung hinderlich, in so ferne sie die Landessprache aus der Gesetzgebung und Geschäftsführung und von allen gelehrten Arbeiten verdrängte und dadurch Jahrhunderte lang ihrer Vervollkommnung in den Weg trat. Als Hauptgrund für den ausschließlichen Gebrauch todter Sprachen in der Kirche ist ihre Unveränderlichkeit geltend gemacht worden (S. die Abhandlung im Anhang zu Bona's Werk de Rob. Liturg. 1. 421.). Allein außerdem, daß Unveränderlichkeit kein Er-

Digitized by Google

II. 4). Der Geist jedes Volkes aber lebt in seiner Sprache; nur erst was diese ihm mittheilt, wird sein volles Eigenthum. Auch spiegelt in der jedesmaligen Bildung der Sprache eines Volkes die ihres Geistes sich ab. Bei vielen Völkern, zumal den slavischen, zeigte der Gebrauch einer unverständlichen Sprache im Kultus sich als ein Hinderniß ihrer Bekehrung, wogegen diese durch Einkleidung der christlichen Liturgie in die Landessprache sehr erleichtert wurde. Als Methodius, der Apostel der Mähren, am Ende des 9ten Jahrhunderts von den deutschen Glaubensboten wegen des Gebrauchs der Landessprache bei dem Pabst Johann VIII. angeklagt wurde, verbot dieser ihm anfangs, in einer andern als der lateinischen oder griechischen die Messe zu halten, und wollte ihm nur das Predigen in der slavischen gestatten. Aber, genauer belehrt, erklärte er mit Berufung auf 1. Kor. XIV.: „es sey nichts dem Glauben widerstreitendes, wenn man in dieser Sprache Messe halte, das Evangelium und die biblischen Lesestücke gut übersetzt in derselben vorlese oder die kirchlichen Gesangstücke in ihr vortrage; denn der Gott, welcher der Schöpfer der drei Hauptsprachen sey, habe auch alle übrigen zu seinem Ruhm geschaffen [5]).“ Indem die unverstandene Sprache die Verbindung zwischen der Andacht des Volks und den Verrichtungen des Priesters wo nicht aufhebt, doch sehr vermindert, wird gerade der dem christlichen Kultus eigenthümliche Charakter geschwächt, der in geistiger Vereinigung der Gläubigen besteht. Auch ist hiedurch

---

forderniß einer guten Liturgie ist, so hat auch bei ausgebildeten lebenden Sprachen ihre Veränderlichkeit im Ganzen so enge Grenzen, daß nur in entfernten Zeiträumen eine Umarbeitung der liturgischen Bücher, die in ihnen verfaßt wären, erforderlich würde, um Anstoß zu vermeiden.

[5]) Epist. Joh. VIII. n. 107. Auch in Deutschland wurden (schon im 9ten Jahrh.) deutsche Hymnen in der Kirche gesungen. *Mansi* XIII. 853. note c. *Fleury* Hist. Eccl. c. 58. §. 42.

Digitized by Google

das Einschwärzen mancher Elemente erleichtert worden, die der ächt christlichen Gottesverehrung fremd sind. Am auffallendsten zeigte sich das Mißverhältniß bei der Messe, die als Mittelpunkt derselben angesehen wurde, indem sie eine Wiederholung des letzten Abendmahles, wo Christus seinen Leib und sein Blut, die er als Opfer für die Sünden der Menschen seinem Vater darzubringen im Begriff war, unter den Gestalten des Brodes und des Weines den Jüngern zur ewigen Speise darreichte, somit auch eine gemeinsame unblutige Erneuerung jenes Opfers [6]) darstellt. Wie sehr mußte diese Handlung, wo das ganze Wesen des Christenthums sich zusammendrängt, an Bedeutung und Eindruck verlieren, sobald die enge Verbindung des Priesters mit der Gemeinde in so ferne verschwand, als ihm, der sich einer ihr fremden Sprache bedient, nicht das Volk, sondern nur in seinem Namen ein gleichfalls dieser Sprache unkundiger Kirchendiener antwortete und das Abendmahl der Laien von dem des Priesters getrennt wurde [7]). Die Kirchensprachen waren allerdings noch die Fäden, wodurch die Verbindung der neuern rohen Völkern mit der Geistesbildung der Alten unterhalten wurde. Diese war aber dadurch erreichbar, daß man ihre Erlernung der Geistlichkeit zur Pflicht machte, ohne beim Kultus eine Scheidewand zwischen Priester und Volk zu errichten [8]). — Viele Ceremonien wurden zwar,

---

[6]) Daher das Gebet bei der Messe: orate fratres, ut *meum ac vestrum sacrificium* acceptabile fiat etc.

[7]) Noch zur Zeit Karls d. Gr. mißbilligte die Synode zu Mainz 813 c. 43. die Privatmessen mit der Bemerkung: wie soll denn der Priester sagen: der Herr sey mit euch! oder: empor die Herzen! und vieles Andere dergleichen, wenn Niemand anwesend ist? S. Tüb. Quartalschr. 1834. S. 416. fg.

[8]) „Warum, schrieb Ottfried (*Schilter* Thesaur. Antiqu. Teuton. I. 21.) sollen die Franken allein ihre eigene Sprache nicht anbauen, und sich nicht einmal getrauen, in ihrer Sprache das Lob Gottes zu singen?"

Digitized by Google

gleichsam zum Ersatz als Erweckungsmittel für schwache Seelen erfunden. Man bedachte aber wohl zu wenig, daß ihre große Vermehrung und zu hohe Werthschätzung die schwachen Seelen noch schwächer machen müsse und daß alle äußerlichen Gebräuche, wenn nicht durch einen reinen Geist der Frömmigkeit belebt, zu nichts nütze sind. Nur zu leicht verliert die Ceremonie für den Geist der Menge ihre Bedeutung. Die Anordnungen in Hinsicht der gottesdienstlichen Formen erstreckten sich aber immer mehr bis auf die geringsten Dinge. Dabei bezielte man Einförmigkeit. Willkühr war allerdings nicht zu dulden, und die Gleichförmigkeit in jedem Kirchensprengel, welche die gute erbauliche Ordnung erheischt, wurde von den Synoden mit Recht bewacht und von den Bischöfen gehandhabt. Wenn aber die Gleichförmigkeit das Einschwärzen irriger Lehre und unlautern Sinnes erschweren konnte, so begegnete die Verschiedenheit, die in der Liturgie lange Zeit bestand [9]), der Abgötterei des Buchstabens [10]). Schädlich wirkte die Förderung der Gleichförmigkeit, sobald sie veranlaßte, daß man wegen Verschiedenheit in äußern Gebräuchen Aergerniß aneinander nahm, da dies eine Ueberschätzung des Aussenwerks verrieth, welche macht, daß

---

[9]) Und diese war sehr groß. *Bona* Rer. liturgic. Libri duo P. I. c. 6. u. c. 8—14. Augusti Denkwürdigkeiten. B. IV.

[10]) Bona bemerkt L. I. c. 6. §. 2. p. 95.: Nullo extante de his Christi vel Apostolorum præcepto libera facultas Episcopis relicta est. Dissimiles apud varias Nationes mores semper fuerunt; hinc orta rituum diversitas. Gregor d. Gr. schrieb an den Glaubensboten Augustin in England: Mihi placet, ut sive in sancta Romana, sive in Galliarum, sive in qualibet Ecclesia aliquid invenisti, quod plus omnipotenti Deo possit placere, sollicite eligas.— Anselm v. Canterbury schrieb: si unitas servatur charitatis in fide catholica, nihil officit consuetudo diversa. Aehnliche Aeußerungen finden sich schon bei Basilius d. Gr. Ep. 57. und Augustin Contra Donatistas. Die Concilien zu Toledo v. 633 (*Mansi* X. 616.) u. v. 675. (*Mansi* XI. 138.) forderten zuerst, daß aller Orten die nämlichen Gebete und Gesänge gebraucht werden.

Digitized by Google

die Liebe verletzt wird, oder auf halbem Wege stehen bleibt [11]). Während man auf Einförmigkeit drang, wurde nur zu oft die Theilnahme von Geist und Gemüth zusehends durch todten Mechanismus verdrängt. — Auch die sinnvolle Anordnung des Kirchenjahrs, wodurch jeder Tag für Geist und Gemüth zum Fest geweiht war, verlor durch Einschiebung vieles Fremdartigen an ihrer Bedeutung. Sie hatte, wie ältere Synoden sie bestimmten, die ganze Geschichte der Stiftung des Christenthums so der Betrachtung vorgeführt, daß Jeder sie jährlich wieder im Geist miterleben konnte, und ihre wichtigsten Thatsachen sich vor ihm in vorzüglichem Glanze verklärten. Das Bewußtseyn hievon wurde jetzt durch eine Menge neuer gebotener Feiertage getrübt, die nur zu bald in eine Schule des schwelgerischen Müßiggangs ausartete. Jeder Ort bekam seine eigenen Heiligen, Legenden, Reliquien und Feste, woran sich viel Aberglaube knüpfte, den der Eigennutz sich zur Geldquelle schuf. Heiligenverehrung verdunkelte die Gottesverehrung. Dem gab im Abendlande vorzüglich Vorschub, daß hier der Sieg christlicher Gesinnung über den morgenländischen Bilderdienst, zur Zeit Karls d. Gr. und seines Sohnes errungen, in der Folgezeit nicht behauptet, sondern im Schatten zunehmender geistiger Finsterniß immer mehr dem sinnlichen Hang der Menge nachgegeben wurde. — Stimmen, wie die des gelehrten Erzbischofs Abogard zu Lyon und des noch freimüthigern Bischofs Claudius von Turin, die vor der Vertauschung des Christenthums mit einem neuen Heidenthum warnten, wurden nur von Wenigen beachtet [12]); die ihrer Gegner (der Aebte Theodemir und Douglas und des Bischofs Jonas von Orleans,

[11]) Bona a. a. O. L. 1. c. 6. §. 3. p. 99.

[12]) *Abogardi* L. 6. de Imagin. *Gallandi* Bibl. vet. Patr. XIII.

Digitized by Google

ernteten den Beifall der Menge [13]). Alle dieſe Ausartungen der Kultanſtalten wirkten auch auf die Berufsbildung der Geiſtlichen nachtheilig zurück. Das Studium der heil. Schriften und ihrer Auslegung zur Belehrung des Volks wurde im 9ten und 10ten Jahrhundert ſo ſelten, daß die Synoden das Erlöſchen alles Chriſtenſinns vorherſagten, wenn hierin nicht Abhülfe geſchehe [14]). Je mechaniſcher die Volksandacht wurde, je weniger der Geiſt der heil. Urkunden ſie beſeelte, deſto üppiger entfalteten ſich in ihrem Bereich die Keime jüdiſchen und heidniſchen Wahnes [15]). Das Auſſenwerk erhob ſich zur Religion. Das Heiligſte durften der Wahnſinn, die Rohheit, die Gewaltthätigkeit zu ihrem Feldzeichen entweihen [16]). Man ſah eine Menge Leute, kaum des Leſens kundig, mit dem Altardienſt Knechtsdienſte in den Burgen des Adels und den Wohnungen der Reichen verbinden [17]). Das Andenken derjenigen, die durch

---

[13]) *Claudii* Epist. 9. in Ep. ad Galat. Vergl. mit *Jon. Aurel.* de cultu Imag.

[14]) *Harduin* Conc. VI. 207. 415. *Martene* et *Durandi* Collectio amplissima. Fol. IX. Opp. *Hincmari* II. L. III. c. 15. Zur Abhülfe konnte es jedoch keineswegs führen, als die Kirchenverſammlung zu Toulouſe 1229 jede Ueberſetzung der Bibel, der ganzen oder eines Theils derſelben, in der üblichen Landesſprache unterſagte, und den Laien nur das Leſen des Pſalters in der lateiniſchen Vulgata freigegeben wurde.

[15]) Abogard, Erzbiſchof von Lyon ſchrieb: „Tanta jam stultitia oppressit miserum mundum, ut nunc sic absurdæ res credantur a christianis, quales nunquam antea ad credendum poterat quisquam suadere paganis creatorem omnium ignorantibus.

[16]) Dahin gehören die Gottesurtheile, von vielen Concilien, namentlich dem von Valence 855 verdammt, und wozu bisweilen ſogar die geweihte Hoſtie mißbraucht wurde. *Duchesne* Scriptor. Hist. Francor. IV. 64.

[17]) In *Harduini* Concil. V. 98. ſteht die Klage des Concils von Pavia v. 859, daß deßhalb nur die Armen die Pfarrkirchen beſuchten, wo Gottes Wort vorgetragen wurde. Schon im Concil zu Chalons 650 c. 11. beſchwerten ſich die Biſchöfe über dieſe Anordnung. Auch Abogard von Lyon klagt (in ſ. Buche de Privileg. et Jure Sacerdot. p. 128.): es ſey kein vornehmer Weltlicher, der nicht einen Hausgeiſtlichen habe, von dem er für Erlaubtes und Unerlaubtes in göttlichen und

Digitized by Google

frommen Wandel, christlichen Heldenmuth und große Verdienste in der Kirche geleuchtet, dieses Andenken, so reich an den herrlichsten Vorbildern aller Tugenden, wurde von schnöder Gewinngierde mißbraucht, um abgöttische Verehrung ihrer sterblichen Ueberreste und Bilder, leichtgläubige Wundersucht und ausschweifende Andächtelei zu nähren [18]). Die Erwerbung von Reliquien wurde zur großen Angelegenheit der Kirchengemeinden. Sie als ihre glorreichsten Zierden und mächtigsten Schutzwesen betrachtend, stritten sie sich um ihren Besitz und der Vortheil sie küssen zu dürfen wurde reichlich mit Vergabungen vergolten [19]). Der Bilderdienst aber wurde so weit getrieben, daß er eine doppelte Schwärmerei, die der Bilderverehrung und die der Bilderstürmer entzündete, welche, durch unmenschliches Wüthen sich kund gebend, lange Zeit den Frieden in Staat und Kirche verscheuchte. Und nachdem die Schwärmerei für Bilder gesiegt hatte, ging ihre Verehrung immer mehr in Götzendienst über, und der Wahn schrieb wieder, wie zur Heidenzeit, vielen Bildern Wunderkraft zu.

Solche Bilder zeichneten sich aber mehrentheils durch Mißgestalt und Häßlichkeit aus. Dagegen waren es die schönen Künste, die, allmählig erwachend, noch das Beste leisteten, um den Christenvölkern für das, was ihrem religiösen Unterricht an belebendem Geist abging, einigen Ersatz zu geben und

menschlichen Dingen Folgsamkeit verlange. So fänden sich ihrer, die bei Tafel dienten, die Hunde und die Pferde, auf denen Frauen sitzen, führten.

[18]) In P. Damianis Lebensbeschreibung des heil. Romuald (c. IV. §. 20.) wird erzählt, daß die Bewohner einer Gegend in Frankreich, als sie vernahmen, der Heilige wolle sich aus ihr entfernen, sich vornahmen, wenn seine Entfernung anders nicht zu hindern wäre, ihn zu tödten, um doch seinen Leichnam als Schutzwehr behalten zu können: ein Beispiel, wie weit die impia pietas, wie Damiani diesen Aberglauben treffend bezeichnet, gehen könne.

[19]) Currunt homines ad osculandum, invitantur ad donandum. *S. Bernhardi* Opp. I. 545.

Digitized by Google

die völlige Erstarrung des kirchlichen Lebens in todten Formen zu verhindern. Herrliche Kirchen mit himmelanstrebenden Gewölben und Thürmen, reich verziert mit Symbolen des Glaubens, sollten das Gemüth des wenig Unterrichteten erheben. Ihre feierlich tönenden Glocken weckten täglich mehrmal fromme Erinnerungen und Gefühle, und mahnten zum Aufblick gen Himmel. Die bildlichen Darstellungen an den Portalen, Wänden und Fenstern, an den Chorstühlen, Kanzeln und Taufbecken und auf den Altären wurden anschauliche Volksbibeln. Ueberhaupt mochte die Pracht in den Kirchen das Volk mit der in den Wohnhäusern hochstehender Geistlichen versöhnen. Des Verdiensts Vieler unter diesen für den Bau und die Ausschmückung schöner Kirchen erwähnt die Geschichte mit Dank. Der Ernst und die Würde des Chorgesangs, mit und ohne Begleitung der an mächtigen Tönen so reichen Orgel mußte auch den stumpfsinnigsten Tempelbesucher erinnern, daß er sich in keiner profanen Versammlung befinde. Gerade in den dunkelsten Zeiträumen des Mittelalters hat die schöne Kunst ihre dem Kultus gewidmeten Werke mehr als in den spätern der Verfeinerung und Aufklärung vor den Ausschweifungen eines weltlichen Sinnes rein bewahrt [20]). Unvermögend, selbst für sich allein Verehrer Gottes in Geist und Wahrheit zu bilden, stellten sie doch vor die unwissende Menge sprechende Sinnbilder der beseligenden Ideen des Christenthums aus, und unterhielten in ihr die Ahnung, daß es noch etwas Höheres und Besseres als die Götzen eines selbstsüchtigen Wahnglaubens gebe. Die heilige Kunst, der christlichen Gesinnung eine Freistätte und Nahrung bietend, ward Vereinigungspunkt des kirchlichen Le-

[20]) Und auch mehr als zur Zeit Constantins, wo in den Kirchen Pracht und Kostbarkeiten höher galten als Kunstsinn. S. *Eusebius* Vita Constant. III. 34. p. 501. p.

Digitized by Google

bens und besänftigte manche seiner Mißklänge. Sie erleichterte dem Fromm- und Reingesinnten das Gefühl vom Wesen des Geistes hinter den Hüllen von Gebräuchen und Bildern, denen abergläubischer Wahn seine Gespinnste anwebte. Selbst manche einfältige Erzählung der Mönchslegende, dem Volke durch das Wort oder durch die Kunst in Bildern mitgetheilt, weckte in seinem Gemüth Funken christlichen Sinnes, und sie hätte es noch weit besser gethan, wäre ihrem Sinnvollen nicht so viel Unsinn beigemischt worden. Das kirchliche Leben im Mittelalter wäre ohne Zweifel dem evangelischen Geist treuer geblieben, hätten die Bischöfe und die Synoden die treffliche Bemerkung, welche Karl d. Gr. an sie richtete, stets beherzigt: „es sey zwar gut, wenn die Kirchen schön seyen, noch löblicher sey jedoch das Gebäude und der Schmuck heiliger Sitten; das Erbauen von Kirchen scheine mehr zum Charakter des alten Bundes zu gehören, die Sittenreinheit aber das Eigenthümliche des neuen und der Christuslehre zu seyn [21])." Die Andacht im Tempel muß ihre Aechtheit dadurch erproben, daß sie die Tugend, die Gottseligkeit ausser dem Tempel belebt.

23. Zunehmende Verweltlichung des kirchlichen Lebens im zehnten und den folgenden zwei Jahrhunderten.

Der göttliche Stifter widerstand den Versuchungen in der Wüste. Die Kirchenhäupter wurden von denen der Welt bewältigt. Christus warf die Wucherbänke in den Staub; die Hirten seiner Kirche errichteten ihrer. Die Vermischung des

[21]) Capitulare 2. a. 811. Verum Christi templum anima credentis est; illum exorna! *S. Hieron.* Ep. II. 14. Selbst der hl. Bernhard (Apolog. ad Guillelm. Opp. I. 545.) bemerkte über den Eindruck des Kirchenschmucks im Ganzen: magis mirantur pulchra (worunter er das Prunkvolle verstand), quam venerantur sacra.

Digitized by Google

Heiligen, mit dem Weltlichen, das täglich dahin schwindet, ist es, was jenes entwürdigt, und seine Behandlung in die schmutzigen Geleise der Leidenschaften und Weltinteressen herabgezogen hat. Nichts hat aber die Verderbnisse der Kirche mehr befördert, als die unheilige Gierde, womit Viele ihrer Diener oder Vorsteher ihre besten Kräfte für Erwerbung und Vermehrung irdischen Besitzthums und äußerer Macht und Herrlichkeit in der Absicht oder unter dem Vorwande der Unabhängigkeit, die der Kirche Gottes gebühre, anstrengten. Besteht doch die von Christus gestiftete Kirche in der Welt, nicht um ihren verkehrten Geist sich anzueignen, sondern um ihn zu bekämpfen. Unverkennbar ist es das höchste Ziel dieses großen Vereins: durch Bewahrung und Belebung des in Liebe thätigen Glaubens in das durch Begierden und Leidenschaften vielfach bewegte Leben Ordnung und Harmonie zu bringen. Dieses Ziel steht hoch über dem Wechsel der Zeitumstände. Das Reich der Wahrheit und Tugend ließ sich nur mit einem von dem Getriebe politischer Bestrebungen ungetrübten Blick begründen und fördern. Um dies in ungestörter Freiheit thun zu können, war es ein billiger Wunsch der Kirche, ihre Stellung in der Welt gegen die Launen des Zufalls und irdischer Macht so viel möglich gesichert zu sehen. Doch konnte sie, was ihr hierin abging, durch die Kraft ihres Glaubens und ihrer Tugenden ersetzen. Hingegen konnte ihr die größte weltliche Hoheit nichts frommen, sobald diese die ihr inwohnende geistige Kraft behinderte und schwächte und ihrer Wirksamkeit eine ihr fremde Richtung gab. Nur die rechte Gesinnung gibt Gesetzen und Verfassungen das Leben; nur sie kann vor Ausartung bewahren. Dem Beruf der Geistlichen war es zuträglich, daß die Liebesgaben der Gemeinden, als freiwilliger Tribut der Verehrung dargebracht, sie den Nahrungssorgen enthoben, und daß später bei großer

Digitized by Google

Erweiterung der Gemeinden für ihren genügenden Unterhalt durch milde Vergabungen (von Grundstücken und Gefällen) Fürsorge getroffen wurde. Wie ganz anders gestalteten sich die Verhältnisse der Diener der Kirche, als Reichthümer und der Glanz weltlicher Hoheit und Macht ihnen zugeschieden waren, und noch mehr, als sie selbst die Vermehrung solcher Güter zu einem Lieblingsgegenstand ihrer Bestrebungen machten! Von dem an zeigte sich's, daß gegen die Verführungen der Welt und ihrer Reize die edelsten Körperschaften so wenig als fromm- und gutgesinnte Individuen hinreichend geborgen sind, sobald großer Besitzthum, Ueberfluß und Machtbefugnisse ihre Seelenkräfte mit den Sorgen und Bemühungen um solch irdisches Gut vielfältig und unausgesetzt in Anspruch nehmen. Die Geschichte zeigt uns zwar viele treffliche Kirchenhirten, die mitten in dem Glanze weltlicher Herrlichkeit weit weniger durch diesen, als durch das Beispiel evangelischer Tugend hervorleuchteten, indem sie in Heiligkeit wandelten, vor Allem das Heil ihrer Herde suchten und alles zeitliche Gut zur Linderung menschlichen Elends und für den Unterricht und die Wohlfahrt des Volkes anwendeten. Allein nur Wenigen ist gegeben, mitten im irdischen Ueberfluß, seinen Versuchungen zu widerstehen. Die große Vermehrung der Stiftungen für Kirchen und Klöster entsproßte mehrentheils der Hoffnung, dadurch ein sündhaftes Leben zu sühnen. Ob auch lange dem Christenthum entfremdet, lenkte es doch, der Grenzscheide zwischen diesseits und jenseits sich nähernd, meistens wieder zu diesem zurück, und hoffte nun mit einemmal gut zu machen, was im Dienste blos sinnlicher Kraft versäumt worden war[1]). Mitunter war aber auch ein Gelübde für Rettung aus großer

[1]) Fr. Hurter Geschichte Innozenz III. B. III. K. 24. S. 429.

Digitized by Google

Noth oder die Dankbarkeit wegen solcher der Beweggrund der Vergabung, selten war der bloße Wunsch etwas Gutes, Gottgefälliges, der Menschheit Förderliches zu stiften. Auch die Staatsklugheit hatte an der Bereicherung der Kirchen Antheil. So war es schon unter den fränkischen Kaisern (vergl. §. 16 und 17). Noch weniger war die Freigebigkeit der sächsischen Kaiser an dieselben bloßer Ausfluß ihrer Frömmigkeit. Sie wollten den weltlichen Großen des Reichs in der Geistlichkeit ein die Kaisergewalt beschirmendes Gegengewicht geben. Ihre Freigebigkeit beschränkte sich nimmer auf bloße Güter und Gefälle, sondern umfaßte Städte, Grafschaften, Gauen. Oft überstieg sie alles Maas [2]). Dagegen ließ man die Kaiser auch viele Gewalt in der Kirche ausüben, insbesondere bei der Besetzung ihrer Aemter. Selbst den frommen Heinrich II., welchen die Kirche heilig sprach, schien zuweilen die Zudringlichkeit geistlicher Herren zu ermüden. Er machte dem Bischof Meinwerk von Paderborn, der übrigens auch für Kunst, Gewerbe und Wissenschaft thätig war, Vorwürfe, daß er nicht aufhöre, ihn zum Nachtheil des Reichs seiner Güter zu berauben. Doch der Bischof versetzte: „Selig bist du! der Himmel wird sich dir für deine Frömmigkeit öffnen [3])." — „Wann habe ich nicht, sprach König Edgar von England 969, auf einer Synode zum Erzbischof Dunstan, auf deinen Rath meine Schätze (der Kirche) aufgethan? wann es verschmäht, auf deinen Befehl Ländereien anzuweisen? Wenn du meintest, es müßten Verehrungen an die Kirchen statt finden, so zauderte ich nicht; wenn du klagtest, es fehle Manches den Mönchen und Klerikern, so gab ich es. Denn du sagtest, die Gaben

[2]) J. Schmidt Gesch. der Deutschen. B. IX. K. 14. Nik. Vogt Rheinische Geschichten und Sagen. I. 278.

[3]) *Leibnitzii* Scriptor. Brunsw. T. I. 554.

Digitized by Google

an Klöster und Kirchen seyen ein ewiges Almosen, nutzbringender, als alles andere.“ Hierauf wies aber der König klagend auf die Früchte von alle dem, die Ueppigkeit und Sündhaftigkeit des Lebens der Geistlichen hin, und wünschte guten Rath, wie dem Uebel zu steuern sey [4]). Dieser Rath lief aber nun auf Verdrängung des Weltklerus aus Stiftern und Pfründen durch Mönche hinaus [5]). Doch schützte auch das Mönchthum vor den Ausartungen nicht, welche der Reichthum mit sich zu führen pflegt. Der Erdengüter Fülle besitzen, ohne sich von ihnen beherrschen zu lassen, überstieg der Mehresten Seelenkraft [6]). „Es gibt viele Prälaten unsers Ordens, schrieb Anselm von Canterbury [7]) (im 11ten Jahrhundert) an seinen Freund Paul, erwählten Abt von St. Alban, welche in der Sorge, daß Gottes Eigenthum während ihrer Verwaltung nicht vergeudet werde, soweit ausschweifen, daß Gottes Gesetz in ihrem Herzen sich verliert; sie bemühen sich so sehr, klug zu seyn, daß sie sich die Kunstgriffe aneignen, selbst Andere zu betrügen; sie sind so behutsam gegen Verschwendung, daß sie in Geiz verfallen.“ Doch in der Regel steuerten die Klöster, auch wo ihr Geist schon erschlafft war, der Armuth, freilich seltener der Verarmung, die aus Trägheit, Stumpfsinn, Liederlichkeit entspringt.

Die Verweltlichung des Klerus wurde durch zunehmendes Eindringen Weltlichgesinnter in die Kirchenämter ungemein ver-

---

[4]) *Mansi* Concil. XVIII. 527. p.

[5]) *Wharto* n Anglia sacra I. 166. 200. 219. p.

[6]) Quicunque — esse volunt discipuli Christi, præ amore illius omnia, quæ in mundo sunt, etiamsi habeant, fastidiunt, ut sint *habentes, tanquam non habentes. Leidradi* Ep. ad Carolum M. in *Gallandii* Biblioth. Patrum Veter. XIII. 391.

[7]) Epist. L. I. n. 7.

Digitized by Google

mehrt [8]). Indem die Fürsten durch mächtige Empfehlungen, dann durch Ernennungen die freie Wahl von Erz- und Bischöfen zu verdrängen, die Päbste aber deren Bestätigung an sich zu bringen strebten, sahen sich die Provinzsynoden in ihrem gesetzmäßigen Einfluß sehr verkümmert. Die so wichtige Besetzung der obern Kirchenämter gerieth in ein nachtheiliges Schwanken, ohne daß die alten Gesetze durch neue wären abgeändert worden. Den Kaisern und Königen ward sie (im 11ten Jahrh.) oft ein Mittel, ihre Geldgier zu befriedigen, oder uneheliche Kinder und andere Günstlinge zu versorgen [9]). Aber auch die Schlechtigkeit ämtersüchtiger Geistlichen unterhielt diesen Handel mit Kirchenstellen. Mönche sah man hierin den andern Klerikern durch das Meistgebot den Rang ablaufen [10]). Stets nahm auch der Mißbrauch mehr überhand, daß die Fürsten wegen dem Bezug des Einkommens der Abteien und Bisthümer während ihrer Erledigung diese gegen alle Gebühr verlängerten [11]).

---

[8]) Intrant, sagt Guibert von Gembloux (bei *Martene* Coll. Ampliss. I. 916.) non per ostium, sed ascendunt aliunde; intrant ambitione, pecunia, non gratia; principum largitione, non cleri electione, — non ut pascant, sed ut pascantur. Vergl. *Guil. Neubrig.* Hist. Angl. IV. 25. *Petr. Blesens.* in vielen Briefen.

[9]) Stenzel Gesch. Deutschlands unter den fränkischen Kaisern I. 15. 275. fg. Auch der Kaiserinnen Heirathsgut wurde auf Abteien angewiesen. Stenzel I. 94. Hüllmann Gesch. der Stände. S. 294. fg.

[10]) Von der Habsucht und dem Ehrgeiz der deutschen Mönche seiner Zeit sagt Lambert von Aschaffenburg *(Pistorii* Script. Germ. I. 349.): totum tempus pecuniis et quæstibus consumebant. Hi pro abbatiis et episcopatibus aures principum importune obturdebant, et ad honores ecclesiasticos non via virtutum, sed per ambitionis abruptum et male partarum pecuniarum profusionem grassabantur. Denique in coemtionem exigui honoris aureos montes quotidie promittebant, sæcularesque emptores largitionis suæ immoderantia excludebant, nec venditor tantum audebat exposcere, quantum emtor paratus est exsolvere.

[11]) Heinrich II. von England sagte zur Beschönigung: „Ist es nicht zweckmäßiger, der

Digitized by Google

Auf Seite der Bischöfe war das Schlimmste, daß Viele aus allen Zweigen ihrer Verwaltung Quellen des Gewinns zu machen suchten, ja manchmal die geistliche Gerichtsbarkeit gegen Jahreszins verpachteten [12]). Indem sie dadurch ein Beispiel schnöder Gewinnsucht aufstellten, das die andern Kleriker nachahmten, gaben sie auch selbst die erste Veranlassung zu dem Streben der ihnen untergeordneten Stiften und Klöster nach Befreiungen, welches dann der Hang nach Freiheit des Lebens noch mehr verstärkte. Je mehr Alle auf jeder kirchlichen Stufenordnung des Zügels bedurften, desto gieriger zeigten sich Alle nach Ungebundenheit, um ihren Gelüsten nachzugehen.

Eine der schädlichsten Folgen dieser Verweltlichung des Klerus war, daß sie in ihm den Gedanken an seine Hauptpflicht, alle Klassen des Volks mit dem wesentlichen Inhalt der Urkunden des Christenthums bekannt zu machen, fast ganz verwischte [13]). Diese Hirtensorge, wozu noch Karl d. Gr. und einige seiner Nachfolger angelegenst ermuntert hatten, wich immer mehr vor dem Eifer zurück, die Werthschätzung der äußern Uebungen der Andacht zu steigern und den Hang der Menge zum Aberglauben zu befriedigen. Das geistliche Wissen, seine praktische Richtung verlierend, wurde Gegenstand gelehrten Streites, zog sich in die Verborgenheit einiger Klostermauern zurück, und wurde nach und nach das ausschließliche Eigen-

---

Ertrag werde zu des Reichs Nutzen, als von den Prälaten zu üppigem Leben verwendet?" *Guil. Neubrig.* Hist. Angl. III. 26.

[13]) Dagegen setzten sich c. 1. u. 2. X. ne prælati vices suas.

[12]) Unter den Visitationsfragen v. 10ten Jahrhundert stehen folgende: 53. si (Presbyter) orationem dominicam et symbolum omnibus suis parochianis insinuatum habeat? 83. Si Epistolam et Evangelium (unter der Messe) bene legere possit, atque saltem ad litteram ejus sensum manifestare? *Mansi* XVIII. 367. *Hartzheim* Conc. Germ. II. 440. 441. 481. u. 272. *D'Achery* Spicileg. I. 377.

thum einer kleinen Anzahl ausgezeichneter Mönche. Die zunehmende Unwiſſenheit in Religionsſachen machte zuletzt die Verfechtung der reinen Chriſtuslehre gegen Wahnbegriffe, die das Volksleben beherrſchten, gefährlich. Das Forſchen nach Wahrheit wurde durch Berufung auf die Macht des Herkommens geſchreckt.

Das Leben der Biſchöfe und Aebte unterſchied ſich immer weniger von dem der weltlichen Herren, und dieſes Beiſpiel machte, daß auch die Sitten des untergeordneten Klerus zur Gemeinheit herabſanken [14]). Selbſt in die Kirche traten Geiſtliche mit dem Schwert umgürtet [15]). Die Jagd wurde ihre Lieblingsbeſchäftigung [16]). Die Biſchöfe, großentheils durch unwürdige Mittel zu ihrer Würde gelangt, beförderten oft die Schlechteſten zur Weihe und zum Kirchenamt [17]). Schaaren von müßigen Geiſtlichen ohne Beruf und Anſtellung ſchweiften nun umher, durch ihren Wandel und ihr Gewerbe mit dem Heiligen dem Volk zum Aergerniß und Spott [18]). — Eine

---

[14]) *Martene* Collectio ampliss. Monum. IX. 918. Der Zuſtand der Kleriker läßt ſich aus den biſchöfl. Viſitationsfragen v. 10ten Jahrhundert über die Pfarrer beurtheilen: Si per domos extra Ecclesiam missam cantet? si sit ebriosus vel litigiosus? si arma ferat in seditione? si canum et avium jocis deserviat? si in tabernis bibat? si quando ad anniversarium — defuncti vocatus fuerit, se inebriare præsumat, et precari in amore sanctorum vel ipsius animæ bibere, vel alios ad bibendum cogere, vel se aliena precatione ingurgitare, ut plausus et risus inconditos et turpia joca et cantus indecentes facere? si laicalibus utatur indumentis? *Hartzheim* Conc. II. 439. 440. Auch Zweikämpfe fielen zwiſchen Geiſtlichen vor. *Hartzheim* II. 465. n. 168. 466. n. 169. 473. n. 214. Die weibiſche Eitelkeit der Kleriker in der Kleidung rügte der hl. Bernhard Epist. ad Henr. Senonens.

[15]) *Hartzheim* Conc. a. 1022. III. 56. n. 8. 59. n. 7.

[16]) *Hartzheim* III. 114. V. 188. 519. 573. 674.

[17]) *D'Achery* Spicileg. I. 423.

[18]) S. Abogards v. Lyon De Privilegio et Jure Sacerdotii c. 11. u. Jonas v. Orleans De Institutione laicali II. c. 20. in *D'Achery* Spicileg. I. 294.

Digitized by Google

Folge des wachsenden Reichthums der Domstifte war die Auflösung des gemeinsamen Lebens ihrer Geistlichkeit, die Allen durch Regelmäßigkeit hätte vorleuchten sollen. Schon zu Ende des 10ten Jahrhunderts fing sie an [19]), und in der Mitte des 13ten wurde sie beinahe überall vollendet [20]). Die Zucht verschwand. Ueppigkeit und Müßiggang nahmen zu [21]). Diese wurden noch durch die stete Vermehrung der Zahl der Chorherren und durch Anstellung von Stellvertretern derselben im Chor befördert [22]). So ward auch dem Besitz mehrer Pfründen der Weg gebahnt. Trotz den strengsten Eheverboten aber sah man am Ausgang des 10ten und in der ersten Hälfte des 11ten Jahrhunderts fast überall, insbesondere in ganz Italien, eine Menge Geistliche jeden Grades (auch Päbste) mit Weibern leben und ihren Nachlaß auf ihre Kinder vererben [23]). Sogar in Klöstern war dieses Leben nicht selten. Es gab ihrer, wo der Abt und die Mönche ihre Kinder mit dem Klostergut ausstatteten, und wo der Versuch einer Reform wüthenden Aufruhr erregte [24]).

---

[19]) J. Schmidt Gesch. der Deutschen. B. IV. K. 15. B. V. K. 14.

[20]) J. Schmidt a. a. O. B. VI. K. 19. S. 242. fg.

[21]) *Adam. Brem.* L. III. c. 116. p. 32. *Gerohus* in *Baluzii* Miscellan. V. 213. *Petr. Blesensis* an vielen Stellen.

[22]) Vieles Einzelne hat hierüber Hurter im III. B. s. Gesch. Innozenz III. B. 21. K. 6. S. 316. 349. zusammengestellt.

[23]) *Muratori* Antiquit. Ital. medii ævi II. 141. Maxima Biblioth. Patrum XVIII. 853. *Œfele* Rerum Boic. Script. II. 27. 38. 799. *Bouquet* Collect. des Hist. de France. XI. 382. *Pez* Thes. Anecdot. VI. 227. p. In Frankreich und in Castilien waren die Söhne der Priester, gleichwie andere uneheliche Kinder in Ermangelung ehelicher, erbfähig. Receuil des Historiens. XI. Præface. *Mannar.* Ensayo sobre las siete partidas c. 221. u. 223.

[24]) *Muratori* Antiquit. VI. 279. *D'Achery* Spicileg. II. 617. 734. *Florez* Spania segrada XVIII. 95. 326. *C. Bruchius* Chronologia Monaster. Germ. Salzbaci 1682. p. 1047. 108. 206. *Petri Damiani* Vita S. Romualdi c. 13. 18. 41. 49. *Meichelbeck* Hist. Frising. 1. 203. *Duchesne* Hist. Normannor. Script. antiq. Paris 1619. I. 372.

Digitized by Google

Zu gleicher Zeit nahm das Verfahren der Kirchenbehörden gegen fehlerhafte Kleriker und Laien immer mehr die Gestalt des weltlichen Gerichtsverfahrens an. Gefängnisse, Geldstrafen, kostspielige Förmlichkeiten traten an die Stelle der Ermahnung, Belehrung, Zurechtweisung und Kirchenbuße [25]). Die mit Abhaltung der Sendgerichte verbundenen Kirchenbesuche der Bischöfe machte ihr großes Gefolge, oft auch ihr verlängerter Aufenthalt zur drückenden Last [26]). Allmählig wurden diese Besuche seltener oder Erzpriestern übertragen, die Sendgerichte aber nur beim Dom vom Bischof, anderswo auch von Stellvertretern gehalten. Weltliche Gerichtsform und Geldforderungen gaben aber auch dieser Anstalt etwas Gehässiges [27]).

Bei allen diesen Verhältnissen verloren auch die Gesetze, wodurch der Staat sowohl als die Kirche die Würde des Klerus zu heben beabsichtigte [28]), die Kraft ihn vor Verachtung zu schützen.

---

[25]) Decret. c. 2. X. tit. de Prælatis. Noch verordnete die Synode zu Köln 1266: justitiam expeditam. Nur Gott und die Gerechtigkeit vor Augen zu haben war die Vorschrift. *Hartzheim* III. 622. n. 13. 623. n. 16.

[26]) *Burchardi* Wormat. Canones in Schmidt's Geschichte der Deutschen. B. IV. K. 13. S. 238. fg.

[27]) J. Schmidt Gesch. der Deutschen. B. VI. K. 10. S. 265—273.

[28]) Dahin gehört, nebst den andern Befreiungen auch die, keinen gerichtlichen Eid persönlich ablegen zu müssen (*Hartzheim* III. 64.), ferner, daß nur Freie und nur ehelichgeborne der Priesterwürde fähig erkannt wurden (*Hartzheim* II. 502. 506. n. 416.), in der Knechtschaft Geborene aber von der Weihe freigesprochen werden mußten (Conc. v. Toledo 633 c. 74. Capit. a. 806 c. 6.), so auch der Vorzug der Geistlichen, allein die Grabstätte in den Kirchen zu erhalten (*Hartzheim* II. 461. n. 124.). Als K. Konstantin diesen Vorzug sich angeeignet hatte, legten sich ihn auch die Bischöfe bei. Denn, sagt Sozomenus (Hist. eccles. III. 34.), die priesterliche Würde ist der kaiserlichen gleich, hat aber an heiligen Orten noch den Vorrang. Dieses Vorrecht hätte indessen aufhören können, seitdem die Kirche verbot, daß irgend eine Leiche in der Kirche selbst bestattet werde (*Hartzheim* II. 461. 462.) Allein der Vortheil, den die Mönchsorden später aus der Bewilligung der Grabstätten in ihren Kirchen zogen, vereitelte dieses Verbot. *Hartzheim* III. 598. 614. Eine Synode von Antwerpen 1925 c. 7. behauptete gegen die frühere Kirchensatzungen:

Digitized by Google

Einer der herrlichsten Züge am Grundcharakter des christlichen Vereins ist die Gleichheit aller Christen ohne Unterschied ihres Weltranges in ihrem kirchlichen Verhältniß unter sich und in ihrem Verhältniß zur Kirche. War es für das Gedeihen dieses Vereins von hoher Wichtigkeit, diesen Zug unverwischt zu erhalten, so war es ein Recht und eine heilige Pflicht der Vorsteher, ihre Aufsicht und Leitung des sittlich-religiösen Lebens auch auf die obersten im Staat, wofern sie sich zum Christenglauben bekannten, auszudehnen und hierin, obgleich mit weiser väterlicher Milde, doch ohne Ansehen der Person zu verfahren [29]). So wurden die Kirchenhäupter wirklich Aller Diener [30]). Allein die Vereinigung des Schwerts und Scepters mit dem Hirtenstab hat die zweckmäßige Führung des letztern weit mehr gefährdet, als es früher aller Druck der Verfolgung zu thun vermochte. Die Kirche war frei und unabhängig, als sie blos mit geistlichen Waffen ihr Ansehen behauptete. Sie verlor ihre Freiheit in gleichem Maas, wie sie in das Geleise weltlicher Regierungsformen hineingezogen wurde. Ihr Organismus hatte nun gegen innere und äußere Anfeindungen zu kämpfen. Die Einsicht der Uebelstände und Entartung, in welche die Kirche durch die verweltlichenden Einflüsse gerathen war, und der Schmerz darüber erstarben zwar nie. Auch verstummten sie nicht. Männer, wie Beda

---

ubi debent corpora eorum (der Christen) post resolutionem rectius quam in sinu matris Ecclesiæ tumulari? und was noch ärger lautet: cur non potius et nos in sepulturis nostris sanctam Ecclesiam quolibet munere donabimus, quod et ad remedium vivis et ad veniam prosit defunctis? *Hartzheim* III. 85. 86.

[29]) Jak. II. 1—8.

[30]) Während Roms Bischof sich so unterschrieb, gebrauchten auch mehrere Metropoliten ähnliche demüthige Titel. Der Erzbischof Rhabanus Maurus zu Mainz, fromm und gelehrt, unterschrieb sich: Famulus Christi. *Hartzheim* Conc. Germ. II. 219.

Digitized by Google

der Ehrwürdige [31]), Otto von Vercelli [32]), Rather Bischof zu Verona [33]), Gerbert zu Rheims [34]), Anselm von Canterbury [35]), Abbo von Fleury [36]), Ivo von Chartres [37]), Bernhard von Clairvaux und viele andere gaben durch Wort und That ihren ernsten Wunsch nach Grundverbesserung kund. Allein wer sollte sie ins Leben rufen? Die Bischöfe, mächtige, reiche Herren geworden, versäumten die eigene Reform, und waren wenig geneigt, sie von Synoden anzunehmen, Auch wurden sie läßig in ihrer Abhaltung. Wie hätten sie noch die Verbesserung des ihnen untergeordneten Klerus mit Nachdruck betreiben können? — Rom, selbst von den Folgen der Verweltlichung schwer gedrängt, war zu sehr mit der Be-

---

[31]) *Gallandus* Biblioth. vet. Patrum T. XIII. Epist. ad Cybertum.

[32]) Seine Werke finden sich zum Theil in *D'Achery* Spicileg. I. 402—441. sind aber auch besonders gedruckt Vercellis 1768. II. T.

[33]) De contemptu Canonum. De discordia inter ipsum et clericos. Opp. Veronæ 1765.

[34]) Gerberts Briefe sind voll Klagen über den Zwiespalt zwischen Kirche u. Staat und der innern Zerrissenheit der erstern. „Die göttlichen und menschlichen Rechte, schrieb er, sind jämmerlich durcheinander geworfen. Der unendliche Geiz der verderbtesten Menschen ist schuld daran. Und es wird jetzt das allein als ein Recht festgesetzt, was die Gewaltthätigkeit nach Art der Bestien durchgesetzt haben mag. Ep. ad Monach. Bernardum. — Das gemeinsame Gesetz der katholischen Kirche, sagt Gerbert anderswo (*Labbé* Conc. IX. 745.) sey das Evangelium!

[35]) Epist. ad Episcopos Scotiæ: mein ernstlicher Vorsatz, durch Führung meines Hirtenamtes die öffentlichen Laster abzuthun, der Verwegenheit Schranken zu setzen und was aus dem Geleise getreten, wieder in Ordnung zu bringen, hat mir gerade diejenigen, die in Förderung der Sache Gottes meine Gehülfen hätten seyn sollen, zu meinen Feinden gemacht. fg. Wilhelm v. Malmesbury sagt von Anselm (de Gestis reg. et pontif. Angliæ): quo nemo unquam justi tenaciot, nemo tam anxie doctus, nemo tam penitus spiritualis.

[36]) Er sagte den Großen des Reichs: Videte, quo vos ducit cupiditas, dum refrigescit charitas! *Natal. Alex.* XI. 489.

[37]) Vellem, schrieb er, auf Matth. XXIII. 23. 24. weisend, ut Romanæ Ecclesiæ ministri tanquam probati medici majoribus morbis sanandis intenderent.

Digitized by Google

festigung und Steigerung seiner Macht beschäftigt, als daß es die Art an die Wurzel der Verderbnisse legen gewollt oder gekonnt hätte [38]). Den Bestrebungen des Ehrgeizes und der Herrschbegier, sind sie einmal durch Kampf und Herkommen erstarkt, und haben sie einen mächtigen Anhang gewonnen, fehlte es nie an scheinbaren Vorwänden und Bemäntelungen. Je größer der Mißbrauch der Gewalt, desto hartnäckiger ihre Festhaltung.

24. Entwicklung des Pabstthums zur unbeschränkten Monarchie.

Mit reiner Ehrfurcht wendeten sich von den ersten Christenzeiten an die Blicke gen Rom, als dort der Nachfolger Petri wie ein helles Gestirn durch die Nacht der Verfolgungen erglänzte, indem er sich Allen als ein Vorbild des erhabensten Muthes und der liebreichsten Hingebung im Kampfe für die geistige Wiedergeburt der Welt darstellte. Und nachdem endlich der wüthende Haß gegen das Kreuz im Blute seiner Zeugen erloschen war, als nun die Mehrheit der Bewohner des römischen Reichs in ihm das Zeichen des Heils erkannte, und die Bischöfe zu Rom, die im Abendlande dem Throne der christlich gewordenen Kaiser am nächsten standen, als die einflußreichsten Anwälte der großen Sache des christlichen Glaubens sich benahmen, da erblickte die gesammte Kirche in dem Stuhl Petri die hellstrahlende Krone und den Schlußstein ihres wohlgefugten

[38]) Der Kardinal Peter Damiani schrieb an den Pabst Nikolaus II.: nam contra divina mandata personarum acceptores, in minoribus quidem sacerdotibus luxuriæ inquinamenta persequimur, in Episcopis autem, quod nimis absurdum est, per silentii tolerantiam veneramus.

Digitized by Google

Baues. Damals war der Kirche goldenes Zeitalter. Rom und die Kirche hatten nur Ein Interesse, das der Religion. Der Pabst stand hoch als Wächter der von Christus und seinen Aposteln begründeten Ordnung und Einigkeit in der Gesinnung und den Sitten. Die ganze Kirche fühlte das Bedürfniß und die Wohlthat dieses Vereinigungspunktes. Das Christenthum verbreiten war eben so viel, als der des Menschen würdigen Bildung den Sieg über die rohe Barbarei und die unsittliche Verfeinerung verschaffen, und der römische Stuhl war der oberste Leiter dieser heiligen Propaganda. Von ihm strömte Licht und Freiheit in die Welt. Die Briefe und Boten, die er in die entferntesten Gegenden versandte, athmeten Liebe und Frieden, verkündeten den alleinigen Wunsch, auf den festen Grund ungeheuchelter, das ganze Leben durchdringender Tugend die Wohlfart der Völker zu erbauen. Roms wohlthätiges Wirken konnte weder bei den Regenten, noch bei den andern Kirchenvorstehern Verdacht oder Eifersucht erregen. Jene sahen in ihm den wirksamsten Beförderer heilsamer Gesittung und geistiger Aufhellung, diese den kräftigsten Unterstützer ihres eigenen Wirkens, den muthigen Bekämpfer jeder verkehrten Richtung, wo immer sie zum Vorschein kam. Die Bekehrer roher Völker zum Christenthum bedienten sich des Ansehens des entfernten Oberbischofs in Rom, um das Widerstreben leichter zu besiegen, und dadurch wurde jenes Ansehen noch gehoben. Doch lag der Gedanke einer Bevormundung der Könige dem Stuhl zu Rom damals eben so fern, als der einer Beherrschung aller Kirchsprengel. Der Pabst gab den andern Bischöfen als Ober-Diener das Beispiel evangelischer Demuth. Er begrüßte sie brüderlich als seine Mitältesten. Der römische Stuhl wurde als das Band der Einheit verehrt, und sollte daher das Ansehen der einzelnen Bischöfe nicht schmälern, sondern fördern,

Digitized by Google

indem er, wie Hieronymus [1]) sich ausdrückt, jeden Anlaß zur Trennung entfernt hielt. Der menschliche Geist strebt seiner Natur gemäß nach Einheit. Gerne sahen sich die christlichen Völker unter einem väterlichen, geistlichen Haupt wie eine große Familie vereinigt, und auch den einzelnen zerstreuten Bischöfen war ein solches Haupt erwünscht, um den Zusammenhang unter sich und ihre Selbstständigkeit gegen die Weltmächte zu erhalten. Selbst diesen schien ein starkes Band kirchlicher Einigkeit vortheilhaft, weil, der Erfahrung gemäß, religiöser Zwiespalt leicht die feindseligsten Gesinnungen erzeugt, noch unheilvoller in ihren Wirkungen als rein politische Eifersuchten. So stand Roms kirchliches Ansehen in den ersten vier Jahrhunderten fest begründet. Es wurde ein verehrtes Orakel, das von allen Seiten in allen wichtigen Anliegen um Rath gefragt und um Zustimmung und Beistand angesprochen wurde [2]). Einzelnen Bestrebungen nach ungebührlicher Gewaltübung wurde jedoch auf den Synoden begegnet. Ohne diese gesetzliche Schranke würde schon im fünften Jahrhundert das päbstliche Ansehen dem monarchischen nahe gekommen seyn. An starken Ausdrücken zur Hebung und Anpreisung dieses Ansehens ließen es wenigstens die Päbste nicht fehlen, und man kann eine beständige Steigerung hierin wahrnehmen [3]).

---

[1]) Adv. Jovian. L. 1. So freigebig übrigens oft Hieronymus mit Anpreisung der Autorität von Petri Nachfolgern ist, so wußte er doch auch mit guter Manier ihnen den bescheidenen Gebrauch derselben zu empfehlen. So schrieb er Damasus (Epist. 57.): a pastore præsidium ovis flagito; Romani culminis recedat *ambitio*; cum *successore piscatoris* et *discipulo crucis* loquor.

[2]) So sagt Bonifaz († 422): approbandum est documentis, maximas Orientalium ecclesias *in magnis negotiis*, in quibus opus esset disceptatione majori, *sedem semper consuluisse Romanam*, et quoties unus exegit, ejus auxilium postulasse. Ep. 6.

[3]) Ganz gewiß unterschoben gleich vielen andern Schreiben z. B. von Siricius, von Innozenz I. ist die in Gratians Dekret caus. 9. qu. 3. 10. u. 16. dem Pabst

Inzwischen gewann der Stuhl zu Rom auch weltliche Macht. Ueber dem Entstehen und dem ersten Wachsthum derselben liegt großes Dunkel. Das Verhältniß des römischen Bischofstuhls zu den Mächten der Erde gestaltete sich nach den Zuständen Italiens in verwirrter Zeiten mannigfaltigem Wechsel. Unter den heidnischen Kaisern sehen wir ihn ohne alles weltliche Ansehen, ohne Besitzthum, von Verfolgungen und Trübsalen bestürmt, aber mit großen Tugenden geschmückt. Von weltlichen Sorgen unzerstreut beschränkten sich die Nachfolger Petri auf Förderung der christlichen Gesinnung durch Rath, Warnen, Trösten, Ermuntern und das Beispiel liebreicher Aufopferung. Die meisten besiegelten ihren Glauben mit ihrem Blut. Nachdem aber Konstantin sich durch den Pabst hatte taufen lassen, gewann dieser nicht nur eine freiere geistliche Wirksamkeit, sondern wurde auch vom Kaiser mit großen Gütern begabt *).

Gelas († 496) zugeschriebene Erklärung: „der römische Stuhl entscheide über die ganze Kirche, suche selbst aber nirgendwo Entscheidung; seine Aussprüche könnten nie entkräftet, sondern nur befolgt werden.“ Indessen kommen schon in Schreiben früherer Päbste z. B. des Zosimus Ausdrücke vor, die auf Ansprüche solcher Gewalt zu deuten scheinen. Als jedoch Zosimus den Berufungen nach Rom eine ungebührliche Ausdehnung geben wollte, und sich deshalb auf einen Canon von Nicäa berief, widersprachen die Bischöfe von Afrika mit Würde, und ihr Widerspruch wurde unter den folgenden Päbsten fortgesetzt. Sie ließen überall in Abschriften den Beschlüssen von Nicäa nachforschen; aber jener Canon fand sich nicht vor. Selbst die Synode von Sardika, die in gewissem Maas eine Berufung zuließ, hatte doch bestimmt, daß jedenfalls die Sache in den betreffenden Provinzen unter Mitwirkung päbstlicher Abgeordneten zu erledigen sey. Aber die Beschlüsse von Sardika waren in der afrikanischen Kirche unbekannt oder nicht in Uebung. Die afrikanischen Bischöfe erklärten daher dem Pabst Cölestin in einem merkwürdigen Synodalbrief, daß sie auf der Beobachtung der bisherigen Uebung beständen, nach welcher die Berufung von der Bisthumssynode nur an die Provinzsynode und von dieser an ein allgemeines Concil statt finde, indem widrigenfalls die Einführung einer weltlichen Herrschaft in der Kirche zu besorgen wäre, die doch Allen das Beispiel der Einfalt und Demuth geben soll. *Labbé* Conc. II. 476.

*) Von der Schenkung Konstantins findet sich jedoch nirgends mehr eine Spur. *Fascic.* **Rerum expetend. et fugiendar.**

Digitized by Google

Während den langen Kämpfen von Konstantins Nachfolgern unter sich und mit den barbarischen Erobern Italiens erhielt zwar das weltliche Ansehen des Bischofs zu Rom stets neuen Zuwachs. Doch war dieses immer dem kaiserlichen ganz untergeordnet. Oft hielt ein Kaiser zu Konstantinopel, der andere zu Rom seinen Hof. Dann suchte gewöhnlich der letztere seine Macht durch Förderung der geistlichen Gewalt des römischen Stuhls zu verstärken. Am unbedeutendsten war der Päbste politischer Einfluß unter der Herrschaft der (arianischen) Gothen, wiewohl sie die Kirchenhäupter in blos geistlichen Dingen gerne gewähren ließen. Später mußten die Päbste der weltlichen Macht der Exarchen zu Ravenna sich fügen. Doch erhöhte der Umstand, daß Rom ohne Fürsten blieb, hier ihr Ansehen. In den Drangsalen und bei der Verlassenheit Italiens war den Römern der Machteinfluß ihres Bischofs erwünscht. Er wurde ihnen ein milder Beschützer und Friedensvermittler. Doch erst als er sich in seinen Besitzungen und in Rom selbst durch das gewaltig sich ausbreitende Longobardenreich hart bedrängt sah und jetzt zur Rettung die Frankenkönige herbeirief, stieg er auf den Trümmern jenes auf der Halbinsel verhaßt gewordenen Reiches zur weltlichen Herrlichkeit empor. Während aber nun der Pabst zur Begründung des neuen abendländischen Kaiserthums das Seinige beitrug, erkannte er auch selbst förmlich die Oberherrlichkeit dieses Kaiserthums. Erst unter Karls des Großen schwächern Nachfolgern fingen die Päbste an, mit abwechselndem Glück sich so zu benehmen, als ob es ihnen mehr gezieme, den Kaisern auch in weltlichen Dingen Gesetze zu geben, als von ihnen anzunehmen [5]). Seit dem zehnten Jahrhundert strebten

[5]) Vergl. *Guicciardini* Hist. Ital. L. IV. ed. Frib. (eigentl. Florentiæ) 1775. u. *Machiavelli* Storia Florentina L. I. *Sismondi* Hist. des republ. Ital. I. ch.

Digitized by Google

sie nach der Oberherrschaft in Italien. Rom wurde der Mittelpunkt aller seiner politischen Händel. Aber während der Charakter der Römer, die, stets nach Freiheit lüstern und jeder Herrschaft abhold, den Gehorsam verleruten, ohne der Freiheit sich würdig zu zeigen, den Päbsten an Erreichung ihrer ehrgeizigen Absichten auf Italien am meisten hinderlich war, verhinderten die Päbste Rom und Italien sich zur Selbstständigkeit zu erheben. Zu unmächtig, um selbst Italiens Beherrscher zu werden, waren die Päbste doch mächtig genug, Jeden mit Erfolg zu bekämpfen, der auf das nämliche Ziel hinarbeite [6]). Die große Wichtigkeit des hervorragenden, das Band der Einigkeit festhaltenden Ansehens des Bischofs zu Rom für die bleibende Ordnung, welcher die Kirche mitten im Wechsel und in der Verwirrung der weltlichen Zustände von jeher nachgestrebt, in den ersten drei Jahrhunderten weniger fühlbar, wurde immer einleuchtender, je mehr die Kirche diese Ordnung durch mancherlei Elemente im eigenen Schooße gefährdet sah, und je mehr sie selbst an Ausdehnung zunahm. Diesem festen und selbstständigen Mittelpunkt hatte sie von der Zeit an, wo die Inhaber der weltlichen Macht nach ihrer Bekehrung zum Christenthum auf die kirchlichen Angelegenheiten großen Einfluß auszuüben anfingen, viel für Erhaltung ihrer Selbstständigkeit zu verdanken. Die Kirchengesetze bedurften eines dazu berufenen Ehrfurcht

3. Doch mußten nach einer Verordnung Kaisers Lothar kaiserliche Sendboten gemeinschaftlich mit päbstlichen die Rechtspflege der römischen Beamten beaufsichtigen und dem Kaiser jährlich Berichte erstatten. Auch mußten Klerus und Volk von Rom dem Kaiser, unbeschadet dem Schwur an den Pabst, Treue geloben, mit dem Versprechen, nicht zu gestatten, daß ein Pabst anders als den Satzungen gemäß gewählt, und daß der Gewählte nicht geweiht werde, bevor er in Gegenwart eines kaiserlichen Sendboten den Eid geleistet hat: keinen seiner Untergebenen ohne Urtheil und Recht an Leib oder Gut anzutasten. *Bouquet* Collect. des Histor. de France. VI. 410.

[6]) Vergl. *Machiavelli* Discorsi sopra la prima Decade di Livio. c. 12.

Digitized by Google

gebietenden Wächters; hiezu zeigte sich der Bischof zu Rom vorzüglich geeignet. Die ganze Kirche mußte sich freuen, wann er sein Ansehen zu diesem Zweck gebrauchte; dieses lag in ihrem Interesse, so oft es die heilige Ordnung der Einigkeit des Glaubens, der Sittlichkeit und des Rechts gegen die Gelüste der Machthaber, gegen rohe Gewaltthat, gegen Eigendünkel und selbstische Willkühr aufrecht zu halten diente. Das Verfahren der Fürsten gegen Bischöfe und Kleriker (ihre Personen, Rechte und Güter) machte das Einschreiten des Pabstes oft erwünscht und nothwendig, wo es sonstfür überflüssig oder unpassend würde erachtet worden seyn. Schien auch den Bischöfen Roms Joch zuweilen schwer zu tragen, sie trugen es doch mit Sanftmuth und begnügten sich, durch bescheidene Mittel zu großem Mißbrauch zu begegnen, damit nur die Einheit, der Mittelpunkt, zum Schutz Aller bestimmt, nicht gefährdet werde [7]). Sodann wurden viele Völker durch Sendboten Roms dem Christenthum gewonnen. Die letztern fanden es ihrer Wirksamkeit zuträglich, sich auf Roms Aufträge berufen zu können. Sie begehrten von ihm ihre Verhaltungsbefehle, und knüpften ein engeres Band zwischen den neugestifteten Kirchen und dem römischen Stuhl [8]). Von ihm wurde die hierarchische Ordnung in diesen

---

[7]) So sagte die Synode zu Tribur 895 c. 30.: in memoriam S. Petri apostoli honoremus S. Romanam et apostolicam sedem, ut quæ nobis sacerdotalis mater est dignitatis, esse debeat magistra ecclesiasticæ rationis; quare servanda est cum mansuetudine humilitas, ut, *licet vix ferundum ab illa sedi imponatur jugum*, conferamus et pia devotione toleremus. *Hartzheim* II. 400. Dagegen hatte ja schon Nikolaus I. († 867) den Bischöfen der Synode von Soissons versichert: Privilegia Sedis apostolicæ tegmina sunt totius ecclesiæ catholicæ; munimina sunt contra omnes impetus pravitatum. *Harduin* IV. 247. 577. Vergl. *Labbé* Conc. VIII. 1544.

[8]) Vorzüglich in den brittischen Inseln und in Deutschland. S. die Antwort von Gregor II. an Bonifaz, den Apostel der Deutschen in *Hartzheim* Conc. Germ. I. 37. etc. u. 38. etc. ferner 39. 40. 42. 45. 57. p. Doch gibt Bonifaz die

Ländern bestimmt. Die neuen Kirchen sahen sich als seine von ihm erzeugten Kinder an. Seine Donner gegen die Laster hatten damals einen guten und starken Klang, weil sie ohne Ansehen der Person Alle und Jede trafen, sie mochten Paläste oder Hütten bewohnen, an den Höfen der Mächtigen oder im Heiligthum verweilen. Von der Meinung Aller war dem Pabst ein herrliches Amt übertragen, das des Fürsprechers, Vertheidigers und Beschirmers jedes Rechts der Niedrigen wie der Hohen, bei den Königen für die Völker, bei den Völkern für die Könige.

Indessen entwickelte sich frühzeitig ein Keim der Eifersucht zwischen den Kirchenhäuptern von Rom und Konstantinopel. Sowohl hier als dort wurde das Streben nach stets erweiterter Obergewalt in der Kirche durch die Weltlage veranlaßt und begünstigt. Den Patriarchen zu Konstantinopel reizte seine Nähe am Kaiserthron, den zu Rom seine Entfernung von ihm. Der Patriarch zu Neurom erhielt seinen weltlichen Glanz nur als Gnadengeschenk des kaiserlichen Gebieters; auf den im alten Rom fiel von selbst ein Schimmer der ewigen Stadt zurück. Schon mit dem Namen Roms war seit vielen Jahrhunderten der Zauber von Herrschergröße verknüpft [9]), und es war natürlich, daß Roms Bewohner, nachdem sie vom Schicksal tief gedemüthigt worden, eine jede Macht willkommen hießen, die ihnen wieder eine Weltherrschaft oder doch den Schein einer solchen versprach. Indessen hat noch der 28. Kanon des allgemeinen Concils von Calcedon 451 (mit Berufung auf frühere

---

Absicht seiner Mittheilungen an den römischen Stuhl in s. Schreiben an Pabst Zacharias v. 745 dahin an: „quidquid mihi lætitiæ vel tristitiæ acciderat, apostolico pontifici solebam indicare, ut in lætis simul laudaremus Deum, et in tristibus ejus consilio roborarer. *Hartzheim* I. 61.

[9]) Totius orbis extructa victoriis Roma. *S. Hieron.* Ep. ad Eustoch. Virg.

Digitized by Google

Kirchenbeschlüsse) dem Stuhle von Neurom (dem neuen Kaisersitz) die gleiche Gerichtsbarkeit in der Sphäre seines Patriarchats, welche der von Altrom (der Weltstadt) in der seinigen ausübte, zuerkannt, zugleich aber den römischen Stuhl, dessen Primatie zur Erhaltung der Einheit in der ganzen Kirche zu Calcedon eben so wie zu Nicäa unberührt blieb, den Ehrenvorzug vorbehalten [10]). Eine so hohe Vorstellung Gregor d. Gr. von dem Ansehen seines Stuhles hatte, so wenig hielt er es diesem für zuträglich, wenn das Ansehen der bischöflichen Würde überhaupt geschmälert würde [11]). In Hinsicht des Amtstitels eines allgemeinen (ökumenischen) Bischofs erklärte er, als der Patriarch Johannes zu Konstantinopel sich ihn beilegte: er gebühre nur dem Heiland, als dem gemeinsamen unsichtbaren Haupt der Kirche [12]). Mit Recht schien ihm der Titel eines Dieners aller Diener Christi für ein irdisches Oberhaupt

[10]) Dies müssen selbst Schriftsteller einräumen, die sich ganz auf Roms Seite neigen, z. B. Arendt in s. Werke. Leo d. Gr. und seine Zeit (Mainz 1835. S. 314. fg.). Dem Widerstreben dieses Pabstes gegen jenen Canon lag allerdings seine hohe Idee vom römischen Primat zum Grunde. Allein diese Idee (in ihrer Ausdehnung) fand damals noch in einem großen Theile der Christenheit, insbesondere im Morgenland keine Anerkennung, sondern offenen Widerspruch. Roms Bischof wurde als der Erste unter den Patriarchen anerkannt. Aber weder berief er die allgemeinen Concilien, noch hatte er den Vorsitz in ihnen (Beides war noch dem Kaiser vorbehalten.). Daß Roms Bischof gewöhnlich nicht in Person, sondern durch Legaten dem Concil beiwohnte, war in der Ortsentfernung begründet; aber kein Recht, das die andern Patriarchen bei rechtmäßiger Verhinderung nicht auch gehabt hätten. Daß dem Bischof von Rom die Akten zur Beistimmung zugeschickt wurden, geschah nicht in der Meinung, daß die Beschlüsse allgemeiner Concilien zu ihrer Gültigkeit erst der Bestätigung des Bischofs von Rom bedurft hätten, sondern aus Achtung für den ersten Stuhl der Christenheit und weil man jedem Widerstreben desselben begegnen wollte, und seine ausdrückliche Zustimmung besonders dann von Gewicht war, wo die Beschlüsse zur Absicht hatten, einen großen Parteistreit oder eine Spaltung zu beendigen.

[11]) Ep. *S. Gregorii* M. L. VIII. ep. 30.

[12]) Ep. L. V. ep. 18. In ep. 19. L. V. sagt er sogar: isto scelesti vocabulo consentire nihil est aliud, quam fidem perdere. Vergl. L. V. 8. L. VIII. 27.

Digitized by Google

der Kirche der geziemendste [13]). Für diese ward es schon deßwegen vortheilhafter, daß der Kirchenstuhl an der Tyber, als daß der an den Dardanellen den obersten Platz einnahm, weil der letztere von den Kaisern immer abhängiger wurde, jener sich immer in der geistlichen Wirksamkeit freier zu erhalten wußte. Erst alsdann floß aus Roms Sieg eine Quelle von Verderbnissen hervor, als Es sich zur unumschränkten Monarchie über die Kirche selbst erschwang, und keine selbstständige Gewalt mehr neben der seinigen dulden, und keine Gewalt mehr über sich, selbst die der Kirche nicht mehr, anerkennen wollte [14]). Nikolaus I. sprach schon im Gefühl großer Obermacht [15]). Dem Streben der Päbste nach monarchischer Gewalt widerstand indessen die Gesammtheit der Kirche, in den Bischöfen dargestellt, mit Erfolg, so lange das gesetzgebende Ansehen der Concilien in Kraft blieb. Zur Herrschaft über die Könige zu gelangen durfte aber Rom nicht hoffen, ohne vorher das Kirchliche in allen Ländern seiner Diktatur unterworfen zu haben. Dies wurde zwar Rom zuweilen durch die Bischöfe selbst erleichtert, indem sie ihr Interesse oder Ansehen durch den Einfluß des römischen Stuhls zu fördern suchten oder darin eine Schutzwehr gegen die weltliche Gewalt ersahen. So wie aber die Bischöfe bald beim Pabst gegen Kaiser und Könige, bald bei diesen gegen den Pabst Schutz suchten, so bedienten sich die Päbste, je

[13]) Ep. L. XI. ep. 34. Vergl. *Joh. Diaconi* Vita Gregorii M. L. II. c. 1.

[14]) Summi pontifices, sagt Nikolaus v. Clemangis, qui quanto primatu et auctoritate se videbant cæteris præstare, tanto in hujus primatus et supremæ potestatis argumentum plerumque se super alios *libidine dominandi* extulerunt.

[15]) Concil. Roman. a. 863 c. 5. (*Hartzheim* II. 289.): Si quis dogmata, mandata, interdicta, sanctiones, vel decreta pro catholica fide, pro ecclesiastica disciplina, pro correctione fidelium, pro emendatione sceleratorum, vel interdictione imminentium, vel futurorum malorum a sedis apostolicæ Præsule salubriter promulgata contemserit, anathema sit.

Digitized by Google

nach den Umständen der Bischöfe gegen die Fürsten und der Fürsten gegen die Bischöfe. Doch zur völligen Obergewalt in der Kirche hätte es Rom nicht zu bringen vermocht, wenn ihm die Kaiser und Könige, die gleichfalls Bischöfe und Rom gegeneinander gebrauchten, nicht dazu behülflich gewesen wären. Sie allererst hoben den Stuhl von Rom zur unbeschränkten Kirchenmacht, um sich seines Ansehens zur Förderung ihrer Angelegenheiten zu bedienen [16]). Dadurch kam er auf einen Höhepunkt, von welchem er bald auf die Könige wie auf Vasallen niederschaute. Wir sehen die Päbste des Mittelalters zur Begründung ihrer doppelten Herrschaft einen ganz verschiedenen Weg in Hinsicht des Staats und in Hinsicht der Kirche beobachten. Während sie die Kirche monarchisch machten, gaben sie in den Staaten der Vielherrschaft möglichsten Vorschub. Die höchste Staatsgewalt suchten sie überall zu beschränken, und ihr durch Begünstigung mächtiger Untergebenen Verlegenheiten zu erschaffen; dagegen in der Kirchenverwaltung mußte die Verminderung der Gewalt der Metropoliten und Bischöfe dazu dienen, daß die Autorität eines obersten Pontifikats zur Unbeschränktheit erwachse [17]). Eines der ersten und wirksamsten,

---

[16]) Bedeutende Belege liefern schon gewisse Dekrete Valentinians I. u. III. in des Bawinus Annal. ad an. 781 c. 2. u. 445. n. 9. Die zahlreichsten und wichtigsten Belege aber enthält die Geschichte der Könige des Abendlandes. Durch ein Gesetz v. 445 schrieb Valentinian III. dem römischen Stuhl die höchste kirchliche Gewalt im Abendland zu, dessen Provinzen er dadurch fester an seinen Thron zu knüpfen hoffte. Tunc demum, erklärte er, ecclesiarum *pax* ubique servabitur, si rectorem suum agnoscat universitas. *Leonis* I. Opp. I. 612. *Theodosii* Nov. tit. 24.

[17]) Sergius II. machte 844 einen Versuch, über die deutschen Metropoliten einen apostolischen Vikar zu stellen, mit der Gewalt die gewählten Bischöfe und Aebte zu prüfen, Nationalsynoden zu halten und Bericht über die Provinzsynoden einzufordern. Dieser Versuch blieb jedoch erfolglos. *Hartzheim* Conc. Germ. II. 144. *Sirmond* Conc. Gall. III. *Harduin* IV. 1472.

wiewohl ein unscheinbares Mittel war die Zusendung des Palliums an die Erzbischöfe, indem die Päbste an dieses Ehrenzeichen einen Vasalleneid knüpften [18]), und zuletzt die Ausübung der erzbischöflichen Gewalt an seinen Empfang bedingten [19]). In gleichem Maaße, wie sie sich der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt und des größten Einflusses auf Besetzung der Bischofsstühle bemächtigten, verschwand das Ansehen der Provinzsynoden. So kühn übrigens der Versuch erscheint, die Reden Jesu von seinem geistigen Reiche zur Begründung einer kirchlichen und weltlichen Herrschaft zu deuten, er wurde dennoch mit solchem Erfolge gemacht, daß die Inhaber dieser Herrschaft an der Richtigkeit einer solchen Deutung nicht mehr zu zweifeln schienen und auch keinen Zweifel dagegen aufkommen ließen. Diese Deutung entsprach dem Wunsch der Menge. Als daher die Päbste oft und feierlich erklärten, daß ihr Stuhl unbeschränkte Gewalt und Unfehlbarkeit inne habe, und dies von ihren zahllosen Organen überall zuversichtlich und unaufhörlich nachgesprochen und Jedermann eingeschärft wurde, so schien zuletzt alle Welt daran zu glauben. Selten nur erhob

---

[18]) Bei der Uebersendung des Palliums an Bonifaz v. Mainz 732 erwähnt Gregor III. keines solchen Eides. (*Hartzheim* Conc. Germ. I. 37.) Aber Nikolaus I. verordnete 858: daß wer das Pallium empfing, versprechen müsse: decreta omnium Romanæ Sedis Præsulum et epistolas, quæ sibi delatæ fuerint, venerabiliter observare atque perficere omnibus diebus suis. (*Hartzheim* II. 172.) Leo VII., indem er das Pallium 943 dem Erzbischof von Lorch überschickt, will, daß er darin eine Ermahnung zur Demuth erblicke (II. 607.). Alexander III. hingegen unterläßt nicht bei der Zusendung an den Erzbischof v. Köln 1178 die Formel des Eides der Treue beizulegen (III. 420.).

[19]) *Nicol.* I. ad Consulta Bulgar. c. 73. *Joh.* VIII. Epist. 98. *Labbé* Concil. T IX. Concil. Rom. unter Paskal II. 1101. *Hartzheim* Conc. III. 757. Bonifaz, der Deutschen Apostel, empfing nicht nur selbst das Pallium, er bewog auch wiewohl mit Mühe, die Erzbischöfe von Rouen, Sens und Rheims, es vom Pabst zu begehren. *Bonif.* Epist. n. 142. 143. 144.

Digitized by Google

sich ein lauter Widerspruch, und die Widersprecher hatten schon deßwegen einen schweren Kampf zu bestehen, weil sie über die Meinung der Menge sich stellten. Erzeugt doch ohnehin langgeübter Machtbesitz leicht das Vorurtheil, Recht und Wahrheit müsse auf seiner Seite seyn. Der Mensch ist von Natur geneigt, das einmal, wär' es auch durch Anmaaßung oder durch bloße Nachsicht Anderer, Erworbene als Recht zu behaupten. Hiezu kam bei den Päbsten die Idee: sie könnten ihrem Stuhl nichts vergeben. Vor den Ansprüchen des Stuhls mußte auch die bessere Einsicht schweigend zurücktreten. Der Glaube an einen von Gott gesetzten Machthaber, der selbst die Könige vor seinen Richterstuhl rufen dürfe, fand bei den Völkern um so leichter Eingang, als diese, unter mancherlei schwerem Druck und Mißhandlung seufzend, sich nach einem Gerichtshof sehnten, von dem sie Schutz und Hülfe erwarten könnten. Diesen Gerichtshof erblickten sie nur in dem Stuhl zu Rom. Auch schien der Rechtssinn und die Charakterstärke verschiedener Päbste diese Ansicht zu rechtfertigen. Hatte früher die Staatsklugheit der Fürsten Rom zur Oberherrlichkeit in der Kirche den Weg gebahnt, so thaten jetzt das Zutrauen und die Ehrfurcht der Völker noch weit mehr, um Rom auch eine Oberherrlichkeit über die Throne zu verleihen. Aber die Erwartungen der Völker sowohl als ihrer Häupter waren für die Dauer übel berechnet. Nur zu bald mußten sie beide erfahren, daß sie sich in demjenigen, der den demüthigen Titel eines Dieners aller Diener Gottes sich beigelegt, einen unbeschränkten Herrn gegeben hatten, dessen Sinn vorzüglich auf seines Stuhles Vortheil bedacht, dessen Willkühr aber um so furchtbarer war, als er sich zu ihrer Rechtfertigung auf eine von Gott selbst verliehene Vollmacht berief, welcher Niemand ohne Frevel widerstehen dürfe. Von dem an sah man Rom, wenn es ihm Vortheil zu

Digitized by Google

bringen schien, oft mit den Königen zur Unterdrückung der Völkerfreiheit sich verbünden.

Rom führte nun Jahrhunderte lang das doppelte Schwert. Nachdem es ihm gelungen war, seinen Ansprüchen auf weltliche Herrschaft in der unbeschränkten Kirchengewalt eine religiöse Grundlage zu geben, konnte der Vatikan allen Gegenwirkungen der Weltmächte Trotz bieten. Jene Herrschaft schlug in der Gesammtmeinung der christlichen Welt tiefe Wurzeln. Zu spät nahmen die Könige wahr, welchen Mißgriff sie durch ihr Gestatten, ja sogar ihr Unterstützen der Umgriffe Roms nach kirchlicher Vollgewalt gethan hatten. Da diese sich auf alle Länder erstreckte, und die Meinung der Völker auf ihrer Seite stand, so konnten alle vereinzelten Widerstrebungen wenig dagegen ausrichten. Der größere Theil der Bischöfe wurde an Roms Obermacht angezogen oder von ihr unterjocht und sie trachteten selbst Vortheil davon zu ziehen. Nach Rom bildeten sich mehr oder weniger auch die übrigen Gewalten der Hierarchie. Je mehr Rom der kirchlichen Allgewalt näher kam, desto mehr sehen wir alles Kirchliche sich verweltlichen. Von jetzt an zeigen die Verhandlungen der Weltmächte mit Rom einen doppelten Charakter; doch drängt sich der politische immer stärker hervor. Rom, dessen Vermittleramt in weltlichen Dingen zum anerkannten Völkerrecht gehörte[20]), nimmt den ersten Platz unter den Höfen ein, und bald sieht jetzt die Welt den römischen Hof alle andern in den Künsten der Politik überbieten, und sich als Muster hierin aufstellen. Geistliches und Weltliches geräth dabei sowohl in Hinsicht der Gegenstände als der Beweggründe und Triebfedern in solche Mischung, daß der Unter-

[20]) *Leibnitzii* Opera V. 57.

Digitized by Google

schied oft beinahe ganz verschwindet. Der römische Hof wird der Mittelpunkt der Welthändel.

Das Ansehen, das er dadurch erwarb, trübte sich aber in gleichem Maas, als die Anhäufung der Geschäfte, durch die Einmischung in alle geistlichen und weltlichen Dinge der Christenheit verursacht, die Anstellung einer stets größern Menge von Dienern bewirkte, denen Geldgierde, weil sie von Sporteln ebten, zum Sprüchwort wurde. Die Schmach davon fiel auf den Stuhl Petri selbst zurück, bevor noch seine Inhaber selbst ihre Macht dazu gebrauchten, alle Kirchen und Reiche sich zinspflichtig zu machen, bis zuletzt eine geistliche Finanzkunst, die jede weltliche weit hinter sich ließ, lange Zeit jede Spur religiöser Grundlagen der Pabstgewalt verwischte [21]).

25. Haupturſachen der Fortschritte des Pabstthums im Mittelalter.

Was den nach Oberherrlichkeit ringenden Päbsten den Sieg verschaffte, war die Einheit ihres Wirkens neben der Uneinigkeit und Folgewidrigkeit derjenigen, die sie bekämpften. Jene verfolgten ihren Zweck mit klarem Bewußtseyn desselben, und mit ausdauerndem Ernst wurde das Werk von den oft in schnellem Wechsel sich folgenden Päbsten bald durch kühnes Auftreten, bald durch kluges Nachgeben, bald durch hartnäckigen Widerstand, bald durch dreiste Angriffe, je nach den Zeitumständen fortgesetzt, während die Kaiser und Könige, ihres Zweckes oft nur dunkel bewußt, theils von persönlichen Leidenschaften

[21]) Rather von Verona nannte Rom aus Erfahrung venalem, ut ait Sallustius, urbem. *D'Achery* Spicileg. I. 368. u. Ditmar von Merseburg sagt von den Päbsten: quibus cuncta semper sunt venalia. Chron. 344.

Digitized by Google

und augenblicklichsten Gewinnsten sich leiten ließen, theils durch die widerstrebenden Interessen ihrer Völker oder durch die Eifersucht der andern weltlichen Mächte vielfach behindert wurden; lauter Umstände, welche die Inhaber des päbstlichen Stuhles zu dessen Vortheil achtsam benutzten. Nirgends ruhte die Staatsgewalt auf einer festen, sichern und wohlgeordneten Grundlage; selbst die des Kaiserthums, so unbeschränkt sie ursprünglich war, hatten die Unbilden der Zeiten schwankend und unsicher gemacht. Das ungeheure römische Reich war aus allen Fugen getreten. Die neuen Staaten aber, die aus einem Gemisch von Barbarei und Gesittung auftauchten, strebten erst mühsam wie in Geburtswehen nach einer Grundlage, und schienen sie eher von einem glücklichen Zufall als von einer klaren Idee zu erwarten. Ueberall befand sich die oberste Macht mit einer Menge widerstrebender Elemente im Gegenstoß, die aus dem frühern Zustand von Völkern, die großer Freiheiten genossen, in die neuen Staaten herübergekommen waren. Alles dies erleichterte es dem Kirchenhaupt zu Rom, auf allen Seiten Einfluß zu gewinnen. Die vielen, sich stets erneuernden Kämpfe und Unordnungen in Kirche und Staat, welche die Zustände der christlichen Völker, besonders seit dem neunten Jahrhundert, zu einem stürmisch bewegten Meer gestalteten, und zu denen noch die Bedrängnisse sich gesellten, die von den wild begeisterten Anhänger des Islam über die Christenheit hereinbrachen, halfen mächtig, das Pabstthum auf seine Höhe zu bringen. Die Christenheit sah sich in den allgemein verbreiteten Wirren nach einem Hersteller der Ordnung um, und dieser schien sich ihr im Nachfolger Petri darzustellen. Durch die zunehmende Machtübung der Kaiser in Italien hielten aber Viele den Stuhl zu Rom bedroht, in ähnliche Abhängigkeit wie der von Konstantinopel zu fallen. Ein Verein aller Staaten Europa's zu einer christ-

Digitized by Google

lichen Republik unter der Obhut und Leitung des Oberhirten zu Rom sollte dem begegnen. Ueberhaupt war dieser lange Zeit darauf bedacht, das dunkle aber starke Freiheitsgefühl der Völker zum Bundesgenossen seiner weitaussehenden Herrscherplane zu machen. Für die Könige war dies ein starker Beweggrund, sich um kein Bündniß eifriger zu bewerben, als um das mit dem Pabste. Sie begehrten von ihm, damit sie als von Gottes Gnade Bestellte vor den Völkern erschienen, die Weihe ihrer Kronen, um sie über jede Anfechtung sicher zu stellen, und wer immer nach der höchsten Gewalt strebte oder sich ihrer bemächtigte, glaubte sich erst dann seines Zieles gewiß, wenn der apostolische Stuhl den Segen dazu gesprochen. Dieser aber verstand es zu jeder Zeit meisterhaft, die Bezeugungen der Ehrerbietung, die ihm freiwillig dargebracht wurden, in Rechte umzustempeln. In spätern Zeiten wurde der Päbste Streben nach unbeschränkter Gewalt nicht wenig dadurch gefördert, daß die Staatsregenten die gleiche Unbeschränktheit gegenüber ihren Völkern anstrebten und dafür Roms Beistand suchten. Die Päbste, scheinbar diesem Begehren entsprechend, behielten sich ihre Oberherrlichkeit vor. Der Vortheil war bald einzig auf ihrer Seite. Die Fürsten wurden ihnen noch mehr verpflichtet und kamen zugleich gegen ihre Völker in eine Stellung, die sie in viele Kämpfe verwickelte, wobei Rom wieder das Schiedsrichteramt geltend machte.

Was jedoch die Neuerungen in der Kirchenverwaltung betrifft, die von Rom ausgingen, um seiner unbeschränkten Gewalt in geistlichen Dingen Geltung zu verschaffen, so kamen sie in der weiten Christenheit nicht gleichzeitig und nicht ohne Widerstand in Vollziehung. Allein, weit entfernt, sich hierin zu übereilen, oder durch Widerstand abschrecken zu lassen, nahm Rom sich Zeit dazu, ermüdete selber nie in Erneuerung seiner

Digitized by Google

Schritte, und wußte zuletzt die Widerstrebenden zu ermüden. Wenn bisweilen der Sturm bedrohlich wurde, zog Rom die Segel ein, und bequemte sich, seine Angst klüglich verschleiernd, das Oel der Sanftmuth in seinen gebieterischen Ernst zu gießen. Es ließ keinen Umstand unbenützt, ging stufenweis, aber folgerecht seinen Gang, bot dem einen durch den andern Schutz, setzte dem Weltklerus das Mönchthum entgegen, trennte die Interessen, schien keines, auch das der Schwächern nicht, zu vernachläßigen, versäumte aber Nichts, um die Mächtigen in das seinige zu ziehen, und war besonders geschickt, ihre Blößen, Uebereilungen, Mißgriffe und Streitigkeiten zu seinem Vortheil auszubeuten, und so gelang es seiner eisernen Beharrlichkeit, bei allen Zeitwechseln durch eine Mischung von rechtzeitiger Strenge und Nachsicht seinem Riesengebäude immer mehr Festigkeit und Ausdehnung zu verschaffen. Selbst die überhand nehmenden Mißbräuche und Unordnungen in den kirchlichen Zuständen verschiedener Völker wurden für Rom Gelegenheit zur Erweiterung seiner Machtübung.

Zur festen Begründung einer dauerhaften Herrschaft liegt indessen die wirksamste Kraft in den Gesetzen. Sie trug mehr bei, die Größe des alten, weltgebildeten Roms so lange Zeit aufrecht zu halten, als die Gewalt seiner Waffen. Noch weit bewunderungswürdiger offenbarte sich die Macht der Gesetze in dem großen Kirchenverein, der Jahrhunderte lang keine Waffen hatte, als das Wort. Bis zum Schluß des achten Jahrhunderts ruhte seine Stärke und sein Ansehen ganz vorzüglich auf der Gesetzgebung der Synoden. Auch hatte der Schutz, den die Päbste den Beschlüssen dieser Versammlungen verliehen, die Achtung ihres Stuhles am mächtigsten gehoben. Nur allmählig versuchten sie, aus Beschützern Herrn der Kirchengesetze zu werden, und diese ihren eigenen Beschlüssen unterzu-

Digitized by Google

ordnen. Diese Versuche geschahen lange Zeit unvermerkt. Sammlungen, worin Beschlüsse von Synoden und von Päbsten vermengt waren, wurden verbreitet und gelangten zu gesetzlichem Ansehen [1]). Einen für die Obermacht des päbstlichen Stuhles über die Synodalgesetzgebung entscheidenden Umschwung der Dinge veranlaßte aber erst die im Anfange des neunten Jahrhunderts mehr bekannt gewordene Sammlung, welcher der unbekannte Verfasser mittelst des verehrten Namens des Isidor von Sevilla Eingang zu verschaffen wußte. Der Zeitpunkt zu ihrer Verbreitung war gut gewählt. Sie geschah in der Geistesnacht, die unter den schwachen Nachfolgern Karls d. Gr. einbrach. Nur ein völliger Abgang von Kritik macht es begreiflich, daß nicht damals schon der Betrug, woran diese Sammlung reich ist, vollständig aufgedeckt wurde. Die meisten der darin enthaltenen Dekrete der ältesten römischen Bischöfe sind bloße Erdichtung, andere durch Zusätze verfälscht, und schon früher erfundene durch Einschiebsel vermehrt: Alles in der offenbaren Absicht die Vereinigung der höchsten gesetzgebenden, aufsehenden und richterlichen Gewalt im römischen Stuhl, mit Beseitigung der Rechte der Provinzsynoden und Metropoliten durch den Schein des grauesten Alterthums zu begründen. Auch ward darin mittelst der willkührlichsten Deutung von Bibelstellen die Unverletzlichkeit der geistlichen Personen (als der Augäpfel Gottes) und des Kirchenguts (als des Eigenthums Gottes) den heiligsten Glaubenswahrheiten an die Seite gestellt [2]). Schon Nikolaus I. rief zur Rechtfertigung seiner Ansprüche auf Machtfülle diese Sammlung an, und als die

[1]) Worüber Abogard v. Lyon sich beschwerte, weil dadurch die heimischen Kirchengesetze in Schatten gerückt würden. Lib. de Duello ad Ludov. Imperat.

[2]) *Van Espen* Dissert. de Collect. Isidor. Mercat.

französischen Bischöfe ihre Bedenken gegen die Aechtheit ihres Inhalts entgegen hielten, erwiederte er: sie selbst hätten sich ja, wo es ihren Vortheil (besonders gegen die Weltlichen) galt, auch darauf berufen; übrigens gebühre allen Beschlüssen der Päbste Folgsamkeit. Er erklärte: die Vorrechte des römischen Stuhles seyen das Bollwerk der bischöflichen Rechte und das Mittel gegen alle Uebel der Kirche [3]). — Im Geiste höher stehend als sein Zeitalter, bemerkte dagegen Hinkmar, der Oberhirt von Rheims: wohl gebühre Schreiben der alten Päbste alle Achtung; nur könnten sie nicht gegen die Concilienbeschlüsse zur Richtschnur des Kirchenrechts erhoben werden [4]). Jene Sammlung aber nannte er einen mit Honig getünchten Giftbecher, worin den Bischöfen die verbotene Frucht der Freiheit und Unabhängigkeit (von Metropoliten und Fürsten) geboten werde, in dessen Grund aber elende Knechtschaft unter Einem Einzigen enthalten sey [5]). Und als einige Zeit nachher Karl der Kahle in einem von Hinkmar verfaßten Schreiben die gebieterischen Befehle Hadrians II. mit Ernst und Würde zurückwies, und ihn erinnerte: daß auch der Pabst verbunden sey, den Gesetzen der Kirche und der Staaten sich zu fügen [6]), fand dieser für rathsam, seine Forderungen gelinder zu stimmen [7]). Mit gleichem Nachdruck wie Hinkmar machte

---

[3]) *Harduin* Conc. V. 248. 255. Ep. 28. 30. 32. *De Marca* de Concord. Imp. et Sacerdot. L. III. c. 5. Nikolaus I. trat unter andern zuerst mit der Behauptung auf: ein allgemeines Concil könne nicht ohne Befehl des apostolischen Stuhls berufen werden, und diesem stehe die Beurtheilung aller die Bischöfe betreffenden Händel zu. Sermo Nicolai in *Labbé* Conc. VIII. 790. u. Epist. ad universos Episcopos Galliæ p. 797.

[4]) *Hincmari* Opp. II. 413. 420. 456. 433.

[5]) *Hincmari* Opp. II. 559. 560.

[6]) *Hincmari* Opp. II. 701—716.

[7]) *Labbé* Conc. VIII. 937.

Digitized by Google

991 der Bischof Arnulph von Orleans auf einer Synode zu Rheims das Ansehen der ersten allgemeinen Concilien gegen die falschen Dekretalen geltend, wobei er dem Pabst das Recht absprach, die Kirchengesetze zu entkräften, indem sonst alles von des Einen Willkühr abhängig würde [8]). „Die römische Kirche, sprach er, wollen wir um Petri Andenken willen stets ehren, aber unbeschadet dem Ansehen der Nizäischen Kirchenversammlung und anderer heiligen Satzungen, die unter dem Einfluß des heil. Geistes gefaßt worden sind. Jene Kirchenversammlung stellte die Synoden, deren Abhaltung sie anordnete, in keine Abhängigkeit vom römischen Bischof. Doch werde diesem alle Ehre, wenn er ein richtiges Urtheil fällt; widrigenfalls aber seyen uns des Apostels Worte die Richtschnur: wer ein anderes Evangelium verkündet, der sey verflucht [9])!" Auch Gerbert (später Silvester II.) erklärte, als Erzbischof von Rheims, da der Pabst das Urtheil der Provinzsynode, wodurch sein Vorfahrer war abgesetzt worden und seine darauf erfolgte Wahl verwarf: „Rom kann nicht billigen was Gott verdammt, nicht verdammen, was Gott gebilligt; Rom kann Niemanden der Gemeinschaft berauben, der nicht gerichtet und überwiesen worden; Roms Dekreten gebührt nur dann volle Anerkennung, wenn sie mit den Evangelien, Aposteln, Propheten und den überlieferten Canonen übereinstimmen [10])." Indessen waren Bischöfe, wie Hinkmar, Arnulph und Gerbert seltene Ausnahmen. Der Geist jener Dekrete siegte zuletzt, und erst durch ihr Ansehen, als man sie Gesetzeskraft gewinnen ließ, wurde die noch unbestimmte, schwankende Meinung von der päbstlichen Obergewalt festbestimmt und gegen die Einflüsse des Zeitenwechsels

[8]) *Manst* Concil. XIX. 109. etc. Centuriæ Magd. Art. X. c. 9. T. III. 246. p.

[9]) *Manst* XIX. 131.

[10]) *Gerberti* Epistolæ n. 34. v. 992. Vergl. Hock Silvester II. Wien 1837. S. 108.

Digitized by Google

verwahrt. Auf ihnen, als Grundlage, bauten die Päbste, der Kirche Gesetze gebend, fort; sie wurden das große Fischernetz ihrer Macht. Die Kirchenversammlungen im Abendland wurden nun unter dem vorwiegenden Einfluß der Päbste gehalten. Ihre Berufung machten sie als ihr ausschließliches Recht von ihrem Gutbefinden abhängig. Ihre Beschlüsse sind von nun an mehr päbstliche Vorschriften als das Ergebniß vielseitiger freier Erörterung. Auch National- auch Provinzsynoden veranstalteten die Päbste, in ihrem Interesse durch Legaten gelenkt [11]). Ohne die Rechte der Metropoliten in Hinsicht der Bischofswahlen, die Bestätigung und Weihung der Bischöfe geradezu anzugreifen, wußten die Päbste deren Ausübung von ihrem Gutdünken abhängig zu machen. Bald gewährte nur noch ihre Bestätigung gegen Anfechtung Schutz. Zu einem der stärksten Hebel ihrer Macht bildeten sie ihre Bestimmungen in Betreff der Ehe. Diese beschirmten zwar eine für das sittliche Leben und die Wohlfart der Familien so wichtige Verbindung gegen willkührliche Entweihung; sie unterwarfen sie aber auch manchen beengenden Formen, und schufen aus den dadurch veranlaßten zahllosen Rechtshändeln und Dispensen eine den Völkern sehr lästige Besteurung.

26. Durch das Wachsthum der Pabstmacht wird die Verweltlichung der Kirche mehr befördert als gehemmt.

Auch hier offenbarte es sich immer mehr, daß nur die Wahrheit eine Macht begründen könne, die zugleich wohlthätig

[11]) Doch widersetzte sich Philipp I. in Frankreich dem Abhalten von Synoden durch Legaten und dem Besuch solcher Synoden von seinen Bischöfen (*Lvbbé* Conc. X 366.) und auch die deutschen Bischöfe erkannten den Legaten das Recht nicht zu, ohne ihre Bewilligung Synoden zu berufen (*Lambert. Aschaffenb.* ad annum 1074. p. 210.).

Digitized by Google

und unerschütterlich ist. Jener Gewaltszuwachs, wodurch die ehrwürdigsten Kirchengesetze kraftlos wurden, brachte weder dem päbstlichen Stuhl noch der Kirche Segen. Dieser Stuhl machte sich furchtbar, aber auch verhaßt; seine sittlich-religiöse Kraft verminderte sich mit dem Wachsthum seiner äußern, und an der Neige des neunten Jahrhundert und noch mehr im zehnten und am Anfang des eilften befand sich das Kirchenwesen in der schmählichsten Zerrüttung [1]). Dies sahen die bessergesinnten obersten Kirchenhäupter mit Schmerz; sie glaubten aber, das Heil und die Rettung in noch größerer Verstärkung und Erweiterung der päbstlichen Macht aufsuchen zu müssen. Dadurch wurde das Grundübel nur noch verschlimmert. Immer mehr verwickelte die Anmaaßung einer Oberherrlichkeit über die Throne [2]) die Oberhirten zu Rom in ein Gewirre weltlicher Händel, woraus für die Religiosität der Völker nur Nachtheile, für die Kirche nur Verlegenheiten und Mißbräuche, für die weiterstrebende Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaften nur eine Menge Hemmungen und Störungen hervorgingen [3]). Wenn vom neunten Jahrhundert an mehrere

---

[1]) So daß der Bischof Bruno von Segin mit Recht schreiben konnte: „omne sal infatuatum est, neque erat aliquis, in quo condiretur.“

[2]) Auch zu ihrer Begründung wurden falsche Urkunden geschmiedet. Die angebliche Kaisers Heinrich II. von 1014, nach welcher die Gültigkeit einer Kaiserwahl vom Gutfinden des Pabsts abhängen soll, ist höchst wahrscheinlich erdichtet (*Muratori* Annali d'Italia VI. 46.). Woher hätte auch jener Kaiser die Befugniß gehabt, so etwas für verbindlich zu erklären? Selbstmächtig legte Innozenz III. dem Pabst das Recht zu, die Eigenschaften des erwählten Kaisers zu untersuchen, ihn zu bestätigen und zu krönen oder ihn zu verwerfen; auch in Ermangelung einer Wahl den erledigten Kaiserthron selbst zu besetzen oder bei Stimmengleichheit nach Gefallen zu vergeben. *Decretal.* L. I. tit. 6. c. 34.

[3]) Die bedenklichen Folgen dieses Eingreifens ins Weltliche hat schon der Erzbischof Hinkmar v. Rheims dem Pabst Hadrian II. sehr nachdrücklich vorgestellt. S. Opp. *Hincmari* P. II. und Kaiser Karl d. Kahle schrieb an jenen Pabst: er

Kaiser Geschöpfe des Pabstes waren, so sah man auch viele Päbste als Geschöpfe der Kaiser den Stuhl Petri besteigen. Das Ansehen von diesem gewann durch die Herabwürdigung der Kaiserkrone nichts. Weil er aber selbst ein Spielball der schnöden Künste weltlicher Ränksucht oder Gewaltthätigkeit oder der Arglist schändlicher Weiber wurde, so geschah, daß gerade am Ende des neunten, in der ersten Hälfte des zehnten und dann wieder im eilften Jahrhunderte mehrmal die ärgsten Laster und Verbrechen ihn schändeten [4]), so daß die Christenheit in dem apostolischen Stuhl einen apostatischen erblickte [5]) und es für sie ein seltener Trost war, wenn Männer, wie Bruno (Gregor V.) oder Gerbert (Silvester II.) oder Suidger (Clemens II.) von den Kaisern darauf berufen wurden. — Zwar sah man fortwährend die Päbste als Vermittler des Friedens zwischen den Fürsten auftreten, aber oft nur zur Beilegung von Zwisten, welche die römische Weltklugheit selbst angesponnen,

---

möge wissen, daß die französischen Könige immer als Herren ihres Landes, nicht als Statthalter der Bischöfe gegolten hätten. Opp. *Hincmari* II. 706.

[4]) Kühne Parteihäupter, geschmeidige Volksverführer, ruchlose Weiber sah man den Stuhl Petri durch List und Gewalt bald vergeben und bald entziehen. Audisti temporis hujus deploratissimum statum, cum Theodora senior, nobile scortum, monarchiam, ut ita dicam, obtineret in Urbe. — Tartarum invaluit mereticum imperium, ut pro arbitrio legitime creatos dimoverent pontifices, et violentos ac nefarios homines, illis expulsis, introducerent. *Baronius* Annal. ad an. 908. n. 5. 6. Von Johann XI. s. *Baronius* ad an. 955. n. 4. *Pagi* n. 223. p. Von Joh. XIII., Joh. XVI. u. Benedikt IX. s. außer *Platina* die Biblioth. max. Patr. XVIII. p. 853. p. *Glaber* Historiar. L. IV. *Bouquet* Collect. X. 50. *Oefele* Script. Boj. II. 801.

[5]) *Baronius* Annales ad an. 963. n. 4. Bei *Duchesne* Scriptor. II. 390 heißt es in einem Briefe des Mönchs Heinrich von Auxerre an Karl den Kahlen: non insciens sum, eam, quæ nunc respublica dicitur, usque adeo vitiosam proluvie omnium obselevisse, ut de ejus salute merito desperetur a pluribus, quod nec virtute subigi, nec sapientia patitur moderari. Vergl. *Mabillon* Annales I. 41. n. 35. Gerbert (nachher Pabst Silvester II.) schrieb: Tota Italia Roma mihi visa est; Romanorum mores mundus perhorresceit. Ep. 16.

Digitized by Google

oder doch gefördert und angeschürt hatte. Mag auch hiebei einzelne Päbste die Ueberzeugung geleitet haben, daß die Würde ihres hohen Amtes im Kircheninteresse, wie sie es sich dachten, eine solche Politik von ihnen fordere, die Wirkungen waren dieselben: Die Kirchenzucht sank sichtlich tiefer und Willkühr und Mißbräuche jeder Art in der Hierarchie häuften sich, je mehr die Macht und das Ansehen der Kaiser geschwächt, je weniger die Oberhäupter der Kirche durch die weltliche Macht in Schranken gehalten wurden, je höher die Päbste zum Gipfel der Oberherrlichkeit stiegen. Von den Grundlagen, welche die Gesetze der ersten großen Concilien der Verwaltung der Kirche und ihrer innern Ordnung gegeben hatten (§. 15.) wich eine nach der andern aus ihren Fugen. Viele Umstände wirkten für diesen Zerfall zusammen, am mächtigsten gerade die Maaßregeln, die am meisten auf Verstärkung der äußern Kirchenmacht berechnet schienen. Die Päbste suchten in dem weltlichen Einfluß eine Stütze des geistlichen; indem sie aber oft beide vermischten, wurde das Vorherrschen des weltlichen Elements beinahe unvermeidlich. Je mehr die Vergabungen an die Kirchen sich häuften, je mehr äußerer Glanz mit ihren Aemtern sich verband, desto gewaltiger wurde das Zudrängen zu diesen Aemtern, zu deren Annahme früher die Würdigsten und Fähigsten sich nur mit Mühe bereden ließen. Daher die Unordnungen in den Wahlen; daher das öftere Aergerniß zwiespältiger Wahlen; daher der Wetteifer im Streben nach der Gewalt Kirchenstellen zu verleihen. Ueber kein Laster wurden in der Kirche so frühzeitig, so allgemein und so fortwährend Klagen geführt, als über Simonie, und fast alle Synoden beschäftigten sich mit den Mitteln, diese stets in hundert Gestalten sich erneuernde Hyder zu vertilgen oder ihr doch ein Gebiß anzulegen. „Die ihr Segen ausstreuen solltet, sprach Kaiser Heinrich III. auf

Digitized by Google

einer Synode 1047, seyd, durch Geiz und Habsucht verdorben, wie im Geben, so im Empfangen verfluchenswerth [6]." Allein viele Kaiser und Könige befleckten sich selbst mit diesem Laster nicht weniger, als Andere [7]. Vorzüglich aber war zu Rom das Geld das wirksamste Triebwerk der Geschäfte geworden [8].

Auch das Verhältniß, in das der Güterbesitz die Kirchenvorsteher zu den Staatshäuptern versetzte, diente zur Verweltlichung der erstern. Mit vielen Gütern, welche den Kirchen vergabt wurden, waren Lehenspflichten verknüpft. Gegen eine Ausdehnung derselben auf Kirchensachen verwahrten sich zwar die Bischöfe auf Synoden [9]. Doch mußten sie sich vor Treubruch hüten, der die Einziehung des Lehens zur Folge haben konnte [10]. Unter den weltlichen Lehenpflichten standen aber die Züge ans Hoflager und in die Kriege des Lehenherrn oben an. Ungeachtet nun die Kaiser selbst mehrmal die Prä-

[6]) *Wippo* de Vita Conradi p. 431. Heinrich III. nannte die Simonie: *spirituale latrocinium.*

[7]) Vergl. die Nachrichten von den Synoden im 11, 12 u. 13ten Jahrhundert bei *Wibertus* Vita Leon. II. c. 3. *Adam. Brem.* III. 31. *Mansi* Conc. XIX. 742. XX. 402. *Petri Damiani* Epist. I. 9. *Baronii* Annal. od an. 1076. — Zur Zeit Heinrichs IV. wetteiferten die Bischöfe selbst mit den weltlichen Herren, sich durch des Kaisers mißbrauchte Gunst mit Abteien zu bereichern. *Lambert. Schaffn.* Ist es ein Wunder, daß er nachher mit Abteien und Bisthümern schändlichen Handel trieb? *Freher.* T. I. 133. p. Aber die Käufer erhielten dann auch zu Rom mittelst Geschenken und Versprechungen Lossprechung, der Bischof von Babenberg obendrein das Pallium. *Lamb. Schaffnab.*

[8]) Schon vor dem 11ten Jahrhundert. *Abbas Wilhelm* Epist. II. 52. Die Habgier bediente sich auch mehrmal des Betrugs durch falsche Nachahmung päbstlicher Ausfertigungen und Siegel. *Carli* Antichita italiche IV. 61. *Gervasii* Abbat. Præmonstr. Epist. n. 125. *Steph. Torn.* Ep. 221. *Mansi* Conc. XXII. 641. *Burchardi* Notit. et Extractus. I. 39.

[9]) *Labbé* Conc. VIII. 666. IX. 293. *Hincmari* Opp. II. 835.

[10]) Quoniam, schrieb Hinkmar v. Rheims an Hadrian II., si ex sententia vestra agerem, ad altare ecclesiæ meæ cantare possem, de rebus autem et facultatibus et hominibus nullam amplius haberem potestatem. Opp. II. 697.

Digitized by Google

laten vom persönlichen Kriegsdienst frei sprachen [11]) und Synoden ihn wiederholt verboten, sah man doch als die Verweltlichung der Sitten des Klerus überhand genommen, die Bischöfe und Aebte häufiger die Kriegszüge begleiten [12]). Im Frieden aber weilten sie zahlreich am Hoflager, theils weil sie Geschmack daran fanden, theils weil sie dort großen Einfluß in den Geschäften übten [13]). Auch zogen die Kaiser und Könige mit ihrem Hof von einer bischöflichen Residenz oder Abtei zu andern. Dies hatte den vierfachen Nachtheil, daß viele Würdeträger der Kirche fast immer von ihren Sitzen abwesend waren; daß sie über ganz weltlichen Sorgen die geistlichen Pflichten versäumten; daß ihre Sitten und ihre Sinnesart sich ihrer wahren Bestimmung entfremdeten; endlich daß bei der Besetzung der höchsten Kirchenstellen oft mehr auf Eigenschaften gesehen wurde, die bei Hof und im Kriegsfeld, als die im kirchlichen Bereiche Werth verleihen [14]). An den Höfen wurden die geistlichen Würden nur zu oft der Preis bloßer Gunst, auch der Geldspenden, und doch waren gewöhnlich selbst geistliche Würdeträger die vordersten Rathgeber der Könige [15]). Der tiefe Zerfall der Wissenschaft und der Sittlichkeit auf allen Stufen der Hierarche hatte in der Masse der Völker Unwissenheit, Rohheit, Aberglauben und die verschiedensten Laster erzeugt und befördert. Die Zucht und Ordnung der Kirche war aufgelöst; der große Bau neigte sich zum Einsturz.

---

[11]) Gegen die Verpflichtung, gutbewaffnete Männer zu stellen. *Baluz* Capit. I. 467.

[12]) S. *(Baluzii)* Capitul. I. 146. 147. 285. 286. 370. *Labbé* VIII. 556. Chron. *Ursp. Lamb. Schaffnab.* u. *Otto Frising.*

[13]) *Petri Blenensis* Epist. n. 84.

[14]) Vergl. *Petri Damiani* in Epist. I. 15. und anderwärts.

[15]) So war das Meiste, was Kaiser Heinrich IV. an der Kirche sündigte, das Werk früher des Hanno von Köln, dann des Erzbischofs Adalbert von Bremen und anderer herrsch- und geldsüchtigen Prälaten. *Lambert. Aschaffenb.* et *Adam. Brem.* Chronicon. III. p. 288. etc.

Digitized by Google

27. Gregor VII. und Innozenz III. als Reformatoren.

Im eilften Jahrhunderte sprang die Nothwendigkeit einer Grundreform der Kirche Jedermann ins Auge. Von wem sollte sie aber bewirkt werden? Den Kaisern und Königen fehlte bald die Einsicht und der gute Wille, bald die erforderliche Kraft. Zwar ragte die Kaiserkrone noch über alle andern hervor. Aber kein zweiter Karl d. Gr. zeigte sich. Die Bischöfe theilten mehrentheils die Gebrechen und Verderbnisse der Höfe. Auch hatten sie dadurch viel an Achtung und Selbstständigkeit verloren. Daher war die Ansicht derjenigen, die aufrichtig eine tüchtige Kirchenreform wünschten, daß sie vom römischen Stuhl ausgehen müsse [1]). Nicht daß er und seine nächste Umgebung von den Verderbnissen rein geblieben wäre. Vielmehr war der römische Hof selbst die Quelle der meisten, oder sie verdankten ihren Fortbestand und ihr Wachsthum seinem Schutz. Dennoch hatte der Ernst, womit viele Päbste die Laster und das Unrecht der Mächtigen der Erde rügten und ihrem Uebermuth entgegentraten, die Idee von dem göttlichen Ansehen des römischen Stuhls noch frisch und kräftig erhalten. Dieser genoß in der öffentlichen Meinung noch immer das Ansehen eines höchsten moralischen Gerichtshofs. Ein Pabst von großem Charakter schien daher am besten im Stand, dem verunstalteten Körper der Kirche neues Leben einzuathmen. Durch das Unternehmen einer wohlüberdachten und mit Umsicht und Beharrlichkeit ausgeführten Reform konnte der römische Stuhl nicht nur seinen eigenen Antheil an der Verweltlichung der Kirche

[1]) Doch war selbst der Kardinal Peter Damiani der Ansicht: das Ansehen des Kaisers müsse zur Reform mitwirken. *Baronius* ad an. 1062.

Digitized by Google

auf eine würdige Art sühnen, sondern auch sein Ansehen aufs neue befestigen und noch um Vieles erhöhen. Ein Mönch, Hildebrand, erfaßte diese Idee mit einer Geistesstärke, die die Welt in Erstaunen setzte. Nachdem er durch seinen Einfluß auf die Wahl und das Benehmen mehrerer tugendhaften Päbste den von ihm beschlossenen Reformplan bereits zwanzig Jahre mit großer Geistesüberlegenheit vorgearbeitet hatte, bestieg er selbst als Gregor VII. den päbstlichen Stuhl. Gregor vereinigte in sich viele Eigenschaften zu einem tüchtigen Reformator: große Welt- und Geschäftskenntniß und Erfahrung, unerschütterlichen Muth und Beharrlichkeit, Erhabenheit der Gesinnung, persönliche Uneigennützigkeit und einen reinen sittlichen Ruf. Sein Plan war einfach und umfassend. In seinen Augen war das große, weitverbreitete Laster der Simonie die Mutter aller übrigen Verderbnisse und Verunstaltungen. Dieses Uebel betrachtete er aber vorzüglich als das Erzeugniß eines ungebührlichen Einflusses der weltlichen Mächte auf die Organe und Zustände der Kirche, wodurch diese zur Magd erniedrigt worden sey, weil die einzelnen Bischöfe sich dagegen unvermögend gezeigt und ihre Selbstständigkeit zeitlichen Vortheilen aufgeopfert hätten [2]). Daher stellte Gregor seinem Reformplan den Gesichtspunkt voran: daß vor Allem der Kirche die völlige Un-

[2]) Er selbst machte seinem vertrautesten Freund dem Abt Hugo von Clugny folgende Schilderung der Kirche: „Die morgenländische hat der Teufel zum Abfall gebracht, und wohin ich mich gegen Mittag, Abend und Mitternacht wende, sehe ich fast nirgends Bischöfe, die gesetzlich zur Wahl gelangt sind und ihre Heerde aus Liebe zu Christus und nicht aus weltlichem Ehrgeiz regieren. Ich kenne keinen unter den weltlichen Fürsten, der Gottes Ehre der seinigen vorsetzte und Gerechtigkeit dem Gewinne; aber die, unter welchen ich wohne, Römer, Longobarden und Normannen sind, wie ich ihnen oft sage, gewissermaßen verderbter, als Juden und Heiden. Hoffte ich nicht auf ein besseres Leben und der Kirche zu nützen, ich würde, Gott sey mein Zeuge, auf keine Weise in Rom bleiben, wo ich seit zwanzig Jahren wohne.“ Regesta Gregorii VII. II. 49.

Digitized by Google

abhängigkeit errungen werden müsse, daß dieses aber nur durch unbeschränkte Oberherrlichkeit des päbstlichen Stuhls über die weltlichen Reiche sowohl als die ganze Kirche geschehen könne. Als entscheidender Rathgeber mehrerer Päbste, die sein Einfluß erhoben hatte, bereitete er die Wege zur Ausführung seines Plans. Durch ein Concil im Lateran unter Nikolaus II. ließ er die Pabstwahl der Körperschaft der Kardinäle zueignen, eine Einrichtung, die bald auch bei den Bischofswahlen Nachahmung fand, und zugleich Bestimmungen treffen, die den Pabst als die Quelle aller Rechte des Kaisers in Beziehung auf die Pabstwahl darstellten [3]). Letztere Ansicht machte er bei seiner eigenen Wahl geltend, die vor der bis dahin erforderlichen Bewilligung des Kaisers geschah, und nun schritt er mit vollem Ernst zur Losreissung der kirchlichen Zustände von allen Einflüssen des weltlichen Gesellschaftsverbandes. So bald er sich auf Roms Stuhl befestigt sah, begann er sein Werk damit, daß er unter Strafe des Banns den Fürsten die hergebrachte Belehnung der Bischöfe und Aebte verbot und von den Geistlichen jeden Ranges die unbedingte Beobachtung des Eheverbots forderte. Durch das erste Verbot hoffte er die Simonie mit der Wurzel auszurotten, welcher schon unter Kaiser Heinrich III. mehrere Synoden mit großem Ernst entgegengetreten waren; das andere Verbot sollte auch die Sitten des Klerus verbessern, aber vor Allem ihn von den Interessen des Staats ablösen und ganz mit denen der Kirche verschmelzen. Dabei war es ihm aber klar, daß beides nur dann vom päbstlichen Stuhl durchgesetzt werden könne, wenn alle weltlichen Mächte seine Botmäßigkeit anerkennen müßten und das römische Pontifikat zur unumschränkten monarchischen

[3]) Chronicon Farfense p. 645. Vergl. *Manst* XIX. 903. Stenzel Geschichte der fränk. Könige. I. 199. fg.

Gewalt erhoben würde. Nur mittelst einer solchen Oberherrlichkeit hoffte er die Kirche und durch die Kirche den Rechtszustand und die Sittlichkeit der bürgerlichen Gesellschaft gründlich verbessern zu können. Diese Ansicht bildete sich in ihm zur festen leitenden Idee, weil er in der Kirche und in den Staaten nur verachtete Gesetze und verderbte Sitten, Willkühr und Knechtschaft, Rohheit und Unwissenheit wahrzunehmen glaubte. Der Gedanke: die unbemessene Verstärkung und Erweiterung der Pabstmacht, die bereits an der Verweltlichung der Kirche so viele Schuld trug, zum Heilmittel dafür zu machen, mußte freilich Vielen damals wie jetzt verkehrt erscheinen. Einen gewissen Schein von Erhabenheit hatte dieser kühne Gedanke allerdings. Der Mißgriff lag aber darin, daß Gregor den Grund der Uebel der Kirche mehr ausser ihr als in ihr erblickte, während selbst ein Peter Damiani ihm vorstellte: die Reform müsse beim Pabstthum anfangen, und auch die Mitwirkung des kaiserlichen Ansehens sey für ihr Gelingen erwünscht [4]). Gregor sah nur in der unbeschränkten Pabstmacht das Mittel des Heils. Nicht nur seinem Kanzleistyl gab er das Gepräge der Herrschaft, sondern er gestaltete auch den Eid der Erzbischöfe zu einem Vasalleneid. Dagegen sollten nach seiner Anordnung alle Bischöfe von den Fürsten unabhängig seyn. Hauptsächlich war es ihm darum zu thun, dem Throne jeden Einfluß auf Besetzung der Kirchenämter zu entziehen. Nachdem aber einmal nebst der Unwissenheit und weltlichen Rohheit eine Menge Verderbnisse in dem Klerus dergestalt die Oberhand gewonnen hatten, daß in ihm der Sinn für seinen wahren Beruf erloschen war, konnte die Form der Besetzung der obern Kirchenämter den hohen Werth nicht mehr haben,

---

[4]) *Petri Damiani* Epist. II. 19. *Baronii* Annal. ad a. 1062.

Digitized by Google

den Gregor ihr beilegte. So lange der Klerus nicht durch innere Bildung verbessert wurde, mochte es fast gleichgültig seyn, ob jene Besetzung von der Fürstenmacht oder von freier Wahl abhing. Kaiser und Könige hatten vielleicht noch mehr Interesse, dabei auf Fähigkeit und Verdienst zu sehen, als geistliche Körperschaften, die nur von selbstischen, engherzigen Beweggründen sich bestimmen ließen [5]). Doch Gregor traute der Herrschaft seines Stuhles, wäre sie nur ihrer Schranken entledigt, die Wunderkraft zu, alle Wunden der Kirche zu heilen, alle Keime ihrer Unordnungen zu vertilgen. „Die Kirche, schrieb er, ist jetzt sündlich, weil sie nicht frei, weil sie an die Welt und an weltliche Menschen gekettet ist. Darum streben sie nur nach dem Irdischen, weil sie, an die Welt gebunden, des Irdischen bedürfen; darum ist unter denen, in welchen der Friede Gottes seyn soll, Zwist und Hader, Stolz, Habsucht und Neid [6])." Während Gregor auf solche Weise gegen die Verweltlichung der Kirche eiferte, trug er doch kein Bedenken, die Markgräfin Mathildis zur Vermachung ihrer großen weltlichen Herrschaft an den Stuhl Petri zu vermögen. Als ob diesen das Walten eines höhern Geistes gegen Verweltlichung sicher stelle, schien ihm eine Vermehrung seines irdischen Besitzthums durch den Zweck gerechtfertigt. „Die Welt selbst, schrieb er, liegt

[5]) Viele der von den Kaisern ernannten Bischöfe waren in Geschäften gereifte Männer und da sie ihren Kapiteln selbstständiger gegenüber standen, konnten sie diese auch leichter zu Zucht u. Ordnung anhalten. Freilich verliehen schon die Ottonen manchmal die ansehnlichsten Kirchenwürden an Prinzen und Bastarden ihres Hauses und Heinrich IV. verlieh sie noch öfter nach bloßer Gunst und Laune oder aus noch unlauterern Beweggründen (um Geld für Unterhaltung seiner Heere zu bekommen) Abteien mitunter auch an Weltliche (*Lamb. Aschaffenb.* ad an. 1071.), wogegen sein Vater Heinrich III. sie, wenn gleich Geld als Gebühr fordernd, meist an Fähige verlieh. Doch fiel auch Heinrichs IV. Wahl nicht selten auf ausgezeichnete, hoch verdiente Männer, z. B. Liemar für Bremen, Otto für Bamberg.

[6]) Epist. *Gregorii* VII. L. I. 42. L. I. 35. II. 45. VII. 2. VIII. 17.

Digitized by Google

tief im Argen [7]); das Zeitalter ist ein eisernes [8]); die Macht der Könige ist eine Erfindung des Weltfürsten, des Satans [9]); die Kirche schmachtet in aller Welt in schwerer Bedrängniß [10]); ihre Diener leben sündlich, und müssen sich bessern und bekehren [11]); vom Haupt der Kirche muß die Besserung und Erneuerung ausgehen [12]); dieses muß allem Bösen Kampf und Vertilgung ankündigen [13]), Allen, die um Recht und Tugend bedrängt sind, beistehen [14]); Verfolgung darf ihn selbst von diesem heiligen Zweck nicht abführen [15])." Am vollständigsten und bestimmtesten sind Gregors leitende Ideen von den Befugnissen des Pabstthums zur Erfüllung dieses hohen Berufs in den sogenannten päbstlichen Diktaten ausgesprochen. „Roms Pontifex, heißt es hier, allein der rechtmäßige allgemeine Bischof ist das Licht der Welt; ihm allein steht es zu, Bischöfe zu ernennen, ohne Berufung einer Synode zu versetzen, abzusetzen und mit der Kirche wieder auszusöhnen, ihre Sprengel abzuändern, neue Gesetze zu geben, die Kaiser zu entthronen, über die Insignien des Kaiserthums zu verfügen. Durch ihn allein bekommen Synoden und Kirchensatzungen ihre Autorität. Ihm allein müssen alle Fürsten die Füße küssen. Wer die Ehre der römischen Kirche zu vermindern sucht, der soll auch die Ehre verlieren, die er zu haben scheint. Auf des Pabsts Befehl oder mit seiner Erlaubniß kann ein Untergebener den

---

[7]) Epist. I. 9. 42. II. 1. III. 15. V. 7. 15.
[8]) Epist. I. 9. II. 5. 49.
[9]) Epist. VIII. 21.
[10]) Epist. I. 27. 28. 39. II. 45. VII. 10.
[11]) Epist. IV. 28. V. 5. IX. 21.
[12]) Epist. II. 1.
[13]) Epist. VI. 1. VIII. 9.
[14]) Epist. VI. 12.
[15]) Epist. Append. II. 15. V. 7. VI. 2. VII. 3. IX. 2.

Digitized by Google

Vorgesetzten anklagen. Ihm kommt es zu, Unterthanen des Eides der Treue an ihrem schlechten Fürsten zu entbinden. Sein Beschluß kann von keinem Menschen aufgehoben werden; er allein kann ihn aufheben. Schon seine kanonische Wahl erhebt ihn zum Heiligen. Die römische Kirche hat nie geirrt und wird ewig nicht irren [16])."

Was konnte es bei solchen Grundsätzen frommen, daß die großen Fragen zwischen Kirche und Staat noch beiderseits auf Synoden verhandelt wurden? Diese waren von nun an blos das Sprachrohr des Pabstes oder Kaisers, der sie berufen. Beide setzten die Endentscheidung an die Spitze des Schwerts.

Auf den heftigen Widerstand, den Gregor von Seite des Kaisers und der mit ihm verbündeten Großen des geistlichen und weltlichen Standes und auch des untergeordneten Klerus erfuhr, war er gefaßt, und weit entfernt, ihn zur geringsten Nachgibigkeit zu bewegen, bestärkte ihn dieser Widerstand nur in seinen Entschlüssen. Unerschreckt sah er die Folgen seines Unterfangens: die Völker und der Klerus von wüthendem Parteigeist entzweit, die Länder verheert, die Throne wankend, das Kirchengut dem Kriegsraub preisgegeben. Sein Ziel schien ihm aller Opfer werth. Nach manchem Sieg über seine Gegner erlag er zwar persönlich ihrer physischen Gewalt. Aber seine Grundsätze, die bei ihm die Kraft der Ueberzeugung hatten, gingen als Erbe auf seine Nachfolger über, die ihnen, größere Weltklugheit anwendend, immer mehr Geltung zu verschaffen wußten. Gregor hatte mit der ihm eigenen kühnen Manier von Schlußfolgerung gesagt: „Weil der Pabst durch Gott gesetzt ist, so steht unter ihm Alles; Weltliches und Geist-

---

[16]) *Baronius* Annal. XXXI. ad an. 1076. n. 32—34. Schröckh's Kirchengesch. XXV. 519. fg. *Richer.* Hist. Conc. General. I. c. 13.

Digitized by Google

liches muß vor seinen Richterstuhl gelangen [17]), und wer den Himmel öffnen und verschließen könne, müsse doch wohl auch über die Reiche auf Erden zu verfügen ermächtigt seyn." Nicht lange nach Gregors Hintritt stellte Paskal II. den Grundsatz auf: „der römischen Kirche könnten selbst allgemeine Concilien keine Gesetze geben [18])." Thomas Beket aber behauptete (1165), des Schutzes von Rom gewiß, gegen seinen König (Heinrich II. von England), dem er früher zur Behauptung der Hoheitsrechte über den Klerus behülflich gewesen, kaum war er von ihm auf den Stuhl von Canterbury erhoben worden: daß Könige blos aus Vollmacht der Kirche regierten [19]). Fünfzig Jahre später schrieb Innozenz III.: „Die Könige und Fürsten sollten dem Himmel danken, daß er in seiner Barmherzigkeit ihnen einen zuverläßigen Leitstern hingestellt hat, um sie aus ihren Irrsalen zu erretten. In dem Maaße als der Mond und die Planeten der Sonne näher stehen, steht die, alles eigenen Lichtes und einer unabhängigen Bahn ermangelnde weltliche Macht zu der selbstständigen, Leben in sich tragenden und Leben verbreitenden Macht [20])." In einem Schreiben an König Johann von England [21]), welcher in seiner

---

[17]) Epist. *Gregorii* VII. L. I. 62.

[18]) Decret. *Gregorii* L. I. tit. 60.

[19]) Epist. *Thomæ Becket* fol. 94. 95. 97. 197.

[20]) In verschiedenen seiner Briefe.

[21]) *Bullar. Magn.* IX. p. 36. *D'Achery* Spicileg. III. 578. „Obwohl, äußerte der nämliche Innozenz, nach göttlichem Gesetz sowohl Könige als Priester die Salbung empfangen, so salbe doch der Priester den König, nicht der König den Priester, und der Salbende stehe höher als der Gesalbte; wie auch Christus sagte: der Vater, der ihn nach seiner Gottheit gesalbt, sey größer als er, der nach seiner Menschheit gesalbt worden; darum nenne auch der Herr die Priester Götter, die Könige Fürsten. Diesen sey Gewalt gegeben auf Erden, jenen auch im Himmel; jenen über die Leiber, diesen auch über die Seelen. So viel würdiger die Seele als der Leib, so viel erhabener sey das Priesterthum als das Königthum. Registrum.

Digitized by Google

Noth sein Reich dem päbstlichen Stuhl als Lehen übergeben hatte, bemerkte er: daß in der Person des Statthalters Christi, wie Leib und Seele, Königthum und Priesterthum zum großen Vortheile und Wachsthum beider vereinigt seyen." Der König der Könige, schrieb er, der Herr der Herrscher, Jesus Christus, Priester in Ewigkeit nach der Ordnung Melchisedeks hat so die königliche Würde und das Priesterthum in der Kirche gegründet, daß die königliche Würde priesterlich und das Priesterthum königlich ist, wie Petrus in seinem Briefe und Moses in dem Gesetze bezeugen, indem er Einen Allen vorsetzte, den er zu seinem Statthalter auf Erden anordnete, damit so wie ihm alle Kniee im Himmel, auf Erden und unter der Erde sich beugen, auch jenem Alle gehorchen und gewärtig seyen, und Ein Schafstall und Ein Hirt sey." Was Innozenz III. von einem Kaiser im Verhältniß zum Stuhl von Rom verlangte, beweisen nicht nur seine Schreiben an den Welfen Otto [22]), dessen Partei er gegen den Hohenstaufen Philipp ergriff [23]), sondern auch der Eid, den er von diesem Otto,

---

n. 18. Responsio Domini Papæ facta nuntiis Philippi in consistorio in Hurter's Gesch. Innozenz III. B. I. S. 258.

[22]) In einem dieser Briefe n. 32. sagt der Pabst: Otto empfange aus seinen Händen die Krone des hl. Reichs; er vergleicht sich der Sonne, den Kaiser dem Mond. Wie bei der Mondesfinsterniß dunkle Nacht Alles dichter umzieht, so erhebe sich, wenn es an dem Kaiser fehlt, die Wuth der Ketzer und der Grimm der Heiden wider die Gläubigen in gesteigerter Bosheit.

[23]) Gegen Kaiser Philipps Wahl hätte Innozenz III. nur dann mit Rechtsgrund auftreten können, wenn er die frühere Wahl seines Neffen Friedrich in Schutz genommen hätte. Aber nur deswegen entschied er für den von Wenigen gewählten Gegenkönig Otto, weil dieser schwach, Philipp hingegen mächtig, und jetzt das Haupt der Hohenstaufen war, welchem Geschlecht Rom tödtlichen Haß geschworen. Um Philipp auch eines auswärtigen Beistandes zu berauben, belegte Innozenz Frankreich mit dem Interdikt, wozu der Ehebruch seines Königs Philipp August, der des Hohenstaufens Verbündeter war, Anlaß bot.

Digitized by Google

seinem Geschöpf, abforderte [24]). Die unbeschränkte Oberhoheit des Pabstes über die ganze Kirche drückte aber Innozenz III. also aus: „Darin, daß er einzig das Pallium immerdar und überall trage (wogegen dies den Metropoliten nur zu gewissen Zeiten und an gewissen Orten vergönnt war) werde sinnbildlich angedeutet, in ihm ruhe die Fülle aller Gewalt, zu der nur Petrus ausersehen sey, damit er als Stellvertreter dessen sich bewähre, der von sich sagt: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Er allein behält diese Machtfülle, während diejenigen, die er zur Theilnahme seiner Sorge beruft, in gewissem Maas ihre Vollmacht, nächst Gott von ihm empfangen. In Kraft dieser Machtfülle, die sich über alle Kirchen, über alle kirchliche Personen und alles kirchliche Eigenthum erstreckt, und durch keine Grenzen beengt ist, welche ihm nicht nur das Recht zu urtheilen, sondern auch die Macht zu verfügen gibt, gehören die wichtigsten geistlichen Angelegenheiten vor denselben. Der apostolische Stuhl bestätigt oder verwirft

---

[24]) In diesem Eide (n. 77.) mußte Otto nicht nur versprechen, seinen Herrn Pabst Innozenz, seine Nachfolger und die römische Kirche in Allem kräftigst zu schirmen, sondern auch ihm Gehorsam zu erweisen, sich nach ihm in Hinsicht des Friedens mit dem König von Frankreich zu richten. Was kann ein Lehensherr vom Vasallen mehr verlangen? Er mußte ihm aber auch versprechen, den Berufungen in kirchlichen Angelegenheiten an den römischen Stuhl freien Lauf zu lassen. Otto, im Gefühl seiner Schwäche erröthete nicht, sich von Gottes und des Pabstes Gnaden Römischen König zu nennen. (Registrum de negotio Imp. ep. 161.) Doch bald bewies er durch die That, daß er mehrere dem Pabst gemachten Versprechen mit der Würde und den Pflichten der Krone für unvereinbarlich erkannte. Er stellte jetzt seinem dem Pabst geleisteten Eid den an das Reich geleisteten entgegen. Innozenz aber schleuderte nun über ihn, als einen Treulosen und Undankbaren den Bannfluch, und wußte, um diesem Nachdruck zu geben, kein anderes Mittel, als ihm den letzten noch lebenden Hohenstaufen als Kaiser entgegenzustellen, die augenscheinliche Gefahr nicht scheuend, daß auch dieser dem Pabst über das Haupt zu wachsen sich erkühnen möchte. Blieb doch dem römischen Stuhl in diesem Fall der Gebrauch der gleichen Waffe vorbehalten.

Digitized by Google

die Wahlen, selbst der Patriarchen, und setzt aus inwohnender Machtfülle den Würdigen an die Stelle des Unwürdigen. — Was irgend einer ordnet, erhält Festigkeit und verbindende Kraft nur durch ihn. Vermöge seiner Stellung in unmittelbarem Verhältniß zu dem, welcher die Kirche gegründet, von ihm mit der höchsten Würde bekleidet und versehen mit der Fülle aller Macht, hebt der Pabst alle Zweifel, löst er alle Widersprüche, entscheidet, wo Andere in Ungewißheit schweben [25]).“ Die erz- und bischöfliche Gewalt ist nur ein Ausfluß dieser päbstlichen Machtfülle [26]). — Das Ideal, welches Gregor und Innozenz sich gebildet, war riesengroß, und ganz gemacht, in einer rohen, thatkräftigen Zeit, die sich mit schweren Geburtswehen aus einem höchstverworrenen, gesetzlosen Zustand zu einer Ordnung herauszuarbeiten rang, Bewunderung und Nacheiferung zu erwecken. Aber wie hätte es sich auf Erden verwirklichen lassen? Setzt die Verwirklichung nicht die Erhabenheit über menschliche Leidenschaften in den Kirchenhäuptern voraus? und hat nicht Innozenz III. selbst es als eine natürliche Folgerung aus seinem Grundsatz von unbegrenzter Machtfülle angesehen: daß dem Pabst zustehe, auch über das Recht hinaus zu dispensiren [27]). Wurde übrigens der Vermengung des Geistlichen und Weltlichen, wobei ersteres am meisten Gefahr lief, Abbruch zu leiden, dadurch begegnet, daß der römische Stuhl die Herrschaft über beides in Anspruch nahm [28])? Was

---

[25]) Die Belege siehe in Hurters Geschichte Innozenz III. Bd. III. Buch 21. K. 2. S. 91—94.

[26]) Epist. L. VIII. 52.

[27]) Epist. L. I. 127. Qui secundum plenitudo non potestatis de jure possumus *supra jus* dispensare.

[28]) Bald mußten die zwei Schwerter (Luk. XXII. 38.) die geistliche und weltliche Macht bedeuten; bald hernach hieß es, beide wären dem Apostel Petrus übergeben

Digitized by Google

konnt' es der Kirche frommen, daß die Päbste ganze Reiche, wie Sicilien, Neapel, Dalmatien, Dänemark, Rußland, Sardinien, Ungarn, England, ja das deutsche Reich selbst als ihr Eigenthum betrachteten, während der Kirche wahres, von dem Stifter ihr anvertrautes Erbe verloren ging? Jahrhunderte lang gab es in den meisten Ländern kaum einen Rechtsstreit, einen Ehehandel, eine kirchliche Angelegenheit, einen politischen Zwist, eine Kriegs- oder Friedenshandlung, worauf der Stuhl zu Rom nicht, wenigstens mittelbar, einen Einfluß geübt. Allein wie oft kam dabei die Würde der Religion ins Gedränge? Wie leicht wurde nicht die Gerechtigkeit nach dem Interesse des apostolischen Stuhls, welches für das Höchste galt, ab- und zugewogen! Dennoch unterwarfen sich gewöhnlich die Parteien diesem Gerichtshofe. Dies erklärt sich dadurch, daß das Recht des Stärkern in jenen rohen Zeiten die Oberhand hatte, mithin die Aussicht auf den Endspruch eines entfernten, mit höherm Herrscherglanz bekleideten Richters einigen Trost, einige Beruhigung darbot. Je höher indessen die Päbste sich und ihre Aufgabe stellten, je mehrere Dinge sie in ihren Wirkungskreis zogen, desto gefährlicher wurde jeder Irrthum, jeder Mißgriff; desto greller und vorwurfsreicher der Gegensatz zwischen der idealen Ansicht und der wirklichen Ausführung [29]). „Was könnte wohl, hieß es schon in der beredten Zuschrift eines unbekannten Geistlichen an Gregor VII., Schöneres seyn, was der Christenheit heilsamer, als die Priester den Gesetzen der Keuschheit zu unterwerfen, die kirchlichen Würden und Aemter nicht für Geld, sondern nach Verdienst zu vergeben, des jungen

worden; das weltliche leihe er, oder sein Nachfolger der Pabst dem Kaiser, das geistliche aber führe er selbst. S. des Schwabenspiegels Vorrede.

29) Raumers Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit III. 80.

Königs Leben und Sitten zu seiner und seiner Unterthanen Wohlfart zu bessern, die bischöfliche Würde von aller Dienstbarkeit zu befreien! Hätte man dies mit jener Gesinnung, welche die Frömmigkeit gebietet, vorgetragen, und auf jene Weise, welche die Gerechtigkeit fordert, verhandelt, so würde das gerechte Vorhaben nicht seines Erfolgs ermangelt, und das nicht verbannte, sondern eindringlich vorgetragene Wort Gottes in den Herzen der Hörer Früchte getragen haben. — Jetzt aber ist aller gesellschaftliche Zustand verwirrt, alle christliche Heiligkeit vernichtet, die kirchliche Ordnung wird gottlos verhöhnt; Sklaven sind gegen ihre Herren treulos, Freunde üben gegeneinander treulosen Verrath, gegen die von Gott eingesetzte Gewalt werden gottlose Umtriebe gemacht, die Treue wird gebrochen und unverschämte Bosheit mit gottloser Frechheit getrieben, und was das beklagenswertheste ist, dies geht von denen aus, welche Häupter der Christenheit genannt werden, und wird mit ihrer Einwilligung und auf ihren Befehl geübt. — Mit dem Deckmantel der Religion umhüllt, haben sie durch den als süß kredenzten Trank Tod durch alle Glieder verbreitet und die Waffen, welche sie zur Behauptung der Freiheit der Kirche ergriffen zu haben sich rühmen, zu einer jämmerlichen Gefangenschaft entweder höchst böslich oder höchst thöricht gebraucht. — Wenn Jemand (jetzt) ein Kirchenamt erkauft hat, legt er es nieder, erhält es aber, vorhergegangener Uebereinkunft gemäß, zurück, und was er früher unrechtlich besaß, das, sagen sie, habe er nun heilig und gerecht. — Viele, die schon auf besserem Wege waren, sind dadurch zurückgebracht und verhärtet worden, und selbst wenn durch so verderbliche Mittel der Zweck erreicht . so ist das weiter nichts, als Jemanden aus der Mosel ziehen, um ihm das Leben zu retten, und ihn dann im Rhein ersäufen. — Was Recht ist, muß auch, sagt die Schrift,

Digitized by Google

auf gerechte Weise vollführt werden. Es hört auf Recht zu seyn, wenn man bei dem Guten, das man bezweckt, einen von der Gerechtigkeit abführenden Weg einschlägt“ [30]).

28. Die Nachfahrer Innozenz III. streben nach immer größerer Erweiterung der Pabstgewalt.

Der Schwung, den die Pabstgewalt durch Gregor VII. und Innozenz III. genommen, konnte sich indessen nicht leicht selbst eine Schranke setzen. Der Widerstand, dem er begegnete, reizte vielmehr ihre Nachfolger, sie an Kühnheit zu überbieten. So hoch auch Innozenz III. die Macht des römischen Stuhles in seiner Idee gestellt hatte, so schwebte ihm doch weit klarer, als vielen Päbsten vor und nach ihm, ein Bild des ältern Organismus der Kirche und der Beruf vor der Seele, ihn wieder, wenigstens in einigen Stücken ins Leben zu rufen. Dies beurkunden viele seiner Briefe [1]); und mehrere Beschlüsse der von ihm 1215 im Lateran gehaltenen Synode. Sehr zu bedauern ist es, daß diejenigen, welche die Ordnung bei den Wahlen [2]), die regelmäßige Abhaltung von Provinzsynoden, den bessern Unterricht der Geistlichen, die Herstellung der zerfallenen Domschulen, die Nichtvermehrung der Mönchsorden, die Beobachtung der Stufenordnung bei Rechtsberufungen, der Beschränkung der Abläße und der verbotenen Grade in Hinsicht der Ehe,

---

[30]) *Martene* et *Durandi* Thesaur. Anecdot. I. 230—241.

[1]) So machte er es Ep. 311. den Klostervorstehern zur Pflicht: mehr zu nützen als zu befehlen.

[2]) Indem Innozenz jeden Einfluß der Weltlichen auf Besetzung geistlicher Würden abzuwehren suchte, war wenigstens die Absicht, der Simonie zu begegnen, löblich. Auf dem Concil ließ er (can. 24.) die Anordnung treffen: daß nur die Stiftsherrn zu der Wahl berechtigt seyen. Vergl. Epist. I. 16. 64.

Digitized by Google

theils gar nicht in Vollziehung, theils bald wieder außer Uebung kamen. Sein Ausspruch in jenem Concil: daß das Kirchengut nur mit päbstlicher Bewilligung besteuert werden dürfe, erschien damals als gerechter Schutz gegen willkührliche Bedrükkungen, worüber schon längst und oftmals Bischöfe und Aebte sich mit Klagen nach Rom gewendet hatten [3]). Preiswürdig war seine unerbittliche Strenge zur Austilgung der Uebung, geistliche Aemter durch Geld oder Versprechungen zu erwerben. Der bloße Schein hievon veranlaßte ihn zu schwerer Untersuchung [4]). Seinem Reformeifer erwies sich jedoch seine ganze Machtfülle als unzulänglich, um die Habgier und Bestechlichkeit am eigenen Hof, wo alle Kirchengeschäfte sich häuften, zu zügeln [5]), und die Kirche seiner Zeit stand tief unter seinem Ideal der Priesterwürde, welchem gemäß er allen Ordnungen des Klerus einprägte, daß nicht ihr Amt sie heiligen könne, sondern sie ihr Amt heiligen müßten, und von ihnen Nachahmung Christi verlangte, Glanz des Lebens und Glanz der Wissenschaft, Keuschheit, um nicht die empfangene Weihe zu bemackeln, Vorsichtigkeit, um nicht Andere zu ärgern oder zu verführen [6]). — Vorzüglich von der Zeit Innozenz des Vierten an bildete sich in Rom das System unbedingter Alleinherrschaft in der Kirche aus, die alle Rechte in den engern kirchlichen Kreisen von der päbstlichen Willkühr abhängig machte, wodurch die Gewalt des hl. Stuhles ihre beste, sicherste Grundfeste, die in der gesetzlichen Ordnung besteht, zerstörte. „Nicht blos eine priesterliche, sondern auch eine königliche Herrschaft, schrieb

[3]) C. 46. *Mansi* Conc. XXII. 1030.

[4]) Ep. L. 1. 261. 497. XII. 20.

[5]) Ep. L. III. 37. X. 79. Hurter's Innozenz III. B. I. 108. 109. 110.

[6]) Die Stellen sind angeführt in Hurter's Gesch. Innozenz III. B. III. Buch 21. S. 43. 45. 49.

Digitized by Google

dieſer Pabſt gegen Kaiſer Friedrich II., gründete Chriſtus, und gab dem heil. Petrus zugleich die Zügel des irdiſchen wie des himmliſchen Reiches, wie durch die Mehrheit der Schlüſſel angemeſſen und augenfällig angezeigt iſt.“ Durch die Clauſel: „non obstante etc.“ (ungeachtet aller Geſetze), welche ſeit Innozenz IV. in Uebung kam, wurde die Kraft guter Gewohnheiten und Urkunden, ertheilter Bewilligungen, des feſtſtehenden Rechtes, der Heiligkeit der kanoniſchen Vorſchriften, des Eides, der Verträge in das Gutbefinden von Einem geſtellt [7]).

Auf's höchſte trieb nach Innozenz IV. Bonifaz VIII. († 1302) die Theorie der päbſtlichen Machtfülle in geiſtlichen und weltlichen Dingen, indem er ſich nicht begnügte, derſelben göttlichen Urſprung zuzuſchreiben, ſondern auch den Glauben daran als Bedingniß ewiger Seligkeit erklärte [8]). Nach Bonifaz ſollten alle weltliche und geiſtliche Obrigkeiten ihre Gewalt nur ſo weit und auf die Art ausüben dürfen, wie ſie ihnen vom Pabſt übertragen wurde. Als er vernommen, daß Kaiſer Adolph von Naſſau 1298 in der Schlacht gefallen,

---

[7]) Codex epistol. Vatic. N. 4957. 49.

[8]) S. die Bulle *Unam sanctam* (Extrav. commun. L. I. tit. 8.). Vergl. *Matthiae Paris.* 469. 571. In jener Bulle heißt es: Utorque ergo est in potestate Ecclesiæ spiritualis scilicet gladius et materialis. Sed is quidem *pro Ecclesia*, ille vero *ab Ecclesia* exercendus. Ille sacerdotis, is manu Regum et militum, sed ad nutum et patientiam sacerdotis. Oportet autem gladium esse sub gladio, et temporalem auctoritatem spirituali subjici potestati. — Ergosi deviat terrena potestas, judicabitur a potestate spirituali p. — Si vero suprema, a solo Deo, non ab homine poterit judicari p. Est autem hæc (etsi data sit homini, et exerceatur per hominem) non humana, sed potius divina, ore divino Petro data, sibique suisque successoribus in ipso, quem confessus fuit, petra firmata; dicente domino ipsi Petro: quodcunque ligaveris p. Quicunque igitur huic potestati a Deo sic ordinatæ *resistit*, Dei ordinationi resistit p. — Subesse romano pontifici omni humanæ creaturæ declaramus, dicimus, definimus et pronuntiamus *omnino esse de necessitate salutis*. (Extrav. comm. L. I. tit. 8. de majorit. et obed.)

verweigerte er die Anerkennung seines Gegners Albrecht von Oesterreich, und, sich selber die Krone auf's Haupt setzend und ein Schwert ergreifend, rief er aus: „ich bin Cäsar, ich der Kaiser [9]." Später vermaaß er sich, dem König von Frankreich den Entschluß zu eröffnen, eine Reform seines Staats und Hofs durch eine Synode zu Rom vorzunehmen, vor die er ihn forderte [10]. Freilich hatte diese Anmaaßung keine Wirkung als die tiefste Demüthigung ihres Urhebers [11]. Ungezügelter Stolz und Ungestüm waren nicht die Mittel zur Befestigung dessen, was Gregor VII. und Innozenz III. begründet hatten. Vorzüglich zwei Umstände waren es aber, die dem Unterfangen dieser beiden Päbste höhern Glanz verliehen: erstens das Selbstbewußtseyn eines großen Zweckes, verbunden mit dem Gefühl starker Kraft zur Ausführung; sodann die Menge von Blößen, welche ihre weltlichen und geistlichen Gegner gaben, indem sie gerechten Vorwurf auf sich luden. Heinrich IV., dessen herrliche Naturalanlagen durch grundschlechte (obgleich hochstehenden Geistlichen anvertraute) Erziehung verderbt und mißleitet waren, und der seine Erzieher und Vormünder selbst (die Erzbischöfe Arno von Köln und Albert von Bremen) nebst ihrem ganzen geistlichen und weltlichen An-

---

[9]) Chronicon Fr. Franc. Pipini. L. IV. c. 47. p. 475.

[10]) *Dupuy* Libertés de l'Egl. gall. p. 48. *De Marca* De Concord. int. Imp. et Sacerd. L. IV. c. 16. p. 424. *Ruynald* ad an. 1301. §. 29.

[11]) Sciat tua magna Fatuitas, erwiederte Philipp d. Schöne, nachdem er den Legaten, der die Bulle überbracht, vom Hofe weggejagt und die Bulle öffentlich dem Feuer überliefert hatte, in temporalibus nos alicui non subesse. Secus autem credentes, fatuos et dementes reputamus. *Dupuy* a. a. O. p. 44. Auch legte er seinen Reichsständen die Frage zur Entscheidung vor; ob das Reich ihn oder den Pabst als Herrn erkenne? worauf ihn die Stände baten, die Unabhängigkeit des Reichs gegen Männiglich zu schützen (*Dupuy* p. 12.) und ihn zur Abschaffung der kirchlichen Mißbräuche, wozu die Bischöfe mitzuwirken versprachen, aufforderten. (*Dupuy* p. 67.)

Digitized by Google

hang die Verwaltung von Kirche und Staat als ein ruchloses Spiel der Hab- und Herrschsucht behandeln gesehen, ward hernach das Spielzeug des launigen Schicksals, weil er nie sich selber zu beherrschen gelernt, vom Glück zu leicht zum Uebermuth, vom Unglück zum Kleinmuth verleitet. Ein edleres Gemüth hätte der ungeheure Verrath der von ihm mit Wohlthaten Ueberhäuften noch tiefer geschmerzt, aber weniger erschüttert, als sein schuldbelastetes. Doch weinten die Armen, denen er ein Vater war, bei seiner Leiche, während der Haß der Hohenpriester ihr mit Flüchen die Ruhestätte versagte [12]). — Die beiden Friedriche von Hohenstaufen aber sahen sich mehr, als sich gebührte, durch den Widerstand, den sie bei der Ausführung ihres großartigen Entwurfs alle Länder, die dem deutschen Reich angehörten, wieder unter die Herrschaft seiner Gesetze zurückzubringen, zu Unternehmungen fortgerissen, welche bei vielen freien Städten und seit langer Zeit unabhängigen Fürsten Besorgnisse erregten, wodurch sie Feinde der Kaiser und Bundesgenossen der Kirchenmacht, die ihnen Schutz versprach, wurden. Erhöht ward der Nachruhm jener beiden großen Päbste noch durch das Gegenbild so vieler andern vor und nach ihnen, die ihre Gewalt, sie zur selbstsüchtigen Förderung und maaßlosen Steigerung der Mißbräuche in der Kirche verwendend, selbst erniedrigten. Hätte indessen Innozenz III. die Vorstellungen des heil. Bernhards an seine Vorfahren Innozenz II. und Eugen III. recht erwogen, er würde die Kirchenverbesserung nicht durch Erweiterung, sondern durch canonische Beschränkung und Mäßigung der Pabstgewalt erstrebt

[12]) Vergl. J. M. Söltl's Heinrich der Vierte, Kaiser und König der Deutschen. München 1823. wo das Für und Wieder thatsächlich aus den gleichzeitigen Geschichtsquellen dargestellt ist, und die noch genauere Darstellung in Stenzel's Geschichte Deutschlands unter den fränk. Königen. I. Hauptst. 2.

Digitized by Google

haben[13]). Hatte doch jener ausgezeichnete Mann an Innozenz II. (1142) geschrieben: „Es ist nur eine Stimme der Bischöfe, die Gerechtigkeit gehe in der Kirche zu Grund, die Schlüsselgewalt sey vernichtet, das bischöfliche Ansehen werde verachtet, indem keinem Bischof vergönnt sey, in seinem Sprengel das Schlechte zu bestrafen. Der Pabst und der römische Hof wurden davon als Ursache bezeichnet, indem sie das, was jene bauen zerstören, was sie zerstören feststellen. — Wer kann sich so erhabenem Arm, dem Ungestüm des Stroms, der Willkühr der höchsten Gewalt widersetzen[14])?" Mit gleichem Freimuth schrieb er an seinen vormaligen Schüler Eugen III.[15]): „Das Gift des Ehrgeizes hat, indem man nur das Seinige sucht, fast die ganze Kirche, auch den apostolischen Stuhl angesteckt. Aus der ganzen Welt wird, zum Merkmal deines Primats, an dich berufen, aber darunter sind so viele unnöthige und ungerechte Berufungen, durch welche man nur Schutz für unerlaubte Handlungen sucht. Wie lange schläfst du bei so gewaltigen Mißbräuchen? — Die Berufungen (nach Rom) sind eine Aufmunterung der Bösen (der Ränkemacher), ein Schrecken der Guten (der Unterdrückten) geworden: das Gegengift ist in Gift verwandelt. — Die meisten Kirchen beschweren sich, daß sie durch die Freisprechungen verstümmelt und zerspalten werden. Die Aebte werden den Bischöfen, diese den Erzbischöfen,

---

[13]) „Præsis ut prosis! schrieb der hl. Bernhard an Pabst Eugen; — hoc fac, ut dominari ne affectes hominum homo. — Possessionem et dominium cede Christo; tu curam illius habe; pars tua hæc, ultra ne extendas manum. — Considera ante omnia, s. Romanam Ecclesiam, cui Deo auctore præes, Ecclesiarum Matrem esse, non Dominam; te vero non dominum episcoporum, sed unum ex ipsis!"

[14]) Epist. S. Bernhardi n. 178. *Hartzheim* Conc. III. 345. etc.

[15]) De Consideratione in Opp. ed. Venet. II. 413—464. Vergl. Ep. 90. 177. 178. T. I. p. 192. 174.

Digitized by Google

dieſe den Patriarchen und Primaten entzogen. Die Frucht iſt, daß die Biſchöfe übermüthiger, die Mönche liederlicher werden und auch verarmen; Andere ärgern ſich und läſtern.“ Bernhard ſtellt ſodann vor, wie Schlechte jeder Art, Ungeheuer im Laſter, aus aller Welt zu Rom ſich einfinden, um Kirchenſtellen zu erwerben oder beizubehalten. (Schaamlos, ſagt er[16]), buhlt man um Bisthümer und Archidiakonate, um die Einkünfte der Kirchen zu vergeuden in Ueberfluß und Thorheit.) Mit lebhaften Farben ſchildert er die Verderbtheit der Römer, vorzüglich der Prälaten, ihren Ehrgeiz, ihre Geldgierde, ihre Pracht, die Habſucht der päbſtlichen Legaten, unter denen ein genügſamer eine Seltenheit ſey. Anderswo[17]) ſchreibt er von einem Legaten: er ſey von einem Volk und Reich zum andern gegangen, überall ſeine Schritte mit Schändlichem bezeichnend; allen Kirchen habe der apoſtoliſche Mann ſtatt durch das Evangelium durch Kirchenraub ſich bekannt gemacht; wo er konnte, ſoll er ſchöne Knaben zu Kirchenwürden befördert, wo er es nicht konnte, doch verſucht haben; Viele hätten ſich losgekauft, damit er nur wegbleibe; wohin er nicht ſelbſt kommen konnte, habe er durch Sendlinge Geld erpreßt; Allen ſey er zum Geſpött; Alle jammerten über ihn[18]). Der Perſon der Päbſte machte es der heilige Mann zum Vorwurf, daß ſie in ihrem Aeußern, in ihrer Pracht dem Konſtantin, nicht dem Petrus

---

[16]) In Psalmum: qui habitat. Serm. 6. p. 838. n. 7.

[17]) Epist. 290. ad Card. Ostiensem in Opp. I. 290.

[18]) Wie konnte der Mißbrauch einer Vollmacht, wie ſie den Legaten verliehen war, ausbleiben: ſie konnten alle kirchlichen Streitigkeiten ſchlichten, Erz- und Biſchöfe unterſuchen, Provinzſynoden berufen und ihnen vorſitzen, Kirchen ohne Zuziehung der Biſchöfe vergeben, Diſpenſen ohne ſie ertheilen, von Eiden entbinden u. ſ. w. „Ita debacchabantur ejus (Papæ) Legati, ac si egressus sit Satan a facie domini ad flagellandum ecclesiam Dei. *Joh. Salisbur.* Chronic. de an. 1136

Digitized by Google

gefolgt seyen [19]). — Wie weit steht aber das Ergebniß von Innozenz III. und noch mehr seiner Nachfahrer Bestrebungen hinter dem Wunsche des heil. Bernhard: die Herstellung der Kirche, wie sie in den frühesten Zeiten war, zu erleben [20])! Gerade das Widerspiel, Wachsthum aller Ausartungen war der Erfolg [21]).

29. Würdigung des mittelalterlichen Systems der Hierarchie im Interesse der Kirche und der Religion.

So großartig die Erscheinung ist, in welcher das Gebäude der Hierarchie, für dessen hauptsächliche Baumeister Nikolaus I., Gregor VII., Innozenz III. und IV. anzusehen sind, sich uns darstellen mag, so hängt doch dessen Werth für die Kirche und für das Christenthum selbst davon ab, ob eine wahre gründliche Verbesserung der kirchlichen Zustände dadurch bewirkt worden sey, und überhaupt bewirkt werden konnte. Die Idee von der Erhabenheit des Geistigen über das Irdische, des Geistlichen über das Weltliche geht aus dem Wesen des Christenthums hervor. Der Irrthum des Mittelalters bestand nur in der Meinung, daß diese Idee mittelst der Ausübung der Herrschaft durch das Kirchenhaupt zu verwirklichen sey, während sie dadurch am meisten der Trübung und Verdunkelung ausgesetzt werden mußte. Zu verwundern ist es indessen nicht, daß der Schein von Größe und Stärke, Einheit und Zusam-

[19]) Am besten zusammengestellt findet man des hl. Bernhard's Schilderungen von dem kläglichen Zustande der Kirche seiner Zeit in J. Ellendorf's Schrift: der hl. Bernhard von Clairvaux und die Hierarchie seiner Zeit. Essen 1837.

[20]) Epist. ad Eugenium III.

[21]) Alle von Bernhard gerügten Mißbräuche machten unter den Nachfolgern Innozenz III. furchtbare Fortschritte.

Digitized by Google

menhang Viele verleiten konnte, in dem mittelalterigen System der Hierarchie die Wahrheit in ihrer schönsten, kräftigsten, dem Menschen angemessensten Gestalt zu erblicken. Hat doch jener Schein die öffentliche Meinung Jahrhunderte lang gefesselt, und zu allen Zeiten werden Festigkeit des Charakters und Folgerichtigkeit im Benehmen die Bewunderung der Welt erregen. Kein weltliches Regierungssystem kam jemals hierin jenem hierarchischen gleich, und Manches im letztern mochte in Zeiten, wo die Staatsregierungen höchst lückenhaft und meist sehr einseitig bestellt waren, und eines umfassenden leitenden Grundsatzes entbehrten, einigen Ersatz gewähren. Auch verdient bemerkt zu werden, daß das System der Hierarchie dem anmaaßenden Stolz der Geburtsrechte das glänzende Beispiel des Ansehens und der Macht, welche geistige und moralische Kraft verleihen kann, gegenüber stellte; daß ferner sein Organismus sehr geschickt war, um in rohen und verworrenen Zeitaltern die Herrschenden und die Beherrschten für einen gewissen Grad von Bildung und Ordnung empfänglich zu machen, sie auch für gemeinsame Zwecke der Erhaltung zu vereinigen und in Thätigkeit zu setzen, und sie, wo nicht zu veredeln, doch vor größerer Verwilderung zu bewahren. Jene Hierarchie, als ein großes, wohl zusammengefügtes Ganze, mußte den Völkern Sinn für Ordnung und, so lange der Mißbrauch nicht zu schneidend und grell zum Vorschein kam, Ehrfurcht, wie keine andere Macht auf Erden einprägen; sie stellte jedem Rechtlos-Gedrückten einen höchsten Gerichtshof in Aussicht, der ihm einen Hoffnungsstral scheinen ließ, an den er im äußersten Fall berufen konnte. Auch hätte sie sich noch länger aufrecht halten können, wenn nicht einerseits im Verlaufe der Zeit der Mißbrauch dergestalt alles Maas überstiegen hätte, daß man darüber den Vortheil zu vergessen oder doch gering zu schätzen

Digitized by Google

versucht wurde, und anderseits die Völker und ihre Regierungen nicht dem Zustand lichtloser Rohheit, Unbeholfenheit und Unwissenheit allmählig entwachsen wären, der sie einer irdischen Vormundschaft hatte bedürftig machen können, während gerade diejenigen, die diese Vormundschaft übernommen hatten, den steten Fortschritt in der eigenen Vervollkommnung vernachläßigten, durch welchen das Ansehen und die Wirksamkeit jeder Person oder Körperschaft bedingt ist, deren Beruf einen bedeutenden Einfluß auf Geist und Sitten in Anspruch nimmt. Da im Mittelalter Geistesbildung beinahe ausschließlich der Geistlichkeit angehörte, so mußte wohl diese die Masse beherrschen, woferne nicht die Masse den Geist unterdrücken sollte. Nur hätte der Klerus, auch seiner eigenen Bildung zum Frommen, jenen Zustand nur als Uebergang betrachten, und stets des Ziels allgemeiner Geistesbildung eingedenk seyn sollen, zu welcher Gott die Völker berief. Der Grundkeim der Ausartung des hierarchischen Systems, wie es im Mittelalter sich ausbildete, lag in seiner eigenen Natur. Je mehr es die Grenzen der Verwaltung des geistig-sittlichen Reichs, wie es im Sinne des Stifters lag, überschritt, und auch auf den Bereich der weltlichen Interessen sich ausdehnte, desto weniger konnten seine Handhaber den Versuchungen zum Ungebührlichen widerstehen. Je mehr ferner alle Gewalt in Einer einzigen Person sich vereinigte, ohne durch die gesetzliche Mitwirkung der Vielen, denen ihr Amt dazu den Beruf gab, in Maas und Schranken gehalten zu werden, desto unvermeidlicher war das System selbst dem Mißbrauch eigensüchtiger Willkühr blosgestellt [1]). Den

[1]) L'ocean même a ses bornes dans sa plénitude et s'il les outrepassait sans mesure aucune, sa plenitude serait un déluge qui ravagerait tout l'univers.“ *Bossuet* Sermon d'ouverture de l'assemblée de 1682.

Digitized by Google

größten Abbruch an ihrem Ansehen litten durch das Ankämpfen Roms gegen die weltliche Macht die Concilien, diese Schlagadern des kirchlichen Lebens. Von den Königen wurde jetzt ihre Abhaltung oft und auf mancherlei Weise behindert, oder die Wirksamkeit ihrer Beschlüsse gelähmt, weil sie ihre Macht bedroht sahen [2]), und so wurde in der Folge die Abhaltung und der Besuch der Concilien immermehr von den weltlichen Machthabern abhängig. Zugleich verloren die Synoden und alle gesetzlichen Organe der Kirchenverwaltung (Erz- und Bischöfe) um so mehr an ihrer Autorität, je mehr diese von Einer Person verschlungen wurde. Dies erleichterte jedes Unternehmen, die Ordnung zu stören, weil die Kraft derjenigen, die an Ort und Stelle den Anhängern der Unordnung hätten begegnen sollen, gelähmt war. Um einigermaaßen ihr Ansehen zu behaupten, ließen sich Erzbischöfe der vornehmsten Kirchen mit der Würde päbstlicher Legaten bekleiden, verloren aber dadurch nur noch mehr an Selbstständigkeit [3]).

Man hat gepriesen die Energie des religiösen Glaubens jener Zeiten, wo jede Abweichung von hergebrachten kirchlichen Formen durch allmächtigen Bannfluch gezüchtigt wurde, während die Sorge für die Einförmigkeit in äußern Uebungen mit großer Vernachläßigung der Mittel für die Heiligkeit des innern Lebens verknüpft war. Allerdings kann die Idee des Göttlichen, auch

---

[2]) So verbot Wilhelm d. Eroberer, da er die Absicht Gregors VII., die Staaten in Knechtschaft zu versetzen, wahrnahm, ohne dessen Vorstellungen zu beachten, den englischen Bischöfen den Besuch der Versammlungen, die der Pabst wider seine Gegner ausschrieb. S. D. Hume B. II. K. IV. S. 79.

[3]) Selten waren Erzbischöfe, wie der gelehrte Liemar v. Bremen, der 1073 den Legaten Gregors VII. das Recht absprach, die deutschen Kirchenversammlungen zu berufen und ihnen vorzusitzen, da dieses Recht dem Erzbischof von Mainz gehörte. Regesta Gregorii VII. ep. 28. Die Erzbischöfe von Mainz waren nachgiebiger und lässiger.

von Furcht beherrscht, von Zwang gefesselt, von Wahn umnebelt, noch Großes wirken. Aber so wenig sich an den Früchten der üppigen Saat von Aberglauben, Heuchelei, Schwärmerei und Unduldsamkeit, die durch das mittelalterliche Kirchensystem gehegt und gepflegt wurde, die Kraft des reinen Christenthums, das Geist und Leben, nicht Förmlichkeit ist, erkennen läßt, eben so albern ist es, die Zeit, wo dieses System waltete als das goldene Zeitalter des Christenglaubens zu preisen [4]).

Mag übrigens anerkannt werden, daß dem Plan der Gregore und Innozenze, vergleichen wir ihn mit manchen andern Richtungen ihrer Zeit, eine großartige Idee zum Grunde gelegen, so kann man mit Billigkeit auch nicht in Abrede stellen, daß den Unternehmungen der beiden Friedriche von Hohenstaufen eine solche Idee vorgeschwebt. Sie wollten das Kaiserthum, das zum Schatten geworden war, wieder zu einer mächtigen Wahrheit erheben; sie wollten insbesondere auch sein Schirmrecht über die Kirche dazu gebrauchen, daß sie in einer würdigern Gestalt sich verjünge. Karl d. Gr. stand vor ihnen als Vorbild, er, in dessen Seele zuerst das Ideal einer wohlthätigen Leitung der menschlichen Angelegenheiten durch harmonisches Zusammenwirken von Staat und Kirche aufgeleuchtet war. Obgleich seine Anstalten dafür bald nach ihm, eines kräftig leitenden Geistes ermangelnd, mehrentheils zerfielen, so haben sich doch einige Grundzüge der nach seinem Entwurf zwischen Kirche und Staat vertheilten Machtübung forthin er-

[4]) In dem in gewisser Beziehung schätzbaren Werk: Origines de l'Église romaine par les membres de la communauté de Solesmes. Paris 1836. I. 9. wird das Mittelalter bezeichnet als „la radieuse époque où la Papauté accomplissait sur la plus vaste échelle le grand œuvre de la civilisation et de l'amelioration du genre humain.“ So freilich wird die ganze Folgereihe von Verderbnissen der Kirche, welche das mittelalterliche Pabstthum erzeugt hat, mit einem Federzuge durchgestrichen.

Digitized by Google

halten, und nach mehr als dreihundertjährigen Kämpfen zwischen beiden Mächten um den einer jeden gebührenden Antheil an der Herrschaft schienen zur Zeit der hohenstaufischen Kaiser viele Anzeichen das Heranreifen eines gesellschaftlichen Zustandes zu verkünden, in welchem der Gesittung, der geistigen und sittlichen Veredlung der Völker ein anhaltendes Fortschreiten gesichert werden dürfte. Roms Bestrebungen traten aber hier den Bestrebungen der Kaiser in den Weg. Die Pabstmacht und die Kaisermacht, einander gegenseitig zu fördern bestimmt, erschöpften sich nun, um einander zu Grund zu richten, und das kirchliche Leben stellte sich immer mehr mit dem Gemeingeist im Staatsleben in Gegensatz. Indem die Päbste die zur Selbstständigkeit aufstrebende kaiserliche Macht an der Ausbildung eines festgeregelten Regierungssystems verhinderten, wurde die Bildung und Gesittung der Völker auf's neue in die Bahn furchtbarer Kämpfe zwischen den beiden Mächten, die sich um die Herrschaft stritten, zurückgeworfen. Diese Kämpfe bieten dem Geschichtschreiber reichen Stoff zu Gemälden, die durch die vielen grellen Gegensätze und raschen Wechselfälle viel Anziehendes haben. Allein, wenn ihm die Wahrheit höher als irgend eine durch Zeitmeinungen gefeierte Scheingröße gilt, so wird er das beharrliche Ringen der Päbste nach Oberherrlichkeit durch die Geistesstärke, welche sie dabei entfalteten, eben so wenig, als die Unternehmungen zur Niedertretung der Freiheit der Völker durch glänzende Fürstentalente gerechtfertigt erachten. Die Würde des menschlichen Geistes war durch beide in gleichem Grade gefährdet, und die Vorsehung scheint die großen Fähigkeiten herrschbegieriger Kaiser und Päbste einander entgegengestellt zu haben, damit die Freiheit der Kirche weder durch die einen noch die andern erdrückt und zuletzt die Einsicht vorherrschend werde, daß die Macht des wahren, beseligenden Glaubens

Digitized by Google

höher stehe, als daß ihn die Ausschweifungen des Pontifikats, oder die der Fürstengewalt zu seinem knechtischen Werkzeug herabwürdigen könnten. Wie wenig der Päbste Anspruch auf Oberherrlichkeit über die Kaiser aus dem Bewußtseyn eines Rechtes hervorging, zeigt folgender Vorfall: Friedrich I. hielt 1157 Reichstag zu Besançon. Hier erschienen vor ihm zwei Legaten Hadrians IV. mit einem herrischen Schreiben, worin es hieß: „er habe ihm die Kaiserkrone ertheilt und wäre bereit, ihm wo möglich noch größere Wohlthaten zu erweisen in Betracht der Vortheile, die daraus der Kirche erwachsen könnten.“ Darob entstand in der Versammlung tobender Lärm, und kaum vermochte Friedrich die Legaten vor Gewalt zu schützen. Sie mußten auf dem kürzesten Wege nach Rom zurückkehren. Friedrich gab dem Reich Kunde davon mit der Erklärung: „lieber den Tod dulden zu wollen, als solche Schmach.“ Alle Fürsten fühlten diese mit Entrüstung. Die Geistlichen forderten den Pabst auf, den Kaiser der im Begriff war mit Heeresmacht nach Italien zu ziehen, zu besänftigen. Hadrian sandte nun andere Legaten an Friedrich, sich damit entschuldigend: „unter dem Ausdruck, daß er ihm die Krone ertheilt, habe er nur sagen wollen: er habe sie ihm aufgesetzt.“ So gesucht die Entschuldigung war, der Kaiser ließ sie gelten, nachdem die Legaten die Würde des Reichs in ihrer Unversehrtheit zu achten angelobt hatten [5]). — Selbst die Hierarchie gewann durch das Streben nach weltlicher Oberherrschaft keine festere Grundlage. Weltliche Interessen wechseln mit den Umständen. Was sie zu einer Zeit erheben, können sie zur andern erniedrigen. Da die Päbste lange Zeit mit unbewegtem Sinn auf Demüthigung aller Erdenmächte ausgingen, so mußte doch zuletzt befremden,

[5]) *Radewich de* Gestis Friderici I. P. 2. c. 9. und 11.

Digitized by Google

daß derjenige die irdische Oberherrschaft in Anspruch nahm, der sich den Statthalter des Stifters und Haupt eines Reiches nannte, welches aller weltlichen Größe fremd seyn sollte. Wie ließ es sich mit dem Beruf: „Aller Diener zu seyn" in Einklang bringen, wenn Hadrian IV. mit großer Empfindlichkeit dem Kaiser Friedrich I., weil er in einem Schreiben seinen Namen dem des Pabstes vorgesetzt hatte, freche Anmaaßung vorwarf[6], oder wenn Innozenz III. das vom Apostel an alle Christen gerichtete Wort: ihr seyd das königliche Priesterthum (1. Petr. II. 9) auf die Päbste deutete, die der Herr zu Priestern und Königen erkoren habe [7]? Der Anspruch auf schrankenlose Gewalt mußte auch vielfach gegen Nationalität, Volkssitten, Landes- und Ortsübungen, freien Austausch der Gedanken u. s. w. anstoßen. Die öffentliche Meinung, durch die sich das System so kräftig gehoben hatte, wurde immer wankender und zwiespältiger. Minder auffallend wurde dies durch den Umstand, daß an das kirchliche Band der Völker mit Rom sich auch ein Band der Wissenschaft und Kunst knüpfte, indem Rom fortwährend ein Hauptsitz derselben blieb. Bei der weltlich-monarchischen Gestaltung der Pabstgewalt war Alles doppelt dankenswerth, wodurch einzelne Inhaber derselben kund thaten, daß sie ein Herz hatten für die Menschheit und für ihre Zeit. Hingegen ist es vorzüglich Roms Anspruch auf Obervormundschaft im Weltlichen wie im Kirchlichen, was der Ersetzung des alten Lehenrechts durch eine den fortschreitenden Bedürfnissen der

[6] In litteris ad Nos missis nomen tuum Nostro præponis; in quo insolentiæ, ne dicam arrogantiæ, notam incurris. *Goldast* Constitut. Imp. IV. 8. Vergl. Friderici P. 2.

[7] Sermo in festo B. Sylvestri P. M. Freilich schrieb Innozenz auch: Lügenhaft würden wir uns den Knecht der Knechte Gottes nennen, wenn wir nicht Christi Knecht wären (Epist. L. VI. 86.) und ist ihm wohl damit, die Deutung sich vorbehaltend, Ernst gewesen.

Digitized by Google

Völker mehr zusagende Gesetzgebung Jahrhunderte lang im Wege stand. Denn das Lehenverhältniß der Prälaten zum Kaiser und den weltlichen Fürsten war das einzige Band, das sie an das Interesse der Staaten festknüpfte. Dieses einzige Band zu lösen war Gregors VII. und seiner Nachfolger emsiges Bestreben, so willkommen ihnen der Lehenverband der weltlichen Großen war, weil er sie theils von der Kirche abhängig machte, theils die Leichtigkeit bot, durch sie die Macht der Kaiser und Könige im Schach zu halten. Diese aber glaubten das Lehenband der Geistlichen ungeschwächt erhalten zu müssen [8]), während sie zur Erhöhung ihres Ansehens in Bezug auf die bürgerlichen Verhältnisse dem wieder entdeckten römisch-byzantinischen Recht (den germanischen, fränkischen, lombardischen und slavischen Volksfreiheiten zum Abbruch) Geltung zu verschaffen suchten [9]). Auf der andern Seite hat allerdings Nichts zur Befreiung der Volksmassen von sklavischem Druck, zur Erweiterung des Kreises ihrer Berechtigungen bis zur Gleichstellung vor dem Gesetze mehr beigetragen, als der lange, hartnäckige Kampf zwischen geistlicher und weltlicher Macht. Beide bedurften dabei der Volksmassen, und je mehr beide sich einander schwächten, desto weniger konnten sie die Vorrechte von Adel und Klerus gegen die Anforderungen der Bürgerschaften behaupten. Hingegen der Kirche drohte dieser Kampf Verderben.

---

[8]) Für die geistlichen wie für die weltlichen Lehenträger war die von Friedrich d. Rothbart 1154 auf den roncalischen Feldern getroffene Anordnung bindend, daß ohne Zustimmung des Lehenherrn keine Art von Veräusserung oder Verpfändung des Lehens gültig sey. S. *Pertz* Monum. Germ. IV. 96. Auch in England behauptete sich der Lehenverband der Bischöfe mit dem König, trotz dem Widerstreben der Päbste. S. *Anselmi* Opera (ed. Paris.) 721. etc.

[9]) Dies war die Haupttendenz der roncalischen Beschlüsse Friedrichs I. S. nebst *Radevici* De gestis Friderici I. L. II. Raumer's Geschichte der Hohenstaufen und Kortüm's Kaiser Friedrich I. 1818. Kap. VIII.

Digitized by Google

Dante, der von Stürmen ungebeugte, sang (am Schlusse des 13ten Jahrhunderts): „von dem an, daß Rom die doppelte Herrschaft in sich zu vereinigen strebte, stürzte sie in den Schlamm, und beschmutzte sich und ihr Amt.“ Als Grund gibt er an: „weil Hirtenstab und Schwert, in Einer Hand vereint, sich nicht mehr fürchten [10]).“ Der Untergang des hohenstaufischen Hauses, zu Rom als der höchste Triumph gefeiert, war die Epoche des beschleunigten Zerfalls aller Zucht und Ordnung in der Kirche [11]). In dem Gemisch von geistlichen und weltlichen Bildern, welche den herrlichen Münstern des Mittelalters zur Verzierung dienen, erblickt man einen getreuen Abdruck des kirchlichen Zustandes, und manche fratzenhafte Figuren an diesen Bauten erscheinen wie eine Ironie auf dessen Verweltlichung, während die himmelanstrebenden Thürme dem frommen Gemüth den einstigen Sieg des Geistigen über das Irdische andeuten, welcher aber mit dem Sieg des Pabstthums über das Königthum nicht zu verwechseln ist.

Alle äußere Majestät, welche die Kirchenregierung durch die Allgewalt eines Einzigen zu gewinnen schien, konnte die

---

[10]) Im XVI. Ges. des Purgatorio V. 106. u. 127 Lange vor Dante hatte (am Ende des 12ten Jahrh.) Walther v. d. Vogelweide gesungen:

„Es hat König (Kaiser) Konstantin
Dem Stuhl zu Rom so viel verlieh'n —
Speer, Kreuz und Krone, daß er Macht erlangte.
Da rief der Engel laut, o Weh!
Und aber weh, zum Dritten Weh!

Dem Erzbischof Hildebert zu Tours (im 12ten Jahrhundert) wird folgendes Distikon über Rom zugeschrieben:

Urbs felix, si vel Dominis urbs illa careret,
Vel Dominis esset turpe carere fide.

S. *Bayle* Dict. Ant. Hildebert.

[11]) Schon von frühern Zeiten bemerkt Platina in Vita Formosi I.: Nescio quo fato accidisse dicam, ut una cum industria Imperatorum, simul etiam pontificum virtus et integritas defecerit.

Digitized by Google

Christenheit für den Untergang jener ältern Kirchenverfassung nicht schadlos halten, vermöge welcher alle Vorschriften für das religiöse Leben das Ergebniß der Berathung und Zustimmung derjenigen, die die Gläubigen als ihre geistlichen Leiter verehrten und die mit ihren Bedürfnissen vertraut waren, seyn sollten. Nur kirchliche Freiheit kann kirchliches Leben erzeugen. Nur deßwegen waren vom 9ten bis 11ten Jahrhundert die deutschen Kirchensprengel mehr als andere vor dem einreissenden Strom der Verderbnisse bewahrt geblieben, weil zahlreichere Synoden für die Ordnung wachten. Wie kraftlos waren hingegen selbst größere Concilien, die von den Päbsten, als sie allmächtig geworden, meist in Rom gehalten wurden, für die Heiligkeit und Ordnung des kirchlichen Lebens! Von andern als italienischen Bischöfen wenig besucht, waren sie nur das Organ päbstlicher Orakelsprüche, die meistens in den andern Ländern nur so viele Beachtung erhielten, als sich mit Gewalt erzwingen ließ.

30. Wirkungen des Bannfluchs und Interdikts.

Wenn das Richteramt über die weltlichen Rechte der Könige den päbstlichen Stuhl in eine mißliche Stellung versetzte, so wurde diese Stellung in kirchlicher Hinsicht durch den Gebrauch des Kirchenbanns in solcher Angelegenheit noch sehr verschlimmert. Der Bann, der bis ins 9te Jahrhundert, nur wegen kirchlichen Vergehen und nur nach wenigst dreimaliger Einvernehmung und oftmaliger Mahnung, nur gegen Unbußfertige und nur mit Zuziehung der Synoden ausgesprochen werden durfte [1]), wurde jetzt oft nur zum Vehikel der Herrschaft. Das

[1]) *Reginon.* Can. in *Hartzheim* Conc. II. 573—576. Anfangs war Bann nur eine

Digitized by Google

Bedenkliche hievon stellte der Erzbischof Hinkmar von Rheims dem Pabst Hadrian II. mit Nachdruck vor, als dieser das Richteramt über Karl den Kahlen, welcher sich 859 der Länder seines verstorbenen Neffen Lothars II. bemächtigt hatte, ausüben wollte, und die Bischöfe und die andern Großen, die sich für Karl erklärten, mit Ausschließung von der Kirchengemeinschaft bedrohte. „Unmöglich, schrieb Hinkmar, können wir dem Pabste glauben, daß wir unter keiner andern Bedingung zur Theilnahme an dem Reiche Gottes sollten gelangen können, als wenn wir den irdischen König annehmen, den er uns geben will. Vielmehr, wenn ein Bischof einen Christen dem Gesetz zuwider mit dem Bann belegt, so beraubt er sich selbst der Gewalt zu binden; er kann aber Keinem das ewige Leben nehmen, dem es nicht durch seine Sünden genommen wird.“ Hinkmar beschwor den Pabst, von einer Forderung abzustehen, die zwischen dem bischöflichen und dem königlichen Ansehen, der Kirche und dem Staat, einen Zwiespalt erzeugen müsse, der nicht leicht ohne Nachtheil der Religion und der Kirche beigelegt werden könnte [2]). Doch alle dergleichen Vorstellungen hielten die Päbste nicht zurück, ihren Anspruch auf das Richteramt über die Könige und Völker immer mehr zu erweitern und ihm durch Bannsprüche und Interdikte Geltung zu verschaffen. Allerdings lag diesem Anspruch nebst der

---

Ausschließung von den kirchlichen Vortheilen. Später wurde ein höherer Grad des Banns eingeführt, womit zeitliche und ewige Nachtheile verknüpft wurden. Der niedere Grad hieß excommunicatio, der höhere Anathema. Der Bann ersten Grades hatte der Bischof bei notorischen Verbrechen sogleich auszusprechen. Das Anathema wurde der Provinzsynode vorbehalten. Ueber den Bann und seinen Gebrauch verdient besondere Beachtung Gersons Werk mit den Anm. v. Paolo Sarpi: Trattato e Resolutione sopra la validità della Scomuniche di *Gior. Gersone* in den Opp. di *Sarpi* T. II. 1—60.

[2]) *Hincmari* Opp. T. II.

Digitized by Google

Meinung von Machtfülle und Unfehlbarkeit auch eine gewisse Idee von göttlichem Beruf die Gerechtigkeit auf der Erde zu handhaben zum Grunde. „Es ist unser fester Wille, schrieb Innozenz III. [3]), nach Besteigung des Stuhls Petri, worin uns Nichts wankend machen soll, alle, welche der Kirche treu und ergeben sind, mit reinem Sinn, mit gutem Gewissen und ohne Falsch zu lieben, und sie gegen jeden Uebermuth der Unterdrücker mit dem Schilde des apostolischen Schutzes zu beschirmen", und es war eine des Pabstes gegenüber der weltlichen Macht würdige Sprache, wenn er dem König von Ungarn schrieb: wir müßten uns vor deinen Augen verächtlich machen, wenn du denken könntest, wir hätten leichtsinnig die Furcht vor dem allerhöchsten König wegen eines irdischen Königs bei Seite gesetzt [4]). Aber der nämliche Innozenz verwarf auch mit Bannflüchen den Freiheitsbrief, den die Britten 1216 ihrem König abdrangen, als Eingriff in des Pabsts Oberherrlichkeit, doch vergeblich [5]). Wohl mochten übrigens die obersten Kirchenhäupter den Dank und die Verehrung der Völker verdienen, wenn sie mit ernster Mißbilligung der Laster und Ungerechtigkeiten der Könige sie zur Buße und Besserung aufforderten [6]). Allein die rücksichtlose Härte, womit so oft auf gekrönte Häupter der Bann geschleudert und oft wegen ihrer Sünden auch ihre Völker mit dem schauerlichen Interdikt, das plötzlich für sie allen Trost der Religion auslöschte, belegt wurden, reizte die Gemüther gegen diejenigen auf, in denen man Vor-

[3]) Epist. L. I. n. 6.

[4]) Epist. L. X. 39.

[5]) *Matthias* Paris.

[6]) In diesem Sinne schrieb Innozenz III. einem König: es sey minder empfindlich, wenn zeitliche (Kirchen-) Strafe diejenigen trifft, die die Ordnung umkehren, als wenn sie ohne Zurechtweisung blieben, und deswegen der Zorn des Höchsten über dich und dein Reich ausbräche? Epist. L. III. 208.

Digitized by Google

bilder der Milde, Sanftmuth und Versöhnlichkeit zu erblicken wünschte[7]). Die Kenntniß des menschlichen Herzens sträubt sich gegen den Glauben, daß die tiefe Erniedrigung der königlichen Würde, womit in vielen Fällen der Bannfluch und dessen Lösung verknüpft wurden, den Fürsten, wenn sie auch wirklich schuldbar waren, habe bessere Gesinnungen einprägen können. Die Geschichte belehrt uns vom Gegentheile. Man sah die Könige, selbst die stolzesten, der Zeremonie aus Achtung für die Meinung der Zeit sich fügen. Aber Heuchelschein war gewöhnlich das ganze Ergebniß der Bußhandlung, welcher alle Bürgschaft der Besserung mangelte. Die erste Gelegenheit wurde von den am tiefsten Gedemüthigten ergriffen, um an den Urhebern der schwer verwundenden Demüthigung Rache zu nehmen. Den Völkern flößte die oftmalige Wiederholung solcher Schauspiele Verachtung für ihre Fürsten ein, oft mit Mitleid oder mit dem Gefühl verletzter Nationalwürde gemischt. Welche Schmach häuften nicht z. B. der deutsche Kaiser Heinrich IV. und der englische Johann ohne Land durch die Demüthigung, der sie sich unterwarfen, auf ihr gekröntes Haupt! Beide machten die bittere Erfahrung, daß der päbstliche Bannfluch ihnen weit weniger die Verachtung der Völker zugezogen, als der Kleinmuth, womit sie seine Lösung erbettelten[8]). „Neu ist und unerhört, schrieb der Bischof Thiedrich von Verdun an Gregor VII., daß Päbste sich anmaaßen, über Königreiche zu schalten und die von Gott selbst eingesetzte Königswürde zu

[7]) Selbst der so sehr für die Kirchengewalt eifernde Kardinal Peter Damiani erklärte sich, im Widerspruch mit Gregor VII. wider den Gebrauch der weltlichen Waffen von Seite der Kirchenvorsteher gegen die Könige. Dem Priesterthum, sagte er, gezieme nur das Schwert des Geistes, nämlich das Wort Gottes. *Baronius* Annal. ad an. 1053.

[8]) Lambert v. Aschaffenburg p. 422. 433. u. *Muratori* Annal. VI. 242. *Wilkius* Concil. Brittan. I. 541.

Digitized by Google

vernichten, die Gesalbten des Herrn zum Pöbel zu erniedrigen [9]." Welch' ein Schauspiel für das deutsche Volk, die Legaten von Innozenz IV. durch seine Gauen mit einem Schwarm von Bettelmönchen ziehen zu sehen, um es durch Schmähreden und Ablaßverheißung zum Aufruhr gegen einen der größten Kaiser (Friedrich II.) zu reizen [10]. Zuletzt aber machten solche Schauspiele auch die Achtung der Völker vor dem Kirchenbann wanken [11]. Letzteres wurde immer mehr der Fall, je öfter man wahrnahm, daß die Päbste den Kirchenbann als ein Vehikel eigener irdischer Zwecke, als ein Werkzeug politischer Absichten behandelten [12]. Der durch religiöse Scheu gewebte Schleier ward zerrissen, und enthüllt erschienen die Züge gewöhnlicher Ehrsucht [13]. Wer konnte das Gepräge maasloser Rachsucht verkennen, wenn die Wirkungen des Banns und Interdikts auch auf die Nachkommen bis ins vierte Glied ausgedehnt wurden? Daß die treuen Anhänger der vom Pabst mit dem Bann belegten Kaiser und Könige unter der Geistlichkeit (Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Stifter und Klöster) sich oftmals an

---

[9]) *Martene* Thesaur. ampl. I. 224. Auch Otto v. Freisingen (Chronicon L VI. c. 35.) findet es vor Heinrich IV. unerhört. Vergl. *Lambert. Schaffnab.* ad an. 1077. p. 250.

[10]) *Ruynaldi* Annal. ad an. 1247. n. 7. 17. ad an. 1248. n. 7.

[11]) Auch unter Gregor VII. und Innozenz III. ereignete sich dies oft; noch häufiger aber in der Folge.

[12]) So bei dem unglücklichen Conradin v. Schwaben, der keine Schuld trug, als von den in Bann gelegten Kaisern des Hauses Hohenstaufen abzustammen. In einem Schreiben an den Erzbischof v. Mainz befahl ihm Alexander IV. (1261) sich aus allen Kräften der Wahl Conradins (von Hohenstaufen) zum deutschen König zu widersetzen, widrigenfalls er sogleich in den Kirchenbann verfallen soll. „Zu solchem Behuf, heißt es hier, sprechen wir auch gegen alle Churfürsten, die erwähnten Knaben ernennen, wählen, dazu beistimmen, oder zu seiner Wahl Rath, Hülfe und Beistand leisten, den Kirchenbann feierlich aus." (Bullar. Magn. I. 111.)

[13]) Halam Geschichtl. Darstellung des Zustandes von Europa im Mittelalter. Leipzig. 1821. II. 150.

Digitized by Google

den Bann nicht kehrten, davon liefert die Geschichte Belege in Menge [14]). Die Gemüther wurden verhärteter, die Widersetzlichkeit heftiger, das Beharren in dem, was den Bann veranlaßt hatte, hartnäckiger [15]). Wie tief mußte dadurch das Ansehen der Banngewalt sinken! Und wie oft geschah es nicht, daß selbst die Kreuzfahrer die Banndrohungen der Päbste unbeachtet ließen! Traf sie nachher auch wirklich der Bann, so fügten sie sich zwar der Zeremonie der Lossprechung. Aber die Sache sank zur Form herab. Nur zu oft war übrigens der Gegenstand oder die Veranlassung des Kirchenbanns der Wichtigkeit des letztern in keinem Verhältniß [16]). Das Ansehen des letztern mußte vollends zerfallen, als man zwei und mehrere Gegenpäbste sich einander damit belegen, und ihn auf jeden ihres Anhangs erstrecken, dagegen Jeden, der es mit ihnen hielt, davon freisprechen sah. Meineid, Treubruch und Verrath wurden unter dem Schutze des Bannfluchs gegen den Oberherrn von beiden

---

[14]) Nicht selten geschah, daß Völker das Interdikt zurückschickten, und seine Priester nöthigte, alle Verrichtungen nach hergebrachter Art fortzusetzen. S. z. B. Machiavelli Florentinische Geschichte B. VIII. Die Schweizereidgenossen blieben 1247 trotz Bann und Interdikt dem Kaiser Fridrich II. treu und jagten die Geistlichen fort, die den Gottesdienst versagten. Eben so thaten sie für Kaiser Ludwig den Baier 1315—1328. Pabst Johann XXII. soll selbst über die Geistlichen, die sich seinem Machtgebot mit Aufopferung ihrer Pfründen gefügt, geäußert haben: „Sie thaten recht, aber nicht weislich“ und von Andern, die dem Gebot sich fügten: „Sie thun weislich, aber nicht recht.“ Tschudi Schweizerchronik. I. p. 227. 1248. 1378. S. 308. Hottinger Kirchengesch. II. 159. Die Appenzeller erklärten 1426: „sie wollten nicht in dem Ding (Interdikt) seyn, und verjagten oder tödteten die Geistlichen, die sich daran hielten. Zellweger Gesch. v. Appenzell. I. 547. ꝛc. Jld. v. Arx Gesch. von St. Gallen. II. 155.

[15]) Innozenz III. bemerkte dies selbst Epist. L. I. 132. XIII. 43.

[16]) Gerson (Opp. II. 551.) vergleicht Bannflüche, wegen geringen Abläßen geschleudert, großen Schlägen mit der Axt auf den Kopf, um eine Mücke zu vertreiben. Gregors IX. fünf Bücher Dekretalen bestimmten 36 Fälle für den Kirchenbann; das sechste Buch derselben fügte 32 hinzu; die Clementiner vermehrten sie noch mit 50 andern. *Van Espen* Opp. II. 394.

Digitized by Google

Theilen ungestraft geübt. In einem ganz andern Licht erschien der unerschrockene Freimuth, womit ein Flavian, Chrysostomus, Athanasius, Ambrosius, Augustinus, Synesius und andere große Kirchenhirten den Gewaltigen der Erde zur rechten Zeit bei wichtigen Anlässen widerstanden, sie vor frevelhafter Willkühr warnten, oder sie zur Milde, zur Vergütung des Bösen, zur Gerechtigkeit zu vermögen strebten[17]). Sie rührten, bewegten, besserten zuweilen, weil sie den Ernst der Wahrheit durch Sanftmuth und Liebe zu mildern wußten und ihre Würde nicht darein setzten, die Kronenträger der Erde zu erniedrigen, sondern sie zur Tugend, die der Krone wahrer Schmuck ist, zu erheben[18]). Wenn die Päbste dies gethan, wenn sie stets mehr nach sittlicher Würde als nach irdischer Macht gestrebt, wenn sie, blos Gottes Reich im Auge, das

---

[17]) *Chrysostomus* Hom. 4. de verbo Isai.: Sacerdotis est, arguere liberamque præstare admonitionem, non movere arma, lanceam vibrare.

[18]) Tief fühlte Kaiser Theodos die Wahrheit der Worte des Bischofs Flavian von Antiochien, als dieser, um Verzeihung für diese Stadt wegen eines Aufruhrs flehend, zu ihm sprach: In Gottes Namen komme ich, dir zu erklären, daß, wenn du den Menschen vergibst, er auch dir deine Sünden vergeben werde. So kannst du jetzt dein Haupt mit einer glänzendern Krone schmücken, als der, die es trägt. Man hat deine Statuen umgeworfen: errichte ihrer schönere in den Herzen deiner Unterthanen! (S. des Chrysostomus Hom. von den Statuen.) Allerdings mag es uns jetzt tadelhaft scheinen, daß Chrysostomus die Kaiserin Eudoxia von der Kanzel einer Jezabel oder Herodias verglich. Aber ohne großen Ernst vor allem Volk zu entfalten, konnte der Patriarch kaum hoffen, die stolze, verschlagene und verkehrte Fürstin auf bessere Wege zu bringen. Alle Umstände zeigen, daß er einzig ihre Besserung im Auge hatte und daß er im Bewußtseyn einer höhern Macht auftrat, deren Diener er war, nicht als Gebieter, sondern als Bußprediger (wie Johann der Täufer). Wenn nicht gleiche Gesinnung den Ambrosius in Mailand beseelt hätte, Theodosius würde nicht sein Haupt vor seinem Aufruf zur Buße gebeugt haben. Wie dieser große Kirchenhirt verwehrte viele Jahrhunderte später (im 11ten Jahrh.) der Bischof Wilhelm von Röschild dem König Sueno II. von Dänemark wegen rachsüchtiger Blutschuld vor vollbrachter Buße den Eintritt in die Kirche und gewann dadurch des Königs Hochachtung im höchsten Grade. So erzählt Saxo der Grammatiker. S. auch *Mallet* Hist. de Dannem. III. 221. p.

Digitized by Google

Gewissen der Mächtigen geweckt, den Vortrag des ewigen Wortes und die Formen des Kultus nach Erforderniß der Zeiten vervollkommnet, wenn sie die, welche durch besondere Geisteskraft auf die allgemeine Denkungsart wirkten, unterstützt und allen Völkern zur Behauptung ihrer Rechte und Freiheiten geholfen hätten, ihr altes Ansehen wäre geblieben oder zurückgewünscht worden [19]).

Hingegen konnten die durch päbstlichen Machtspruch ihres Throns Entsetzten diesem Machtspruch mit vollem Recht den apostolischen Spruch entgegenhalten: „Wer der Obrigkeit, welche Gott gesetzt hat, widerstrebt, der widerstrebt Gottes Ordnung.“ Und war es nicht eine der Kaiserwürde angemessene Sprache, wenn Friedrich der Rothbart den Deutschen kund that: „nicht vom Pabst haben wir das Reich, sondern von Gott durch die Wahl der Fürsten, und wer behauptet, wir trügen das Reich als sein Lehen, spricht wider Petri heiliges Wort: Fürchtet Gott und ehret den Kaiser [20])!“ Wodurch hingegen ließe sich Urbans II. Mahnung an Heinrichs IV. ältesten Sohn Konrad, und die von Pascal II. an seinen jüngern Sohn Heinrich zur Schilderhebung gegen ihren kaiserlichen Vater auch nur entschuldigen? — Gregor IX., der alle seine Vorfahren an Haß gegen die Hohenstaufen überbot, forderte Ludwig (den Heiligen) von Frankreich auf, sich des (sicilianischen) Reiches Friedrich II. als eines Lehens des heiligen Stuhles für seinen Bruder zu bemächtigen. Doch Ludwig nach Berathung mit seinen Baronen gab dem Pabst die würdige Antwort: „Mit

[19]) Vergl. Joh. v. Müller Gesch. der Eidgenossen. B. III. K. 1. S. 12.

[20]) Die Bedrängniß, in welche Friedrich vorzüglich durch Alexander's III. Politik versetzt ward, ermuthigte Manuel Comnenus (1170), diesem Pabst die Vereinigung der abendländischen Kaiserkrone mit der byzantinischen anzusinnen. Doch der Pabst zog vor, den gewaltigen Kaiser des Abendlandes sich unterzuordnen, als einen Schattenkaiser zu schaffen, der, im Abendlande verachtet, auch den römischen Stuhl nicht hätte schützen können.

Digitized by Google

welchem Recht er wohl einen so großen Fürsten, der keinen höhern über sich hat, unüberführt verdamme und absetze? Hätte Friedrich es auch verdient, so stünde doch der Ausspruch nur einer allgemeinen Kirchenversammlung zu. Anschuldigungen von Feinden aber gebühre kein Vertrauen. Friedrich sey stets Frankreichs treuer Nachbar gewesen. Daß er etwas gegen die Religion gethan, sey nicht bekannt. Wie ungerecht wäre die Verschwendung des Blutes gegen einen so mächtigen Monarchen[21])." Auch als in der Folge Innozenz IV. den Kaiser in den Bann that, und befahl, daß der Fluch gegen ihn von allen Kanzeln verkündigt werde, ließ es zwar Ludwig (der Heilige) geschehen, doch ohne es zu billigen. Ein Pfarrer zu Paris aber sprach zu seiner Gemeinde: „daß zwischen dem Pabst und dem Kaiser ein Streit ist, wissen wir; wer aber Recht hat, wissen wir nicht. Mir ist befohlen gegen den Kaiser den Bann zu sprechen. Er sey hiermit gegen den ausgesprochen, auf dessen Seite das Unrecht ist! Dem unschuldig Leidenden gebe ich die Lossprechung[22])."

Uebrigens wirkte das Beispiel der Päbste im viel zu häufigen Gebrauch der Bannstralen auch auf den Gebrauch der Strafgewalt der übrigen Bischöfe nachtheilig zurück. Im 9ten Jahrhundert hatte sie ein kräftiger Pabst Nikolaus I. vor unnöthigem Gebrauch des Bannes gewarnt[23]). Aber später fügten die Päbste selbst jeder ihrer Verordnungen die Drohung des Bannfluchs bei[24]), und nun wurde auch von den Bischöfen

---

[21]) Matth. Paris S. 464.

[22]) Matth. Paris ad an. 1245 im Anfang. (Funk) Gesch. Kaiser Friedrichs II. (Zülichau 1792.) S. 306.

[23]) Ut non temere ad excommunicationem procedant, ne autoritas episcopalis vilescat. *Labbé* Conc. VIII. 562.

[24]) Was schon der Kardinal Peter Damiani tadelte. Epist. L. I. 12.

Digitized by Google

oft bei geringen Veranlassungen, wegen weltlichen Interessen, und ohne Beobachtung der evangelischen Stufenordnung der Bann in Anwendung gebracht [25]), obgleich Synoden, wie die zu Pavia 850 (c. 12) weislich verordnet hatten: daß das Anathema nur gegen äußerst Verhärtete, nachdem alles Andere versucht worden, und über Keinen ohne Zuziehung des Metropoliten und nur durch den gemeinsamen Beschluß der Provinzbischöfe ausgesprochen werden dürfe [26]). Um die Rückerstattung eines geraubten Kirchenguts leichter zu erzwingen, wurden Kirchen und Gemeinden, zu denen der Räuber gehörte, mit dem Interdikt belegt [27]). Die große Synode zu Mainz 1225 gestand, daß selbstsüchtige Triebfedern vielfachen Mißbrauch des Banns veranlaßten, und bedrohte die Prälaten mit schweren Strafen, welche den Bann aus eigener Willkühr ohne unparteiische Untersuchung und vorhergegangene Mahnung aussprechen würden [28]). Wohl rügten auch Päbste zuweilen den Mißbrauch, den Bischöfe mit dem Banne machten. Aber ihr Beispiel wirkte stärker als ihre Rügen. Man gewahrt übrigens in den Bannformeln der Päbste eine Steigerung jeder Art von Fluch in gleichem Maaße als die Furcht vor der Sache selber sich verlor. Wenn sie selbst Universitäten das Recht zu Bannsprüchen ertheilten, so entstanden daraus neue Verwirrungen. Gelehrten Körperschaften geziemte nur das geistige Wort, nicht das geistliche Schwert.

---

[25]) Hurter in s. Gesch. Innozenz III. B. III. B. 21. 115. fg. stellt viele Fälle aus dem 12 u. 13ten Jahrhundert zusammen.

[26]) *Labbé* Concil. VIII. 61. 917. *Fleury* Hist. Eccles. L. 48. c. 53. T. X. 7. 427. p.

[27]) S. den Beschluß der Utrechter Synode v. 1209 in *Hartzheim* Conc. III. 488. n. 3.

[28]) *Hartzheim* III. 521. n. 4.

Digitized by Google

31. Einfluß der Pabstgewalt auf die Lebensordnung der Geistlichkeit.

Daß Gregor VII., Innozenz III. und andere Päbste ihres Sinnes auf sittliche Reinheit im gesammten Klerus mit ernstem Nachdruck drangen, und auf eine durchgängige Läuterung desselben von sündlichem Leben hinarbeitete, war in hohem Grade zu beloben. Aber ein Theil der von ihnen für diese Reform gewählten Mittel kann, an dem Prüfstein der evangelischen Lehre gewürdigt, auf den Beifall unbefangener Beurtheiler nicht wohl Anspruch machen. Sie waren zwar mit großer Folgerichtigkeit für den obersten Zweck dieser Päbste: den Staat der Kirche unterzuordnen und dem päbstlichem Stuhl eine unbeschränkte Machtfülle in geistlichen nnd weltlichen Dingen zu verschaffen, ausersehen. Allein während jene Mittel diesem Zweck Jahrhunderte lang dienstbar waren, haben sie doch die evangelische Verbesserung des Sinnes und Wandels der Geistlichkeit keineswegs weit gefördert. Das Streben der Päbste nach unbeschränkter Machtfülle zerstörte die wohlgegliederte Ordnung der Hierarchie. Alle Bande der Kirchenordnung wurden schlaffer, seitdem die Synoden, deren Ansehen sie zusammengehalten hatte, selten wurden und ihre Freiheit und Wirksamkeit einbüßten [1]). Das System der päbstlichen Befreiungen entzog Jeden seinem rechtmäßigen Obern und förderte Zügellosigkeit in allen kirchlichen Verhältnissen. Schon

[1]) Darüber klagte schon vor der Mitte des 10ten Jahrhunderts Ratherius von Verona (*Martene* et *Durandus* Collect. ampliss. vet. Monum. IX. 922.), und der Erzbischof Aribo von Mainz schrieb 1022 an den Bischof von Würzburg, ihn zu einer Synode einladend, es sey hohe Zeit, daß die Bischöfe einmal aus dem Schlaf der Trägheit erwachten. *Hartzheim* Conc. Germ. III. 60.

Digitized by Google

im 12ten Jahrhundert hat der hl. Bernhard [2]) diese Verwirrung mit Kraft geschildert, und Johann v. Salisbury erwiederte Hadrian IV. auf seine Frage: wie man von der römischen Kirche urtheile? — „Viele sagten von ihr, sie sey, statt Mutter aller Kirchen, ihre Stiefmutter [3])."

Die Unabhängigkeit von den Gesetzen und Gewalten der bürgerlichen Gesellschaft konnte nicht umhin, im Schooße der Geistlichkeit die Wachsamkeit über sich selber zu schwächen, und einen oft dem Gemeinwohl widerstrebenden Körperschaftsgeist zu erzeugen; die Allmacht eines Einzigen aber enthielt zu große Reize zum Mißbrauch derselben, als daß dieser lange hätte ausbleiben und sich einer furchtbaren Steigerung entziehen können, zumal die angemaaßte Machtfülle das Weltliche wie das Geistliche in seinen Bereich hineinzog. Die Unbeschränktheit der Gewalt erzeugt Uebermuth, dieser erzeugt Mißbräuche und Uebertreibungen, und diesen folgt Widerwille und Empörung auf der Ferse. Es war unvermeidlich, daß jenes System den heftigsten und hartnäckigsten Widerstand erwecken mußte, und daß der unabsehliche Kampf, den dieser hervorrief, mehr und mehr alle Verhältnisse der Ordnung in der Gesellschaft zerrütten mußte. Gelockert, gelöst und zerrissen wurden durch den Kampf zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt alle Bande des Staats-

[2]) „Murmur loquor et querimoniam ecclesiarum. Truncari se clamitant et demembrari. Vel nullæ, vel paucæ admodum sunt, quæ plagam istam aut non doleant, aut non timeant. Quæris, quam? Subtrahuntur Abbates Episcopis, Episcopi Archiepiscopis, Archiepiscopi Patriarchis sive Primatibus. Bonane species hæc? Mirum, si excusari queat vel opus. Sic factitando probatis, Vos plenitudinem habere potestatis, sed justitiæ forte non ita. — Nolo autem, prætendas mihi fructum emancipationis istius. Nullus est enim, nisi quod inde Episcopi insolentiores, monachi etiam dissolutiores fiunt. Quid, quod et pauperiores p. *S. Bernardi* de Consider. ad Eugenium Papum. L. III. c. 4. Vergl. was S. 309. u. 310. gesagt worden.

[3]) Policratia, sive de nugis curialium. L. VI. c. 24.

Digitized by Google

und Kirchen- und häuslichen Lebens. Jeder Frevel wurde gewagt; jeder fand den Schutz einer Partei. Nur die gesetzliche Ordnung ermangelte eines hinlänglich mächtigen Beschützers. Gemäß dem Vasalleneid, den die Päbste jetzt von den Bischöfen forderten, sollten diese ihre Sache nicht nur mit dem geistlichen, auch mit dem weltlichen Schwerte verfechten. Persönliches Kriegführen, vordem den Bischöfen durch die Synoden streng untersagt [4]), wurde ihnen nun, wenn es das Interesse des päbstlichen Stuhles galt, zur Pflicht gemacht. Der Erzbischof Christian von Mainz wollte sich auf die Werke, mit dem Schwerte des Geistes verrichtet, beschränken. Da entsetzte ihn Innozenz IV., weil dem von ihm aufgestellten Gegenkaiser Wilhelm von Holland mit einem solchen Erzbischof wenig gedient wäre [5]). Wüthender Parteihaß theilte Jahrhunderte die Christenheit, welche der liebreichste Glaube hätte vereinigen sollen.

Einer der stärksten Hebel, welchen jene Päbste zur Ausführung ihres großen Entwurfs mit vorzüglicher Beharrlichkeit in Anwendung zu bringen suchten, war Schärfung des Zwangsverbots der Ehe für Alle, die dem geistlichen Stande angehörten. Daß diese dadurch vom Staat und von den bürgerlichen Verhältnissen und Interessen unabhängiger wurden, ist klar. Auch konnte dasselbe den Klerus mit einem Schein von Heiligkeit in den Augen des Volkes umgeben. Aber es entzog ihm das allen Christen gewährte und empfohlene hoch geheiligte Schutzmittel gegen Unzucht, und ungemein schwierig war es, dem Verbot in einer so großen Menge von Individuen, aus welcher der Klerus bestand, genaue Befolgung zu verschaffen. Die Schwierigkeit mußte in gleichem Maaße zunehmen, als die Wohl-

[4]) Concil. *Mogunt.* 813. *Hartzheim* Conc. Germ. I. 469. n. 17. Conc. *Turon.* 1060. c. 7. *P. Damiani* Opp. IV. ep. 9.

[5]) J. Schmidt Gesch. d. Dtsch. B. VI. K. 19. nach Urstitz Script. rer. germ. T. I. 575.

Digitized by Google

habenheit und in ihrem Gefolge der Müssiggang, der Lebensgenuß und die Ueppigkeit unter dem Klerus überhand nahmen. Dies hatte die Erfahrung von Jahrhunderten dargethan. Je mehr das Verbot durch Zwang unterstützt wurde, desto heftiger schlug der Naturtrieb dawider aus[6]), und je schlechter es beobachtet wurde, desto mehr vervielfältigten sich die Verordnungen und Strafmittel um sein Ansehen zu erneuern[7]). Ihren Erfolg widerlegt aber die Thatsache, daß zur Zeit Gregors VII. die Geistlichen jeder Stufenordnung der großen Mehrheit nach in einem gesetzwidrigen und unerbaulichen Verhältniß mit Weibern (der Kebsehe) lebten, das zwar, wenn es auch den Schein einer Ehe hatte, von den Kirchenhäuptern oft und scharf gerügt, von Manchen aber auch, theils durch eigenes Beispiel gefördert und entschuldigt, theils mit Gelindigkeit und Nachsicht behandelt und auch von den Staatshäuptern mit Schonung geduldet wurde[8]). Gregor VII. legte zuerst den festen Entschluß an den Tag, „diese Pflanzstätte der Unsittlichkeit des Klerus" auszurotten. Mit Recht hielt er es für eine Schmach des Priesterthums, daß die, welche gegen die Laster aller Andern eifern sollten, um Nachsicht für ihren eigenen Wandel sich bewerben müßten. Die Frage war nur: wie diesem Mißstand abzuhelfen

---

[6]) *Hartzheim* Conc. II. 605. 623. III. 521. 532. 659. 808. *Mansi* XVIII. 511. *Pez* Anecdot. Thesaur. 54.

[7]) Le célibat, sagt *Montesquieu* (Epist. des lois L. XXIV. ch. 7.) fut un conseil du Christianisme: lorsqu'on en fit une *loi* pour un certain ordre de gens il en fallut chaque jour de nouvelles pour réduire les hommes à l'observation de cellesci.

[8]) *D'Achery* Spicileg. I. 358. *Muratori* Antiqu. IV. 121—140. Peter Damiani schrieb an Cunibert v. Turin: Permittis enim, ut Ecclesiæ tuæ clerici, cujuscunque sint ordinis, velut jure matrimonii confœderentur uxoribus. Gleiches fand zu Mailand und Florenz statt. S. Theiners umständliche Darstellung der dasigen Auftritte in s. 2Werk: die Einführung der erzw. Ehelosigkeit. B. II. Thl. I. 53—130. fg. *Whartons* Anglia sacra. Lond. 1691. II. 91. p.

sey? Der Knoten dieser wichtigen, in viele Verhältnisse tief eingreifenden Frage wurde durch des Pabsts Machtsprüche, die mit den schuldbaren Priestern auch die Laien, die ihrem Altardienst beiwohnten, mit dem Bann belegten, entschieden oder vielmehr zerschnitten [9]). Zwar erhielten sie die Zustimmung der von ihm zu Rom berufenen Synoden. Aber hätte die Kirchenordnung nicht dafür ein allgemeines freies Concil erfordert? Vielleicht wäre hier ein anderer Paphnutius aufgetreten, der, hinweisend auf die bittern Früchte des alten Zwanggebots gewichtige Zweifel gegen die Angemessenheit seiner Verschärfung zur Bewahrung des Klerus vor Verweltlichung und zur Begründung eines erbaulichen Lebens unter ihm und der Sittlichkeit in Bezug auf die Ehe überhaupt erhoben hätte, indem nur heilige Gesinnung vor Verweltlichung schützen kann, und es damals Vielen auffallend schien, daß in der Kirche Jeglichem, nur dem Geistlichen nicht, das von Gott angeordnete Mittel, den Geschlechtstrieb, den der Geistliche bei der Weihe nicht auszieht, zu heiligen vergönnt werde. Hätte man dann weiter bedacht, daß nach dem Vorgang der alten Synoden [10]) Maaßregeln getroffen werden könnten, um seinerseits den Sinn für ein wahrhaft enthaltsames Leben, als Mittel zur Erleichterung geistlicher Wirksamkeit zu beleben, anderseits aber auch um das eheliche Leben der Priester gehörig zu ordnen [11]); so hätte man vielleicht solchen Maaßregeln vor der Verschärfung des Zwangsverbots den Vorzug gegeben. Konnte doch dadurch der freiwillige Cöli-

[9]) *Mansi* XX. 404. *Lamb. Aschaffenb.* (in *Pistorii* Scriptor. Rer. Germ. p. 378.) *Ussermann* Monum. Allem. II. 97.

[10]) Von Ancyra, von Nicäa, von Gangra, die sich auf die alten sogenannten apostolischen *Canones* berufen konnten.

[11]) Nach Pauli Anweisung, daß der Priester und Bischof seinem Haus gut vorstehe und gehorsame, gläubige gut und keusch gesittete Kinder habe (1. Tim. III. 4. 5. Tit. 1. 6. 7.)

Digitized by Google

bat frommer Geiſtlichen gegen den Argwohn der Welt geſchützt, den andern (ſchwächern) aber ein Schutzmittel gegen die Gefahr der Gewiſſensverletzung und des Aergerniſſes gewährt, und zugleich die Heiligkeit der Ehe, für welche die Kirche jederzeit eine ſo zarte und wachſame Sorge trug, mächtig gefördert werden, indem diejenigen Geiſtlichen, die der Gabe durch Enthaltſamkeit zu erbauen ermangelten, Anlaß bekommen hätten, dem Volk auch in dieſem Verhältniſſe, welches einen vielfach verzweigten Einfluß auf die Wohlfart der Geſellſchaft ausübt, ſich als achtungswürdige Vorbilder einer geſitteten und frommen Haushaltung und einer guten Kinderzucht darzuſtellen. Auch jetzt ſtanden mehrere Männer von Anſehen auf, die das Zwangsverbot als die gefährlichſte Klippe der Sittlichkeit ſchilderten[12]). Cunibert, Biſchof zu Turin, ſelbſt in Sitten untadelhaft,

---

[12]) So ſchrieb der ältere Landulph zu Mailand: Vetando unicam propriam uxorem, centum fornicatrices et adulteria multa concedis. Auch in Schottland ſcheint ſich der Klerus aus ſolchen Gründen dem Streben Dunſtans, dem Cölibatsgebot Eingang zu verſchaffen, widerſetzt zu haben. (Osborns Leben Dunſtans I. c. 8. §. 47.) Dem Biſchof Ulrich von Augsburg († 973) wurde ein Schreiben an Nikolaus I. angedichtet, worin bei aller Achtung für den Cölibat der Geiſtlichen die Anſicht geäußert wird, der Pabſt hätte nur dazu ermahnen, nicht ihn Allen geſetzlich gebieten ſollen; Chriſtus habe geſagt: wer faſſen könne, faſſe es; nun ſage man, wer es nicht faſſen könne, den treffe der Bann! S. *Martene* Coll. ampliss. T. I. 449.) Obgleich das Schreiben nicht vom Biſchof Ulrich herrührt (wie bei *Pez* Thes. Anecdot. T. II. 454. *Schilter* de liber. s. eccles. Germ. L. III. c. 7. §. 7. p. 340. u. *Labbé* Conc. T. IX. 635. dargethan iſt), ſo ſcheint doch darin die Denkart Vieler in Deutſchland im eilften Jahrhundert angedrückt zu ſeyn. In Deutſchland rief der Klerus an vielen Orten: der Pabſt möge das Hirtenamt durch Engel beſorgen laſſen! (*Lamb. Aschaffenb.* de rebus germ. ad an. 1074.) Höchſt merkwürdig iſt der Briefwechſel zweier Prieſter Bernardus und Alboin im Bisthum Conſtanz, wo der Biſchof Otto wegen Nichtvollziehung der Befehle des Pabſtes von ihm abgeſetzt wurde, über dieſen Gegenſtand. (S. *Hermanni* Contract. chronic. Typis San Blasianis 1792. II. 241—260., wo der Vertheidiger der Prieſterehe, Alboin, nicht nur durch Gründe, ſondern auch chriſtliche Geſinnung ſehr im Vortheil erſcheint.)

Digitized by Google

wagte sogar den Versuch, seine Geistlichen dadurch zu verbessern, daß er allen die Ehe gestattete. Dieser Versuch entging zwar der päbstlichen Verdammung nicht. Doch mußte selbst der Kardinal Peter Damiani, des Cälibats eifriger Betreiber, aber auch der Geißelung, die er als bewährtestes Mittel zur Bewahrung der Keuschheit empfahl, anerkennen, daß der Klerus des Kirchsprengels von Turin sich durch guten Wandel und Kenntnisse sehr auszeichnete [13]), dagegen gestand er, daß wo der Cölibat streng gehandhabt worden, unnatürliche Laster überhand genommen [14]). Allein Gregor, über alle diese Rücksichten sich erhebend, betrachtete das Zwangsverbot der Ehe als das große Mittel den Klerus zu reformiren, und glaubte es, trotz dem gewaltigen Aufruhr, der sich dagegen erhob [15]), selbst durch Bannbedrohung der Laien, durchsetzen zu müssen, weil der oberste Zweck, den er sich einmal vorgesteckt hatte, (die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat) dies zu fördern schien [16]). Vergebens hintertrieb der durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Erzbischof Liemar von Bremen die Abhaltung des von Gregor ausgeschriebenen deutschen Nationalconcils, wo unter Vorsitz seiner Legaten sein Befehl ausgeführt werden sollte [17]); vergebens war schon unter Nikolaus II. das dafür

---

[13]) *P. Damiani* Opuscula 17. u. 18. ad Nicolaum II. c. 1. Opp. T. III.

[14]) Peter Damiani gibt in s. Werke: Gomorrhæus (Opp. III. 449. p.), worin er die tiefverderbten Sitten seiner Zeit, besonders des Klerus beschreibt, zu verstehen, daß die Sodomie jeder Art unter diesem sich sehr verbreitet habe. *Baronius* XI. 1049. n. 10.

[15]) Umständlich dargestellt in Voigt's Hildebrand, als Gregor VII. und sein Zeitalter. S. 305. 330. 349. Vergl. *Hartzheim* Conc. III. 173. 178. 184—187.

[16]) Gregor VII. erklärte (Epist. L. III. ep. 7.): die Kirche könne von der Sklaverei unter den Weltlichen nicht befreit werden, es würden denn die Geistlichen von ihren Weibern getrennt.

[17]) *Lamb. Schaffnab. Adami Bremensis* Hist. Eccl. L. III. c. 2. p. 33. *Marianus* Scotus bei *Pistorius* Script. Rer. germ. I. 653.

Digitized by Google

auserſehene Mittel der Bannbedrohung der Laien, die dem Gottesdienſt eines beweibten Prieſters beiwohnen würden, als durchaus verwerflich bezeichnet worden [18]); vergebens ſtand die große Mehrheit der Geiſtlichkeit faſt in allen Ländern, namentlich in Frankreich [19]) und Deutſchland [20]) in offener Empörung gegen das Unterfangen auf, ſie mit Gewalt zu einer Lebensart zu zwingen, die, wie ſie ſagten, nur Engeln zukomme; vergebens erklärten ſie: lieber dem Prieſterthum als der Ehe entſagen zu wollen, Gregor möge ſich dann um Engel für die Leitung der Kirchengemeinden umſehen [21]). Vergebens erregte des Pabſts erklärter Entſchluß keiner Einwendung Gehör zu geben einen Lärm und eine Verwirrung, wie noch bei keiner Ketzerei oder Spaltung waren geſehen worden [22]); vergebens ertönte das Jammergeſchrei der von der Pöbelwuth gemißhan-

---

[18]) Sigbert v. Gemblours tadelte dieſe Maasregel mit lebhafter Schilderung ihrer Folgen in ſ. Jahrbüchern ad a. 1113. Vergl. *Baronius* ad an. 1074. n. 40. *Hartzheim* III. 233. Später ſtellte Dietrich v. Verdun in einer freimüthigen Zuſchrift an Gregor das Bedenkliche einer Reformweiſe vor, die den Riß der Wand ſo ausbeſſere, daß der Grund des ganzen Gebäudes erſchüttert werde. *Martene* Thesaur. nov. Anecd. I. 218. Noch ein anderer unbekannter Schriftſteller machte Vorſtellungen. „Jetzt erlaubten ſich die Laien, deren man ſich als Vollzieher bediene, alles Mögliche gegen das Weſen des Chriſtenthums, verachteten die kirchlichen Geheimniſſe, ließen die Kinder ungetauft und ſtarben ohne Beicht und Abendmal, es zur Sühnung ihrer Sünden für hinlänglich erachtend, wenn ſie das ihnen anvertraute Geſchäft gegen ihre Hirten zu wüthen recht eifrig vollführten." *Martene* I. 230—241.

[19]) Recueil des Histor. des Gaules XIV. 778—780. *Mansi* XX. 437. p. 442. *Gregorii* VII. Ep. L. IV. n. 20. *Duchesne* Hist. Normannor. Scriptor. Paris 1619. p. 507.

[20]) *Mansi* XX. 401. p. 437. 441. p. *Martene* Thesaur. Anecd. III. 809. p. *Pez* Script. Rer. Austriac. I. 120. *Rauch* Script: Rer. Austr. II. 480. P. *Bernried* Vita Gregorii VII. c. 37. in *Muratori* Script. R. It. III. 325. *Neugart* Episcopatus Constant. I. 388.

[21]) *Lamb. Schaffnab.* in Pistorii Script. I. 379.

[22]) *Lamb. Schaffnab.* p. 841. *Trithemii* Chron. Hirsaug. I. 236.

delten Priester von der Südsee bis zum Nordmeer, von der Elbe bis an den Ebro: Gregor ließ sich nicht erschüttern; er fuhr fort Bannstralen zu schleudern und in alle Posaunen zu blasen, bis, wie er sich ausdrückte, die Mauern von Jericho einstürzen würden [23]). Gelehrte Mönche verfochten Gregors Sache in Schriften [24]), die andern durch ihren Einfluß auf das Volk [25]). Ueberall siegte das Eheverbot. Selbst für England, wo Wilhelm der Eroberer mehrern Anmaaßungen Gregors nicht ohne Erfolg kräftig widerstand, wurde auf Synoden durchgesetzt, anfangs zu Wincheſter 1076, daß künftig Niemand die Weihe erhalten sollte, der nicht die Eheloſigkeit verspreche [26]); dann zu Lillebonne 1079, daß allen Klerikern die Ehe verboten wurde [27]). Endlich drückte der von Gregor vorgeschriebenen strengen Zuchtordnung das von Calixt II. 1123 berufene

---

[23]) *Gregorii* Epist. L. II. n. 66. p. 175. p.

[24]) *Ussermann* Monum. rer. alleman. illustranst. II. p. XXII. *Mabillon* Annal. O. S. Bened. IV. 210. *Tritthemii* Chron. I. 258.

[25]) *Freheri* Scriptor. Rer. germ. p. 84—86. Der [Mönchseifer] ging nicht selten auch hierin weiter, als die Päbste für klug hielten. S. Paskals II. Schreiben an Anselm v. Canterbury. *Mansi* XX. 1061. u. 1603.

[26]) *Mansi* XX. 459.

[27]) *Mansi* XX. 555. Durch die Synode von London 1102 unter Anselm von Canterbury wurde das Eheverbot noch verschärft. *Mansi* XX. 1020. Die Umstände vereinigten sich aber auch in England, das Verbot zu vereiteln. Dahin gehört, daß die Könige sich von den Priestern ihre Weiber durch große Summen loskaufen ließen. *Mansi* XXI. 383. *Matth. Paris* ad 1129. p. 60. Chronic. Saxon. p. 234. Eine starke Schlappe versetzte dem Cölibat die Entdeckung der schändlichen Unzucht des päbstlichen Legaten Johann v. Crema, der nach England gekommen war, um ihn zu betreiben. *Matth. Paris* ad an. 1125. *Mansi* XXI. 334. *Wharton* Angl. sacra I. 298. Seine Entschuldigung: er sey nicht Priester, sondern nur der Priester Zuchtmeister, war ein neuer Beweis seiner Unverschämtheit. In der unter Englands Hoheit stehenden Normandie, wo alle Geistlichen mit Weibern lebten, brachte es keine Sinnesänderung unter ihnen hervor, als der für den Cölibat eifernde Erzbischof Goisfried von Rouen auf einer Synode 1116 auf die widerstrebenden Priester durch bereit gehaltene Soldaten einhauen ließ, so daß ihr Blut die Kirche entweihte. *Mansi* XXI. 257. p.

Digitized by Google

große Concil im Lateran (c. 21) das Siegel auf, indem es die höhern Weihen förmlich als hinderndes und trennendes Ehehinderniß aufstellte [28]). Allerdings stellten damals wichtige Gründe den eheloſen Stand der Geiſtlichen für die Kirche beſonders erwünſchlich dar. Viele, die in der Unenthaltſamkeit lebten, trieben mit dem Kirchengut ſchändlichen Wucher zu ihrer Bereicherung, erkauften einträgliche Pfründen mit Geld oder niedrige Dienſte, förderten die Simonie und begünſtigten ihrer Patrone Verbrechen und Ausſchweifungen, mehr ihrer Familie als der Kirche zugethan. Doch gerade das Eheverbot hatte Viele in die Laſter der Unzucht geſtürzt, und, hatten ſich bisher alle Vorkehren gegen die Verſchleuderung von Pfründgütern zum Vortheil der Baſtarde der Geiſtlichen als unzureichend erwieſen, ſo konnte auch dieſer Mißſtand dadurch nicht gehoben werden, daß man nun auf Synoden [29]) den Geiſtlichen mit Strenge, ja mit Androhung der Verweigerung eines ehrenhaften Begräbniſſes verbot, ihr Erſpartes ihren unehelichen Kindern zu vermachen. Seitdem die Ehe ihnen verſagt war, ſchloßen die Kirchenſatzungen ihre Söhne von den Weihungen aus [30]). Doch übten hierin die Biſchöfe, auch die Päbſte bis zu Gregors VII. Zeit große Nachſicht, indem ausnehmend viele Kirchenpfründen, auch Biſthümer Prieſterſöhnen zu Theil wurden. Dieſe empfahl oft ſogar der Vorzug einer dem geiſtlichen Beruf frühzeitig angepaßten Erziehung, während es nach dem Verfall der Kloſterſchulen an eigenen Bildungsanſtalten für den Klerus mangelte. Seit Gregor VII. aber

---

[28]) *Mansi* XXI. 282. 286.

[29]) *Mansi* XXIII. 625. p. 499. 728. *Hartzheim* Conc. III. 574. n. 11. 589. n. 1. 607 IV. 196. 657. Noch 1324 klagt das Concil zu Toledo (*Mansi* XXV. 733.): substantia Ecclesiarum solet per clericorum sobolem deperire.

[30]) Can. 14—18. de filiis presbyter. I. 17.

Digitized by Google

wurde ihre Zulassung in den Weltklerus erschwert, weil man davon eine Aufmunterung zur Uebertretung des Eheverbots besorgte [31]), wogegen der Eintritt ins Kloster den Priesterkindern offen blieb. Indessen fand die Sache der Priestersöhne, denen die neuern Kirchensatzungen sogar die Pflege und den Aufenthalt im väterlichen Haus verweigerten, warme Verfechter [32]), und so stark auch die Synoden sich entgegenstemmten [33]), so sah man es im 12ten und 13ten Jahrhundert noch mehr als zuvor zur Sitte werden, daß Söhne von Priestern ihren Vätern in Amt und Pfründe folgten [34]). Ueberhaupt weist die Geschichte des Mittelalters nirgend nach, das der Klerus, seitdem man dessen Enthaltsamkeit durch das Eheverbot zu erzwingen suchte, sich durch ein mehr erbaulicheres Leben und Abscheu vor Simonie ausgezeichnet habe. Denn alle Zwangsverbote konnten den Grund seiner Laster nicht aufheben, der in dem Mangel ächt religiöser Bildung und zum Theil auch in Abgang berufgemäßer Beschäftigung bestand. Fort und fort sah man vielmehr die Unzucht unter der Geistlichkeit jeder Stufe, und auch in den Klöstern beiden Geschlechtes furchtbare Fortschritte machen, wovon selbst die Vervielfältigung der Strafverordnungen gegen unnatürliche Wollust und Mißbrauch des Beichtstuhls traurige Beweise lieferte [35]).

---

[31]) *Mansi* XXII. 1102. 1105. XXII. 274. 352. Fr. Münter Magazin f. Kirchengesch. des Nordens I. 97.

[32]) *D'Achery* Spicileg. III. 448. p. Receuil des Hist. des Gaules et de la France. XI. 444. p.

[33]) *Mansi* XXII. 139. 147. 844. 847. XXIII. 31. *Hartzheim* III. 531.

[34]) *Giraldus Cambrensis* de reb. a se gestis L. I. c. 4. 13. u. 14. (in *Wharton* Angl. Sacra II. 469. 486.) berichtet von Wallis in England: quod post patres filii passim ecclesias et consequentes obtineant, tanquam hæreditate possidentes. Auch gaben sich die Priester ihre Kinder wechselseitig zur Ehe. Vergl. *Petri Blesseus.* Epist. n. 152. p. 1064.

[35]) Die Belege hievon sind in Theiners Gesch. der Einführung der Ehelosigkeit der

32. Umgestaltung des Mönchthums im Mittelalter.

Auch das Mönchthum, diese freiwillige Verbindung zu höherer Selbstvervollkommnung mußte die Einwirkung der verweltlichten Richtung des Kirchenregiments empfinden. Die maaslose Freigebigkeit gegen die Klöster, womit man die Seele von ewigen Strafen zu lösen hoffte, pflanzte in sie den Keim des Müssiggangs und Wohllebens, welche nachher ihren Zerfall herbeiführten [1]). Dieser wurde auch durch die stets wachsende Vermehrung der Klöster und ihrer Bevölkerung befördert. Viele drängten sich nun schon in unerfahrner Jugend in ihre Mauern ohne vorherige Prüfung, ohne Berufsgeist. Selbst Kinder wurden von den Eltern dem Klosterleben geweiht. Solchen wurde die Unwiderruflichkeit der Gelübde zum Fallstrick. Das Mönchsleben, in eine Art kirchlicher Leibeigenschaft ausartend, verlor nur zu oft ganz seinen veredelnden und erbauenden Charakter. Die Ordensregel wurde bald zur Zuchtruthe der Herrsucht, bald zum Deckmantel weltlichen Sinnes. Irdische Pracht und Ueppigkeit, auch gemeine Wollust sprachen in manchen Klostermauern den Gelübden Hohn und Viele glaubten, mit Anlegung des Mönchsgewands einen Freibrief zu müssigem Lebensgenuß zu erhalten. So oft die Ordnung und Heiligkeit des Lebens und nützliche Thätigkeit aus den Klöstern entschwanden, zerfiel auch ihr äußerer Wohlstand und ihr Ansehen.

Geistlichen B. II. Abth. I. 269—568. u. Abth. II. 591—625. in großer Zahl aus allen Ländern bis auf die letzten Jahrzehnten vor dem Concil von Constanz aufgeführt.

[1]) Der hl. Bernhard sagte von ihnen: Hi sunt, qui pauperes esse volunt, eo tamen pacto, Ut nihil iis desit. Sermo in conc. Remensi 2.

Digitized by Google

Beide kehrten jedoch zurück, wann eine wirksame Verbesserung eintrat. Dergleichen Reformen wurden mehrmal durch größere Vereine (Congregationen) befestigt. Allein vorzüglich durch den Aufschwung des Pabstthums zur Herrschaft bekam das Mönchthum im Abendland eine veränderte Ausbildung und Lebensrichtung. Die Mönchsorden gelangten einerseits, gegen ihre ursprüngliche Bestimmung zu der Theilnahme an der Seelsorge und dem Predigeramt ermächtigt [2]), zum Besitz der einträglichsten Pfarreien [3]), und anderseits wurden sie durch Befreiungen dem Einfluß und der Leitung der Synoden und der Bischöfe, der rechtmäßigen Wächter ihrer Ordnung und Zucht, entfremdet [4]). Dadurch und durch den Vorbehalt der Bestätigung der Orden, ihrer Regeln, ihrer Reformen und der Lösung der Gelübde machte sie Rom zu seinen gewaltigen Armen und Hebeln. Eben dadurch theilte sich aber ihnen auch die Tendenz nach Herrschaft und die Politik, die zu ihr führt, in solchem Maaße mit, daß sie sich hierin mit dem römischen Hofe gleichsam verschmolzen. Irgend eine große, weit verbreitete Körperschaft zur Hauptstütze der Gewalt eines Gemeinwesens zu machen,

---

[2]) Auf dem Concil zu Nismes erklärte Urban II. 1096. (can. 3.): die Mönche, welche die apostolische Lebensweise führen und die Apostel vorstellen, für würdiger, Beicht zu hören und den Gottesdienst zu versehen, als die Weltgeistlichen. *Mansi* XX. 935. 936.

[3]) Die Provinzsynode zu Mainz 1261 sagt: Religiosi plerique modum avaritiæ non ponentes, nec contenti divitiarum fluvio, quem absorbuisse noscuntur, accumulando sibi largissima prædia et alios reditus copiosos, ut in os eorum totus Jordanus influat, tot suis collegiis, cupiditatis studio obtinuerunt uniri parochias, et maxime meliores, quod paucæ in Allemannia inveniantur ecclesiæ, de quibus possint clerici commode sustentari. — Iidem (parochi regulares) eo sunt procliviores ad lucrium, quo Religionis titulo stulte autumant esse exemptos.

[4]) Ueber diese Befreiungen der Mönche rief der hl. Bernhard (Epist. 42.) aus: O libertas, omni (ut ita loquar) servirtute servilior! Patienter ab hujusmodi libertate abstineam, quæ me pessimæ addicat superbiæ servituti.

Digitized by Google

hat indessen eine sehr bedenkliche Seite. Eine solche Einrichtung erprobt sich als wirksam, so lange die Körperschaft durch ihr eigenes Interesse genöthigt ist, der Gewalt dienstbar zu seyn. Je mehr aber die Körperschaft an eigener Selbstständigkeit zunimmt, und je mehr das Gefühl davon in ihr erstarkt, desto schwieriger wird es, sie inner den Schranken zu erhalten, inner denen sie dem Interesse der Obergewalt förderlich seyn kann. Nun liegt das Streben nach Herrschaft und Macht tief in dem Wesen jeder Körperschaft, und, nimmt sie das Gewand und die Gebärden der Demuth und Unterwürfigkeit an, so vermehrt dies nur die Gefährlichkeit ihrer herrschsüchtigen Bestrebungen. Im Morgenlande hatte man Mönchsvereine aus eigenem, auf das beschauliche Leben gerichteten Bildungstrieb zu einer Macht sich entfalten gesehen, vor welcher nur zu oft die Kaiser und die Patriarchen und Bischöfe zittern mußten. Obgleich sie mit fanatischem Eifer bald dieser, bald jener kirchlichen oder politischen Partei Vorschub leisteten, so ging doch ihre Haupttendenz dahin, sich von den geistlichen und weltlichen Gewalten unabhängig zu erhalten. Anders gestaltete sich das Mönchswesen im Abendlande. In der Begründung und Verbreitung des Christenthums unter den heidnischen Völkern, die von Rom ausging, bewährten die Mönchsorden Talente und Eifer mit großer Auszeichnung. Als aber das Gebäude päbstlicher Machtvollkommenheit, von mancherlei Zeitumständen begünstigt, immer gewaltiger emporwuchs, wurden die Mönchsorden von den Päbsten zum stärksten und geübtesten Phalanx für die Vertheidigung und Förderung ihrer Entwürfe auserkoren. Die Päbste schienen hiebei das Beispiel der Kaiser bei Errichtung der prätorianischen Leibwache zum Vorbilde zu nehmen. Glücklicher zwar als diese in Zügelung und Niedererhaltung des wachsenden Uebermuths einer bevorrechteten auserwählten Schaar, bedurften doch die Päbste

Digitized by Google

der umsichtigsten Klugheit, um der Mönchsorden selbstischem Dichten und Trachten Maas und Ziel zu setzen. Was ihnen hiezu am wirksamsten zu Statten kam, war die Eifersucht der verschiedenen Orden. Doch entwickelten sich aus dieser selbst nicht selten Gefahren für die Ruhe der Kirche und für den heiligen Stuhl. Wie das Pabstthum selbst, so sah man auch die Orden sich in weltliche Interessen und Händel von Fürsten, Gemeinden und Völkern verwachsen und so politische Bedeutung erhalten. Jeder Orden suchte sein Ansehen, seinen Einfluß, oft zum Abbruch der andern, geltend zu machen, und diese unaufhörlichen Reibungen und Nebenbuhlereien der Mönchsorden gaben dem römischen Hof nicht weniger zu schaffen, als das Gewebe der politischen Ränke und Parteiungen der Staaten, deren geheime Fäden er zu leiten bedacht war. Wer alles dies in Erwägung zieht, wird sich die vielen Ausartungen der Mönchsorden, wie sie im Mittelalter zum Vorschein kamen, leicht erklären. Der Einfluß davon auf die religiösen Gesinnungen und die Kirchenordnung war unermeßlich [5]).

33. Nach dem Verfall der reichen Mönchsorden entstehen die Bettelorden.

Große Verdienste hatte der Orden des hl. Benedikts für Verbreitung und bessere Begründung des Christenglaubens unter rohen Völkern und für Gesittung derselben erworben. Ihm vorzüglich verdanken viele Länder die Förderung nützlicher Künste und die Aufbewahrung und Ueberlieferung der alter-

[5]) Von der Verderbniß der Mönche im 12ten Jahrhundert findet man in des heil. Bernard's Schriften viele Nachrichten; viele geben auch Hugo's v. St. Victor Institutiones monasticæ c. 11—23. Opp. II. 61—79.

Digitized by Google

thümlichen Quellen aller literärischen, besonders der geschichtlichen Kenntnisse. Seine stets zunehmende Bereicherung und seine Verwikelung in Roms herrschsüchtige Bestrebungen legten den Grund zu seiner Ausartung, in welcher er seine Aufgaben immer mehr aus den Augen verlor. Nichts aber trug wirksamer bei, diese Ausartung unheilbar zu machen, als einerseits die Vernachlässigung der Synoden, von denen in frühern Zeiten auch den Verderbnissen der Klöster mit Nachdruck war entgegengearbeitet worden, und anderseits die Befreiung der Klöster von der Aufsicht und Gerichtsbarkeit der Bischöfe. Die ersten Befreiungen dieser Art fallen freilich mehrentheils in Zeiten, wo sehr viele Bischofe bereits ganz weltlich gesinnt waren und es daher oft geschah, daß sie wohlausgestattete Klöster aus Habsucht bedrängten, und ihre Gewalt mehr dazu gebrauchten, die Ordnung in ihrem Schooße zu stören, als sie zu fördern. Dies lieh der Maaßregel der Päbste, dergleichen Klöster unter ihren unmittelbaren Schutz zu nehmen, einen um so größern Schein von Gerechtigkeit, als damals schon das Synodalsystem, das bisher Allen und Jeden gerechten Schutz geboten hatte, entnervt oder zerfallen war. Aber nur zu bald thaten die Päbste selbst an den Klöstern eben das, wovor sie die Befreiungsbriefe gegen die Bischöfe schützen sollten, und es mußten die Klöster ihre Befreiungen dem apostolischen Stuhle mit Wucherzinsen bezahlen, und bekamen vollen Grund ihr voriges Verhältniß gegen die Bischöfe zurückzuwünschen [1].

Nebst diesen Befreiungen war vorzüglich die übermäßige Vermehrung und Bereicherung der Klöster, sodann auch die Vervielfältigung der Mönchsorden Veranlassung, daß das Klosterleben durch innere Ausartung, Uebermuth und Eifer-

[1] S. z. B. die Thatsachen in Fessler's Gesch. der Ungarn. II. 330—336.

sucht in selbstischen Bestrebungen zerfiel. Die neuen Mönchsorden waren zwar selbst nichts als Versuche einer Reform des ausgearteten Benediktinerordens. Dies war die Absicht der Regeln von Clugny (1049—1109) und Camaldoli (1018 bis 1072) und der Stiftung der Karthäuser durch Bruno (1084), der Cisterzienser durch Robert und Bernhard (1098) und der Prämonstratenser durch Norbert (1120). Aber in die Zeit dieser Reformen fiel gerade die Begeisterung für die Kreuzzüge, die der Bereicherung der Klöster neue Quellen eröffneten. Nur schwach und auf kurze Zeit konnten jene neuen Regeln die Verderbnisse abwehren, die aus fortbestehenden Zuständen hervorgingen, und sie hatten den Nachtheil, eine eifersüchtige Spaltung in dem Mönchsstand zu erzeugen. Bereits im Anfang des 13ten Jahrhunderts waren auch die neuen Orden von den Verderbnissen der alten angesteckt. Diese Umstände weckten in frommen Seelen den Gedanken: ob nicht durch freiere geistliche Vereine ohne Gelübde und ohne Güterbesitz die Belebung christlicher Gesinnung, wofür die Klöster untüchtig geworden, erreichbar wäre. Es entstanden die Begharden, Beghinen und Lollarden. Aber auch diese Vereine geriethen bei schneller und großer Ausbreitung um so bälder in allerlei schwärmerische Richtungen, als sie durch keine bestimmte Regel gebunden waren und einer tief begründeten Geistesbildung ermangelten [2]). Anderseits untersagte das unter Innozenz III. im Lateran 1210 gehaltene Concil die Errichtung neuer Mönchsorden [3]). Aber umsonst. Denn zu tief war die Idee von dem hohen Werthe des Mönchthums und der Trieb in Mönchsvereinen nach christlicher Vollendung zu streben dem

[2]) *Mosheim* de Beghardis et Beguinabus. Lips. 1790.

[3]) Can. 13. de religiosis domibus.

Digitized by Google

Zeitalter eingeprägt. Innozenz III. hatte selbst kurz zuvor (1210) den Franziskanerorden bestätigt und sein Nachfolger Honorius III. bestätigte nun 1216 den Orden des Dominikus. Höchst merkwürdig ist es, daß gerade in dem Zeitalter, wo die Macht und äußere Herrlichkeit der Kirche den Gipfel erstiegen, und die Verderbniß auch schon in die reich und üppig gewordenen Klöster sich ergossen hatte, die Erscheinung mehrerer Bettelorden, worunter die von Franz und Dominikus gestifteten durch Ausbreitung und Wirksamkeit am meisten sich hervorthaten. Die Stifter wollten der durch den Uebermuth, die Mißbräuche und Laster auf allen Stufen der Hierarchie geärgerten Christenheit ein Gegenbild evangelischer Demuth, Armuth und Einfalt darstellen, kräftiger belehrend, als Bücher oder Vorschriften, die nur durch vorleuchtende Beispiele sich Befolgung verschaffen können. Schon als beschämender Vorwurf war die Idee der Bettelorden beachtungswerth. Der Orden des Franziskus, der Jesu Liebe für besser als alles Wissen hielt, widmete sich vorzüglich der Bekehrung verstockter Sünder; der Orden des Dominikus, welcher mit der Liebe gründliche Kenntniß, was und wie zu lieben sey, für nöthig hielt, vorzüglich der Bekehrung der Irrgläubigen. Doch die Wirkung auch dieser Anstalten für kirchliche Verbesserung wurde dadurch geschwächt, daß schon die Stifter, mehr von einer Idee mit Schwärmerglut ergriffen, als von gründlicher Menschenkenntniß geleitet, ihre Regel entwarfen, sodann daß die Ordensglieder zum Theil mehr den Buchstaben als den Geist der evangelischen Vorschriften ins Auge faßten, zum Theil durch künstliche Deutungen der Vorschrift der Armuth den Schein an die Stelle der Wahrheit setzten, so daß die Nichts zu besitzen schienen, Alles im Ueberfluß genossen, und daß sie anderseits sich frühzeitig zu Werkzeugen des Systems von Oberherrlichkeit

Digitized by Google

des römischen Stuhles in Kirche und Staat umgestalten ließen [4]). Die Bettelorden waren indessen weit volksthümlicher als die andern. Durch ihre Armuth, die sie den niedrigsten Volksklassen gleichstellte, fanden sich diese geehrt. Ihre meisten Glieder, in diesen Klassen geboren, vertauschten die Kette der Leibeigenschaft mit dem geweihten Gürtel, und im schmutzigen Gewande der Armuth durften sie die Interessen des gemeinen Volks vor seinen Bedrückern ungescheut verfechten. Das Bedenkliche der Einführung eines bevorrechteten und verdienstlichen Bettelns zeigte sich erst, als die Bettelorden die Länder mit Hunderten von Klöstern bedeckt hatten [5]). Das Streben, die christliche Moral zu übertreffen, so wohlgemeint es seyn mochte, trug nur zu bald die bittere Frucht des Selbstdünkels und erregte heftigen Streit über den wahren Sinn der Ordensregeln. Dieser Streit entzündete nicht nur unter den Gliedern des Franziskanerordens, sondern auch zwischen diesem Orden und dem des Dominikus die feindseligste Zwietracht, deren ärgerliche Ausbrüche selbst die Päbste nicht zu beschwichtigen vermochten [6]). Gerade dadurch wurde aber die Ausartung der Mönchsorden vollendet, daß sie im Dienste eines Kirchensystems, das sich als die frucht-

[4]) Innozenz III. soll im Traume gesehen haben, wie Franz und Dominikus den Lateran auf ihren Schultern trugen. Vinc. specul. XXX. 65. *Ripoll* VIII. 255. Er gab ihren Ordenssöhnen Freibriefe zur Ausübung aller Theile der Seelsorge. Epist. II. 49.

[5]) Richard Erzbischof v. Armagh in *Goldasti* Monarchia II. 1392.

[6]) Innozenz IV. hatte den Streit über das Eigenthum dadurch beizulegen gesucht, daß er sich und seinen Nachfolgern oder der römischen Kirche das Eigenthum aller Besitzungen des Franziskanerordens vorbehielt. Johann XXII. aber hob diese Erklärung wieder feierlich auf, und erklärte die Lehre (der strengern Observanz) von der Armuth Christi und der Apostel für schädlich, irrig und gotteslästerlich, und verdammte ihre Bekenner als hartnäckige Ketzer und Feinde der Kirche. (Extrav. Tit. 14. de vero Signific.) Diese Entscheidung veranlaßte, daß ein großer Theil der Franziskaner die kraftvollsten Vertheidiger des Kaisers Ludwig von Baiern gegen Johann XXII. Bannflüche wurde.

Digitized by Google

barste Quelle von Verderbnissen erwies, in den Strudel dieser letztern mit hinein gezogen wurden. Anstatt den Bischöfen zur Herstellung ursprünglicher Kirchenordnung behülflich zu seyn, versetzten sie, durch zahllose päbstliche Freibriefe geschützt, dem ohnehin geschwächten Ansehen der bischöflichen Gewalt den letzten Stoß. Zum unbedingten Gehorsam gegen Rom verpflichtet, wurden sie sein Sprachrohr in allen Weltgegenden, wo sie mit ungemeiner Schnelligkeit seinen Willen den Völkern verkündeten [7]). — Durch Volksbrüderschaften suchten sie ihren Einfluß zu verstärken. Daraus entstand ein Wettstreit unter ihnen, indem ein jeder Orden seiner Brüderschaft (die Franziskaner der des Gürtels, die Dominikaner der des Rosenkranzes, die Karmeliter der des Skapuliers) den Vorzug zu verschaffen bemüht war. Reichliche Ablaßverleihungen ermunterten diesen Wettstreit. Der volksthümliche Glanz der Bettelorden nahm zu, je mehr die Frömmigkeit des Volkes an evangelischem Geist und der Pfarrklerus an Ansehen und gesetzmäßiger Wirksamkeit verlor [8]).

34. Behandlung der Irrgläubigen.

Den entschiedensten Einfluß erhielt die Idee von äußerer Oberherrschaft der Kirche, und besonders des Pabsts auf die Behandlung der Irrgläubigen. Als die Ketzereien der Katharer und Waldenser um sich griff, hielt Innozenz III. anfangs dafür, nur durch Belehrung, durch die Predigt der Wahrheit

---

[7]) Gregor IX., Innozenz IV., Alexander IV., Martin IV., Bonifaz VIII, Johann XXII. und Alexander V. begünstigten sie auf alle Weise.

[8]) Siehe die Berichte von den Klagen gegen die Mißbräuche der Bettelorden bei Matth. Paris ad an. 1236 ꝛc. p. 286. fg. u. in *Woodt* Hist. et Antiq. Univers. Oxoniensis I. 77. 83. 96. 182. p.

Digitized by Google

dürfe sie bekämpft werden. Er schrieb an ihre Anhänger: „die Begierde, die göttliche Schrift zu kennen und sich dadurch zu erbauen, sey löblich; nur müsse sie nicht heimlich befriedigt werden, nicht in die Anmaaßung des Predigtamtes ausarten, nicht zur Geringschätzung der Geistlichen führen [1]." Aber nur zu bald ließ sich der großsinnige Pabst von der Besorgniß, die Schonung der Kranken möchte die Gesunden gefährden, zu der äußersten Strenge hinreissen. Nicht nur erklärte er auf der Synode im Lateran (1215) die Verharrenden der Gewalt des Satans heimgefallen, sondern er befahl, sie ihrer Lehen und Güter zu berauben, ihre Häuser niederzureissen, sie zu verbannen; er entbot den Fürsten, das Schwert gegen sie zu gebrauchen [2]. Endlich ordnete er Kreuzzüge gegen sie an und bestellte das bald furchtbarer ausgebildete Glaubensgericht, welches durch Kerker, Folter und Scheiterhaufen, Feuer und Schwert die der Bekehrung sich Weigernden vertilgte [3], während, freilich gegen des Pabstes Wunsch und Absicht, der immer gern Milde mit Strenge gepaart gesehen hätte, die Vollstrecker seiner Befehle den Vorwand des reinen Glaubens schamlos zur Befriedigung ihrer Habsucht und anderer Gelüste gebrauchten [4]. Alle Gräuel befleckten den Sieg der Rechtgläubigkeit. Des Pabstes Legat, sich als Boten der göttlichen Rache brüstend, rief nach der Erstürmung von Beziers, als wegen der Schwierigkeit, Rechtgläubige und Ketzer zu unterscheiden, Gnade in Vorschlag kam: „Tödtet immerhin; der Herr kennt die Seinen [5]." Unstreitig enthielt jene Ketzerei viel Be-

[1]) Hurter Gesch. Innocenz III. B. II. 244. fg.

[2]) Hurter 218. fg.

[3]) Hurter II. 641.

[4]) S. die Stellen bei Hurter II. 394. 590. 591. 659. 661. 663.

[5]) D. i. Er wird sie schon von den andern zu unterscheiden wissen. *Mansi* Concil. XXII. 1069.

drohliches für das Bestehende in Kirche und Staat, ihre Anhänger betrachteten sich als die allein apostolischen, ächten Glieder von Gottes Kirche [6]) und verbanden mit großer Verachtung der Geistlichen und aller Hierarchie [7]) auch einen starken Widerwillen gegen die Vornehmen und gegen die Ungleichheit der Stände [8]); neben dem Evangelium wollten sie keine Ueberlieferung anerkennen [9]); die Zehnten und kirchlichen Abgaben verweigerten sie; auch verschmähten sie allen feierlichen Gottesdienst, und von der Sittlichkeit, zumal in Hinsicht der Ehe, schienen sie falsche und bedenkliche Meinungen gefaßt zu haben [10]). Auf der andern Seite bildeten manche ihrer Ansichten und ihre einfache Lebensart einen Gegensatz gegen die herrschenden Verderbnisse. Selbst ihre Verirrungen waren durch diese hervorgerufen worden. Darin lag ein starker Vorwurf

---

[6]) *S. Bernhardi* Sermo 66. in Cantica. *Eckbert* adv. Catharos 603. *Leger* Hist. des Vaudois. I. 58. *Gretseri* Opp. XII. 131.

[7]) *Martene* Thes. Anecd. V. *Mansi* XIX. 425. 455.

[8]) Hurter II. 258. 261.

[9]) Maxima Bibliоth. Patrum. XXII. 1072.

[10]) *Martene* Thesaur. Anecd. V. 1783. *Gretseri* Opp. XII. 38. *Hartzheim* III. 539. *Mansi* XXI. 531. Hurter II. 213. 264. 268. Unendlich schwer ist es übrigens jetzt, die eigentlichen Lehrsätze der verurtheilten mystischen Sekten, deren man im 12ten u. 13ten Jahrhundert eine Menge Abarten erscheinen sah (*Hartzheim* IV. 47. etc.) genau auszumitteln. Spuren gnostischer Ueberlieferung (von einer der Materie inwohnenden Bösartigkeit, vom Scheinleib Christi u. dgl.) sind darin nicht zu verkennen. Der Vorwurf des Manichäismus hingegen scheint unbegründet. Die Schändlichkeiten, deren eine Sekte in Norddeutschland bezüchtigt wurde, und welche Gregor IX. in seinem Schreiben v. 1233 an Kais. Friedrich II. umständlich beschreibt, wurden keineswegs erwiesen, sondern es zeigte sich, daß bloß die Leichtgläubigkeit des Ketzermeisters Konrad v. Marburg den darüber geschehenen Aussagen ungebührliches Gewicht verliehen habe. In mehreren Synoden wurde die Sache untersucht; aber Meister Konrad konnte den Beweis nicht aufbringen. S. *Hartzheim* Concil. Germ. III. 544—541. *Martene* Thes. Anecdot. T. I. 950. Die Lossprechung ohne päbstliche Dazwischenkunft mißfiel freilich Gregor IX. sehr. (*Hartzheim* III. 554. p.) Doch hatte er selbst früher empfohlen: sic puniatur temeritas perservorum, quod innocentiæ puritas non lædetur. *Hartzheim* III. 540.

Digitized by Google

gegen Viele von denen, die sich die Rechtgläubigen nannten und eine Mahnung an die Kirchenvorsteher zur Vornahme gründlicher Verbesserungen. Doch die letztern erblickten darin nur frevelhafte Empörung, zu deren Dämpfung ihnen das geistliche Schwert unzureichend schien. Die Folge war, daß die Gewalt, die man zu ihrer Unterdrückung anwandte, in ihnen einen Fanatismus entzündete, dessen Ausbrüche sich allerdings strafwürdig darstellten, aber auch wieder, wenigst zum Theil in dem Verfahren, das ihre Bekehrung erzwingen wollte, Entschuldigung fanden. Hier suchte aber die Oberhoheit der Hierarchie und besonders ihres höchsten Stuhls im stärksten Glanze sich zu zeigen. Unstreitig waren ihr in Glaubenssachen Alle, vom Höchsten bis zum Niedrigsten gleichmäßig unterworfen. Auch war schon seit Konstantins Zeiten die Vorstellung von der Pflicht der weltlichen Machthaber, als Schirmherren der Kirche die Ketzerei durch Feuer und Schwert und Gütereinziehung zu unterdrücken, aufgekeimt; sie war durch die Anordnungen vieler Kaiser bekräftigt und dann durch das mächtig gewordene Pabstthum noch gesteigert worden. Im Mittelalter bildete sich nun aus dieser Vorstellung eine Theorie, welche von der Synode zu Toulouse 1229 ihre genauere Bestimmung erhielt, wonach Kaiser und Könige, als Lehenträger der Kirche verpflichtet waren, ihre Urtheile gegen Ketzer mit unnachsichtlicher Strenge zu vollstrecken und durch Säumigkeit hierin, noch mehr aber durch Theilnahme an der Ketzerei oder durch ihre Beschützung aller Würde und Gewalt verlustig wurden. Selbst der sonst so helldenkende Kaiser Friedrich II. bestätigte diese Theorie [11]).

[11]) *Goldast.* Constit. Imp. I. 295. Frid. II. Epist. a Petro de Vineis p. 173. 218. *Hartzheim* Conc. Germ. III. 506. p. „Der Kaiser bestätigte die Anordnungen v. Lucius III. in c. 9. X. de hæret., u. von Innozenz III. in c. 13. X. de hæret.

Digitized by Google

Mit Unwillen verwarf zwar Ludwig IX. (der heilige) die Zumuthung der Ketzerrichter, jedem von ihnen Angeklagten auch in bürgerlichen Sachen das Gehör zu versagen. Aber auch er, so mild er gesinnt war, hielt sich gegen die der Ketzerei überwiesenen zu keiner Schonung befugt, und gab Gesetze in diesem Sinne [12]). Die Maxime kam auf: man sey Ketzern nicht Wort zu halten schuldig [13]). Sie wurden in der sittlichen und bürgerlichen Welt für vogelfrei erklärt [14]). Das Glaubensgericht (Inquisition), seit Innozenz III. und Gregor IX. der

(Vergl. die von Bonifaz VIII. in c. 18. de hæret. in 6to.) Jede Obrigkeit mußte die Ketzerverfolgung eidlich versprechen, und den Glaubensrichtern allen Vorschub leisten.

[12]) *Joinville* Hist. de St. Louis. 1668. p. 13.

[13]) *Innocentii* Epist. III. L. XI. 232.

[14]) Die Ketzerei wurde als Verbrechen gegen die göttliche Majestät bestraft und der Scheiterhaufen wurde dazu gewählt, um dem Ketzer von der Höllenpein schon diesseits einen Vorgeschmack zu geben. So drückte sich Friedrichs II. Manifest aus. Dieses war aber nur der Nachhall päbstlicher Aussprüche. In der Glossa ad c. 32. c. 23. qu. 5. heißt es: Quilibet sua propria auctoritate hæreticos potest occidere et capere et spoliare, eorumque civitates incendio consumere. *Urbanus* II. in can. 23. qu. 5.: non nos homicidos arbitramur, quos adversus excommunicatos zelo catholico matris ardentes, aliquos eorum trucidasse contigerit. Ferner c. 3. X. de sententia excom.: hæreticus omni juris beneficio et præsidio instar monstri privatus est. *Clement.* 2. in f. de hær. c. 14. X. de præsumt. Innozenz III. (c. 10. X. de hær.) sagt: cum enim secundum legitimas sanctiones reis læsæ majestatis punitis capite bona confiscentur eorum, filiis suis vita solummodo ex misericordia consecrata: quanto magis qui aberrantes in fide, Domini Dei filium offendunt, a capite nostro, quod est Christus, ecclesiastica debent restrictione præcidi et bonis temporalibus spoliari: cum longe sit gravius æternam, quam temporalem lædere majestatem und c. 13.: damnati vero præsentibus secularibus potestatibus aut eorum ballivis relinquantur *animadversione debita* puniendi. Unter dieser gebührenden Strafe war aber Hinrichtung mit Gütereinziehung verstanden. Honorius III. schrieb 1225 an den König Ludwig von Frankreich wegen der Albigenser: „Wenn weltliche Mächte und Vorstände die Räuber und Diebe verfolgen, wirst du, der du den Thron des Reichs behauptest, dein Land von Ketzern nicht reinigen, welche die Seelen, die weit köstlicher sind, als jegliche Habe, rauben und mit sich fortschleppen?“ (*Bullar. Magn.* IX. Additam. etc. p. 3.)

Digitized by Google

Schlußstein des Zwangssystems gegen Irrgläubige, erhielt immer mehr Ausdehnung und Entwikelung. Es entzog den der Ketzerei Verdächtigen, wie vielmehr den Verurtheilten, selbst in tödtlicher Krankheit die Hülfe des Arztes; auch aufrichtig Reuige verstieß es aus ihrer Heimath, woferne diese verdächtig schien; Bußfertige verurtheilte es aus Furcht des Rückfalls zu gefänglicher Haft [15]). Die peinlichen Gesetze der Kaiser gegen Majestäts-Verbrecher nachahmend, erstreckte es die Strafen der Ketzer auch auf ihre Kinder und Erben [16]); die Folter, aus den römischen Gesetzbüchern als Beweismittel in die weltlichen Gerichte aufgenommen, fand jetzt im Verfahren gegen der Ketzerei Bezüchtigte noch strengere Anwendung [17]). Gregor IX. machte 1232 das Glaubensgericht zum eignen unabhängigen Gerichtshof, sein Geschäft mit Beseitigung der Bischöfe den Dominikanern, als Gewaltträgern seines Stuhles übertragend [18]). Ihm

[15]) Nikolaus III. verordnete gegen die Katharer und Andere ähnlichen Gelichters am 9. März 1280: daß, würden einige der Besagten, wenn man sie ergriffen hat, zur Buße zurückkehren, sie auf immer in das Gefängniß geworfen werden sollen. S. *Bullar. Magn.* I. 157.

[16]) Innozenz III. (Epist. 1.) sagt: „kein Vorwenden von Mitleid dürfe die Strenge, die sich auch auf katholische Kinder erstreckt, mildern, indem in vielen Fällen auch nach dem Urtheile Gottes Kinder für die Eltern in der Welt gestraft werden, und nach den Canonen der Päbste zuweilen die Rache sich nicht nur über Verbrecher, sondern auch auf das Geschlecht der Verbrecher ausgießt." Clemens IV. befiehlt (*Bullar. Magn.* 1. 148. etc.): die Obrigkeit solle sich nach den Kindern und Enkeln der Ketzer und denen, die solche aufgenommen, vertheidigt haben, ihre Beschützer und Gönner gewesen sind, fleißig erkundigen, und sie zu einem öffentlichen Amte oder Rathscollegium in Zukunft keineswegs zulassen. Vergl. auch Bonifaz VIII. Verordnung für die Inquisitoren.

[17]) In Limborch's Hist. Inquisitionis L. IV. c. 28. p. 316. so beschrieben: Apud multos inquisitores invaluit consuetudo, ut reus vehementer suspectus prius torqueatur, deinde si nihil confessus fuerit, ut se purgare cogatur; posthac si purgatus fuerit, et abnegare quoque teneatur, et tandem post abjurationem arbitrariis etiam pœnis puniatur.

[18]) *Bzovius* Annal. eccl. ad an. 1248 XIII. 538. ad an. 1255 XIII. 615. *Raynald* ad an. 1255. p. 7.

Digitized by Google

ward Jedermann, selbst Könige und auch die Verstorbenen unterworfen. Er wurde die oberste Polizeianstalt, die mit zahllosen Argusaugen den Glauben Aller und Jeder beaufsichtigen sollte, und mit diesem Aufseheramt zugleich das des Anklägers, des Untersuchers und des Richters verband, von dessen Ausspruch keine Berufung statt fand. Ein über alle gesellschaftliche Zustände ausgedehntes System von Ausspürung der innersten Gedanken, mit dem ganzen Rüstzeug zwingender Gewalt bewaffnet, mußte jeden Verkehr vergiften, die Wahrhaftigkeit tödten, alles Vertrauen verscheuchen, indem es die heiligsten Bande dem niedrigsten scheinheiligen Verrath blosstellte. — In dieser vollendeten Gestalt hat sich zwar das Glaubensgericht nie zu einer allgemeinen Kirchenanstalt erhoben, noch die Zustimmung der Gesammtkirche erlangen können. Die Unterstützung, welche ihm die Staatsgewalt verlieh, war von den veränderlichen Meinungen der Zeit und von manchen Persönlichkeiten abhängig. Sein Walten hat jedoch überall der religiösen Gesinnung tiefe Wunden geschlagen.

35. Der Streit mit dem Staat wegen Belehnung mit Kirchenpfründen und sein Erfolg.

Während die oberste Kirchenbehörde durch ihre Vorschriften und ihr Benehmen die Meinung von einer Lehenpflichtigkeit der weltlichen Fürsten und ihrer Länder gegen die Kirche und den heil. Stuhl immer mehr zu befestigen suchte, hatte sich im Abendlande durch das eigenthümliche Verhältniß der mit weltlichen Gütern und Herrschaften reichlich begabten Bisthümer und Abteien eine Lehenpflichtigkeit der obersten geistlichen Würdeträger gegen Kaiser und Könige ausgebildet. Diese Stellung der Bischöfe und Aebte gegen die weltliche Macht war den

Digitized by Google

Entwürfen Roms zur Erweiterung seiner Oberherrlichkeit vielfach hinderlich. Auch wurde sie wirklich von den Kaisern oft mißbraucht, indem sie die Vergebung der einträglichsten Kirchenämter an sich zogen, sich dabei oft nur durch Gunst und weltliche Rücksichten bestimmen ließen, mit Simonie befleckten und die Beförderten als ihnen verpflichtete Geschöpfe wie Hofbeamte behandelten und dadurch der Ordnung und Erbauung in der Kirche nicht wenig Abbruch thaten. Gregor VII. faßte daher in seinem Reformeifer den Entschluß, diesen Uebelstand mit der Wurzel zu vertilgen. Er begnügte sich nicht mit der Forderung, daß bei Belehnung der Bischöfe und Aebte die Zeichen geistlicher Gerichtsbarkeit — Ring und Stab nicht ferner gebraucht werden sollten [1]; er wollte ihre, seit Karl d. Gr. 300 Jahre lang übliche Belehnung durch Weltliche überhaupt beseitigt wissen, und verbot nicht nur den Geistlichen, die Belehnung zu empfangen, sondern auch den Weltlichen, sie Geistlichen zu geben, beiden unter Strafe des Kirchenbannes [2]. So eine Belehnung war in Gregors Augen kirchenräuberische Anmaaßung, und wer sie zu rechtfertigen wagte, ein Ketzer, oder doch der Ketzerei verdächtig [3]. Jeder Schein einer Abhängigkeit des Klerus von der Staatsgewalt war ihm ein Greuel. Seine Nachfolger aber, weniger folgerecht, liehen gern gelindern Grundsätzen Gehör. Auf die Anfrage Anselms von Canterbury: was ein Geistlicher thun solle, dem ein Laie das weltliche Gut verweigere, wenn er nicht sein Lehensmann werde?

---

[1]) Die Belehnung mit Ring und Stab war im 10ten Jahrhundert in Uebung gekommen, ohne daß eine Unterwerfung der Kirche unter den Staat dabei Jemanden in den Sinn kam. *Humbert* adv. Simoniacos L. III. c. 7. in *Calles* Annal. T. V. L. III. 184.

[2]) *Pagi* Critica in Baronium ad an. 1075. *Gregorii* VII. Epist. III. 10. u. 11.

[3]) Vergl. *Ivo Carnot.* Epist. 238. in *Hartzheim* Conc. III. 230. 231.

Digitized by Google

versetzte zwar Paskal II.: „Paulus sage, die Kirche sey frei; unanständig sey es daher, daß ein Geistlicher, Gott geweiht und an Würde über den Laien stehend, wegen irdischen Gewinns einem Laien den Lehenseid leiste. Niemand, der Gott diene, mische sich in weltliche Geschäfte [4]." Auch Heinrich V. ließ er sagen: „die Kirche, durch Jesu Blut frei gemacht, dürfe nicht wieder zur Magd werden; wenn ohne des Königs Zustimmung kein Prälat gewählt werden könne, so sey die Erlösung durch Christus nichtig und die Kirche der Könige Magd; die Belehnung mit Ring und Stab durch der Laien blutige Hand setze die Geistlichen unter diese und thue ihrer Würde und der heil. Salbung Abbruch [5]." Doch fuhr Heinrich V. fort, das Hergebrachte zu üben, und der Lehensstreit wurde für die Kirche stets bedenklicher. Jener zog zur Krönung mit einem gewaltigen Heere nach Rom. Da machte Paskal aus eigenem Antrieb zur endlichen Aussöhnung den Vorschlag: den Kaiser für die Verzichtung auf die Belehnung durch Zurückgabe aller der Güter und Regalien, worauf die Belehnung sich bezog, zu entschädigen [6]. Heinrich stimmte bei. Aber ein wilder Aufruhr der Geistlichkeit hinderte die Vollziehung des ausgefertigten Vertrags. Sie schrie über Kirchenraub. In und um Rom wurde furchtbar gefochten. Endlich entschloß sich Paskal zu einer neuen Uebereinkunft mit Heinrich, wodurch er ihm die Belehnung mit Ring und Stab vor der Einweihung, gegen Zusicherung der freien Wahl einräumte [7]. Feierlich übergab er ihm, nachdem er von ihm gekrönt worden, die Vertragsurkunde,

---

[4]) *Labbé* Conc. X. 665.

[5]) Chron. Ursperg. ad an. 1107. *Mansi* Conc. XX. 1223.

[6]) *Baronius* Annal. ad an. 1111. n. 2. p. *Pistorii* Scriptor. Rer. germ. I. 669. *Hartzheim* III. 260—262.

[7]) Chron. Ursperg. ad an. 1111. *Hartzheim* III. 262—264.

Digitized by Google

unter der Messe die geweihte Hostie mit ihm theilend, mit den Worten: geschieden sey von der Kirche, der einen Versuch wagte zum Bruche dieses Vertrages [8]! Dennoch verwarf ihn 1112 zuerst ein Concil von Italienern im Lateran, dann ein größeres zu Vienne als erzwungen [9]. Manche gingen so weit, Paskals Nachgiebigkeit als Ketzerei zu brandmarken [10]. Die Verwirrung ward grenzenlos. Man sah bei zwiespältigen Bischofswahlen den einen die Belehnung, den andern die Weihe empfangen. Der allseitige Wunsch dem ein Ziel gesetzt zu sehen, verschaffte nun dem glücklichen Gedanken Eingang: durch eine Aenderung in der Form der Belehnung den Streit niederzuschlagen. Zu Worms kam 1122 durch die kluge und milde Gesinnung der Unterhändler ein Vertrag zwischen Calixt II. und Heinrich VI. zu Stande. Dieser Vertrag setzte fest [11]: „die Belehnung der Bischöfe und Aebte werde auch künftig vom Kaiser und zwar in Deutschland noch vor ihrer Einweihung, außer Deutschland 6 Monate nach ihr, doch statt mit Ring und Stab mit dem Scepter geschehen; sie hätten dem Kaiser den Leheneid zu leisten; die Bisthümer und Abteien sollten aber durch freie Wahl, wiewohl (in Deutschland) im Beiseyn des Kaisers oder seiner Bevollmächtigten besetzt werden; bei zwiespältigen Wahlen habe der Kaiser nach des Erzbischofs und der Provinzbischöfe Rath und Urtheil Recht zu sprechen." Diese Uebereinkunft beendigte für jetzt den mehr als fünfzigjährigen Todeskampf zwischen Kirche und Staat. Der Hauptgewinn für die Kirche war die Sicherung freier

[8]) Chron. Ursperg. Vergl. Stenzel Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern. I. 645.

[9]) *Hartzheim* III. 264. etc. *Baronius* ad an. 1112. *Mansi* XXI. 68.

[10]) Chronic. Cassin. IV. 42. Chronic. Laurishamense p. 224. Stenzel I. 646. 647. 650. 651. 690.

[11]) *Hartzheim* III. 285. Chron. Ursperg. ad an. 1122. *Martene* Thes. Anecdot. I. 374. *Mansi* XXI. 274. Vergl. Stenzel I. 705. 709.

Digitized by Google

Wahlen. Ihr innerer Zustand wurde jedoch dadurch allein nicht verbessert. Höchst merkwürdig bleibt dagegen die Erklärung, womit früher Paskal II. seinen Vorschlag auf Scheidung des Kirchlichen und Weltlichen gerechtfertigt hatte. „Der Verlust von Gütern und Regalien, sagte er, würde von der Kirche leicht zu verschmerzen seyn, da ihre Verderbtheit und Zerrüttung größtentheils von ihrem Reichthum und ihrer Verflechtung in die weltlichen Angelegenheiten entsprungen seyen, mithin wahrscheinlich auch mit diesen Ursachen verschwinden würden; die Bischöfe und Aebte würden künftig, Diener des Altars, nicht mehr Diener des Hofes, von weltlichen Sorgen weniger zerstreut, ihre Aemter weit besser als vorher verwalten können, während die freiwilligen Gaben der Gläubigen ohne Zweifel zu ihrem Unterhalt genügen würden [12]." So wenig die folgenden Päbste sich geneigt wiesen, solche Ansichten anzuerkennen, um so entschlossener benutzten sie jeden Anlaß, um die von Gregor VII. ausgesprochenen Grundsätze von Oberherrlichkeit des päbstlichen Stuhls zu verwirklichen. Auch der Calixtianische Vertrag wurde zum Nachtheil der Kaiser ausgelegt [13], und die stets wechselnden

---

[12]) Codex Udalrici ep. n. 261. 263. *Eccardi* Corp. Histor. II. 269. 270. *Mansi* XXI. 287.

[13]) *Labbé* Conc. X. 767. *Eccard* a. a. O. II. 266. Innozenz II. im Augenblicke, wo er zu Kaiser Lothar um Schutz gegen seinen Nebenbuhler Anaklet flehend, seine Zuflucht nahm, ertheilte dem Erzbischof von Trier die Einweihung, bevor er vom Kaiser die Belehnung erhalten. Doch als Kaiser Friedrich I. gemäß dem Concordat bei der zwiespältigen Wahl des Erzstifts Magdeburg veranlaßte, daß eine neue Wahl geschah und auf den Bischof Wichmann von Zeiz fiel, widersprach zwar Eugen III.; allein Friedrich beharrte auf seinem Recht, und Eugens Nachfolger verlieh dem Wichmann das Pallium. *Otto Frising.* De Gestis Frid. I. L. II. Papst Hadrian IV. verlangte: die italienischen Bischöfe sollten dem Kaiser nur den Eid der Treue schwören, ohne sich für dessen Vasallen zu erklären. Kaiser Friedrich I. erwiederte: Wenn die Bischöfe nicht meine Vasallen seyn wollen, steht es bei ihnen; nur müssen sie sich dann auch aller Ansprüche auf unsere Regalien begeben. Mögen sie gerne hören, wenn der Papst sagt: was habt

Digitized by Google

Anmaaßungen der Päbste in Hinsicht der Besetzung der Kirchenämter verschlangen zuletzt nicht nur den Einfluß der Könige auf diese Besetzung, sondern auch die kirchliche Wahlfreiheit. Freiheit der Kirche von den Einflüssen des wandelbaren, leicht zur Verfinsterung des Geistes führenden Weltsinns war ein schönes Ziel. Aber nicht durch Abschüttelung der Staatsgesetze und durch Herrschaft über den Staat, am wenigsten aber durch unbeschränkte Einherrschaft in der Kirche selbst konnte ihr diese Freiheit erhalten und gesichert werden, sondern einzig durch die Mittel, welche Christus vorschrieb, und deren sich die Apostel bedienten, durch felsenfesten Glauben, unerschöpfliche Liebe, Heiligkeit des Sinnes und Wandels.

36. Die Folgen der Unbeschränktheit des obersten Pontifikats zeigen sich für die Kirche stets verderblicher.

Wenn hingegen Gregor VII. und mehrere ihm gleichgesinnte Päbste vermeinten, der Kirche Reform dadurch bewirken zu können, daß jeder Einfluß der weltlichen Macht auf Kirchensachen mißtrauisch abgewehrt und der Thron selbst vom Altar abhängig gemacht werde, wie bald offenbarte sich nicht ihr Irrthum, indem dadurch die Organe der Kirche, aller Scheu ledig, immer übermüthiger, immer ausgelassener, und die heftigsten Gegner einer nöthigen Reform wurden. Je tiefer übrigens die Würdeträger der Hierarchie in die weltlichen Händel verwickelt wurden, desto mehr verlor die Kirche selbst die ihr ziemende Unabhängigkeit von den wandelbaren Rücksichten der

ihr mit dem Fürsten zu schaffen? so müssen sie es auch nicht übel nehmen, wenn ich ihnen sage: was gehen euch diese weltlichen Besitzungen an? *Radevici* de Gestis Friderici I. L. 2.

Digitized by Google

Staats- und Weltklugheit. Die geistliche Freiheit schwand sichtlich dahin. Sehen wir doch die Päbste, Bischöfe, Aebte immer mehr mit den Leidenschaften und den Lastern der Welt sich bemakeln, je entschiedener sie sich von den Gesetzen des Staats losgerissen hatten, je schroffer und weiter der Abgrund wurde, der sich zwischen Staat und Kirche bildete. Der klarste, unwiderleglichste Beweis, daß die von Gregor VII., von Innozenz III. und seinen Nachfolgern gewählten Mittel zur Reform der zu ihrer Zeit schon in hohem Grade verderbten Kirche ihren Zweck verfehlt haben, liegt in der Thatsache ihrer stets angewachsenen Verdorbenheit in den folgenden Zeitaltern, bis endlich zu Ende des 14ten Jahrhunderts das Uebermaas des Uebels ungestüm zum ernstlichen Versuch einer Reform in Haupt und Gliedern durch das kräftigste Organ, das in den Schooß der Kirche gelegt ist, durch allgemeine Synoden aufforderte. Wohin das System der unbeschränkten Gewalt des römischen Pontifikats führe, haben am auffallendsten die durch den Ehrgeiz und die Herschsucht derjenigen, die um die dreifache Krone buhlten, verursachten und unterhaltenen Kirchenspaltungen aller Welt gezeigt; alle Bande kirchlicher Zucht und Ordnung waren gelöst; das Heiligthum war ein Marktplatz, eine Räuberhöhle geworden. Es war hohe Zeit, daß der Herr es durch das Wehen seines der Kirche bis an's Ende der Zeiten verheissenen Geistes säubere. — Man hat es zwar oft versucht, den mittelalterlichen Richterstuhl Roms über Könige und Völker als eine höchst erwünschte und wohlthätige Anstalt zur Erhaltung der Ordnung und des Friedens darzustellen. Wie? dies hätten die, die selbst nicht Maaß hielten, vermocht? Doch, davon abgesehen, daß der dauernde irdische Weltfriede ein Traumbild ist, dessen Verwirklichung die menschlichen Leidenschaften, von denen auch die Päbste nicht frei sind, stets behindern, enthält denn das Apostelamt nach

Digitized by Google

dem Geist und den deutlichen Aussprüchen seines Stifters irgend einen Anspruch auf das Richteramt in weltlichen Dingen? Sodann ist es Thatsache, daß gerade in den Zeiten, wo die Macht des Pabstthums auf dem Gipfel stand, die Länder unaufhörlich durch die rohesten und bösartigsten Kriege beunruhigt waren, daß die Päbste zwar zuweilen vermittelten, aber noch öfter durch ihr Interesse angetrieben wurden, friedliche Länder für lange Zeit in Parteikriege zu stürzen und die Bande zwischen Völkern und Königen lockerer zu machen oder zu zerreissen. Nicht zu berechnen ist der Nachtheil, den der langwierige Kampf der Päbste mit den Kaisern und Königen um die weltliche Hoheit der Kirche schon dadurch zufügte, daß während demselben nicht nur zahllose Unordnungen in ihren Zuständen entstanden, sondern wenige und nur unwirksame Vorkehren zu ihrer Abhülfe Platz greifen konnten. Die Spaltung zwischen den weltlichen und geistlichen Oberhäuptern theilte sich auch den Bischöfen mit und die Synoden, wofern dergleichen gehalten wurden, befaßten sich mehr mit weltlichen Dingen und mit Beilegung von Händeln als mit Kirchenverbesserung. Die Kirche erhielt im Pabste, statt eines Vaters, einen gebietenden Herrn und wurde zugleich der meisten Vortheile des Schutzherrnamtes der Kaiser und Könige verlustig.

Bei aller Anerkennung manches Großen und Schönen in einigen Charakteren, Bestrebungen und Werken des Mittelalters kann doch kein Unbefangener die Verwilderung und die tiefe Versunkenheit des Geistes und der Sitten in allen Ständen und die Zerrüttung aller gesellschaftlichen Verhältnisse während diesem Zeitraum in Abrede stellen; keiner wird behaupten können, dgß die damaligen Zustände in Kirche und Staat ihrer wahren auf Veredlung der Menschheit gerichteten Bestimmung entsprochen haben. Allerdings wurden in dem gewaltigen Kampf

Digitized by Google

von Licht und Finsterniß, Freiheit und Unterdrückung große Kräfte und Fähigkeiten entwickelt. Aber der Kampf war nichts desto weniger von allen Greueln der Verwüstung und Unordnung und von einem stets wachsenden Verderbniß der Sitten begleitet. Der Sieg der Päbste über die Hohenstaufen rief Anarchie und Faustrecht herbei. Der Jammer des langen Zwischenreiches war seine Folge [14]). Schwer lastete der Fluch des Mißbrauchs des Christenglaubens zum Vorschub selbstsüchtiger Zwecke auf den Völkern. Dieser Glaube, der in seiner Lauterkeit in der dem Zerfall und der moralischen Verwesung zueilenden Welt ein neues und höheres Leben geweckt hatte, mußte jetzt, zum starren Buchstaben erniedrigt, denjenigen, die um die Weltherrschaft sich stritten, als Werkzeug dienen. Dies hieß den Christenglauben seines göttlichen Wesens berauben. Es gab nichts Schlechtes und Niedriges, das die Leidenschaften nicht in eine Religion verschmolzen, welche sie sich dienstbar gemacht hatten.

37. Trennung der morgenländischen Kirche von der abendländischen.

Manche Verschiedenheit in Geistesrichtung und Sitte, ferner die der Sprache hielt die christlichen Bevölkerungen des Morgen- und Abendlandes auseinander. Die Art, wie auf dem zweiten Concil zu Nicäa (787) für den Bilderdienst entschieden wurde, hätte beinah' eine Spaltung zwischen beiden Abtheilungen der Kirche zur Folge gehabt. Doch Rom, selbst der Bilderverehrung geneigt, weigerte sich, dem Widerspruch, den das Concil zu Frankfurt (794) einlegte, beizutreten. Bald hernach (800)

[14]) Pfister Geschichte von Schwaben. II. Buch. II. Abth. 1r Abschn.

Digitized by Google

erfolgte die förmliche politische Losreissung des Abendlandes vom Morgenlande durch die Krönung Karls d. Gr. zum römischen Kaiser. Dieses Ereigniß brachte zwar unmittelbar keine kirchliche Veränderung hervor. Aber, da die Kaiser zu Byzanz sich alles Einflusses auf das Abendland beraubt sahen, so wurde ihnen auch dessen Kirche gleichgültiger. Nun gewann der Streit über die Frage: wem in der Kirche die oberste geistliche Herrschaft zustehe zwischen den Stühlen von Rom und Konstantinopel, an Heftigkeit, und schon am Ende des zehnten Jahrhunderts wurde er die Veranlassung zu der Trennung der griechischen Kirche von der lateinischen. Durch der Römer eifersüchtige Reizbarkeit wegen verschmähter Würde und der Griechen feige und treulose Arglist wurde, wie oft in Ehen geschieht, das schon gelockerte Band vollends zerrissen. Wenn diese Trennung für die Gesammtkirche schon an sich selbst ein großes Uebel war, so hatte sie doch vorzüglich für die griechische Kirche die verderblichsten Wirkungen, indem sie dieselbe in Glaubenssachen, Lehre und Disziplin ganz der Willkühr und Herrschaft der byzantinischen Kaiser Preis gab, und ihre völlige Erstarrung in äußern Formen verursachte. Allerdings hatte schon vor der Trennung der ungebührliche Machteinfluß, welchen die Beherrscher des christlichen Morgenlandes auf dessen kirchliche Angelegenheiten störend ausübten, und womit sie insbesondere die Patriarchen ihrer Residenzstadt bald als geschmeidiges Werkzeug gebrauchten, bald als widerstrebendes Hinderniß nach Gutbefinden ein- und absetzten [1]), das Meiste zur Zerrüttung der griechischen Kirche beigetragen, und er hatte auch zur

[1]) Mit Recht nennt Gibbon in s. Gesch. des Verfalls des römischen Reichs B. XI. K. 49. den Patriarchen von Konstantinopel einen häuslichen Sklaven unter seines Herren Augen, auf dessen Wink er vom Kloster auf den Thron und vom Thron ins Kloster ging.

Digitized by Google

Trennung den mächtigsten Anstoß gegeben. Nachdem aber diese förmlich war ausgesprochen und vollendet worden, ermangelte diese Kirche, obgleich sie mit dem Titel der orthodoxen prangte, jedes wirksamen Vehikels, um die nachtheiligen Wirkungen des weltlichen Machteinflusses von sich abzuwehren, und sich selbst durch eine kräftige innere Reform wieder zu erheben. Wie das Volksleben, erstarrte auch das kirchliche Leben, und mit ihm die Wissenschaft [2]). Die Trennung vom Abendlande beraubte die griechische Kirche, die an großen Geistern vordem so reich war, aller Theilnehmung an dem geistigen Leben, welches, in frommen und wissenschaftlichen Bestrebungen sich äußernd, in der lateinischen Kirche, ungeachtet ihrer vielen Verderbnisse niemals erlosch, sondern unablässig gegen das aufstrebende Böse und Verkehrte ankämpfte. Dies war für die griechische Kirche um so bedauernswürdiger, als ohnehin in ihr, bei hoher Einbildung auf feine Geistesbildung, der Buchstabe längst den Geist bewältigt und der sophistische Verstand die Einfalt des Gemüths zurückgedrängt hatte, und sie jetzt um so mehr einer erfrischenden Lebenskraft bedurft hätte, als sie durch eine Menge spitzfindiger Streitigkeiten im eigenen Schooße zerrissen war, und sich von zwei mächtigen Feinden furchtbar bedrängt sah: innerlich von der äußersten Verderbtheit der Sinnesart und Sitten in allen Ständen, in welcher sich sinnliche Verfeinerung und gänzlicher Mangel an Wahrheitsinn vereinigten, dann äußerlich von dem fanatischen Haß der Jünger Mahumeds, deren schnell angewachsene Macht immer siegreicher in die

---

[2]) In Griechenland erhielt des Photius Nomokanon vorzügliches Ansehen. Hier sind den Canonen der allgemeinen und Provinzconcilien, die kaiserlichen Verordnungen aus dem Codex, den Pandekten und Novellen beigefügt. Die theologischen Wissenschaften schrumpften immer mehr zur Mumie zusammen. S. Eichhorn Gesch. der Literatur des Mittelalters. S. 542—551.

Digitized by Google

christlichen Länder vordrang und die Vertilgung des Christenthums mit Feuer und Schwert sich zum Augenmerk machte. Ohne Zweifel hat die Losreissung der griechischen Kirche von der lateinischen wesentlich mitgewirkt, daß das christliche Morgenland zuletzt ganz von den Muselmännern unterjocht wurde, indem sie einerseits die innere Stärke des byzantinischen Kaiserthums, dessen Größe in eitler geschmackloser Pracht wie in Rauch aufging [3]), durch Förderung seiner Verderbnisse unterwühlte, anderseits die Sympathie des Abendlandes schwächte, und beständiges Mißtrauen zwischen den Fürsten und Völkern beider Abtheilungen der Christenheit unterhielt. Wohl fühlten die Griechen, so oft ihre Gefahr dringender wurde, den Nachtheil der Trennung. Aber zu allen Unterhandlungen, die sie in der Folgezeit zur Wiedervereinigung anknüpften, scheint sie weit mehr die Sehnsucht nach der materiellen Hülfe gegen die bedrängende Macht der Türken, als eine ächt-christliche Gesinnung bewogen zu haben. Uebrigens waren die stets wachsenden Anmaaßungen Roms im Abendlande am wenigsten geeignet, dem griechischen Klerus die Wiedervereinigung wünschbar zu machen [4]). Die Griechen machten Rom die Verwandlung der auf gemeinsamer Berathung ruhenden Kirchenverfassung in eine Monarchie, Rom den Griechen knechtische Unterwerfung unter die weltliche Majestät zum Vorwurf.

---

[3]) Gibbon a. a. O. B. XIII. K. 53.

[4]) Wilhelm Durandus schrieb 1311 in s. Tractatu de Modo gen. Concilii celebrandi (P. II. tit. 7.): Ecclesia romana sibi vendicat universa: unde timendum est, quod universa perdat: sicut habetur exemplum in Ecclesia Græcorum, quæ ex hoc ab ecclesiæ romanæ obedientia dicitur recessisse. Auch sagt Durandus: die Bischöfe in Frankreich hätten 1267 an Clemens IV. geschrieben: cunctis patet, quod propter hujusmodi exactiones (worüber sie sich beschwerten) Orientalis ecclesia ab obedientia romanæ ecclesiæ recesserit.

Digitized by Google

38. Scheidung der abendländischen Christenheit in Ghibellinen und Guelfen.

Aber auch im Abendlande wurde durch den langwierigen Riesenkampf der Häupter von Kirche und Staat um die Herrschaft der Welt das Band christlicher Einigkeit immer mehr gelockert. Das Kaiserthum und das Pabstthum, anstatt im Verein die mächtigen Pfeiler des großen Staatenbunds im Abendlande zu seyn, wandelten sich in Anführer zweier Parteien um, in welche dieser Bund sich auflöste, indem, ohne durch bestimmte scharf begrenzte Grundsätze verbunden oder getrennt zu seyn, die einen sich von der Priestermacht, die andern von der Kaisermacht mehr Schutz und Heil versprachen. Das Abendland war Jahrhunderte lang in zwei große Feldlager: die Welfen und Ghibellinen geschieden. Diese Scheidung, anfangs blos politischer Natur, wurde das Vorspiel kirchlicher Spaltungen, und war oft von solchen begleitet. Der eigentliche Heerd, wo der große Parteikampf sich entzündete, war Italien. Dieses herrliche, von der Natur so reich begabte Land wurde durch ihn der Tummelplatz der grausamsten Bürgerkriege, wilder Empörungen und eines Hasses, der von Geschlecht sich forterbte, und nicht nur das Wohl der Völker, sondern auch den Frieden der Gemeinden und Familien zerstörte [1]). Nach der Idee der Besonnenen unter den Ghibellinen sollten Italiens Städte und Staaten in Allem, was jeden einzeln anging, der Freiheit genießen, aber in Rücksicht der Wohlfart Aller vom Kaiser als einzigem weltlichen Oberhaupt abhängig, und er gleichsam die

[1]) *Muratori* Antiquit. T. IV. dissert. L. I. Sismondi Geschichte der italienischen Freistaaten.

Digitized by Google

belebende Seele der vielen Glieder Eines Körpers seyn. Sie verlangten dieses gemeinsame Oberhaupt nicht um des Herrschers, sondern um der Völker willen, damit Eintracht und Ordnung Alles zusammen halte. So dachte, so sprach Dante sich aus [2]); in diesem Sinne rief er klagend aus [3]): „Ach, Italia! Sklavin, Gasthaus des Schmerzes, Schiff ohne Steuermann in furchtbarem Sturme!“ Dieser Zustand war das Ergebniß der Bestrebungen der Päbste nach weltlicher Herrschaft und der Obervormundschaft über alle Reiche [4]).

Die Folgen des Einflusses, den ehrgeizige Päbste auf die Kaiserwahlen sich anmaaßten, und der vorzüglich in oftmaliger Entzweiung der Reichsfürsten und in Veranlassung der Wahl von Gegenkaisern sich kund gab, waren für das Ansehen der Kirche mehr verderblich als förderlich. Der Mißbrauch dieses Einflusses rächte sich durch oftmalige Spaltungen in der Kirche und durch immer größere Verwirrung der Grenzen zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt.

Die Entbindung der Fürsten und der Völker von ihren Eiden und die über ganze Länder geschleuderten Interdikte waren zwei furchtbare Hebel, deren sich Rom bediente. Beide schlugen aber oft dem religiösen Sinn tiefe Wunden. Was war der Eid noch, wenn der Ausspruch eines Gewalthabers ihn blos deßwegen zernichten konnte, weil er dem Interesse, das er im Auge hatte, im Wege stand? [5]). Und wie

[2]) In s. Werke von der Monarchie u. in vielen Stellen seiner Dichtungen.

[3]) Im Purgatorium VI. 76.

[4]) Machiavell in s. Discorsi sopra la prima Decade di Tito Livio L. I. c. 12. sagt, daß die Päbste Ursache sind, daß Italien nicht unter Ein Haupt kam. Dies führte, setzt er bei, eine so große Uneinigkeit und Schwäche herbei, daß Italien dahin gebracht wurde, nicht allein die Beute der mächtigen Barbaren, sondern eines Jeden zu werden, der es angriff.

[5]) „Nur der Eid, mit dem sich Aufrührer in geheimen Winkeln zu unrechtmäßigen

Digitized by Google

läßt sich das Interdikt, wodurch ganze Völker, meistens blos wegen den wirklichen oder vermeinten Vergehen ihres Beherrschers, aller Belehrung, Erbauung, Erhebung und Tröstung des Christenthums beraubt wurden, mit diesem, welches sich selbst den tief gesunkenen Sündern so liebreich erweist, in Uebereinstimmung bringen? Und was war der Erfolg solch einer Maaßregel? Die Vorstellungen über die Religion verwirrten sich; die Gemüther wurden verhärtet; der Samen von Feindseligkeit wurde ausgestreut; die Laster, des Zügels entbehrend, wucherten ungescheuter auf; die Irrlehren fanden leichtern Zugang; die Achtung der Obrigkeit, der Gehorsam verschwand; Feindschaften und Zwietracht zerrissen die Christenheit [6]).

39. Die Kreuzzüge.

Das Wort allein ist das Schwert, womit Christus seine Boten bewehrte, um die Welt für sein Reich zu erobern. Seitdem aber die Kirchenhäupter Fürsten der Welt geworden, glaubten sie, auch mit dem weltlichen Schwerte das Reich Christi erweitern zu können. Seit der blutigen Schwertbekehrung der Sachsen durch Karl d. Gr. erschienen Kriege gegen Un- und Irrgläubige im Glanze christlichen Heldenthum. Doch am stärksten und anhaltendsten wurde diese Glut des Glaubenseifers durch

---

Handlungen verbinden, behält noch sein Ansehen.“ So schrieb Otto v. Freisingen im II. B. de Gestis Friderici I.

*) Von der langen Spaltung des Reiches konnte schon Heinrich V. mit Grund sagen: regnum nostrum non tantum in solitudinem, sed etiam ad apostasiam catholicæ fidei, sive in ipsum paganismum propemodum redegit. *Chron. Ursperg.* p. 201. Dieser schreckliche Zustand erneuerte sich zur Zeit der Hohenstaufen.

Digitized by Google

den Haß der Jünger Mahomeds entflammt. In so ferne dieses falschen Propheten Lehre und sein und seiner Nachfolger feuriges Schwert Götzendienst vertilgten und Verehrung Eines Gottes verbreiteten, hätte sein Koran, der für Christus hohe Achtung begehrt, eher bestimmt scheinen können, dem Evangelium Bahn zu machen, als ihm feindselig entgegenzutreten. Auch würde der Glaube an den Koran schwerlich schnelle und bedeutende Eroberungen in dem christlichen Morgenlande gemacht haben, wäre nicht bei seinem Entstehen das byzantinische Christenthum bereits so von Grund aus verderbt und verunstaltet gewesen und hätte nicht zugleich der politische Zustand des morgenländischen Kaiserthums, durch alle Laster der Willkührherrschaft und durch schändlichen Verrath der Auflösung nahe gebracht, tiefe Verachtung eingeflößt. Diese beiden Umstände boten aber dem kriegerischen Geist der von Mahomed durch einen neuen Glauben begeisterten Völkerschaften unter seinen Nachfolgern zu mächtigen Reiz, als daß sie ihm hätten widerstehen können. Schon im Jahr 637 wurde Jerusalem mit allen andern den Christen durch die ehrwürdigsten Erinnerungen geheiligten Stätten die Beute der Muselmänner. Dieses Ereigniß gab jedoch dem schon frühern Eifer der Christen an diese Stätten, vorzüglich an das Grab des Heilands, zu wallfahrten neuen Schwung, und Jahrhunderte lang verliehen die muselmännischen Beherrscher dieser Gegenden aus klug berechnender Gewinnsucht dem Wallfahrtseifer der Christen und ihren Niederlassungen zu diesem Behuf nicht nur Schutz, sondern Ermunterung. Dieses, auch durch Verträge und die Verwendung aller Christenmächte gesicherte und nur selten gestörte friedliche Verhältniß hörte aber plötzlich auf, als 1076 der wilde, vom Hause Seldschuck beherrschte, unter dem Namen der Turkomannen bekannte muselmännische Volksstamm sich Palästina's be-

Digitized by Google

mächtigte. Von dem an erscholl die ganze Christenheit vom Ruf der grausamen Bedrückungen und Mißhandlungen, welche die Wallfahrer erlitten. Da entbrannte aller Christen Herz von einem grenzenlosen Eifer die Schmach des Erlösers zu rächen. Zuerst machte er sich in näher gelegenen Ländern, welche die Anhänger Muhameds erobert hatten, Luft. Des Normannen Rogers Zug nach Sicilien zur Vertreibung der Sarazenen, von Nikolaus II. durch Belehnung mit diesem Lande belohnt, und die Kriege in Spanien gegen die Mauren waren die Vorläufer der europäischen Kreuzzüge gegen die Türken. Urban VI. (1095) und seine Stuhlfolger, den tiefen Eindruck gewahrend, den die Schändung der heiligen Stätten erregte, benutzten die wohlbegründete Furcht vor dem unaufhaltsamen Vordringen der Feinde des Christenglaubens in die Abendländer, nachdem sie sich des ganzen christlichen Morgenlandes würden bemächtigt haben, um mittelst großer Synoden und beredter Prediger eine schwärmerische Begeisterung für die Bekämpfung dieser bedrohlichen Macht zu entflammen. Der päbstliche Stuhl stand damals auf steiler Höhe; aber an den Höfen der Könige sowohl als im Gebiete der Geister hatten sich Gewitterwolken gesammelt, die seiner Gewalt mancherlei Kämpfe und Verlegenheiten bereiteten. In dieser Lage versprach eine weitaussehende, alle Kräfte aufbietende Unternehmung der Fürsten und Völker in entfernten Gegenden den Päbsten den doppelten Vortheil, daß sie den aufgeregten Geistern eine gespannte Richtung auf einen Gegenstand von allgemeinem christlichen Interesse gab, der das täglich lebhafter erwachende Gefühl von der Nothwendigkeit einer Verbesserung der kirchlichen Zustände und die entstandenen Bedenklichkeiten über die stets wachsende Pabstmacht beschwichtigen konnte, und daß sie dieser Macht selbst freiern Spielraum zu ihrer Erhebung und Befestigung im Abendlande

verschaffte. Ueberdies öffneten diese Religionskriege dem Pabst die Aussicht auf einen großen neuen Wirkungskreis im Morgenlande und auf Wiedervereinigung der Griechen, und boten ihm, als obersten Leiter vielfachen Anlaß in die politischen Angelegenheiten aller Reiche noch wirksamer als vorher einzugreifen. Die Kreuzzüge im Morgenlande bewirkten zuweilen Waffenstillstände im Abendlande. Nur die Stärke, die dem religiösen Eifer eigenthümlich ist, kann es erklären, wie die Kunst und Beharrlichkeit Roms das Meisterstück vollbrachte, die Schwärmerei der Völker für die Kreuzzüge auch dann noch Jahrhunderte lanz zu unterhalten, nachdem der Erfolg ihre Erwartungen mit ungeheuerm Verlust und großen Drangsalen widerlegt hatte.

Die Wiedereroberung der durch die Jünger Mahomeds entweihten heiligen Städten, deren Besuch sie den andächtigen Pilgerschaaren durch unerhörte Mißhandlungen verkümmerten, war das Ziel, das den christlichen Völkern, um ihren Eifer zu entzünden, vorgestellt wurde; der eigentliche Endzweck aber war das Brechen der türkischen Macht, welche die ganze Christenheit mit Sklaverei bedrohte. Wirklich war die vereinigte Macht der Christenvölker kaum hinreichend, um sie vor dem Joch der Muselmänner zu schirmen. Indem sich der Pabst als leitendes Haupt der ganzen Unternehmung voranstellte, bot sich ihm eine neue glänzende Gelegenheit dar, über die Häupter aller weltlichen Reiche und ihrer Völker die oberste Gewalt zu üben. Er legte im Einklang mit der Volksstimme den Königen die Theilnahme an den Kreuzfahrten als Religionspflicht auf, und zwang sie dazu mit kirchlicher Gewalt. Zuweilen geschah dies mit schonungsloser Härte, weniger um den Zweck des Kreuzzugs zu fördern, als um die Macht des Regenten, der ihn unternehmen sollte, nach der Ferne hinzulenken, und

Digitized by Google

ihr Verlegenheiten zu bereiten [1]). Alle, die mit dem Kreuze sich bezeichneten, traten dadurch in eine besondere Dienstverpflichtung, aber auch mit allen ihren Besitzungen in den besondern Schutz des päbstlichen Stuhles. Die Kreuzfahrer (weltliche wie geistliche) standen ganz unter seiner Gerichtsbarkeit. Nur Er konnte ihr Gelübde lösen, und dafür wurden Geldsummen für Bestreitung der Kosten der Kreuzzüge gefordert. Bisthümer und Pfründen, die ein mit dem Kreuze bezeichneter besaß, behielt sich der Pabst zur Vergebung vor. Dieser Einrichtung, welche die Geistlichen und Laien, die Fürsten und Bischöfe in allen Ländern mit einem vielfach verstärkten Band gegen Rom umschlang, setzte die Stiftung eigener Ritterorden die Krone auf, deren Gelübde die Glieder als Ritter und Mönche ganz vom Pabst abhängig machten. Den Umständen gemäß, bekämpften diese ritterlichen Mönche mit der einen Hand die Christenfeinde und verpflegten mit der andern die Kranken, Pilger und Kreuzfahrer, während die Brüder eines andern neuen Ordens, auch mit dem Kreuze bezeichnet (die Trinitarier), die Christenheit durchwanderten, um für die Loskaufung von Christensklaven milde Spenden zu sammeln.

---

[1]) Am auffallendsten war in dieser Hinsicht das Benehmen der Päbste gegen die hohenstaufischen Friedriche. Gregor IX. schleuderte auf Friedrich II. den Bannstral blos deswegen, weil er durch einen Zusammenfluß widriger Umstände genöthigt war, von dem unternommenen Kreuzzuge abzustehen, um sich dazu besser zu rüsten; als er ihn aber hernach aufs neue mit Vollkraft unternahm, that Gregor alles Mögliche um das Gelingen zu verhindern, und nachdem Friedrich dennoch Jerusalem wieder erobert hatte, rief Gregor alle Könige und Völker wider den Kaiser unter dem Vorwand auf, daß er sich zu Jerusalem selbst die Krone aufgesetzt habe und in geheim den Muhamedanern zugethan sey (ein Vorwurf, der aus Friedrichs Uebereinkunft mit dem Sultan von Egypten herausgefolgert war, dem Friedrich um ihn zu beschwichtigen die freie Wallfahrt der Seinigen nach der Moschee zu Jerusalem bewilligt hatte).

Digitized by Google

Die persönlichen Absichten, die die Kreuzfahrer in Bewegung setzten, waren sehr verschieden. Die Ritterschaft ersah in den Kreuzfahrten eine erwünschte Gelegenheit zu Abenteuern und glänzenden Thaten, und die religiöse Weihe, welche sie bei diesem Anlaß aus der Hand der Kirche empfing, gab ihrem Geist einen neuen und höhern Schwung. Dazu gesellte sich bei Vielen die Begierde die Wunder des Morgenlandes zu schauen. Mönche lockte der Erwerb von Land und Gut. Vielen wurde die Kreuzfahrt als Buße für schwere Sünden und als Ersatz für harte Strafen aufgelegt. Schuldner suchten dadurch drängenden Gläubigern, Geistliche und Weltliche den gegen sie verhängten Untersuchungen oder den verdienten Folgen ihrer Vergehungen sich zu entziehen. Leichtsinn und Ruchlosigkeit fanden Ermuthigung. „Nimmt ja, sagten sie, das Kreuz alle Schuld hinweg; werden doch selbst Andere durch uns entsündigt!“ Im Ganzen war die Schwärmerei, welche die Abendländer in großen Massen nach dem Morgenlande trieb, dem Hauptzweck mehr nachtheilig als förderlich, indem sie den Heeren einen lästigen Troß für den Krieg untüchtiger Leute beigesellte. Es bedienten sich aber auch die Päbste zur Ermunterung der Theilnahme an den Heerfahrten nach dem heiligen Grab mehrerer Mittel, die hinsichtlich der Moral bedenklich waren. Dahin gehört die große Freigebigkeit mit Ablässen; dahin, daß jeder Schuldner, der sich aus reiner Absicht zum heil. Krieg entschlöße, von rückständiger Zinszahlung frei gesprochen [2]), und die Fürsten aufgefordert wurden, die Juden zum Nachlaß der Zinse an ihren Gläubigern, die das Kreuz nähmen, anzuhal-

[2]) So erklärte Eugen III. am 1. Dez. 1146. *Otto Frising* de Gestis Friderici I. L. I. c. 1. Außer andern päbstlichen Dekreten s. das von Nikolaus IV. v. 1291 im Bullar. Magn. I. 168.

Digitized by Google

ten, indem man sie mit Einbietung von Handel und Verkehr bedrohte [3]).

Doch abgesehen von den Triebfedern der Theilnahme der Päbste an den Kreuzzügen und von den Mitteln, welche sie zu ihrer Förderung in Anwendung brachten, bleibt die Frage: ob ihrem Erfolg nicht gerade die Eifersucht der Päbste gegen die Kaiser und Könige am meisten hinderlich geworden? Gewiß ist, daß sie nicht wenig beitrug, die Einigkeit der Kreuzfahrer zu stören; daß sie selbst den Eifer für diese abenteuerlichen Züge zuletzt sehr abkühlte, daß sie endlich nicht selten gerade die Fürsten, welche ihnen den stärksten Vorschub geben konnten und wollten, durch viele Händel, welche sie gegen dieselben in den eigenen Staaten anspann oder unterhielt, in der Ausführung gewaltig hemmte. Das Einfordern von Kirchenzehnten nebst Ablaßgeldern kam vorzüglich aus Veranlassung der Kreuzzüge in Uebung [4]). Nicht selten diente das bloße Vorgeben einer solchen Fahrt den Fürsten zum Angel um Kirchenzehnten und anderes geistliches Gut zu fischen [5]).

Wenn aber auch die Kreuzzüge den Hauptzweck verfehlten, so wurden doch die christlichen Völker für den großen Kraftaufwand, den sie ihnen auflegten, durch eine vielseitige Förderung ihrer geistigen Fortschritte entschädigt. Ihre Verbindung für einen gemeinsamen Zweck brachte sie einander näher; bei allen trat das christliche Gefühl lebhafter ins Bewußtseyn; der

---

[3]) Z. B. *Innocentii* III. Epist. I. 302. Vergl. Hurter a. a. O. I. 208. 375.

[4]) Schon Walther v. d. Vogelweide sang (in s. Gedicht: der Kirchenstock)

„Sagt an, Herr Stock, hat euch der Pabst hieher gesendet,
Daß ihr ihn bereichert und uns arme Deutsche pfändet?
Wenn ihm die Hülf' und Fülle fließt nach Lateran,
So übt er eine arge List, wie er schon oft gethan.
Des Silbers, fürcht' ich, kommt nicht viel zur Hülf' in Gottes Land."

[5]) Vergl. *Sismondi* Hist. de France. X. 61. 67.

Digitized by Google

kriegerische Geist erhielt einen höhern romantischen Schwung; der Handel erweiterte, die Gewerbe verbesserten sich. Während ein großer Theil des Lehenadels ausstarb oder verarmte, wuchs der Wohlstand der Städte; es entstand ein der Bildung bedürftiger Mittelstand; der Geschmack für die klassischen Werke der alten Griechen wurde geweckt; der Werth der Wissenschaften bekam bei den Laien mehr Anerkenntniß; das von den Kreuzfahrern zu Jerusalem errichtete Königreich gab ein Vorbild einer freisinnigern Verfassung; das vermehrte Geldbedürfniß der Monarchen nöthigte ihnen Zugeständnisse größerer Freiheiten ab. Dies waren mittelbare Folgen der Kreuzzüge, die ganz außer dem Bereich der Absichten ihrer Anordnnng lagen. Was jedoch die kirchlichen Zustände betrifft, so nahm das Verderbniß in denselben während den Kreuzzügen in furchtbarem Maaße zu. Viele Bisthümer blieben verwaist, weil ihre Oberhirten an den Kampf um das heil. Grab persönlichen Antheil nahmen. Viele Klöster bereicherten sich zwar, indem die Kreuzfahrer von ihnen zu Vergabungen oder zur Angelobung von solchen, oder zum wohlfeilen Verkauf ihrer Güter, um sich die nöthigen Mittel zur Ausrüstung zu verschaffen, veranlaßt wurden[6]). Dies war aber für die Kirche selbst kein Gewinn. — Der Glaubenseifer der abendländischen Christen bekam zwar neue Nahrung, aber geläutert wurde er nicht. Das Morgenland ging inzwischen für das Christenthum beinahe ganz verloren, und während das Abendland durch die unbeabsichtigten Wirkungen der Kreuzzüge sich geistig hob, sah man in Folge derselben im Morgenlande die Ueberreste der alten, theils noch

[6]) Wilken's Gesch. der Kreuzzüge. Heerens Kl. histor. Schriften III. 119 fg. Hurters Gesch. Innozenz III. B. I. S. 202. fg. (Funk's) Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge. Leipzig 1821. I. 318—347. 106. fg. Rambach's vermischte Abhandlungen. S. 145.

Digitized by Google

vom Heidenthum, theils vom Christenthum herstammenden Bildung und Gesittung untergehen, und selbst die frühere Blüthe der saracenischen vor dem gesteigerten kriegerischen Fanatismus der Türken dahin welken.

40. Verfall der geistigen Bildung der Geistlichkeit.

Niemand hatte mehr Beruf, alle Fortschritte des Geistes zum Wahren, Guten und Schönen zu fördern, als der oberste Bischof der Christenheit. Die Vorsehung legte die Mittel dazu in seine Hand. Sie blieben auch darin nicht unbenützt (groß sind die Verdienste Roms für Ausrottung der Barbarei). Aber mit dem zunehmenden Streben nach allgemeiner Herrschaft war eine unbefangene Förderung der geistigen Bildung schwer vereinbar. Ihr Fortschritt wurde jetzt mehr gehemmt als begünstigt. Nach dem Impuls der Hierarchie richteten und modelten sich Jahrhunderte lang alle Studien, besonders die der Klerisei. Bevor noch des Mönchs Gratian Sammlung vieler (sich selbst widersprechender, aber durch sogenannte Glossen in Verbindung gebrachter) Kirchensatzungen [1]) erschienen war, studirte man zu Rom, zu Pavia, zu Pisa, zu Bologna mehr den Ju-

[1]) Die pseudoisidorischen Dekretalen bilden den Grund dieser Sammlung. Aus allerhand ächten und unächten Quellen ist sie geschöpft. Concilienbeschlüsse, päbstliche Dekrete, Stellen von Kirchenvätern, weltliche Gesetze und Glossen des Herausgebers bilden dieses gratianische Dekret. Der erste Theil betrifft die kirchlichen Personen, der zweite die Kirchengewalt, der dritte die Religionshandlungen. Vergl. *A. Theiner* Disqu. crit. in præcipuas canon. et decretal. collectiones. Roma. 1836. Der hl. Bernhard schrieb an Eugen (III.): Profertur inextricabilis silva decretalium epistolarum — prævalentibus epistolis, quas forsitan — sub nomine Romanorum pontificum in cubilibus suis confingunt. Novum volumen ex eis compositum in scholis solenniter legitur et in foro venaliter exponitur.

stinian als die Bibel, die Concilien und Väter [2]). Treffend bemerkte zwar Peter von Blois [3]): „Christus habe den Petrus und Andreas nicht aus den Gerichtsstühlen, sondern von der Einfalt der Fischer berufen.“ Kaum war aber Gratians Sammlung, die die ausschweifendsten Anmaaßungen des römischen Hofs zu Gesetzen stempelte, mit seiner Gutheissung bekannt gemacht, so wurde es das Lieblingsstudium der Kleriker, weil es zu allen Aemtern und Würden führte. Große Erweiterung erhielt noch 1234 dieses Kirchenrecht durch die Sammlung der Dekretalen Gregors IX. Diese wurden nun die Grundlage kirchlicher Wissenschaft [4]). Die eigentlich theologischen Studien traten tief in den Schatten. — Das Ansehen, das Viele der alten Kirchenväter dem Plato eingeräumt hatten, übertrugen die Scholastiker auf den Aristoteles. Dies rührte daher, daß jene das Christenthum als Sache des Gemüths, diese als Sache der Spekulation betrachteten, daß jene darauf ausgingen, den Glauben in der Gesinnung zu begründen, diese, ihn durch dialektische Beweise zur Wissen-

[2]) *Martene* Collect. amplissima I. 470. p. „Nullus Clericus, nisi causidicus,“ sagt Wilhelm v. Malmesbury de gestis Reg. Anglos. IV. 69. Der Rechtsgelehrte Accursus zu Bologna († 1229) behauptete sogar: es bedürfe des theologischen Studiums nicht, um die göttlichen Dinge zu erkennen; die finde man genugsam im römischen Rechte. S. *Conring.* de civil. prudent. c. 3.

[3]) Epist. 38. ad Card. Albertum. Peter v. Blois war selbst canonischer Rechtsgelehrter, von ihm ist das Speculum juris canonici (Berlin 1837.), worin er die Widersprüche zwischen den Canones zu lösen versuchte. — Auch der Mangel an Kunde der alten Sprachen war ein Grund, warum statt den Urkunden der Bibel und den Schriften der Väter mehrentheils nur Scholastiker gelesen wurden. Quia, sagt *Fleury* (Dissert. n. V. §. 5.) non libenter legitur, quod non percipitur, neglectis sensim libris veterum legebantur novi ad intelligentiam magis accomodati: sic studium antiquitatis tanquam inutilis curiositas denique in contemptum venit.

[4]) Gregors Sammlung ist weit besser, als die des Gratian in ein System geordnet. Sie ist in fünf Bücher abgetheilt, und bildet mit den Zusätzen späterer Päbste das sogenannte Corpus juris canonici.

Digitized by Google

schaft zu machen. Nur wenige Mystiker behielten noch eine Vorliebe für Plato. Was den Nachtheil der einseitigen Verehrung des Aristoteles vermehrte, war der Umstand, daß man ihn nur nach den dunkeln Commentaren des arabischen Arztes Averrhoes († 1198) studirte. Am übelsten war nun das Bibelstudium bestellt [5]). Die Dialektik, die alle wissenschaftlichen Bestrebungen mißleitete [6]), bemächtigte sich auch der Schriftauslegung. Die Streittheologie beherrschte das Studium der Bibel, anstatt daß dieses der ersteren hätte das Licht anzünden sollen [7]). Man meinte, nichts sey wahr, was sich nicht durch Vernunftschlüsse förmlich beweisen lasse. Während nun die Scholastiker sich bemühten, aus Schriftstellen schulgerechte Beweise für gewisse Kirchensätze und für bodenlose, selbstgemachte Theorien mit Spitzfindigkeit herauszufoltern, verloren sich die Mystiker in phantastischen Deutungen [8]). Für den

---

[5]) Lapsa sunt, schrieb der hl. Bernhard an Eugen, apud nos in confusione officinarum studia sacrarum litterarum, dum magistri gloriæ potius invigilant, quam doctrinæ. Er klagte, daß man die Werke der Väter vernachlässige, die sich bestrebt hätten, die Schrift in dem Geist auszulegen, in dem sie geschrieben worden. Als Beleg von der Unbeholfenheit in praktischer Anwendung der heiligen Schrift mag Folgendes dienen: Als am Ende des eilften Jahrhunderts der Klerus gegen die Mode der Manns- und Frauenspersonen Schuhe mit langen Schnäbeln zu tragen eiferte, erklärte er diesen Zierrath für einen Versuch die Schriftstelle Lügen zu strafen: daß Niemand seiner Länge eine Elle zusetzen könne. David Hume Gesch. v. Großbrittanien. K. V. 113.

[6]) *Petrarcæ* Epistolæ. Lugduni 1601. p. 19.: Varronis proverbium est: nimium altercando veritas amittitur. — Si virtutem, si veritatem sequeris, id genus hominum (die Dialektiker) vita! — Dicunt, Aristotelem ita solitum disputare. Sed falluntur. — Quis illas Conclusiunculas non rideat, quibus literati homines se simul et alios fatigant; in quibus omnem ætatem conterunt!

[7]) Noch den freiesten Spielraum fand die Schriftauslegung im hohen Liede und in der Apokalypse, weil hier der Phantasie ein weites Feld offen stand.

[8]) G. W. Meyer Gesch. der Schrifterklärung. 1802. S. 98. fg. Vergl. Joh. Müller Gesch. der Eidgenossen. B. IV. B. 4. S. 221.

Digitized by Google

Volksunterricht und das Leben waren beide Arten von Schriftauslegung ohne Frucht [9]). Die Kanzeln ertönten mehr von Mährchen und windigten Schulausdrücken, als von Gottes lebendigem Worte [10]).

Abaillard († 1142), der die Schuldialektik auf die feinste Spitze trieb, überschrieb eines seiner Werke: Sic et non (Ja und Nein). Diese Ueberschrift bezeichnete deutlich das ganze Ergebniß der scholastischen Streitkunst. Peter der Lombarde erwarb sich noch mehr Berühmtheit durch ihre Anwendung auf das ganze Gebiet der Theologie [11]). Doch verdrängte ihn später Thomas von Aquin, indem er ihn noch an Begriffe spaltendem Scharfsinn überbot [12]). Der größte

[9]) Nikolaus v. Lyra in der Mitte des 14ten Jahrhunderts (1330) zündete zuerst ein Licht besserer Schriftauslegung an in s. Werke: Postillæ perpetuæ in Biblia, indem er ihr den genauen Wortverstand zum Grund zu legen suchte. Daher das Sprüchlein auf ihn: Si Lyra non lyrasset, totus mundus delirasset.

[10]) Dante klagt im XXIV. Gesang des Paradieses V. 106. p.:

„Die Schäflein müssen, blind zu ihrem Leid,
— — — — — — —
Wind schlucken, wo sie sich zu weiden meinen.

und V. 115. p.:

Jetzt predigt man von Possen und von Schwänken,
Und die Kapuzze schwillt, wenn Alles lacht,
Und der sie trägt, braucht sonst an nichts zu denken,
Drob wuchs die Dummheit so in manchem Haupte,
Daß, möcht' ein Priesterwort das tollste seyn,
Man ohne Prüfung und Beweise glaubte."

Viele Geistlichen waren so unwissend in der Religion als das Volk. Die Provinzsynode zu Köln von 1260 c. 3. beschränkte ihre Forderung für die Kleriker im Allgemeinen: quod sciant legere et cantare ad divini officii ministerium competentes. *Hartzheim* III. 590. n. 3.

[11]) Es gibt nichts Unerforschliches, worüber dieser Meister Lombardus nicht Auskunft geben wollte. Aber was für eine Auskunft!! Christus, sagt er z. B., secundum quod est homo, non est aliquid. Dieses Beispiel mag genügen.

[12]) Mehr als 3000 Fragen und mehr als 15,000 Argumente oder Auflösungen stellte dieser Meister der Dialektik auf. Welch eine Fundgrube für die Disputirkunst! Aber auch welches Labyrinth für den nach praktischer Weisheit sich sehnenden Geist!

Digitized by Google

Nachtheil, welcher die spekulative Richtung dieser Scholastiker den religiösen Studien zufügte, war die Vernachläßigung der genauen und richtigen Erforschung der Quellen. Das Ansehen vollständiger und tiefer, alles ergründender theologischer Weisheit, welches die Lehrbücher der Scholastiker sich anmaaßten, drängte das gründliche Studium der heil. Schriften weit in den Hintergrund zurück. Während aber die Scholastik alle Fragen zu lösen vorgab, löste sie keine, und besäte das Feld des Glaubens mit Zweifeln und ihr Versuch über alles, was den Glauben berührt, verständige Klarheit zu verbreiten, artete in die feinste und endloseste Ausspinnung von Begriffen aus. — Die einseitige Verstandesrichtung mußte die Aufgaben auf die äusserste Spitze stellen und die grellsten Gegensätze der Uebertreibung hervorrufen. Auch hat die Scholastik bei der Untersuchung der dogmatischen Lehren seit dem eilften Jahrhundert den Synoden die Festhaltung des Gesichtspunkts der überlieferten Auslegung der Bibel weit mehr erschwert, als erleichtert. — Indessen muß man der Scholastik, trotz ihrer verkehrten Richtung auf unfruchtbares Grübeln, trotz aller ihrer Abgeschmacktheiten und Albernheiten das Verdienst zuerkennen, daß sie zuerst es war, die mitten in der Finsterniß barbarischer Zeiten das Beispiel einer freien geistigen Forschung aufstellte, welche sich weder durch bloße, wenn gleich achtbare Autoritäten, noch durch Machtsprüche und Drohungen der Gewalt stören oder entmuthigen ließ [13]). Die Scholastik erhob sich so als Gegensatz des

[13]) Die Dunkelheit oder Unklarheit der Kunstsprache der theologischen Scholastik gab zuweilen Anlaß sie der Ketzerei zu bezüchtigen; sie diente ihr aber auch andere Male dagegen zum Schutz. Dies war bei Gilibert v. Poitiers der Fall, dessen dunkle, geschraubte Sätze über die Dreieinigkeit, vor Synoden gebracht, verdammt werden sollten. Allein seine Ankläger, (unter ihnen der hl. Bernhard) verwickelten sich selbst so in ihren Begriffsbestimmungen, daß auch sie Gefahr liefen,

Digitized by Google

blinden Glaubens zu einer Macht, indem sie dem Gedanken einen Spielraum erwarb, wo er sich unabhängig entfalten und üben, und wo er allmählig auf weitere Kreise des gesellschaftlichen Lebens einwirken konnte. Gegen den Vorwurf der Ketzerei suchte sie in der von ihr erdachten Unterscheidung von philosophischer und theologischer Wahrheit Schutz. Nicht ohne Grund erschrack man zu Rom vor den Folgen des kühnen Vernunftgebrauchs vieler scholastischer Theologen. Gregor IX. (1228) warf ihnen vor: sie verwandelten den Kopf in den Schweif und nöthigten die Königin (die Bibel) der Magd aufzuwarten. Der Vorwurf war nicht ganz ungegründet. Doch als Gregor die Wissenschaft ganz aus der Theologie verbannt wissen wollte, versagten ihm die Schulen das Gehör [14]). Aber auch, nachdem die Scholastik in den Dienst der in vielen Stücken ausgearteten Hierarchie getreten war, behielt sie doch mehr oder weniger noch eine Art Unabhängigkeit, indem sie die Theologie in enge Verbindung mit der Philosophie zu setzen fortfuhr und durch Erzeugung und Vertheidigung verschiedener von einander abweichender Meinungen das Erstarren im einsichtslosen Glauben hinderte. Dabei strebte sie immerfort, wiewohl im Widerspruch mit sich selbst [15]), den Gegensatz zwischen Glauben und Wissenschaft aufzuheben [16]). Sie legte sich aber dadurch selbst neue Fesseln an, indem sie gewisse schlecht aufgefaßte Lehren

---

verketzert zu werden. Der Handel blieb auf sich beruhen. *Otto Frising.* de Gestis Friderici I. L. I. c. 2. in fine.

[14]) *Bulæi* Hist. Univers. Paris. III. 129. p.

[15]) Indem man die sonderbare Behauptung aufstellte: daß ein philosophisch wahrer Satz theologisch falsch seyn könne (als ob es zwei Wahrheiten gebe!).

[16]) Scotus Erigena: (de Prædestinatione) sagt: „Quid est aliud de philosophia tractare, nisi veræ religionis, qua summa et principalis omnium rerum causa Deus et humiliter colitur et rationabiliter investigatur, regulas exponere. Conficitur inde, veram esse philosophiam veram religionem, conversimque veram religionem esse veram philosophiam.“

Digitized by Google

des Aristoteles, dessen Dialektik in der Kirche zu ungeheuerem Ansehen stieg, beinahe vergötterte. Je mehr sie nun in spitzfindiges Gezänk ausartete, desto mehr sank sie zum Werkzeug sophistischer Verstandesübung herab. Dieser Wendung der Scholastik, welcher selbst der römische Stuhl sich mit geringem Erfolg widersetzte, hätte zuletzt aller unbefangenen Vernunftforschung ein Ende gemacht und eine traurige Scheidewand zwischen der Theorie und der Ausübung der Religion errichtet, wären nicht die Mystiker gegen sie mit den platonischen Ideen, als besseren Wegweisern zu den christlichen aufgetreten. Große Verdienste erwarben sich dadurch Hugo von St. Victor und Vinzenz von Beauvais, während Abt Rupert von Deutz in herzlicher Sprache die Theologen zur Bibel zurückrief, durch welche Gott vernehmlich allen Völkern was zu ihrem Heil sey, offenbare[17]). — Weil seit dem 13. Jahrhundert die Domschulen ganz, und auch die Benediktinerschulen großentheils in Verfall geriethen, so suchten jetzt die Bettelorden durch einzelne gelehrte Mitglieder auch hier die fühlbar gewordene Lücke auszufüllen. Zu großer Berühmtheit erschwangen sich in den Schulen der Theologie die Franziskaner Raimund Lullus, Nikolaus von Lyra, Roger Bacon, Richer von Middleton, Johannes Duns Scotus, Wilhelm von Occam und der gemüthvolle Bonaventura, sodann die Dominikaner Albert der Große, Herräus Natalis, Wilhelm Durand und vorzüglich der schon erwähnte Thomas von Aquin. Solche Männer nährten, obgleich in rauhen Hüllen, das Feuer des nach Wahrheit forschenden und nach Wissenschaft strebenden Geistes. Während die einen nur wegen der Feinheit ihres Scharfsinns, oder wegen Tiefsinn der

[17]) *Ruperti* Tuitensis Opera. Mogunt. 1631.

Gedanken bewundert wurden, verbanden die Andern damit die Gabe, dem Gemüth einen höhern Schwung zu verleihen, und den dürren Steppen der Spekulation sah man auch damals zuweilen eine Blüthe der Mystik entsprießen, die nach dem Besitz der die Seele frei machenden Wahrheit strebte. Zu den schönsten Blüthen christlicher Mystik gehören manche geistliche Hymnen des hl. Bernhard, der Franziskaner Thomas da Celanos, Jakob de Benediktis und Anderer, und die Aufnahme, welche sie in der Kirchenliturgie erhielten, dient zum Beweis, daß der christliche Sinn sich durch den scholastischen Unsinn nie ganz verdrängen ließ. — Im Ganzen brachte die Scholastik die Lehre in gleichem Grad, wie hierarchische Willkühr die Ordnung in der Kirche, in Verwirrung. Die Wahrheit, das Göttliche schien sich hinter den trüben Schleiern scholastischer Begriffe und Argumente zu verhüllen. Immerhin ist das mitten in allen Ausartungen und Bedrängnissen des kirchlichen Lebens stets sich hindurchdrängende Bestreben für die Ergründung der christlichen Lehren und zu ihrer Vertheidigung neue Wege zu versuchen ein Wahrzeichen von der Tiefe der Kraft, womit der Glaube an sie in der Menschen sittlicher Natur Wurzel gefaßt hatte. Die größte Spaltung unter den Scholastikern entstand im 12ten Jahrhundert durch die Erneuerung des Gegensatzes zwischen den Lehren des Aristoteles und des Plato. Er bezeichnete sich jetzt durch die Namen von Nominalismus und Realismus. Der letztere schrieb den allgemeinen Begriffen wirkliches Daseyn zu, ersterer sprach es ihnen ab. Abälard wird als der Vollender der Theorie der Nominalisten angesehen. Sowohl die Thomisten als die Scotisten bekannten sich zum Realismus, nur mit dem Unterschiede, daß erstere das Allgemeine in allen Individuen vervielfältigt, die Andern es nur in der Form der Einheit sehen wollten. Diese, dem Chri-

Digitized by Google

stenthum durchaus fremden Begriffsbestimmungen, beherrschten Jahrhunderte lang die Theologie. Bei solcher Gestaltung der Wissenschaft ist sichs nicht zu verwundern, daß Eifrig-Fromme sie verwünschten. Der im Geschmack seiner Zeit nicht ungelehrte Kardinal Peter Damiani († 1073) in der damaligen Wissenschaft die Urquelle alles Uebels erblickend, verglich sie der listigen Schlange, welche Eva verführte [18]), und dennoch mußte er gestehen, daß die dicke Unwissenheit des Klerus seiner Zeit denselben nicht frömmer machte [19]). War doch die Verweltlichung des kirchlichen Lebens die Haupturſache dieser Unwissenheit, so wie diese wieder den Geist hinderte, sich zum Ewigen, zum Reich Gottes zu erheben.

Seit dem Anfang des 14ten Jahrhunderts hatten sich immer mehrere Universitäten mit der Zwangsordnung einer Handwerksgilde nach dem Muster derjenigen von Bologna und Paris gebildet. Obwohl von den Päbsten zu Wächtern des Kirchenglaubens bestellt und deßhalb mit vielen Vorzügen begabt, behaupteten diese gelehrten, mehrentheils aus Weltgeistlichen und Mönchen zusammengesetzten Körperschaften, indem die schroffsten Lehrgegensätze hier Verfechter fanden, doch eine gewisse Selbstständigkeit, die dem Aufschwung der Wissenschaften förderlich wurde, und auch der Willkühr in Kirchensachen zuweilen mit Erfolg begegnete. Wenn aber die Schulstudien, insbesondere die theologischen, nie ganz unvermögend waren, den denkenden Geist (die Intelligenz) in einiger Thätigkeit zu erhalten, so

---

[18]) Opuscul. 45. u. 58.

[19]) Opuscul. 26.: Per Episcopalis enim torporis ignaviam ita nunc presbyteri litterarum reperiuntur expertes, ut non modo eorum, quæ legerint, intelligentiam non attingant, sed syllibatim quoque vix ipsa decurrentis articuli elementa balbutiant. Et quid jam pro populo in suis precibus supplicat, qui quod loquitur ipse velut alienus ignorat!

Digitized by Google

blieben sie dagegen mehrentheils ohne kräftigen und wohlthätigen Einfluß auf das Leben. Philosophie und Theologie wurden immer mehr Sache des Verstandes und einer grüblerischen, oftmals streitsüchtigen Dialektik, wogegen sie im Handeln so gut als nicht beachtet wurden. Die Dialektik gewann in der Schultheologie so sehr die Oberhand, daß selbst ihre Gegner, indem sie dieselbe bestritten, Dialektiker wurden. In so ferne die Schule die Gestaltung der christlichen Religion in ein System anstrebte, mußte sie freilich auch die praktischen Wahrheiten einiger Aufmerksamkeit würdigen. Allein die spekulativen Sätze erhielten doch immer die erste Stelle und die praktischen eine untergeordnete. Die schier ausschließliche spekulative Richtung der Theologie versetzte aber das Christenthum in eine doppelte Gefahr: einerseits daß die Gesinnung, die ihr Wesen ausmacht, durch eine Menge von Begriffsbestimmungen und den Zank darüber ihrer Wichtigkeit und Wirksamkeit beraubt und so das Glaubenssystem mit in die Maschinerie der kirchlichen Herrschaft verwebt wurde, anderseits daß aus dem Streit über die spekulative Begriffsgestaltung der Glaubenslehren sich Parteiungen und Sekten bildeten, deren Häupter in der Einbildung des richtigen Wissens in Gefahr kamen, es für einen verdienstlichen Akt geistiger Freiheit zu halten, wenn sie die Herrschaft ihres vermeinten Wissens auch auf Kosten des Bandes der Einigkeit der christlichen Verbrüderung erkauften. Das vermeinte Wissen in göttlichen Dingen ist der Mensch nur zu sehr mit der Wahrheit zu verwechseln geneigt, und jederzeit überschätzt der Einzelne sein Vermögen, wenn er sich vorstellt, in seiner Gewalt sey das Obsiegen der Wahrheit in der Welt. Doch vermag keiner mehr, als sein Schärfsein dazu beizusteuern. Allein es gibt Umstände, wo das Durchsetzenwollen des äußern Triumphs der Wahrheit nur dazu dient, durch Weckung und Vermehrung feindlich widerstrebender

Elemente die Fortschritte aufzuhalten, welche sie aus inwohnender Kraft allmählig und unvermerkt macht, um zur allgemeinen Anerkenntniß zu gelangen. Aber wie oft hat die Spekulation nicht einen Stral der Wahrheitssonne für sie selber genommen! . .

41. Tiefe Verdorbenheit in allen Zuständen der Kirche, begründet in der Abweichung von ihrer ursprünglichen Verfassung.

Wohl war es den hierarchischen Bestrebungen in den mittleren Zeiten gelungen, die Amtswürde geistlicher Vorsteher in der Volksmeinung zu vergöttern[1]). Aber gerade durch diese zu weit getriebene Steigerung ihres Ansehens wurden sie nur zu bald verleitet, im Vertrauen auf die Volksmeinung durch Selbstvernachläßigung in geistiger und sittlicher Hinsicht sich selbst zu entgöttern. Stolz auf den von dem Pontifikat errungenen Sieg über die Erdenthrone, deutete man das Gesicht Daniels (Kör. II. V. 31.) von einem Stein, der, von hohem Berge gerollt, eine Bildsäule zertrümmerte, auf das Verhältniß der Kirche zum Staat[2]). Aber während der kirchliche Eifer sich das Ansehen der obersten Herrschaft zum Ziel setzte, war er um so weniger für die Heiligkeit (der Gesinnung und des Lebens) besorgt[3]). Alle Schriftsteller des Mittelalters, die

---

[1]) Man hätte den Pabst als ein überirdisches Wesen darstellen mögen.

Spiritus est Papa, carnis velamine clausus;
Hunc quasi terrenum describere quis foret ausus?
Godofr. Vitenb. chronicon in *Pistorii* Script. II. 347.

[2]) *Otto Frisingens.* Chronicon L. VII. c. 16. p. 148.

[3]) So sagt *S. Bernardus* De Consideratione L. IV. c. 2., beifügend: „Demuth werde am römischen Hofe für Schande geachtet, Gottesfurcht aber für Einfalt, wo nicht gar für Narrheit."

Digitized by Google

über die Zustände ihrer Zeit Betrachtungen angestellt, sind voll der trübsten, empörendsten Schilderungen der sittlichen Verdorbenheit in allen Klassen, besonders im geistlichen Stande [4]), und ganz vorzüglich am römischen Hofe. Je reiner und erhabener das Christenthum ist, um so häßlicher und abscheulicher mußte die Ausartung seiner Bekenner erscheinen, nachdem keine Larve mehr den Krebsschaden zu bergen vermochte. Doch haben auch in diesen Zeiten die Verkehrtheiten, welche das Verkennen der einfachen göttlichen Lehre und die Entfernung von ihr in das kirchliche Leben brachten, den Gedanken an Verbesserung nie ganz unterdrückt, sondern Manchen zum ernsten Nachdenken über die Mittel dazu angetrieben. Mitunter waren aber die gewählten nur geeignet, das Uebel zu verschlimmern, oder sie wirkten blos vorübergehend, und konnten ihrer Natur nach nur eine scheinbare Heilung hervorbringen. Das Uebel war so verbreitet, groß und tief, daß seine gründliche Heilung eine kräftige Vereinigung vieler Gutgesinnten erforderte, und gerade diese war ausnehmend schwierig, nachdem der Organismus der Kirche, welcher ein fortwährendes und regelmäßiges Zusammenwirken für Verbesserung bezweckte, zerrüttet war.

Die Mehrheit der Kirchlichgesinnten hatte das Unternehmen eines Gregors VII. und Innozenz III. an sich gezogen, so lange sie darin die Absicht einer wahren Kirchenverbesserung wahrzunehmen glaubten. Als aber dieser Absicht das Ergebniß so wenig entsprach, änderte sich bei Vielen die Ansicht, und als bei manchen Nachfolgern jener Päbste die Erweiterung der

[4]) „Horribilium scelerum nefanda præsumtio sic fallente diabolo contra clerum noscitur excrevisse, quod clericulis ordinis dignitas non tam in minoribus, verum etiam in majoribus, prout etiam experientia docente præsertim didicimus contemptui et morti (?) exponitur.“ Conc. Aquilej. an. 1282. *Mansi* XXXV. 43.

Digitized by Google

Macht als Zweck, nicht mehr als Mittel erschien, und es immer offenbarer wurde, daß der Mißbrauch der erstrebten Macht die Hauptursache des steten Wachsthums der Verschlechterung aller Kirchenzustände sey, da wendete sich die öffentliche Meinung immer mehr gegen das Pabstthum. Die Verehrung schwand, nur die Furcht blieb, aber mit Unmuth oder Hohn sich gesellend. „Das Schwert des hl. Petrus, schrieb Peter von Blois [5]), ist, weil es nicht mehr schneidet, in Verachtung gekommen.“ Diese gab sich theils in frechen Thathandlungen gegen alles Kirchliche [6]), theils in ernsten und satyrischen Darstellungen, in Kunstgebilden und Dichtungen [7]), vielfältig auch in burlesken, dramatischen Darstellungen [8]) kund. Sogar Holz und Steine an den Kirchen waren in solchem Sinne beredt [9]),

---

[5]) Epist. I. n. 37.

[6]) Nie waren die Beschlüsse der Synoden so voll von Verfügungen gegen Gewaltübung jeder Art an Geistlichen und am Kirchengut, als im 12, 13 u. 14ten Jahrh.

[7]) In Reineke Fuchs, einem von Mehreren bearbeiteten Thierepos wird vorzüglich das ausgeartete Mönchswesen, aber auch der andere Klerus bitter verspottet. In manchem Bildwerke an und in den Münstern, zumal an den Chorstühlen, spricht der nämliche Hohn sich aus. Ernster sind die Rügen Walthers v. d. Vogelweide im Anfang des 13ten Jahrhunderts die in folgenden zwei Versen zusammengefaßt sind:

„So sehr im Argen lag die Christenheit wohl nimmer;
Die sie belehren sollten, die sind selber noch viel schlimmer.“

Vergl. Gervinus Gesch. der poetischen Literatur der Deutschen. 1835. I. 116. fg. 310. 444 fg. Campbell Gesch. der engl. Poesie. Elberfeld 1825. S. 21. Museum für altd. Literatur u. Kunst. Berlin 1811. II. 192.

[8]) Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache und Literatur v. Hoffmann. Breslau 1837. II. 238—338. *Le Roy* Études sur les Mystéres. Paris 1837.

[9]) In den der Kirche befreundeten Innungen, die in den Städten mit der Leitung des Baues der Münster beauftragt waren, bildete sich nach und nach ein freierer Geist in Beurtheilung kirchlicher Dinge, welcher durch bildliche Darstellungen an den Wänden und an den Chorstühlen dieser Kirchen (Affen u. Schlangen, Wolfs- u. Hundsrachen, Weinfaß, Becher u. Kannen, trinkenden u. hohnlachenden Larven u. Faunsgestalten) sich aussprach, die auf die Sitten der Geistlichen und Mönche ironisch anspielten.

Digitized by Google

während in ihren Räumen mit gottesdienstlichem Gepränge bald Krämerei, bald Possenspiele abwechselten. Synoden eiferten dagegen [10]). Aber sie fanden kein Gehör. Auch die vielen Strafverfügungen dieser Versammlungen sowohl als der Päbste im 12ten und 13ten Jahrhundert gegen die Laster der Geistlichen, namentlich ihre Unenthaltsamkeit, ihre Simonie, ihren für das Volk drückenden Wucherhandel [11]) bezeugten nur das Verderbniß und die Unmacht ihnen zu steuern. Wie hätte die Kirche dies vermocht, da die Quellen der Unordnungen stets genährt und gehegt wurden? So spricht sich z. B. der Eifer für Vermehrung des Kichenguts seit dem 13ten Jahrhundert, selbst in Synoden, unverholener aus. Jede Einschränkung der Befugniß, Vermächtnisse an geistliche Anstalten oder Personen zum Heil seiner Seele zu machen, woferne dadurch den gesetzlichen Erben kein Unrecht geschieht, wurde für abscheuliche, Gott verhaßte, den guten Sitten schädliche Verkehrtheit erklärt [12]); die Seelsorger aber wurden ermahnt, die Sterbenden dazu aufzumuntern [13]); auch wurde verordnet, die Laien sollten bei der Fertigung ihrer letzten Willensverordnung ihren Pfarrer zuziehen [14]). Man brachte die Meinung auf: die Zweifel und Anstände, die letzten Willensverordnungen betreffend, seyen Gegenstände des Gewissens, mithin zur Beurtheilung der Geistlichen, als der natürlichen Vollzieher, geeignet [15]). In mehre-

[10]) *Mansi* XXIV. 527. *Hartzheim* III. 529. n. 6. 695. n. 20.

[11]) *Hartzheim* III. 532 u. 598. Synoden v. 1227 u. 1260.

[12]) *Hartzheim* IV. 9. n. 5. 15. 22.

[13]) *Hartzheim* IV. 39. n. 6.

[14]) *Hartzheim* IV. 28. 79. 143. n. 75.

[15]) *Gianone* Storia civile di Napoli IV. L. 33. c. 9. „Die Geistlichen gingen so weit, heißt es hier, zu sagen: weil die Sterbenden ihren Leib den Kirchen zum Begräbniß hinterließen, hätten die Geistlichen auch ihre letzten Verfügungen zu vollziehen und für die Anliegen ihres Gewissens zu sorgen.“ — Dagegen verord-

Digitized by Google

ren Ländern machten die Bischöfe auf die Verfügung über den Nachlaß Aller, die ohne Testament starben, Anspruch, oder doch auf das Recht zu bestimmen, was davon für fromme Zwecke zu verwenden sey [16]). — Die Befreiung von weltlichen Strafgerichten wurde forthin vom Klerus mit Eifersucht bewahrt. Aber die Früchte dieser Befreiung waren oft der Kirche Schmach. Verbrechen nahmen auch unter dem Klerus überhand [17]).

Ein peinliches Unbehagen, ein tiefer Schmerz durchdrang die Christenwelt ob diesem Elend; in mannigfacher Weise gab ihr Jammer sich kund; es war, als riefe sie gen Himmel: Hilf Herr! oder wir gehen zu Grunde! Der Antichrist glaubte man, sey erschienen [18]). Während der Mönch Arnold von Brescia († 1155), Abälards Schüler, der seine Forderung an die Kirche zur Rückkehr in den apostolischen Urstand auf die äußerste Spitze trieb, in dem von ihm gegen des Pabsts weltliche Macht erregten heftigen Kampf erlag, richtete sein eifrigster Gegner, Bernhard, Abt von Clairvaux († 1153), der rüstigste Vertheidiger der Rechtgläubigkeit und zugleich des Stuhls zu Rom an die Kirchenhäupter selbst die beredtesten Klagen über die durch Mißbrauch ihres göttlichen Richter- und

---

nete z. B. der Dithmarsen Landesbuch (1228 zuerst schriftlich aufgesetzt): Frau oder Mann dürfen auf dem Todbett um ihrer Seelen Seligkeit willen nicht über fünfthalb Mark vergeben. Fr. Kortüm die Entstehungsgeschichte der freistädtischen Bünde. Zürich 1827. I. 65.

[16]) *Gianone* a. a. O. Sogar das Begräbniß sah man in Frankreich denen verweigern, wenn ihre Testamente nicht an die Geistlichen übergeben wurden. *Loyseau* des Seigneries des Justices eccles.

[17]) So sah man im 12ten Jahrhundert unter den Geistlichen in England Mord, Räuberei, Ehebruch und Diebstahl im Schwang. Inner wenigen Jahren unter Heinrich II. waren von ihnen mehr als hundert Mordthaten begangen worden. D. Hume Geschichte von Großbrittannien. B. I. K. VIII. 309.

[18]) Bereits zur Zeit Paskals II. erklärte der Erzbischof von Florenz auf einer Synode: der Antichrist sey schon auf der Welt. *Mansi* XX. 491.

Digitized by Google

Friedensamtes herbeigeführte Verderbniß, die das innerste Mark des ganzen Körpers wie ein Faulfieber durchschleiche, mit begeisterter Weissagung eines unheilvollen Ausgangs ihrer die Kirche verweltlichenden Anmaaßungen. Bernhards gottselige Freundin Hildegard, Abtissin auf dem Rupertsberg am Rheine, von seinem begeisternden Wort ergriffen, verkündigte der Kirche Sturz durch ihre Laster und Uneinigkeit, indem diejenigen, die ihre Stützen und Zierden seyn sollten, voll pharisäischen Stolzes auf das Volk herabsähen, aber aus Geiz und Lustgierde, wozu sie der Besitz irdischen Gutes hinzog, den Unterricht versäumten, und, obgleich mit Stole und Meßgewand angethan, mehr mit weltlichen Sorgen und Kriegen als mit dem geistlichen Beruf sich befaßten, weßhalb die Fürsten, durch Gottes Gericht geweckt, über sie und ihre Güter herfallen würden, sie ihrer reichen Ausstattung für unwürdig erklärend, und dann würden die Geistlichen bei der Verachtung und dem Abfall der Völker selbst bekennen müssen, daß ihnen Recht geschehe [19]). Nicht lange Zeit hernach gestand Johann v. Salisbury dem Pabst Hadrian IV. nach der Welt Urtheil sey die römische Kirche „voll der Schriftgelehrten und Pharisäer, die den Menschen unnatürliche Lasten auflegen, aber sie mit keinem Finger berühren, Herrscher über den Klerus, aber keine Vorbilder; Schätze sammelnd und geizig; sie erschütterten die Kirchen, erregten Streitigkeiten, verhetzten Klerus und Volk gegeneinander und hielten jeden Gewinn für fromm; der römische Pabst selbst falle Allen, beinahe unerträglich, zur Last [20])." Noch lebhafter

[19]) Nik. Vogt Rheinische Geschichten und Sagen. Frankfurt 1817. I. 368. fg. Ellendorf der heil. Bernhard. Beilage S. 201—211. u. 215—218. Pabst Eugen III. versagte den Gesichten und Weissagungen der frommen Frau, welcher der hl. Bernhard und die Synode zu Trier 1148 großen Beifall zollten, seine Gutheißung nicht; nur empfahl er ihr Klugheit und Demuth. *Hartzheim* Conc. III. 360. 362.

[20]) Policratia, sive de Nugis Curialist. Lugd. Bulav. L. VI. c. 24. p. 386. etc.

schilderte Matthäus Paris, ein englischer Mönch im 13ten Jahrhundert, die Laster des Klerus, besonders des römischen Hofs und den Stolz, die Raubsucht und Ueppigkeit seiner Legaten, die schon der hl. Bernhard so ernstlich gerügt hatte [21]). Diesen Hof verglich er einer feilen Metze, die Wucher für ein geringes, Simonie für gar kein Vergehen achte [22]). Ungefähr zur nämlichen Zeit bezeichnete Abt Joachim zu Floris in Calabrien die römische Kirche als einen Feigenbaum, aus dessen Blättern Gürtel gemacht würden, um die Schande und Blöße des Pabstes und seines Klerus zu decken. Er nannte sie eine Götzendienerin, die im Uebermuth Gottes vergessen, und Lügen zu ihrer Zuflucht gemacht. Die Geistlichen seiner Zeit vergleicht er dem Aaron, der dem Volk das goldene Kalb gegossen. „Keiner, schrieb er, wird zum Pabst erwählt, der nicht vor den gegossenen Bildern die Kniee beugt. Sie heucheln Buße, aber das Angesicht ihres Herzens ist härter als Fels. Schändlich ist die herrschende Sodomiterei, noch allgemeiner und größer die schändliche Simonie. Die neugebackenen Statthalter Christi wollen nichts von dem Weihrauch und den Myrrhen wissen, sie suchen nur das Gold. Kaum sieht man hier eine Spur der apostolischen Kirche; keiner sucht den Trost und die Erquickung

---

[21]) So hatte auch 1107 Sigbert v. Gembloux an Paskalis II. geschrieben: seine Legaten gingen nur umher, um ihre Geldsäcke zu füllen; nicht Verbesserung der Sitten, nicht Aenderung des Lebens, sondern Menschenmorde und Ausplünderungen der Kirchen kämen von ihnen. *Mansi* XX. 998. Selbst unter Innozenz III., der die Abordnung von Legaten mit großer Vollmacht als Nachahmung Moses in Bestellung von Richtern in der Wüste darstellte, übten diese Legaten großen Unfug. Dem wurde keineswegs gesteuert, als ihre Vollmacht von Innozenz IV. u. Bonifaz VIII. noch erweitert wurde. Decret. tit. 14. in Sexto L. I.

[22]) *Matth. Paris* Histor. major. p. 655. Hatten doch Curialisten die Behauptung aufgestellt: der Pabst könne gar keine Simonie begehen, weil er Herr aller kirchlichen Stellen und Güter sey. S. dagegen *Launoy* Veneranda romanæ Eccles. circa Simoniam Traditio, in Opp. II. P. II. p. 451. p.

Digitized by Google

der heil. Schrift; selbst die Mönche haben vom Mönchsleben nur die äußere Tracht.“ Dann klagt Joachim über den Stolz der Prälaten, den Geiz der Kleriker und das üppige Leben der Laien, und verkündigt der Kirche, die von Christo abgefallen, große Trübsal, welche nur eine innere Reformation beendigen könne [23]). — Eben so düster ist die Schilderung der Kirche, welche in der Mitte des 14ten Jahrhunderts Brigitta, die fromme fürstliche Seherin in Schweden entwarf. Sie hatte, da sie geraume Zeit als Pilgerin zu Rom verweilt, die dortigen Verderbnisse kennen gelernt. „Der Pabst, schrieb sie, ist ein Seelenmörder; er zerstöret und zerfleischt die Heerde Christi; er ist grausamer als Judas, ungerechter als Pilatus ꝛc. Alle zehn Gebote hat er in ein einziges verwandelt: Geld her! Ja, Rom ist ein Höllenschlund, wo der Teufel als Hauptmann alles Geizes thront, und das Gut Christi, durch sein Leiden erworben, verkauft. Der Pabst und seine Geistlichen sind mehr die Vorläufer des Gegenchrists als die Diener Christi; des Pabsts weltliche Curie plündert Christi himmlische Curie. — Die Geistlichen lesen nicht mehr im Buche Gottes, sondern im Buche der Welt; mit dem Aussatz der Hoffart und der Gewinnsucht sind sie vom Scheitel bis zu den Füßen bedeckt. — Die Weisheit Gottes ist ihnen eine Thorheit, die Sorge für die Seelen eine Fabel.“ Brigitta verkündigte der Kirche eine völlige Umänderung und Erneuerung, die aber nicht anders zu Stande kommen könne, als auf einem freien und allgemeinen Concil, wo nicht den Demüthigen und Gläubigen der Mund gestopft, wo in Wahrheit dem heiligen und nicht dem bösen Geiste Raum

[23]) *Wolfii* Lectiones memorabiles II. 670—674. Wenn gleich der Geist der hl. Brigitta nicht von Schwärmerei frei war, so that diese doch der Wahrheit ihrer auf Beobachtung gegründeten Schilderungen keinen Eintrag.

Digitized by Google

gegeben wird. „Ich fürchte aber, fügte sie bei, daß unsere Zeit einer solchen Versammlung keineswegs werth sey; denn zu sehr sind wir von den Täuschungen des Irrthums umstrickt, und die Verbrechen sind so lange ungestraft geblieben, daß sie nun, zur Gewohnheit geworden, als erlaubt angesehen werden [24])." — Mit nicht minder treffenden Zügen schildert der gottselige Predigermönch Heinrich Suso (geb. 1300 gest. 1366) [25]) den verderbten Zustand der Kirche. Er stellt einen scharfen Vergleich an zwischen der Persönlichkeit der Päbste, Kardinäle, Bischöfe, Mönche und andern Geistlichen in frühern Zeitaltern und dem seinigen. „Die Päbste, schrieb er, die vorher von Grund die Ehre Gottes meinten, meinen sich jetzt selber und das Ihre in allem ihrem Thun. Die Kardinäle sind verblendet von Geiz und Hoffart. Die Bischöfe sind weit mehr um Gut und Ehre, weltliche Gewalt und ihre Verwandten besorgt, als um die Seelen." In dem Bettelorden findet Suso nur wenige biedere Leute. Die meisten liebkosen den Sündern als Beichtväter. In Manns- und Frauenklöstern wird dessen gespottet, der sich mit wahrem Ernst der ewigen Wahrheit zukehren will. Besonders rügt Suso den Weltsinn in den Frauenklöstern, wo ein Sündenleben geführt werde. Auch die Weltpriester schildert er als blos auf Gewinn bedacht, der Unkeuschheit, dem Prassen und der Hoffart ergeben und im Thun und Lassen allen göttlichen Ernst verläugnend.

Während die Dialektik der meisten Gelehrten ihren Scharfsinn zur Aussinnung von Scheingründen anstrengte, um die Verkehrtheiten in der Kirche zu verkleistern und zu bemänteln,

---

[24]) S. die Auszüge in *Joh. Wolfii* Lectiones memorabiles et reconditæ. (Lauingæ 1600.) II. 443—502.

[25]) In s. Büchlein von den neun Felsen. S. H. Suso's Leben u. Schriften, herausgegeben von Diepenbrock. Regensburg 1829. S. 500. fg.

Digitized by Google

wurden die Ueberlieferungen ächt christlicher Gesinnung geräuschlos von einfältig frommen, demüthigen Seelen fortgepflanzt, denen auch jetzt unverhüllt stand, was den weise sich dünkenden verborgen blieb. Hellsehende Mystik, von Liebe beseelt, übernahm das Apostelamt in der jüdisch und heidnisch gewordenen Christenheit. So sah man in ihr kräftige Zeugen der Wahrheit auftreten, die furchtlos den innern Krebsschaden aufdeckten, alles pharisäische Scheinwesen durch Hinweisen auf seine faulen Früchte in seiner Nichtigkeit zeigten und zur völligen Wiedergeburt des Herzens aufforderten [26]). Diese Stimmen, gleich denen der Seher der Vorzeit, riefen, Viele aus dem Schlummer weckend, in der Geistesnacht die Dämmerung eines, wenn auch noch entfernten Tages der Wiedergeburt herauf [27]) und unterhielten in den Bessern die Zuversicht, daß derjenige, der den Geist der Welt überwunden hat, seine herrliche Stiftung nicht untergehen lassen werde, dessen Macht und Stärke nicht auf menschlichen Einrichtungen, sondern auf dem Felsen eines in der Liebe lebenskräftigen Glaubens beruht, welchen alle Mächte der Hölle nicht bewältigen können. Doch lag es in dem Plane der Vor-

---

[26]) Vorzüglich machte, wie im 13ten Jahrhundert Bruder Berthold von Regensburg, so in der Mitte des 14ten (nebst jenem Heinr. Suso) Johann Tauler durch die tief ergreifenden Vorträge des göttlichen Wortes, die er zu Straßburg, Köln und anderwärts in deutschen Landen hielt, starken Eindruck auf die Gemüther, und seine Predigten, nachher oft aufgelegt, weckten und belebten den ächten Christensinn in Tausenden und wurden ein Lieblingsbuch solcher Seelen, die in der Welt Gott suchten, und seinem Willen gleichförmig zu werden trachteten. Die Summe von Taulers Predigten war: grundlose Demüthigkeit sey die Grundlage jeder wahren Besserung; ohne rechtschaffene Uebung des Glaubens, ohne Absterben und Verläugnen seiner selbst, ohne Einkehr in die Tiefe des Herzens vermöge Niemand das göttliche Licht in sich zu empfinden.

[27]) Eine gute Zusammenstellung findet man in Stäudlin's Geschichte der Sittenlehre Jesu. IV. 577—616. Vergl. damit Schröck's Kirchengeschichte. XXII. 473. 495. 496. 541. 584. fg. XXIV. 401. 511. XXVI. 182. 201. 278. XXVII. 158. 182.

Digitized by Google

sehung, daß der Zerfall des schön gefügten Gliederbaues der Kirche bis zum Aeußersten fortschreite, bevor der Gedanke an Abhülfe für einen Sieg versprechenden Kampf erstarke.

Endlich schienen alle Abgründe sich, um die Kirche zu verschlingen, aufgethan zu haben, als der fein und tief fühlende Petrarka (geb. 1304. gest. 1374), ein Freund der Kirche und auch seines obersten Stuhles, dem er selbst einige Zeit gedient, von Wehmuth ergriffen in freimüthigen Briefen [28]) und begeisterten Klaggesängen [29]) die Verderbnisse beleuchtete,

---

[28]) „Niemand, schrieb er, ist hier (am päbstlichen Hofe), dem man ohne große Gefahr ein wahres Wort sagen könnte. Hier wohnt kein frommer Sinn, keine christliche Liebe, kein Glaube. Hier herrschen Aufgeblasenheit, Ueppigkeit und Geiz mit seinen Künsten. Jeder Grundschlechte wird befördert, jeder geldspendende Freibeuter gen Himmel gehoben, der arme Gerechte hingegen unterdrückt; Einfalt wird Wahnsinn, Arglist Weisheit genannt; Gott wird verachtet, das Geld angebetet; die Gesetze mit Füßen getreten, die Guten verlacht, so daß fast Keiner, der ausgelacht werden könnte, zum Vorschein kommt." (Epist. Lugduni 1601. p. 628.) „Das ganze Leben wird in Streiten und Nebenbuhlereien zugebracht. Dieser ausgezeichnete Hof Christi, diese erhabenste Burg der Gottesverehrung ist nun, durch unsere Sünden, vom Himmel verlassen, zur Höhle ungeheuerer Räuber geworden." (Ep. p. 628.) „Jedes Gut geht hier zu Grund, das erste von allen, die Freiheit, und so der Reihe nach Ruhe, Frohsinn, Hoffnung, Vertrauen, Liebe, alles, was die Seele verlieren kann. Aber im Reiche der Habsucht wird kein Verlust geachtet, wenn nur das Geld gesichert ist. Die Hoffnung eines künftigen Lebens gilt hier für ein eitles Mährchen, die Hölle für fabelhaft, die Auferstehung und das Weltende und der kommende Weltrichter für Ammengeschwätz. Wahrheit gilt für Wahnsinn, Enthaltsamkeit für Rohheit, Keuschheit für große Schande; dagegen Frechheit im Sündigen für Geistesstärke und die köstlichste Freiheit, und das Leben scheint, je besudelter, desto vornehmer, je mehr Laster, desto mehr Ruhm, ein guter Leumund geringer als Koth, und als die schlechteste Waare der Ruf. — Dennoch betrachtet man das Christenthum als eine nützliche Fabel. — Der Erbschaft des Simon (Magus), jener nicht geringen Art von Ketzerei der mit den Gaben des hl. Geistes Schacher treibenden zu geschweigen, die die Habsucht zur Mutter hat und vom Apostel als Götzendienst bezeichnet wird. Die Urheber dieser Seuche und ihre Verbreiter sind die Mäckler des päbstlichen Palastes. Unzucht, Entführungen, Blutschande, Ehebruch sind für die päbstliche Ausgelassenheit nur Spiele. — Alles dies ist nicht nur mir, es ist dem gemeinen Volke bekannt." (Epist. p. 63. 646. 647.)

[29]) „Du Haus des Zorns, rief der edle Dichter im Schmerz über Roms tiefe Ausar-

die von der nächsten in der Ueppigkeit, den Lastern und Ränken der Welt versunkenen Umgebung der Statthalter Christi in Strömen sich ergossen. Eine große, sich stets verstärkende Wehklage durchzog das weite Gebiet der Kirche mit sehnsüchtigem Ruf nach einem von der Gesammtheit bestellten, gottbeseelten Gericht, nach dessen Aussprüchen die durch die Häupter und Glieder zerrütteten Zustände mittelst des der Kirche bis ans Ende der Zeiten versprochenen Geistes der Wahrheit [30]) von Grund aus erneuert werden möchten. Aus dem Munde der Völker ließ Gottes Stimme sich vernehmen.

---

tung ihm zu, Schule des Wahns, Tempel der Ketzereien, einst Rom, nun Babel, Werkstatt des Trugs, grausames Gefängniß, wo Gutes stirbt, nur Böses will gedeihen, Hölle Lebendiger!

„In keuscher Armuth klein gegründet, endlich

— — — — — — —

Hebst gegen deine Gründer du die Hörner,

— — — — — — —

Schamlose Metze! Worauf steht dein Hoffen?
Auf deine Buhlen? auf die Schätze, schändlich
Von dir gehäuft? — ein Constantin kommt ferner
Nicht mehr; der Fluch der Welt hat dich getroffen."

(Sonetti L. 1. 107.)

[30]) Matth. XXVIII. 20. Joh. XIV. 16. fg.

Digitized by Google

Zusätze und Erläuterungen zum ersten Bande.

Seite 5. zur Note 3.

Man bestreitet zwar die Glaubwürdigkeit der Nachricht Tertullian's; allein die Gründe scheinen mir nicht zureichend; denn der Vorschlag des Tiberius hat nichts Unwahrscheinliches. Warum der Senat ihm die Zustimmung versagte, ist uns nicht bekannt. Vielleicht war es Besorgniß, die Judenmasse in Harnisch zu bringen; vielleicht Scheu vor der Lehre vom Einen Gott, welche Jesus vorgetragen.

Seite 12. Note 6.

Galat. III. 28. Vergl. Kolossi. III. 11.

Seite 17. Zeile 20.

Nach den Worten: zum Ewigen, eine Note [15]) b.

[15]) b. Matth. XXIV. 44. XXVIII. 19. Apostelg. I. 8. Röm. X. 18. Kolossi. I. 6.

Seite 29. am Ende der Note 6.

Joh. XII, 8. 15. 16.

Seite 31. zur Note 10.

Im weitern Sinne kann, wie Thomas v. Aquin (P. 3. quest. 22. a. 2.) bemerkt, Alles das ein Opfer genannt werden, was Gott dargebracht wird, damit der menschliche Geist sich zu ihm erschwinge. So ist

Digitized by Google

auch jedes gute Werk, aus Liebe Gottes unternommen ein Opfer. Verum sacrificium est omne opus bonum, quod agitur, ut sancta societate inhæreamus Deo, relatum scilicet ad illum finem, quo veraciter beati esse possimus. *S. Augustin.* de Civit. Dei. L. X. c. 6. Aber hier iſt nicht von ſolchen geiſtigen Opfern, ſondern von denen die Rede, die für die Sünden zur Sühne, zur Rechtfertigung durch Dargabe ſinnlicher Güter entrichtet werden. — Das Meßopfer iſt kein ſolches Opfer, ſondern die Kirche ſtellt es uns als die unblutige Erneuerung des Opfers Jeſu dar.

Seite 35. zur Note 27.

Ein merkwürdiges Beiſpiel der apoſtoliſchen Methode, tief gefallene Sünder zur Buße zu vermögen, iſt das Benehmen des Apoſtels Thomas gegen ſeinen Schüler, der, durch Böſe verführt, ein Räuberhauptmann geworden, in Euſebii Kirchengeſch. B. III. Hauptſt. 23.

Seite 43. zur Note 69.

Die Erhaltung der Einheit wird in allen Urkunden der erſten Kirche als der Zweck des Biſchofthums vorgeſtellt. Gleichwie, ſchrieb Ignatius (an die Epheſer c. 3. u. 4.), Jeſus Chriſtus der Willen des Vaters iſt, ſo ſind die Biſchöfe nach dem Willen Chriſti auf Erden angeſtellt: und deswegen geziemt es ſich, mit dem Biſchofe übereinzuſtimmen. Sie ſitzen, ſchrieb er (an die Magneſier I. 6. 7.) in der Gemeinde vor, an der Stelle Gottes, die Aelteſten an der Stelle der Apoſtel, und wie der Herr weder ſelber noch durch ſeine Schüler etwas that ohne den Willen des Vaters, ſo geziemt es ſich auch für eine Gemeinde, Nichts zu thun ohne den Biſchof und ſeine Aelteſten. — Sie ſind (Br. an die Philadelphier, im Eing.) von Jeſu Chriſto erwählt und nach ſeinem Willen angeſtellt durch den heil. Geiſt. Fliehet die Trennung (ſchrieb er an die Smyrnäer c. 7. u. 8); folget alle dem Biſchofe wie Chriſtus dem Vater, und dem Rathe der Aelteſten wie den Apoſteln; und (an die Magneſier c. 6.): Trachtet Alles in Einigkeit zu thun unter dem Vorſitze des Biſchofs und der Aelteſten — Inde per temporum et successionum vices Episcoporum ordinatio et Ecclesiæ ratio decurrit, ut Ecclesia super Episcopos constituatur et omnis actus Ecclesiæ per eosdem præpositos gubernetur. *S. Cypriani* Ep. L. I. n. 27. Damit ſteht, was Hieronymus u. A. von der Biſchofswürde ſagt, dem Weſen nach im Einklange. Apud

Digitized by Google

veteres iidem Episcopi et Presbyteri, quia illud nomen *dignitatis* est, hoc *ætatis*. *S. Hieron.* Epist. ad Oceanum. 68. Sicut ergo presbyteri sciant, se ex ecclesiæ consuetudine ei, qui sibi præpositus fuerit, esse subjectos, ita episcopi noverint, se magis consuetudine quam dispositionis dominicæ veritate presbyteris esse majores, et *in commune* debere regere ecclesiam Dei. *Hieron.* Ep. ad Evangelum 146. In Episcopo omnes Ordines sunt, quia primus sacerdos est, id est princeps sacerdotum. *S. Hilarii* Epist. ad Eph. Græcum est enim, atque inde ductum vocabulum (ἐπισκοπος), quod ille, qui præficitur, eis, quibus præficitur, superintendit, curam eorum scilicet gerens. *S. Augustinus* de Civitate Dei L. XIX. c. 19.

Seite 44. Note 70. Zeile 2.

Nach c. 2.: Ignaz nennt den Bischof Stellvertreter Christi.

Seite 49. zur Note 22.

Tertullian. adv. Marcion. V. 7. de Monog. c. VII. ad Uxorem II. 2. 3. 14. de Corona milit. c. 13. *Cypriani* Testim. ad Quirin. III. c. 62.

Seite 60. Zeile 12.

Nach dem Worte wirkten, eine Note [19]).

[19]) Zuweilen bewog schon die Hoffnung des Sieges zur Annahme des Christenglaubens. So schreibt Beda von den Britten: Madidus baptismate (Hist. Eccl. Angl. L. I. c. XX. §. 44.) procedit exercitus, fides fervet in populo, et conterrito armorum præsidio divinitatis expectatur auxilium. §. 46. Triumphant victoria fide obtenta, non viribus. — Großen Vorschub gab es dem Bekehrungsgeschäfte des Bischofs Wilfrid in Sussex, daß, nachdem das Volk seine Taufe empfangen, die durch Dürre verursachte Hungersnoth plötzlich aufgehört und die reichsten Saaten die Fluren bedeckten. Auch seine Unterweisung des Volkes im Fischfange kam ihm sehr zu statten; denn der zeitliche Segen, den er ihm verschafft hatte, erhob dessen Vertrauen auf den himmlischen seiner Predigt. Ven. *Bedæ* Hist. Eccl. Angl. L. IV. c. 13. §. 290.

Seite 62. zur Note 2.

Matth. XVI. 16. (Mark. VIII. 29. Luk. X. 20.) Luk. II. 11. Joh. III. 36. VI. 47. IX. 35—38. XI. 27. XX. 30. 31. 1. Joh. IV. 14. 15. V. 1. 5. Apostelg. II. 36. III. 18. IV. 11. 12. V. 30. 31. VIII. 37.

Digitized by Google

Seite 64. zur Note 8.

Tertullianus de Præscript. c. 28.: quod apud omnes unum invenitur, non est erratum, sed traditum. Vergl. *Origenes* præfat. op. περι αρχων. So schön als wahr sagt Vincenz von Lerin in s. Commonitorium c. 9.: nihil aliud rationem pietatis admittere, nisi ut omnia, qua fide a patribus suscepta forent, eadem fide filiis consignarentur, nosque religionem, non qua vellemus, ducere, sed potius, qua illa duceret, sequi oportere, idque esse proprium christianæ modestiæ, non sua posteris tradere, sed a majoribus accepta servare.

Seite 64. zur Note 9.

Irenäus, Bischof zu Lyon (gest. 202.), Contr. Hæret. L. III. c. 3. klagt: (hæreticos) neque scripturis jam, neque traditioni consentire; und c. 5. sagt er: Traditione igitur, quæ est ab apostolis, sic se habente in ecclesia, et permanente apud nos, revertamur ad eam, quæ est ex scripturis. — Irenäus widerlegt die Gnostiker (L. V. contra Hæret.), die sich, anstatt auf die Uebereinstimmung aller Kirchen, auf angebliche geheime Ueberlieferungen für die besonders Erkorenen als Glaubensgrund beriefen. Er zeigte: es gebe nur eine Lehre, nur einen Glauben für Alle.

Seite 65. zur Note 11.

„Von allen (unmittelbaren) Zeugen des Herrn haben nur Matthäus und Johannes uns schriftliche Denkmäler (der Geschichte Jesu) hinterlassen, und auch diese haben nur gedrungen zum Schreiben sich entschlossen. Matthäus nämlich, der anfänglich unter den Hebräern das Evangelium verkündet hat, verfaßte, als er im Begriffe war, auch zu Andern zu gehen, sein Evangelium in seiner Muttersprache, und suchte durch diesen schriftlichen Unterricht denjenigen, von denen er schied, das, was ihnen durch seine Abwesenheit abging, zu ersetzen. Als sodann Markus und Lukas ihre Evangelien herausgegeben, so hat sich zuletzt Johannes, der bisher immer nur mündlichen Unterricht ertheilt hatte, aus folgender Ursache zum Schreiben entschlossen. Nachdem die erwähnten drei Evangelien schon Allen, mithin auch dem Johannes zu Gesicht gekommen waren, so gab er ihnen, heißt es, Beifall und das Zeugniß der Wahrheit. Dennoch habe diesen Büchern noch eine Darstellung der Thaten Jesu gefehlt, welche er in den Anfängen seiner Predigt verrichtet. Und dies hat seine volle Richtigkeit;

Digitized by Google

denn es liegt offen vor Augen, daß die andern drei Evangeliſten nur das, was nach der gefänglichen Einziehung des Täufers Johannes unſer Erlöſer innerhalb eines Jahres verrichtet, aufgeſchrieben haben ꝛc.“ Euſebius Kircheng. B. III. K. 24.

Seite 65. zur Note 12.

Wie Manches hat Chriſtus geſprochen und gethan, wie Manches iſt Ihm begegnet, was nicht aufgeſchrieben wurde oder wenigſtens nicht auf uns gekommen iſt. (Joh. XXI. 25.)! Dadurch hat aber das Werk der Erlöſung keinen Abbruch gelitten. Viele barbariſche Völker nahmen den Chriſtenglauben an und lebten gottgefällig nach ihm, ohne zur Kenntniß ſeiner Urkunden zu gelangen: Cui ordinationi, ſchreibt Irenäus (Contra Hæret. L. III. c. 4.), assentiunt multæ gentes barbarorum eorum, qui in Christum credunt, sine charta et atramento scriptam habentes per spiritum in cordibus suis salutem.

Seite 65. Zeile 22.

Nach dem Worte verſtehen, eine Note [12] b.

[12] b. Alios scriptores (præter canonicos) ita lego, ut quantalibet sanctitate doctrinaque præpolleant, non ideo verum putem, quia ipsi ita senserunt, sed quia mihi aut per illos autores canonicos, vel probabili ratione, quod a veritate non abhorreant, patuerunt. *S. Augustini* ep. 19. ad Hieron. Ex quo obtinuit hæresis ecclesias, nulla probatio potest esse veræ Christianitatis, neque refugium potest esse Christianorum aliud volentium cognoscere fidei veritatem, nisi scripturæ divinæ. *S. Chrysost.* Hom. 49. in Matthæum. Non omnia tradiderunt apostoli per litteras: sed multa sine scripturis: et ea quoque sunt fide digna. Quam ob rem ecclesiæ quoque traditionem censeamus fide dignam. Est traditio: nihil quære amplius. *Chrisost.* in 2. Thess. II. 14. Nusquam, obsecro, consuetudinem inquiramus, sed ubique, quod utile; et si est bonum, etiam si non sit consuetudo, fiat a nobis, et si perniciosum sit, etiamsi consuetudo sit, fugiamus et aversemur. *S. Chrysostomi* Homil. 56. in Genes. c. 30. — Non putamus, æquum esse, ut consuetudo, quæ apud ipsos obtinet, pro lege ac norma rectæ doctrinæ habeatur. Si enim ad probatam doctrinam rectam valeret consuetudo, licet et nobis contra prætendere consuetudinem, quæ apud nos invaluit. Si autem hanc illi proscribunt et rejiciunt, ne nos quidem illos sequi oportet. *S. Chrysost.* ep. ad Eustach.

Seite 67. zur Note 18.

Doctrina Apostolorum manifesta et firma et nihil subtrahens, neque alia quidem in absondito, alia vero in manifesto docentium. Hoc enim fictorum et prave seducentium et hypocritarum est molimen. *S. Irenæus* L. III. c. 15.

Digitized by Google

Seite 67. zur Note 20.

Galat. I. 8. Tim. IV. 20.

Seite 68. zur Note 29.

„Der Schall unſerer Worte, ſagt Auguſtin in Epistol. Johannis Tractat. III., ſchlägt an's Ohr, aber der Lehrmeiſter lehrt im Innern. Glaubet ja nicht, daß ein Menſch vom Menſchen etwas lerne, wenn inwendig kein Lehrer iſt. Welche die Weihe im Innern nicht anredet, welche der heil. Geiſt im Innern nicht lehrt, die bleiben unbelehrt. Im Himmel hat derjenige ſeine Kanzel, welcher die Herzen unterweiſet. Ich rede vom Herrn, welcher im Evangelio ſelbſt ſagt: ihr habet nur Einen Lehrer und der iſt Chriſtus.“ Durch die Auswahl ſo ſchlichter und ungelehrter Männer, wie die Apoſtel, zur erſten Verkündung ſeiner Botſchaft zeigte der Heiland eine Weisheit, welche die menſchliche weit überſteigt. Bei keinem Andern hätte er die gleich tiefe Empfänglichkeit und die gleiche Folgſamkeit, ferne von eigenem Weisheitsdünkel, gefunden. Guter Willen und lauterer, ſchlichter Sinn waren die würdigen Organe, um das göttliche Licht rein aufzunehmen und weiter zu verbreiten. Die Apoſtel fügten nichts vom Ihrigen bei. Erſt als das Evangelium ſchon unter vielem Volke verkündet war, berief der Geiſt von oben einen Paulus, der je nach dem Anwehen göttlicher Hauche ſeinen Scharfſinn anwandte, um der einfältigen Weisheit des Gekreuzigten über die der dünkelhaften Welt den Sieg zu erleichtern.

Seite 70. zur Note 34.

Quod intellectu capi non potest, fide teneatur. *S. Augustinus* de Trinitate L. VII.

Seite 71. zur Note 38.

„Forſche nicht vorwitzig, ſagt Gregor von Nazianz (Orat. XXXII. 21. p. 593.), nach der Natur des Vaters, nach der Weſenheit des eingebornen Sohnes, nach der Würde und Kraft des Geiſtes; halte dich feſt an die Lehren, die durch Erziehung eingepflanzt ſind;“ Der Nämliche ſagt (ebend. n. 21. p. 567.): „Nirgends fände eine größere Ungerechtigkeit ſtatt, als in unſerm Glauben, wenn er bloß den Gelehrten, den Redefertigen und den in logiſchen Beweiſen Geübten zu Theil würde: die Menge aber, wie des Goldes und Silbers und anderer koſtbarer

Digitized by Google

Dinge, ſo auch des Glaubens entbehren müßte. — Beſſer iſt ein Armer, der in der Frömmigkeit wandelt, ein in Rede und Erkenntniß Armer, der ſich auf das einfältige Wort ſtützt und ſich auf demſelben, wie auf einem leichten Kahne, rettet, als ein Thor, der ohne (lebendige) Erkenntniß auf Wortbeweiſe vertraut und die Kraft des Kreuzes Chriſti, welche höher iſt, als alle Worte, zu nichte macht durch die Kraft, die in der Rede liegen ſoll, wo aber die Schwäche des Beweiſes zugleich eine Verminderung der Wahrheit iſt.“ Gregor nahm mit Schmerz wahr, wie die Myſterienſucht ſeiner Zeit die Glieder der Kirche trennte, Haß und Feindſchaft unter Brüdern ſtiftete, Städte in Aufruhr, Völker in Wuth verſetzte. „Wann endlich, ruft er aus, werden wir erkennen, welche Fragen und Unterſuchungen und wieferne ſie unſern Kräften angemeſſen ſind; was für dieſes Erdenleben beſtimmt iſt, und was für die Zukunft muß vorbehalten werden!“

Seite 72. zur Note 42.

Euſebius im IV. B. 7. Hauptſt. ſ. Kirchengeſchichte bemerkt: „Eine Sekte nach der andern trat mit Neuerungen hervor; jedesmal verſtoßen die frühern und löſeten ſich in vielfache und vielförmige Geſtalten, die eine auf dieſe, die andere auf jene Art, die eine zu dieſer, die andere zu jener Zeit, auf, und gingen unter; die aber immer ſich gleich und dieſelbe bleibende Herlichkeit der allgemeinen und allein wahren Kirche gewann immer mehr an Größe und Zuwachs und verbreitete den Glanz ihrer Würde, ihrer Lauterkeit und ihres Adels, ſo wie der Vernunftmäßigkeit und Reinheit der Verfaſſung und Lehre der Chriſten über alle Griechen und Barbaren. — Nur unſere überall herſchende Lehre — hat ſich erhalten.“ —

Seite 75. zur Note 47.

Vergl. *S. Cypriani* Epist. (edit. Erasmi L. III. 3. ed. Goldhorn 1838. L. III. n. 54.): Et dum dominium sibi semper quidam, plusquam mitis justitia deposcit, assumunt, de ecclesia pereunt, et dum se insolenter extollunt, ipso suo tumore cœcati veritatis lumen amittunt.

Zur Seite 82. am Ende der Note 1.

S. auch *Augustin.* de civitate Dei. L. VIII. c. 5—11.

Digitized by Google

Seite 85. zur Note 6.

Den Einfall, als ob das Christenthum nur eine Enthüllung der Mysterien des Heidenthumes sey, haben Mehrere gründlich widerlegt. S. Reinhard's Versuch über den Plan des Stifters der christlichen Religion. 1798, S. 160. u. 198. fg. u. *Wegscheider* de Græcorum Mysteriis religioni non obtrudendis. Götting. 1805. p. 70. etc.

Seite 87. am Ende der Note 13.

Gregor v. Nazianz (Orat. n. 7.) klagt, daß des Pyrrho zudringliche Zweifel, des Chrysippus Syllogismen, des Aristoteles künstliche Dialektik und der Platonischen Beredsamkeit Trugschein sich wie ägyptische Plagen in die Kirche eingeschlichen haben.

Seite 90. Zeile 6.

Nach dem Worte verbreiten, eine Note [16].

[16] Si hæretici non essent, multo pigrius quæreretur veritas. *S. Augustin.* de vera religione. c. 26.

Seite 91. Zeile 14.

Nach dem Worte Menschen, eine Note [1] a.

[1] a. Wie human ist nicht die mosaische Verordnung (3. Mos. XIX. 9. u. 10.): Bei der Aernte im Felde und im Weinberge nicht Nachlese zu halten, sondern sie dem Armen und dem Fremden zu lassen.

Seite 91. Zeile 17.

Nach dem Worte machen, eine Note [1] b.

[1] b. Matth. v. 17. Röm. IV. 31.

Zu Seite 96. Zeile 8. nach herrührten.

Auch die Leichenbegängnisse der Christen unterschieden sich von den gepränguollen heidnischen durch würdige Einfachheit [16] b.

[16] b. *Tertullian.* de corona c. 10. *Commodiani* Instructio LXXIV.

Seite 96. zur Note 15.

Noch weniger wurde gestattet, daß ein Christ selbst als Schauspieler (histrio) auftrete. *S. Cypriani* Ep. 2.

Digitized by Google

Seite 103. Zeile 14.

Nach dem Worte nähren, eine Note [28]).

[28]) Der ehrwürdige Beda (hist. Eccl. Angl. L. I. c. 17. §. 40.) ſagt von Germanus und Lupus (429.): Erat illis apostolorum instar et gloria et auctoritas per conscientiam, doctrina per litteras, virtutes ex meritis; itaque regionis universitas in eorum sententiam prompta transierat. Der nämliche Beda lobt an dem Biſchof Aidan, obgleich er ihn wegen ſeiner Anſicht von der Oſterfeier tadelt: Studium pacis et caritatis, continentiæ et humilitatis; animum iræ et avaritiæ victorem, superbiæ simul et vanæ gloriæ contemtorem; industriam faciendi simul et docendi mandata cœlestia, sollertiam lectionis et vigiliarum, auctoritatem sacerdote dignam redarguendi superbos ac potentes, pariter et infirmos consolandi, ac pauperes recreandi vel defendendi clementiam. L. III. c. 17. §. 197. Von einem andern Biſchofe Cubbert (685.) ſchreibt Beda (L. IV. c. 28. §. 348.): quod maxime doctores juvare solet, ea, quæ agenda docebat, ipse prius agendo præmonstrabat. Erat quippe ante omnia divinæ caritatis igne fervidus, patientiæ virtute modestus, orationum devotioni solertissime intentus, affabilis omnibus, qui ad se consolationis gratia veniebant. etc.

Zur Seite 104. Zeile 3. nach Abſichten.

Schon die Meinung vieler Glaubensboten und Chriſtenlehrer, die den Götzen dämoniſche Kraft zuſchrieb, mußte dem Aberglauben Nahrung geben. Dazu kam die Leichtgläubigkeit Vieler derſelben in Hinſicht von Wundern, nicht nur durch die Beſchränktheit der Kenntniſſe, ſondern ſelbſt durch den frommen Eifer, die chriſtliche Wahrheit äußerlich verherlicht zu ſehen, gefördert.

Seite 109. zur Note 17.

Bedæ Hist. Eccl. Angl. L. I. c. 30. §. 74.

Seite 181. Zeile 12.

Nach dem Worte erblickten, eine Note [29]).

[29]) Vergl. Cæs. *Benvenuti da Crema* Discorso storico-chronologico della Vita commune de' primi sei secoli della chiesa, Palestrina 1727. cap. 4. 5. u. 6.

Seite 150. zur Note 5.

Sermonis nobis doctrina commendata est, non principatus, non potestas auctoritatis ordinem tenemus competentium. Qui consulit, non cogit. *S. Chrysostomi* Homil. in ep. ad Ephes. *Nihil vi*, sed omnia persuasione effecit (Jesus

Digitized by Google

Christus), et ad persuadendum non Philosophorum more longis est usus ratiocinniis, quæ in paucos tantum homines cadunt etc. *S. Augustinus* de vera religione. In ecclesia non coactum, sed acquiescentem oportet ad meliera converti. *S. Chrysostomi* dialog. L. II. c. 3. — Brevior quidem via est, bemerkt Fleury, (Diss. in hist. Eccl. n. 2. §. 5.) imperare, et subditos ad obediendum compellere, quia magna industria et patientia opus est ad persuadendum; verum viri sapientes, humiles et quos charitas regit, semper remedium certius et lenius amplectuntur, nec laboris pœnitet, quem ad obtinendum bonum a se quæsitum impenderunt.

Seite 120. zur Note 1.

Von dem beſchaulichen und enthaltſamen Leben der Therapeuten oberhalb des Sees Mareotis berichtet Philo. (Opp. ed. Mangey p. 471—483.)

Seite 134. Zeile 2.

Nach dem Worte erhielt, eine Note [1]) b.

[1]) b. Quos terreni principes edomare ferro nequiverant, hos pro divina formidine sacerdotum ora simplicibus verbis ligant, et qui catervas pugnantium infidelis nequaquam metueret, jam nunc fidelis humilium linguas timet. *S. Gregorii* M. exposit. in Job. *S. Bedæ* Hist. Eccl. L. II. c. 1. §. 87. Unverſehens ward zuweilen durch Verbeſſerung des äußern Zuſtandes einer Gegend die innere ſittliche Umwandlung ihrer Einwohner bezeugt. So berichtet Beda (Hist. Eccl. Angl. L. II. c. 16. §. 137.) von Britannien. „Eine Mutter, ſagt er, hätte mit ihrem Säuglinge die ganze Inſel in vollester Sicherheit durchwandeln können. Der chriſtliche König Alduin hatte an den Landſtraßen zur Erfriſchung der Reiſenden Brunnen errichten und an Pfählen eherne Trinkgeſchirre aufhängen laſſen, und niemand war ſo ſchlimm, ſich daran zu vergreifen.“

Zur Seite 141. nach Zeile 7.

Chriſtus ſagte: mein Reich iſt nicht von dieſer Welt; der Satan hatte aber zu ihm geſagt: bete mich an, und ich gebe dir alle Reiche der Welt. Zwiſchen Befolgung jener Vorſchrift oder dieſer Verſuchung mußten die Kirchenhirten wählen.

Seite 151. zur Note 25. Zeile 6.

Nach dem Worte Ecclesiæ: Episcopatus *unus* est, cujus a singulis *in solidum* pars tenetur.

Digitized by Google

Seite 156. zur Note 6.

Auch die freundliche Verbindung der verschiedenen christlichen Völker wurde durch die allgemeinen Concilien gefördert, indem hier Glieder aus allen zusammenkamen und die Beschlüsse für alle verbindlich waren. (Vergl. *Robert Ward*: An Inquiry into the foundation and history of the Laws of the Nations in Europe. London 1795. II. 46.) und die kirchliche Synodalverfassung überhaupt erhielt selbst dort, wo die Regierungsgewalt unbeschränkt war, die Idee und das Bild von einer Verwaltung nach Gesetzen, die aus dem freien Willen der Gesamtheit hervorgehen.

Seite 158. zur Note 3.

Sirmondi Concil. Gallic. II. 41. 322. III. 93.

Seite 158. zur Note 4.

Conc. Constantinopolit. II. 553. c. 8 *Richerii* Hist. Concil. L. I. c. VI. n. 3. Quidquid de provincialium episcoporum causis eorumque ecclesiarum et clericorum atque sæcularium necessarium agere aut disponere necesse fuerit, hoc cum omnium consensu provincialium agatur pontificum, non aliquo dominatus fastu, sed hummillima et concordi administratione Ep. *Callisti* ad Gallos. Canones *Remedii* Curiens. n. 45.

Seite 159. zur Note 8.

In Spanien kam es nur Provinzsynoden zu, einen Bischof (Concil. Tolet. X. u. XVI.), ja selbst einen angestellten Priester seines Amtes zu entsetzen. Concil. Tolet. IV. c. 28. Concil. Hispal. II. c. 6.)

Seite 159. zur Note 9.

Vergl. Capitularia Aquisgran. a. 789. c. 2. *Pertz* Mon. Germ. III. 54.

Seite 159. zur Note 10.

S. Cypriani Ep. 55. 67. 68. ad Steph. Rom. P. *Eusebii* Hist. Eccl. L. VI. 10. 11. Constitut. apost. VIII. 3. Conc. Claramont. V. 635. c. 2. *Sirmondi* Conc. Galliæ I. 242. Auran. V. 549. c. 10. 557. c. 8.

Seite 160. zur Note 12.

Sirmond II. im Anh. n. 1. 2. 6. u. 11. Epist. Frotharii bei *Ducheene* p. 118. etc. *Flodoardi* Hist. Remens. L. II. c. 17. *Gregorii Turon.* Hist. Franc. L. IV. c. 7. In Spanien blieb die Wahl der Bischöfe dem Volke und Klerus auch unter den Westgothen, jedoch so, daß die Provinzsynode sie leitete und vollbrachte. Erst im Anfange des siebenten Jahrh. erhielten

Digitized by Google

die Könige hierauf großen Einfluß; jedoch entschied der König nur auf den Vorschlag der Wähler, und seine Ernennung wurde von der Provinzsynode vollzogen. S. die Belege in Lembke's Geschichte v. Spanien I. 146. 147. In Gallien fand die Bischofswahl durch die Gemeinden bis zur fränkischen Eroberung statt. (Raynouard's Gesch. des Municipalverf. in Frankr. I. 129. fg.); sie dauerte auch unter den Merovingern noch einigermaßen, obgleich nicht ungestört, fort (*Greg. Turon.* Hist. Franc. III. 2. IV. 6. 15. 36. Vitæ patrum 7, 2. 8, 3. 17, 1. Raynouard II. 43. fg.); doch wurde der Könige Einfluß immer größer. Karl d. Gr. gab 803 den Kirchen ihr Wahlrecht zurück (Baluz. I. 279.) und Ludwig d. Fr. bestätigte dieses 816 in vollem Umfange: Sacrorum canonum non ignari, ut in Dei nomine sancta Ecclesia suo liberius potiretur honore, assensum — ordini ecclesiastico præbuimus, ut scilicet Episcopi per electionem cleri et populi secundum statuta canonum de propria diœcesi, remota personarum et munerum acceptione ob vitæ meritum et sapientiæ donum eligantur. Ludwig d. Fr. ernannte hernach doch oft Bischöfe; seine Nachfolger aber noch weit mehr.

Seite 161. zur Note 16. Zeile 1.

Der hl. Hilarius, Bischof von Poitiers, richtete sein Werk über die Synoden an die Bischöfe von Deutschland und Pannonien. Die Kirche Galliens sandte 381 sechs Bischöfe an ein Concil in Italien und zwei an eines zu Saragossa in Spanien. *Labbé* Concil. II. 821. 992. etc.

Seite 162. zur Note 17.

Capitulare Caroli M. de a. 789. c. 13. *Perz* Mon. Germ. III. 56. Nach den Concilien von Nicäa, von Chalcedon und von Konstantinopel sollten zwei Provinzsynoden im Jahre stattfinden; aber viele Umstände verhinderten die Ausführung. Die Patriarchal- und Nationalconcilien waren auch frühzeitig Ursache, daß in vielen Gegenden die Provinzsynoden weniger regelmäßig gehalten wurden. *De Marca* de concordia Sacerdotii et Imp. L. VI. c. 13. 15. u. 16. *Richerii* Hist. Concil. L. I. c. 12. n. 12. 14. u. 20. In Hinsicht der Nationalconcilien ist auch zu bemerken, daß, seitdem der größte Theil des Abendlandes sich von der Oberhoheit des römisch-byzantinischen Kaiserthums losgerissen, und vorzüglich seit der Theilung des Kaiserthums in das abendländische und morgenländische die allgemeinen Concilien seltener, Nationalconcilien hingegen häufiger wurden. Das

Digitized by Google

Ansehen der Staatsregenten erhielt in diesen Versammlungen, welche sie beriefen, auf die Kirchensachen einen zunehmenden Einfluß, welcher sich erst bei dem Wachsthume der Gewalt des römischen Stuhls verminderte. Unter Chlodwig fand 533 das Concil von Orleans (*Sirmond* Conc. Galliæ I. 228.), unter Childebert 549 ein anderes daselbst statt. (*Sirmond* I. 301.) Dann folgten zwei zu Macon 581 u. 585, zu Paris 615, zu Cablion 650. *De Marca* Concord. L. VI. c. 14. n. 10. c. 18. *Gregorii* Turon L. X. c. 29. Vergl. *Baluzii* Capitul. Reg. Francor. I. 143. *Gregorii M.* Epist. L. VII. n. 53. 56. 57. 113. In Spanien sollten die Provinzsynoden anfangs zweimal im Jahre, hernach jeden Jahres stattfinden. Conc. *Tolet.* III. c. 18. IV. c. 3. XII. c. 12. Von den Nationalconcilien unter den Karolingern wird später die Rede seyn. Vergl. *Joh. de Türkheim* de Jure legislatorio Merovæorum et Carolingorum Galliæ Regum circa Sacra. Argentor. 1771. p. 28—44. Nikolaus I. hat es vor allen versucht, die Berufung von Nationalconcilien und die Bekräftigung ihrer Beschlüsse in Anspruch zu nehmen. S. *de Marca* de Concordia L. VI. c. 28. n. 15. Die Abhandlung des H. Joseph Munding über die Schicksale der Provinzsynoden in der kathol. Kirche in den freimüthigen Blättern über Theologie und Kirchenthum (Stuttg. 1839.) ist eine beachtungswerthe Darstellung; kam mir aber verspätet zu Gesicht.

Seite 162. zur Note 10.

So verordnete in Spanien das Concil v. Toledo (IV. 53. auch das Conc. Eremitonom. c. 11.), die Mönche sollten gleich den Weltgeistlichen dem Bischofe des Sprengels untergeben seyn.

Seite 163. zur Note 22.

und *Tertulliani* Apolog. c. 3.

Seite 163. zur Note 23. Zeile 1.

S. Cypriani Epist. 67. ad Hispanos: Episcopus deligatur plebe præsente, quæ singulorum vitam plenissime novit, et unius cujusque actum de conversatione perspexit. Und nach dem Worte verweigern: Das vierte Concil von Konstantinopel (*Labbé* VIII. 961. etc. u. p. 1111.) verbot den Fürsten ihre Einmischung.

Digitized by Google

Seite 163. zur Note 23. Zeile 15.

Die Synode von Valence 855 drang, bewogen durch Hinkmar von Rheims, auf Herstellung canonischer Wahlen und verfügte, daß, wenn auch der König einen Mann für's Bisthum ausersehe, dieser in Hinsicht des Lebens und der Wissenschaft geprüft werde. *Hardouin* V. p. 91. n. 7. — Noch der hl. Bruno v. Asti (gest. 1125) schrieb: illi soli mittuntur ab Ecclesia, qui ..., solà cleri et populi electione ... mittuntur ad episcopos, ut ab eis benedicentur et consecrentur. Opp. 1791. Romæ II. 615.

Seite 164. zur Zeile 2.

Immer konnte nur nach erfolgtem Synodalspruche die Berufung stattfinden, und Keiner konnte von einem Urtheile, das von Richtern, die er selbst gewählt hatte, gesprochen worden, berufen.

Seite 164. zur Note 24.

Richerii Hist. Concilior. L. I. c. VI. n. 11. u. 12.

Seite 165. am Ende der Note 27.

Ueber die angebliche Verfälschung der Beschlüsse v. Nicäa, wie sie der Synode von Frankfurt vorgelegt worden, s. *Sirmondi* Concil. Gall. II. 191.

Seite 166. zur Note 28.

Hartzheim Conc. Germ. I. 501. n. CXX.

Zur Seite 166. Zeile 1.

Diese Synode, welche die ihr von Ludwig d. Fr. vorgelegten Reformartikel guthieß, verordnete auch in jedem Stifte die Errichtung eines Armenhauses, und Verpflegung der Pilger aus dem Kirchengute. c. 49. 141. [25]) b.

[25]) b. *Hartzheim* I. 432.

Seite 171. zur Note 2.

Tertull. Apolog. c. 39. Canones apostol. 3. 14.

Seite 173. zur Note 3.

Merkwürdig ist der Canon 7. des Concils von Orleans unter Chlodwig (*Sirmondi* Conc. I.): definimus, ut in reparationibus Ecclesiarum, alimoniis sacerdotum et pauperum refectione, vel redemtionibus captivorum quidquid Deus in fructibus dare dignatus fuerit, expendatur. Das Capitulare Karl's d.

Digitized by Google

Gr. v. 801 n. 41. (*Baluz.* I. 356.) Ut decimæ populi in quatuor partes dividantur. Prima pars Episcopis detur, alia clericis, tertia pauperibus, quarta in fabrica ipsius Ecclesiæ. Die Staatsregenten übten frühzeitig die Aufsicht über diese Verwendung aus. (*Baluz.* I. 460.) Wo indessen der Klerus der Hauptkirchen dem Mönchsstand angehörte, wie in England, bedurfte es der Abtheilung des Einkommens nicht. Was nach dem kärglichen Unterhalte der Mönche erübrigte, gehörte den Armen und frommen Zwecken. So schrieb Gregor d. Gr. an den Bischof Augustin von Canterbury. *Bedæ* Hist. Eccl. Angl. L. I. c. 27. 59.

Seite 174. Zeile 11. ist beizusetzen:

Deswegen verordnete sie, daß den Bischöfen ein Geistlicher der Domkirche als Verwalter des Kirchengutes an die Seite gesetzt werde [12]) b.

[12]) b. Concil. Chalc. Concil. Hispal. II. c. 9. Toletan IV. c. 48. Cod. Canon. vet. Isidori Hispal. L. III. tit 36.

Seite 176. zur Note 17.

Chlotar I. forderte von dem Klerus den dritten Theil der Kircheneinkünfte, wovon er jedoch auf die Vorstellung des Bischofs von Tours abging. *Gregorii Turon.* Hist. Franc. L. IV. c. 2.

Seite 177. Zeile 14.

Nach dem Worte begründen, eine Note [13]) b.

[13]) b. S. die Capitularien bei *Baluz.* I. 246. *Sirmond* Concil. II. 467. *Pertz* Monum. Germ. III. 81.

Seite 181. zur Note 5.

Der heil. Augustin hatte weit früher geschrieben: die Kirche verlange von den Mächten der Erde nur die Freiheit des Durchzuges. H. v. La Mennais stellt die Behauptung auf (Des progrès de la Revolution 1829. p. 243.): „Die Kirche allein könne die Grenzen ihrer Gewalt bestimmen. Indem sie aber diese Grenzen bestimmt, setzt sie nothwendig auch die Grenzen der weltlichen Gewalt fest.“ Allein die Kirche braucht gar nicht die Grenzen ihrer Gewalt erst zu bestimmen; sie sind durch die Aussprüche Christi ursprünglich bestimmt: „mein Reich ist nicht von dieser Welt. Ihr sollt nicht herschen nach Art der Könige. Diener Aller sollt ihr seyn!“

Digitized by Google

Zur Seite 181. letzte Zeile nach habe.

Doch in allen Staaten des Abendlandes wie des Morgenlandes sehen wir von den ersten Zeiten an die Regenten die Aufsicht über alle äußern Zustände der Kirche und das Recht in Anspruch nehmen und ausüben, daß keine kirchliche Anordnung im Aeußern ohne ihre Zustimmung Verbindlichkeit erhalte.

Zur Seite 182. Zeile 4. nach dem Worte entstanden.

Die Gesetzbücher der Kaiser seit Konstantin d. Gr. sind voll Vorschriften über geistliche Dinge, die zum Theile den frühern canonischen entnommen, zum Theile nicht darin enthalten sind. Nach ihrer Kundwerdung geschah es wohl zuweilen, daß die Kirchenhirten Vorstellungen dagegen machten; aber so lange die Kaiser keine Abänderung trafen, mußten jene gehorchen [b]. Hingegen erhielten die Beschlüsse der Synoden durch Bestätigung der Kaiser äußere zwingende Verbindlichkeit [c]. — Als anderseits die u. s. w.

[b] Gregor d. Gr. schrieb (Ep. L. II. Indict. II. n. 62.): Ego quidem jussioni (Imperatorum) subjectus, eandem legem per diversas partes transmitti feci. Et quia lex ipsa omnipotenti Deo minime concordat, ecce per suggestionis meæ paginam serenissimis dominis nuntiavi. Utrobique ergo, quæ debui, exsolvi, quia et Imperatori obedientiam præbui et pro Deo quod sensi, minime tacui.

[c] c. *Eusebii* Vita Constantini L. III. c. 17—21. *Socrates* Hist. L. I. c. 8. et 9. V. c. 8. *Labbé* Concil. II. 945. Cod. Theodos. de fid. cathol. L. XVI. T. I. de *Marca* de Concord. Imp. et Sacerd. L II. c. 19.

Seite 183. zur Note 9.

Die Bischöfe selbst befreite Konstantin von weltlichen Gerichten und wollte, daß sie nur von ihresgleichen gerichtet würden. Cod. Theod. L. XVI. tit. 2.

Seite 183. zur Note 11.

Kaiser Honorius verordnete: Quoties de *Religione* agitur, Episcopus convenit judicare, ceteras vero causas, quæ ad ordinarios cognitores vel ad usum publici juris pertinent, legibus oportet audiri. Cod. Theod. de Relig. L. XVI. tit. 11. Dies ist näher bestimmt in der Novelle 12. des K. Valentinian im Anhange des Cod. Theod.

Digitized by Google

Seite 185. zur Note 20.

Ueber das Verhältniß der Kirche in Franken zu den fränkischen Königen gibt Gregor von Tours in s. Hist. Francor. Auskunft. Vergl. Löbell's Greg. v. Tours u. s. Zeit. Leipz. 1839. S. 315. fg.

Zur Seite 187. Zeile 1.

Nach dem Worte ausgeübt, eine Note [21]b.

[21]b. Karl d. Gr. ließ durch den Bischof Angilbert, seinen Vertrauten, den Papst Leo III. ermahnen, daß er die heil. Satzungen halte und die Kirche fromm regiere; daß er sich insbesondere mit aller Kraft der Ketzerei der Simonie entgegenstelle, von welcher die heil. Kirche Gottes an vielen Orten befleckt werde. *Mansi* Concil. XIII. 981.

Seite 187. zur Note 22.

Zu Rom wurde die Rechtspflege im Namen des Kaisers unter Aufsicht seiner Missi verwaltet. S. *Bouquet* Script. rer. Gall. VI 173. 410. *Anon. Astronomi* Vita Ludov. Pii p. 303. Vergl. *Sigeb. Gembl.* chron. 973. in *Pistorii* Script. rer. Germ. I. 780. *Gratiani* dist. 63. can. 22. u. 23. *Andoul* Origine de la Régale L. VI. VII. u. VIII. *Eginhardi* Annal. ad a. 796. 800. u. 823. Ep. Leonis III. ad Carol. Magn. bei Duchesne III. n. 3. *Thegani* Vita Ludov. Pii c. 18. Auch pflagen die Päbste lange Zeit in ihren Schreiben der Zeit- und Ortsangabe den Namen des regierenden Kaisers beizufügen.

Seite 187. zur Note 23.

Cassiodor. L. VIII. ep. 15. L. IX. ep. 15. *Gregor. Turon.* Hist. Franc. L. 1. c. 1. Liber diurnus Pont. Roman. c. II. tit. 3. *Anon. Astronomi* Vita Ludov. Pii ad a. 816. et 817. *Eginhardi* Annal. ad a. 827.

Seite 187. zur Note 24.

Alkuin nennt die königl. Würde seines Herrn über alle Würden der Erde, selbst über die päbstliche, erhaben. (*Alcuini* Ep. 11. bei *Pagi* ad Baronii Annal. 799. p. 345.) Leo dem III. zu seiner Erhebung Glück wünschend, schrieb Karl d. Gr. demselben (also vor seiner Kaiserkrönung): daß ihm überall der Kirche Schutz obliege, dem Pabste aber die Fürbitte, damit der Herr sein Streben unterstütze. *Mansi* Concil. XIII. p. 980.

Digitized by Google

Ludwig d. Fr. wurde von Karl dem Gr. zu Aachen 813 mit Zustimmung der Reichsvasallen zum Nachfolger in der Kaiserwürde erklärt, und setzte sich selbst die Krone auf's Haupt. *Thegani* Vita et Gesta Ludov. Pii c. 6. in *Perz* Monum. II. 591. *Eginhardi* Vita Caroli M. c. 30. in *Perz* Monum. II. 459. Drei Jahre hernach reiste Pabst Stephanus nach Frankreich und krönte Ludwig den Fr. *Thegani* Vita c. 17. *Perz* p. 594.) Ebenso setzte sich auf seines Vaters Geheiß Lothar die Krone auf und wurde von der Reichsversammlung als Nachfolger des Kaisers Ludwig begrüßt und erst im folgenden Jahre ließ er sich zu Rom vom Pabste Paschalis krönen. (Contin. Pauli Diaconi bei *Boucquet* VI. 173.) Beide, Ludwig d. Fr. und Lothar, zählten ihre Regierungsjahre von dem ersten, nicht vom zweiten Akte.

Zur Seite 189. Zeile 6. nach gegen sie:

und die Wachsamkeit über die Berufserfüllung derselben **) b.

**) b. Die Verordnung Ludw. d. Fr. und Karls d. Kahlen in *Sirmondi* Concil. II. 457. 466. III. 359.

Seite 189. zur Note 84.

Der spanische König Receswinth (gest. 672) verordnete: der Bischof habe im Falle einer Beschwerde gegen den Richter diesen zur Gerechtigkeit zu ermahnen; wird aber diese verweigert, ihn und einige Priester oder taugliche Männer zur Schlichtung der Sache zu berufen (nur peinliche Fälle waren ausgenommen). Leg. Visigoth. L. II. tit. 1. c. 28. Conc. Tolet. IV. c. 31. XI. c. 6.

Seite 191. am Anfang der Note 42.

Hincmari Epist. ad Proceres R. ex Adilardo c. 35. Opp. II. 201. Quæ utraque tamen seniorum susceptacula sic in duobus divisa erant, ut primo Episcopi, Abbates vel hujusmodi honorificentiores Clerici absque ulla Laicorum commixtione congregarentur: similiter Comites vel hujusmodi Principes sibimet honorificabiliter a cetera multitudine primo mane segregarentur. ... Qui cum separati a ceteris essent, in eorum manebat potestate, quando simul vel quando separati residerent, prout contractandæ causæ qualitas docebat, sive de spiritualibus, sive de sæcularibus, seu etiam de commixtis.

Digitized by Google

Zu derselben Note. Seite 192. Zeile 2.

Unter den gothischen und nachher auch unter den folgenden Königen, deren Gewalt an die Zustimmung der Stände gebunden war, wurden kirchliche und weltliche Angelegenheiten vielfältig auf Concilien oder in gemischten Versammlungen behandelt. *Martinez Marina* (Ensayo historico-critico sobre la antigua legislacion y principales cuerpos legales de los Reynos de Leon y Castilla. Madrid 1808. p. 43. 273. etc. *Llorente* Dissertacion sobre el poder que los reyes espannoles ejercioron hasto il siglo duodecimo en la division de obispados y otros puntos concursos de disciplina ecclesiastica etc. Madrid 1810.) Theils nach ihren Beschlüssen, theils nach einer Sammlung canonischer Vorschriften, die der griechischen, afrikanischen und gallischen Kirche entnommen sind, wurde die Kirche der Halbinsel verwaltet. Der heil. Isidor von Sevilla legte die letzte Hand an diesen Codex, welcher bis unter Alphons VI. sein Ansehen behielt, was den falschen Dekretalen soweit den Eingang verwehrte. S. *Serna Santander* Præfatio historico — critica in veram et genuinam collectionem veterum canonum Ecclesiæ Hispanæ a divo Isidoro Hispalensi adornatam etc. Bruxellæ imp. Gall. anno 8.

Seite 192. am Ende der Note 42.

Vorher unter den westgothischen Königen, die Arianer waren, ließen sie die Bischöfe in Synoden, aber nur über Geistliches berathschlagen. *Isid. Hisp.* 41. Aber seit dem (kathol.) Reccared erhielt der Klerus auch auf die Angelegenheiten des Reiches großen Einfluß, wogegen die Könige oft auf Verbesserung der Kirchenzucht durch Synoden einwirkten. (Conc. Tolet. IX.) (im J. 655) X. (656), Emerito (666). Man fand es aber bald auch hier angemessen, die geistlichen und weltlichen Angelegenheiten in besondern Sitzungen zu verhandeln. Conc. Tolet. XVII. c. 1. Ein Nationalconcil, vom K. Sisenand 633 nach Toledo berufen, um das Recht der Thronfolge zwischen ihm und Suintila zu entscheiden, übte dieses Schiedsrichteramt zu Gunsten des erstern aus, entschied aber zugleich: künftig solle die Thronfolge nach jedes Königs Hintritt durch die Wahl der Großen des Reichs und der Geistlichkeit bestimmt werden. Conc. Tolet. IV, 75.

Seite 194. am Ende der Note 51.

Die Synode von Paris unter K. Chlotar 615. cap. 5. bedrohte diejenigen mit dem Banne, die einen Freigelassenen wieder in Dienst-

Digitized by Google

barkeit zu verſetzen ſich unterfingen. *Sirmond* Concil. Gall. I. 474. Auch in England, wo das Chriſtenthum zwei Drittel der Einwohner als Leibeigene antraf, wurde ihr Ungemach durch ſeinen Einfluß gemildert. Der Biſchof war der verordnete Beſchützer der Leibeigenen in ſeinem Sprengel. Oftmals wurden ihre Herren erinnert, in den Augen des Allmächtigen ſeyen Leibeigene und Freie gleich, beide ſeyen um denſelben Preis erlöſt worden, und der Gebieter werde mit derſelben Strenge gerichtet werden, die er gegen ſeine Diener ausgeübt. (*Spelmann* Conc. 405.) — Als der Biſchof Wilfrid vom König Edilworth von Suſſex die Inſel Salſey ſamt zweihundert fünfzig männlichen und weiblichen Leibeignen zum Geſchenk erhielt, unterrichtete er ſie im chriſtlichen Glauben, taufte ſie und ließ ſie auf der Stelle frei. (*Bedæ* Hist. IV. 13. §. 291.) Ihre Freilaſſung war eine von den Predigern häufig eingeſchärfte Handlung der chriſtlichen Liebe, und in den meiſten noch vorhandenen Teſtamenten finden wir die Anordnung, einer gewiſſen Anzahl Leibeigener die Freiheit zu ſchenken. Auf dem Concil von Calcuith kamen die Biſchöfe überein, bei ihrem Eintritt jeden, der durch Urtheilsſpruch leibeigen geworden, frei zu laſſen. Dies fand auch von Andern Nachahmung. — Gleichfalls eiferte wider die Barbarei und Ruchloſigkeit des Sklavenhandels die chriſtliche Predigt. Die des Biſchofs Wulſtan v. Worceſter hatte großen Erfolg. (Lingard I. K. 7. S. 431—436.)

Seite 194. zur Note 52.

Handel, noch mehr Wucher zu treiben, war den Geiſtlichen ſtreng verboten. Concil *Tarracon.* c. 2. 3.

Seite 194. zur Note 53.

Dagegen legte der ſpaniſche König Wamba 672 der Geiſtlichkeit die Pflicht auf, in Zeiten der Gefahr zum Schutze des Thrones ſich zu bewaffnen. Leg. Visigoth. L. IX. t. 1. 8. Seitdem ſah man dort oft Biſchöfe als Anführer in Schlachten. Lembke's Geſch. Span. I. 108.

Seite 196. zur Note 61.

Vergl. *Sirmondi* Conc. Gall. II. 307. sq. S. auch Ellendorf: die Karolinger und die Hierarchie ihrer Zeit. Eſſen 1838. Das zweite und dritte Kapitel des zweiten Buches S. 230—308. enthalten eine ſehr be-

Digitized by Google

lehrende Ueberſicht der kirchlichen Geſetzgebung Karls des Gr., welche er auf 56 Reichstagen und Synoden ausübte. Sie umfaßte Alles, was die Ordnung, das Anſehen und die geiſtliche Wirkſamkeit der Kirche fördern konnte, und drang durchaus auf Beobachtung ihrer ehrwürdigſten Vorſchriften. Den Biſchöfen ſchärften ſie die Pflicht ein, jährlich ihre Sprengel zu viſitiren, ſich nicht über drei Monate außer denſelben aufzuhalten, ſelbſt das Wort Gottes zu verkünden und dafür zu ſorgen, daß die von ihnen angeſtellten Geiſtlichen dem Volke das Wort Gottes, nichts Erdichtetes und Uncanoniſches, ſondern was zum ewigen Leben führt, predigen; ſie verordnete, aller Orten Schulen für das Volk und bei den Domkirchen und Klöſtern gelehrte Schulen einzurichten; ſie forderte, daß jeder Geiſtliche die heilige Schrift und die Kirchenſatzungen kenne, daß niemand vor genauer Prüfung und ohne beſtimmtes Amt die Weihen erhalte; ſie verbot die Anfüllung der Klöſter mit überflüſſigen Müßiggängern; ſie ſchrieb das 30te Altersjahr zur Prieſterweihe, das 25te für Gelübdablegung von Nonnen vor; ſie gab ſtrenge Vorſchriften gegen jede Art von Simonie und gegen jede Ausartung des Klerus; ſie unterſagte den Gebrauch falſcher Legenden. Durch den gelehrten Diakon Paul Warnefrid ließ Karl das Meßbuch und Brevier verbeſſern, von unechten Beſtandtheilen reinigen, und dieſe durch Gediegenes erſetzen; auch verbreitete er den erhebenden Kirchengeſang.

Seite 196. zur Note 62.

Auch ſchon Remigius von Rheims ſchrieb 507 an den von ihm getauften und geſalbten Chlodwig: sacerdotibus tuis *honorem* debebis deferre et *ad eorum consilia semper recurrere.* Quodsi tibi bene cum illis convenerit, provincia tua melius. Stephan III. aber ſchrieb an Pipin: Deswegen hat Gott euch über viele Völker erhöht, damit durch euch ſeine heil. Kirche erhöhet werde. *Baronii* Annal. 609—612. In dem nämlichen Schreiben bemerkt der Pabſt dem Pipin, „daß der Thürhüter des Himmelreichs, der ſelige Apoſtelfürſt Petrus, das Seinige ſtreng beitreibe.“

Seite 197. zur Note 64.

Joh. v. Türkheim de Jure legislatorio Gall. Regum. p. 17—44.

Digitized by Google

Seite 199. zur Note 73.

Schon Justinian (Novell. 3. præf. et cap. 1. u. 2.) verbot, die bestimmte Zahl der Weihebaren zu überschreiten, und im Concil zu Orleans v. 511 Can. 6. ward schon verordnet: ut nullus sæcularium ad clericale officium præsumat accedere, nisi aut Regis jussione, aut cum judicis voluntate. Vergl. *Flodoardi* Hist. Remensis L. II. c. 5. *Greg. Turon* de mirac. B. Martini L. III. c. 15. In Spanien durften Geistliche in niedern Weihen nur einmal und nur eine Jungfrau heirathen; beim Empfange der höhern Weihen aber mußten sie sich von ihren Frauen trennen. Concil. *Tarracon.* c. 2. Conc. *Gerund.* c. 6.

Seite 199. zur Note 75.

Nirgendswo sprach ein Staatsgesetz unbeschränkte Befreiung der Geistlichkeit von allen Abgaben aus. Die ihr ertheilten Befreiungen von gewissen Abgaben wurden nach Umständen beschränkt oder auch zurückgenommen. Bei jedem Regentenwechsel pflag der Klerus eine neue urkundliche Bestätigung nachzusuchen. *Greg. Turon.* Hist. Franc. III. X. 71. Vergl. de *Türkheim* de Jure legislatorio Galliæ Regum. P. II. p. 107—131

Seite 199. zur Note 86.

Boucquet Recueil 615. sq.

Seite 200. am Ende der Note 80.

Doch behielt sich Karl d. Gr. den Endspruch vor, wenn der Spruch der Erz- und Bischöfe nicht ausreichte, um Ordnung, Recht und Frieden zu schaffen. Concil. Francof. a. 794. *Baluzii* Capit. I. 264. c. 4. u. V. 813. cap. 1. p. 544.

Seite 200. zur Note 82.

S. de *Türkheim* de Jure legislatorio Galliæ Regum P. II. p. 120—131.

Seite 210. zur Note 82.

Wie schön bezeichnet nicht Pabst Gregor die Grenzlinie zwischen Duldsamkeit und Gleichgültigkeit! Neque propter errorem odio habeamus hominem, neque propter hominem diligamus errorem. S. *Gregorii* M. Epist. L. V. ep. 43. ad Eulog.

Seite 216. Zeile 18.

Nach den Worten freiwillig ist, eine Note [27]).

[27]) Richer in s. Gesch. der Concilien (L. 1. c. 10. n. 22.) beweiset, daß

die katholische Kirche in den ersten tausend Jahren gegen Ketzer nur die Bannstrafen angewendet, ihre weltliche Bestrafung hingegen den Fürsten überlassen habe. Diese wurden freilich zuweilen von einzelnen Bischöfen dazu aufgefordert, oft aber auch erklärten sich die angesehensten Bischöfe mit Nachdruck gegen eine solche Aufforderung. Der heil. Martin sagte: novum esse et inauditum nefas, ut causam Ecclesiæ judex seculi judicaret. *Sulpitii* Histor. sacræ L. VI. in fine. Die Rechtgläubigen sollen sich, so dachten solche Bischöfe, von verfolgungssüchtigen Irrgläubigen durch Enthaltung von jeder Gewaltthätigkeit auszeichnen. Viele Arianer, Donatisten ꝛc. riefen die Machthaber dazu auf. Athanasius sagte von den erstern: Imperium in Ecclesiam effuderunt.

Seite 217. zur Note 4.

Höchst mild ist die Norm, welche Gregor d. Gr. dem Bischof Augustin v. Canterbury empfahl. Wie gute Väter, schrieb er, gegen ihre Söhne sollen die Kirchenvorsteher sich benehmen. Hæc ergo charitas in mente tenenda est et ipsa modum correptionis dictat, ita ut mens extra rationis regulam omnino nihil facit. *Bedæ* Hist. Eccl. Angl. L. I. c. 27. §. 61. In hoc enim tempore, fährt er fort, ecclesia quædam per terrorem corrigit, quædam per mansuetudinem tolerat, quædam per considerationem dissimulat, atque ita portat et dissimulat, ut sæpe malum, quod aversatur, portando et dissimulando compescat. §. 63.

Seite 217. zur Note 5.

Besonders merkwürdig ist die Art, wie der Streit über die Zeit des Osterfestes zwischen dem Erzb. Augustin zu Canterbury und dem übrigen Klerus in England geführt wurde. Schon am Ende des zweiten Jahrhunderts war dieser Streit heftig entbrannt. Pabst Victor war schon im Begriffe, den Gemeinden Asiens die Kirchengemeinschaft aufzukünden, weil sie sich nicht der Ansicht und Uebung der römischen Kirche anschließen wollten. Doch Irenäus von Lyon mahnte ihn davon ab, indem ein solcher Unterschied den Kirchenfrieden nicht stören solle. (S. *Eusebii* Hist. Eccl. L. V. c. 23. u. 24.) Noch lange dauerte hierüber der Zwiespalt in der Kirche fort. In England wollte der Erzb. Augustin zuerst die Entscheidung von einem Wunder abhängig machen; doch der Klerus verlangte eine Synode. Bevor aber diese stattfand, gingen 7 Bischöfe und Andere zu einem heiligen Einsidler, dessen Rath befragend. Dieser fiel

Digitized by Google

dahin aus: „sie sollten des Augustin Ansicht folgen, wenn er mild und von Herzen demüthig sey.“ Aber woran dies erkennen? „Wenn er als Vorsitzer in der Synode bei euerm Erscheinen aufsteht.“ Doch Augustin, als sie sich ihm, der von den Seinigen umgeben auf einem Stuhle saß, näherten, stand nicht auf, und jene weigerten sich nun, seiner Ansicht in Betreff des Osterfestes beizustimmen. So erzählt Beda (in Hist. Eccl. L. II. c. 2. §. 91. 92. 93). Nicht minder merkwürdig ist die Art, wie nach Beda (L. III. c. 24. §. 229—235.) dieser Streit im J. 664 beigelegt wurde, indem eine Synode sich für den römischen Gebrauch erklärte. Derselbe berichtet: auf einer Synode in England (635) habe ein eifriger Sendbote sich über die Fruchtlosigkeit seiner desfallsigen Mühen beklagt: Quod essent homines indomabiles et duræ ac barbaræ mentis. Allein Aedan bemerkte ihm: Videtur mihi, frater, quia durior justo indoctis auditoribus fuisti, et non eis juxta apostolicam disciplinam primo lac doctrinæ mollioris porrexisti, donec paulatim enutriti verbo Dei ad capienda perfectiora et ad facienda sublimiora Dei præcepta sufficerent. Alle stimmten dem Aedan bei und baten ihn, das Amt des Sendboten zu den Ungläubigen zu übernehmen. *Bedæ* Hist. L. III. c. 5. §. 164.

Seite 219. zur Note 8.

Manchen Vorschriften dieser Art lag das Gesetz des alten Bundes zum Grunde. *Bedæ* Hist. Eccl. Angl. L. I. c. 27. §. 67. Gregor d. Gr. bemerkte jedoch: Sicut in testamento veteri exteriora opera observantur, ita in testamento nuovo non tam quod exterius agitur, quam id quod interius cogitatur, sollicita intentione attenditur etc. Ibid. §. 68.

Seite 221. zur Note 15.

Schon Beda berichtet (Hist. Eccl. Anglic. L. III. c. 24. §. 222.) der engl. König Osuju habe 655 seine einjährige Tochter ewiger Jungfrauschaft geweiht. Die Synode zu Worms 868 verbot sogar mit schwerem Zwang den Kindern, welche die Eltern einem Kloster dargebracht, den Austritt, sobald erwiesen sey, daß sie das Ordenskleid eine Zeit lang getragen. C. 22. 23. bei *Harduin* V. p. 740.

Seite 229. zur Note 26.

Das Concil von Mainz v. 888. c. 10. sagt: quamvis sacri canones quasdam personas fœminarum simul clericis in una domo habitare permittant,

Digitized by Google

tamen, quod multum dolendum est, sæpe audivimus, per illam concessionem plurima scelera esse commissa, et idcirco constituit hæc s. Synodus, ut nullus Presbyter ullam fœminam secum in propria domo habitare permittat, quatenus occasio malæ suspicionis vel facti iniqui penitus auferetur.

Seite 234. zur Note 4. Zeile 4.

S. auch Constitut. S. *Bonifacii* in d'Achery Spicileg. IX. 63. und Ludwig's d. Fr. Kapitularien v. 817. (*Baluz.* I. 564.) Die Patrone sollten nur gutgesittete und wohlunterrichtete Geistliche dem Bischofe vorschlagen, und der Vorschlag mußte inner bestimmter Frist geschehen. *Flodoardi* Hist. Remens. L. III. c. 26. In Spanien bewilligte das neunte Concil v. Toledo c. 2. den Gründern von Kirchen den Vorschlag der dabei anzustellenden Geistlichen, und schon früher war ihnen im vierten Concil v. Toledo (c. 38.) für den Fall, wenn sie oder ihre Nachkommen in Armuth geriethen, der Anspruch eingeräumt worden, von der gestifteten Kirche unterhalten zu werden.

Seite 237. zur Note 9.

Der Ordnung gemäß sollte das Kirchengut bischöflicher Kirchen im Falle der Erledigung eines bischöflichen Sitzes von dem Erzbischofe gemeinsam mit dem obersten königlichen Beamten verwaltet und gegen Beeinträchtigung geschützt werden. S. das Gutachten v. 877 an Karl den Kahlen in *Baluzii* Capitular. II. 252.

Seite 240. zur Note 7.

Seit dem siebenten Jahrhunderte bis in's eilfte behaupteten die Canones pœnitentiales des griechischen Mönchs Theodor das größte Ansehen, worin auch für eine Menge kleinerer Vergehen die Bußen bestimmt sind. Diese waren meist sehr schwer und erstreckten sich zum Theil auf viele Jahre. *Muratori* Antiq. Italiæ V. 711—19. Die zu große Strenge dieser Bußen wurde Veranlassung, daß oft Geldbußen an ihrer Stelle aufgelegt wurden, vorzüglich seit dem neunten Jahrhunderte (p. 714.), anfangs zum Besten der Nothdürftigen, dann der Kirchen, Pfründen und Klöster. (p. 717.)

Seite 241. zur Note 10.

Bereits die Synode zu Adge 506. erwähnt der Vermächtnisse und Schenkungen von Reichen pro redemtione animæ (*Harduin* Concil. III. 998.)

Digitized by Google

und die von Maçon 585. muntert zur Entsündigung durch Darbringung frommer Gaben auf die Altäre auf (can. 4. Hardoin III. 467.). Schon Salvian in der Mitte des fünften Jahrhunderts empfiehlt den Vermöglichen, ihre Seele von jenseitigen Strafen durch Vergabungen an die Armen. (Contra Avaritiam Opp. Paris. 1833. II. 158. 168.) Aber er verlangt, daß sie reuevollen Schmerz damit verbinden, indem die Gesinnung, nicht die Gabe, vor Gott gelte, und daß sie schon zuvor der Sünde ganz entsagt haben. Auch gibt er dem wenige Hoffnung, der die Vergebung auf das Todbette verschiebt. Non bonis itaque operibus innititur, qui ad hoc tantum peccat in vita, ut peccatorum molem redimat in morte, et ideo se evasurum putat, non quia bonus, sed quia dives sit. Freilich will Salvian auch, daß in den Testamenten die Söhne, die sich dem geistlichen oder Mönchsstande gewidmet, zu gleichen Theilen wie Andere bedacht werden, „damit die Religion (d. i. ihre Kirchen) durch das Vermögen der ihr ganz Geweihten Bereicherung erhalte."

Seite 241. zur Note 11.

Auch Photius, Patriarch von Konstantinopel, schrieb (861.) an den Pabst Nikolaus I.: „Wir freuen uns zwar sehr, daß Deiner Heiligkeit von den Reisenden die Füße geküßt werden; allein unter dem Vorwande dieser heiligen Wallfahrt suchen auch viele Sünder der verdienten Buße zu entgehen. Du kannst solche böse Absichten nicht leichter vereiteln, als wenn Du diejenigen wieder zurückschickest, die keine Zeugnisse von uns aufzuweisen haben." S. Schmitt, die morgenländische griechisch-russische Kirche. Mainz 1826, S. 393. 394.

Seite 241. zur Note 14.

Auch das Concil zu Rheims von 1050 beschloß c. 18. Ut pœnitenti occasione avaritiæ gravare aut levare nemo præsumat; sed juxta modum culpæ vel possibilitatem naturæ moderentur pœnitentiæ.

Seite 244. zur Note 4. Zeile 6.

Von Cäsarius von Arles († 542.) heißt es in seiner Biographie (bei *Boucquet* Rer. Gall. Script. III. 384.): Adjecit etiam atque compulit, ut laicorum popularitas psalmos et hymnos pararet, artaque et modulata voce instar laicorum, alii græce, alii latine, prosas antiphonasque cantarent.

Digitized by Google

Seite 252. Zeile 4. nach anwebte.

Welches Gemüth mußte sich nicht durch ein würdiges Bild der reinsten Jungfrau, der holdseligen Magd des Herrn, die das Himmelskind auf den Armen trägt, angesprochen und erhoben fühlen, indem sich hier das Menschliche, durch das Göttliche verklärt, in den einfachsten Gestalten darstellt!

Seite 252. Zeile 8.

Die Heiligenlegenden mußten auch in den rohen Gemüthern durch die Bilder von seltener Tugendkraft in der Entsagung, Selbstverläugnung, Mildthätigkeit und Hingebung für Andere im Gegensatze mit der selbstsüchtigen Leidenschaftlichkeit des gewöhnlichen Lebens und durch Erzählungen von Einwirkungen göttlicher Macht in die Menschengeschichte ein Gefühl des Bessern erwecken und den Glauben an eine übersinnliche Welt beleben.

Seite 255. Zeile 3. nach stiften.

Großen Vortheil erhielt der Vergabungseifer beim Herannahen des Jahres 1000 nach Christi Geburt durch die weit verbreitete wahngläubige Furcht vor dem einbrechenden Weltende, die in vielen betrübenden Ereignissen und Zeichen der Natur, sowie in Sagen von Gesichten und Wundern Bestätigung fand. Capefigue (Hugues Capet et la troisième raçe. Paris 1839. I. ch. 14. p. 242.) stellt viele Thatsachen aus den Chroniken der Zeit in ein lebhaftes Bild zusammen.

Seite 255. Zeile 2. nach Urtheil.

Von der Macht der Hierarchie erwarteten die Könige Verstärkung der ihrigen und Schutz des Volkes gegen die Gesetzverachtung und Gewaltthätigkeit der weltlichen Großen, des Adels.

Seite 255. zur Note 2.

Auch die Könige Hugo Capet und Robert von Frankreich erwarben sich so die Gunst des Klerus. *Capefigue* Hugues Capet et la troisième. raçe. ch. X. et XI.

Seite 266. zur Note 2.

Die engere Anschließung der spanischen Kirche an Rom wurde vorzüglich durch den Umstand gefördert, daß lange Zeit die arianischen

Digitized by Google

Gothen das Land beherſchten, wodurch in ihr das Bedürfniß eines feſten Anhaltpunkts neue Stärke gewann. S. das Wichtigſte darüber zuſammengeſtellt in Lembke's Geſch. v. Spanien. I. 132. 135.

Seite 268. Zeile 21.

Nach dem Worte empor, eine Note *)b.

*)b. Der Longobardenkönig Authar (geſt. 561.) drang bis Rhegium vor, wo er bis zu einer Säule im Meere ritt, ſie mit der Spitze ſeines Wurfſpießes berührte und ſprach: bis hieher müßen die Grenzen der Longobarden reichen! (Paul Wanefrid's Hist. Longobardor. L. III. §. 31.) Unter König Agilulf kam zwar auf Fürbitte Gregor's d. Gr. der Frieden mit den Römern zu Stande. (L. IV. §. 9. 10) Auch ſtanden die Päbſte oft mit Lombardiens Königen im beſten Vernehmen; aber das Beſitzthum der griechiſchen Kaiſer in Italien, das Exarchat von Ravenna in die Hände jener Könige fallen zu ſehen, ſchien den Päbſten für ihre Unabhängigkeit gefährlich, und ſie reizten die Könige Frankreichs wider ſie auf.

Seite 268. zur Note 5. Zeile 1.

Den entſcheidenden Wendepunkt des Verhältniſſes zwiſchen der geiſtlichen und weltlichen Gewalt bildet die Synode von Compiegne 829, wo die Kaiſerwürde in der Perſon Ludwig's d. Fr. tief herabgeſetzt wurde; hier, wo der Klerus den Kaiſer judicium sacerdotale more pœnitentis anzunehmen zwang, wurde zuerſt die Unabhängigkeit der geiſtlichen Gewalt von der weltlichen und die Unterordnung der erſtern klar ausgeſprochen. Noch kurz vorher hatte die Pariſer Synode an Ludwig d. Fr. und Lothar geſchrieben: Chriſtus habe ſeine Kirche ihnen (den Kaiſern) zum Regieren und Schützen anvertraut. (*Harduin* IV. 1293.) Ludwig d. Fr. aber hatte den Biſchöfen 821. erklärt: er habe das Recht, ſie alle zu ermahnen und zurechtzuweiſen; ſie dagegen die Pflicht, ihn in der Regierung der Kirche zu unterſtützen. (*Baluz.* Capit. I. 633.) Und als er zu Aachen 816. eine Reform des Klerus kund machte: dankten ihm die Biſchöfe für dieſe göttliche Eingebung mit lebhafter Freudenbezeugung. Aber ſchon Nikolaus I. ſtellte den Grundſatz auf: „der Kirche, dem Klerus komme die Beurtheilung zu, ob ein Fürſt Gehorſam verdiene, oder ob ihm als Tyrann der Gehorſam zu verweigern ſey.“ (Ep. ad Adventitium Metens. *Harduin.* V. 325.)

Digitized by Google

Seite 274. Zeile 17. nach erschaffen.

Den weltlichen Großen, die nach Unabhängigkeit strebten, war eine Macht, welche die der Kaiser und Könige beschränkte, höchst willkommen.

Seite 274. zur Note 17.

Johann VIII. suchte den ihm besonders ergebenen Bischof Johann von Pavia dadurch zu belohnen, daß er ihm die Erzbischöfe von Mailand und Ravenna in der Weise unterordnen wollte, daß diese verpflichtet wären, auf einer Synode, die der Bischof von Pavia ausschrieb, zu erscheinen. Allein die Erzbischöfe würdigten diesen der Ordnung ganz zuwiderlaufenden Versuch keiner Beachtung. (*Baronii* Annal. ad a. 878. n. 33.) In Frankreich erhob der nämliche Pabst, um seine weltlichen Zwecke dort zu fördern, den Erzbischof Rostang von Arles zum päbstlichen Generalvikar. Dieser Titel fand aber nie förmliche Anerkennung, welches sich auf der Synode zu Pontigunon 898. zeigte. Hier ließ Johann VIII. den Erzbischof Ansegis von Sens zum päbstlichen Vikar und Primas in Gallien und Germanien erklären. Aber die Synode wollte sich dies nur mit dem Vorbehalte der Metropolitanrechte, der heil. Canones und der ihnen gemäßen Dekrete der Päbste gefallen lassen. Als hierauf der anwesende König Karl dem Ansegis einen eigenen Sitz, der seinen Vorrang bezeichnen sollte, anwies, rief Hinkmar von Rheims: „Dies widerstreitet den heiligen Regeln!“ (*Harduin.* VI. p. 1. 166—168.) — Auch die Klagen mancher Bischöfe über herschgierige Willkür der Metropolitane gaben Rom immer mehr Anlaß und Vorwand, die Gewalt der letztern zu beschränken, was ihm um so leichter wurde, je mehr die regelmäßige Abhaltung der Synoden in Abnahme gerieth. So schrieb Peter von Clugny (gest. 1156.): Vult Burdigalensis ita sibi subdere Engolismam sicut subdidit Hantonar: ut in ecclesiis non tam habeat episcopos, quam *ministros*, non tam præsules quam *sibi in omnibus obsequentes;* hoc est, ajunt, ejus propositum, ut expensis propriis parcat, suffraganeis episcopis ut capellaneis utens. Vergl. *Thomassin.* Discipl. vet. et nova P. I. c. 48. n. 6.

Seite 282. zur Note 2.

Die 80 Kapitel, welche Hadrian I. (785.) dem Bischof Angilram von Metz übergab (*Baron.* ad a. 786. n. 6. *Hartzheim.* Conc. Germ. I. 249. sq.) sind zwar schon ein starker Versuch, eine päbstliche Machtfülle zu begründen

Digitized by Google

(c. 8. 23. 42. 56. 80.); aber sie räumen noch den Provinzsynoden große Gewalt ein und verordnen insbesondere c. 10.: omnis accusatio intra Provinciam audiatur et a Comprovincialibus terminetur. Karl d. Gr. schrieb später (Epist. ad Alcuinum. *Baluz.* I. 414.) Peregrina judicia generali sanctione inhibemus. Gregor IV. nahm 839. schon die allgemeine freie Berufung an den Pabst und unbedingten Gehorsam für dessen Befehle in Anspruch. (*Baron.* ad a. 839. XIV. 239.) So war den falschen Dekretalen der Weg gebahnt, deren Hauptstreben auf Untergrabung der Wirksamkeit der Synoden und Metropoliten und darauf ausging, den willkürlichen Erörterungen der Pabstgewalt das Ansehen des Alterthums ohne alle Rücksicht auf geschichtliche Wahrheit unterzuschieben. Zwei Umstände halfen dazu, dieser Erdichtung die Kraft der Wahrheit zu verleihen: die nach Karl d. Gr. überhandnehmende Schwäche der Regenten und Unwissenheit und Anmaßung im Klerus; sodann daß die Päbste den falschen Dekretalen nur allmählig, wo es ihnen thunlich schien, im Verhältniß ihrer vorschreitenden Machtausübung Geltung zu verschaffen bedacht waren.

Seite 289. nach Zeile 5.

Viele Synoden fanden nun zu Rom und überall zur Betreibung bloß weltlicher Angelegenheiten oder der zeitlichen des Klerus statt, während die eigentlichen Gegenstände seines Berufs vernachläßigt wurden. (Viele Thatsachen in Ellendorf's Karolingern. II. Hauptst. 3.) In dieser Beziehung war es ein Nachtheil für diese Versammlungen, daß die Fürsten ihnen ihre theilnehmende Aufmerksamkeit immer mehr entzogen. Doch haben auch mitten in der Verweltlichung der Kirche manche Synoden noch den edlern Grundsätzen, Gesinnungen und Vorschlägen einzelner weisen und frommen Männer zum Sprachorgan gedient, und dies allein könnte schon hinreichen, ihre fortwährende Nützlichkeit darzuthun.

Seite 290. der letzten Zeile.

Nach dem Worte Einsturz eine Note [16]).

[16]) Der Abt von Ursperg in s. Chronik p. 184. sagt von der Zeit Heinrich's IV.: sapientia præ omnibus invisa, virtus omnis est odiosa, religio despicitur, humilitas conculcatur, astutia primatum præstat, vitium amorem conciliat, crudelitas timorem, superbia impetrat honorem.

Digitized by Google

Seite 297. zur Note 16.

Diese Diktate mögen, wie Natalis Alexander (Hist. eccles. Paris. 1699. T. VI. 719. sq.) darzuthun sucht, nicht wörtlich von Gregor VII. herrühren; doch sprechen sie dessen Grundsätze und Gesinnungen aus.

Seite 307. zur Note 9.

Bonifaz VIII. erklärte sich auch zum Richter über Ungarns Krone, als sey sie des apostol. Stuhls Eigenthum. Sein Legat gebot unter der Strafe des Interdikts, den Karl Robert von Sicilien anzuerkennen. Aber der Theil des Klerus, der dem Sohne Wenzel's II. von Böhmen anhing, erwiederte Bannspruch mit Bannspruch. Regesta Bonifacii VIII. p. 172. Feßler's Gesch. Ungarns III. 17.

Seite 309. Zeile 1. nach Mann.

Bernhard, der mächtige Herold der Ideen, welche die Völker seiner Zeit bewegte und der beherzte Tadler jedes Mißbrauchs der Gewalt.

Seite 322. zur Note 1.

Vergl. des Kard. Lambruschini Abh. über das Wesen und die Wirkungen der Excommunik. und des Bannes, in s. kl. Schriften, Augsb. 1839. III. 81. sq.

Seite 322. zur Note 2.

Schon früher im J. 833 hatten auf die Drohung Gregor's IV., nach Frankreich zu kommen, um die Anhänger Ludwigs d. Fr. zu bannen, die Bischöfe ihm erwiedert: „wenn er zum Bannen käme, so würde wohl er selbst gebannt zurückkehren.“ Vita Ludov. pii in Receuil des Histoires de France. VI. 113.

Seite 314. zur Note 3. Zeile 1.

Schon Pabst Simplicius übertrug dem Metropoliten v. Hispalis die Gewalt eines apostol. Vikars (*Aguirre.* Concil Hisp. III. 120.) Hormisdas aber übertrug sie nun dem Metropoliten von Tarracon. (*Aguirre.* III. 134.) Vergl. den Zusatz zu S. 274. Note 17.

Seite 317. Zeile 3. v. u. nach erniedrigen.

Nur das Ansehen mächtiger Kaiser konnte den Stuhl zu Rom gegen die um Macht buhlenden Faktionen in Italien kräftig beschirmen.

Digitized by Google

Als jenes durch die Päbſte ſelbſt geſchwächt war, wurden dieſe und ihr Stuhl oft und lange Zeit der Spielball der Faktionen.

Seite 330. zur Note 26.

Das nämliche verordneten die Synoden von Meaux, c. 56., von Orleans und Worms.

Seite 330. zur Note 28.

Wenn man Gebannten die Kirchen ganz verſchloß, ſo verſtieß dies gegen den Can. 84. des vierten Conc. v. Karthago: der Biſchof verbiete keinem in die Kirche zu kommen, um das Wort Gottes zu hören, ſey er Heide oder Ketzer oder Jude. Auch war es alte Lehre: daß kein Gebannter vom Gebet der Kirche ausgeſchloſſen werde. *S. Augustin.* Lib. de Gradib. Humil. c. 22. Retract. Lib. I. c. 19. Der Bann war urſprünglich das letzte Beſſerungsmittel nach Erſchöpfung aller gelindern, und zugleich Verwahrung gegen Verführung. Matth. XVIII. 51. 16. 17.

Seite 342. Zeile 13.

Nach dem Worte Fallſtrick eine Note [1]b.

[1]b. Schon im 5ten und 6ten Jahrhunderte ließen ſich viele ſchwer Erkrankten in ein Mönchsgewand zum Zeichen der Buße kleiden. Genas der Kranke, ſo wurde ihm zugemuthet, auch gegen ſeinen Willen im Mönchsſtande zu verharren. Man ſah Verwandte darauf beſtehen, die ihm das Gewand angelegt hatten. Concil. Gerund. c. 9. Barcin. I. c. 6. Tolet. III. c. 12. IV. c. 55. XII. c. 10. Leg. Visig. L. III. tit. 5. l. 3. Kinder wurden von den Eltern einem Kloſter dargebracht mit der Verbindlichkeit, ſich dem Mönchsſtande zu widmen. Conc. *Tolet.* IV. c. 49. Später wurde dies den Eltern vor dem zehnten Lebensjahre des Kindes zu thun unterſagt: Tolet. X. c. 6., und die Jungfrauen durften in Spanien erſt im ſechsundvierzigſten Lebensjahre Kloſtergelübde ablegen. Conc. Cæsaraug. I. c. 8.

Seite 354. zur Note 11.

Die Grundzüge des Glaubensgerichts gewahrt man ſchon in den Satzungen weſtgothiger Biſchöfe und Könige in Betreff der Juden. *Montesquieu*, de l'Esprit des lois. L. 28. ch. 1

Digitized by Google

Seite 357. Zeile 8.

Nach dem Worte thaten, eine Note [1])a.

[1])a. Seitdem die Bisthümer und Abteien mit weltlicher Macht und großem Reichthum ausgestattet worden, kam die Besetzung derselben vorzüglich durch den Einfluß, den die Staatsregenten durch sie ausübten, in einen schwankenden Zustand. Bald zogen diese die Ernennung unbedingt an sich, bald nur auf den Vorschlag der Bischöfe, des Klerus, auch der Laien; bald begnügten sie sich mit der Bestätigung der Gewählten. Vergl. den Zusatz zu S. 160. Note 12. Dabei waltete viel Willkür. Oft wurden die Kirchenwürden der Lohn wahrer, freilich zuweilen bloß politischer Verdienste, öfter noch der Preis der Niederträchtigkeit oder der dem Fürsten einträglichen Simonie. Dieses Unheil hat aber (wie Löbell in s. Gregor von Tours, S. 335., treffend bemerkt) nirgends um sich greifen können, wo nicht die Kirche an eigener Verdorbenheit litt. Die Simonie nahm aber auch, wo freie Wahlen stattfanden, überhand, und hier schloß der Klerus nach und nach die Laien aus. S. Türckheim. De jure legislatorio Galliæ regum. T. II. p. 21—45. u. p. 83—87. 139.

Seite 364. zur Note 1.

Nulla major difformitas ab aliquo poterit exoriri, quam ab illo, qui suæ magnæ potestatis intuitu, licere sibi cuncta credens, in subditorum jura prorumpit. *Nic. de Cusa* de Concordant. cathol. L. II. c. 27. Heu, heu, Domine Deus! ruft daher der heil. Bernhard aus (p. 2.) quia ipsi sunt in persecutione tua primi, qui videntur in ecclesia tua primatum diligere et gerere principatum.

Seite 367. am Schlusse.

Nach dem Worte Vorwurf, eine Note [2]).

[2]) Les Empereurs grecs eurent si peu de prudence que quand les disputes (théologiques) furent endormies, ils eurent la rage de les reveiller. — La source la plus empoisonnée de tous les malheurs des Grecs, c'est qu'ils ne connurent jamais la nature ou les bornes de la puissance ecclésiastique et de la séculière. *Montesquieu* de la grandeur des Romains et de leur décadance. ch. XXII.

Seite 367. am Ende der Note 4.

Hauptsächlichen Anlaß und Grund zu der unseligen Trennung gab der Streit zwischen Rom und dem Patriarchen von Konstantinopel über die

Digitized by Google

Patriarchatsgerichtsbarkeit von Bulgarien, welche von beiden Seiten hartnäckig angesprochen wurde. Dieser Streit begann schon 785. und wurde dann beharrlich fortgesetzt. Das von Kaiser Basilius 860. in seiner Hauptstadt versammelte Concil sprach Bulgarien der Kirche Konstantinopels vorzüglich aus dem Grunde zu, weil es (nach dem Grundsatze: die Grenzen der kirchlichen Verwaltung hätten sich nach denen der politischen Verwaltung zu richten) weder schicklich noch billig sey, daß diejenigen, die das griechische Reich verlassen haben, um sich mit den Franken zu verbinden, eine Gerichtsbarkeit in diesem Reiche ausüben. Vergebens erklärten die päbstlichen Legaten diese Entscheidung für nichtig, sich darauf berufend, daß Rom die Bulgaren bekehrt und ihnen auf ihr Verlangen Bischöfe zugesendet habe. Die Griechen erwiederten: Das Land der Bulgaren sey schon unter der Griechen Gerichtsbarkeit gestanden, bevor es heidnisch geworden; diese müße daher nach ihrer Bekehrung wieder aufleben. Die Folge war, daß die lateinischen Bischöfe und Priester aus Bulgarien vertrieben und durch griechische ersetzt wurden. Dadurch stieg die Erbitterung zwischen den Stühlen von Rom und Konstantinopel aufs Höchste, bis der Riß 1053. unter dem Patriarchen Michael Cerularius vollendet wurde, welchen der mildgesinnte Patriarch Peter von Antiochia vergeblich von liebloſem Eifer in Verdammung unwesentlicher Gebräuche, worin sich die lateinische Kirche von der griechischen unterschied, abzumahnen suchte. S. die umständliche Darstellung in H. J. Schmitt: morgenländische griechisch-russische Kirche. Mainz 1826. Abschn. XI. u. XII. *Fleury.* Hist. Eccl. L. 44. c. 51. 52. 60.

Seite 371. Zeile 3.

Nach dem Worte erlitten, eine Note [1]).

[1]) Freilich waren schon früher Klagen wegen Bedrängung der Wallfahrzen erschollen. Bereits Silvester II. (Gerbert) ließ einen Aufruf an die ganze Christenheit zur Befreiung des heil. Grabes ergehen, worin er Jerusalem die entthronte Königin als schmerzerfüllte Witwe sprechen läßt. *Gerberti.* Epistolæ I. c. 28. Vergl. Gerbert und sein Jahrhundert, von Hock. Wien 1837. S. 136.

Seite 377. zur Note 6.

Brequigni Collection des chartres. T. II. u. *Mabillon* Annales Ord S. Bened. ad a. 1095. ad 1107. *Ducange.* Glossar. voce: Crucis privilegia.

Digitized by Google

Seite 383. am Ende der Note 18.

Uebrigens war die Richtung der Geiſter auf Spitzfindigkeiten zum Theile durch ihre Beſchränkung in Forſchungen, die in das wirkliche Leben eingriffen, veranlaßt. **Au temps ou la force brutale dominait les intelligences, il était naturel que tout ce qui restait d'esprits d'étude et de méditation, s'attachoit avec attrait aux subtilités de la philosophie.** *Capefigue:* **Hugue Capet et la troisième raçe. IV. 10.**

Seite 381. Zeile 8.

Nach dem Worte Streitkunſt, eine Note [10]) b.

[10]) b. **L'introduction de la dialectique dans la théologie pouvait seule amener cet esprit de controverse qui est le vice et l'honneur de la scolastique. Abélard est en grande partie l'auteur de cette introduction.** *Cousin*, **dans les Mémoires de l'Académie Royale des sciences morales et polit. Paris 1837. I. 517.** Von dem Buche Sic et Non ſagen Martene und Durand in der Vorrede zum Thes. nov. anecdotor : omnia christianæ religiosis mysteria in utramque partem versat, negans quod asseruerat et asserens quod negaverat. Couſin glaubt, der Verfaſſer habe das Buch mit dem Vorbehalte geſchrieben, querfeldein durch den Zweifel mittels der Dialektik zur Rechtgläubigkeit zurückzukehren. (p. 528.)

Seite 390. zur Note 9.

Vergl. **Les Stalles de la Cathédrale de Rouen, par** *C. H. Langlois.* **Rouen 1836. p. III. 135. sq.**

Seite 394. zur Note 22.

Auf dem Concil zu Lyon 1245. ergoßen ſich Britanniens Abgeordnete in bittere Klagen über Roms Plagereien. Die reichen Pfründen und Pfarreien wurden an Italiener vergeben, die nicht reſidirten und nur auf Geldgewinn dachten. Auch war der Peterspfennig durch die Willkür in ſeinem Bezug eine drückende Laſt geworden. Der Biſchof Robert von Lincolm erneuerte die Beſchwerden. Innocenz IV. erwiederte nur mit Hohn. Den Biſchof bezeichnete er als einen irre redenden, tauben und albernen Greis. Der König, ſprach er, iſt unſer Lehensmann, ja unſer Mithöriger (**mancipium**). Die anweſenden Kardinäle ſuchten den Pabſt zu beſänftigen. Robert, ſagten ſie, iſt ein rechtgläubiger, ſehr heiliger Prä-

Digitized by Google

lat, ja frömmer und heiliger als wir. *Matthæi* Paris Historia. (vd. 1644.) p. 450. 451. 583. u. 536. Additamenta. p. 130.

Seite 397. zur Note 26.

Noch mehrere andere Predigten des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts athmen einen evangelischen Geist in volksthümlichem Wortausdrucke. S. Deutsche Predigten des XIII. u. XIV. Jahrh. Herausg. von H. Lepser. Quedlinburg 1838. 8.

Digitized by Google

Druckfehler und Verbesserungen.

S. 3. Z. 1. lies: Götterdienstes st. Gottesdienstes.
— 5. — 15. Nero's st. Nero's.
— 6. — 7. vielgestaltigen st. vielgestaltiger.
— 9. — 6. Schwiegersohne st. Schwiegersohn.
— 12. Note 6. Galat. III. st. IV. 28.
— 13. — 8. Matth. XIII. 38. XXIV. 14. XXVIII. 19. Mark. XIII. 10. XVI. 15.
— 17. Z. 5. es st. er.
— 21. — 20. suchten st. suchte.
— 25. — 3. Heilung st. Haltung.
— 28. — 17. nach Taufe: im Namen des Vaters, des Sohnes u. des hl. Geistes.
— „ — 23. Weisungen u. Vollmachten mit Zusicherung des bis an's Weltende fortwähr. göttl. Beistandes.
— 31. Note 10. Röm. XII. 1.
— 35. — 24. 2. Kor. VIII. 12. 13. 14. Röm. XV. 27.
— „ — Z. 2. Chrysostomus st. Chrisostomus.
— „ letzte Z. Auferstehung st. Auffahrt.
— 36. Note 35. Z. 1. *Justini* M. Apologia.
— 38. — 40. Z. 5. nach sey (Joh. V. 39. 2. Tim. III. 16. 17.
— 39. — 11. beizufügen: Tim. I. 5.
— 44. — 72. Z. 3. *Eusebii* Hist. Eccl. II. 25. III. 15. IV. 23. Vgl. *Bingham* Origines VII. c. 1.
— 46. — 8. 1. Kor. XVI. 2. 3. 2. Kor. VIII. 7. 8. 9. Röm. XV. 26.
— 49. — 23. Matth. st. Natth.
— 53. — 7. Vergl. das S. 30. Gesagte.
— „ Z. 21. geistliche st. geistige.
— 61. — 2. ihrer Gesittung statt seiner Gesittung.
— „ — 22. vergebens st. vergebends.
— 62. Note 1. steht st. sucht; zweimal.
— „ überall lies: Origines und Gregor von Nazianz.
— 66. — 3. nach machen: a linea.
— 69. — 33. *Lactantius* st. *Luctantius*
— 74. — 12. Symbol st. Simbol.
— 77. — 7. Nicäa st. Nizea.
— „ — 44. Theile st. Theil.
— 90. — 8. eben st. oben.
— 92. — 7. einiger st. euniger.
— 100. — 13. wenigstens st. wenigst.
— „ — 14. viele st. sie.
— 114. — 16. fast immer.
S. 109. — 16. Z. 3. commutari st. commutavi
— 114. Z. 18. apokalyptischer st. apokolyptischer.
— 119. — 10. zusehends st. zusehens.
— 121. — 13. ; st. ,
— 124. — 21. haben st. heben.
— 127. — 19. wähnend.
— 131. — 19. von st. an.
— 132. — 3. von unten Niederträchtigkeit st. Niedertracht.
— 134. — 14. von unten der st. das.
— 140. — 11. Widerspruch statt Wiederspruch.
— 144. — Ernstes st. Ernste.
— „ Note 9. Z. 1. wahr st. war.
— 151. — 25. am Ende: *S. Augustini* Contra duas Epp. *Pelagianor.* L. I. §. 1. (Opp. X. 272.)
— 157. Note 1. am Ende: Vergl. *S. Augustini* de Unit. Eccl. §. 6. 7.
— 164. — 24. Z. 5. muß heißen S. 594. st. 599.
— 165. — 27. Z. 5. von unten *Bouquet* VI. 341.
— 166. Z. 11. war st. waren.
— 168. Note 38. Z. 2. caput st. ceput.
— 171. — 8. seine st. ihre.
— 175. — 11. hundert st. hudert.
— 186. — 19. Pabstes st. Pabst.
— 187. — 21. *Goldasti* st. *Goldacti.*
— 192. — 14. soll bleibt weg.
— 194. — 51. letzte Z. worin Karl d. Gr. auch.
— 201. Z. 15. behandelt st. behandel.
— 201. — 19. Staatsregenten st. Staatsregente.
— 201. — Todesstrafen statt der Todesstrafe.
— 211. vorletzte Z. Geiste st. Geist.
— 213 Z. 1. Theilnahme st. Theilnehmer.
— 216. — 10. Reinheit st. Neinheit.
— 217. Note 5. Z. 2. Osterfest st. Opferfest.
— 225. Z. 9. Amte st. Amt.
— „ — 15. Amte st. Amt.
— „ vorletzte Zeile: Paphnutius st. Papfnutius.
— 227. Z. 2. Morgenlande st. Morgenland.
— 233. vorletzte Zeile: sich bleibt weg.
— 237. Z. 1. auch bleibt weg.
— 228. Note Z. 2. causam st. causam.

Digitized by Google

S. 239. — 1. adde: *Bedæ* Ven. Hist. Eccl. §. 337.
— 240. Z. 6. Besuche st. Besuch.
— „ — 16. Förmlichkeit st. Frömmigkeit.
— 243. — 3. hätte st. hätten.
— 250. — 11. im Morgenlande so weit.
— „ Note 18. *Damiani's.*
— 255. Z. 2. seltener der st. selten war der.
— „ — 24. lies: verschmäht, ihr.
— 257. Note 8. Z. 1. Sigbert st. Guibert.
— 260. vorletzte Z. Versuch st. Versnch
— 263. Note 31. *Gybertum* st. Cybertum und seine Histor. Eccles. Anglorum.
— 264. Z. 2. Art st. Art.
— 266. — 4. Haupte st. Haupt.
— 267. — 9. unzerstreut.
— 269. — 10. hinarbeitete st. hinarbeite.
— 278. — 8. lebten st. ebten.
— 279. — 1. augenblicklichen statt augenblicklichsten.
— „ — 15. Zustande st. Zustand.
— „ — 24. Anhängern st. Anhänger.
— 285. — 3. Abendlande st. Abendland.
— „ — 4. Einflusse st. Einfluß.
— „ — 13. ihre st. ihre.
— 290. — 2. doch, als.
— 292. — 6. dem st. den.
— 293. — 5. erhoben, hatte er die Wege zur Ausführung seines Plans geebnet.
S. 296. Z. 12. Roms st. Roms.
— 309. — 8. bauen, was sie zerstören feststellen.
— 312. — 1. mittelalterlichen st. mittelalterigen.
— 314. — 19. lies: jener Zeiten gepriesen.
— 326. — 10. lies: mit der Wichtigkeit.
— „ — 11. lies: Das Ansehen des Kirchenbanns.
— 337. — 16. fordern st. fördern.
— 338. vorletzte Z. lies: war gehört und gesehen.
— 341. Z. 13. erbauliches st. erbaulicherer.
— „ — 19. beiderlei Geschlechts st. beiden Geschlechtes.
— 342. — 17. Herrschsucht st. Herrsucht.
— 344. — 13. gerichtetem st. gerichteten.
— 348. — 4. lies: ist gerade in dem Zeitalter.
— 353. — 6. zu der Sektirer st. zu ihrer.
— 387 — 2. von den Fürsten st. von den Kaisern.
— 359. — 6. Nachgiebigkeit st. Nachgiebigkeit.
— 360. — 18. Calixtinische statt Calixtianische.
— 386. Note 12. Z. 1. corporis st. torporis.
— 394. — 21. Z. 8. lies: 1. st. 14.
— 461. Z. 5. Denn der Vorschlag des Tiberius hat für sich

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

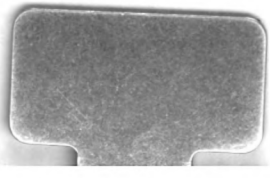

Digitized by Google